

GESCHÄFTSBERICHT  
BILFINGER SE

2024



**BILFINGER**

# Inhaltsverzeichnis

|          |  |            |
|----------|--|------------|
| <b>A</b> | <b>An unsere Aktionäre</b>   | <b>4</b>   |
|          | A.1 Brief an die Aktionäre   | 5          |
|          | A.2 Vorstand der Bilfinger SE  | 8          |
|          | A.3 Bericht des Aufsichtsrats  | 9          |
|          | A.4 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance                           | 21         |
|          | A.5 Bilfinger am Kapitalmarkt  | 43         |
| <b>B</b> | <b>Zusammengefasster Lagebericht</b>   | <b>47</b>  |
|          | B.1 Bilfinger Konzern  | 49         |
|          | B.2 Wirtschaftsbericht   | 56         |
|          | B.3 Chancen- und Risikenbericht  | 91         |
|          | B.4 Prognosebericht  | 115        |
|          | B.5 Nichtfinanzielle Konzernklärung  | 121        |
|          | B.6 Übernahmerelevante Angaben (gemäß §§ 289a, 315a HGB)   | 266        |
| <b>C</b> | <b>Konzernabschluss</b>  | <b>270</b> |
|          | C.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung  | 271        |
|          | C.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung   | 272        |
|          | C.3 Konzernbilanz  | 273        |
|          | C.4 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals  | 274        |
|          | C.5 Konzern-Kapitalflussrechnung   | 275        |
|          | C.6 Konzernanhang  | 276        |
| <b>D</b> | <b>Erklärungen und weitere Informationen</b>   | <b>354</b> |
|          | D.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter  | 355        |
|          | D.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers  | 356        |
|          | D.3 Prüfungsvermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung | 367        |
|          | D.4 Organe der Gesellschaft  | 371        |
|          | Zehnjahresübersicht  | 378        |
|          | Nachhaltigkeitskennzahlen  | 380        |
|          | Finanzkalender   | 385        |
|          | Impressum  | 386        |

## **Bilfinger SE**

Bilfinger ist ein international tätiger Industriedienstleister. Ziel der Konzerntätigkeit ist es, die Effizienz und Nachhaltigkeit von Kunden aus der Prozessindustrie zu steigern und sich hierfür als Partner Nummer 1 im Markt zu etablieren. Dabei deckt das umfassende Leistungsportfolio von Bilfinger die gesamte Wertschöpfungskette von Consulting, Engineering, Fertigung, Montage und Instandhaltung über die Erweiterung und Generalrevision von Anlagen bis hin zu digitalen Anwendungen ab.

Das Unternehmen erbringt seine Leistungen in zwei Geschäftsbereichen: Engineering & Maintenance und Technologies. Bilfinger ist überwiegend in Europa, in Nordamerika und im Mittleren Osten aktiv. Die Kunden aus der Prozessindustrie kommen aus den Bereichen Energie, Chemie & Petrochemie, Pharma & Biopharma sowie Öl & Gas. Mit seinen rund 31.500 Mitarbeitenden hält der Konzern höchste Sicherheits- und Qualitätsstandards ein und erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von 5,0 Mrd. €. Um seine Ziele zu erreichen, hat Bilfinger zwei strategische Stoßrichtungen identifiziert: die Neupositionierung als führendes Unternehmen in der Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit und die operative Exzellenz, welche die Leistungsfähigkeit der Organisation verbessern wird.

# A An unsere Aktionäre

|            |   |           |
|------------|---|-----------|
| <b>A.1</b> | <b>Brief an die Aktionäre</b>   | <b>5</b>  |
| <b>A.2</b> | <b>Vorstand der Bilfinger SE</b>  | <b>8</b>  |
| <b>A.3</b> | <b>Bericht des Aufsichtsrats</b>  | <b>9</b>  |
| <b>A.4</b> | <b>Erklärung zur Unternehmensführung<br/>mit Bericht zur Corporate Governance</b> | <b>21</b> |
| <b>A.5</b> | <b>Bilfinger am Kapitalmarkt</b>  | <b>43</b> |

## A.1 Brief an die Aktionäre

### Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2024 war ein erfolgreiches Jahr für Bilfinger. Die von uns gesetzten Ziele haben wir erreicht. In der Umsetzung unserer Strategie haben wir weitere Fortschritte gemacht. Das zum 1. April zugekaufte Geschäft haben wir schneller als erwartet integriert. Und unser übergeordnetes Ziel, die Nr.1 in der Verbesserung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden zu sein, verfolgen wir entschlossen.

Das globale Marktumfeld ist weiterhin volatil. Unsere Kunden stehen vor vielfältigen Herausforderungen, die sich je nach Region unterschiedlich darstellen und häufig durch politische Rahmenbedingungen beeinflusst sind. Für Bilfinger ergeben sich jedoch genau aus dieser mitunter schwierigen Situation vielfältige Chancen. Die Nachfrage nach unseren Leistungen entwickelt sich in den Bilfinger Zielmärkten stabil.

Die Wahl einer neuen Regierung in den USA hat sich schon vor Amtsantritt im Januar 2025 auf die Planungen der Unternehmen sowohl in den Vereinigten Staaten als auch außerhalb ausgewirkt. Wir erwarten in den USA eine verstärkte Investitionstätigkeit und sind vor Ort präsent. Daher sind wir als Industriedienstleister auch nicht von einem sich abzeichnenden Handelskonflikt betroffen. Im Mittleren Osten bleibt die Nachfrage nach unseren Leistungen in allen Märkten hoch. In Europa müssen die Unternehmen den veränderten Wettbewerbsbedingungen standhalten. Vor allem in Deutschland sind sie mit hohen Energiekosten und Bürokratie belastet.

Der neu angefachte globale Wettbewerb erfordert von den Unternehmen Investitionen in mehr Effizienz und Nachhaltigkeit. Fachkräftemangel in den Industriestaaten mit einer alternden Bevölkerung und hohe Komplexität durch Bürokratie sowie ein steigender Kostendruck stärken den Trend zum Outsourcing. Außerhalb der USA prägt die Transformation der Energieversorgung weiterhin die Märkte.

Für all diese Herausforderungen ist Bilfinger ein bewährter und zuverlässiger Partner. Wir sind dort, wo unsere Kunden uns brauchen und wir bieten genau die umfassenden Leistungen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit sichern.

### Jahresziele erfüllt

Unsere gute strategische Aufstellung spiegelt sich in der erfolgreichen Entwicklung unserer Finanzkennzahlen wider, die über neun Monate auch das zugekaufte Geschäft beinhalten.

Der Auftragseingang stieg um 13 Prozent auf 5.334,2 Mio. €. Der Umsatz erhöhte sich um 12 Prozent auf 5.037,5 Mio. €. Das EBITA verbesserte sich überproportional auf 264,3 Mio. €, ein Plus von 39 Prozent. Dies führte 2024 zu einer deutlich gesteigerten EBITA-Marge von 5,2 Prozent gegenüber 4,3 Prozent im Vorjahr. Das Konzernergebnis betrug 179,5 Mio. €.

Dank dieser erfolgreichen Geschäftsentwicklung stieg die Bilfinger Aktie im März 2024 nach gut sechs Jahren wieder in den MDAX auf.

Unsere Dividendenpolitik, die eine Ausschüttungsquote zwischen 40 und 60 Prozent des bereinigten Nettoergebnisses vorsieht, setzen wir fort. Daher schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der

Hauptversammlung am 14. Mai 2025 die Ausschüttung einer Dividende von 2,40 Euro je Aktie vor, was einer Ausschüttungsquote von 53 Prozent entspricht.

### **Strategieumsetzung im Plan**

Die strategische Weiterentwicklung von Bilfinger treiben wir stetig voran. So haben wir auf dem Capital Markets Day 2024 einen besonderen Schwerpunkt auf Innovation und Digitalisierung gelegt.

Konkret setzen wir unsere Strategie durch zwei Hebel um. Der erste strategische Hebel legt den Schwerpunkt auf die interne Perspektive: Wir verbessern kontinuierlich unsere operative Exzellenz zum Nutzen unserer Kunden. Zum Beispiel arbeiten wir wie angekündigt seit 2024 in einer funktionalen Organisation, die über alle Regionen und Business Lines hinweg die kundenzentrierte Zusammenarbeit verbessert.

Der zweite strategische Hebel legt den Schwerpunkt auf die externe Perspektive: Bilfinger positioniert sich als Lösungspartner für seine Kunden zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit. Ziel ist es, alle Leistungen an allen Bilfinger-Standorten allen Kunden standardisiert in gleichermaßen hoher Qualität anzubieten.

Dazu trägt auch die Integration des zum 1. April 2024 zugekauften Geschäfts bei, die schneller als erwartet verläuft. Auch der Ergebnisbeitrag dieser Geschäftsbereiche liegt über den ursprünglichen Erwartungen.

Wachstum, Profitabilität und Cashflow zu steigern, steht weiterhin im Mittelpunkt unserer strategischen Maßnahmen. Insgesamt sind wir auf einem guten Weg, unsere Mittelfristziele für 2026/2027 zu erreichen.

### **Nachhaltigkeit bei Bilfinger**

Mit unserer strategischen Ausrichtung auf die Steigerung der Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden unterstützen wir unmittelbar Nachhaltigkeitsziele wie den verantwortungsvollen Umgang mit knappen Ressourcen. Im vergangenen Jahr haben wir den Umsatzanteil von Leistungen, die besonders stark zur Nachhaltigkeit unserer Kunden beitragen, um 12 Prozent gesteigert.

Darüber hinaus sieht sich Bilfinger auch selbst in der Verantwortung, nachhaltig zu wirtschaften. 2024 haben wir die Treibhausgas-Intensität auf Umsatzbasis um 3 Prozent im Scope 1 und 2 reduziert. Seit 2024 werden nun alle Emissionen, einschließlich der Kategorien der nachgelagerten Wertschöpfungskette beim Kunden (downstream), gemäß GHG Protocol Scope 3 berichtet. Auch für unsere Arbeitskräfte verfolgen wir Ziele für den nachhaltigen Erfolg von Bilfinger. Im vergangenen Jahr haben wir mehr als 0,5 Prozent des Umsatzes in Aus- und Weiterbildung investiert und setzen weiterhin auf höchste Standards in der Arbeitssicherheit.

2024 haben wir unsere Position in der Bewertung der Governance-Systeme durch die Gesellschaft der Investment Professionals in Deutschland (DVFA) weiter verbessert. In dem veröffentlichten Ranking belegen wir nun den dritten Platz unter 46 im MDAX gelisteten Unternehmen.

### **Strategische Schwerpunkte 2025**

In den vergangenen Jahren haben wir die Aufstellung von Bilfinger deutlich verbessert und an unserer eigenen operativen Exzellenz gearbeitet. Nun legen wir den Schwerpunkt im laufenden Jahr 2025 auf die Positionierung als Lösungspartner, um weiter nachhaltig profitabel zu wachsen. Dazu gehört das organische Wachstum in unserem bestehenden Geschäft ebenso wie gezielte Zukäufe. Durch die Bündelung der Leistungen aus einer Hand erhöhen wir die Effizienz- und Nachhaltigkeitseffekte für unsere Kunden deutlich und tragen zu ihrer gesteigerten Profitabilität bei.

Im operativen Geschäft wollen wir unsere Kunden mit Digitalisierung und innovativen Lösungen überzeugen. Den Wandel hin zum Einsatz neuer Technologien im Bereich der Industriedienstleistungen gestalten wir aktiv mit.

### **Finanzieller Ausblick 2025**

Bilfinger wird im Geschäftsjahr 2025 weiter profitabel wachsen. Wir erwarten einen Umsatz von 5,1 Mrd. € bis 5,7 Mrd. € bei einer EBITA-Marge von 5,2 bis 5,8 Prozent. Um diese Ziele zu erreichen, setzen wir auf eine weiter geschärfte Positionierung als Lösungsanbieter und unseren verstärkten Fokus auf profitables Wachstum.

### **Dank an die Aktionäre und Mitarbeitenden**

Unsere Strategie trägt. Auf unserem Weg zur Nummer 1 für Effizienz und Nachhaltigkeit sind wir wiederum ein gutes Stück vorangekommen. Die erfolgreiche Entwicklung der vergangenen Jahre wäre jedoch nicht möglich gewesen ohne das anhaltende Vertrauen und die Unterstützung unserer Aktionärinnen und Aktionäre sowie das herausragende Engagement unserer Mitarbeitenden. Ihnen allen und allen anderen Stakeholdern gilt unser ausdrücklicher Dank. Bitte begleiten Sie uns weiterhin mit engagiertem Einsatz, konstruktivem Feedback und einem produktiven Dialog, um Bilfinger gemeinsam in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

**Thomas Schulz**  
Vorstandsvorsitzender

**Matti Jäkel**  
Finanzvorstand



Vorstand der Bilfinger SE

Thomas Schulz, CEO  
Matti Jäkel, CFO

## A.2 Vorstand der Bilfinger SE

### Dr. Thomas Schulz (CEO)

Geboren 1965 im Saarland (Deutschland)

#### Beruflicher Werdegang

|             |  |
|-------------|--|
| 2022        | Vorstandsvorsitzender der Bilfinger SE, Mannheim (Deutschland)           |
| 2013 – 2022 | FLSmith A/S, Kopenhagen (Dänemark), Group Chief Executive Officer        |
| 2001 – 2013 | Sandvik AB, Stockholm (Schweden), zuletzt President Sandvik Construction |
| 1998 – 2001 | Svedala Industri AB, Malmö (Schweden), Business Area Manager             |

#### Akademischer Werdegang

Studium des Bergbaus sowie Promotion zum Dr.-Ing. an der RWTH Aachen

### Matti Jäkel (CFO)

Geboren 1961 in Düsseldorf (Deutschland)

#### Beruflicher Werdegang

|             |   |
|-------------|---|
| 2022        | Mitglied des Vorstands und Finanzvorstand der Bilfinger SE, Mannheim (Deutschland)  |
| 1989 – 2022 | Bilfinger SE, Mannheim  |
| 2020 – 2022 | Executive President Division Other Operations   |
| 2017 – 2019 | Finance Director Region MMO Continental Europe  |
| 2014 – 2016 | Finance Director Division Industrial Maintenance  |
| 2010 – 2013 | CFO Bilfinger Industrial Services GmbH  |
| 2007 – 2010 | CFO Bilfinger Berger Ingenieurbau GmbH  |
| 2006 – 2007 | CFO Bilfinger Berger Hochbau GmbH   |
| 2000 – 2006 | CFO Fru-Con Construction Corp.  |
| 1997 – 2000 | Finance Director Civil Engineering Division Boulderstone Hornibrook Pty. Ltd. und Finance Director BHBB M5 East Joint Venture |
| ab 1989     | Verschiedene technische und kaufmännische Positionen bei Bilfinger + Berger Bauaktiengesellschaft                             |

#### Akademischer Werdegang

Studium des Bauingenieurwesens, TU München

Studium der Betriebswirtschaftslehre, Henley Management College /  
Brunel University



## A.3 Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Eckhard Cordes  
Aufsichtsratsvorsitzender

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2024 war für Bilfinger ein erfolgreiches Jahr. Die gesetzten und dem Kapitalmarkt kommunizierten Ziele wurden erreicht oder übertroffen.

Die erfolgreiche Umsetzung der Strategie zur Erreichung der Mittelfristziele wurde weiter fortgesetzt. Dabei wurde der strategische Hebel zur weiteren Verbesserung der eigenen operativen Exzellenz zum Nutzen der Kunden im Berichtsjahr mit Nachdruck weiterverfolgt. Seit 2024 arbeitet Bilfinger in einer funktionalen Organisation, die die Basis für eine zukunftsorientierte, effiziente und erfolgreiche Zusammenarbeit darstellt. Ein zentraler Fokus der Strategieumsetzung lag darüber hinaus auf dem De-Risking im Bilfinger Geschäft. Dazu trägt auch die Bündelung der Leistungen in neun standardisierten Produktgruppen bei.

Der zweite strategische Hebel legt den Schwerpunkt auf die Positionierung als Lösungspartner für die Kunden der Gruppe. Mit einem ganzheitlichen industriellen Leistungsportfolio unterstützt Bilfinger seine Kunden dabei, ihre Effizienz und Nachhaltigkeit zu steigern. Durch die Bündelung der Leistungen in einer Hand werden die Effizienz- und Nachhaltigkeitseffekte für die Kunden deutlich erhöht. Ziel ist es, alle Bilfinger Produkte in den bestehenden Märkten anzubieten und alle potenziellen Kunden zu bedienen. Diese Erweiterung des Serviceangebots wurde unterstützt durch eine gesteigerte Nachfrage nach Outsourcing und bot Bilfinger deutliche Potenziale für nachhaltiges profitables Wachstum.

Mit der Übernahme des Stork Industriedienstleistungsgeschäfts von Fluor hat Bilfinger seine Marktposition in Europa entsprechend weiter ausgebaut. Dies hat zusätzlich zum profitablen

Wachstum des Bilfinger Konzerns beigetragen, das auch organisch die geplante erfolgreiche Entwicklung zeigte. Der Auftragseingang wurde auf 5,3 Mrd. € (Vorjahr: 4,7 Mrd. €) gesteigert und der Umsatz nahm auf 5,0 Mrd. € (Vorjahr: 4,5 Mrd. €) zu. Bilfinger erzielte im Jahr 2024 ein berichtetes EBITA von 264 Mio. € (Vorjahr: 191 Mio.€); dies entspricht einer EBITA-Marge von 5,2 Prozent (Vorjahr: 4,3 Prozent). Die bereinigte EBITA-Marge lag bei 5,1 Prozent (Vorjahr: 4,3 Prozent). Besonders erfreulich entwickelte sich der berichtete Free Cashflow, der über alle Quartale des Geschäftsjahres hinweg positive Werte aufwies und zum Jahresende auf 189 Mio. € (Vorjahr: 122 Mio. €) anstieg.

Als wichtiger Meilenstein stieg die Bilfinger Aktie mit Wirkung zum 18. März 2024 vom SDAX in den MDAX auf und kehrte damit nach gut sechs Jahren in den 50 Titel umfassenden Index der mittelgroßen Werte zurück.

Bilfinger befindet sich somit unverändert auf dem richtigen Weg, um die gesetzten Mittelfristziele in den Jahren 2026-2027 zu erreichen. So ist neben der weiteren Steigerung der EBITA-Marge auf 6 bis 7 Prozent und einer Cash Conversion von mindestens 80 Prozent auch ein durchschnittliches Umsatzwachstum von 4 bis 5 Prozent pro Jahr geplant. Hierbei wird der Aufsichtsrat den Vorstand, wie bereits in der Vergangenheit, beratend begleiten und überwachen.

Unverändert betrachtet der Aufsichtsrat Nachhaltigkeit als bedeutenden Teil der Tätigkeit und insbesondere der weiterentwickelten Unternehmensstrategie von Bilfinger. Nachhaltigkeit ist dabei kein abstraktes Ziel, sondern das Ergebnis konsequenter Effizienzverbesserungen, die Bilfinger seinen Kunden für ihre Anlagen in den Bereichen Energie und Produktion anbieten kann. Bilfinger bekennt sich in den Nachhaltigkeitsbereichen Environment, Social und Governance (ESG) zu definierten Zielen, die noch weiter geschärft und mit Maßnahmen unterlegt wurden und mit denen ein eigener Beitrag zur Nachhaltigkeit geleistet werden soll. Für Bilfinger als einen führenden Industriedienstleister eröffnen das Thema Nachhaltigkeit und das wachsende Nachhaltigkeitsbewusstsein in der Gesellschaft bekanntlich neue attraktive Marktchancen. Mit seinen Leistungen trägt das Unternehmen wesentlich dazu bei, dass seine Kunden ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen können. Der Aufsichtsrat wird das Thema Nachhaltigkeit und dessen Umsetzung bei Bilfinger weiterhin aktiv begleiten.

Präsidium und Aufsichtsrat haben Anfang 2023 das Vorstandsvergütungssystem überprüft und überarbeitet, auch um das Thema Nachhaltigkeit und dessen Stellenwert durch die Festlegung aussagekräftiger, messbarer und vorab transparenter ESG-Ziele noch weitergehend zu verankern. Dieses überarbeitete Vergütungssystem wurde Anfang 2023 vom Aufsichtsrat beschlossen und von der Hauptversammlung am 20. April 2023 gebilligt („Vorstandsvergütungssystem 2023“). Seit dem 1. Januar 2024 richtet sich die Vergütung der Vorstandsmitglieder nach dem Vorstandsvergütungssystem 2023.

Die Arbeit des Aufsichtsrats und der Ausschüsse war darüber hinaus geprägt von der Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Umsetzung der weiterentwickelten Strategie des Konzerns und dem Vollzug (Closing) sowie der Integration der Stork-Akquisition. Ebenso wurde die Erfüllung gesetzlicher und quasigesetzlicher Vorgaben, unter anderem mit Blick auf die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), begleitet.

Insgesamt war die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse auch im Geschäftsjahr 2024 intensiv und durch eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit der Mitglieder geprägt. Auf dieser Basis konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion und damit seiner Organverantwortung gerecht werden.

### **Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand**

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Vorstand und Aufsichtsrat haben zum Wohle des Unternehmens in gegenseitigem Vertrauen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zusammengearbeitet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Unternehmen relevanten Aspekte, insbesondere die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war durch einen offenen und tiefgehenden Dialog gekennzeichnet.

Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend geprüft, offen und kritisch diskutiert und ausgewertet. Gegenstände und Umfang der Berichterstattung des Vorstands wurden den an sie vom Gesetz gestellten Anforderungen gerecht. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands unter anderem auf Grundlage dieser Berichterstattung kontinuierlich und gründlich überwacht und den Vorstand bei der Leitung, strategischen Ausrichtung und Entwicklung des Unternehmens, gerade bei der Weiterentwicklung der Strategie, beratend begleitet. Der Aufsichtsrat war insbesondere in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen regelmäßig unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Maßstab für die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat waren unverändert insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand. Zusätzlich zu den vom Vorstand erstellten Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Zwischen den Sitzungsterminen stand zumindest der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem CEO in regelmäßigem Informations- und Gedankenaustausch über Fragen der Strategie und Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance bei Bilfinger.

§ 13 Abs. 1 der Satzung der Bilfinger SE und ein vom Aufsichtsrat erstellter, in den Geschäftsordnungen des Vorstands und des Strategieausschusses verankerter und regelmäßig auf erforderliche Anpassungen überprüfter und überarbeiteter Katalog listen Geschäfte und Maßnahmen von grundlegender Bedeutung auf, die der Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse bedürfen. Über die vom Vorstand im Berichtsjahr vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen hat der Aufsichtsrat beziehungsweise der Strategieausschuss entschieden, nachdem er sie geprüft und mit dem Vorstand erörtert hat.

### **Sitzungen des Aufsichtsrats**

Im Geschäftsjahr 2024 trat der Aufsichtsrat zu sechs ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Fünf Sitzungen wurden in Form einer Präsenzsitzung durchgeführt (mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form) und zwei Sitzungen wurden als virtuelle Sitzung per Videokonferenz durchgeführt. Als Telefonkonferenz wurde keine Sitzung durchgeführt. Die ordentlichen Sitzungen fanden am 8. Februar, 12. März, 14. Mai, 8. August, 12. November und 10./11. Dezember statt. Die außerordentliche Sitzung wurde am 27. Oktober abgehalten. Die durchschnittliche Präsenzquote aller Aufsichtsratsmitglieder bei Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse betrug im Berichtsjahr 98,67 Prozent. Dementsprechend nahm kein Mitglied des Aufsichtsrats im Berichtsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teil. An welchen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben, kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

**Gremium**

|                       | Vanessa<br>Barth | Werner<br>Brandstetter | Stephan<br>Brückner | Dr. Roland<br>Busch | Dr. Eckhard<br>Cordes | Rainer<br>Knerler | Frank<br>Lutz | Dr. Silke<br>Maurer | Agnieszka<br>Othman<br>(vormals<br>Al-Selwi) | Robert<br>Schuchna | Jörg<br>Sommer | Dr. Bettina<br>Volgens |
|-----------------------|------------------|------------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|-------------------|---------------|---------------------|--|--------------------|----------------|------------------------|
| <b>Aufsichtsrat</b>   |                  |                        |                     |                     |                       |                   |               |                     |  |                    |                |                        |
| 08.02.2024            | •                | •                      | •                   | •                   | •                     | •                 | •             | •                   | •  | •                  | •              | •                      |
| 12.03.2024            | •                | •                      | •                   | •                   | •                     | •                 | •             | •                   | •  | •                  | •              | •                      |
| 14.05.2024            | •                | •                      | •                   | •                   | •                     | •                 | •             | •                   | •  | •                  | •              | X                      |
| 08.08.2024 (virtuell) | •                | •                      | •                   | •                   | •                     | •                 | •             | •                   | •  | •                  | •              | •                      |
| 27.10.2024 (virtuell) | •                | •                      | •                   | •                   | •                     | •                 | •             | •                   | •  | •                  | •              | •                      |
| 12.11.2024            | •                | •                      | •                   | •                   | •                     | •                 | •             | •                   | •  | •                  | •              | •                      |
| 10./11.12.2024        | •                | •                      | •                   | •                   | •                     | •                 | •             | •                   | •  | •                  | •              | •                      |
| <b>Präsidium</b>      |                  |                        |                     |                     |                       |                   |               |                     |  |                    |                |                        |
| 07.02.2024            | –                | –                      | •                   | –                   | •                     | •                 | –             | –                   | –  | –                  | –              | •                      |
| 11.03.2024            | –                | –                      | •                   | –                   | •                     | •                 | –             | –                   | –  | –                  | –              | •                      |
| 13.05.2024            | –                | –                      | •                   | –                   | •                     | •                 | –             | –                   | –  | –                  | –              | •                      |
| 05.11.2024            | –                | –                      | •                   | –                   | •                     | •                 | –             | –                   | –  | –                  | –              | •                      |
| 04.12.2024            | –                | –                      | •                   | –                   | •                     | •                 | –             | –                   | –  | –                  | –              | •                      |

## Gremium

|  | Vanessa Barth | Werner Brandstetter | Stephan Brückner | Dr. Roland Busch | Dr. Eckhard Cordes | Rainer Knerler | Frank Lutz    | Dr. Silke Maurer | Agnieszka Othman (vormals Al-Selwi) | Robert Schuchna | Jörg Sommer   | Dr. Bettina Volkens |
|--|---------------|---------------------|------------------|------------------|--------------------|----------------|---------------|------------------|-------------------------------------|-----------------|---------------|---------------------|
| <b>Prüfungsausschuss</b>   |               |                     |                  |                  |                    |                |               |                  |                                     |                 |               |                     |
| 05.02.2024   | •             | –                   | –                | •                | –                  | –              | •             | –                | –                                   | –               | •             | –                   |
| 08.03.2024   | •             | –                   | –                | •                | –                  | –              | •             | –                | –                                   | –               | •             | –                   |
| 13.05.2024   | •             | –                   | –                | •                | –                  | –              | •             | –                | –                                   | –               | •             | –                   |
| 08.08.2024 (virtuell)  | •             | –                   | –                | •                | –                  | –              | •             | –                | –                                   | –               | •             | –                   |
| 11.11.2024   | •             | –                   | –                | •                | –                  | –              | •             | –                | –                                   | –               | •             | –                   |
| <b>Strategieausschuss</b>  |               |                     |                  |                  |                    |                |               |                  |                                     |                 |               |                     |
| 24.01.2024   | –             | •                   | •                | –                | •                  | •              | •             | –                | –                                   | •               | –             | –                   |
| 24.04.2024   | –             | •                   | •                | –                | •                  | •              | •             | –                | –                                   | •               | –             | –                   |
| 26.08.2024 (virtuell)  | –             | •                   | •                | –                | •                  | •              | •             | –                | –                                   | •               | –             | –                   |
| 24.09.2024   | –             | •                   | •                | –                | •                  | •              | •             | –                | –                                   | •               | –             | –                   |
| 10.10.2024 (virtuell)  | –             | •                   | •                | –                | •                  | •              | •             | –                | –                                   | •               | –             | –                   |
| 21.11.2024   | –             | X                   | •                | –                | •                  | •              | •             | –                | –                                   | •               | –             | –                   |
| <b>Quote zur Sitzungsteilnahme je Aufsichtsratsmitglied in %</b>     | <b>100,00</b> | <b>92,31</b>        | <b>100,00</b>    | <b>100,00</b>    | <b>100,00</b>      | <b>100,00</b>  | <b>100,00</b> | <b>100,00</b>    | <b>100,00</b>                       | <b>100,00</b>   | <b>100,00</b> | <b>91,67</b>        |
| <b>Gesamtsitzungsteilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder in %</b> | <b>98,67</b>  |                     |                  |                  |                    |                |               |                  |                                     |                 |               |                     |

• = Teilnahme (im Einzelfall auch virtuell oder telefonisch) X = entschuldigter Nichtteilnahme – = kein Mitglied ◊ = Teilnahme als sachverständiger Gast

Im Berichtsjahr nahmen die Mitglieder des Vorstands grundsätzlich an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, soweit nicht zu einzelnen Themen eine Beratung des Aufsichtsrats ohne Beteiligung des Vorstands als zweckmäßig angesehen wurde. So ist in jeder Aufsichtsratssitzung zudem ein Tagesordnungspunkt vorgesehen, der Gelegenheit zur Aussprache ohne den Vorstand bietet.

### Themen im Aufsichtsratsplenium

Die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns wurden regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt. Weitere Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsratsplenium bildeten im Geschäftsjahr die Finanzlage, die Unternehmensplanung, die Weiterentwicklung der Strategie des Konzerns, die Situation und Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern, die Hauptversammlung 2024, der Vollzug (Closing) und die Integration der Stork-Akquisition, die IT-Strategie und aktuelle Projekte. Im Berichtsjahr befasste sich der Aufsichtsrat auch intensiv mit Vorstandspersonalia und Vorstandsvergütungsthemen. Zudem begleitete und überwachte er zusammen mit seinem Prüfungsausschuss die Themen ESG, Compliance, Compliance Management System und internes Kontrollsystem, insbesondere deren systemische Effektivität und Weiterentwicklung.

Im Einzelnen beschäftigte sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen im Wesentlichen mit folgenden Themen:

Am 8. Februar 2024 wurden insbesondere die vorläufigen Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2023, einschließlich der Quartalsmitteilung zum 31. Dezember 2023, und der Ausblick für das Geschäftsjahr 2024 behandelt. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit der Hauptversammlung 2024, der Geschäftsentwicklung und Strategie sowie Vorstands- und Corporate-Governance-Themen (u.a. Bericht des Aufsichtsrats, Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance und Vergütungsbericht).

Am 12. März 2024 behandelte der Aufsichtsrat insbesondere den Jahres- und Konzernabschluss 2023, inklusive der Nichtfinanziellen Konzernklärung 2023, und verabschiedete die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung. Weiter beschloss der Aufsichtsrat in dieser Sitzung zusammen mit dem Vorstand den Vergütungsbericht. Weitere Schwerpunkte bildeten insbesondere die Geschäftsentwicklung und Vorstandsthemen sowie eine Compliance-Schulung.

In der Sitzung am 14. Mai 2024 behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die Quartalsmitteilung zum 31. März 2024 und den Ausblick 2024. Weitere Schwerpunkte bildeten insbesondere die Geschäftsentwicklung und Weiterentwicklung der Konzernstrategie sowie die Integration der erworbenen Stork-Einheiten und Vorstandsthemen.

In der Sitzung am 8. August 2024 standen insbesondere der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilung zum 30. Juni 2024, die Geschäftsentwicklung sowie die Integration der erworbenen Stork-Einheiten im Fokus.

In der außerordentlichen Sitzung am 27. Oktober 2024 gab es einen Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zu einem Unglücksfall in den USA.

Am 12. November 2024 behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die Quartalsmitteilung zum 30. September 2024. Weitere Schwerpunkte bildeten insbesondere die Geschäftsentwicklung, die Integration der erworbenen Stork-Einheiten, das Thema Nachhaltigkeit sowie Vorstands- und Corporate-Governance-Themen.

In der Sitzung am 10./11. Dezember 2024 behandelte der Aufsichtsrat das Budget 2025 und die Unternehmensplanung 2026 bis 2029, die Geschäftsentwicklung, die Compliance, die Nachfolgeplanung, die Integration der erworbenen Stork-Einheiten, die Informationssicherheit und Vorstands- sowie Corporate-Governance-Themen und die Hauptversammlung 2025.

Überdies beschloss der Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß § 161 des Aktiengesetzes (AktG).

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft, auch kostenmäßig, unterstützt. Zu aktuellen Themen und rechtlichen Änderungen, die in besonderem Maße relevant für den Aufsichtsrat sind, erfolgen vor allem interne Schulungen oder Präsentationen grundsätzlich im Rahmen der Sitzungen – wie zum Beispiel im Berichtsjahr zu Entwicklungen in den Bereichen Corporate Governance und ESG. Die Aufsichtsratsmitglieder sind unverändert an das System für regelmäßige Online-Schulungen von Bilfinger zu Compliance-Themen angebunden. Zudem fand in der März-Sitzung eine interne Compliance-Schulung für die Aufsichtsratsmitglieder statt.

### **Tätigkeit der Ausschüsse**

Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE hatte im Berichtsjahr vier Ausschüsse: ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss, einen Strategieausschuss und einen Nominierungsausschuss. Der seit Mitte 2021 ruhend gestellte Sonderausschuss ist seit Anfang 2024 abgeschafft. Die aktuelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist im Kapitel *D.4 Organe der Gesellschaft* zu finden. Die Sitzungen und Beschlüsse der Ausschüsse, insbesondere die Sitzungen des Prüfungsausschusses, des Präsidiums und des Strategieausschusses, wurden je nach Thema durch Berichte und andere Informationen

des Vorstands vorbereitet. Über die Tätigkeit und die Sitzungen der Ausschüsse berichteten die Ausschussvorsitzenden jeweils in der nachfolgenden Sitzung des Aufsichtsrats.

### **Präsidium**

Diesem Ausschuss gehören neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden (gleichzeitig auch Ausschussvorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender) je ein weiterer Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Zu den Aufgaben des Präsidiums zählen insbesondere die Befassung mit Personal- und Vergütungsangelegenheiten des Vorstands einschließlich Interessenkonflikten. Soweit diese Themen nach dem AktG beziehungsweise den Empfehlungen des DCGK vom Gesamtaufsichtsrat zu regeln sind, bereitet das Präsidium die Themen für die Sitzungen des Plenums vor und spricht Empfehlungen für entsprechende Beschlussfassungen aus.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden fünf ordentliche Sitzungen des Präsidiums statt. Alle fünf Sitzungen wurden in Form einer Präsenzsitzung (mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form) durchgeführt. Das Präsidium befasste sich regelmäßig und gründlich mit der Vorstandsvergütung und behandelte intensiv die Themen Vorstandspersonalia und Nachfolgeplanung sowie sonstige Vorstandsthemen einschließlich der Geschäftsverteilung.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss besteht aus zwei Vertretern der Anteilseigner und zwei Arbeitnehmervertretern. Der Ausschussvorsitzende, Herr Frank Lutz, sowie das Prüfungsausschussmitglied Herr Dr. Roland Busch erfüllen beide die gesetzlichen Anforderungen an Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Mithin verfügen Herr Frank Lutz und Herr Dr. Roland Busch über die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie in der Abschlussprüfung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Rechnungslegung, den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, einschließlich ESG-Risiken, sowie des Revisionssystems. Er befasst sich darüber hinaus mit Fragen der Compliance und des Compliance Management Systems. Auch Fragen der Abschlussprüfung und der Abschlussprüfer gehören zu seinem Aufgabenfeld. Der Prüfungsausschuss bereitet die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer vor und trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen. Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Zudem unterstützt der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben im ESG-Bereich und ihm obliegt die Vorprüfung der Nichtfinanziellen Konzernklärung für den Aufsichtsrat.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam der Prüfungsausschuss zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen. Eine Sitzung wurde als virtuelle Sitzung per Videokonferenz durchgeführt und alle weiteren Sitzungen in Form einer Präsenzsitzung (mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form). Der Ausschuss behandelte insbesondere den Jahres- und den Konzernabschluss 2023 nebst zusammengefasstem Lagebericht, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht 2024. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil und berichteten dabei ausführlich über die Ergebnisse der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2023, der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2024 sowie über die für die Arbeit des Prüfungsausschusses wesentlichen Feststellungen und gesetzlichen Neuerungen

und Entwicklungen im Bereich der Rechnungslegung und -prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erörterte mit dem CFO auch außerhalb der Sitzungen des Gremiums in Einzelgesprächen unter anderem den Jahresabschluss, die Zwischenberichte und weitere Finanzthemen. Der Prüfungsausschuss erachtete die Teilnahme des CFO insbesondere auch an den Besprechungen mit dem Abschlussprüfer grundsätzlich als erforderlich. Entsprechend den Empfehlungen des DCGK ist in jeder Prüfungsausschusssitzung, mit Ausnahme der Mai-Sitzung, ein Tagesordnungspunkt vorgesehen, der Gelegenheit zur Beratung mit dem Abschlussprüfer ohne den Vorstand bietet. Der Ausschussvorsitzende tauschte sich auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtete dem Ausschuss hierüber.

Der Prüfungsausschuss prüfte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und empfahl dem Aufsichtsrat, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Mannheim, der Hauptversammlung 2024 zur Wahl als Abschlussprüfer vorzuschlagen. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers begründen würden, wurden dem Prüfungsausschuss nicht bekannt. Der Ausschuss erteilte den Prüfungsauftrag an den durch die Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024, bestimmte die Prüfungsschwerpunkte und traf mit ihm die Honorarvereinbarung. Außerdem prüfte und billigte er, soweit mit den festgelegten Leitlinien und sonstigen Vorgaben übereinstimmend, die vom Abschlussprüfer zu erbringenden Nicht-Abschlussprüfungsleistungen und überprüfte die Einhaltung des dafür bestehenden Honorarlimits.

Über die Entwicklung der Risikosituation und der Kontrollsysteme ließ sich der Prüfungsausschuss durch vierteljährliche Berichte seitens Group Finance (vormals Group Accounting, Controlling & Tax), Group Audit (vormals Group Internal Audit & Investigations), Group Compliance und Group Internal Control System bzw. durch einen jährlichen Bericht seitens Group HSEQ und Group Project Audit unterrichten, die auch teilweise dem Aufsichtsratsplenium vorgelegt wurden. Über die Aktivitäten der Bereiche Group Audit (einschließlich Group Internal Audit, vormals Books & Records Audits, Group Project Audit und Group Investigations), Group Compliance und Group Internal Control System ließ sich der Prüfungsausschuss auch weitergehend regelmäßig unterrichten und erörterte die Themen. Der Prüfungsausschuss hat die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess überprüft. Er ist der Auffassung, dass das interne Kontrollsystem, das interne Revisionssystem und das Risikomanagementsystem einschließlich Risikofrüherkennungssystem den an sie zu stellenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Prüfungsausschuss begleitet die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen und wird der stetigen Weiterentwicklung dieser Systeme auch künftig Priorität einräumen. Im Fokus standen im Berichtsjahr weiterhin die aktuellen und zukünftigen regulatorischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Umsetzung, einschließlich der EU-Taxonomie. In internen Schulungen informierten Vertreter des Abschlussprüfers bzw. Mitarbeiter von Group Tax die Mitglieder des Prüfungsausschusses über die Themenbereiche CSRD sowie zum Public Country by Country Report.

Insbesondere mit Compliance-Fragen beschäftigte sich der Prüfungsausschuss regelmäßig und intensiv. Der Chief Compliance Officer erstattete dem Ausschuss regelmäßig Bericht über seine Tätigkeit sowie über den Status des Compliance Management Systems und dessen Weiterentwicklung. Außerdem stand er im Berichtsjahr in persönlichem Austausch mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. In allen Sitzungen ließ sich der Prüfungsausschuss zudem über die Entwicklung von Risiken aus Rechtsstreitigkeiten unterrichten.



### **Nominierungsausschuss**

In Übereinstimmung mit der Empfehlung des DCGK hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss gebildet. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats (als Ausschussvorsitzendem) und zwei weiteren Vertretern der Anteilseigner und empfiehlt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung. Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2024 nicht getagt.

### **Strategieausschuss**

Der Strategieausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden (als Vorsitzendem) und fünf weiteren Aufsichtsratsmitgliedern und ist paritätisch besetzt. Er begleitet die Unternehmensstrategie und Grundlagen der Konzernorganisation (außer Personalangelegenheiten) einschließlich deren grundlegender Umsetzung. Er bereitet in den grundlegenden Angelegenheiten der Unternehmensstrategie etwaige Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und soll entsprechende Empfehlungen für den Aufsichtsrat formulieren. Zudem ist er für Entscheidungen über ihm zugewiesene, genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte und Transaktionen zuständig.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden vier ordentliche Sitzungen des Strategieausschusses und zwei außerordentliche Sitzungen statt. Vier Sitzungen wurden in Form einer Präsenzsitzung (mit der Möglichkeit der Teilnahme per Videokonferenz) und zwei Sitzungen als virtuelle Sitzung per Videokonferenz durchgeführt. Außerdem traf der Strategieausschuss zwei Entscheidungen im Verfahren per E-Mail. In seinen Sitzungen beschäftigte sich der Strategieausschuss im Berichtsjahr insbesondere intensiv mit der Weiterentwicklung der Strategie des Konzerns und der einzelnen Segmente mit ihren zugeordneten Regionen und Business Lines sowie der M&A-Strategie. Weiter beschäftigte sich der Ausschuss im Detail mit ausgewählten Transaktionsprojekten und genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäften, insbesondere Großprojekten und -verträgen.

### **Corporate Governance und Entsprechenserklärung**

Auch im Geschäftsjahr 2024 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit Fragen der Corporate Governance und den Anforderungen des DCGK.

Im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK und in Abstimmung mit dem Vorstand hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch im Geschäftsjahr 2024 in geeigneten Fällen den Dialog mit Investoren gesucht.

Im Dezember 2024 gaben Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam die jährliche Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß § 161 AktG ab. Die aktuelle gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat steht ebenso wie die vorangegangenen Erklärungen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/dcgk-entsprechenserklaerungen/> mindestens fünf Jahre lang zur Verfügung. Darüber hinaus berichtet der Vorstand im Kapitel *A.4 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance* auch für den Aufsichtsrat ausführlich über die Corporate Governance bei Bilfinger.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen gewesen wären, traten im Berichtsjahr nicht auf.

Im Berichtszeitraum gab es keine veröffentlichungspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Personen im Sinne der §§ 111a Abs. 1 Satz 2, 111b Abs. 1 AktG.

### **Selbstbeurteilung**

Gemäß den Empfehlungen des DCGK führt der Aufsichtsrat turnusgemäß, zumindest alle zwei Jahre, Prüfungen der Wirksamkeit der Arbeit im Aufsichtsratsplenum und den Ausschüssen (sog. Effizienzprüfungen) durch, die im Wechsel intern und extern erfolgen.

Die Aufsichtsratsmitglieder füllen hierzu entsprechende Online-Fragebögen aus, die an die aktuellen Anforderungen der gesetzlichen Regelungen und des DCGK angepasst sind und Fragen zu allen Aspekten der Aufsichtsrats Tätigkeit enthalten. Dabei wird insbesondere ermittelt, wie die Zusammenarbeit funktioniert, inwieweit der Aufsichtsrat Prozesse eingerichtet hat und lebt, die eine wirksame Überwachung der Geschäftsführung erwarten lassen, und wo Defizite und Verbesserungspotenzial gesehen werden. Themenfelder sind dabei insbesondere die Vorbereitung und der Ablauf der Aufsichtsratsitzungen, die Inhalte und Themen der Sitzungen, die Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums und mit dem Vorstand und Abschlussprüfer. Die Ergebnisse der Befragung werden anschließend in einer Sitzung des Aufsichtsrats diskutiert. Bei Bedarf werden entsprechende Verbesserungsmaßnahmen festgelegt.

Die letzte Selbstbeurteilung wurde im Geschäftsjahr 2023 intern durchgeführt und die nächste (externe) Selbstbeurteilung ist für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen.

### **Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses**

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Mannheim, hat als bestellter Abschlussprüfer den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (*HGB*) aufgestellten Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer bei der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Bilfinger ist Herr Dirk Fischer. Der Konzernabschluss der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2024 wurde auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (*IFRS*), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie der gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Auch den Konzernabschluss versah der Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Den Prüfungsauftrag für die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns erteilte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2024. Die genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ordnungsgemäß und rechtzeitig ausgehändigt. In Anwesenheit des Abschlussprüfers erörterte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Vorbereitung der Prüfung und Behandlung dieser Unterlagen im Aufsichtsratsplenum die Abschlüsse und die Prüfungsberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag mit dem Vorschlag einer Dividendenausschüttung. Dabei beschäftigte sich der Prüfungsausschuss insbesondere auch mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (*Key Audit Matters*), einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer. Darüber hinaus ließ sich der Prüfungsausschuss vom Abschlussprüfer über die Zusammenarbeit mit Group Audit, Group Finance, Group Internal Control System und anderen in das Risikomanagement einbezogenen Stellen sowie über die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf die Rechnungslegung berichten, wobei der Abschlussprüfer erklärte, dass er diesbezüglich keine wesentlichen Schwächen festgestellt habe. Vor diesem Hintergrund und nach eigener Abwägung stellte der Prüfungsausschuss fest, dass das interne Kontrollsystem, das interne Revisionssystem und das Risikomanagementsystem, einschließlich des Risikofrüherkennungssystems, den an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen und kontinuierlich weiter optimiert werden sollen. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss mit dem

Abschlussprüfer dessen Prüfungsvermerk zur Nichtfinanziellen Konzernklärung der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2024, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns – nach Erläuterung dieser Vorlagen durch den Vorstand – eingehend geprüft und in seiner Sitzung am 28. Februar 2025 behandelt. Weiter umfasste die Prüfung durch den Aufsichtsrat auch die Nichtfinanzielle Konzernklärung 2024 der Bilfinger SE. An der Sitzung am 28. Februar 2025 nahm auch der Abschlussprüfer durch die beiden den jeweiligen Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer teil. Diese erläuterten die Prüfung und ihre Ergebnisse und beantworteten die Fragen des Aufsichtsrats zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfung und gingen dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (*Key Audit Matters*) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Dabei wurde auch das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, insbesondere bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, mit dem Aufsichtsrat erörtert. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Prüfungsausschusses zur Wirksamkeit dieser Systeme einschließlich des Bestrebens der kontinuierlichen Verbesserung. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend nahm der Aufsichtsrat vom Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zustimmend Kenntnis. Nach dem abschließenden Ergebnis der auf dieser Grundlage vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben; das betraf auch die Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance, insbesondere soweit deren Bestandteile allein vom Aufsichtsrat zu prüfen gewesen sind. Die vom Vorstand für die Gesellschaft und den Konzern vorgelegten Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurden deshalb vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 28. Februar 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 wurde damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lagebericht überein. Den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns würdigte der Aufsichtsrat insbesondere unter den Gesichtspunkten der Stringenz von Bilanz- und Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf Liquidität, Kreditwürdigkeit und künftigen Finanzierungsbedarf sowie unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen. Im Einklang mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses stimmt er dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns mit dem Vorschlag einer Dividendenausschüttung zu und schließt sich diesem an.

Darüber hinaus nahm der Abschlussprüfer, nach entsprechender Beauftragung durch die Gesellschaft, die freiwillige Prüfung auch der inhaltlichen Richtigkeit des Vergütungsberichts 2024 vor und versah diesen mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk. In seiner Sitzung am 28. Februar 2025 prüfte der Aufsichtsrat den Vergütungsbericht eingehend in Anwesenheit des Abschlussprüfers final und beschloss gemeinsam mit dem Vorstand den Bericht. Der Vergütungsbericht 2024 wird der Hauptversammlung 2025 zur Billigung vorgelegt und steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/verguetung-vorstand-und-aufsichtsrat/> zehn Jahre lang zur Verfügung.

### **Vorstandspersonalia**

Im Berichtsjahr gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand. Herr Dr. Thomas Schulz (Vorstandsvorsitzender und CEO) und Herr Matti Jäkel (Mitglied des Vorstands und CFO) bildeten im Berichtsjahr unverändert den Vorstand.

### **Aufsichtsratspersonalia**

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr unverändert in seiner bisherigen Besetzung aus dem vorherigen Geschäftsjahr. Herr Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender), Herr Dr. Roland Busch, Herr Frank Lutz, Frau Dr. Silke Maurer, Herr Robert Schuchna und Frau Dr. Bettina Volkens vertreten die Anteilseigner im Aufsichtsrat. Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sind Herr Stephan Brückner (stellvertretender Vorsitzender), Frau Vanessa Barth, Herr Werner Brandstetter, Herr Rainer Knerler, Frau Agnieszka Othman (vormals Al-Selwi) und Herr Jörg Sommer. Die Einschätzung der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere der Anteilseignervertreter, zur eigenen Unabhängigkeit unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur ist dem Kapitel [A.4 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance](#) zu entnehmen. Die Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat ist dem Kapitel [D.4 Organe der Gesellschaft](#) zu entnehmen. Die amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Am 1. Oktober 2024 legte Herr Werner Brandstetter mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024 sein Amt als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft nieder. Anstelle von Herrn Werner Brandstetter bestellte der SE-Betriebsrat am 16. Oktober 2024 Herrn Evert Doornbos mit Wirkung zum 1. Januar 2025 als Vertreter der Arbeitnehmer zum Aufsichtsratsmitglied der Bilfinger SE für den Rest der Amtszeit von Herrn Werner Brandstetter, das heißt bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2026.

Einen entsprechenden personellen Wechsel gab es auch im Strategieausschuss. Herr Evert Doornbos ist seit dem 1. Januar 2025 Mitglied im Strategieausschuss. Herr Evert Doornbos folgte auf Herrn Werner Brandstetter.

### **Dank an Vorstand und Mitarbeiter**

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

### **Feststellung dieses Berichts**

Der Aufsichtsrat stellte diesen Bericht in seiner Sitzung am 28. Februar 2025 gemäß § 171 Abs. 2 AktG fest.

Für den Aufsichtsrat

Dr. Eckhard Cordes  
Aufsichtsratsvorsitzender  
Mannheim, den 28. Februar 2025

## A.4 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance

In der nachfolgend gemäß §§ 289f, 315d HGB abzugebenden Erklärung zur Unternehmensführung berichten der Vorstand und der Aufsichtsrat entsprechend dem Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) auch über die Corporate Governance der Gesellschaft im Berichtsjahr 2024. Die Ausführungen gelten sowohl für die Bilfinger SE als auch für den Bilfinger Konzern, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt.

Die Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Bericht zur Corporate Governance wird spätestens zeitgleich mit dem Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht veröffentlicht und steht dann auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/> zur Verfügung. Diese und vorherige Fassungen der Erklärung zur Unternehmensführung sind dort im Einklang mit dem DCGK zumindest fünf Jahre lang zugänglich.

---

Vorstand und Aufsichtsrat der Bilfinger SE haben die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG im Dezember 2024 verabschiedet:

### **Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bilfinger SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG**

Die Bilfinger SE hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 15. Dezember 2023 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen und wird diesen auch zukünftig entsprechen.

Mannheim, im Dezember 2024

Für den Aufsichtsrat  
Dr. Eckhard Cordes

Für den Vorstand  
Dr. Thomas Schulz

---

Diese Entsprechenserklärung ist unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/dcgk-entsprechenserklaerungen/> auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und wird sowohl bei Änderungen als auch unabhängig davon zumindest einmal jährlich aktualisiert. Diese und vorherige Fassungen sind dort im Einklang mit dem DCGK zumindest fünf Jahre lang zugänglich.

## Wesentliche Grundsätze und Praktiken der Unternehmensführung

Im Rahmen unserer Tätigkeit für das Unternehmen beachten wir die allgemein anerkannten Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung (*Corporate Governance*). Corporate Governance bedeutet dabei für Bilfinger vor allem ethisch und rechtlich verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Aktionären, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt. Sie bestimmt das Handeln unserer Führungskräfte und der Leitungs- und Kontrollgremien der Bilfinger SE und umfasst nach allgemeinem Verständnis das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, einschließlich seiner Organisation und Steuerung, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Eine umfassende und transparente Corporate Governance gewährleistet eine verantwortliche, auf Wertschöpfung und Nachhaltigkeit ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens und hat daher für Bilfinger oberste Priorität. Sie ist die Grundlage unserer Entscheidungs- und Kontrollprozesse. Sie ist die Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg und fördert das Vertrauen unserer Aktionäre, Kunden, Mitarbeitenden, Geschäftspartner sowie der Finanzmärkte.

### Deutscher Corporate Governance Kodex

Der DCGK enthält national und international anerkannte Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, die dazu beitragen sollen, dass die Gesellschaft im Unternehmensinteresse geführt wird. Bilfinger unterstützt die Zielsetzung des DCGK, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des dualen deutschen Corporate-Governance-Systems zu erhöhen und das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeitenden sowie der Öffentlichkeit und der sonstigen Stakeholder in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften zu fördern. Die Bilfinger SE entspricht sämtlichen Empfehlungen des DCGK und folgt darüber hinaus dessen unverbindlichen Anregungen.

### Grundsätze unseres Handelns und Verhaltenskodex

Unsere Unternehmenspraktiken sind geprägt von Integrität, Fairness, Transparenz und Wertschätzung, sowohl intern mit Mitarbeitenden als auch extern mit Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Verantwortungsbewusste Unternehmensführung bedeutet für uns, die gesetzlichen Anforderungen sowie grundsätzlich darüber hinausreichende Empfehlungen, insbesondere die des DCGK, die Bestimmungen der Satzung der Bilfinger SE sowie unsere konzerninternen Regularien, Grundsätze und Prozesse aktiv umzusetzen und zu leben.

Wir übernehmen Verantwortung für unser geschäftliches Handeln, welches wir an konzernweiten Standards ausrichten. Diese beruhen auf unseren Unternehmenswerten, wie sie in unserem Leitbild, den Konzerngrundsätzen, der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und den Konzernrichtlinien niedergelegt sind. Um auf diesem Fundament einen dauerhaft tragfähigen und damit nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erreichen, ist es unser Bestreben, dass unsere Aktivitäten auch im Einklang mit den Belangen von Mensch, Umwelt und Gesellschaft stehen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie auch dem Kapitel [B.5 Nichtfinanzielle Konzernklärung](#).

Die wichtigsten Verhaltensgrundsätze haben wir in unserem Verhaltenskodex definiert, der allen Mitarbeitenden der Bilfinger SE und des Konzerns verbindliche Orientierung für ein verantwortungsbewusstes, regelkonformes und integriertes Verhalten im Geschäftsalltag gibt. Er dient als Leitfaden für ethisch-rechtliche Werte und Verpflichtungen im Unternehmen und enthält grundlegende Prinzipien und verbindliche Regeln für unser Verhalten innerhalb des Unternehmens, den Umgang miteinander wie auch mit Kunden und Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Neben

den allgemeinen Verhaltensgrundsätzen enthält der Verhaltenskodex auch Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten und untersagt Korruption und Diskriminierung in jeder Form. Die einzelnen Themenbereiche werden durch entsprechend themenspezifische Konzernrichtlinien konkretisiert. Der Verhaltenskodex und die konkretisierenden Konzernrichtlinien werden regelmäßig überprüft, an aktuelle Erfordernisse und Entwicklungen angepasst und sind für die Organmitglieder und alle Mitarbeitenden weltweit verpflichtend. Der Verhaltenskodex, als einer der wichtigsten Bestandteile unserer Corporate Governance, ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/ueber-uns/nachhaltigkeit-bei-bilfinger/governance/> veröffentlicht.

Das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (*Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz*) verpflichtet die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Unternehmen sowie ihre Tochtergesellschaften zum Aufbau von Strukturen und Prozessen, damit auch in den Lieferketten die Gewährleistung der Menschenrechte jederzeit und vollumfänglich sichergestellt ist. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand der Bilfinger SE im Jahr 2022 eine *Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte* verabschiedet, die konzernweit verbindlich und auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/ueber-uns/nachhaltigkeit-bei-bilfinger/governance/> veröffentlicht ist. Diese Grundsatzklärung ist als übergeordnetes Governance-Dokument neben dem Bilfinger Verhaltenskodex eingeordnet. Darin sind die Verfahren beschrieben, mit denen Bilfinger seinen Pflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nachkommt. Zudem sind die für das Unternehmen prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken erläutert sowie eine klare menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Erwartungshaltung an die Bilfinger Mitarbeitenden und Zulieferer des Konzerns in der Lieferkette formuliert. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte auch dem Kapitel *B.5.4.3 Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und nachhaltige Lieferkette*.

Darüber hinaus sind wir Mitglied des „Global Compact“ der Vereinten Nationen, eines weltweiten Zusammenschlusses von Unternehmen und Organisationen. Die Mitglieder verpflichten sich dazu, in ihrem Einflussbereich auf der Grundlage von zehn Prinzipien des ethischen Wirtschaftens unter anderem den Schutz der Menschenrechte zu unterstützen, benachteiligende Arbeits- und Sozialstandards zu bekämpfen, den Umweltschutz zu verbessern, umweltfreundliche Technologien zu verbreiten und gegen alle Formen der Korruption einzutreten.

### Transparenz

Die Bilfinger SE informiert die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und adäquat über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und neue relevante Entwicklungen. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresbericht und alle Quartalsmitteilungen werden fristgerecht auf den gesetzlich dafür vorgesehenen Plattformen und darüber hinaus auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und Entwicklungen informieren zudem Pressemeldungen oder gesetzlich erforderliche Ad-hoc-Mitteilungen. Darüber hinaus bietet die Internetseite <https://www.bilfinger.com> umfangreiche und laufend aktualisierte Informationen über den Konzern. Alle geplanten Termine wesentlicher wiederkehrender Veröffentlichungen oder Ereignisse, wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Quartalsberichterstattung, sind in einem Finanzkalender ebenfalls auf der Internetseite verfügbar.

Im Einklang mit der Empfehlung A.6 des DCGK ist auch der Vorsitzende des Aufsichtsrats bereit, bei Bedarf und in Abstimmung mit dem Vorstand Gespräche mit Investoren über aufsichtsratsspezifische Themen zu führen.

## Compliance und Grundzüge des Compliance Management Systems

Integrität, Recht und Compliance gehören untrennbar zu unserem Geschäftsalltag. Unser Anspruch ist es, dass weltweit alle Mitarbeitenden ihre Aufgaben stets im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen, internen Governance-Regelungen, insbesondere den Konzernrichtlinien, international anerkannten Verhaltensstandards und – akzeptierten – freiwilligen Selbstverpflichtungen erfüllen. Denn bei Integrität und Compliance gehen wir wie beim Thema Sicherheit keine Kompromisse ein. Unser umfassendes Bilfinger Compliance Management System verfolgt das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen zu vermeiden, etwaiges Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren und Fehlverhalten konsequent zu ahnden.

Um das Compliance Management System fest und nachhaltig im Unternehmen zu verankern, setzen wir auf eine klare und umfassende Compliance-Governance, die von unseren Mitarbeitenden verstanden und verinnerlicht wird, und auf ein reibungsloses Zusammenspiel aller Kontrollfunktionen innerhalb des Unternehmens.

Die Betreuung der Konzerneinheiten durch Compliance Manager, Schulungen und eine regelmäßige interne Kommunikation stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden mit dem Verhaltenskodex und allen relevanten Compliance-Konzernrichtlinien, einschließlich deren Anpassungen und Aktualisierungen, vertraut sind. Zudem bietet ein Compliance-Help-Desk als zentrale Anlaufstelle umfassende Beratung für alle Mitarbeitenden rund um das Thema Compliance. Relevante Compliance-Kontrollen haben wir auch in unserem internen Kontrollsystem verankert. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, mögliche Compliance-Verstöße zu melden. Die Meldung kann auch anonym über ein Hinweisgebersystem erfolgen, welches nicht nur intern, sondern auch extern für Dritte zugänglich ist. Hinweisgeber sind gegen Repressalien besonders geschützt. Gemeldete Hinweise und sonstige eventuelle Verstöße gegen Compliance-Regeln werden im Rahmen unseres internen Ermittlungsverfahrens sorgfältig überprüft, um mögliches Fehlverhalten festzustellen und nachzuweisen. Hinweise auf besonders schwerwiegende Compliance-Verstöße beurteilt dabei ein unabhängiger und abteilungsübergreifender Ausschuss (*Independent Allegation Management Committee*). Ein gesonderter Ausschuss (*Disciplinary Committee*) sanktioniert nachgewiesenes Fehlverhalten und stellt dabei die konsistente Anwendung von Sanktionen sicher. Erkenntnisse aus internen Ermittlungen werden genutzt, um das Compliance Management System hinsichtlich der Wirksamkeit von Prozessen und Kontrollen kontinuierlich zu verbessern. Zur Steuerung und Überwachung der Ausgestaltung, Implementierung und Weiterentwicklung des gesamten Bilfinger Compliance Management Systems besteht ein Compliance Review Board, das sich aus den Mitgliedern des Vorstands sowie den Leitern der Group Functions zusammensetzt und unter der Leitung des Chief Compliance Officers tagt. Der Bereich Group Audit verifiziert die Implementierung des Compliance Management Systems und die Umsetzung der Compliance-Konzernrichtlinien im Rahmen von Revisionsprüfungen in den einzelnen Konzerneinheiten.

Auch für unsere Geschäftspartner formulieren wir klare Compliance-Anforderungen, denn integriertes und regelkonformes Verhalten ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Deshalb achten wir bei der Auswahl unserer direkten Geschäftspartner darauf, dass sie die Gesetze einhalten, ethische Grundsätze befolgen und in diesem Sinne auch in die weitere Lieferkette wirken. Mittels eines risikobasierten Due-Diligence-Prozesses überprüfen wir unsere Geschäftspartner vor Eingehen einer Geschäftsbeziehung. Bei bestimmten als hoch riskant klassifizierten Drittparteien finden zudem im Einzelfall Prüfungen und Kontrollen durch Group Audit während der Geschäftsbeziehung statt.



Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Bilfinger Compliance Management Systems wird von uns kontinuierlich überprüft und optimiert, sodass regulatorische Anforderungen, Marktveränderungen und Ansprüche unserer Kunden Berücksichtigung finden. Die fortdauernde Effektivität des Bilfinger Compliance Management Systems hat höchste Priorität für Bilfinger.

### **Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen**

Die Bilfinger SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland und unterliegt insbesondere den speziellen europäischen SE-Regelungen, dem deutschen SE-Ausführungsgesetz, dem SE-Beteiligungsgesetz sowie dem deutschen Aktiengesetz. Sie verfügt über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Die beiden Organe arbeiten zum Wohl und im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Die Aufgaben und Befugnisse sowie Vorgaben für ihre Arbeitsweise und Zusammensetzung ergeben sich im Wesentlichen aus der SE-Verordnung, dem SE-Ausführungsgesetz, dem Aktiengesetz, der Satzung der Bilfinger SE sowie den Geschäftsordnungen der Organe. Die Satzung sowie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/satzung/> auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Drittes Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung, welche insbesondere für die Grundlagenentscheidungen entsprechend den gesetzlichen Regelungen zuständig ist.

#### **Vorstand**

Die *Mitglieder des Vorstands* werden vom Aufsichtsrat bestellt. Der Vorstand war im gesamten Berichtsjahr mit zwei Mitgliedern, Herrn Dr. Thomas Schulz (Vorstandsvorsitzender und CEO) und Herrn Matti Jäkel (Vorstandsmitglied und CFO), besetzt. Informationen über Aufgabenbereiche und Mitgliedschaften der Vorstandsmitglieder sind dem Kapitel *D.4 Organe der Gesellschaft* zu entnehmen. Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/ueber-uns/management/vorstand/> veröffentlicht.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse, das heißt, im Interesse der Aktionäre, der Mitarbeitenden, der Geschäftspartner und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Interessengruppen, einschließlich der Öffentlichkeit, mit dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Hierbei berücksichtigt der Vorstand auch Nachhaltigkeitsaspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, kurz ESG). Die Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen liegt dabei beim Gesamtvorstand. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Zu den Aufgaben des Vorstands zählen Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und der Unternehmensstrategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, die Unternehmensplanung, deren Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und die Umsetzung sowie die Steuerung und Überwachung der operativen Konzerneinheiten und Geschäfte der Bilfinger SE und des Bilfinger Konzerns. Der Vorstand stellt sicher, dass die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben systematisch identifiziert und bewertet werden. In der Unternehmensstrategie werden neben langfristigen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Informationen zur Nachhaltigkeit bei Bilfinger finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/ueber-uns/nachhaltigkeit/> sowie im Kapitel *B.5 Nichtfinanzielle Konzernklärung*.

Der Vorstand ist des Weiteren zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat erstellt der Vorstand den Vergütungsbericht. Er hat darüber hinaus ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem einzurichten. Im Lagebericht werden deren wesentliche Merkmale beschrieben und zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen. Diese Systeme sollen, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen. Die Systeme umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System. Die Grundzüge des Compliance Management Systems sind im vorgehenden Abschnitt *Compliance und Grundzüge des Compliance Management Systems* beschrieben. Insgesamt sorgt der Vorstand für die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und internen Governance-Regelungen im Unternehmen (*Compliance*).

Die Mitglieder des Vorstands richten ihr Handeln nach den Vorgaben der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und des Geschäftsverteilungsplans sowie den weiteren einschlägigen Regelungen aus. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen, welche die Regeln der Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands sowie zwischen Vorstand und Aufsichtsrat beinhaltet. Des Weiteren sind den Vorstandsmitgliedern gemäß dem vom Präsidium des Aufsichtsrats genehmigten Geschäftsverteilungsplan jeweils bestimmte Ressorts zur eigenverantwortlichen Führung zugewiesen. Die Vorstandsmitglieder tragen gleichwohl gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert darüber hinaus die Arbeit des Vorstands und der Vorstandsmitglieder. Beschlüsse des Vorstands werden insbesondere in regelmäßig stattfindenden ordentlichen Vorstandssitzungen gefasst. Sie können aber auch in außerordentlichen Vorstandssitzungen, im schriftlichen Verfahren oder im Wege sonstiger Kommunikation getroffen werden.

Für bestimmte Geschäfte und Handlungen, wie Maßnahmen und Geschäfte in einem Vorstandsressort, die für das Unternehmen von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, erfordern die Geschäftsordnung des Vorstands oder durch den Vorstand selbst definierte Zustimmungsvorgaben eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand. Für als besonders wesentlich eingestufte Geschäfte und Handlungen sehen Satzung und Geschäftsordnung zudem die Zustimmung des Aufsichtsrats beziehungsweise eines seiner Ausschüsse vor, soweit nicht schon das Gesetz eine Zustimmung des Aufsichtsrats vorgibt. Dies umfasst unter anderem die grundsätzliche Festlegung und grundlegende Änderung der Unternehmensstrategie sowie der Konzernorganisation, die Aufnahme neuer oder die Aufgabe bestehender Geschäftsfelder, das Konzernbudget, den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen ab einer bestimmten Größenordnung, operative, besonders großvolumige Projekte mit bestimmter Risikostruktur sowie das Eingehen langfristiger Verbindlichkeiten und die Begebung von Anleihen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat bzw. dessen themenbezogen zuständigen Ausschuss regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für den Bilfinger Konzern relevanten Fragen der Strategie, einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie der Geschäftsbereiche, der Unternehmensplanung, der Rentabilität, der Geschäftsentwicklung und der Finanzlage des Unternehmens, über das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und das Compliance Management System.

Im Berichtsjahr 2024 fanden 23 Vorstandssitzungen (davon acht außerordentliche) statt. Der Vorstand hat keine eigenen Ausschüsse gebildet. Er hat jedoch ein Group Executive Management (*GEM*) etabliert, ein Führungsteam zur Beratung und Unterstützung des Vorstands in von diesem

jeweils ausgewählten operativen und strategischen Themen des Konzerns. Das Gremium diskutiert und entwickelt die ihm vom Vorstand zugewiesenen Themen und bereitet diese, soweit relevant, zur Entscheidung für den Vorstand auf. Das GEM ist neben den Vorstandsmitgliedern mit den Leitern der drei Segmente (Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International, Technologies) sowie den Leitern bestimmter Group Functions (Group Products & Innovation, Group HR & HSEQ, Group Procurement) besetzt. Im Berichtsjahr 2024 fanden zehn GEM-Sitzungen statt.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB ein Diversitätskonzept zu erstellen. Dieses ist genauer im Abschnitt *Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung* beschrieben.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit einem umfassenden Wettbewerbsverbot; die Anstellungsverträge sehen zudem ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für einen bestimmten Zeitraum vor. Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, insbesondere nicht Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Organmandate, nur mit Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats bzw. des Aufsichtsrats übernehmen. Eine etwaige Vergütung für konzerninterne Nebentätigkeiten wird auf die Vorstandsvergütung angerechnet. Die Entscheidung über die Anrechnung einer Vergütung für eine konzernexterne Nebentätigkeit obliegt dem Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

Einzelheiten zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands finden sich im Vergütungsbericht. Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr, der jeweilige Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG und das bzw. die geltenden Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG werden – soweit gesetzlich erforderlich und verfügbar – auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/verguetung-vorstand-und-aufsichtsrat/> veröffentlicht und sind dort zumindest zehn Jahre lang zugänglich.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE besteht gemäß § 8 der Satzung aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs Vertreter der Anteilseigner und sechs Vertreter der Arbeitnehmer sind. Die Anteilseignervertreter werden von der Hauptversammlung gewählt. Dabei obliegt es dem Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 Satz 1 AktG, der Hauptversammlung Beschlussvorschläge zu unterbreiten. Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter erfolgt durch den SE-Betriebsrat entsprechend der am 15. Juli 2010 zwischen der Unternehmensleitung und den europäischen Arbeitnehmervertretern abgeschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer. Hinsichtlich der vom SE-Betriebsrat zu bestellenden Mitglieder steht dem Aufsichtsrat kein Vorschlagsrecht zu; er ist nicht – ebenso wenig wie die Hauptversammlung – an dem Verfahren zur Auswahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat beteiligt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben gleiche Rechte und Pflichten und sind an Weisungen und Aufträge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist zuständig für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, deren Anstellungsverträge und Vergütung, einschließlich des Vorstandsvergütungssystems. Er legt dabei auch auf Vorschlag des Präsidiums die Zielvorgaben für die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsvergütung fest, stellt deren Erfüllung nebst etwaigen Anpassungen fest und überprüft regelmäßig die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie das Vergütungssystem für den Vorstand. Zudem ist der

Aufsichtsrat in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und erörtert – grundsätzlich mit dem Vorstand – in regelmäßigen Abständen die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie, einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, und deren Umsetzung. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung oder Geschäfte, die sonst als besonders wesentlich eingestuft wurden, wie zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen, sehen die Satzung und Geschäftsordnungen Zustimmungsvorbehalte für den Aufsichtsrat beziehungsweise einen seiner Ausschüsse vor. Der Aufsichtsrat befasst sich darüber hinaus unter Einbeziehung des Abschlussprüfers und der von diesem erstellten Prüfungsberichte sowie der Vorschläge des Prüfungsausschusses mit dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns, der Nichtfinanziellen Konzernklärung sowie mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und nimmt die dafür gesetzlich vorgesehenen Prüfungen und Feststellungen vor. Im Rahmen seiner Zuständigkeit überwacht der Aufsichtsrat auch die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen. Die Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat umfassen insbesondere auch ESG-Nachhaltigkeitsfragen. Strategieausschuss und Aufsichtsrat lassen sich regelmäßig durch den Vorstand über die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzungsstand berichten. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss befassen sich zudem mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die neben der Berichterstattung zu nichtfinanziellen Themen im Lagebericht auch die Nichtfinanzielle Konzernklärung umfasst, und lassen sich über neue Entwicklungen und den Stand der Umsetzung informieren. Allgemein lässt der Aufsichtsrat sich in regelmäßigen Abständen vom Vorstand über die gesetzlich vorgesehenen und sonst relevanten Themen berichten. Die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat, dessen Ausschüssen und – zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats – gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden wurden vom Aufsichtsrat in einer Informationsordnung näher festgelegt.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, seiner Geschäftsordnung und seiner Beschlüsse aus. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats. Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseignervertreter anlassbezogen und der Arbeitnehmervertreter regelmäßig statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig zu einzelnen Themen und Anlässen auch ohne den Vorstand.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden insbesondere in den Aufsichtsratssitzungen gefasst, können aber auch im schriftlichen Verfahren oder im Wege sonstiger Kommunikation getroffen werden. Sofern nicht etwas anderes gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, bedürfen Beschlüsse des Aufsichtsrats der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit und erneuter Abstimmung, die wiederum zur Stimmengleichheit führt, gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Im Berichtsjahr 2024 fanden sieben Sitzungen des Aufsichtsrats (davon eine außerordentliche) statt. An welchen Sitzungen des Aufsichtsrats die einzelnen Mitglieder jeweils im Berichtsjahr teilnahmen, ist der Übersicht im Kapitel [A.3 Bericht des Aufsichtsrats](#) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/satzung/> verfügbar ist.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung wird im Bericht des Aufsichtsrats informiert. Für neue Aufsichtsratsmitglieder finden spezielle Informationsveranstaltungen (Onboarding) statt, um diese mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Strukturen des

Bilfinger Konzerns vertraut zu machen. Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft - auch kostenmäßig - unterstützt. Weitere Informationen zur Unterstützung der Aufsichtsratsmitglieder bei deren Amtseinführung sowie zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen finden sich im Kapitel [A.3 Bericht des Aufsichtsrats](#).

Gemäß DCGK Empfehlung D.12 evaluiert der Aufsichtsrat entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern turnusgemäß, zumindest alle zwei Jahre, die Effizienz seiner Tätigkeit und die seiner Ausschüsse. Zuletzt hat der Aufsichtsrat 2023 im Rahmen einer internen Selbstevaluierung auf Grundlage schriftlicher Evaluierungsbögen die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft. Die nächste Evaluierung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist unter Einbeziehung von externen Beratern für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen.

Der Aufsichtsrat informiert die Aktionäre über seine Tätigkeit im Einzelnen sowie seine weiteren Berichtspflichten im Rahmen seines jährlichen Berichts, der sich im Kapitel [A.3 Bericht des Aufsichtsrats](#) findet. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist dem Kapitel [D.4 Organe der Gesellschaft](#) zu entnehmen. Dort sind auch die von Mitgliedern des Aufsichtsrats in Kontrollgremien anderer Gesellschaften wahrgenommenen Mandate und sonstigen wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat bei der Gesellschaft aufgeführt. Die Lebensläufe und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder werden zudem auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat/> veröffentlicht, zumindest jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr, der jeweilige Vermerk des Abschlussprüfers und der letzte Vergütungsbeschluss werden – soweit gesetzlich erforderlich und verfügbar – auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/verguetung-vorstand-und-aufsichtsrat/> veröffentlicht und sind dort zumindest zehn Jahre lang zugänglich.

### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zum Zweck einer effizienteren Tätigkeit hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Strategiausschuss eingerichtet. Der seit Mitte 2021 ruhend gestellte Sonderausschuss ist seit Anfang 2024 abgeschafft. Bis auf den Nominierungsausschuss sind alle Ausschüsse paritätisch besetzt. Einen gesonderten Ausschuss für Nachhaltigkeitsthemen hat der Aufsichtsrat nicht eingerichtet. Nachhaltigkeit stellt für Bilfinger einen zentralen Aspekt der gesamten Geschäftstätigkeit dar, der den einzelnen Themenbereichen und Aufgaben inhärent ist. Daher werden die entsprechenden Themen entsprechend den Aufgaben und der Zuständigkeit im Plenum des Aufsichtsrats oder dem zuständigen Ausschuss behandelt.

Die Beschlüsse der Ausschüsse wurden vor allem in den Sitzungen, teils aber auch im schriftlichen Verfahren oder im Wege sonstiger Kommunikation gefasst. Die jeweiligen Vorsitzenden berichteten dem Aufsichtsratsplenum in seinen Sitzungen über die Arbeit der von ihnen geleiteten Ausschüsse.

An welchen Sitzungen der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils im Berichtsjahr teilnahmen, ist der Übersicht im Kapitel [A.3 Bericht des Aufsichtsrats](#) zu entnehmen.

## Präsidium

Dem Präsidium des Aufsichtsrats, bestehend aus vier Mitgliedern, gehören Herr Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender des Präsidiums), Herr Stephan Brückner (stellvertretender Vorsitzender des Präsidiums), Frau Dr. Bettina Volkens und Herr Rainer Knerler an. Zu den Aufgaben des Präsidiums zählen insbesondere die Regelungen der Personalangelegenheiten des Vorstands und dessen Vergütung, soweit diese nicht nach dem Aktiengesetz oder dem DCGK vom Gesamtaufsichtsrat zu regeln sind, sowie die Behandlung von Interessenkonflikten von Vorstandsmitgliedern. Das Präsidium unterbreitet insbesondere Vorschläge für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, einschließlich der Vergütung und Vergütungsänderungen, und ist zuständig für den Abschluss, die Änderung, Verlängerung und Aufhebung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern des Vorstands, soweit nicht der Aufsichtsrat zwingend zuständig ist. Bei den Vorschlägen für die Erstbestellungen von Mitgliedern des Vorstands berücksichtigt das Präsidium, dass nach DCGK die Bestelldauer in der Regel drei Jahre nicht überschreiten soll. Weiter beachtet das Präsidium bei Vorschlägen für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern insbesondere die Erfüllung des vom Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegten Diversitätskonzepts, einschließlich der festgelegten Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand, und die langfristige Nachfolgeplanung (siehe dazu den nachfolgenden Abschnitt [Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung](#)). Das Präsidium bereitet entsprechende Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und spricht Empfehlungen für wichtige Beschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat aus. Im Berichtsjahr 2024 fanden fünf Sitzungen des Präsidiums statt.

## Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss, bestehend aus vier Mitgliedern, gehören Herr Frank Lutz (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Frau Vanessa Barth (stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses), Herr Dr. Roland Busch und Herr Jörg Sommer an. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr mit Herrn Frank Lutz als Vorsitzendem sowie Herrn Dr. Roland Busch zwei unabhängige Mitglieder an, die gemäß § 100 Abs. 5 AktG sowie gemäß Grundsatz 15 sowie Empfehlung D.3 des DCGK aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen Tätigkeiten über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen und besondere Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung haben.

Der Prüfungsausschussvorsitzende Herr Frank Lutz war bzw. ist im Rahmen seines beruflichen Werdegangs seit vielen Jahren als Chief Financial Officer sowie Mitglied im Aufsichtsrat und als Prüfungsausschussvorsitzender für diverse, auch börsennotierte, Gesellschaften tätig und bringt daher als Finanzexperte besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung mit. Seine langjährige Tätigkeit als Finanzvorstand eines börsennotierten, international tätigen Konzerns, seine aktuelle Tätigkeit als Prüfungsausschussvorsitzender zweier börsennotierter Gesellschaften sowie seine Tätigkeit als ehemaliger Arbeitsdirektor der Covestro AG und als für HR zuständiger Vorstand der CRX Markets AG beinhalteten bzw. beinhalten auch die Befassung mit nichtfinanziellen Aspekten und der Berichterstattung hierüber. Als amtierender Vorstandsvorsitzender der CRX Markets AG verfügt Herr Frank Lutz über fundierte Kenntnisse in Bezug auf die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Er verfolgt die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich auch durch aufsichtsratsinterne Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen sowohl bei

Bilfinger als auch bei Scout24 sowie durch die Teilnahme an verschiedenen Webinaren, insbesondere zum Thema ESG und der entsprechenden Berichterstattung, tauscht sich darüber hinaus regelmäßig mit Prüfungsausschussvorsitzenden anderer DAX- und MDAX-Unternehmen zum Thema ESG aus und bringt diese Expertise in den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss aktiv ein.

Herr Dr. Roland Busch verfügt als Finanzexperte aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit und Erfahrung unter anderem als Finanzvorstand für die Lufthansa Cargo AG sowie die Swiss International Air Lines Ltd. und als Mitglied in diversen Aufsichtsräten verschiedener international tätiger, auch börsennotierter, Gesellschaften sowie als langjähriges Mitglied des Risikomanagementausschusses im Lufthansa Konzern über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und damit zusätzlich auch über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, über fundierte Kenntnisse in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Er verfolgt die aktuellen Entwicklungen auf diesem Gebiet, bildet sich unter anderem als assoziiertes Mitglied im Arbeitskreis „Externe und interne Überwachung der Unternehmung“ der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V. zu Themen wie ESG-Prüfungspflichten des Aufsichtsrats fort und bringt diese Expertise in den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss aktiv ein.

Der Prüfungsausschuss befasst sich – im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben – unter anderem mit Fragen der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems und des Compliance Management Systems sowie mit der Abschlussprüfung. Ihm obliegt die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Bilfinger SE und des Konzerns. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der Bilfinger SE und zur Billigung des Konzernabschlusses an den Aufsichtsrat. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand und Abschlussprüfer zu erörtern sowie die Berichte des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts zu behandeln. Er beschäftigt sich zudem mit der Auswahl sowie mit der Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers, erteilt dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, trifft mit ihm die Honorarvereinbarung und prüft die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie die Qualität der Abschlussprüfung. Zudem unterstützt der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben und Standards in den ESG-Bereichen. Er erörtert mit dem Vorstand und dem beauftragten Prüfer die Nichtfinanzielle Konzernklärung vor deren Veröffentlichung und ist zuständig für eine etwaige Prüferbeauftragung. Er befasst sich mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die auch die Berichterstattung zu nichtfinanziellen Themen im Lagebericht umfasst. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber. Im Berichtsjahr 2024 fanden fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

### Nominierungsausschuss

Gemäß der Empfehlung D.4 des DCGK hat der Aufsichtsrat zudem einen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Dem Nominierungsausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern, gehören die Herren Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender des

Nominierungsausschusses), Frank Lutz und Robert Schuchna an. Der Ausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge zur Wahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Dabei berücksichtigt der Ausschuss neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorgeschlagenen Kandidaten die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele und das beschlossene Diversitätskonzept, insbesondere die Aspekte Unabhängigkeit und Vielfalt (*Diversität*), angemessen und strebt gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils an. Es wird zudem auf eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechterquote geachtet. Im Berichtsjahr 2024 tagte der Ausschuss nicht.

### Strategieausschuss

Dem Strategieausschuss, bestehend aus sechs Mitgliedern, gehören die Herren Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender des Strategieausschusses), Stephan Brückner (stellvertretender Vorsitzender des Strategieausschusses), Werner Brandstetter, Rainer Knerler, Frank Lutz sowie Robert Schuchna an. Der Strategieausschuss begleitet die Unternehmensstrategie und Konzernorganisation (außer Personalangelegenheiten) einschließlich deren grundlegender Umsetzung. Er bereitet in diesem Rahmen etwaige Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und soll entsprechende Empfehlungen für den Aufsichtsrat formulieren. Zudem hat er die Zuständigkeit für die Entscheidungen über zugewiesene, genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte und Transaktionen. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr 2024 sechs Mal (davon zwei Mal außerordentlich). Außerdem traf der Strategieausschuss zwei Entscheidungen im Verfahren per E-Mail.

### Sonderausschuss

Der Anfang 2021 gebildete Sonderausschuss wurde Anfang 2024 wieder abgeschafft. Er bestand aus vier Mitgliedern und war paritätisch besetzt. Mitglieder des Sonderausschusses waren Herr Frank Lutz (Vorsitzender des Sonderausschusses), Frau Vanessa Barth, Herr Rainer Knerler sowie Herr Robert Schuchna. Der Sonderausschuss sollte anlassbezogen aktuelle Sonderprojekte begleiten und diesbezüglich Themen und Beschlussfassungen für das Aufsichtsratsplenum vorbereiten. Der Ausschuss war schon seit Mitte 2021 ruhend gestellt. Im Berichtsjahr 2024 fanden entsprechend keine Sitzungen des Sonderausschusses statt.

### **Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen**

Bezogen auf das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst und dessen Umsetzung in §§ 17 Abs. 2 SE-Ausführungsgesetz, 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG hat der Vorstand für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2026 eine Zielgröße von zumindest 20 Prozent Frauenanteil für die Führungsebene 1 und zumindest 25 Prozent Frauenanteil für die Führungsebene 2 unter dem Vorstand gemäß § 76 Abs. 4 AktG für die Bilfinger SE festgelegt. Bezüglich den neuen Zielgrößen ist zu beachten, dass die Bilfinger Organisationsstruktur zum 1. Januar 2024 angepasst wurde.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Frauenanteil nach der Neudefinition der Funktionalen Organisation in der Führungsebene 1 31 Prozent und in der Führungsebene 2 16 Prozent.

Der Aufsichtsrat hat am 8. Februar 2024 die Zielgröße von Frauen und Männern im Vorstand bis zum 31. Dezember 2028 wie folgt festgelegt: Bei einem Vorstand mit zwei Mitgliedern beträgt die Zielgröße null Prozent, das heißt keine Frau im Vorstand. Bei einem Vorstand mit drei Mitgliedern beträgt die Zielgröße 33 Prozent, das heißt eine Besetzung mit zumindest einer Frau. Der Aufsichtsrat wird bei zukünftigen Besetzungen im Vorstand das gesetzgeberische Ziel der Beset-



zung von Vorständen mit Frauen und Männern weiterhin als relevantes Kriterium mit in jeden Entscheidungsprozess einbeziehen. Wie auch schon bisher sind für Präsidium und Aufsichtsrat aber daneben bei Suchen von Vorstandsmitgliedern alle Aspekte des Diversitätskonzepts für den Vorstand (siehe Abschnitt *Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung*) handlungsleitend und im Einzelfall auch gegenüber der alleinigen Erfüllung der Zielgröße vorrangig einzustufen, um im besten Interesse von Bilfinger zu handeln. Dies gilt gerade bei einem Vorstand mit nur zwei Mitgliedern, in dem alle für die Leitung von Bilfinger relevanten Kompetenzen von nur zwei Personen erfüllt sein müssen. Die Festlegung einer Zielgröße größer null Prozent hätte jedoch bedeutet, dass bei der nächsten Besetzung einer Vorstandsposition zwingend eine Frau zu bestellen wäre. Dabei ist gleichzeitig von Präsidium und Aufsichtsrat zu berücksichtigen, dass eine Vorstandsbesetzung mit derzeit zwei Mitgliedern die Mindestbesetzung darstellt. Insoweit wird eine maximale Flexibilität benötigt, um bei Notwendigkeit eine kurzfristige Nachbesetzung und entsprechend die Handlungsfähigkeit des Vorstands sicherstellen zu können. Nicht zuletzt ist auch die Branche zu berücksichtigen, in der Bilfinger tätig ist und die historisch einen sehr geringen Anteil von Frauen in Führungspositionen aufweist, sodass die Zahl möglicher Kandidatinnen aktuell leider noch niedrig ist. Deswegen kann sich der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse zumindest derzeit nicht an eine höhere Zielgröße als null Prozent für einen Vorstand mit zwei Mitgliedern binden. Sollte es für eine Nachbesetzung eine Kandidatin und einen Kandidaten geben, die gleichermaßen geeignet sind, so würde der Kandidatin der Vorzug gegeben. Unabhängig davon erfolgt bei Bilfinger eine stringente Nachfolgeplanung und Frauenförderung, die vom Präsidium und Aufsichtsrat im zulässigen Rahmen eng begleitet wird. So ist es allgemein ein ernstgenommenes Anliegen bei Bilfinger, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, welches nachdrücklich verfolgt wird. Gleichzeitig wird von Präsidium und Aufsichtsrat auch der Markt im Blick gehalten, um potenzielle externe Kandidatinnen zu identifizieren und zu evaluieren.

Zudem sind die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanteile der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern wie folgt erfüllt worden. Für den Aufsichtsrat gilt als Mindestanforderung zum 31. Dezember 2024 die gesetzliche Geschlechterquote von 30 Prozent Frauen- und Männeranteil. Diese Anforderung ist mit einem Frauenanteil im Aufsichtsrat von 33 Prozent (4 Frauen, 8 Männer) zum Stichtag 31. Dezember 2024 insgesamt und, da der Aufsichtsrat einer Gesamterfüllung widersprochen hat, zugleich getrennt von Seiten der Anteilseigner- und der Arbeitnehmervertreter (jeweils 2 Frauen und 4 Männer) erfüllt.

### **Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung**

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands der Bilfinger SE hat der Aufsichtsrat ein Diversitätskonzept verabschiedet. Ziel dieses Diversitätskonzepts für den Vorstand ist es, eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung eines führungsstarken Vorstands sicherzustellen. Der Aufsichtsrat achtet bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder auf deren persönliche Eignung, Führungsqualitäten, internationale Erfahrung und Integrität sowie die fachliche Qualifikation. Es wird angestrebt, dass im Vorstand insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vertreten sind, welche für Bilfinger als wesentlich erachtet werden. Daher ist Vielfalt (*Diversität*) auch in Bezug auf Aspekte wie Geschlecht sowie Bildungs- und Berufshintergrund bei der Besetzung von Vorstandspositionen ein wichtiges Auswahlkriterium. Im Rahmen seiner Entscheidung bei der Besetzung von Vorstandsämtern berücksichtigt der Aufsichtsrat – wie auch das Präsidium bei der Vorbereitung – insbesondere die nachfolgenden Aspekte, wobei der Aufsichtsrat bei der Besetzung einer konkreten Vorstandsposition stets alle Umstände des Einzelfalls würdigt und sich vom Unternehmensinteresse leiten lässt:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen über spezifische Fachkenntnisse und eine langjährige Führungs- und Managementenerfahrung, auch in Großunternehmen oder Konzernen, verfügen und möglichst Kenntnisse und Erfahrungen mit unterschiedlichen Ausbildungs- und Berufshintergründen mitbringen.
- Mindestens ein Mitglied soll über internationale Führungserfahrung verfügen. Angesichts der internationalen Struktur und Ausrichtung des Unternehmens soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Internationalität, auch im Sinne unterschiedlicher kultureller Hintergründe oder internationaler Erfahrungen durch mehrjährige Auslandsaufenthalte, geachtet werden.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen in den für die Bilfinger SE wesentlichen Geschäftsfeldern, insbesondere der Prozessindustrie, verfügen. Der Vorstand soll ferner in seiner Gesamtheit über eine langjährige Erfahrung auf den Gebieten Technologie, Dienstleistung, Compliance, Finanzen und Personalführung verfügen.
- Integrität soll einen hohen Stellenwert bei jedem einzelnen Vorstandsmitglied haben.
- Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Diese ist im Abschnitt *Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen* erläutert und bei der Besetzung der Vorstandspositionen zu berücksichtigen.
- Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des DCGK eine Regelaltersgrenze bei Vollendung des 67. Lebensjahres, also des gesetzlichen Renteneintrittsalters, festgesetzt. Abweichungen von der Regelaltersgrenze im Einzelfall sind zu begründen. Der Aufsichtsrat achtet unabhängig davon auf eine hinreichende Altersmischung unter den Vorstandsmitgliedern.

### Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Prozesses der Vorstandsbestellung. Aufsichtsrat und Präsidium berücksichtigen bei der Auswahl der Kandidaten und Kandidatinnen und den Vorschlägen zur Bestellung der Vorstandsmitglieder die für den Vorstand festgelegten Anforderungen des Diversitätskonzepts.

Die Zusammensetzung des Vorstands zum 31. Dezember 2024 erfüllt die Anforderungen des Diversitätskonzepts.

Die beiden Vorstandsmitglieder Herr Dr. Thomas Schulz und Herr Matti Jäkel decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen über internationale Erfahrung. Lebensläufe der amtierenden Vorstandsmitglieder finden sich im Kapitel *A.2 Vorstand der Bilfinger SE* und sind auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/ueber-uns/management/vorstand/> veröffentlicht, wo sie regelmäßig, zumindest einmal jährlich, überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Hieraus wird ersichtlich, dass der Vorstand der Bilfinger SE mit zwei Mitgliedern vielfältig und erfahrungsreich besetzt ist. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Führungserfahrung auch in internationalen Konzernen und bringen Erfahrungen aus unterschiedlichen Berufen mit. Im Vorstand sind die Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Dienstleistungen von Bilfinger als wesentlich erachtet werden.

Herr Dr. Schulz verfügt insbesondere über langjährige internationale Managementenerfahrung in börsennotierten Industriekonzernen und in für Bilfinger wichtigen Geschäftsfeldern sowie insbesondere über Expertise im für Bilfinger wichtigen Zukunftsfeld der nachhaltigen Aufstellung energieintensiver Industrien.

Herr Matti Jäkel, ein erfahrener CFO, trägt mit seinen Kompetenzen als Betriebswirt und Bauingenieur wesentlich zur Weiterentwicklung des Unternehmens bei und verfügt zudem über langjährige Führungsexpertise im Unternehmen selbst.

Für alle Vorstandsmitglieder haben Compliance und Integrität einen hohen Stellenwert. Kein Vorstandsmitglied hat das 67. Lebensjahr vollendet.

### Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Aufsichtsrat und Präsidium sorgen für die langfristige Personal- und Nachfolgeplanung im Vorstand und stimmen sich hierzu auch mit dem Vorstand ab. Hierbei werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des DCGK und der Geschäftsordnung für das Präsidium insbesondere die Kriterien entsprechend dem vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzept berücksichtigt. Dabei bezieht das Präsidium gerade auch die Daten der vom Vorstand verantworteten Nachfolgeplanung und des Talentmanagements bezüglich der nachgeordneten Führungsebenen mit ein. Der entsprechende Planungsprozess wird aufgrund der Sensitivität des Themas vor allem im Präsidium geführt und koordiniert. Das Präsidium befasst sich zumindest einmal im Jahr schwerpunktmäßig mit dem Thema Nachfolgeplanung sowie bei entsprechendem Anlass. Die Prüfung potenzieller Nachfolgeoptionen erfolgt sowohl intern mit Unterstützung des Vorstands als auch extern, gegebenenfalls unter Beiziehung externer Berater. Die Abstimmung mit dem Vorstand bezüglich möglicher interner Nachfolger erfolgt regelmäßig und umfasst auch die Unterstützung einer möglichen Förderung potenzieller Kandidaten. Für einen Vorstandskandidaten stellen die persönliche Eignung, fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, bisherige Leistungen und Erfahrungen, Integrität und überzeugende Führungsqualitäten sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt besonders wichtige Kriterien dar. Der Vorstand muss in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Das Präsidium bereitet auf Basis der konkreten Qualifikationsanforderungen und genannten Kriterien insbesondere Entscheidungen des Aufsichtsrats vor und erarbeitet Vorschläge und Empfehlungen.

### Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Gemäß der Empfehlung C.1 des DCGK soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Weiter empfiehlt der DCGK, dass Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben sollen. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist darauf zu achten, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung des Amtes und der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, den zu erwartenden Zeitaufwand für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsamtes erbringen können und die besonderen Anforderungen des Gesetzes und des DCGK an den Aufsichtsrat, seine Ausschüsse und einzelne Mitglieder erfüllen. Ziel des Kompetenzprofils für den Gesamtaufichtsrat der Bilfinger SE ist es, eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands sowie darüber hinaus eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung des Aufsichtsrats sicherzustellen, sodass im Aufsichtsrat insgesamt die Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von Bilfinger als

wesentlich erachtet werden. Im Falle einer anstehenden Neubesetzung wird entsprechend geprüft, welche der erforderlichen und wünschenswerten Kenntnisse im Aufsichtsrat verstärkt werden sollen.

Bilfinger erfüllt diese Empfehlungen, daher hat der Aufsichtsrat im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation der Gesellschaft unter Berücksichtigung von Diversität die folgenden Ziele für seine Zusammensetzung, einschließlich des Kompetenzprofils, im Jahr 2022 aktualisiert und dieses Jahr - wie auch im Vorjahr - bestätigt:

#### Kompetenzprofil

- Mindestens zwei Mitglieder sollen über besondere Erfahrungen aus Führungspositionen in Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen verfügen.
- Möglichst drei Mitglieder sollen über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Unternehmen selbst verfügen.
- Die Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.
- Während mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen sollen, sollen zumindest zwei weitere über besondere Kenntnisse und Erfahrungen aus der Betriebswirtschaft verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen durch Berufserfahrung mit internationalem Bezug in besonderem Maße das Kriterium Internationalität verkörpern.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen über besondere Erfahrungen im Bereich Personalwesen und Soziales (*Social*) verfügen.
- Dem Aufsichtsrat sollen als Vertreter der Anteilseigner möglichst drei Unternehmer oder Persönlichkeiten angehören, die bereits Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines anderen mittelgroßen oder großen Unternehmens erworben haben.
- In ihrer Gesamtheit sollen die Aufsichtsratsmitglieder Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen in den Bereichen Environmental, Social und Governance aufweisen.
- Integrität soll einen hohen Stellenwert bei jedem einzelnen Aufsichtsratsmitglied haben.

#### Unabhängigkeit

- Mindestens drei Anteilseignervertreter sollen gemessen an den Vorgaben von Empfehlung C.6 ff. DCGK unabhängig von der Gesellschaft, vom Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär sein. Dabei sollen zumindest vier Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein, das heißt in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann, und dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwölf Jahre angehören. Zudem sollen zumindest zwei Anteilseignervertreter unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sein, soweit es einen solchen gibt. Dies wird nach dem DCGK insbesondere angenommen, wenn der Anteilseignervertreter nicht dem geschäftsführenden Organ des kontrollierenden Aktionärs angehört und in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung mit diesem steht, die einen nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.
- Die Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses und des Präsidiums sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Prüfungsausschussvorsitzende soll auch unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein.
- Maximal zwei Mitglieder sollen ehemalige Mitglieder des Vorstands sein.
- Kein Mitglied soll eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. Außerdem sollen die Mitglieder keine Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten oder sonstige Positionen innehaben, aufgrund derer Interessenkonflikte entstehen können.

#### Altersgrenze und Amtsdauer

- Der Aufsichtsrat achtet auf eine hinreichende Altersmischung unter den Aufsichtsratsmitgliedern.
- Im Regelfall soll kein Mitglied zum Zeitpunkt der Hauptversammlung, die über seine Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats entscheidet, bereits das 75. Lebensjahr überschritten haben; Ausnahmen sind zu begründen.
- Im Regelfall soll kein Anteilseignervertreter dem Aufsichtsrat länger als zwölf Jahre angehören; Ausnahmen sind zu begründen.

#### Diversität

- Die Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit eine ausreichende Vielfalt aufweisen.
- In ihrer Gesamtheit sollen die Aufsichtsratsmitglieder verschiedene Bildungsstände, berufliche und sozioökonomische Hintergründe sowie geografische Präsenzen aufweisen.
- Der Aufsichtsrat soll in ausgewogenem Maße mit Frauen und Männern besetzt sein; dabei ist der gesetzliche Mindestanteil von Frauen und Männern uneingeschränkt zu beachten.

#### Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats einschließlich des Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat

Die Vorschläge zur Wahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat, die durch den Aufsichtsrat an die Hauptversammlung erfolgen, werden durch den Nominierungsausschuss für den Aufsichtsrat vorbereitet. Dieser stellt sicher, dass bei der Prüfung geeigneter Kandidaten die Ziele für

die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, insbesondere die im Kompetenzprofil und Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen, berücksichtigt werden. Auch der Aufsichtsrat berücksichtigt die vorgenannten Ziele bei seinen Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung zur Bestellung von Vertretern der Anteilseigner in den Aufsichtsrat mit der Maßgabe, dass stets die aufgrund ihrer persönlichen und fachlichen Qualifikation bestgeeigneten Personen vorgeschlagen werden. Mit den Besetzungen soll die Ausfüllung des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts für das Gesamtgremium angestrebt werden. Die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Geschlechterquote für den Aufsichtsrat bleibt davon unberührt.

Allgemein ist zu beachten, dass die Hauptversammlung nicht an Wahlvorschläge gebunden ist. Auch die Wahlfreiheit der Arbeitnehmer bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer ist geschützt. Im Verfahren nach den mitbestimmungsrechtlichen Vorgaben zur Wahl von Arbeitnehmervertretern hat der Aufsichtsrat kein Vorschlagsrecht. Die Besetzungsziele sowie Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat verstehen sich daher nicht als Vorgaben an die Wahlberechtigten oder als Beschränkungen ihrer Wahlfreiheit.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt dieser in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele der Zusammensetzung und füllt insbesondere auch das Kompetenzprofil sowie das Diversitätskonzept aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Zudem sind sie in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügen über die für Bilfinger wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Aufgrund der im Aufsichtsrat vorhandenen Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen ist der Aufsichtsrat in der Lage zu überwachen, wie die ökologische und soziale Nachhaltigkeit bei der strategischen Ausrichtung und der Unternehmensplanung berücksichtigt werden. Gezielte Weiterbildungsmaßnahmen auch auf diesem Gebiet werden von der Gesellschaft unterstützt und gefördert.

Die derzeitige Zusammensetzung sowie Zugehörigkeitsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist dem Kapitel [D.4 Organe der Gesellschaft](#) zu entnehmen. Lebensläufe der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat/> verfügbar. Schon aus diesen Angaben zu den Mitgliedern wird ersichtlich, dass der Aufsichtsrat vielfältig besetzt ist. In ihrer Gesamtheit weisen die Aufsichtsratsmitglieder verschiedene Bildungsstände, berufliche und sozio-ökonomische Hintergründe sowie geografische Präsenzen auf. Im Berichtsjahr 2024 gehörten dem Aufsichtsrat vier weibliche Mitglieder an, davon zwei auf Seiten der Anteilseignervertreter und zwei auf Seiten der Arbeitnehmervertreter. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat von 33 Prozent.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Über die Berufserfahrung mit internationalem Bezug und besondere Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich des Finanzwesens und der Betriebswirtschaft verfügen jeweils mehr als die vorgesehenen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats. Vor allem der Prüfungsausschussvorsitzende, Herr Frank Lutz, sowie Herr Dr. Roland Busch erfüllen im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG die Anforderungen an die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, interne Kontrollverfahren sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Mindestens vier Mitglieder verfügen über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen bei Bilfinger selbst. Alle Vertreter der Anteilseigner verfügen über besondere Erfahrungen aus Führungspositionen in Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen. Zudem sind mindestens fünf Vertreter der Anteilseigner erfahren in der Führung oder Überwachung eines anderen

mittelgroßen oder großen Unternehmens. Für alle Aufsichtsratsmitglieder nehmen Compliance und Integrität einen hohen Stellenwert ein. Kein Aufsichtsratsmitglied hat das 75. Lebensjahr vollendet und es besteht eine hinreichende Altersmischung unter den Aufsichtsratsmitgliedern.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats liegt die angemessene Anzahl unabhängiger Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur bei vier. Als unabhängig im Sinne des DCGK, das heißt von der Gesellschaft, vom Vorstand und von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär unabhängig, werden vom Aufsichtsrat grundsätzlich alle Anteilseignervertreter, insbesondere aber Herr Dr. Roland Busch, Herr Frank Lutz, Frau Dr. Silke Maurer und Frau Dr. Bettina Volkens, eingestuft. Herr Frank Lutz nimmt als entsprechend unabhängiges Mitglied auch die Funktion des Prüfungsausschussvorsitzenden wahr. Dabei werden weitergehend alle Anteilseignervertreter als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand eingestuft. Unter der Berücksichtigung, dass die bloße Arbeitnehmereigenschaft bzw. ein bestehendes Arbeitsverhältnis vom Aufsichtsrat nicht als Ausschlussgrund für die Unabhängigkeit gesehen werden, werden gemäß DCGK insbesondere mit Frau Vanessa Barth, Herrn Werner Brandstetter, Frau Agnieszka Othman (vormals Al-Selwi) und Herrn Jörg Sommer vier Arbeitnehmervertreter ebenfalls als unabhängig von der Gesellschaft, vom Vorstand und von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär eingestuft, wobei alle Arbeitnehmervertreter als unabhängig von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär gesehen werden. Kein Mitglied des Aufsichtsrats war zuvor Vorstandsmitglied. Die Gesellschaft hat auch keinen kontrollierenden Aktionär im Sinne des DCGK in Verbindung mit dem Aktiengesetz. Selbst wenn man den Bilfinger Großaktionär Cevian entsprechend einstufen würde, würden zumindest die vier vorgenannten Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, Herr Dr. Roland Busch, Herr Frank Lutz, Frau Dr. Silke Maurer und Frau Dr. Bettina Volkens, wie auch die Arbeitnehmervertreter auch diesbezüglich als unabhängig eingeschätzt. Nicht zuletzt übt kein Mitglied des Aufsichtsrats eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix zusammengefasst:

---

Die folgende Qualifikationsmatrix dient zusätzlich der Umsetzung der Angaben nach European Sustainability Reporting Standard („ESRS“) 2, GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, Ziffer 20 c).

---

| QUALIFIKATIONS-<br>MATRIX                 | Sektor  |                                 | Expertise in*  |                   |               |                                     |               |        |            | Inte-<br>grität | Diversität  |            |                         |  |                                     | Unabhängigkeit     |               |  |
|---|---|---------------------------------|----------------|-------------------|---------------|-------------------------------------|---------------|--------|------------|-----------------|-------------|------------|-------------------------|--|-------------------------------------|--------------------|---------------|--|
|   | Führungspositionen in Industrie-<br>oder Dienstleistungsunternehmen | Erfahrung im Unternehmen selbst | Fachkenntnis   |                   |               | ESG /Nachhaltigkeit                 |               |        |            |                 | Geburtsjahr | Geschlecht | Staatsangehörigkeit     | Spezifische geografische Erfahrung   | Ausbildungshintergrund <sup>4</sup> | Gesamteinschätzung | Mitglied seit | Nichtvorliegen spezifischer Kriterien <sup>5</sup> |
|   |   |                                 | Finanzen / BWL | Internationalität | Personalwesen | Führung und Überwachung Unternehmen | Environmental | Social | Governance |                 |             |            |                         |  |                                     |                    |               |  |
| AR-Mitglied                               |   |                                 |                |                   |               |                                     |               |        |            |                 |             |            |                         |  |                                     |                    |               |  |
| Dr. Eckhard Cordes,<br>Vorsitzender       | ••  | ••                              | ••             | ••                | ••            | •                                   | •             | ••     | ••         | 1950            | m           | DE         | WE, OE, SK,<br>BRA, USA | Studium der Betriebswirtschaftslehre, Promotion                                  | ja <sup>2</sup>                     | 2014               | ja            |  |
| Stephan Brückner,<br>stellv. Vorsitzender | ••  | •                               | •              | •                 | •             | ••                                  | ••            | ••     | ••         | 1965            | m           | DE         | WE, OE                  | Fachoberschulreife, Ausbildung zum Betriebschlosser                              |                                     | 2008               | ja            |  |
| Vanessa Barth                             |   |                                 | ••             | •                 | ••            | ••                                  | ••            | ••     | ••         | 1969            | w           | DE         | WE, OE                  | Diplom-Soziologin  | ja <sup>3</sup>                     | 2021               | ja            |  |
| Werner Brandstetter                       | ••  | •                               | •              | •                 | •             | •                                   | •             | ••     | ••         | 1961            | m           | AT         | WE                      | Betriebschlosser Zukunftsakademie AK Linz  | ja <sup>3</sup>                     | 2021               | ja            |  |
| Dr. Roland Busch**                        | ••  | ••                              | •              | ••                | ••            | •                                   | •             | ••     | ••         | 1963            | m           | DE         | WE, OE                  | Studium der Betriebswirtschaftslehre, Promotion                                  | ja <sup>1</sup>                     | 2021               | ja            |  |
| Rainer Knerler                            | ••  | •                               | ••             | ••                | •             | ••                                  | ••            | ••     | ••         | 1962            | m           | DE         | WE                      | Beton-/Stahlbetonbauer, Fachhochschulreife, Sozialakademie                       |                                     | 1996               | ja            |  |
| Frank Lutz**                              | ••  | ••                              | ••             | ••                | ••            | •                                   | •             | ••     | ••         | 1968            | m           | DE         | WE, GB, USA             | Studium der Volks- und Betriebswirtschaftslehre                                  | ja <sup>1</sup>                     | 2018               | ja            |  |
| Dr. Silke Maurer                          | ••  | •                               | ••             | ••                | ••            | ••                                  | ••            | ••     | ••         | 1972            | w           | DE         | WE, GB, USA             | Studium Maschinenbau, Promotion  | ja <sup>1</sup>                     | 2021               | ja            |  |
| Agnieszka Othman<br>(vormals Al-Selwi)    | ••  | ••                              | ••             |                   |               | •                                   | •             | ••     | ••         | 1969            | w           | PL         | WE, OE                  | BA in Finanzwissenschaft und Bankwesen   | ja <sup>3</sup>                     | 2016               | ja            |  |
| Robert Schuchna                           |   | ••                              | ••             | •                 |               | •                                   | •             | ••     | ••         | 1988            | m           | DE<br>CH   | WE                      | Bachelor und Master of Arts in Banking & Finance,<br>Chartered Financial Analyst | ja <sup>2</sup>                     | 2020               | ja            |  |
| Jörg Sommer                               | ••  | •                               | •              | •                 |               | •                                   | •             | ••     | ••         | 1966            | m           | DE         | WE                      | Berufsausbildung als Maler und Lackierer,<br>Gerüstbau-Kolonnenführer            | ja <sup>3</sup>                     | 2016               | ja            |  |
| Dr. Bettina Volkens                       | ••  | •                               | ••             | ••                | ••            | ••                                  | ••            | ••     | ••         | 1963            | w           | DE         | WE                      | Studium der Rechtswissenschaften, Promotion                                      | ja <sup>1</sup>                     | 2020               | ja            |  |

\* basierend auf Selbstauskunft

1 Gesamteinschätzung der Unabhängigkeit durch den Aufsichtsrat nach Kriterien des DCGK, das heißt Unabhängigkeit von der Gesellschaft, vom Vorstand und von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär.

2 Einstufung vor dem Hintergrund, dass Bilfinger keinen kontrollierenden Aktionär hat.

3 Unter der Berücksichtigung, dass die bloße Arbeitnehmereigenschaft bzw. ein bestehendes Arbeitsverhältnis eines Aufsichtsratsmitglieds mit Bilfinger vom Aufsichtsrat nicht als Ausschlussgrund für die Unabhängigkeit gesehen werden.

4 Informationen zu den beruflichen Hintergründen finden Sie im Kapitel *Organe der Gesellschaft*.

5 Gemäß Kompetenzprofil sollen (i) maximal zwei Mitglieder ehemalige Mitglieder des Vorstands sein und (ii) kein Mitglied soll eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. Außerdem sollen (iii) die Mitglieder keine Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten oder sonstige Positionen innehaben, aufgrund derer Interessenkonflikte entstehen können.

•• Vertiefte Fachkenntnisse bzw. spezifische Kenntnisse

• Fachkenntnisse bzw. Kenntnisse in Teilbereichen

Ohne Markierung: allgemeine Kenntnisse

\*\* Finanzexperte

WE: Westeuropa, OE: Osteuropa, SK: Skandinavien, GB: Großbritannien, USA: USA, BRA: Brasilien



## Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Bilfinger SE können ihre mitgliedschaftlichen Rechte, insbesondere ihr Auskunfts- und Stimmrecht, im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften in der Hauptversammlung ausüben. Die Hauptversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen und abzuhalten. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet in der Regel innerhalb von fünf Monaten nach Ende eines Geschäftsjahres statt. Der Vorstand legt ihr unter anderem den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns vor. Sie entscheidet über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, wählt bei Bedarf die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und wählt den Abschlussprüfer. Darüber hinaus beschließt sie über rechtliche Grundlagen der Gesellschaft, wie insbesondere Satzungsänderungen und Kapitalmaßnahmen, sowie in weiteren, durch Gesetz beziehungsweise Satzung bestimmten Fällen. Sie beschließt grundsätzlich mit beratendem Charakter über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, originär über die Billigung des Vergütungssystems für die Aufsichtsratsmitglieder und die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und mit empfehlendem Charakter über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Ab dem Zeitpunkt der Einberufung einer Hauptversammlung sind bis zum Ende der Hauptversammlung die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären. Bei anstehenden Wahlen von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten auch ein Lebenslauf veröffentlicht, der unter anderem über dessen wesentliche Tätigkeiten sowie relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt.

Gemäß § 118a Abs. 1 Satz 1 AktG in Verbindung mit § 16a der Satzung der Bilfinger SE wurde die ordentliche Hauptversammlung am 15. Mai 2024 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten, mit der Möglichkeit der Ausübung ihrer Rechte im Wege elektronischer Kommunikation und der Verfolgung der Hauptversammlung im Internet über den bereitgestellten Online-Service, durchgeführt.

Details zu unserer Investor-Relations-Arbeit sind im Abschnitt *Transparenz* angegeben.

## Meldepflichtige Geschäfte mit Finanzinstrumenten der Gesellschaft (Managers' Transactions)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen der Gesellschaft haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind, sowie bestimmte Personen, die in einer engen Beziehung zu den Vorgenannten stehen, sind nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) einschließlich erfolgter Änderungen zuletzt durch Verordnung (EU) 2019/2115 vom 27. November 2019 gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte in Aktien oder Schuldtiteln der Bilfinger SE oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten ab einem Betrag von 20.000 Euro im Kalenderjahr gegenüber der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich zu melden. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte veröffentlicht Bilfinger unter anderem unverzüglich im Internet unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/meldepflichtige-geschaefte/>.

### **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Organmitglieder der Bilfinger SE und bestimmte weitere Führungskräfte der Bilfinger Konzerngesellschaften abgeschlossen, in deren Deckung entsprechend die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D&O-Versicherung). Diese Versicherung sieht für die Vorstandsmitglieder zumindest den durch § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt und für die Aufsichtsratsmitglieder zumindest einen entsprechenden Selbstbehalt vor.

Mannheim, 28. Februar 2025

Bilfinger SE  
Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

## A.5 Bilfinger am Kapitalmarkt

### Die Bilfinger Aktie im Börsenjahr 2024

Das wirtschaftliche Umfeld im Börsenjahr 2024 war geprägt von anhaltenden geopolitischen Herausforderungen, begleitet von kontinuierlichen Leitzinssenkungen der EZB. Gleichzeitig zeigten sich die weltweiten Aktienmärkte sehr positiv.

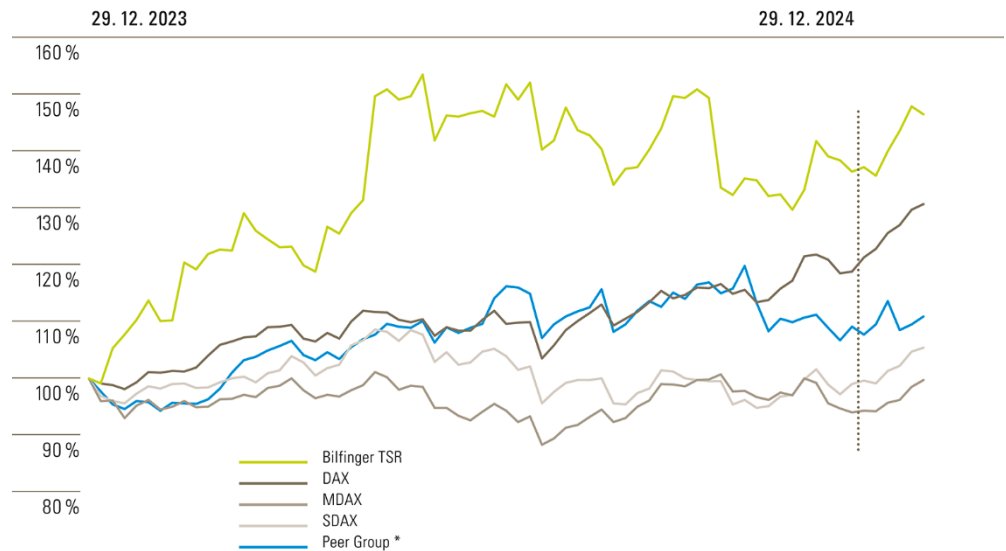
In Deutschland entwickelten sich die Börsenindizes DAX, MDAX und SDAX im Jahresverlauf unterschiedlich. Während der DAX das Börsenjahr mit einem starken Zuwachs von rund 20 Prozent abschloss, verzeichnete der SDAX lediglich einen Gewinn von 6 Prozent. Der MDAX verlor dagegen 6 Prozent. Entgegen dem allgemeinen Trend konnte die Bilfinger Aktie als Teil des MDAX im gleichen Zeitraum um 38 Prozent zulegen.

Insgesamt war das Börsenjahr 2024 für viele international tätige börsennotierte Unternehmen der Industriedienstleistungsbranche ein starkes Jahr. Der nach Marktkapitalisierung gewichtete Durchschnitt des Total Shareholder Return (TSR) der von Bilfinger betrachteten internationalen Vergleichsunternehmen lag zum Jahresende 2024 bei 7 Prozent.

Die Bilfinger Aktie startete mit einem Schlusskurs des Jahres 2023 von 34,82 € in das neue Börsenjahr, was nahezu dem Jahrestief entsprach. In der ersten Jahreshälfte verzeichnete die Aktie deutliche Zugewinne, insbesondere nach der Veröffentlichung der vorläufigen Jahresergebnisse 2023 am 14. Februar 2024. Sie konnte sich damit gegen die Indizes behaupten, die sich im gleichen Zeitraum lediglich stabil entwickelten. Am 18. März 2024 wurde die Bilfinger Aktie nach gut sechs Jahren wieder in den MDAX aufgenommen. Die Quartalszahlen für das erste Quartal wurden vom Markt sehr positiv aufgenommen und der Aktienkurs blieb auf hohem Niveau stabil. Am 31. Juli 2024 erreichte die Aktie ihren Jahreshöchstwert von 51,90 €. Der Kapitalmarkt war im weiteren Jahresverlauf aufgrund der Unsicherheiten bezüglich der globalen wirtschaftlichen Entwicklung und der anstehenden Wahlen in den USA von stärkerer Volatilität geprägt. Die Bilfinger Aktie konnte sich in der zweiten Jahreshälfte weiterhin gut behaupten, der Aktienkurs bewegte sich zwischen 42,70 € und 51,90 €. Am 10. Dezember 2024 kündigte das Unternehmen ein Aktienrückkaufprogramm für 2025 an, was zu einer positiven Aktienkursreaktion führte. Der Jahresschlusskurs am 30. Dezember 2024 belief sich auf 46,25 €, was einem TSR von 38 Prozent entsprach.

Über die wesentlichen Entwicklungen bei Bilfinger berichten wir auf unserer Internetseite unter [www.bilfinger.com/de/news/pressemitteilungen/](http://www.bilfinger.com/de/news/pressemitteilungen/). Weitere Informationen zur Bilfinger Aktie stehen dort unter [www.bilfinger.com/de/investoren](http://www.bilfinger.com/de/investoren) zur Verfügung.

## RELATIVE AKTIENKURSENTWICKLUNG 1 JAHR



\* Nach Marktkapitalisierung gewichteter Index der Vergleichsunternehmen (Fluor, KBR, Matrix Services, Mistras, Petrofac, Spie, Sweco, Team, Technip Energies, Wood Group, Worley Parsons) zum 31. Dezember 2023.

## KENNZAHLEN ZUR AKTIE

|   | 2020    | 2021    | 2022    | 2023   | 2024              |
|---|---------|---------|---------|--------|-------------------|
| in € je Aktie                                     |         |         |         |        |                   |
| Ergebnis je Aktie <sup>1</sup>                    | 0,60    | 2,47    | 0,71    | 4,84   | 4,79              |
| Bereinigtes Ergebnis je Aktie <sup>2</sup>        | 1,23    | -0,20   | 2,06    | 3,12   | 4,51              |
| Cashflow je Aktie                                 | 2,74    | 2,99    | 3,31    | 3,24   | 5,02              |
| Dividende   | 1,88    | 1,00    | 1,30    | 1,80   | 2,40 <sup>3</sup> |
| Sonderdividende                                   |         | 3,75    |         |        |                   |
| Dividendenrendite <sup>4</sup>                    | 0,3%    | 7,3%    | 4,8%    | 5,2%   | 5,2%              |
| Höchstkurs  | 34,58   | 34,50   | 39,42   | 39,78  | 51,90             |
| Tiefstkurs  | 22,00   | 13,06   | 24,70   | 27,50  | 34,08             |
| Jahresschlusskurs                                 | 34,58   | 25,86   | 27,08   | 34,82  | 46,25             |
| Buchwert <sup>5</sup>                             | 28,92   | 30,01   | 26,51   | 31,42  | 34,59             |
| Marktwert / Buchwert <sup>4,5</sup>               | 1,2     | 0,9     | 1,0     | 1,1    | 1,3               |
| Marktkapitalisierung in Mio. € <sup>4,7</sup>     | 1.529   | 1.143   | 1.111   | 1.309  | 1.739             |
| SDAX/MDAX-Gewichtung <sup>6,8</sup>               | 1,7%    | 1,1%    | 1,0%    | 1,1%   | 0,7%              |
| Kurs-Gewinn-Verhältnis <sup>4,9</sup>             | 28,11   | -129,30 | 13,15   | 10,07  | 10,25             |
| Anzahl der Aktien in Tausend Stück <sup>6,7</sup> | 44.209  | 44.209  | 41.037  | 37.606 | 37.606            |
| Durchschnittlicher XETRA-Tagesumsatz in Stück     | 169.297 | 115.810 | 124.297 | 52.370 | 54.951            |

Alle Angaben beziehen sich auf fortzuführende Aktivitäten, wenn nicht anderweitig angegeben.

Alle Kursangaben beziehen sich auf den XETRA-Handel.

1 Enthält fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten

2 Enthält nur fortzuführende Aktivitäten. Bereinigt um Sondereinflüsse. Erläuterung: Siehe Kapitel B.2.2 Ertragslage – Konzernergebnis / Ergebnis je Aktie.

3 2024: Beabsichtigter Dividendenvorschlag, vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung 2025

4 Bezogen auf den Jahresschlusskurs

5 Bilanzielles Eigenkapital ohne Anteile fremder Gesellschafter

6 Bezogen auf das Jahresende

7 Inklusive Aktien im eigenen Bestand

8 Bis 18.03.2024 im SDAX gelistet

9 Bezogen auf das bereinigte Ergebnis je Aktie

## BILFINGER AKTIE

|                            |   |
|----------------------------|---|
| ISIN / Börsenkürzel        | DE0005909006 / GBF                                    |
| WKN                        | 590 900   |
| Hauptnotierungen           | XETRA / Frankfurt                                     |
| Segment der Deutsche Börse | Prime Standard  |
| Indexzugehörigkeit         | MDAX,<br>DAX subsector Industrial Products & Services |

### Aktionärsstruktur

Im Geschäftsjahr 2024 belief sich die Anzahl ausstehender Aktien auf 37.606.372, mit einem Anteil eigener Aktien von 0,23 Prozent. Größter Aktionär am 31. Dezember 2024 war Cevian Capital mit einem gemeldeten Anteil von 14,99 Prozent, zweitgrößter Anteilseigner ENA Investment Capital LLP mit einer gemeldeten Beteiligung in Höhe von 12,00 Prozent.

Weiterführende Informationen sowie ein Überblick über die aktuelle Aktionärsstruktur sind auf der Internetseite [www.bilfinger.com/de/investoren](http://www.bilfinger.com/de/investoren) verfügbar.

### Dividendenpolitik

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2024 eine gestiegene Dividende von 2,40 € je Aktie auszuschütten (Vorjahr: 1,80 €). Damit sollen die Anteilseigner an der positiven operativen Entwicklung von Bilfinger im abgelaufenen Geschäftsjahr beteiligt werden. Gemessen am Jahresschlusskurs 2024 ergibt sich eine Dividendenrendite von 5,2 Prozent.

Die Ausschüttungsquote für das Geschäftsjahr 2024 beträgt bezogen auf das bereinigte Konzernergebnis rund 53 Prozent und liegt damit in der Mitte der Bandbreite der Dividendenpolitik des Unternehmens. Diese sieht, unter Berücksichtigung der absehbaren mittelfristigen Entwicklung des Unternehmens, eine Ausschüttung von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses und ein kontinuierliches Wachstum vor.

### Kapitalmarktkommunikation

Bilfinger pflegt einen intensiven Dialog mit Investoren und Analysten. Im Jahr 2024 fanden zahlreiche Gespräche, oft unter Beteiligung des Vorstands, auf Kapitalmarktkonferenzen, Roadshows und in Einzelgesprächen statt, die sich auf 327 Einzelkontakte mit 142 verschiedenen Institutionen summierten.

Das Investor-Relations-Team von Bilfinger steht kontinuierlich mit acht Finanzanalysten der Sell-Side in Kontakt, die das Unternehmen bewerten. Ihre Empfehlungen und Kursziele werden regelmäßig im Internet unter <https://www.bilfinger.com/de/investoren/aktie-bond-und-rating/analysten-coverage-und-konsensus/> aktualisiert. Dies gilt auch für den von Vara Research erhobenen Konsens aktueller Analystenschätzungen.

### Hauptversammlung 2024

Am 15. Mai 2024 fand die ordentliche Hauptversammlung der Bilfinger SE als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre statt. Auf der Hauptversammlung waren rund 51 Prozent des satzungsgemäßen Grundkapitals vertreten (Vorjahr: 52 Prozent). Alle Tagesordnungs-

punkte wurden im Sinne der Verwaltung angenommen. Weitere Informationen zur Hauptversammlung stehen auf der Internetseite <https://www.bilfinger.com/de/investoren/finanzkalender/hauptversammlung/> zur Verfügung.

### **Unternehmensanleihe und S&P-Kreditrating**

Bilfinger hat im März 2024 die im Juni 2019 emittierte Unternehmensanleihe mit einem Volumen von 250 Mio. € zurückgezahlt. Zur Refinanzierung hatte das Unternehmen im Juni 2023 Schuld-scheindarlehen über insgesamt 175,0 Mio. € mit Fälligkeiten im Juni 2026 sowie im Juni 2028 mit teils variabler und teils fester Verzinsung über die Laufzeit aufgenommen.

Die Ratingagentur Standard & Poor's hat die Kreditwürdigkeit von Bilfinger im April 2022 von BB, Ausblick stabil, auf BB+, Ausblick positiv, angehoben. Mittelfristig ist es das Ziel von Bilfinger, wieder ein Investment-Grade-Rating zu erhalten.

## B Zusammengefasster Lagebericht

|            |  |           |
|------------|--|-----------|
| <b>B.1</b> | <b>Bilfinger Konzern</b>   | <b>49</b> |
| B.1.1      | Geschäftsmodell  | 49        |
| B.1.2      | Rechtsform und Unternehmensführung   | 49        |
| B.1.3      | Strategie und Ziele  | 49        |
| B.1.4      | Organisation   | 52        |
| B.1.5      | Steuerungssystem   | 54        |
| B.1.5.1    | Wachstum   | 54        |
| B.1.5.2    | Profitabilität   | 54        |
| B.1.5.3    | Liquidität und Kapitalstruktur   | 55        |
| <b>B.2</b> | <b>Wirtschaftsbericht</b>  | <b>56</b> |
| B.2.1      | Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage  | 56        |
| B.2.1.1    | Wirtschaftliches Umfeld  | 58        |
| B.2.1.2    | Einflussfaktoren auf den Geschäftsverlauf  | 63        |
| B.2.2      | Ertragslage  | 65        |
| B.2.3      | Vermögenslage  | 76        |
| B.2.4      | Finanzlage   | 78        |
| B.2.5      | Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bilfinger SE                                   | 83        |
| B.2.6      | Mitarbeitende  | 86        |
| B.2.7      | Innovationsbericht   | 88        |
| <b>B.3</b> | <b>Chancen- und Risikenbericht</b>   | <b>91</b> |
| B.3.1      | Risikomanagement   | 91        |
| B.3.1.1    | Grundlagen des Enterprise-Risk-Managements (ERM)<br>einschließlich des Risikofrüherkennungssystems (RFS) | 91        |
| B.3.1.2    | Organisation und Verantwortlichkeiten  | 92        |
| B.3.1.3    | Prozess des unternehmensweiten Risikomanagements<br>(Enterprise-Risk-Management-Prozess)                 | 94        |
| B.3.1.4    | Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit nach §91 Abs. 3 AktG                                      | 97        |
| B.3.2      | Wesentliche Risiken  | 97        |
| B.3.2.1    | Strategische Risiken   | 98        |
| B.3.2.2    | Operative Risiken  | 99        |
| B.3.2.3    | Compliance-Risiken (inkl. Rechtsrisiken)   | 103       |
| B.3.3      | Gesamtbeurteilung der Risikosituation  | 104       |
| B.3.4      | Chancenmanagement  | 105       |
| B.3.4.1    | Grundlagen, Identifikation, Bewertung und Steuerung  | 105       |

|            |  |            |
|------------|--|------------|
| B.3.5      | Wesentliche Chancen  | 106        |
| B.3.5.1    | Strategische Chancen   | 107        |
| B.3.5.2    | Operative Chancen  | 108        |
| B.3.5.3    | Finanzielle Chancen  | 110        |
| B.3.5.4    | Compliance-Chancen   | 110        |
| B.3.6      | Gesamtbeurteilung der Chancensituation   | 111        |
| B.3.7      | Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem<br>im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess | 111        |
| <b>B.4</b> | <b>Prognosebericht</b>   | <b>115</b> |
| B.4.1      | Gesamtwirtschaft   | 115        |
| B.4.2      | Annahmen   | 118        |
| B.4.3      | Voraussichtliche Geschäftsentwicklung im Jahr 2025   | 119        |
| <b>B.5</b> | <b>Nichtfinanzielle Konzernklärung</b>   | <b>121</b> |
| B.5.1      | Allgemeine Angaben   | 121        |
| B.5.2      | Umweltinformationen  | 194        |
|            | Nachhaltige Industrieservices (unternehmensspezifisches Thema)                               | 194        |
|            | Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung  | 196        |
|            | Klimawandel  | 214        |
| B.5.3      | Soziale Informationen  | 226        |
|            | Arbeitskräfte des Unternehmens   | 226        |
|            | Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette   | 244        |
| B.5.4      | Governance Informationen   | 257        |
|            | Unternehmensführung  | 257        |
| <b>B.6</b> | <b>Übernahmerelevante Angaben (gemäß §§ 289a, 315a HGB)</b>                                  | <b>266</b> |



## B.1 Bilfinger Konzern

Im vorliegenden Lagebericht werden der Lagebericht der Bilfinger SE und der Bilfinger Gruppe zusammengefasst.

### B.1.1 Geschäftsmodell

*(Der folgende Absatz ist zugleich Bestandteil der Nichtfinanziellen Konzernklärung und dient der Umsetzung der Angabe nach European Sustainability Reporting Standards (ESRS) SBM-1, Ziffer 42)*

Bilfinger ist ein international tätiger Industriedienstleister. Ziel der Konzernstätigkeit ist es, die Effizienz und Nachhaltigkeit von Produktionsanlagen aus der Prozessindustrie zu steigern. Dabei deckt das Leistungsportfolio von Bilfinger die gesamte Wertschöpfungskette von Consulting, Engineering, Fertigung, Montage und Instandhaltung über die Erweiterung und Generalrevision von Anlagen bis hin zu digitalen Anwendungen ab. Das Geschäftsmodell des Bilfinger Konzerns war im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### B.1.2 Rechtsform und Unternehmensführung

Die Bilfinger SE ist eine Aktiengesellschaft nach europäischem Recht (Societas Europaea – SE). Sie unterliegt zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regeln und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Organe der Gesellschaft sind Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung.

Der Vorstand der Bilfinger SE leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Beide Gremien arbeiten zum Wohl von Bilfinger eng zusammen. Details sind im Kapitel [A.4 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance](#) erläutert. Die Erklärung wird auch auf der Internetseite [www.bilfinger.com](http://www.bilfinger.com) zugänglich gemacht.

### B.1.3 Strategie und Ziele

*(Der folgende Absatz ist zugleich Bestandteil der Nichtfinanziellen Konzernklärung und dient der Umsetzung der Angabe nach European Sustainability Reporting Standards (ESRS) SBM-1, Ziffer 40.a.i. und Ziffer 42)*

Bilfinger hat seine unveränderte Strategie im Berichtsjahr konsequent weiterverfolgt und sich dabei zum Ziel gesetzt, für seine Kunden der führende Partner zur Verbesserung ihrer Nachhaltigkeit und Effizienz zu sein. Zur erfolgreichen Umsetzung seiner Strategie hat Bilfinger zwei strategische Hebel definiert.

#### **Operative Exzellenz**

Der erste strategische Hebel legt den Schwerpunkt auf die interne Perspektive: Bilfinger hat sich zum Ziel gesetzt, seine eigene operative Exzellenz zum Nutzen seiner Kunden kontinuierlich zu verbessern.

Das im Jahr 2023 organisatorisch vollständig umgesetzte Effizienzprogramm war mit Beginn des Geschäftsjahres 2024 voll wirksam.

Durch die zum 1. Januar 2024 in Kraft gesetzte funktionale Organisationsstruktur wurden schlankere Management- und Verwaltungsstrukturen geschaffen. Darüber hinaus wurde durch die Bündelung transaktionsbezogener Aufgaben in einer Shared Service Organisation die organisatorische Effizienz gezielt verbessert. Dies führt wie geplant zu Kosteneinsparungen von rund 55 Mio. € pro Jahr.

Mit Investitionen in die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden sollen ihnen attraktive Karrieremöglichkeiten geboten werden. Darüber hinaus können wir unseren Kunden dadurch qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stellen. Zu operativer Exzellenz zählen wir auch möglichst optimale Beschaffungsprozesse, um Kosten zu reduzieren und Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu wahren.

Wir wollen die operativen Risiken verringern (De-Risking), indem wir Aufträge nach standardisierten Prozessen auswählen, uns auf unser Kerngeschäft konzentrieren und unser Geschäft verstärkt vom Projektgeschäft hin zu einem wiederkehrenden Servicegeschäft verschieben.

Zudem streben wir die verstärkte Nutzung von Automatisierung und Digitalisierung an, um interne Prozesse zu vereinfachen und die eigene Effizienz weiter zu steigern.

## Positionierung

Der zweite strategische Hebel legt den Schwerpunkt auf die externe Perspektive: Wir positionieren uns als Lösungspartner unserer Kunden. Mit unseren Dienstleistungen wollen wir unsere Kunden dabei unterstützen, ihre Effizienz und Nachhaltigkeit zu steigern. Durch die Bündelung standardisierter Leistungen aus einer Hand sollen Effizienz- und Nachhaltigkeitseffekte für unsere Kunden deutlich erhöht werden

Im Berichtsjahr haben wir einzelne Leistungsbereiche des Konzerns weiter standardisiert und gebündelt. Zu diesem Zweck wurden bereits im Vorjahr neun Product Center definiert und im Berichtsjahr etabliert. So wollen wir erreichen, dass unsere Lösungen in allen Regionen und auf allen Märkten des Konzerns fachgerecht und auf dem gleichen hohen Qualitätsniveau gebündelt werden.

### Projects

Bilfinger deckt den gesamten Lebenszyklus von Projekten ab, von Projektmanagement, Beschaffung, Fertigung und Montage bis hin zur Inbetriebnahme. Ziel ist eine möglichst effiziente Projektabwicklung. Dabei konzentrieren wir uns stark auf die Risikominderung durch unsere Lösungen und streben durch wiederholte Zusammenarbeit eine kontinuierliche Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden an.

### Instandhaltung

Als Industriedienstleister verfügt Bilfinger über jahrzehntelange Erfahrung bei der Wartung und Instandhaltung (Maintenance) von Industrieanlagen. Dabei ist es unser Ziel, den reibungslosen Betrieb der Anlagen unserer Kunden sicherzustellen und ungeplante Anlagenstillstände zu vermeiden. Unsere Dienstleistungen reichen von der Planung über die Koordinierung und Durchführung sämtlicher Wartungsarbeiten bis hin zum Einsatz von digitalen Lösungen in der Instandhaltung.

### Generalrevision von Anlagen

In der Regel werden Anlagen in der Prozessindustrie alle zwei bis fünf Jahre abgeschaltet, um sie im Rahmen einer Generalrevision (Turnaround) intensiv zu überprüfen und Ausbesserungen vorzunehmen. Für Anlagenbetreiber bedeutet das Produktionsstillstand und daher empfindliche Um-

satz- und Gewinneinbußen. Bilfinger hat sich zum Ziel gesetzt, Großrevisionen in der Prozessindustrie optimal umzusetzen. Dazu dient ein systematischer Ansatz, der dazu beiträgt, komplette Generalrevisionen an verschiedenen Standorten der Kunden sorgfältig zu planen und termingerecht zu realisieren.

#### Engineering

Das Engineering für Neuanlagen oder Modifikations- und Modernisierungsprojekte an vorhandenen Produktionsstätten umfasst Engineering-, Design- und Beratungsleistungen. Dazu gehören unter anderem Entwurfs-, Ausführungs- und Projektplanung sowie Baustellenmanagement.

#### Inspektion

Bilfinger kombiniert verschiedene Inspektionsleistungen während des gesamten Lebenszyklus von Industrieanlagen – von der Errichtung über die routinemäßige Inspektion während des Betriebs bis hin zur Stilllegung.

#### Isolierung, Gerüstbau und Korrosionsschutz

Bilfinger trägt mit seinen Leistungen in den Bereichen Isolierung, Gerüstbau und Korrosionsschutz (Insulation, Scaffolding and Corrosion Protection – ISP) dazu dabei, die Produktivität von Industrieanlagen zu optimieren und Ausfallzeiten zu verringern.

#### Mechanik

Bilfinger unterstützt die Prozessindustrie mit mechanischen Lösungen im Prozess- und Detail-Engineering, bei Herstellung und Einbau von Behältern, Tanks und Apparaten, beim Rohrleitungsbau, bei der Erstellung von Stahlkonstruktionen, der Installation von Anlagenkomponenten sowie bei Rotating Equipment, Armaturenservice und Qualitätssicherung. Dazu verfügen wir oft über eigene Werkstätten, in der Regel an den Standorten unserer Kunden.

#### Elektro-, Mess- und Regelungstechnik

Als herstellerunabhängiger Dienstleister unterstützen wir unsere Kunden der Prozessindustrie bei Planung, Installation und Wartung ihrer Steuerungs- und Regelungssysteme (Electrical, Instrumentation and Control – EI&C) bis hin zur Integration von IT-Systemen.

#### Digital

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unsere Kunden mit innovativen Lösungen bei der digitalen Transformation ihrer Arbeitsprozesse zu unterstützen, intelligente Systeme für die Sammlung und Analyse von Daten zu entwickeln, mit der Implementierung digitaler Systeme Kosten einzusparen und die Effizienz und Verfügbarkeit der Anlagen zu erhöhen.

Ziel ist es, alle unsere Produkte in den bestehenden Märkten anzubieten und alle potenziellen Kunden zu bedienen. Dabei verstehen wir unter Markterweiterung sowohl den Ausbau des Kerngeschäfts in bestehenden Regionen als auch die Verbesserung unserer Position in bereits vorhandenen Marktsegmenten. Dazu sollen neben organischem Wachstum auch Akquisitionen beitragen.

In diesem Zusammenhang wurden mit Wirkung zum 1. April 2024 Teile der Stork-Gruppe übernommen, die zuvor Teil der Fluor Corporation (USA) gewesen waren. Die Transaktion umfasste vor allem operative Einheiten in den Niederlanden und Belgien sowie einige Einheiten in Deutschland

und mit Wirkung zum 1. September 2024 in den USA mit zusammen 2.646 Mitarbeitenden und einem Umsatz von insgesamt mehr als 500 Mio. € im Jahr.

Darüber hinaus haben wir im Dezember 2024 eine Vereinbarung zum Erwerb der Rodoverken Group AB unterzeichnet. Die Transaktion umfasst Standorte in Polen und Schweden. Das Unternehmen beschäftigt rund 100 Mitarbeitende, erwirtschaftete im Jahr 2023 einen Umsatz von etwa 30 Mio. € und ist vorrangig auf die Planung, Fertigung und Errichtung von Wärmespeichern spezialisiert. Der Abschluss der Transaktion (Closing) wird im ersten Quartal 2025 erwartet.

#### **B.1.4 Organisation**

*(Der folgende Absatz ist zugleich Bestandteil der Nichtfinanziellen Konzernklärung und dient der Umsetzung der Angabe nach European Sustainability Reporting Standards (ESRS)-SBM-1, Ziffer 40.a.ii.)*

Die Bilfinger SE ist eine Holding ohne eigene Geschäftstätigkeit. Das operative Geschäft ist dezentral organisiert und wird über Beteiligungsgesellschaften betrieben. Diese Beteiligungsgesellschaften waren im Geschäftsjahr 2024 Regionen oder Divisionen zugeordnet, die ihrerseits zu jeweils einem der Berichtssegmente gehören.

Die operativen Gesellschaften erbringen ihre Leistungen überwiegend in den Anlagen der Kunden des Unternehmens. Die Geschäftsprozesse sind daher weitgehend dezentral organisiert. Dies trifft auch auf Vertriebsstrukturen und Beschaffungsmärkte zu.

Im Vertriebsbereich setzt Bilfinger an geeigneter Stelle übergreifende Business-Development-Konzepte um. Auch in der Beschaffung kommen zentrale Instrumente zum Tragen. Dazu zählen die Bündelung von Einkaufsvolumina in globalen Warengruppen und der Einsatz von e-Procurement-Plattformen.

Um die Prozess- und Kosteneffizienz kontinuierlich zu verbessern, wurden die in Kapitel [B.1.3 Strategie und Ziele](#) erläuterten Maßnahmen zum 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

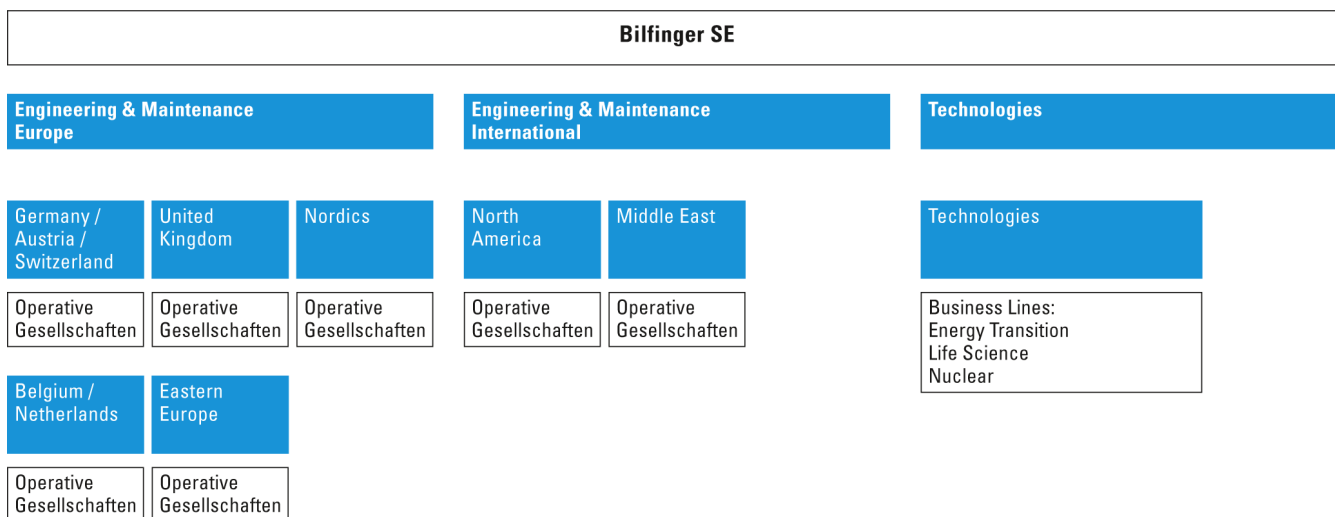
Die Angaben über Entwicklungsaktivitäten bei Bilfinger enthält das Kapitel [B.2.7 Innovationsbericht](#).

#### **Geschäftsbereiche, Regionen und Kundenindustrien**

Bilfinger erbringt seine Leistungen in zwei Geschäftsbereichen: Engineering & Maintenance und Technologies. Das Unternehmen ist überwiegend in Europa, in Nordamerika und im Mittleren Osten aktiv. Die Kunden aus der Prozessindustrie kommen im Wesentlichen aus den Bereichen Chemie & Petrochemie, Energie, Öl & Gas sowie Pharma & Biopharma.

## Berichtssegmente

### BERICHTSSEGMENTE GESCHÄFTSJAHR 2024



Über die Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 berichtet Bilfinger unverändert in den drei Segmenten Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International und Technologies. Das Leistungsspektrum in den beiden Engineering & Maintenance-Segmenten wird lokal angeboten und umfasst Leistungen für Instandhaltung, Engineering, Erweiterungen, Neubau und Betrieb von Industrieanlagen aus einer Hand. Der überwiegende Teil des Umsatzes wird mit Service- und Rahmenverträgen erbracht. Das Leistungsspektrum des Segments Technologies wird überregional angeboten und umfasst Projekte und Komponenten in den Business Lines Energy Transition, Life Science und Nuclear. Der Umsatz ist fast vollständig durch Projektaufträge geprägt.

#### Engineering & Maintenance Europe

Das europäische Engineering & Maintenance-Geschäft ist regional aufgestellt. Entsprechend werden die Leistungen für Engineering, Instandhaltung, Erweiterung und Betrieb lokal angeboten. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2024 wurden die bisherigen Regionen *Germany* sowie *Austria / Switzerland* organisatorisch zusammengeführt, sodass sich die Zahl der Regionen von sechs auf fünf verringert. Aufgrund der Ähnlichkeit der Märkte, des wirtschaftlichen Umfelds sowie der finanziellen Parameter – insbesondere Wachstumserwartungen und Höhe der Margen – fassen wir die Berichterstattung der Regionen *Germany / Austria / Switzerland*, *United Kingdom*, *Nordics*, *Belgium / Netherlands* und *Eastern Europe* im Berichtssegment Engineering & Maintenance Europe zusammen.

#### Engineering & Maintenance International

Die Aktivitäten der Regionen *North America* und *Middle East* bilden das Berichtssegment Engineering & Maintenance International. Die Zusammenfassung in einem Segment basiert auf den spezifischen Marktbedingungen, dem wirtschaftlichen Umfeld und den finanziellen Parametern in den Regionen außerhalb Europas.

## Technologies

Das Angebotsspektrum des im Segment Technologies vorherrschenden Projektgeschäfts wird von technologischer Kompetenz in den Business Lines Energy Transition, Life Science und Nuclear geprägt.

## Other Operations

Über operative Einheiten, die außerhalb der definierten Geschäftsfelder und Regionen tätig sind, berichtet Bilfinger unter Other Operations. Die Anzahl der hier zusammengefassten Einheiten wurde in den zurückliegenden Jahren überwiegend durch Veräußerungen kontinuierlich verringert. Im Geschäftsjahr 2024 umfasste Other Operations noch mehrere Gesellschaften in Südafrika sowie eine Gesellschaft in Portugal. Diese Einheiten werden mit dem Ziel einer späteren Veräußerung eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, bis ein passender Eigentümer gefunden ist.

## B.1.5 Steuerungssystem

Die finanziellen Steuerungsgrößen für das Geschäftsjahr 2024 umfassen Kennzahlen zum Wachstum, zur Profitabilität sowie zur Liquidität und Kapitalstruktur. Als bedeutsamste Kennzahlen zur Steuerung des Konzerns dienen die Umsatzerlöse, das EBITA, die EBITA-Marge und der Free Cashflow.

### B.1.5.1 Wachstum

#### Umsatzerlöse

Nachhaltiges, profitables organisches Umsatzwachstum ist ein wesentliches Element der Strategie zur Steigerung des Unternehmenswerts. Daneben können gezielte Akquisitionen zum Umsatzwachstum beitragen.

### B.1.5.2 Profitabilität

#### EBITA / EBITA-Marge

Die Messgröße für das operative Ergebnis der Unternehmenseinheiten sowie des Konzerns und damit die Ergebniskennzahl der Segmentberichterstattung ist das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen (EBITA). Als Kennzahl zur Steuerung eines profitablen Wachstums dient insbesondere die EBITA-Marge in Bezug auf die Umsatzerlöse.

Zur Vergleichbarkeit der operativen Leistungsfähigkeit werden zusätzlich das EBITA betreffende Sondereinflüsse berichtet. Diese resultieren nicht aus dem operativen Geschäft. Dazu zählen insbesondere Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen sowie außerordentliche Aufwendungen und Erträge aus Akquisitionen und Veräußerungen.

## Konzernergebnis

Das Konzernergebnis umfasst zusätzlich zum operativen Ergebnis die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen, das Finanzergebnis und die Steuereffekte.

Hier wird außerdem das um die oben beschriebenen Sondereinflüsse bereinigte Konzernergebnis dargestellt. Dabei wird eine normalisierte Steuerquote angenommen.

### **B.1.5.3 Liquidität und Kapitalstruktur**

#### **Free Cashflow**

Zur Operationalisierung des wertorientierten Managements verwendet Bilfinger den Free Cashflow. Der Free Cashflow ermittelt sich aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit unter Abzug der Nettoinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Ein wesentlicher Einflussfaktor ist dabei die Veränderung des Net Working Capital. Das Net Working Capital berechnet sich als Differenz zwischen kurzfristigen Vermögenswerten (ohne liquide Mittel) und kurzfristigen Verbindlichkeiten (ohne Finanzschulden). Eine Reduzierung des Net Working Capital führt zu einer geringeren Kapitalbindung.

Sondereinflüsse werden in der Kapitalflussrechnung analog zur EBITA-Berichterstattung transparent als zusätzliche ‚Davon‘-Angabe dargestellt.

Zusätzlich wird die Cash Conversion Rate als Quotient aus Free Cashflow und EBITA ermittelt, um die Umsetzung der Ergebnisse in Liquidität zu messen.

#### **Nettoverschuldung und dynamischer Verschuldungsgrad**

Zur Liquiditätssteuerung orientiert sich Bilfinger an den zentralen Kennzahlen der Nettoverschuldung und des dynamischen Verschuldungsgrads, indem die Nettoverschuldung auf das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) bezogen wird.

#### **Hinweis zu Pro-Forma-Kennzahlen / Alternative Performance Measures**

Bilfinger berichtet zusätzlich zu den Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS auch Pro-Forma-Kennzahlen (*Alternative Performance Measures*) wie EBITA, EBITA-Marge, Sondereinflüsse in EBITA und Cashflow, Cash Conversion Rate oder um Sondereinflüsse bereinigtes Konzernergebnis.

Den Pro-Forma-Kennzahlen liegen die in diesem Geschäftsbericht aufgeführten Definitionen zugrunde. Sie sind nicht als Ersatz für die Angaben nach IFRS zu verstehen, nicht Bestandteil der gesetzlich verpflichtenden Rechnungslegung und unterliegen daher nicht den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften. Andere Unternehmen berechnen diese Kennzahlen gegebenenfalls abweichend.

## B.2 Wirtschaftsbericht

### B.2.1 Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2024 war für Bilfinger ein erfolgreiches Jahr. Die Umsetzung der Strategie zur Erreichung der Mittelfristziele wurde weiter fortgesetzt.

Dabei wurde der strategische Hebel zur weiteren Verbesserung der eigenen operativen Exzellenz zum Nutzen der Kunden im Berichtsjahr mit Nachdruck weiterverfolgt. Seit 2024 arbeitet Bilfinger in einer funktionalen Organisation, die die Basis für eine zukunftsorientierte, effiziente und erfolgreiche Zusammenarbeit darstellt. Ein zentraler Fokus der Strategieumsetzung lag darüber hinaus auf risikoreduzierenden Maßnahmen (De-Risking) im Bilfinger Geschäft.

Der zweite strategische Hebel legt den Schwerpunkt auf die Positionierung als Lösungspartner für die Kunden der Gruppe. Mit einem ganzheitlichen industriellen Leistungsportfolio unterstützt Bilfinger seine Kunden dabei, ihre Effizienz und Nachhaltigkeit zu steigern. Dazu trägt auch die Bündelung der Leistungen in neun standardisierten Produktgruppen bei, die unseren Kunden über Segmentgrenzen hinweg angeboten werden. Durch die Bündelung der Leistungen aus einer Hand werden die Effizienz- und Nachhaltigkeitseffekte für die Kunden deutlich erhöht. Ziel ist es, alle Bilfinger Produkte in den bestehenden Märkten anzubieten und alle potenziellen Kunden zu bedienen. Diese Erweiterung des Serviceangebots wurde unterstützt durch eine gesteigerte Outsourcing-Nachfrage und bot Bilfinger deutliche Potenziale für ein nachhaltiges, profitables Wachstum.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Übernahme des ehemaligen Stork Industriedienstleistungsgeschäfts hat Bilfinger seine Marktposition in Europa entsprechend weiter ausgebaut. Dies hat zusätzlich zum profitablen Wachstum des Bilfinger Konzerns beigetragen, das auch organisch die geplante erfolgreiche Entwicklung zeigte.

Als wichtiger Meilenstein stieg die Bilfinger Aktie mit Wirkung zum 18. März 2024 vom SDAX in den MDAX auf und kehrte damit nach gut sechs Jahren in den 50 Titel umfassenden Index der mittelgroßen Werte zurück.

Bilfinger befindet sich somit unverändert auf dem richtigen Weg, um die gesetzten Mittelfristziele in den Jahren 2026-2027 zu erreichen.

Bilfinger hat seine Prognosen am 12. Juni 2024 anlässlich des Capital Markets Day aufgrund der Einbeziehung der zum 1. April 2024 erworbenen früheren Stork-Aktivitäten in den Konzernabschluss teilweise angepasst. Dies betraf die Umsatz- und Ergebnisprognosen für den Konzern sowie für das Segment Engineering & Maintenance Europe, in das die akquirierten Einheiten integriert wurden. Diese Prognosen wurden im Zwischenbericht zum 1. Halbjahr 2024 am 14. August 2024 bestätigt. Zu diesem Zeitpunkt wurde darüber hinaus die Prognose für das bereinigte Konzernergebnis auf 150 Mio. € bis 175 Mio. € angehoben.

Im Zuge der Berichterstattung zum dritten Quartal 2024 am 14. November 2024 wurden die Prognose für die EBITA-Marge im Segment Engineering & Maintenance International auf 0,0 bis 1,0 Prozent zurückgenommen und gleichzeitig die Prognose für die EBITA-Marge im Segment Technologies auf 5,7 bis 6,2 Prozent angehoben. Auch die Umsatz- und EBITA-Prognosen für die Überleitung Konzern wurden zu diesem Zeitpunkt angepasst. Diese Veränderungen hatten keine Auswirkungen auf die Gesamtprognosen auf Konzernebene. Die Prognose für den Free Cashflow wurde ebenfalls am 14. November 2024 auf 125 Mio. € bis 165 Mio. € erhöht.



Alle seit der Berichterstattung zum 3. Quartal 2024 gültigen Prognosen wurden im vorliegenden Jahresabschluss erfüllt oder übertroffen. Der zum Jahresende über dem prognostizierten Wert liegende Free Cashflow resultierte aus einer Stabilisierung der Liquiditätsentwicklung im Jahresverlauf infolge der Konzentration auf Cash Management und Cash Collection.

### **Geschäftsverlauf**

Der Auftragseingang des Bilfinger Konzerns lag im Geschäftsjahr 2024 mit 5.334,2 Mio. € um 13 Prozent über dem Vorjahreswert; organisch betrug der Zuwachs 2 Prozent. Dabei war vor allem bei Kunden der Pharma & Biopharma Industrie erhebliches Wachstum zu verzeichnen, in der Öl- und Gasindustrie wurden langfristige Verträge verlängert. Dagegen zeigte sich in der Chemie & Petrochemie eine rückläufige Nachfrage aufgrund eines erhöhten Kostendrucks und der Verlagerung von Kapazitäten.

Der Auftragsbestand zum Jahresende belief sich auf 4.119,8 Mio. € und lag damit um 22 (organisch: 7) Prozent über dem Wert des Vorjahres.

Die Umsatzerlöse stiegen um 12 (organisch: 2) Prozent auf 5.037,5 Mio. €. Mit den Kunden aus den Industrien Energie, Öl & Gas sowie Pharma & Biopharma ist unser Umsatz organisch gewachsen, während er bei Chemie & Petrochemie Kunden aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit niedriger ausfiel als im Vorjahr.

Das Bruttoergebnis hat um 18 Prozent auf 546,8 (Vorjahr: 462,7) Mio. € zugenommen. Dies ist vor allem auf die gestiegene operative Effizienz und das De-Risking des Geschäfts zurückzuführen. Die Bruttomarge gemessen an den Umsatzerlösen hat sich auf 10,9 (Vorjahr: 10,3) Prozent verbessert. Die Vertriebs- und Verwaltungskosten haben um 6 Prozent auf 315,2 (Vorjahr: 297,8) Mio. € zugenommen. Der absolute Zuwachs resultierte insbesondere aus den neu erworbenen Stork-Einheiten. Gegenläufig wirkten sich Effekte aus dem 2023 umgesetzten Effizienzprogramm positiv aus, dessen Wirkung im Berichtsjahr erstmals voll zum Tragen kam. Der prozentuale Anteil der Vertriebs- und Verwaltungskosten an den Umsatzerlösen ging in der Folge auf 6,3 (Vorjahr: 6,6) Prozent zurück.

Das EBITA des Konzerns wurde deutlich auf 264,3 (Vorjahr: 190,8 €) Mio. € gesteigert, die EBITA-Marge nahm auf 5,2 (Vorjahr: 4,3) Prozent zu. Der Anstieg ist vor allem eine Folge eines optimierten Produktmixes sowie eines fortgesetzten De-Riskings und einer weiteren Standardisierung des angebotenen Produktportfolios. Hinzu kamen die im Berichtsjahr vollständig wirksamen Maßnahmen aus dem Effizienzprogramm. Darüber hinaus war die Marge durch Sondereinflüsse positiv beeinflusst. Ohne Sondereinflüsse belief sich die EBITA-Marge auf 5,1 Prozent.

Das Konzernergebnis war gegenüber dem Vorjahr mit 179,5 (Vorjahr: 181,5) Mio. € nahezu unverändert. Im Vorjahr hatte die Aktivierung latenter Steuern in Höhe von 61,1 Mio. € maßgeblich zum Wert des Konzernergebnisses beigetragen. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie belief sich im Berichtsjahr auf 4,79 (Vorjahr: 4,84) €, das verwässerte Ergebnis je Aktie auf 4,76 (Vorjahr: 4,82) €.

Der Free Cashflow hat sich auf 188,9 (Vorjahr: 121,8) Mio. € erhöht. Die gegenüber den Vorjahren geringere Saisonalität der Liquiditätsentwicklung im Jahresverlauf wurde durch den Fokus auf Cash Management und Cash Collection erreicht. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte – ohne immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen gemäß IFRS 3 – sind im Berichtsjahr auf 63,2 (Vorjahr: 58,6) Mio. € gestiegen.

Das um die beschriebenen Sondereinflüsse bereinigte Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten erreichte 169,3 (Vorjahr: 116,9) Mio. €, das bereinigte Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten stieg auf 4,49 (Vorjahr: 3,11) €. Der Wert bezieht sich auf das verwässerte Ergebnis je Aktie.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, eine erhöhte Dividende von 2,40 (Vorjahr: 1,80) € je Aktie auszuschütten. Damit sollen die Anteilseigner an der positiven operativen Entwicklung von Bilfinger im abgelaufenen Geschäftsjahr beteiligt werden. Die Ausschüttungsquote beträgt 53 Prozent bezogen auf das bereinigte Konzernergebnis und liegt somit im mittleren Bereich der Bandbreite der Dividendenpolitik des Unternehmens.

| SOLL- / IST-VERGLEICH                   | Ist 2024       | Prognose<br>Zwischenbericht<br>1. Halbjahr 2024 <sup>1</sup> | Prognose<br>Geschäftsbericht<br>Jahresende 2023 | Ist 2023       |
|---|----------------|--|---|----------------|
| <b>Umsatzerlöse</b>                     |                |  |   |                |
| Konzern                                 | 5.037,5 Mio. € | 4.800 bis 5.200 Mio. €                                       | 4.500 bis 4.800 Mio. €                          | 4.485,6 Mio. € |
| Engineering & Maintenance Europe        | 3.507,2 Mio. € | 3.200 bis 3.600 Mio. €                                       | 2.900 bis 3.200 Mio. €                          | 3.032,6 Mio. € |
| Engineering & Maintenance International | 709,6 Mio. €   | 650 bis 750 Mio. €   | 650 bis 750 Mio. €                              | 681,8 Mio. €   |
| Technologies                            | 732,1 Mio. €   | 750 bis 850 Mio. €   | 750 bis 850 Mio. €                              | 684,4 Mio. €   |
| <b>EBITA-Marge</b>                      |                |  |   |                |
| Konzern                                 | 5,2%           | 4,8 bis 5,2%   | 4,9 bis 5,2%                                    | 4,3%           |
| Engineering & Maintenance Europe        | 5,9%           | 5,7 bis 6,1%   | 5,9 bis 6,2%                                    | 5,1%           |
| Engineering & Maintenance International | 0,2%           | 2,5 bis 4,0%   | 2,5 bis 4,0%                                    | 0,4%           |
| Technologies                            | 6,2%           | 5,0 bis 5,5%   | 5,0 bis 5,5%                                    | 5,9%           |
| <b>Bereinigtes Konzernergebnis</b>      | 169,2 Mio. €   | 150 bis 175 Mio. €   | 140 bis 160 Mio. €                              | 116,9 Mio. €   |
| <b>Free Cashflow</b>                    | 188,9 Mio. €   | 100 bis 140 Mio. €   | 100 bis 140 Mio. €                              | 121,8 Mio. €   |
| <b>Cash Conversion Rate</b>             | 71%            | rund 70%   | rund 70%  | 64%            |

1) Prognosen aufgrund der mit Wirkung zum 1. April 2024 erworbenen früheren Stork-Aktivitäten teilweise angepasst.

*Aufgrund vorgenommener Rundungen von Zahlenangaben kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau auf die angegebene Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie Bezug nehmen.*

*Die im vorliegenden Bericht genannten organischen Werte bezeichnen Angaben ohne Währungseffekte und Effekte aus Akquisitionen oder Desinvestitionen.*

### B.2.1.1 Wirtschaftliches Umfeld

#### Gesamtwirtschaft

Die Eurozone hat im Jahr 2024 die Stagnationsphase des Vorjahres überwunden und ein moderates Wachstum von 0,7 Prozent erzielt (Eurostat). Wachstumstreiber war der Dienstleistungssektor, während sich das verarbeitende Gewerbe schwächer entwickelte. Darüber hinaus trugen steigende Staatsausgaben und leicht anziehende Exporte zur Wachstumsbelebung bei. Gebremst wurde die konjunkturelle Dynamik allerdings durch eine unerwartet starke Verunsicherung der Konsumenten und Unternehmen. So nutzten die privaten Haushalte einen Teil ihrer Kaufkraftgewinne zur Ausweitung der Ersparnisbildung statt für den Konsum. Negativ entwickelten sich auch die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen. Hier kam es im Euroraum trotz verbesserter Finanzierungsbedingungen zu einer deutlichen Kontraktion. Im Gesamtjahr sanken die Ausrüstungsinvestitionen in der Eurozone um 2,9 Prozent (DG ECFIN).

Anhaltende geopolitische Unsicherheiten, unsichere Aussichten für den Welthandel angesichts drohender neuer Zölle, volatile Energiepreise und unklare politische Rahmenbedingungen für die

Energiewende trugen zur Investitionszurückhaltung der Unternehmen in Europa bei. Der Rückgang der Industrieproduktion ging mit einer sinkenden Kapazitätsauslastung einher, sodass Erweiterungsinvestitionen zurückgestellt wurden. Besonders betroffen von den Produktionsrückgängen waren nicht nur energieintensive Branchen, sondern insbesondere auch die Automobilindustrie und der Maschinenbau. Die Schrumpfung der Industrie, die mit einer starken Eintrübung des Unternehmervertrauens einherging, traf vor allem den Standort Deutschland. In diesem Umfeld zeigte sich der Arbeitsmarkt im Euroraum noch robust. Die Arbeitslosenquote im Euroraum ging mit 6,5 Prozent (Vorjahr: 6,6 Prozent) weiter moderat zurück, wenngleich sich eine allmähliche Abkühlung in einer rückläufigen Zahl offener Stellen niederschlug (DG ECFIN).

In Deutschland und Österreich verlief die wirtschaftliche Entwicklung deutlich schwächer als im Rest der EU. Während Länder wie Belgien, die Niederlande und Frankreich Wachstumsraten um 1 Prozent verzeichnen konnten, ging die Wirtschaftstätigkeit in Österreich um 0,6 Prozent (DG ECFIN) und in Deutschland um 0,2 Prozent zurück (Statistisches Bundesamt). Nachdem Deutschland bereits in den beiden Vorjahren durch die Energiekrise und den Energiepreisschub besonders betroffen war, kamen nun weitere wirtschaftspolitische, konjunkturelle und strukturelle Belastungen hinzu. Konjunkturell war Deutschland als export- und industriestärke Volkswirtschaft stark von der geringen Dynamik des Welthandels mit Industriegütern betroffen. Strukturell dämpfte eine immer lauter werdende Diskussion über weniger wettbewerbsfähige Standortfaktoren in den Bereichen Steuern, Energiepreise, Arbeitskosten und Bürokratie die Stimmung. Überdurchschnittliche Zuwächse verzeichneten dagegen einige südeuropäische Volkswirtschaften (Spanien und Portugal) sowie erneut Polen (DG ECFIN).

Außerhalb der EU hat sich das Wachstum im Vereinigten Königreich mit einem BIP-Zuwachs von 1,0 Prozent gegenüber der Stagnation im Vorjahr beschleunigt (DG ECFIN). Auch hier ging die Inflationsrate deutlich zurück. Darüber hinaus trugen etwas höhere Investitionen und deutlich gestiegene Staatsausgaben zur Wachstumsbelebung bei. Innerhalb der EFTA lag die Schweiz mit einem BIP-Wachstum von 1,8 Prozent vor Norwegen mit 1,0 Prozent (DG ECFIN).

Die USA übertrafen Europa mit einem Wachstum um 2,8 Prozent erneut deutlich (BEA). Die Dynamik war breit abgestützt und wurde von einem steigenden privaten Konsum, höheren Staatsausgaben und Investitionen sowie einer positiven Exportentwicklung getragen. Insbesondere die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen legten mit 4,3 Prozent erneut kräftig zu (DG ECFIN). Im starken Kontrast zu den rückläufigen Unternehmensinvestitionen in der EU belegte dies die Attraktivität des Standorts USA.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Inflationsdynamik in den USA und in Europa stark abgeschwächt. Im Euroraum sank die Inflationsrate im Sommer vorübergehend sogar unter das Inflationsziel der EZB von 2 Prozent. Dieser Rückgang war vor allem auf die moderatere Entwicklung der Energie- und Nahrungsmittelpreise zurückzuführen, während die Preise für Dienstleistungen weiterhin deutlich anzogen. Die insgesamt rückläufige Inflationsrate ermöglichte es der EZB, die Zinswende einzuleiten. In einer Serie von Zinssenkungen hat diese den Leitzins seit Juni 2024 von 4,0 Prozent auf 2,75 Prozent im Januar 2025 gesenkt. Dadurch haben sich auch die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen im Berichtsjahr leicht verbessert. In den USA leitete die US-Notenbank im September und damit etwas später als die EZB die Zinswende ein.

Der Ölpreis bewegte sich in einem Band zwischen rund 70 US-\$ und gut 90 US-\$ pro Tonne Brent (Finanzen). Sorgen über eine mögliche Eskalation des Konflikts zwischen Israel und dem Iran führten zeitweise zu Preissteigerungen. Preisdämpfend wirkten hingegen die weltweit hohen Fördermengen in Verbindung mit einer nur moderaten Weltkonjunktur.

Die öl- und gasproduzierenden Länder des Golf-Kooperationsrates profitierten von einem robusten Wachstum ihres Nicht-Ölsektors im Zuge des fortschreitenden Diversifizierungsprozesses.

Diese positive Entwicklung in Verbindung mit ausreichend hohen finanziellen Reserven ermöglichte ein moderates Wachstum von 1,6 Prozent, obwohl die Wertschöpfung im Ölsektor um 2,0 Prozent zurückging (World Bank GEU). Grund für die Schrumpfung des Ölsektors waren freiwillige Einschränkungen der Ölförderung zur Stabilisierung des Weltmarktpreises.

### Engineering & Maintenance Europe

In Europa war die Entwicklung durch eine insgesamt verhaltene Konjunktur und in Deutschland und Österreich durch eine schlechte konjunkturelle Lage der Industrie und rückläufige Unternehmensinvestitionen belastet. Dennoch erwies sich der Industrieservicemarkt in Europa als robust, da strukturelle Faktoren die konjunkturellen Belastungen weitgehend ausgleichen konnten. Treiber sind nach wie vor Investitionen in eine höhere Energieeffizienz, umfangreiche Prozessumstellungen im Zuge der Energiewende einschließlich des beginnenden Hochlaufs der Wasserstofftechnologie und die Digitalisierung. Diese Faktoren sorgen zusammen mit einem stabilen Outsourcing-Trend für eine insgesamt gute Marktentwicklung. Branchenanalysen zufolge haben sich die Entwicklung der Industrieproduktion und das Wachstum des Dienstleistungsmarkts inzwischen entkoppelt. So stiegen die Umsätze der Industriedienstleister in Deutschland bereits im Vorjahr um durchschnittlich 10,7 Prozent an, während gleichzeitig die Industrieproduktion um 8,9 Prozent einbrach (VAIS). Obwohl der Mangel an Fachkräften in technischen Berufen und MINT-Qualifikationen in der Branche immer wieder als wichtigstes Wachstumshemmnis genannt wird (VAIS, S. 54), ist die Beschäftigung bei den Dienstleistern gemäß den letzten verfügbaren Daten im Jahr 2023 im Jahresvergleich um 2 Prozent gestiegen (VAIS).

Auf dem deutschen Markt sind die Unternehmen der chemischen und petrochemischen Industrie mit einem Marktanteil von 36,2 Prozent nach wie vor das wichtigste Kundensegment für extern vergebene Industriedienstleistungen (VAIS, S. 29). Diese Branchen litten im Berichtsjahr in Europa unter einer Dreifachbelastung: einer schwachen Nachfrage wichtiger Abnehmerbranchen wie der Automobil- und Bauindustrie, einer nachlassenden Exportdynamik und einer verminderten Wettbewerbsfähigkeit aufgrund hoher Energie- und Arbeitskosten.

Die chemische Industrie in der EU konnte sich an ihren EU-Standorten mit einem Produktionszuwachs von 1,9 Prozent in den ersten elf Monaten (VCI WCR) nur leicht von einer zweijährigen Schrumpfungsphase erholen. Damit entwickelte sich die chemische Industrie in der EU und insbesondere in Westeuropa deutlich schlechter als in Nordamerika und Asien. Am besonders betroffenen Standort Deutschland lag die Kapazitätsauslastung in der chemischen Industrie im dritten Quartal bei nur 75 Prozent und damit immer noch unter der Gewinnschwelle (VCI QB).

In Deutschland stieg der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch in den ersten drei Quartalen gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozentpunkte auf 56 Prozent (BDEW Erneuerbare), vor allem getrieben durch den Neubau von Photovoltaikanlagen. Bei den Ausschreibungen für neue Windenergieanlagen an Land wurden sowohl im Mai als auch im August neue Zuschlagsrekorde erreicht (Tagesschau). Im Oktober genehmigte die Bundesnetzagentur den Bau des Wasserstoff-Kernnetzes, das die großen Verbrauchs- und Erzeugungsregionen für Wasserstoff in Deutschland verbinden soll. Das nun genehmigte Kernnetz sieht eine Leitungslänge von gut 9.000 Kilometern vor und wird zu etwa 60 Prozent durch die Umrüstung bestehender Erdgasleitungen realisiert. Dieses Netz wird zentrale Standorte wie große Industriezentren, Speicher, Kraftwerke und Importkorridore miteinander verbinden (Bundesnetzagentur).

In Belgien litt die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zusätzlich unter den hohen Lohnabschlüssen im Zuge der automatischen gesetzlichen Anpassung der Löhne an die Inflationsrate (GTAI Belgien). Robuster stellte sich die Lage der Schweizer Chemieindustrie dar, die stark auf wertschöpfungsintensive Spezialchemie ausgerichtet ist (NZZ).

Stärker als in Westeuropa fiel die Erholung in Osteuropa aus, wo mit einem Produktionsplus von 7,7 Prozent zum Beispiel in Polen (Januar bis November, VCI WCR) die vergleichsweise schwache Kontraktion der beiden Vorjahre vollständig wettgemacht wurde.

Im Gegensatz zur chemischen Industrie konnte die europäische Pharmaindustrie ihre Produktion in den letzten beiden Jahren weiter ausweiten; im Berichtsjahr lagen die Produktionsmengen an den EU-Standorten bis November um 2,1 Prozent über dem Vorjahresniveau (VCI WCR).

Der Rückgang der Rohölproduktion in den britischen Förderfeldern hat sich mit -9,4 Prozent beschleunigt, die Gasproduktion schrumpfte mit -13,6 Prozent noch stärker (NSTA PEP). Die Ausgaben der britischen Öl- und Gasindustrie gingen daher nach einem Spitzenwert von 15,4 Mrd. £ auf 14,1 Mrd. £ zurück; lediglich die Budgets für die Stilllegung konnten noch einmal deutlich zulegen (NSTA PEP). Die neue Labour-Regierung beabsichtigt, nach erfolgtem Abschluss der unter der Vorgängerregierung begonnenen Vergaberunde zukünftig keine neuen Förderlizenzen für Öl und Gas mehr zu vergeben. Bestehende Lizenzen sollen jedoch nicht widerrufen werden (Bloomberg). Im Gegensatz zu Großbritannien wird in Norwegen derzeit noch mit einer Ausweitung der Öl- und Gasproduktion bis 2025 gerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Förderung auf dem norwegischen Festlandsockel in Tonnen Öläquivalent noch einmal um 2,4 Prozent gestiegen, wozu insbesondere die höhere Gasförderung aufgrund der starken europäischen Nachfrage beigetragen hat (NP). Die Investitionen in die Infrastruktur zur CO<sub>2</sub>-Speicherung in den alten Förderstätten nehmen weiter zu, nachdem in den letzten Jahren zahlreiche CCS-Lizenzen vergeben wurden. In Norwegen wurde mit Northern Lights das bisher weltweit größte kommerzielle CCS-Projekt fertiggestellt (Total Energies).

### Engineering & Maintenance International

In den USA wurde die Dynamik durch die anhaltende Reindustrialisierung und einen weiterhin starken Zufluss ausländischer Direktinvestitionen begünstigt. Die wichtigsten Herkunftsregionen der investierenden Unternehmen sind Europa, gefolgt von Japan und Kanada (USDC). Ein wirtschaftsfreundliches regulatorisches Umfeld, die gute Verfügbarkeit von Arbeitskräften und die Förderinstrumente des Inflation Reduction Act (IRA) haben die USA zum wichtigsten Zielland für Auslandsinvestitionen europäischer Unternehmen gemacht. Hinzu kommt insbesondere für energieintensive Unternehmen die reichliche Verfügbarkeit von Energie zu Preisen, die weit unter denen der meisten europäischen Standorte liegen. In sektoraler Hinsicht stand der Ausbau industrieller Kapazitäten im Vordergrund, insbesondere auch in der Chemieindustrie (USDC). Anders als in Europa profitierte die US-Chemieindustrie von der wachsenden Nachfrage aus den expandierenden Industriesektoren, aus der Bauwirtschaft und auch aus der Landwirtschaft mit ihrem steigenden Bedarf an Agrochemikalien. Mittlerweile entfallen 11 Prozent der weltweiten Chemieproduktion auf Standorte in den USA (GTAI USA). Dabei blickt die US-Chemieindustrie im Gegensatz zur europäischen Branche auf Jahre stabilen Wachstums zurück.

Die USA bleiben der weltweit größte Produzent von Erdöl und Erdgas. Die Rohölproduktion ist 2024 um weitere 2,3 Prozent gestiegen. Der Trend zu höheren Fördermengen pro Produktionsstätte in der US-Öl- und Gasindustrie setzte sich fort: Den stabilen und weiter steigenden Fördermengen bei der Ölproduktion stand ein Rückgang der Anzahl an Förderstätten von 625 im Vorjahr auf 582 Ende November gegenüber (Baker Hughes). Die Produktion von exportfähigem Flüssiggas stagnierte trotz hoher weltweiter Nachfrage aufgrund von Kapazitätsengpässen in der Exportinfrastruktur. Das von der Biden-Regierung zu Jahresbeginn verhängte Moratorium hat Investitionen in neue LNG-Exportanlagen gebremst.

Die Stromerzeugung in den USA ist um 3 Prozent gestiegen (EIA STEO). Neben einer höheren Leistung von Gaskraftwerken (+3 Prozent) trug vor allem eine sehr hohe Zuwachsrate bei der Solarenergie (+34 Prozent) zum Anstieg der Stromerzeugung bei. Der Anteil der Kohle an der Stromerzeugung war erneut rückläufig, während der Beitrag der Kernenergie konstant blieb.

Die Golfstaaten setzten ihre ehrgeizige Diversifizierungsstrategie mit hohen Investitionen in den Nicht-Ölsektor fort und profitierten dabei von einem Zufluss an Direktinvestitionen, bei dem die Vereinigten Arabischen Emirate zuletzt Saudi-Arabien als wichtigste Investitionsdestination überholt haben (GTAI Saudi-Arabien Investitionsklima). Die der Öl- und Gasförderung nachgelagerten Branchen Chemie und Petrochemie bilden dabei den Schwerpunkt der ausländischen Direktinvestitionen. Saudi-Arabien hat vier Sonderwirtschaftszonen ausgewiesen, in denen Investoren besondere Steuervorteile genießen. Hohe Steigerungsraten verzeichneten die Projektvergaben im Bereich der chemischen Industrie. Im Rahmen der Wasserstoffstrategie des Landes befindet sich ein Projekt im Bau, das ab 2026 jährlich 1,2 Millionen Tonnen grünes Ammoniak für den Export liefern soll. Weitere Projekte befinden sich in der Planungsphase (GTAI Projektvergabe).

### Technologies

Das Umfeld für Dienstleistungen für die Nuklearindustrie hat sich weiter verbessert. In der EU haben sich die 14 in der Nuklearen Allianz zusammengeschlossenen Mitgliedstaaten für günstigere EU-Förderbedingungen eingesetzt. Diese Initiative zielt darauf ab, die Kernenergie als Instrument für den Ausstieg aus fossilen Energieträgern zu nutzen und sie in der EU-Regulierung nicht länger zu benachteiligen (WNN Nuclear Alliance). Die Nukleare Allianz hatte sich im Vorjahr gegründet und verfolgt außerdem das Ziel, die Kernkraftkapazität in Europa bis 2050 von derzeit 100 auf 150 Gigawatt zu erhöhen (Euractiv Allianz). Die Europäische Kommission hat im Februar die Industriallianz für kleine modulare Reaktoren (Small Modular Reactors: SMR) ins Leben gerufen und sieht in der Flexibilität, der kürzeren Bauzeit und den geringeren Kosten der SMRs eine besondere Chance im Vergleich zu Großanlagen (European Commission SMR). In Großbritannien hat sich die Fertigstellung des im Bau befindlichen Reaktors Hinkley Point C aufgrund gestiegener Kostenschätzungen verzögert; der Netzanschluss ist nun frühestens für 2030 geplant. Für das Projekt Sizewell C haben erste Bauarbeiten begonnen; die endgültige Gesamtinvestitionsentscheidung steht jedoch noch aus (WNN Hinkley Point).

In der deutschen Energiewirtschaft sind die Stromnetze aufgrund der volatilen Erzeugung von Solar- und Windstrom und des eingeleiteten Kohleausstiegs auf den Ausbau von wasserstofffähigen Gaskraftwerken angewiesen. Im Oktober befanden sich zwölf Gaskraftwerke mit einer Gesamtleistung von gut 2.100 Megawatt im Bau oder im Probetrieb (Kraftwerksliste). Um den Ausbau zu beschleunigen, hat die Bundesregierung den Entwurf eines Kraftwerkssicherheitsgesetzes vorgelegt. Der Entwurf sieht die Ausschreibung von 12 Gigawatt Kraftwerksleistung ab 2025 vor (DIHK). Neben dem klassischen Kraftwerksbau sorgen die beginnenden Investitionen in den Wasserstoffhochlauf und Projekte in der Wärmeerzeugung für Nachfrageimpulse in der Energiewirtschaft für industrielle Dienstleister (VAIS).

Nach der Abschaltung der letzten Kernkraftwerke im Vorjahr befinden sich in Deutschland nun 23 Kernreaktoren in der Stilllegung oder bereits im Rückbau. Der Rückbaumarkt hatte im Berichtsjahr ein Volumen von gut zwei Milliarden Euro (Bundestag).

Die Bedeutung der Pharma- und Biopharmaindustrie als Kundengruppe für industrielle Dienstleistungen nimmt weiter zu, auch weil sich dieser Industriezweig mit seiner stabilen Lage in Europa positiv von anderen Branchen abhebt. Die Branche hat die Umsatzkorrektur nach dem Ende der Pandemie verarbeitet und die weltweiten Verschreibungen legten im Berichtsjahr wieder um 6,2

Prozent zu (Evaluate). Die Nachfrage profitiert zudem von einer zunehmend spezialisierten Arzneimittelproduktion, von finanziellen Anreizen für die Produktion wichtiger Arzneimittel in Europa und von den Bemühungen um verbesserte Rahmenbedingungen für die Pharmaforschung. Für Deutschland sollen beispielsweise im Rahmen der nationalen Pharmastrategie Förderinstrumente für den Aufbau neuer Produktionsstätten etabliert und die Genehmigungsverfahren für klinische Studien vereinfacht und beschleunigt werden (Bundesregierung).

#### Quellen

Baker Hughes: Baker Hughes Rig Count, Zählung vom 27. November 2024.  
 BDEW Erneuerbare: Erneuerbare Energien decken in den ersten drei Quartalen 56 Prozent des Stromverbrauchs, BDEW, Pressemitteilung, 1. Oktober 2024.  
 BEA: Bureau of Economic Analysis: Gross Domestic Product, 4th Quarter and Year 2024 (Advance Estimate), News Release, 30. Januar 2025.  
 Bloomberg: UK's New Labour Government Leaves Question about Future of North Sea Oil and Gas Production, Bloomberg, 21. Juli 2024.  
 Bundesnetzagentur: Bundesnetzagentur genehmigt Wasserstoff-Kernnetz, Pressemitteilung, 22. Oktober 2024.  
 Bundesregierung: Nationale Pharmastrategie beschlossen, Pressemitteilung, 13. Dezember 2023.  
 Bundestag: Bericht nach § 7 des Transparenzgesetzes – Rückbau von Kernkraftwerken, Bundestagsdrucksache 20/9575 vom 23. November 2023.  
 DG ECFIN Forecast: European Economic Forecast, Autumn 2024, European Economy, Institutional Paper 296, November 2024.  
 DIHK: Das Kraftwerkssicherheitsgesetz – Teurer Kapazitätsmechanismus im Fokus der Politik, Pressemitteilung, 17. Oktober 2024.  
 EIA STEO: U.S. Energy Information Agency, Short-term Energy Outlook, November 2024.  
 Euractiv Allianz: Allianz aus EU-Staaten wirft EU ‚Diskriminierung‘ der Atomkraft vor, Euractiv, 16. Oktober 2024.  
 European Commission SMR: Commission Launches New European Industrial Alliance on Small Modular Reactors, Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs, 9. Februar 2024.  
 Eurostat, GDP stable in the euro area and up by 0.1% in the EU, Press Release, 30. Januar 2025.  
 Evaluate: World Preview 2024, Pharma's Growth Boost, Evaluate.  
 Finanzen: <https://www.finanzen.net/rohstoffe/oelpreis> (Abruf: 10. Dezember 2024).  
 GTAI Belgien: Belgiens Produktivität hat ihren Preis, GTAI, 26. März 2024.  
 GTAI Projektvergabe: Projektvergabe in Saudi-Arabien erreicht neuen Spitzenwert, GTAI, 15. November 2023.  
 GTAI Saudi-Arabien Investitionsklima: Investitionsklima lockt ausländische Unternehmen an, GTAI, 18. Juli 2024.  
 GTAI USA: Die US-Chemieindustrie erwartet steigende Produktionszahlen, GTAI, 8. Mai 2024.  
 Kraftwerksliste: Kraftwerksliste Bundesnetzagentur zum erwarteten Zu- und Rückbau 2024 bis 2027, Datenstand 28. Oktober 2024.  
 NP: Norwegian Petroleum, Production Forecasts, 7. Oktober 2024.  
 NSTA PEP: North Sea Transition Authority, Production and Expenditure Projections, Oktober 2024.  
 NZZ: Deutschlands Industrie ist im perfekten Sturm – bläst es die Schweiz mit in den Abgrund?, Neue Zürcher Zeitung, 28. September 2024.  
 Statistisches Bundesamt: Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2% gesunken, Pressemitteilung, 15. Januar 2025.  
 Tagesschau: Rekord-Interesse an Windenergie-Ausschreibung, 17. September 2024.  
 Total Energies: Norway: Northern Lights Facilities Completed and Ready to Store CO2, Press Release, 26. September 2024.  
 USDC: U.S. Department of Commerce, Foreign Direct Investment in the United States, 1. Oktober 2024.  
 VAIS: Verband für Anlagentechnik und Industrieservice e.V., Branchenreport Industrieservice 2024.  
 VCI QB: VCI, Die wirtschaftliche Lage der chemisch-pharmazeutischen Industrie, Quartalsbericht 3.2024.  
 VCI WCR: World Chemistry Report, November 2024.  
 WNN Hinkley Point: EDF Announces Hinkley Point C Delay and Rise in Project Cost, World Nuclear News, 23. Januar 2024.  
 WNN Nuclear Alliance: Alliance Calls for Support from Next European Commission, World Nuclear News, 18. Oktober 2024.  
 World Bank GEU: The World Bank, Gulf Economic Update, Navigating the Water Challenge in the GCC: Paths to Sustainable Solution, Dezember 2024.

### B.2.1.2 Einflussfaktoren auf den Geschäftsverlauf

*(Der folgende Absatz ist zugleich Bestandteil der Nichtfinanziellen Konzernklärung und dient der Umsetzung der Angabe nach European Sustainability Reporting Standards (ESRS) SBM-1, Ziffer 40.a.ii.)*

Als bedeutende Einflussfaktoren auf den Geschäftsverlauf von Bilfinger sind das Beziehungskapital mit den Schwerpunkten Kunden-, Lieferanten- und Investorenbeziehungen sowie das Humankapital zu betrachten. Wie wir diese Interessenträger in die Strategie und das Geschäftsmodell einbinden, haben wir in unserer Geschäftspolitik zur Nachhaltigkeit festgelegt, die der Vorstand im November 2024 in Kraft gesetzt hat und die auf unserer Internetseite [www.bilfinger.com](http://www.bilfinger.com) öffentlich zugänglich ist. Darin beschreiben wir, welche Konzepte wir anwenden und wie wir die Umsetzung dieser Konzepte nachverfolgen, um das Beziehungskapital zu unseren Kunden, zu unseren Lieferanten, zum Kapitalmarkt sowie zu unseren Mitarbeitenden zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Diese Gruppen wurden als die wichtigsten Interessenträger des Konzerns in der für das Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse definiert. Die Analyse untersucht einerseits die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf diese Gruppen und andererseits die Risiken und Chancen für Bilfinger, die sich daraus ergeben. Das Vorgehen ist ausführlich im Kapitel *IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen* erläutert.

Über die Identifikation und Bewertung der wesentlichen immateriellen Ressourcen für den Bilfinger Konzern berichten wir jeweils mit Bezug auf die einzelnen Interessenträger im Kapitel *SMB-1 Interessen und Standpunkte der Interessenträger*

Insbesondere die Zufriedenheit unserer Kunden mit unseren Leistungen sowie Verfügbarkeit, Fähigkeiten und Werteorientierung der Mitarbeitenden in unserem eigenen Unternehmen und in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette sind wesentliche Bestandteile unseres Geschäftsmodells und leisten wichtige Beiträge zur Wertschöpfung.

Dagegen haben Aspekte des Wissens- und Strukturkapitals wie Investitions-, Prozess- und Standortkapital zwar einen gewissen Einfluss auf das Geschäftsmodell und die Wertschöpfung, sind für Bilfinger als Dienstleistungsunternehmen jedoch von eher untergeordneter Bedeutung.

## **Beziehungskapital**

### *Kundenbeziehungen*

Ein zentraler Einflussfaktor für das operative Geschäft des Bilfinger Konzerns ist die stetig wachsende Nachfrage der Kunden nach Dienstleistungen zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit. Um den Anforderungen stets in möglichst hohem Maße zu entsprechen, messen wir den Interessen und Standpunkten unserer Kunden besondere Bedeutung bei. Die Zufriedenheit unserer Auftraggeber mit unseren Leistungen ist eine entscheidende Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg von Bilfinger. Unser Ziel ist es, mit unseren Kunden möglichst langfristige Beziehungen zur beiderseitigen Zufriedenheit zu pflegen.

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance Europe betrug der Anteil von Rahmen- und Serviceverträgen rund 70 Prozent. Der Umsatzanteil im Projektgeschäft lag hier bei 30 Prozent. Die durchschnittliche Vertragsdauer belief sich bei Rahmen- und Serviceverträgen auf 73 Monate und im Projektgeschäft auf 23 Monate.

Im Segment Engineering & Maintenance International verteilte sich der Umsatz zu etwa 75 Prozent auf Rahmen- und Serviceverträge und zu 25 Prozent auf das Projektgeschäft. Hier lag die durchschnittliche Vertragsdauer bei Rahmen- und Serviceverträgen bei 39 Monaten und im Projektgeschäft bei 13 Monaten.

Im Geschäftsfeld Technologies wurde der Umsatz mit rund 95 Prozent beinahe vollständig mit der Ausführung von Projekten und der Fertigung von Komponenten erbracht; 5 Prozent des Umsatzes entfielen auf Rahmen- und Serviceverträge. Die durchschnittliche Vertragsdauer betrug bei Rahmen- und Serviceverträgen 20 Monate und im Projektgeschäft 14 Monate.

Im Gesamtkonzern überwogen Rahmen- und Serviceverträge mit einem Anteil von etwa 60 Prozent des Konzernumsatzes; Projekte und Komponentenfertigung machten 40 Prozent aus. Bei Rahmen- und Serviceverträgen belief sich die durchschnittliche Vertragsdauer auf 58 Monate und im Projektgeschäft auf 19 Monate.

### *Lieferantenbeziehungen*

Eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung ist nur in enger Partnerschaft mit unseren Zulieferern und Nachunternehmern möglich. Eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit dient den Interessen beider Seiten. Unsere Lieferanten erbringen mit ihren Leistungen und Waren in der vorgelagerten Wertschöpfungskette einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Ansprüche unserer Kunden und damit zum nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens.

Die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit sind im Bilfinger Verhaltenskodex für Lieferanten sowie in der Bilfinger Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte festgelegt. Die Einhaltung der Anforderungen in seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette überprüft Bilfinger mit Lieferantenscreenings.



### *Investorenbeziehungen*

Als börsennotierte Aktiengesellschaft ist Bilfinger gegenüber seinen Kapitalgebern verpflichtet, eine nachhaltig erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Die Interessen und Standpunkte der Kapitalmarktakteure finden somit in der Strategie und im Geschäftsmodell des Konzerns Berücksichtigung.

Die Interessen richten sich auf eine nachhaltig erfolgreiche Entwicklung von Bilfinger und stehen somit im Einklang mit den Zielen unserer Unternehmensstrategie. Wir berücksichtigen die spezifischen Anforderungen des Kapitalmarkts durch eine ausgewogene Kapitalallokation. Sie umfasst eine transparente Dividendenpolitik, gezielte Investitionen in organisches und anorganisches Wachstum, den bedarfsgerechten Umgang mit Kapitalmaßnahmen sowie das Ziel, ein Kreditrating im Investment-Grade-Bereich zu erreichen und zu sichern.

### **Humankapital**

Den Mitarbeitenden kommt aufgrund des Geschäftsmodells von Bilfinger eine Schlüsselrolle für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens zu. Unser Geschäftsmodell als Industriedienstleister ist von der Verfügbarkeit, den Fähigkeiten und der Werteorientierung unserer Mitarbeitenden geprägt.

Die wesentlichen Interessen und Standpunkte unserer Mitarbeitenden betreffen insbesondere

- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit,
- Schulungen und Kompetenzentwicklung,
- Arbeitszeit,
- angemessene Entlohnung,
- Vielfalt, Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit,
- sichere Beschäftigung,
- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie
- Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz.

Besondere Bedeutung kommt der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden zu. Damit wollen wir ihnen persönliche Entwicklungsperspektiven eröffnen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit unseres Konzerns erhalten und weiter stärken. Darüber hinaus betrachten wir den Schutz von Gesundheit und Unversehrtheit aller Mitarbeitenden als wichtige strategische Aufgabe und ergreifen hierfür die entsprechenden Maßnahmen.

### **B.2.2 Ertragslage**

*(Der folgende Absatz ist zugleich Bestandteil der Nichtfinanziellen Konzernklärung und dient der Umsetzung der Angabe nach European Sustainability Reporting Standards (ESRS) SBM-1, Ziffern 40.a.ii und 40.b sowie zu ESRS - E1-6, Ziffer 47)*

## AUFTRAGS- UND UMSATZÜBERSICHT

|                 | 2024    | 2023    | Δ in % |
|-----------------|---------|---------|--------|
| in Mio. €       |         |         |        |
| Auftragseingang | 5.334,2 | 4.735,3 | 13     |
| Auftragsbestand | 4.119,8 | 3.384,7 | 22     |
| Umsatzerlöse    | 5.037,5 | 4.485,6 | 12     |

Der Auftragseingang des Bilfinger Konzerns lag im Geschäftsjahr 2024 mit 5.334,2 Mio. € um 13 Prozent über dem Vorjahreswert, organisch betrug der Zuwachs 2 Prozent. Dabei war vor allem bei Kunden der Pharma & Biopharma Industrie erhebliches Wachstum zu verzeichnen und in der Öl- und Gasindustrie wurden langfristige Verträge verlängert. Dagegen zeigte sich mit Kunden in der Chemie und Petrochemie eine rückläufige Nachfrage aufgrund eines erhöhten Kostendrucks und der Verlagerung von Kapazitäten.

Der Auftragsbestand zum Jahresende belief sich auf 4.119,8 Mio. € und lag damit um 22 (organisch: 7) Prozent über dem Wert des Vorjahres.

Die Umsatzerlöse stiegen um 12 (organisch: 2) Prozent auf 5.037,5 Mio. €. In den Kundenindustrien Energie, Öl & Gas sowie Pharma & Biopharma ist der Umsatz organisch gewachsen, während er bei Chemie & Petrochemie aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit niedriger ausfiel als im Vorjahr.

## UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN

|                    | 2024           |     | 2023           |     | Δ in %    |
|--------------------|----------------|-----|----------------|-----|-----------|
| in Mio. €          |                |     |                |     |           |
| Deutschland        | 1.048,2        | 21% | 1.066,8        | 24% | -2        |
| Übriges Europa     | 3.100,3        | 62% | 2.555,1        | 57% | 21        |
| Amerika            | 526,1          | 10% | 538,7          | 12% | -2        |
| Afrika             | 160,8          | 3%  | 166,6          | 4%  | -4        |
| Asien <sup>1</sup> | 202,0          | 4%  | 158,4          | 4%  | 28        |
| <b>Gesamt</b>      | <b>5.037,5</b> |     | <b>4.485,6</b> |     | <b>12</b> |

<sup>1</sup> einschließlich Australien

Im Berichtsjahr entfielen rund 83 Prozent des Umsatzes auf die europäischen Märkte. Deutschland trug mit 21 (Vorjahr: 24) Prozent und das europäische Ausland mit 62 (Vorjahr: 57) Prozent zum Umsatzvolumen bei. Schwerpunkte waren hier die Niederlande und Belgien, die skandinavischen Länder, das Vereinigte Königreich und Österreich. In Nordamerika wurden 10 (Vorjahr: 12) Prozent, in Asien mit Schwerpunkt Mittlerer Osten 4 (Vorjahr: 4) Prozent und in Afrika 3 (Vorjahr 4) Prozent des Umsatzes erwirtschaftet.

## UMSATZERLÖSE NACH SEGMENTEN

|  | 2024           | 2023           | Δ in %    |
|--|----------------|----------------|-----------|
| in Mio. €  |                |                |           |
| Engineering & Maintenance Europe                 | 3.507,2        | 3.032,6        | 16        |
| Engineering & Maintenance International          | 709,6          | 681,8          | 4         |
| Technologies                                     | 732,1          | 684,4          | 7         |
| Überleitung Konzern                              | 88,6           | 86,8           | 2         |
| Davon Other Operations                           | 159,7          | 167,1          | -4        |
| Davon Group Functions & Support / Konsolidierung | -71,1          | -80,2          | 11        |
| <b>Gesamt</b>                                    | <b>5.037,5</b> | <b>4.485,6</b> | <b>12</b> |

## Engineering & Maintenance Europe

### ENGINEERING & MAINTENANCE EUROPE

|                 | 2024    | 2023    | Δ in % |
|-----------------|---------|---------|--------|
| in Mio. €       |         |         |        |
| Auftragseingang | 3.712,6 | 3.125,0 | 19     |
| Auftragsbestand | 2.620,5 | 2.032,2 | 29     |
| Umsatzerlöse    | 3.507,2 | 3.032,6 | 16     |

Im Segment Engineering & Maintenance Europe waren die Kennzahlen stark durch die Übernahme von Teilen des europäischen Industriedienstleistungsgeschäfts der Stork-Gruppe von der Fluor Corporation (USA) in den Niederlanden, Belgien und Deutschland geprägt, die in der organischen Entwicklung nicht enthalten sind. Der Auftragseingang stieg um 19 (organisch: 3) Prozent auf 3.712,6 Mio. €. Organische Zuwächse waren vor allem im Wartungs- und Instandhaltungsgeschäft und durch Vertragserneuerungen in der Öl- & Gasindustrie zu verzeichnen. Dagegen war die Nachfrage nach Großrevisionen von Anlagen saisonal bedingt geringer als im Vorjahr. Bei Kunden der Chemie & Petrochemie war die Nachfrage aufgrund des Kostendrucks und des schwierigen Umfelds insbesondere in Deutschland rückläufig.

Der Auftragsbestand nahm um 29 (organisch: 7) auf 2.620,5 Mio. € zu. Der Umsatz erhöhte sich um 16 (organisch: 1) Prozent auf 3.507,2 Mio. €, vor allem getragen durch organisches Wachstum in der Energieindustrie, hauptsächlich im Bereich Energiewende, sowie bei Kunden der Industrien Pharma & Biopharma und Öl & Gas. Die Herausforderungen der Kunden in der Chemie & Petrochemie traten vor allem in Deutschland verstärkt zutage.

### ENGINEERING & MAINTENANCE EUROPE: UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN

|                | 2024           |     | 2023           |     | Δ in %    |
|----------------|----------------|-----|----------------|-----|-----------|
| in Mio. €      |                |     |                |     |           |
| Deutschland    | 840,9          | 24% | 867,9          | 29% | -3        |
| Übriges Europa | 2.664,0        | 76% | 2.162,6        | 71% | 23        |
| Sonstige       | 2,2            |     | 2,1            |     | 6         |
| <b>Gesamt</b>  | <b>3.507,2</b> |     | <b>3.032,6</b> |     | <b>16</b> |

Im Segment Engineering & Maintenance Europe wurden 2024 rund 24 (Vorjahr 29) Prozent des Umsatzes in Deutschland erbracht. Auf das europäische Ausland entfielen 76 (Vorjahr: 71) Prozent des Segmentumsatzes.

## Engineering & Maintenance International

### ENGINEERING & MAINTENANCE INTERNATIONAL

|                 | 2024  | 2023  | Δ in % |
|-----------------|-------|-------|--------|
| in Mio. €       |       |       |        |
| Auftragseingang | 700,4 | 732,9 | -4     |
| Auftragsbestand | 569,0 | 550,9 | 3      |
| Umsatzerlöse    | 709,6 | 681,8 | 4      |

Der Auftragseingang im Segment Engineering & Maintenance International reduzierte sich um -4 (organisch: -5) Prozent auf 700,4 Mio. €. Dabei ist die Nachfrage im Mittleren Osten signifikant gewachsen, dort konnte das Geschäft mit der Energie-, Öl- und Gasindustrie ausgeweitet werden. In Nordamerika waren Rückgänge im Zusammenhang mit der Neuaufstellung im US-amerikanischen Geschäfts zu verzeichnen. Der Auftragsbestand lag zum Jahresende mit 569,0 Mio. € um 3 Prozent über dem Wert des Vorjahres, organisch zeigte sich ein Rückgang um -3 Prozent. Die Umsatzerlöse im Segment stiegen um 4 (organisch: 4) Prozent auf 709,6 Mio. €. Dabei ist das Geschäft im Mittleren Osten insbesondere in der Energieindustrie und in der Petrochemie deutlich gewachsen. In Nordamerika entwickelte sich der Umsatz im Zuge der Neuaufstellung des Geschäfts erwartungsgemäß leicht rückläufig.

Im Oktober 2024 kam es zu einem Unglücksfall an einem Fähranleger in den Vereinigten Staaten, in dessen Errichtung eine Bilfinger Beteiligungsgesellschaft im Jahr 2021 involviert war.

### ENGINEERING & MAINTENANCE INTERNATIONAL: UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN

|           | 2024  |     | 2023  |     | Δ in % |
|-----------|-------|-----|-------|-----|--------|
| in Mio. € |       |     |       |     |        |
| Amerika   | 510,4 | 72% | 525,4 | 77% | -3     |
| Asien     | 199,1 | 28% | 156,9 | 23% | 27     |
| Gesamt    | 709,6 |     | 681,8 |     | 4      |

Das Geschäft außerhalb Europas ist im Segment Engineering & Maintenance International zusammengefasst. Im Berichtsjahr ging der Umsatzanteil des nordamerikanischen Marktes weiter auf 72 (Vorjahr: 77) Prozent zurück, während sich der Anteil des im Mittleren Osten (Asien) erwirtschafteten Segmentumsatzes auf 28 (Vorjahr: 23) Prozent erhöhte.

## Technologies

### TECHNOLOGIES

|                 | 2024  | 2023  | Δ in % |
|-----------------|-------|-------|--------|
| in Mio. €       |       |       |        |
| Auftragseingang | 806,2 | 743,3 | 8      |
| Auftragsbestand | 805,0 | 708,7 | 14     |
| Umsatzerlöse    | 732,1 | 684,4 | 7      |

Im Segment Technologies nahm der Auftragseingang um 8 (organisch: 7) Prozent auf 806,2 Mio. € zu. Das Segment verzeichnete vor allem mit Kunden der Pharma- & Biopharmaindustrie organische Zuwächse. Im Bereich der Energy Transition unterliegt die Nachfrage politischer Volatilität, vor allem beim Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur. In der Kernenergie zeigte sich dagegen eine stabile Entwicklung. Der Auftragsbestand lag zum Ende des Berichtsjahres mit 805,0 Mio. € um 14 (organisch: 12) Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Der Umsatz stieg um 7 (organisch: 5) Prozent auf 732,1 Mio. €. Vor allem die Aktivitäten in der Energieindustrie, insbesondere in der Energy Transition und in der Kernenergie, sowie in der Pharma- & Biopharmaindustrie sind gewachsen.

### TECHNOLOGIES: UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN

|                | 2024  |     | 2023  |     | Δ in % |
|----------------|-------|-----|-------|-----|--------|
| in Mio. €      |       |     |       |     |        |
| Deutschland    | 220,2 | 30% | 232,9 | 34% | -5     |
| Übriges Europa | 493,4 | 67% | 436,2 | 64% | 13     |
| Amerika        | 15,9  | 2%  | 12,3  | 2%  | 29     |
| Afrika         | 0,5   | 0%  | 0,0   | 0%  | 1.430  |
| Asien *        | 2,0   | 0%  | 2,9   | 0%  | -30    |
| Gesamt         | 732,1 |     | 684,4 |     | 7      |

\* einschließlich Australien

Im Segment Technologies ging der in Deutschland erwirtschaftete Umsatzanteil auf 30 (Vorjahr: 34) Prozent zurück, wohingegen nun 67 (Vorjahr: 64) Prozent des Volumens im europäischen Ausland mit Schwerpunkten im Vereinigten Königreich und in Österreich erbracht wurden. Auf die Märkte in Nordamerika, im Mittleren Osten und in Afrika entfielen insgesamt rund 2 Prozent des Segmentumsatzes.

## Überleitung Konzern

### ÜBERLEITUNG KONZERN

|   | 2024  | 2023  | Δ in % |
|---|-------|-------|--------|
| in Mio. €   |       |       |        |
| Auftragseingang   | 114,8 | 134,1 | -14    |
| <i>Davon Other Operations</i>                               | 198,4 | 165,8 | 20     |
| <i>Davon Group Functions &amp; Support / Konsolidierung</i> | -83,6 | -31,7 | -164   |
| Umsatzerlöse  | 88,6  | 86,8  | 2      |
| <i>Davon Other Operations</i>                               | 159,7 | 167,1 | -4     |
| <i>Davon Group Functions &amp; Support / Konsolidierung</i> | -71,1 | -80,2 | 11     |

Im Bereich Other Operations stieg der Auftragseingang um 20 (organisch: 19) Prozent auf 198,4 Mio. €. Der Umsatz ging um -4 (organisch: -5) Prozent auf 159,7 Mio. € zurück.

## Umsatzerlöse

### KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (KURZFASSUNG)

|  | 2024         | 2023         |
|--|--------------|--------------|
| in Mio. €  |              |              |
| Umsatzerlöse   | 5.037,5      | 4.485,6      |
| Umsatzkosten   | -4.490,7     | -4.022,9     |
| <b>Bruttoergebnis</b>  | <b>546,8</b> | <b>462,7</b> |
| Vertriebs- und Verwaltungskosten   | -315,2       | -297,8       |
| Wertminderungen und Wertaufholungen gem. IFRS 9                          | -1,1         | -1,2         |
| Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen                           | 20,8         | 21,1         |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen          | 7,1          | 5,0          |
| <b>Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)</b>                      | <b>258,4</b> | <b>189,7</b> |
| Finanzergebnis   | -17,3        | -26,4        |
| <b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>  | <b>241,1</b> | <b>163,3</b> |
| Ertragsteuern  | -57,3        | 18,3         |
| <b>Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten</b>       | <b>183,8</b> | <b>181,6</b> |
| <b>Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten</b> | <b>1,5</b>   | <b>3,5</b>   |
| <b>Ergebnis nach Ertragsteuern</b>                                       | <b>185,3</b> | <b>185,0</b> |
| davon Ergebnisanteile anderer Gesellschafter                             | 5,7          | 3,6          |
| <b>Konzernergebnis</b>   | <b>179,5</b> | <b>181,5</b> |
| Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)                                  | 4,79         | 4,84         |
| davon aus fortzuführenden Aktivitäten                                    | 4,75         | 4,75         |
| davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten                              | 0,04         | 0,09         |
| Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)                                    | 4,76         | 4,82         |
| davon aus fortzuführenden Aktivitäten                                    | 4,72         | 4,73         |
| davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten                              | 0,04         | 0,09         |

Die Umsatzerlöse des Konzerns stiegen im Berichtsjahr in einem insgesamt stabilen bis positiven Marktumfeld um 12 Prozent auf 5.037,5 (Vorjahr: 4.485,6) Mio. €. Sie beinhalten insbesondere Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen und aus Fertigungsaufträgen. Die Effekte aus der im Berichtsjahr erfolgten Übernahme der Stork-Einheiten wirkten sich entsprechend auf die folgenden Kennzahlen aus.

### Umsatzkosten

Hauptbestandteile der Umsatzkosten sind der Materialaufwand und der Personalaufwand. Daneben werden in den Umsatzkosten Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 und auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen sowie sonstige, dem Umsatzprozess unmittelbar zurechenbare Kosten ausgewiesen. Die Höhe dieser Kostenarten in Relation zu den Umsatzerlösen ist von Periode zu Periode unterschiedlich und variiert von Auftrag zu Auftrag, abhängig insbesondere vom Umfang des Einsatzes von Nachunternehmern. Während sich die Auftragsabwicklung in Eigenleistung sowohl im Material- als auch im Personalaufwand niederschlägt, werden Kosten für den Einsatz von Subunternehmern insgesamt im Materialaufwand ausgewiesen.

Die Umsatzkosten haben um 12 Prozent auf 4.490,7 (Vorjahr: 4.022,9) Mio. € zugenommen; gemessen an den Umsatzerlösen lag ihr Anteil bei 89 (Vorjahr: 90) Prozent. Auf Material- und Personalaufwand entfielen hiervon 77 (Vorjahr: 78) Prozentpunkte.

Auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 6,0 (Vorjahr: 1,1) Mio. € vorgenommen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 54,1 (Vorjahr: 48,5) Mio. €. Darin sind Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 0,0 (Vorjahr: 0,3) Mio. € enthalten. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betragen 64,4 (Vorjahr: 51,7) Mio. €. Darin sind Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 3,7 (Vorjahr: 0,8) Mio. € enthalten. Zudem sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Wertaufholungen auf zuvor wertgeminderte Nutzungsrechte in Höhe von 0,5 (Vorjahr: 1,6) Mio. € enthalten.

### Bruttoergebnis

Das Bruttoergebnis hat um 18 Prozent auf 546,8 (Vorjahr: 462,7) Mio. € zugenommen. Dies ist vor allem auf die gestiegene operative Effizienz und das De-Risking des Geschäfts zurückzuführen. Die Bruttomarge gemessen an den Umsatzerlösen hat sich auf 10,9 (Vorjahr: 10,3) Prozent verbessert.

### Vertriebs- und Verwaltungskosten

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten haben um 6 Prozent auf 315,2 (Vorjahr: 297,8) Mio. € zugenommen. Der absolute Zuwachs resultierte insbesondere aus den neu erworbenen Stork-Einheiten. Gegenläufig wirkten sich Effekte aus dem 2023 aufgesetzten Effizienzprogramm positiv aus, dessen Wirkung im Berichtsjahr erstmals voll zum Tragen kam.

Der prozentuale Anteil der Vertriebs- und Verwaltungskosten an den Umsatzerlösen ging in der Folge auf 6,3 (Vorjahr: 6,6) Prozent zurück.

### Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen war im Berichtsjahr mit 20,8 (Vorjahr: 21,1) Mio. € positiv.

Dabei stiegen die Erträge auf 63,7 (Vorjahr: 33,5) Mio. €. Die Abgänge aus Sachanlagevermögen gingen auf 2,9 (Vorjahr: 14,2) Mio. € zurück, sie resultierten im Vorjahr mit 12,9 Mio. € im

Wesentlichen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden, die im Berichtsjahr nicht anfielen. Infolge des Erwerbs von Teilen des europäischen Industriedienstleistungsgeschäfts der Stork-Gruppe fiel im Berichtsjahr ein Gewinn zum Erwerbszeitpunkt (*Badwill*) in Höhe von 33,8 (Vorjahr: 0,0) Mio. € an. Erträge aus Währungsumrechnung und Absicherung beliefen sich auf 15,8 (Vorjahr: 2,2) Mio. €, die Erträge aus operativen Beteiligungen auf 2,4 (Vorjahr: 0,5) Mio. €. Die übrigen Erträge gingen auf 5,7 (Vorjahr: 16,1) Mio. € zurück. Sie umfassten im Vorjahr die Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm in Höhe von 6,9 Mio. € sowie Wertaufholungen auf zuvor wertgeminderte Nutzungsrechte in Höhe von 1,6 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 43,0 (Vorjahr: 12,4) Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Restrukturierungsaufwendungen auf 16,2 (Vorjahr: 0,0) Mio. €. Davon entfielen 14,8 Mio. € auf das im vierten Quartal des Berichtsjahres beschlossene Programm zur Restrukturierung der neu erworbenen Stork-Einheiten im Segment Engineering & Maintenance Europe. Der Harmonisierungs- und Integrationsaufwand in Höhe von 6,7 Mio. € betraf ebenfalls Maßnahmen zur Integration der neu erworbenen Stork-Einheiten in den Bilfinger Konzern. Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung und Absicherung nahmen auf 12,6 (Vorjahr: 7,5) Mio. € zu. Die Aufwendungen aus operativen Beteiligungen gingen auf 0,1 (Vorjahr: 1,9) Mio. € zurück. Sie enthalten wie im Vorjahr vor allem Verluste aus dem Abgang von und Abschreibungen auf Beteiligungen.

#### Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen enthält Erträge und Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Es lag mit 7,1 (Vorjahr: 5,0) Mio. € über dem Niveau des Vorjahres.

#### EBIT / EBITA

Das EBIT betrug 258,4 (Vorjahr: 189,7) Mio. €. Das EBITA, das heißt das EBIT vor Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 6,0 (Vorjahr: 1,1) Mio. €, belief sich auf 264,3 (Vorjahr: 190,8) Mio. €.



| EBITA NACH SEGMENTEN                             | EBITA<br>in Mio. € |              | EBITA-Marge<br>in % |            |
|--|--------------------|--------------|---------------------|------------|
|  | 2024               | 2023         | 2024                | 2023       |
| Engineering & Maintenance Europe                 | 206,7              | 156,1        | 5,9                 | 5,1        |
| <i>davon Sondereinflüsse</i>                     | 7,7                | 5,0          |                     |            |
| Engineering & Maintenance International          | 1,2                | 2,9          | 0,2                 | 0,4        |
| <i>davon Sondereinflüsse</i>                     | 0,0                | 1,5          |                     |            |
| Technologies                                     | 45,0               | 40,4         | 6,2                 | 5,9        |
| <i>davon Sondereinflüsse</i>                     | 0,0                | -1,1         |                     |            |
| Überleitung Konzern                              | 11,4               | -8,6         |                     |            |
| <i>davon Sondereinflüsse</i>                     | -0,3               | -6,0         |                     |            |
| davon Other Operations                           | 22,5               | 14,0         |                     |            |
| <i>davon Sondereinflüsse</i>                     | 0,0                | 0,0          |                     |            |
| davon Group Functions & Support / Konsolidierung | -11,1              | -22,6        |                     |            |
| <i>davon Sondereinflüsse</i>                     | -0,3               | -6,0         |                     |            |
| <b>Fortzuführende Aktivitäten</b>                | <b>264,3</b>       | <b>190,8</b> | <b>5,2</b>          | <b>4,3</b> |
| <i>davon Sondereinflüsse</i>                     | 7,4                | -0,7         |                     |            |

#### SONDEREINFLÜSSE IM EBITA

|  | 2024         | 2023         |
|--|--------------|--------------|
| in Mio. €  |              |              |
| <b>EBIT</b>  | <b>258,4</b> | <b>189,7</b> |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte | 6,0          | 1,1          |
| <b>EBITA</b>   | <b>264,3</b> | <b>190,8</b> |
| Ertrag / Aufwand für Restrukturierung und Effizienzsteigerung                    | 2,0          | -1,0         |
| M&A-Aufwendungen   | 2,7          | -            |
| Integrations- und Restrukturierungskosten Stork                                  | 24,1         | -            |
| Gewinn zum Erwerbszeitpunkt Stork  | -33,8        | -            |
| Ertrag / Aufwand aus Abgängen von Beteiligungen                                  | -2,4         | 1,7          |
| <b>Sondereinflüsse gesamt</b>  | <b>-7,4</b>  | <b>0,7</b>   |
| <b>Bereinigtes EBITA</b>   | <b>256,9</b> | <b>191,5</b> |

Das EBITA des Konzerns wurde deutlich auf 264,3 (Vorjahr: 190,8 €) Mio. € gesteigert, die EBITA-Marge nahm auf 5,2 (Vorjahr: 4,3 ) Prozent zu. Der Anstieg ist vor allem eine Folge eines optimierten Produktmixes sowie eines fortgesetzten De-Riskings und einer weiteren Standardisierung des angebotenen Produktportfolios. Hinzu kamen die im Berichtsjahr vollständig wirksamen Maßnahmen aus dem Effizienzprogramm.

Insgesamt sind im berichteten EBITA Sondereinflüsse in Höhe von 7,4 (Vorjahr: -0,7) € enthalten. Die Sondereinflüsse beinhalten neben dem Aufwand für Restrukturierung und Integrationskosten für die neu erworbenen Stork-Gesellschaften in Höhe von -24,1 Mio. € auch den Gewinn zum Erwerbszeitpunkt (*Badwill*) im Zusammenhang mit dem Erwerb von Teilen der früheren Stork-Einheiten in Höhe von 33,8 Mio. €. Ohne Sondereinflüsse belief sich die EBITA-Marge auf 5,1 Prozent.

Bei Engineering & Maintenance Europe stieg das EBITA auf 206,7 (Vorjahr: 156,1) Mio. €, was einer EBITA-Marge von 5,9 (Vorjahr: 5,1) Prozent entspricht. Durch die erfolgreiche Integration der neu erworbenen Stork-Einheiten wurde die Positionierung von Bilfinger vor allem in Belgien und den Niederlanden nachhaltig gestärkt. Die EBITA-Marge hat sich in allen Regionen des Segments erhöht.

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance International belief sich das EBITA auf 1,2 (Vorjahr: 2,9) Mio. €, die EBITA-Marge lag bei 0,2 (Vorjahr: 0,4) Prozent. Dabei entwickelte sich das EBITA im Mittleren Osten positiv. Der Rückgang im Geschäftsfeld ist insbesondere auf die anhaltenden Aktivitäten zur Neuaufstellung des US-amerikanischen Geschäfts zurückzuführen.

Bei Technologies nahm das EBITA auf 45,0 (Vorjahr: 40,4) Mio. € zu, die EBITA-Marge stieg somit auf 6,2 (Vorjahr: 5,9) Prozent. Die höhere Profitabilität in allen Business Lines resultiert aus einem optimierten Produktmix, fortgesetztem De-Risking und der weiteren Standardisierung des Produktangebots zur Steigerung der operativen Exzellenz.

Das nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete EBITA betrug im Berichtsjahr 11,4 (Vorjahr: -8,6) Mio. €. Neben den Ergebnissen aus Other Operations beinhaltet dieses Aufwände und Erträge der Bilfinger SE sowie Effekte aus der Konsolidierung.

### Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahreswert auf -17,3 (Vorjahr: -26,4) Mio. €. Dabei nahmen die Zinserträge aufgrund gestiegener Anlagezinssätze sowie Zinsen im Zusammenhang mit überfälligen Forderungen auf 28,7 (Vorjahr: 19,6) Mio. € zu.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf -43,0 (Vorjahr: -45,0) Mio. €. Die laufenden Zinsaufwendungen in Höhe von -25,9 (Vorjahr: -29,1) Mio. € enthalten unter anderem die Aufwendungen für das im Juni 2023 begebene Schuldscheindarlehen mit fixen und variablen Zinssätzen.

Der Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 betrug -8,1 (Vorjahr: -7,1) Mio. €, das Ergebnis aus Wertpapieren belief sich auf -0,7 (Vorjahr: 0,7) Mio. €. Der Zinsaufwand aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen hat sich aufgrund des Anstiegs des Zinsniveaus leicht erhöht. Saldiert mit Erträgen aus Planvermögen betrug dieser -9,0 (Vorjahr: -8,8) Mio. €.

Die Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern betrafen Ergebnisanteile der Minderheitsgesellschafter, die aufgrund von vertraglichen Regelungen, insbesondere Andienungsrechten gemäß IAS 32, als Fremdkapital ausgewiesen werden. Diese lagen bei -2,3 (Vorjahr: -1,8) Mio. €.

### Ergebnis vor und nach Ertragsteuern

Das Ergebnis vor Ertragsteuern ist aufgrund der oben genannten Effekte deutlich auf 241,1 (Vorjahr: 163,3) Mio. € gestiegen.

Im Vorjahr war erstmals seit 2014 ein Ansatz aktiver latenter Steuern im inländischen Organkreis der Bilfinger SE aufgrund positiver steuerlicher Ergebnisse 2023 und positiver steuerlicher Ertragsprognosen im Planungszeitraum 2024-2028 erfolgt. Der Steuerertrag hieraus betrug 60,8 Mio. €.

Die Ertragsteuern beliefen sich auf -57,3 (Vorjahr: 18,3) Mio. €, das Ergebnis nach Ertragsteuern lag im Berichtsjahr mit 185,3 (Vorjahr: 185,0) Mio. € auf Höhe des Vorjahres.

Details sind ausführlich im Kapitel [C.6 – 13 Ertragsteuern](#) erläutert.

### Ergebnisanteile anderer Gesellschafter

Die Ergebnisanteile anderer Gesellschafter betragen 5,7 (Vorjahr: 3,6) Mio. €.

### Konzernergebnis / Ergebnis je Aktie

Im Berichtszeitraum lag das Konzernergebnis gegenüber Vorjahr nahezu unverändert bei 179,5 (Vorjahr: 181,5) Mio. €. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie belief sich im Berichtsjahr auf 4,79 (Vorjahr: 4,84) €, das verwässerte Ergebnis je Aktie auf 4,76 (Vorjahr: 4,82) €.

Das um die beschriebenen Sondereinflüsse bereinigte Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten erreichte 169,3 (Vorjahr: 116,9) Mio. €, das bereinigte Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten stieg auf 4,49 (Vorjahr: 3,11) €. Der Wert bezieht sich auf das verwässerte Ergebnis je Aktie.

### Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, eine erhöhte Dividende von 2,40 (Vorjahr: 1,80) € je Aktie auszuschütten. Damit sollen die Anteilseigner an der positiven operativen Entwicklung von Bilfinger im abgelaufenen Geschäftsjahr beteiligt werden. Die Ausschüttungsquote beträgt bezogen auf das bereinigte Konzernergebnis 53 Prozent und liegt somit im mittleren Bereich der Bandbreite der Dividendenpolitik des Unternehmens.

## B.2.3 Vermögenslage

### KONZERNBILANZ

|   | 2024           | 2023           |
|---|----------------|----------------|
| in Mio. €   |                |                |
| <b>Aktiva</b>   |                |                |
| <b>Langfristige Vermögenswerte</b>  |                |                |
| Immaterielle Vermögenswerte   | 813,8          | 788,0          |
| Sachanlagen   | 287,1          | 246,7          |
| Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen   | 188,4          | 163,5          |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen                               | 16,7           | 13,3           |
| Sonstige Vermögenswerte   | 6,2            | 6,7            |
| Latente Steuern   | 87,4           | 87,9           |
|   | <b>1.399,7</b> | <b>1.306,2</b> |
| <b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>  |                |                |
| Vorräte   | 115,1          | 87,3           |
| Forderungen und andere kurzfristige Vermögenswerte                              | 1.397,0        | 1.180,1        |
| Ertragsteuerforderungen   | 10,6           | 8,9            |
| Übrige Vermögenswerte   | 76,0           | 46,1           |
| Sonstige Geldanlagen  | 0,0            | 190,5          |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                                    | 465,0          | 538,4          |
|   | <b>2.063,8</b> | <b>2.051,3</b> |
| <b>Gesamt</b>   | <b>3.463,5</b> | <b>3.357,4</b> |
| <b>Passiva</b>  |                |                |
| <b>Eigenkapital</b>   |                |                |
| Gezeichnetes Kapital  | 132,6          | 132,6          |
| Kapitalrücklage   | 761,4          | 763,0          |
| Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn  | 400,6          | 282,9          |
| Übrige Rücklagen  | 8,8            | -1,8           |
| Eigene Anteile  | -2,5           | -3,5           |
| Eigenkapital der Aktionäre der Bilfinger SE                                     | 1.300,9        | 1.173,1        |
| Anteile anderer Gesellschafter  | 10,4           | 8,4            |
|   | <b>1.311,3</b> | <b>1.181,5</b> |
| <b>Langfristiges Fremdkapital</b>   |                |                |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                       | 266,2          | 260,7          |
| Sonstige Rückstellungen   | 24,8           | 18,7           |
| Finanzschulden  | 317,3          | 294,9          |
| Sonstige Verbindlichkeiten  | 1,4            | 0,1            |
| Latente Steuern   | 21,9           | 16,0           |
|   | <b>631,5</b>   | <b>590,4</b>   |
| <b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>   |                |                |
| Steuerschulden  | 35,4           | 25,5           |
| Sonstige Rückstellungen   | 167,8          | 201,8          |
| Finanzschulden  | 59,3           | 313,9          |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 1.000,5        | 835,3          |
| Übrige Verbindlichkeiten  | 257,8          | 209,1          |
|   | <b>1.520,7</b> | <b>1.585,5</b> |
| <b>Gesamt</b>   | <b>3.463,5</b> | <b>3.357,4</b> |

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist weiterhin solide. Die Bilanzsumme erhöhte sich auf 3.463,5 (Vorjahr: 3.357,4) Mio. €.

Auf der Aktivseite nahmen die langfristigen Vermögenswerte auf 1.399,7 (Vorjahr: 1.306,2) Mio. € zu. Dabei haben sich die immateriellen Vermögenswerte auf 813,8 (Vorjahr: 788,0) Mio. € erhöht. Die darin enthaltenen Geschäfts- und Firmenwerte lagen mit 792,2 (Vorjahr: 782,8) Mio. € leicht über dem Vorjahreswert. Die jährliche Überprüfung auf Wertminderung gemäß IAS 36 erfolgt auf Ebene der Geschäftssegmente. Zusätzlich zur jährlichen Überprüfung ist dann eine unterjährige Überprüfung auf Wertminderung durchzuführen, wenn Hinweise auf eine Wertminderung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorliegen. Im Berichtsjahr lagen keine entsprechenden Hinweise vor. Ein Vergleich der erzielbaren Beträge der Einheiten mit deren Buchwerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten ergab zum Stichtag 31. Dezember 2024 keinen Abwertungsbedarf. Ausführliche Erläuterungen enthält das Kapitel C.6 – 15.1 Geschäfts- oder Firmenwerte. Die langfristigen Vermögenswerte enthielten im Berichtsjahr Sachanlagen in Höhe von 287,1 (Vorjahr: 246,7) Mio. €; Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 betrug 188,4 (Vorjahr: 163,5) Mio. €.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte waren mit 110,3 (Vorjahr: 107,9) Mio. € nahezu unverändert.

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen mit 2.063,8 (Vorjahr: 2.051,3) Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Die Forderungen und andere kurzfristige Vermögenswerte stiegen maßgeblich aufgrund des Erwerbs der Stork-Einheiten auf 1.397,0 (Vorjahr: 1.180,1) Mio. €. Dabei haben sowohl die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 886,0 (Vorjahr: 743,9) Mio. € als auch die Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen auf 426,8 (Vorjahr: 383,4) Mio. € zugenommen.

Der Bestand an Barmitteln (Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten) sowie Sonstige Geldanlagen gingen im Berichtsjahr auf insgesamt 465,0 (Vorjahr: 728,9) Mio. € zurück. Im Vorjahr wurden zur Refinanzierung einer im Juni 2024 fälligen Anleihe Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 175,0 Mio. € begeben. Dies führte temporär zu einem erhöhten Bestand an Barmitteln. Die Anleihe wurde vorzeitig am 14. März 2024 zurückgezahlt.

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital auf 1.311,3 (Vorjahr: 1.181,5) Mio. €, vor allem durch ein gestiegenes Ergebnis nach Ertragsteuern. Die detaillierte Aufgliederung und die Veränderung des Eigenkapitals sind in Kapitel C.4 Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt. Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 38 (Vorjahr: 35) Prozent.

Das langfristige Fremdkapital erhöhte sich auf 631,5 (Vorjahr: 590,4) Mio. €. Dabei nahmen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Stork-Einheiten zu. Sie beliefen sich bei einem in der Eurozone gestiegenen Rechnungszinssatz von 3,40 (Vorjahr: 3,20) Prozent auf 266,2 (Vorjahr: 260,7) Mio. €. Ausführliche Erläuterungen hierzu enthält das Kapitel C.6 – 24 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die langfristigen Finanzschulden lagen mit 317,3 (Vorjahr: 294,9) Mio. € über dem Wert des Vorjahres. Sie betreffen unter anderem das im Juni 2023 begebene Schuldscheindarlehen in Höhe von 174,6 (Vorjahr: 174,4) Mio. € mit vier Tranchen und Laufzeiten von drei und fünf Jahren mit fixer und variabler Verzinsung. Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 beliefen sich auf 142,0 (Vorjahr: 119,5) Mio. €.

Die kurzfristigen Finanzschulden gingen auf 59,3 (Vorjahr: 313,9) Mio. € zurück, nachdem im Vorjahr die Umgliederung der zur Rückzahlung anstehenden Anleihe aus den langfristigen Finanzschulden zu einem temporären Anstieg der Position geführt hatte. Die kurzfristigen Finanzschulden beinhalten darüber hinaus im Wesentlichen kurzfristige Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16

von 57,5 (Vorjahr: 50,7) Mio. €. Die Nettoliquidität inklusive der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 lag zum Stichtag bei 88,4 (Vorjahr: 120,1) Mio. €.

Das kurzfristige Fremdkapital ging auf 1.520,7 (Vorjahr: 1.585,5) Mio. € zurück, die sonstigen Rückstellungen nahmen dabei auf 167,8 (Vorjahr: 201,8) Mio. € ab. Das Working Capital belief sich insgesamt auf 137,4 (Vorjahr: 50,8) Mio. €. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten erhöhten sich wachstumsbedingt auf 1.000,5 (Vorjahr: 835,3) Mio. €; hierbei stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 494,1 (Vorjahr: 444,6) Mio. €. Auch die Position erhaltene Anzahlungen lag mit 334,4 (Vorjahr: 239,0) Mio. € über dem Wert des Vorjahres.

## B.2.4 Finanzlage

### Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legt der Vorstand der Bilfinger SE fest. Oberste Ziele unseres Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Daneben bildet die finanzielle Flexibilität für uns eine wichtige Voraussetzung für die weitere Unternehmensentwicklung. Im Rahmen der Konzernfinanzierung werden die Verwendung vorhandener Liquiditätsüberschüsse sowie die Bereitstellung und Inanspruchnahme von Finanzierungsinstrumenten für den gesamten Bilfinger Konzern zentral verantwortet und vorgenommen.

Die Steuerung von Marktpreisänderungsrisiken sowie Bonitätsrisiken der Finanzkontrahenten erfolgt ebenfalls zentral unter Verwendung eines konzernweiten Limit- und Kontrollsystems. Hierbei setzen wir in begrenztem Umfang auch Finanzderivate ein. Über unser Management von Finanzrisiken berichten wir im Kapitel [B.3.3 Gesamtbeurteilung der Risikosituation](#) sowie ausführlich im Anhang im Kapitel [C.6 – 30 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte](#).

| KONZERNFINANZSTATUS<br>RECOURSE-VERBINDLICHKEITEN<br>UND VERBINDLICHKEITEN<br>AUS LEASINGVERPFLICHTUNGEN | Kredit-        | Inanspruch-  | Kredit- | Inanspruch- |
|--|----------------|--------------|---------|-------------|
|  | rahmen         | nahme        | rahmen  | nahme       |
|  | 2024           |              | 2023    |             |
| in Mio. €  |                |              |         |             |
| <b>Avalkreditlinien</b>  | <b>1.017,8</b> | <b>639,8</b> | 897,3   | 565,8       |
| hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr  | 1.017,8        | 639,8        | 897,3   | 565,8       |
| <b>Barkreditlinien / Betriebsmittelkredite</b>   | <b>385,2</b>   | <b>1,0</b>   | 389,6   | 1,3         |
| hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr  | 84,6           | 0,4          | 88,7    | 0,3         |
| <b>Schuldscheindarlehen / Unternehmensanleihe</b>  | <b>176,0</b>   | <b>176,0</b> | 437,2   | 437,2       |
| hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr  | 1,4            | 1,4          | 262,8   | 262,8       |
| <b>Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen</b>  | <b>199,6</b>   | <b>199,6</b> | 170,2   | 170,2       |
| hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr  | 57,5           | 57,5         | 50,7    | 50,7        |

### Finanzierung

Wesentliche Quelle der Unternehmensfinanzierung ist unsere operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Basis hierfür bildet neben den operativen Ergebnissen ein stringentes Working-Capital-Management.

Zum Zweck der allgemeinen Unternehmensfinanzierung verfügen wir bei unseren Kernbanken über eine syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300,0 (Vorjahr: 300,0) Mio. €, die zum Stichtag

nicht in Anspruch genommen war. Ihre Verfügbarkeit ist bis Dezember 2029 fest zugesagt. Der jeweilige Zinssatz für Ziehungen ist abhängig von der gewählten Zinsperiode; die Kreditmarge orientiert sich dabei an einem Rating-Grid. Die syndizierte Barkreditlinie beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads (*adjusted Net Debt / adjusted EBITDA*). Außerdem bestehen weitere kurzfristige bilaterale Kreditzusagen über 84,2 Mio. €.

Zudem wurden im Jahr 2023 mehrere Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 175,0 Mio. € und Fälligkeiten im Juni 2026 sowie Juni 2028 mit teils variabler und teils fester Verzinsung über die Laufzeit begeben.

Zur Sicherstellung des Avalkreditbedarfs aus dem operativen Geschäft bestehen Avalkreditlinien von 1.017,8 Mio. € bei verschiedenen Banken und Kautionsversicherern, die bei Weitem nicht ausgeschöpft sind. Im Hinblick auf unsere solide Bonität gehen wir auch zukünftig davon aus, über ausreichende Avalkreditlinien zu verfügen. Informationen zu bestehenden Finanzschulden sind im Kapitel C.6 – 26 Finanzschulden aufgeführt.

Die Finanzschulden beliefen sich zum Stichtag auf insgesamt 376,6 (Vorjahr: 608,8) Mio. €; darin enthalten sind Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von 199,6 (Vorjahr: 170,2) Mio. €. Bei den Finanzschulden entfielen 317,3 (Vorjahr: 294,9) Mio. € auf langfristige und 59,3 (Vorjahr: 313,9) Mio. € auf kurzfristige Verbindlichkeiten. Der Rückgang der kurzfristigen Finanzschulden resultiert aus der Rückzahlung einer Anleihe im Nominalvolumen von 250,0 Mio. €. Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente werden von uns nicht verwendet. Bankguthaben in Höhe von 2,3 (Vorjahr: 1,4) Mio. € waren zum Stichtag verpfändet.

Als Instrument zur Kapitalbeschaffung besteht ein genehmigtes Kapital in Höhe von 66,3 Mio. €. Außerdem besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 13,3 Mio. € zur Gewährung von Wandlungs- und / oder Optionsrechten im Falle einer möglichen Begebung von Wandelanleihen. Über bestehende Ermächtigungen des Vorstands zur Kapitalbeschaffung berichten wir ausführlich im Kapitel B.6 Übernahmerelevante Angaben (gemäß § 289a, § 315a HGB).

## Investitionen

*(Der folgende Absatz ist zugleich Bestandteil der Nichtfinanziellen Konzernklärung und dient der Umsetzung der Angabe nach European Sustainability Reporting Standards (ESRS) SBM-1, Ziffer 42.a)*

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte – ohne immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen gemäß IFRS 3 – sind im Berichtsjahr auf 63,2 (Vorjahr: 58,6) Mio. € gestiegen. Davon entfielen 36,5 (Vorjahr: 43,6) Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, 14,4 (Vorjahr: 8,3) Mio. € auf technische Anlagen und Maschinen, 6,0 (Vorjahr: 3,2) Mio. € auf Immobilien und 3,6 (Vorjahr: 1,1) Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte. Den Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von 54,1 (Vorjahr: 48,5) Mio. € gegenüber. Hierin sind außerplanmäßige Abschreibungen von 0,0 (Vorjahr: 0,3) Mio. € enthalten.

| INVESTITIONEN / ABSCHREIBUNGEN<br>NACH GESCHÄFTSFELDERN     | Investitionen | Abschreibungen | Investitionen | Abschreibungen |
|---|---------------|----------------|---------------|----------------|
|   | 2024          |                | 2023          |                |
| in Mio. €   |               |                |               |                |
| Engineering & Maintenance Europe                            | 50,0          | 44,6           | 48,8          | 38,4           |
| Engineering & Maintenance International                     | 4,5           | 4,0            | 4,1           | 3,9            |
| Technologies  | 3,6           | 3,1            | 4,0           | 3,4            |
| Überleitung Konzern   | 5,1           | 2,4            | 1,7           | 2,8            |
| <i>Davon Other Operations</i>                               | 1,8           | 0,8            | 1,4           | 0,7            |
| <i>Davon Group Functions &amp; Support / Konsolidierung</i> | 3,3           | 1,6            | 0,3           | 2,1            |
| <b>Gesamt</b>   | <b>63,2</b>   | <b>54,1</b>    | <b>58,6</b>   | <b>48,5</b>    |

Auf das Segment Engineering & Maintenance Europe entfielen Investitionen in Höhe von 50,0 (Vorjahr: 48,8) Mio. €. Sie betrafen mit 30,4 Mio. € insbesondere Betriebs- und Geschäftsausstattung, wovon Investitionen in Gerüste einen Betrag von 18,8 Mio. € ausmachten. Weitere 12,3 Mio. € wurden in technische Anlagen und Maschinen und 5,0 Mio. € in Immobilien investiert.

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance International wurden 4,5 (Vorjahr: 4,1) Mio. € investiert, davon 3,8 Mio. € in Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Segment Technologies beliefen sich die Investitionen auf 3,6 (Vorjahr: 4,0) Mio. €. Davon entfielen 1,3 Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, 1,6 Mio. € auf technische Anlagen und Maschinen sowie 0,1 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte.

Die Investitionen in Other Operations betrugen 1,8 (Vorjahr: 1,4) Mio. €.

#### INVESTITIONEN IN SACHANLAGEN NACH REGIONEN

|                | 2024        | 2023        | Δ in %   |
|----------------|-------------|-------------|----------|
| in Mio. €      |             |             |          |
| Deutschland    | 18,8        | 21,2        | -11      |
| Übriges Europa | 39,5        | 34,2        | 15       |
| Amerika        | 2,3         | 1,2         | 92       |
| Afrika         | 1,8         | 1,3         | 38       |
| Asien          | 0,8         | 0,7         | 14       |
| <b>Gesamt</b>  | <b>63,2</b> | <b>58,6</b> | <b>8</b> |

Der regionale Schwerpunkt der Investitionen lag mit 92 (Vorjahr: 95) Prozent in Europa, auf Deutschland entfielen davon 30 (Vorjahr: 36) Prozentpunkte.



## Kapitalflussrechnung

### KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

|   | 2024          | 2023         |
|---|---------------|--------------|
| in Mio. €   |               |              |
| <b>EBITA</b>  | <b>264,3</b>  | <b>190,8</b> |
| Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte (außer aus Akquisitionen) und Nutzungsrechte                | 118,0         | 98,6         |
| Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen  | -33,8         | 0,0          |
| Gewinne / Verluste aus Anlagenabgängen  | -4,9          | -12,7        |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen   | -7,1          | -5,0         |
| Erhaltene Dividenden  | 4,8           | 4,4          |
| Erhaltene Zinsen  | 31,8          | 14,9         |
| Zahlungen für Ertragsteuern   | -37,1         | -32,2        |
| Veränderung der erhaltenen Anzahlungen  | 49,5          | 20,1         |
| Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen       | -26,6         | -88,4        |
| Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und geleisteten Anzahlungen                            | -21,1         | 13,1         |
| Net Trade Assets Veränderung  | 1,8           | -55,2        |
| Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen  | -16,5         | -27,7        |
| Veränderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte (inkl. übrige Vorräte) und Verbindlichkeiten                     | -53,3         | -16,9        |
| <b>Working-Capital-Veränderung</b>  | <b>-67,9</b>  | <b>-99,8</b> |
| Veränderung der langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten  | -20,6         | -7,8         |
| <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten</b>  | <b>247,6</b>  | <b>151,4</b> |
| <i>davon Sondereinflüsse</i>  | -36,9         | -27,0        |
| Auszahlungen für Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte  | -63,2         | -58,6        |
| Einzahlungen aus Sachanlageabgängen   | 4,4           | 29,0         |
| <b>Netto-Mittelabfluss für Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte</b>  | <b>-58,8</b>  | <b>-29,6</b> |
| <b>Free Cashflow fortzuführender Aktivitäten</b>  | <b>188,9</b>  | <b>121,8</b> |
| <i>davon Sondereinflüsse</i>  | -36,9         | -27,0        |
| Auszahlungen / Einzahlungen aus dem Abgang von Tochterunternehmen und sonstigen Finanzanlagen                           | -6,7          | -0,6         |
| Erwerb von Tochterunternehmen   | -13,5         | -12,5        |
| Veränderungen der Wertpapiere und sonstigen Geldanlagen   | 190,5         | -175,0       |
| <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortzuführender Aktivitäten</b>  | <b>-427,6</b> | <b>40,8</b>  |
| Aktienrückkauf  | 0,0           | 0,0          |
| Dividenden  | -73,0         | -51,5        |
| Auszahlungen aus beherrschungswahrenden Anteilsveränderungen  | -0,5          | -0,3         |
| Aufnahme von Finanzschulden   | 0,0           | 175,0        |
| Tilgung von Finanzschulden  | -320,1        | -52,8        |
| Gezahlte Zinsen   | -33,9         | -29,7        |
| Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus fortzuführenden Aktivitäten           | -68,4         | -25,5        |
| Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus nicht fortzuführenden Aktivitäten     | -6,6          | -6,6         |
| Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                                     | 1,7           | -3,0         |
| <b>Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>   | <b>-73,3</b>  | <b>-35,1</b> |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar   | 538,4         | 573,4        |
| Veränderung der als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 0,0           | 0,0          |
| <b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember</b>   | <b>465,0</b>  | <b>538,4</b> |

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten hat sich deutlich auf 247,6 (Vorjahr: 151,4) Mio. € verbessert. Bei der Veränderung der Net Trade Assets erhöhte sich die Veränderung der erhaltenen Anzahlungen auf 49,5 (Vorjahr: 20,1) Mio. €. Gegenläufig wirkte die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und künftigen Forderungen auf -26,6 (Vorjahr: -88,4) Mio. € sowie die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und geleisteten Anzahlungen auf -21,1 (Vorjahr: 13,1) Mio. €. Die Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen ging auf -16,5 (Vorjahr: -27,7) Mio. € zurück. Hierbei flossen im Berichtsjahr insgesamt -36,9 (Vorjahr: -27,0) Mio. € durch Sondereinflüsse ab. Sie betrafen wie im Vorjahr überwiegend Abflüsse für Restrukturierung und Effizienzsteigerung, beinhalteten aber auch Abflüsse für Harmonisierung und Integration im Zusammenhang mit dem Erwerb der neuen Stork-Einheiten. Erhaltene Zinsen wirkten sich mit 31,8 (Vorjahr: 14,9) Mio. € aus, die Ertragsteuerzahlungen beliefen sich auf -37,1 (Vorjahr: -32,2) Mio. €.

#### SONDEREINFLÜSSE IM CASHFLOW

|   | 2024        | 2023        |
|---|-------------|-------------|
| in Mio. €   |             |             |
| Abflüsse für Restrukturierung und Effizienzsteigerung | 27,5        | 27,0        |
| Abflüsse für Harmonisierung und Integration           | 6,7         | 0,0         |
| Abflüsse für M&A Aufwendungen                         | 2,7         | 0,0         |
| <b>Gesamt</b>   | <b>36,9</b> | <b>27,0</b> |

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf -63,2 (Vorjahr: -58,6) Mio. €. Diesen Abflüssen standen Mittelzuflüsse von 4,4 (Vorjahr: 29,0) Mio. € gegenüber. Im Vorjahr resultierten die Zuflüsse im Wesentlichen aus der Veräußerung von Immobilien in Höhe von 25,9 Mio. €, die im Berichtsjahr nicht anfielen.

Die Nettoinvestitionen betragen -58,8 (Vorjahr: -29,6) Mio. €. In Summe ergab sich ein Free Cashflow von 188,9 (Vorjahr: 121,8) Mio. €. Die Cash Conversion Rate, das heißt der Quotient aus Free Cashflow und EBITA, hat sich auf 71 (Vorjahr: 64) Prozent verbessert.

Der Erwerb von Tochterunternehmen mit einem Abfluss von -13,5 (Vorjahr: -12,5) Mio. € entfiel im Berichtsjahr auf den Erwerb von Teilen des europäischen Industriedienstleistungsgeschäfts der Stork-Gruppe von der Fluor Corporation (USA)

Die Veränderungen der Wertpapiere und sonstigen Geldanlagen in Höhe von 190,5 (Vorjahr: -175,0) Mio. € resultierte aus der Auflösung einer Festgeldanlage zur Rückzahlung der im März 2024 zurückgezählten Anleihe. Im Vorjahr betraf die Position die Festgeldanlage der zugeflossenen Mittel aus der Begebung von Schuldscheindarlehen in Höhe von 175,0 Mio. € bis zur anstehenden Rückzahlung der Anleihe.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit war im Berichtsjahr mit -427,6 (Vorjahr: 40,8) Mio. € negativ. Dies ist insbesondere auf die Rückzahlung der Unternehmensanleihe in Höhe von 255,8 Mio. € zurückzuführen. Im Vorjahr waren dagegen die Mittel aus der Aufnahme der genannten Schuldscheindarlehen zugeflossen. Im Berichtsjahr lag die Ausschüttungssumme bei -73,0 (Vorjahr: -51,5) Mio. €. Einschließlich der Rückzahlung der Unternehmensanleihe flossen zur Tilgung von Finanzschulden -320,1 (Vorjahr: -52,8) Mio. € und für Zinszahlungen -33,9 (Vorjahr: -29,7) Mio. € ab.

Insgesamt flossen aus fortzuführenden Aktivitäten Mittel in Höhe von -68,4 (Vorjahr: -25,5) Mio. € und aus nicht fortzuführenden Aktivitäten -6,6 (Vorjahr: -6,6) Mio. € ab.

Wechselkursveränderungen führten zu einer rechnerischen Zunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 1,7 (Vorjahr: -3,0) Mio. €. Insgesamt belief sich der Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres auf 465,0 (Vorjahr: 538,4) Mio. €.

## B.2.5 Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bilfinger SE

### Ertragslage

#### GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER BILFINGER SE (HGB)

|  | 2024      | 2023      |
|--|-----------|-----------|
| in Mio. €  |           |           |
| Umsatzerlöse   | 104       | 109       |
| Sonstige betriebliche Erträge  | 23        | 35        |
| Personalaufwand  | -31       | -41       |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -1        | -1        |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen   | -145      | -123      |
| Ergebnis aus Finanzanlagen   | 150       | 98        |
| Zinsergebnis   | -4        | -4        |
| Ergebnis vor Ertragsteuern   | 96        | 73        |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag   | 1         | 5         |
| Jahresüberschuss   | 97        | 78        |
| Gewinnvortrag  | 0         | 13        |
| Zuführung zu anderen Gewinnrücklagen   | -7        | -23       |
| <b>Bilanzgewinn</b>  | <b>90</b> | <b>68</b> |

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses der Bilfinger SE ist durch ihre Holdingfunktion geprägt. Die Umsatzerlöse betragen 104 (Vorjahr: 109) Mio. € und beinhalten nahezu ausschließlich weiterverrechnete Leistungen an Konzerngesellschaften sowie Mieterlöse. Die Umsatzerlöse für weiterverrechnete Leistungen ergeben sich aus den Kosten dieser Dienstleistungen zuzüglich einer adäquaten Marge. Der Rückgang ist auf geringere Mieterlöse aufgrund der gegen Ende des Vorjahres erfolgten Immobilienverkäufe zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 23 (Vorjahr: 35) Mio. € betrafen größtenteils Zuschreibungen auf zuvor abgewertete Beteiligungsbuchwerte, die Auflösung von sonstigen Rückstellungen sowie Währungsgewinne. Der höhere Vorjahresbetrag enthielt außergewöhnliche Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 13 Mio. €.

Die Verringerung des Personalaufwands auf 31 (Vorjahr: 41) Mio. € resultierte zum einen aus niedrigeren Gehaltskosten aufgrund der im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm gesunkenen Anzahl an Mitarbeitenden. Daneben reduzierten sich auch die Aufwendungen für die Altersversorgung aufgrund von Auflösungseffekten und aktualisierten Inflationsanpassungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 145 (Vorjahr: 123) Mio. € umfassen im Wesentlichen Sachkosten der Verwaltung, IT-Kosten, Mieten und Pachten, Versicherungsprämien, Rechts- und Beratungskosten, Fuhrparkkosten und Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen. Die Zunahme ergibt sich aus höheren Abwertungen von Intercompany-Forderungen.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen in Höhe von 150 (Vorjahr: 98) Mio. € beinhaltet hauptsächlich Ergebnisse aus Gewinnabführungsverträgen, von Konzerngesellschaften erhaltene Dividenden sowie Zinserträge aus langfristigen Ausleihungen an Tochtergesellschaften. Die Zunahme resultiert zum größten Teil aus höheren Dividenden von niederländischen Tochtergesellschaften.

Das Zinsergebnis blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert, da Steigerungen von Zinserträgen und -aufwendungen in ähnlicher absoluter Höhe erfolgten.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern hat sich damit insgesamt auf 96 (Vorjahr: 73) Mio. € verbessert.

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist generell zu berücksichtigen, dass Ausschüttungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungsbewertung und -veräußerungen weitgehend steuerneutral sind. Der ausgewiesene Ertrag in Höhe von 1 (Vorjahr: 5) Mio. € beinhaltet neben dem Steueraufwand des laufenden Geschäftsjahres Erträge aus der Auflösung von Gewerbesteuerrückstellungen für die Jahre 2010 und 2011. Der Vorjahresbetrag betraf neben dem Aufwand des laufenden Geschäftsjahres Erträge aus Gewerbesteuererstattungen für das Jahr 2011.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 90 (Vorjahr: 68) Mio. € ergab sich somit aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 97 (Vorjahr: 78) Mio. € und dem Gewinnvortrag in Höhe von 0 (Vorjahr: 13) Mio. € bei einer Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von 7 (Vorjahr: 23) Mio. €. Es wird vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von 2,40 € je Aktie auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von circa 90 (Vorjahr: 67) Mio. € bezogen auf das dividendenberechtigte Grundkapital.

## Vermögens- und Finanzlage

### BILANZ DER BILFINGER SE (HGB / KURZFASSUNG)

|   | 31.12.2024   | 31.12.2023   |
|---|--------------|--------------|
| in Mio. €                                     |              |              |
| <b>Aktiva</b>                                 |              |              |
| <b>Anlagevermögen</b>                         |              |              |
| Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen   | 5            | 5            |
| Finanzanlagen                                 | 1.733        | 1.711        |
|   | <b>1.738</b> | <b>1.716</b> |
| <b>Umlaufvermögen</b>                         |              |              |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 500          | 346          |
| Liquide Mittel und Wertpapiere                | 369          | 692          |
|   | <b>869</b>   | <b>1.038</b> |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>             | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| <b>Gesamt</b>                                 | <b>2.607</b> | <b>2.754</b> |
| <b>Passiva</b>                                |              |              |
| <b>Eigenkapital</b>                           | <b>1.529</b> | <b>1.500</b> |
| Rückstellungen                                | 71           | 90           |
| Verbindlichkeiten                             | 1.007        | 1.164        |
| <b>Gesamt</b>                                 | <b>2.607</b> | <b>2.754</b> |

Die Vermögens- und Finanzlage der Bilfinger SE wird durch ihre Funktion als Holding geprägt.

Aktiva in Höhe von insgesamt 2.607 (Vorjahr: 2.754) Mio. € umfassen im Wesentlichen Finanzanlagen mit 1.733 (Vorjahr: 1.711) Mio. €, Forderungen und sonstige Vermögenswerte in Höhe von 500 (Vorjahr: 346) Mio. € sowie liquide Mittel und Wertpapiere mit 369 (Vorjahr: 692) Mio. €.

Die Erhöhung der Finanzanlagen um 22 Mio. € auf 1.733 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus Zuschreibungen von in Vorjahren abgewerteten Beteiligungsbuchwerten sowie aus einer Kapitaleinlage bei der US-amerikanischen Holding im Zusammenhang mit dem Kauf der US-Stork-Gesellschaften. Der Kauf der europäischen Stork-Einheiten wurde über deutsche Tochtergesellschaften abgewickelt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalteten mit 481 (Vorjahr: 322) Mio. € vor allem Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Rahmen der zentralen Unternehmensfinanzierung.

Die liquiden Mittel und Wertpapiere sind auf 369 (Vorjahr: 692) Mio. € gesunken. Die Reduktion ist in erster Linie auf die planmäßige vollständige Rückzahlung der 2019 begebenen Anleihe zurückzuführen, deren Refinanzierung bereits im Vorjahr erfolgt war.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (rundungsbedingt bereits im Vorjahr mit 0 Mio. € ausgewiesen) ergab sich aus einem Disagio aus der im Jahr 2019 begebenen Anleihe. Der Restbetrag wurde mit der Rückzahlung der Anleihe aufgelöst.

Die Passivseite beinhaltet das Eigenkapital in Höhe von 1.529 (Vorjahr: 1.500) Mio. € sowie Rückstellungen mit 71 (Vorjahr: 90) Mio. € und Verbindlichkeiten mit 1.007 (Vorjahr: 1.164) Mio. €.

Die Erhöhung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresüberschuss, der die 2024 erfolgte Dividendenzahlung übertrifft. Die Eigenkapitalquote hat sich von 54 Prozent auf 59 Prozent erhöht, was in erster Linie auf die im Zusammenhang mit der Rückzahlung der Anleihe verringerte Bilanzsumme zurückzuführen ist.

Die Rückstellungen umfassen Pensionsrückstellungen in Höhe von 44 (Vorjahr: 54) Mio. €, Steuerrückstellungen mit 12 (Vorjahr: 12) Mio. € und sonstige Rückstellungen mit 15 (Vorjahr: 24) Mio. €.

Die Verringerung der Pensionsrückstellungen ergibt sich hauptsächlich aus laufenden Rentenzahlungen. Auf eine Refinanzierung mittels Entnahme von CTA-Vermögen wurde in 2024 verzichtet.

Die Verringerung der sonstigen Rückstellungen ist zum einen auf Zahlungen im Rahmen des Effizienzprogramms zurückzuführen. Zum anderen ergaben sich Verbräuche und Auflösungen bei Rückstellungen für Risiken aus verkauften Einheiten sowie aus Immobilien.

Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Unternehmensfinanzierung durch Kreditinstitute bzw. am Kapitalmarkt in Höhe von insgesamt 179 (Vorjahr: 431) Mio. € sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Geldanlagen im Rahmen des zentralen Cashpoolings in Höhe von 797 (Vorjahr: 702) Mio. €. Der Rückgang der Unternehmensfinanzierung durch Kreditinstitute bzw. am Kapitalmarkt ergibt sich aus der Rückzahlung der 2019 begebenen Anleihe (siehe dazu auch unsere Erläuterungen oben zu den liquiden Mitteln).

## Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der Bilfinger SE als Konzernholding unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des Bilfinger Konzerns.

Die Bilfinger SE als Mutterunternehmen des Bilfinger Konzerns ist eingebunden in das konzernweite interne Kontroll- und Risikomanagementsystem.

### Prognosebericht

Als Obergesellschaft des Konzerns ohne eigene operative Geschäftstätigkeit erhält die Bilfinger SE Erträge vor allem von ihren Beteiligungsgesellschaften. Die Erwartung in Bezug auf die Geschäftsentwicklung im Konzern wirkt sich daher grundsätzlich auch maßgeblich auf das Ergebnis der Bilfinger SE aus. Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir wiederum ein positives Ergebnis mindestens in der Größenordnung wie im Jahr 2024.

### Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f beziehungsweise 315d HGB ist im Kapitel *A.4 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance* enthalten. Die Erklärung wird auch auf der Internetseite [www.bilfinger.com](http://www.bilfinger.com) zugänglich gemacht.

### B.2.6 Mitarbeitende

*(Der folgende Absatz ist zugleich Bestandteil der Nichtfinanziellen Konzernklärung und dient der Umsetzung der Angabe nach European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ESRS 2 - SBM-1, Ziffer 40.a.iii.)*

Zum Ende des Jahres 2024 waren 31.478 (Vorjahr: 28.650) Mitarbeitende im Bilfinger Konzern beschäftigt. Dieser Anstieg um 10 Prozent erfolgte bei einem gleichzeitigen Wachstum des Umsatzes um 12 (organisch: 2) Prozent.

In Deutschland reduzierte sich die Zahl der Mitarbeitenden auf 6.132 (Vorjahr: 6.201); im Ausland nahm sie auf 25.346 (Vorjahr: 22.449) zu. In Ländern außerhalb Europas waren 6.420 (Vorjahr: 5.840) Mitarbeitende tätig.

| MITARBEITENDE NACH REGIONEN |               |               |           |
|-----------------------------|---------------|---------------|-----------|
|                             | 2024          | 2023          | Δ in %    |
| Deutschland                 | 6.132         | 6.201         | -1        |
| Übriges Europa              | 18.926        | 16.609        | 14        |
| Nordamerika                 | 2.054         | 1.854         | 11        |
| Afrika                      | 733           | 721           | 2         |
| Asien                       | 3.633         | 3.265         | 11        |
| <b>Konzern</b>              | <b>31.478</b> | <b>28.650</b> | <b>10</b> |

| MITARBEITENDE NACH GESCHÄFTSFELDERN     |               |               |           |
|---|---------------|---------------|-----------|
|   | 2024          | 2023          | Δ in %    |
| Engineering & Maintenance Europe        | 22.838        | 20.611        | 11        |
| Engineering & Maintenance International | 5.680         | 5.119         | 11        |
| Technologies                            | 1.700         | 1.666         | 2         |
| Überleitung Konzern                     |               |               |           |
| <i>Group Functions &amp; Support</i>    | 526           | 532           | -1        |
| <i>Other Operations</i>                 | 734           | 722           | 2         |
| <b>Konzern</b>                          | <b>31.478</b> | <b>28.650</b> | <b>10</b> |

| MITARBEITENDE<br>NACH GRUPPEN           | Angestellte   | Gewerbliche<br>Mitarbei-<br>tende | gesamt        | Angestellte   | Gewerbliche<br>Mitarbei-<br>tende | gesamt        |
|---|---------------|-----------------------------------|---------------|---------------|-----------------------------------|---------------|
|   | 2024          |                                   |               | 2023          |                                   |               |
| Engineering & Maintenance Europe        | 7.567         | 15.271                            | 22.838        | 6.265         | 14.346                            | 20.611        |
| Engineering & Maintenance International | 2.260         | 3.420                             | 5.680         | 1.913         | 3.206                             | 5.119         |
| Technologies                            | 1.128         | 572                               | 1.700         | 1.107         | 559                               | 1.666         |
| Überleitung Konzern                     |               |                                   |               |               |                                   |               |
| <i>Group Functions &amp; Support</i>    | 526           | 0                                 | 526           | 532           | 0                                 | 532           |
| <i>Other Operations</i>                 | 384           | 350                               | 734           | 392           | 330                               | 722           |
| <b>Konzern</b>                          | <b>11.865</b> | <b>19.613</b>                     | <b>31.478</b> | <b>10.209</b> | <b>18.441</b>                     | <b>28.650</b> |

Bilfinger erbringt als internationaler Industriedienstleister stark diversifizierte Leistungen. Daher setzen wir auf Mitarbeitende, die unterschiedliche Erfahrungen, Qualifikationen und Sichtweisen mitbringen und durch ihre individuellen Kompetenzen dazu beitragen können, Marktchancen möglichst erfolgreich zu nutzen.

Ein Aspekt der Chancengleichheit ist die Gleichberechtigung von männlichen und weiblichen Beschäftigten. Unser überwiegend industriell geprägtes operatives Arbeitsumfeld im gewerblichen Bereich ist allerdings stark von männlichen Arbeitskräften geprägt. Der Anteil von Frauen in der Gesamtbelegschaft lag zum Ende des Berichtsjahres konzernweit bei 10,6 (Vorjahr: 10,5) Prozent.

| MITARBEITENDE<br>NACH GESCHLECHT        | männlich      | weiblich     | gesamt        | männlich      | weiblich     | gesamt        |
|---|---------------|--------------|---------------|---------------|--------------|---------------|
|   | 2024          |              |               | 2023          |              |               |
| Engineering & Maintenance Europe        | 20.739        | 2.099        | 22.838        | 18.530        | 1.875        | 20.405        |
| Engineering & Maintenance International | 5.119         | 561          | 5.680         | 4.652         | 467          | 5.119         |
| Technologies                            | 1.437         | 263          | 1.700         | 1.676         | 333          | 2.009         |
| Überleitung Konzern                     |               |              |               |               |              |               |
| <i>Group Functions &amp; Support</i>    | 284           | 242          | 526           | 249           | 146          | 395           |
| <i>Other Operations</i>                 | 555           | 179          | 734           | 543           | 179          | 722           |
| <b>Konzern</b>                          | <b>28.134</b> | <b>3.344</b> | <b>31.478</b> | <b>25.650</b> | <b>3.000</b> | <b>28.650</b> |

Angaben bezogen auf das in Deutschland geltende Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor sowie die Angaben zum Diversitätskonzept sind im Kapitel [A.4 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance](#) enthalten. Die Erklärung wird auch auf der Internetseite [www.bilfinger.com](http://www.bilfinger.com) zugänglich gemacht.

### B.2.7 Innovationsbericht

Die Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit war im Berichtsjahr weiterhin die Leitlinie für die Entwicklung und Implementierung von Innovationen bei Bilfinger.

Insgesamt hat Bilfinger im Berichtsjahr Innovationsprojekte mit einem Gesamtaufwand von 3,2 (Vorjahr: 3,8) Mio. € umgesetzt. Sie verteilen sich überwiegend auf die Bereiche Digitalisierung und Industrie.

#### AUFWAND FÜR INNOVATIONEN

|                       | 2024 | 2023 |
|-----------------------|------|------|
| in Mio. €             |      |      |
| Gesamtaufwand         | 3,2  | 3,8  |
| davon Digitalisierung | 1,9  | 1,4  |
| davon Industrie       | 1,1  | 2,3  |
| davon Sonstige        | 0,2  | 0,2  |

#### *Innovationen für unsere Kunden*

Ein wichtiges Feld der Entwicklung innovativer Lösungen betrifft hierbei den Bereich der Nachhaltigkeit. Das Serviceangebot unter der Bezeichnung Net Zero Approach hat sich bei der Analyse und Ermittlung von Potenzialen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von Prozessanlagen bewährt. Bilfinger bietet seinen Kunden diese Analyse als modularen Service an, der den gesamten Lebenszyklus von Anlagen betrachtet und sich sowohl für einzelne Industrieanlagen als auch für Betreiber ganzer Standorte eignet.

Eine spezielle Lösung im Bereich der Nachhaltigkeit betraf das Instrument der Product Carbon Footprint Calculation (PCFC), mit dessen Hilfe eine effiziente Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks für Produkte von Bilfinger ermittelt werden kann. Damit unterstützen wir insbesondere Kunden aus der Pharma- und Biopharmaindustrie bei der Auswahl optimaler Lösungen – von der Beratung bis hin zur gemeinsamen Umsetzung.

Mit der Anwendung von mobilen Lösungen, Robotertechnologie, Internet of Things (IoT)-Plattformen und Methoden künstlicher Intelligenz wollen wir Verbesserungen erzielen und unsere Angebotspalette weiterentwickeln.

Die Verwendung von Robotern für repetitive Tätigkeiten erlaubt es, unsere qualifizierten Fachkräfte verstärkt für anspruchsvollere Aufgaben effizient und zielgerichtet zum verstärkten Nutzen unserer Kunden einzusetzen. Auch Roboterlösungen, insbesondere im Bereich der Inspektionen von Anlagen in der Öl- und Gasindustrie oder in der Petrochemie, wurden weiterentwickelt. Der gezielte Einsatz von Drohnen oder Robotern ist inzwischen in den Serviceverträgen mit zahlreichen Kunden aufgenommen und ergänzt so unser Leistungsangebot.

Der Einsatz von Drohnen und modernen Scanning-Methoden dient zunehmend auch der Digitalisierung von Gebäuden und Anlagen, um dreidimensionale Modelle zu schaffen. Die so entstehenden digitalen Zwillinge der Anlagen unserer Kunden bilden immer öfter die Grundlage für ein effizienteres und nachhaltigeres Life-Cycle-Management, schnelle Modifikationen und bessere Arbeitsplanungen sowie für die Schulungen von Mitarbeitenden.



In der Batterieproduktion ist Bilfinger ein wichtiger Partner seiner Kunden über die gesamte Wertschöpfungskette. Diese Erfahrungen wurden in mehreren Ländern Nord-, Mittel- und Osteuropas als Leistungen im Bereich des Basic- und Detail-Engineerings, des Anlagenbaus sowie während der Genehmigungsverfahren vor Ort eingebracht. Auch erste Maintenance-Verträge für Anlagen in diesem Bereich wurden geschlossen.

Im Geschäftsfeld Nuclear wird das mehrjährige kooperative Entwicklungsprojekt mit der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) für eine sichere Bergetechnologie fortgesetzt. Dabei werden künftig radioaktive Abfälle aus einer 750 Meter tief gelegenen Lagerstätte entfernt. Tausende von Fässern mit radioaktiven Abfällen sollen über eine Schachanlage sicher geborgen werden können. Eine Teilaufgabe ist die Entwicklung eines digitalen Zwillings, mit dessen Hilfe die Bergungsprozesse virtuell simuliert und optimiert werden können.

Mit ausgewählten Großkunden arbeiten wir bei Innovation zusammen, um die Nutzung bereits vorhandener Lösungen von Bilfinger gemeinsam weiterzuentwickeln oder Bedarfe an neuen Lösungen zu erkennen. Insbesondere Methoden künstlicher Intelligenz werden zunehmend auf ihre konkrete Anwendbarkeit untersucht. Inzwischen wurden erste Projekte gestartet, von der Optimierung der Angebotsbearbeitung für unsere Kunden bis hin zur automatisierten Unterstützung bei der Planung von Instandhaltungsmaßnahmen.

#### *Optimierung interner Prozesse*

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung als Partner zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden haben wir unsere Angebotspalette mit Beginn des Jahres 2024 in neun globale Product Center strukturiert. Dabei geht es vor allem um eine Standardisierung der angebotenen Leistungen und der eingesetzten Systeme und Methoden. Die Tätigkeiten der einzelnen Product Center sind im Kapitel [B.1.3 Strategie und Ziele](#) erläutert und stehen in engem Zusammenhang mit Innovationen.

So unterstützt das Global Product Center Digital die anderen Product Center übergreifend bei Digitalisierungslösungen. Es soll für eine Standardisierung der digitalen Instrumente im Konzern sorgen und entwickelt Anwendungen für mobile Lösungen, digitale Kundenplattformen und künstliche Intelligenz.

Eine neu geschaffene, für globales Innovationsmanagement verantwortliche Einheit koordiniert produktgruppenübergreifend interne Innovationsprojekte. Sie unterstützt bei gemeinsamen Projekten mit wichtigen Kunden des Konzerns. Darüber hinaus stellt die Einheit den Global Product Centern und den Regionen einheitliche Standards und Methoden für ihr Innovationsmanagement zur Verfügung. Sie übernimmt die Funktion einer Kommunikationsplattform für neue Ideen und neu entwickelte Anwendungen im Konzern, um eine schnelle Skalierung im Geschäft zu fördern.

Im Rahmen eines konzerninternen Innovation Award wurden im Berichtsjahr mehr als 200 Ideen innerhalb von Workshops, eines KI-Wettbewerbs und eines zentralen Ideenkanals gesammelt. Alle Ideen und Lösungen werden nach einheitlichen Kriterien, wie Innovationspotenzial, Effizienz, Nachhaltigkeit oder Skalierbarkeit, bewertet. Mit dem Ergebnis der Bewertung wird die künftige Innovationsroadmap für Bilfinger entwickelt.

Für die effiziente Bearbeitung umfangreicher Dokumente haben wir eine eigene Lösung auf Basis künstlicher Intelligenz unter dem Namen *Chat with your documents* entwickelt, die auf spezifische Fragen die benötigten relevanten Informationen sekundenschnell aus großen Dokumentenbeständen bereitstellt.

Ein weiteres Feld innovativer Lösungen befasst sich mit der Standardisierung und Digitalisierung der operativen Wertschöpfungsprozesse. So haben wir in der Rohrleitungsfertigung digitale

Systeme eingeführt, die unsere Fertigungsprozesse optimieren und abschließend die für den Kunden benötigte Dokumentation bereitstellen. Diese Maßnahmen in der Rohrvorfertigung werden aufgrund der großen wirtschaftlichen Bedeutung für Bilfinger mit Nachdruck fortgesetzt.

Die bei Bilfinger eingesetzten Dokumentationssysteme haben wir im Berichtsjahr in einem strukturierten Prozess bewertet und wollen daraus einen unternehmensweiten Standard entwickeln. Diese Standardlösung soll unter anderem die Kooperation der verschiedenen Geschäftsregionen fördern und die Aufwendungen für Software für Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung optimieren.

## B.3 Chancen- und Risikenbericht

Als internationaler Industriedienstleister sind wir einer Vielzahl von Entwicklungen und Ereignissen ausgesetzt, die das Erreichen unserer finanziellen und nichtfinanziellen Ziele in wesentlichem Umfang beeinflussen können. Das Erkennen und Steuern von Chancen und Risiken ist daher integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung. Unter Chancen verstehen wir potenzielle positive Abweichungen, unter Risiken potenzielle negative Abweichungen von unseren Plan- und Zielwerten.

Bilfinger verfügt über ein systematisches Management zur frühzeitigen Identifikation, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken. Unsere Risikopolitik entspricht unserem Bestreben, durch das Ergreifen geeigneter Maßnahmen Chancen wahrzunehmen und somit eine nachhaltige Verbesserung der Ergebnissituation des Unternehmens zu erreichen sowie durch Begrenzung von Risiken eine mögliche Bestandsgefährdung zu vermeiden.

Aus Gründen der Konsistenz mit dem Kapitel [B.4 Prognosebericht](#) umfasst der zugrunde liegende Zeithorizont für die Eintrittswahrscheinlichkeit der Chancen und Risiken das Geschäftsjahr 2025.

### B.3.1 Risikomanagement

*(Der folgende Absatz ist zugleich Bestandteil der Nichtfinanziellen Konzernklärung und dient der Umsetzung der Angabe nach European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ESRS 2-GOV-5, Ziffer 36.b)*

#### B.3.1.1 Grundlagen des Enterprise-Risk-Managements (ERM) einschließlich des Risikofrüherkennungssystems (RFS)

Den Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 AktG, ein Überwachungssystem einzurichten, um den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkennen zu können, kommt Bilfinger mittels eines konzernweiten Risikomanagementsystems nach. Es basiert auf einem umfassenden, managementorientierten *Enterprise-Risk-Management*-Ansatz und dient der frühzeitigen Identifizierung, Bewertung und gezielten Steuerung wesentlicher Risiken. Gleichzeitig ist das konzernweite Risikomanagementsystem integraler Bestandteil bestehender Unternehmens- und Geschäftsprozesse. Es richtet seinen Fokus auf die Risikotransparenz, die auch die Risikofrüherkennung umfasst, das Erreichen der Unternehmensziele im Rahmen der für den Konzern entwickelten Strategie, die Unterstützung bei risikobezogenen Entscheidungen sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Dabei umfasst der Risikomanagementprozess alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Konzern.

Als Teil des konzernweiten Risikomanagementsystems verfügen wir über ein internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozess. Kapitel [B.3.7 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess](#) enthält eine detaillierte Beschreibung des internen Kontrollsystems.

Unser auf die Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System verfolgt das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen zu vermeiden, mögliches

Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen und bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren. Detaillierte Informationen zu unserem Compliance Management System sind in Kapitel [A.4 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance](#) dargestellt.

### **B.3.1.2 Organisation und Verantwortlichkeiten**

In unser Risikomanagement sind alle Unternehmensebenen mit klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten eingebunden. Die Risikostrategie des Bilfinger Konzerns wird durch den Vorstand vorgegeben und umfasst auch die Definition der Parameter zur Beurteilung, welche Risiken zum Erreichen der angestrebten Unternehmensziele eingegangen werden sollen, beispielsweise durch die Festlegung von Risikoklassen für Kundenaufträge.

Ausgangspunkt ist die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Sie beschreibt das Risikoausmaß, das der Konzern ohne Gefährdung seines Fortbestands tragen kann. Beides wird mindestens jährlich überprüft und, falls nötig, aktualisiert. Allgemein gilt:

- Bestandsgefährdende Einzelrisiken dürfen nicht eingegangen werden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Liquidität bei Eintritt eines Risikos nicht kurzfristig wiederhergestellt werden kann.
- Risiken aus großen Kundenaufträgen unterliegen einer besonderen Prüfung, unter anderem durch *Group Project Audit*.
- Versicherbare Risiken werden, wo ökonomisch sinnvoll, zentral auf externe Versicherungsunternehmen transferiert.

Der verantwortliche Umgang mit Risiken liegt maßgeblich in der Verantwortung des Managements der Linienorganisation. Aufsichtsrat, Prüfungsausschuss und Vorstand nehmen dabei übergeordnete Funktionen wahr:

#### **- Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss überwacht für den Aufsichtsrat die Risikosituation und die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements auf Basis des vom Vorstand in jedem Quartal vorgelegten Risikoberichts. Darüber hinaus lässt sich der Prüfungsausschuss von den *Group Functions Audit, Internal Control System* und *Legal, Compliance & Insurance* über die Ergebnisse der durchgeführten Überwachungstätigkeiten informieren. Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss können Entscheidungen über zusätzliche interne oder externe Prüfungen treffen.

#### **- Vorstand**

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Er überwacht den Risikomanagementzyklus, nimmt die finale Bewertung und Priorisierung der wesentlichen Konzernrisiken vor und berichtet darüber an Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat.

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich Bilfinger am *Three Lines of Defense*-Modell mit der Gliederung in operative Gesellschaften / Führung, Fachaufsicht der Konzernzentrale und *Group Audit*. Auf diesen Ebenen sind Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Bilfinger Konzern klar definiert:

- **First Line: Operative**
  - Segment / Region Management (President / CFO)  
Das Management der Segmente / Regionen ist für die Funktionsfähigkeit und Überwachung des Risikomanagementsystems in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Dies schließt ebenfalls die zugehörigen lokalen Einheiten ein.
- **Second Line: Fachaufsicht der Konzernzentrale**
  - Bilfinger Risk Committee  
Das *Bilfinger Risk Committee* tagt im Auftrag des Vorstands mindestens halbjährlich. Mitglieder sind der Group Chief Financial Officer, die CFOs der Segmente / Regionen, die *Group Risk Organization* sowie die Leitungen der Governance-Group Functions.  
Es plausibilisiert den *Risk Report* und gibt diesen zur Vorstandsvorlage frei. Darüber hinaus unterstützt das *Risk Committee* die Ausgestaltung eines möglichst pragmatischen Risikomanagementsystems, erfüllt eine Beratungsfunktion, teilt Best-Practice-Ansätze und übernimmt die übergeordnete Qualitätssicherung des Risikoberichts über die wesentlichen Konzernrisiken.
  - Group Risk Organization  
Die *Group Risk Organization* trägt bei Bilfinger die Verantwortung und Entscheidungskompetenz über Methoden und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Dies umfasst die Überwachung und Gestaltung aller Prozesse des Risikomanagements auf Ebene des Gesamtkonzerns, der Segmente / Regionen und der Zentralbereiche.  
Des Weiteren trägt die *Group Risk Organization* die Gesamtverantwortung bei der Durchführung regelmäßiger Risikoinventuren sowie für die Berichterstellung und -erstattung an Vorstand, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat. Das laufende Monitoring des Risikomanagementsystems soll dessen Wirksamkeit angesichts sich stetig ändernder Rahmenbedingungen sicherstellen und den Prozess auch künftig fortlaufend verbessern.
  - Group Functions  
Die Bereiche der Konzernzentrale (Group Functions) nehmen in Abstimmung mit dem Vorstand konzernweite Fachaufsichten wahr. Sie verfügen über ein umfassendes Informationsrecht, in bestimmten Fällen über ein Durchgriffsrecht sowie über individuell definierte Richtlinien- und Mitwirkungskompetenzen im Verhältnis zu ihren Fachkollegen in den Segmenten / Regionen und Gesellschaften. Die Group Functions übernehmen teilweise originäre Risikoverantwortung und können im Rahmen ihrer konzernweiten Fachaufsicht steuernd eingreifen.
- **Third Line: Unabhängige Prüfung**
  - Gemäß dem *Three Lines of Defense*-Modell ist es Aufgabe von *Group Audit*, als unabhängige Überwachungsinstanz regelmäßig und anlassbezogen die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems zu überprüfen.

Neben den oben erläuterten spezifischen Aufgaben und Funktionen gelten für alle Mitarbeitenden verbindliche, konzernweit definierte Grundsätze risikobewussten Handelns. Diese zielen vor allem darauf ab, dass ausschließlich beherrschbare Risiken eingegangen werden. Das Risikobewusstsein

der Mitarbeitenden fördern wir durch entsprechende Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen. Jeder Mitarbeitende ist zum verantwortungsvollen Umgang mit Risiken und zur unverzüglichen Meldung risikorelevanter Erkenntnisse verpflichtet.

### **B.3.1.3 Prozess des unternehmensweiten Risikomanagements (Enterprise-Risk-Management-Prozess)**

Der systematische Ansatz zur Identifikation, Bewertung und Steuerung relevanter Risiken des Risikomanagementsystems bei Bilfinger orientiert sich an international anerkannten Standards, wie beispielsweise dem *COSO II Enterprise Risk Management – Integrated Framework* des *Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission*.

Chancen und Risiken werden mittels eines konzernweit etablierten Top-down- / Bottom-up-Prozesses gemeldet, wobei der Standard-Reportingprozess durch einen anlassbezogenen Prozess ergänzt wird, um kritische Themen frühzeitig eskalieren zu können. Dabei berücksichtigen wir gemäß den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ebenfalls Chancen und Risiken, die aufgrund unserer Geschäftstätigkeit und / oder unserer Produkte und Dienstleistungen mögliche Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte haben könnten. Außerdem betrachten wir nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken, die einen potenziellen Einfluss auf unsere Unternehmenstätigkeit haben könnten. IT-seitig wird das Risikomanagement durch ein spezielles Tool für Governance, Risk & Compliance (GRC) umfassend unterstützt. Nachfolgend werden die einzelnen Schritte unseres Enterprise-Risk-Management-Prozesses näher beschrieben.

#### **Identifikation**

Die Risikoidentifikation erfolgt kontinuierlich im Rahmen der täglichen Geschäftsprozesse. Sie umfasst die regelmäßige, systematische Analyse interner und externer Entwicklungen und Ereignisse, die zu negativen Abweichungen von den zugrunde liegenden Planungen führen können.

Der Jahreskalender sieht mindestens einen Risiko-Workshop auf Segment- / Regionsebene sowie eine mindestens halbjährliche Aktualisierung des Risikoportfolios vor. Nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken werden unabhängig davon ebenfalls im Rahmen eines konzernweit durchgeführten Top-down- / Bottom-up-Prozesses identifiziert. Ebenfalls mindestens halbjährlich tagt das *Bilfinger Risk Committee*, nimmt die Qualitätssicherung des Risikoberichts vor und leitet ihn zur Behandlung und Freigabe im Vorstand und zur Vorlage im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats weiter.

Kurzfristig auftretende relevante Risiken werden im Tagesgeschäft durch die operativen Gesellschaften und Segmente / Regionen sowie durch die mit der unternehmensweiten Fachaufsicht betrauten Einheiten der Konzernzentrale umgehend an die zuständigen Group Functions und, falls relevant, an den Vorstand berichtet.

In Anlehnung an den *COSO-Standard* klassifizieren wir die identifizierten Risiken in vier Kategorien: strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken und Compliance-Risiken. Dabei ist die Ursache eines Risikos entscheidend für die Kategorisierung. Darüber hinaus orientieren wir uns bei der Klassifizierung der Chancen und Risiken mit Nachhaltigkeitsbezug an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

#### **Bewertung**

Die grundlegende Risikobewertung wird durch die Segmente / Regionen vorgenommen. Dabei wird die jeweilige Risikoausprägung (netto) unter Berücksichtigung der aktuell implementierten, risikoreduzierenden Steuerungsmaßnahmen (*Mitigation*) ermittelt. Jedes Risiko wird anhand der Parameter *Eintrittswahrscheinlichkeit* und *Wirkung* in fünf definierten Stufen bewertet.

Zur Einschätzung der Wirkung werden auf Ebene des Konzerns und der Segmente / Regionen jeweils unterschiedliche Referenzgrößen zugrunde gelegt. Die Bewertung erfolgt primär qualitativ. Bei Bedarf kann eine zusätzliche monetäre Bewertung vorgenommen werden.

Wechselwirkungen verschiedener Risiken werden bei der Risikobewertung berücksichtigt. Um sicherzustellen, dass wir Einzelrisiken, die in ihrer Kombination potenziell bestandsgefährdend sein könnten, frühzeitig erkennen, führen wir eine Risikoaggregation und Gesamtrisikobewertung durch. Auf Konzernebene schätzen wir mittels Monte-Carlo-Simulation die potenzielle Auswirkung unserer aggregierten wesentlichen Risiken ab und vergleichen sie mit der vom Vorstand genehmigten Risikotoleranz beziehungsweise Risikotragfähigkeit.

### Bewertungsskala der Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten zwölf Monate

| Kategorie      | Stufe | Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts im Prognosezeitraum |
|----------------|-------|--|
| Sehr gering    | 1     | 0 - 5%   |
| Gering         | 2     | 6 - 15%  |
| Möglich        | 3     | 16 - 30%   |
| Erhöht         | 4     | 31 - 50%   |
| Wahrscheinlich | 5     | > 50%  |

### Bewertungsskala der Wirkung innerhalb der nächsten zwölf Monate

| Kategorie    | Stufe | Beispielhafte Ausprägung  | Indikativer Wertkorridor (in Mio. €) |
|--------------|-------|---|--------------------------------------|
| Gering       | 1     | Keine (wahrnehmbare) Auswirkung auf Serviceerbringung oder Kundenzufriedenheit            | 0-20                                 |
| Relevant     | 2     | Erreichen strategischen Ziels zeitlich verzögert  | 21-50                                |
| Substanziell | 3     | Erreichen mehrerer Ziele zeitlich verzögert oder individuelle Ziele nicht mehr erreichbar | 51-100                               |
| Erheblich    | 4     | Klare und langwierige Beeinträchtigung des operativen Tagesgeschäfts                      | 101-500                              |
| Kritisch     | 5     | Fortbestand des Konzerns nicht mehr gesichert   | > 500                                |

Die Einschätzung von *Eintrittswahrscheinlichkeit* und *Wirkung* ermöglicht die Priorisierung der Risiken und des notwendigen Handlungsbedarfs zur Risikosteuerung.

### Steuerung

Auf der Grundlage der identifizierten und bewerteten Risiken entscheiden die Risikoverantwortlichen auf Basis einer Kosten- und Nutzenabwägung, ob zusätzliche Maßnahmen zur Risikosteuerung getroffen werden müssen. Abhängig von Umfang und Bedeutung erfolgt dies in Abstimmung mit den im Risikomanagementprozess definierten Verantwortlichen beziehungsweise entsprechend den Linienfunktionen.

Bilfinger unterscheidet vier grundlegende Strategien zum Umgang mit Einzelrisiken:

- Vermeiden  
Unkalkulierbare Risiken oder solche mit nachteiligem Risiko-Rendite-Verhältnis werden vermieden, indem zum Beispiel Aufträge mit hohen Risiken nicht angenommen oder Risiken explizit durch vertragliche Regelung ausgeschlossen werden.
- Transferieren  
Risiken werden situationsabhängig vertraglich an dritte Parteien wie Versicherer, Nachunternehmer und Auftraggeber außerhalb des Konzerns übertragen. Ebenso werden ausgewählte Hedging-Instrumente zur Absicherung verwendet.
- Managen  
Beherrschbare Risiken oder deren Wirkung werden reduziert beziehungsweise limitiert durch eine bessere operative Ausführung, eine verstärkte Kontrolle oder sonstige risikoreduzierende Maßnahmen (zum Beispiel redundante Sicherungsvorrichtungen etc.).
- Akzeptieren  
Verbleibende Risiken werden, wo weitere risikoreduzierende Maßnahmen ökonomisch nicht sinnvoll sind, in der jeweiligen aktuellen Ausprägung als solche hingenommen.

Bei der Auswahl der Steuerungsmaßnahmen werden Kosten und Nutzen berücksichtigt. Die Risikosteuerung erfolgt innerhalb der Geschäftsprozesse durch den jeweiligen *Risk Owner*. Er überwacht regelmäßig die Bewertung der identifizierten Risiken, um signifikante Änderungen festzustellen. Der *Risk Owner* prüft ebenfalls die Angemessenheit der implementierten Steuerungsmaßnahmen für die ihm zugeordneten Risiken und ist verantwortlich für die Umsetzung als notwendig erachteter zusätzlicher Maßnahmen.

### Berichterstattung

Die zur Steuerung der Risiken erforderliche Transparenz wird durch eine mindestens halbjährliche Kommunikation der wesentlichen Risiken im Risikobericht an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erreicht. Grundlage ist der regelmäßig durch die *Group Risk Organization* erstellte Bericht über die wesentlichen Risiken und das Gesamtbild der Risikolage im Konzern. Darüber hinaus wird bei Identifizierung und bei Bekanntwerden von Risiken, die einen definierten Grenzwert überschreiten, ein anlassbezogener Reportingprozess ausgelöst.

### Überwachung und Verbesserung

Die *Group Risk Organization* sowie das *Bilfinger Risk Committee* beurteilen fortlaufend die Angemessenheit und Aktualität unseres Risikomanagementsystems hinsichtlich der verwendeten Grundsätze, Standards und Methoden. Darüber hinaus führt *Group Audit* als Third Line of Defense und unabhängige Überwachungsinstanz regelmäßige und anlassbezogene Prüfungshandlungen mit einem zielgerichteten und systematischen Ansatz durch, um die Effektivität des Risikomanagements und der Kontrollprozesse zu bewerten und zu deren Verbesserung beizutragen.

Zusätzlich beurteilt der Abschlussprüfer als unabhängige externe Instanz im Rahmen der Jahresabschlussprüfung unser Risikofrüherkennungssystem hinsichtlich seiner grundsätzlichen Eignung.



### B.3.1.4 Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit nach § 91 Abs. 3 AktG

Unter Berücksichtigung der im Berichtsjahr durchgeführten externen und internen Prüfungen des Risikomanagementsystems sowie des internen Kontrollsystems sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die aus Sicht des Vorstands gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Bei den Ausführungen in diesem Abschnitt handelt es sich um lageberichts-fremde Angaben, die nicht der gesetzlichen Abschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unterlagen.

### B.3.2 Wesentliche Risiken

Die für Bilfinger wesentlichen Risiken werden auf Basis der erläuterten Bewertungsmethode ermittelt. Die als wesentlich bewerteten Risiken könnten bei ihrem Eintritt negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unsere Reputation haben. Die Darstellung der Risiken erfolgt netto nach risikoreduzierenden Maßnahmen (*Mitigation*).

Zum Bilanzstichtag ergeben sich aus den Parametern *Eintrittswahrscheinlichkeit* und *Wirkung* die folgenden wesentlichen Risiken:

| Risikotitel  | Rang | Risikofeld  | Bewertung  |
|--|------|-------------|--|
|  |      |             | Eintrittswahrscheinlichkeit (1-5)<br>Wirkung (1-5) |
| Nachteilige Marktentwicklungen                                   | 1    | Strategisch |  |
| Verfügbarkeit von Fachkräften                                    | 2    | Operativ    |  |
| Unzureichende Leistung bei Projekt- und Rahmenverträgen          | 3    | Operativ    |  |
| Abhängigkeit von hochvolumigen Verträgen in bestimmten Bereichen | 4    | Strategisch |  |
| Cybersecurity-Risiken  | 5    | Operativ    |  |
| Inflationsrisiko   | 6    | Strategisch |  |
| Schwerwiegender HSE-Vorfall                                      | 7    | Operativ    |  |
| Erheblicher Compliance-Verstoß                                   | 8    | Compliance  |  |
| Rechtsstreitigkeiten und abgeschlossene Altprojekte              | 9    | Compliance  |  |
| Geschäftsstörungen aufgrund von geopolitischen Konflikten        | 10   | Operativ    |  |

Die unter den Risikotiteln zusammengefassten Einzelrisiken werden, in Anlehnung an *COSO // Enterprise Risk Management – Integrated Framework*, nachfolgend in den Feldern strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken und Compliance-Risiken erläutert. Die Reihenfolge der dargestellten Risikotitel innerhalb der vier Risikofelder spiegelt unsere aktuelle Einschätzung hinsichtlich des Risikoausmaßes für Bilfinger wider. Sofern nicht anders angegeben, betreffen die dargestellten Risiken den Gesamtkonzern. Geschäftsfeldspezifische Risiken sind mit einem entsprechenden Hinweis versehen. Risiken aus Nachhaltigkeitsfeldern werden darüber hinaus in der Nichtfinanzielle Konzernklärung im Kapitel *SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell* beschrieben.

Neben den identifizierten wesentlichen Risiken werden auch weitere Risiken mit geringerer Bedeutung für den Bilfinger Konzern verfolgt. Verpflichtende Angaben, wie zu Risiken aus Finanzinstrumenten, sind im Kapitel C.6 – 30 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte erläutert.

### **B.3.2.1 Strategische Risiken**

#### **Nachteilige Marktentwicklungen**

Als Industriedienstleister ist Bilfinger von der allgemeinen konjunkturellen Lage und von Marktentwicklungen abhängig. Auf unseren Märkten ist eine eher geringe Konzentration auf der Anbieterseite zu verzeichnen und der Wettbewerb ist erheblich. Darüber hinaus könnten einzelne Kunden ihre relative Marktmacht, insbesondere im Rahmen von Neuausschreibungen, gegenüber Bilfinger zu nutzen versuchen.

Neben dieser allgemeinen Situation ist die aktuelle und mittelfristige Erwartung hinsichtlich der Entwicklung der Öl- und Gaspreise und deren Auswirkungen auf das Ausgabeverhalten der Kunden im Öl- und Gassektor für Bilfinger weiterhin relevant. Insbesondere einen volatilen Ölpreis oder gar seinen längerfristigen Rückgang sehen wir weiterhin als potenzielle Risiken für unsere Aktivitäten in diesem Bereich. Zudem können die zunehmenden Anstrengungen zur Dekarbonisierung tendenziell zu einem Nachfragerückgang im Öl- und Gasbereich führen. Auf der anderen Seite könnten sich potenzielle Steigerungen der Rohstoff- und Energiekosten bei unseren Kunden im Chemiesektor negativ auf deren Ausgabeverhalten für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen auswirken. Im Umkehrschluss könnten sich wiederum rückläufige Rohstoff- und Energiekosten positiv auf unsere Kunden im Chemiesektor auswirken.

Wir begegnen diesen Risiken mit einem diversifizierten Leistungsangebot sowie dem zunehmenden Ausbau unseres Leistungsspektrums zur Förderung der Energiewende.

Als weiteres Risiko sehen wir die Entwicklung der Energiekosten in Deutschland, die die deutsche Industrie im internationalen Wettbewerb weiter zurückwerfen könnte. In diesem Zusammenhang könnten sich größere Rückgänge in der Produktion in Verbindung mit einem rückläufigen Ausgabeverhalten unserer Kunden für Bilfinger nachteilig auswirken. Die erwähnten Risiken könnten eine konjunkturelle Abkühlung in Europa nach sich ziehen. Anzeichen für derartige Entwicklungen im Markt beobachten wir sehr engmaschig.

Wir begegnen diesen Risiken durch eine weitere Verbesserung unserer eigenen *operativen Exzellenz*, die zum Nutzen der Kunden auch 2025 mit Nachdruck weiterverfolgt wird. Seit 2024 arbeitet Bilfinger in einer funktionalen Organisation, die die Basis für eine zukunftsorientierte, effiziente und erfolgreiche Zusammenarbeit darstellt. Dazu trägt auch die Bündelung der Leistungen in neun standardisierten Produktgruppen bei. Neben unserem aktiven Produktivitäts- und Kapazitätsmanagement zur Steuerung von Über- beziehungsweise Unterkapazitäten investieren wir in die Aus- und Weiterbildung unserer Arbeitskräfte in diesen Bereichen, um auf Veränderungen am Markt flexibel reagieren zu können.

Insbesondere aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung der Energiekosten in Deutschland in Verbindung mit möglichen Rückgängen in der Produktion seitens unserer Kunden schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit für das Risiko aus nachteiligen Marktentwicklungen weiterhin als erhöht ein, bei einer gleichzeitig unverändert relevanten Wirkung. Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum ist unsere Einschätzung für dieses Risiko somit unverändert.

### Abhängigkeit von hochvolumigen Verträgen in bestimmten Bereichen

In den letzten Jahren wurden bei Bilfinger insbesondere im Wartungs- und Instandhaltungsbereich vereinzelt hochvolumige Verträge abgeschlossen. Eine Beeinträchtigung oder der Verlust einer solchen Kundenbeziehung könnten dabei zu Belastungen in bestimmten Bereichen und/oder von regionalen Geschäfts- oder Vermögenswerten führen.

Substanzielle Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesamtkonzerns resultieren aus unserer Sicht aufgrund der globalen Verteilung unseres Leistungsportfolios auf eine breite Kundenbasis jedoch nicht. Darüber hinaus werden unsere Kundenbeziehungen durch ein effektives Customer Relationship Management gepflegt. Insgesamt schätzt Bilfinger das Risiko der Abhängigkeit von hochvolumigen Verträgen in bestimmten Bereichen gegenüber der Vorjahres-einschätzung unverändert in seiner Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich, bei einer gleichzeitig relevanten Auswirkung, ein.

### Inflationsrisiko

Im Berichtsjahr war in unseren wesentlichen Märkten die Inflation unseren Erwartungen entsprechend im Vorjahresvergleich rückläufig. Für das Geschäftsjahr 2025 rechnen wir insbesondere in Europa weiterhin mit leicht erhöhten Inflationsraten, insbesondere hinsichtlich der Lohninflation, wenngleich wir davon ausgehen, dass sich der Trend des Jahres 2024 fortsetzen wird und die Inflation insgesamt tendenziell eher rückläufig ist.

Aus Sicht von Bilfinger besteht nach wie vor das Risiko, dass Kunden aufgrund gestiegener Kosten bei bestimmten Materialien sowie insbesondere höherer Rohstoff- und Energiekosten zurückhaltender bei der Vergabe von Projekten agieren könnten, was sich erschwerend auf unsere Leistung auswirken würde und somit zu negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit führen könnte.

Im Hinblick auf Personalkostensteigerungen gehen wir aufgrund der entsprechenden Gestaltung unserer Verträge weiterhin davon aus, dass steigende Personalkosten zum größten Teil an unsere Kunden weitergegeben werden können. Gleichzeitig begegnen wir dem Risiko durch kontinuierliche Überwachung der Inflationstendenzen, Optimierung der Arbeitsabläufe sowie – wo notwendig – Nachverhandlungen mit Kunden und Lieferanten.

Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum schätzen wir die inflationsbedingten Risiken unverändert mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit im Bereich des Möglichen ein, bei weiterhin geringer Auswirkung.

### B.3.2.2 Operative Risiken

#### Verfügbarkeit von Fachkräften

Der Markt für Fachkräfte ist weiterhin angespannt; dies gilt insbesondere für unsere Geschäftsaktivitäten in Europa und Nordamerika. Es bestehen daher weiterhin Risiken, dass qualifiziertes und leistungsbereites Personal aus dem Konzern abwandert. Gleichzeitig birgt die Nichtgewinnung von relevantem Personal aufgrund des verstärkten Wettbewerbs um qualifiziertes Personal sowie des demografischen Wandels ein weiteres Risiko. Da Bilfinger zum Erreichen der Wachstumsziele auf fachlich qualifizierte und motivierte Mitarbeitende angewiesen ist, um die hohen Anforderungen unserer Kunden optimal erfüllen zu können, könnte sich das Fehlen von Fachpersonal nachteilig auf unsere Ziele sowie die Kundenzufriedenheit auswirken. Sofern dies das laufende Geschäft und die Auftragsakquisition beeinträchtigen sollte, sind negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht auszuschließen. Es ist daher unerlässlich, hoch qualifiziertes Fach- und Führungspersonal zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.

Mit gezielter Investition in Aus- und Weiterbildung und somit in die Attraktivität von Bilfinger als Arbeitgeber wirken wir dem Risiko entgegen, Mitarbeitende zu verlieren. Dafür sorgen unter anderem eine attraktive Vergütungsstruktur, ein fundierter jährlicher Leistungsbeurteilungsprozess, individuell ausgerichtete Qualifizierungsmöglichkeiten sowie leistungsbezogene Vergütungssysteme.

Eventuelle Kostenerhöhungen, insbesondere steigende Lohnkosten, die teilweise von externen Faktoren wie beispielsweise Tarifabschlüssen beeinflusst sind, können aus unserer Sicht weitestgehend durch eine entsprechende Indexierung der Vertragsvergütung abgefangen werden.

Insgesamt begegnen wir Personalrisiken, die sich aus Nachwuchsmangel, Fluktuation, fehlender Qualifikation oder der Veränderung der Belegschaft aufgrund der demografischen Entwicklung ergeben könnten, mit einer Vielzahl weiterer Maßnahmen, die unter anderem in den Kapiteln *S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens* und *S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung* erläutert sind.

Da sich die angespannte Situation am Arbeitsmarkt für Fachkräfte fortsetzt, folgen wir weiterhin unserer Vorjahreseinschätzung und betrachten die Eintrittswahrscheinlichkeit als erhöht, bei einer weiterhin relevanten Auswirkung.

### Risiken aus Projekt- und Rahmenverträgen

Grundsätzlich bestehen bei der Planung und Durchführung von Projekten erhebliche Kalkulations- und Ausführungsrisiken, die aufgrund der Projektvolumina und höheren technischen Komplexität oft größer sind als im Servicegeschäft.

Bei Projektaufträgen handelt es sich beispielsweise um Neubauten industrieller Produktionsanlagen oder um Großrevisionen. Mögliche Risiken könnten sich beispielsweise aus nicht umfassend antizipierten Kundenanforderungen und daraus folgenden Nacharbeiten, terminlichen Verzögerungen, finanziellen Schwierigkeiten unserer Kunden oder Lieferanten, technischen Problemen, Kostenüberschreitungen, Baustellenbedingungen oder Änderungen an Projektstandorten ergeben. Weitere Einflüsse wie das Wetter oder Naturkatastrophen sowie Änderungen des rechtlichen und politischen Umfelds könnten sich ebenfalls spürbar negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bilfinger auswirken.

Bei einzelnen Aufträgen im Projektbereich, wie beispielsweise komplexen Anlagenbauprojekten, übernimmt Bilfinger auch technische Garantien. Oftmals werden derartige Projektverträge zu einem Festpreis abgeschlossen. Ein potenzielles Risiko liegt darin, dass die kalkulierten Preise zum Beispiel aufgrund von Baustellenbedingungen, Verzug infolge Wetterbedingungen oder Fehlern von Nachunternehmern nicht auskömmlich sind und keine oder nicht voll kostendeckende Nachträge vom Kunden erlangt werden können. Dies könnte zu einer reduzierten Gewinnmarge und gegebenenfalls sogar zu Verlusten führen.

Die Begrenzung von Risiken ist bei Bilfinger eine wesentliche Aufgabe der für das jeweilige Projekt verantwortlichen Einheit. So gibt es bestimmte Mindestanforderungen, die ein Projekt erfüllen muss. Abhängig von der Angebotshöhe und bestimmten Risikoklassen werden als zusätzliche, unabhängige Kontrollinstanzen die Group Functions *Legal, Compliance & Insurance* sowie *Project Audit* obligatorisch eingebunden – bis hin zur Freigabe durch den Vorstand beziehungsweise den Strategieausschuss des Aufsichtsrats.

Risiken aus Rahmenverträgen im Servicegeschäft betreffen überwiegend die Geschäfte im Bereich Engineering & Maintenance. Hier schließen wir in der Regel Verträge mit längerer Laufzeit, die meist in einem wettbewerbsintensiven Umfeld vergeben werden. Die in Langzeitverträgen erzielbaren Ergebnismargen könnten durch Änderungen unterschiedlichster Einflussfaktoren von

den ursprünglichen Berechnungen abweichen. Bei der Instandhaltung von Industrieanlagen besteht das Risiko, dass Sach- und Personalkosten oder gesetzliche Bestimmungen nicht in vollem Umfang durch die vertraglichen Erlöse gedeckt werden und daher Auswirkungen auf die Ertragslage haben.

Basis für die Beherrschung von Risiken im Dienstleistungssektor ist ein profundes Verständnis des Kunden, der auszuführenden Leistungen und der vereinbarten Vertragsbedingungen. Nach unserer Einschätzung verfügen unsere operativen Gesellschaften über kompetentes, zuverlässiges und erfahrenes Personal zur Durchführung der Arbeiten. Kostenerhöhungen, insbesondere Lohnerhöhungen, die teilweise von externen Faktoren – vor allem Tarifabschlüssen – beeinflusst sind, werden häufig durch eine entsprechende Indexierung der Vertragsvergütung abgefangen.

Ähnlich wie bei den Projekten werden auch bei der Angebotserstellung von Service- und Rahmenverträgen ab einem bestimmten Volumen die Group Functions *Legal, Compliance & Insurance* sowie *Project Audit* als zusätzliche, unabhängige Kontrollinstanzen obligatorisch eingebunden – bis hin zur Freigabe durch den Vorstand beziehungsweise den Strategiausschuss des Aufsichtsrats. Im Einklang mit unserer Strategie führen wir risikoreduzierende Maßnahmen („De-Risking“) innerhalb unseres Auftragsportfolios durch. Dies umfasst auch die geplante stärkere Fokussierung auf Service- und Rahmenverträge bei gleichzeitiger Reduktion des Anteils an Projektaufträgen. Die Risikosituation aus Projekt- und Rahmenverträgen ist aus Sicht von Bilfinger verglichen mit dem Vorjahr entsprechend rückläufig, die Gesamtbewertung jedoch weiterhin unverändert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos aus Projekt- und Rahmenverträgen liegt weiterhin im Bereich des Möglichen, die Wirkung wird nach wie vor insgesamt als relevant eingeschätzt.

### Cybersecurity-Risiken

Daten sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsprozesse und somit bedeutende Unternehmenswerte, die in geeigneter Weise vor einem nicht autorisierten Zugriff geschützt werden müssen. Die immer weiter voranschreitende globale Vernetzung von Computersystemen führt allerdings dazu, dass Daten immer schwieriger vor Missbrauch, Manipulation, Spionage oder Diebstahl zu schützen sind.

Das schwerwiegendste Risiko in diesem Zusammenhang geht von feindlichen Angriffen auf die Bilfinger IT-Systeme (*Cyberangriffen*) aus. Infolge der zunehmenden Digitalisierung nimmt dieses Risiko in seiner Bedeutung zu. Hinter diesen Cyberangriffen können verschiedene potenziell unternehmensschädigende Absichten stecken, wie die Störung von Prozessen oder der Versuch, an interne und vertrauliche Daten zu gelangen, bis hin zur Erpressung zur Datenfreigabe. Die Folge können signifikante Systemausfälle und Störungen der operativen Prozesse sein. Auch rückt die Absicherung der Lieferketten, die zunehmend digital vernetzt sind, verstärkt in den Fokus.

Neben diesen direkten Angriffen auf unsere Systeme wird auch weiterhin versucht, durch IT-gestützte Kommunikation Mitarbeitende zur Herausgabe von Unternehmensinformationen oder sogar Auszahlung von Finanzmitteln zu verleiten (sogenanntes *Phishing* oder *Spoofing*).

Wir begegnen den Risiken im Cybersecurity-Umfeld durch ein breites Maßnahmenpaket, beispielsweise durch ein Monitoring von ein- und ausgehendem E-Mail-Verkehr zur Verhinderung von schadhaften E-Mails. Die zentralen Rechenzentren wurden nach *Microsoft Azure* migriert und unterliegen diversen Zertifizierungen, unter anderem der ISO 27001-Zertifizierung, nach der auch die zentralen IT-Dienste der Bilfinger Global IT GmbH zertifiziert sind. Darüber hinaus stehen in den Regionen weitere IT-Kapazitäten in sogenannten Co-Locations zur Verfügung. Daneben werden die Härtingsmaßnahmen hinsichtlich des Netzwerkzugriffs durch regelmäßige Schwachstellenanalysen überprüft, zum Beispiel durch sogenanntes *Friendly Hacking*.

Gleichzeitig stellt auch die Umsetzung der neuen NIS2-Richtlinie eine erhebliche Herausforderung dar. Die Komplexität und die derzeitige Rechtsunsicherheit, die sich aus bisher nicht in allen Ländern vollständig umgesetzten spezifischen Gesetzgebungen ergeben, erschweren die einheitliche und zeitnahe Anpassung unserer Prozesse. Wir erwarten, dass diese Themen uns noch länger beschäftigen werden, da wir unsere Systeme und Abläufe schrittweise weiterentwickeln, um den künftigen Anforderungen gerecht zu werden.

Neben den genannten Risiken aus dem Cybersecurity-Umfeld sind Risiken hinsichtlich potenzieller IT-seitiger Verstöße gegen die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von Bedeutung. Möglicherweise nicht vollständig umgesetzte Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung bezüglich der Verwendung von personenbezogenen Daten in den IT-Verfahren von Bilfinger könnten bei festgestellten Verstößen empfindliche Strafen zur Folge haben. Um möglichen Verstößen entgegenzuwirken, gilt bei Bilfinger eine einheitliche Konzernrichtlinie Datenschutz, die auf den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union sowie auf weltweit akzeptierten datenschutzrechtlichen Grundprinzipien für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern basiert. Die Einhaltung der Vorgaben wird intern unter anderem mittels *Fever Checks* durch *Group Security & Architecture* sowie durch regelmäßige Audits von *Group Audit* geprüft. Analog zum Berichtsjahr wird *Group Audit* auch im Jahr 2025 einen Schwerpunkt auf die Prüfung der IT-Sicherheit legen.

Aufgrund der genannten Entwicklungen und Herausforderungen sind Cybersecurity-Risiken für Bilfinger weiterhin von höchster Bedeutung. Wir gehen jedoch davon aus, durch stetige Verbesserung unserer IT-Systeme das Risiko eines bedeutenden Cyberangriffs reduzieren zu können, weshalb wir die Eintrittswahrscheinlichkeit von Cybersecurity-Risiken als möglich und somit eine Stufe unter der Vorjahreseinschätzung einstufen, bei gleichzeitig weiterhin geringen Auswirkungen.

### Schwerwiegender HSE (Health, Safety, Environment)-Vorfall

Als Dienstleister sind wir fast ausschließlich an den Standorten unserer Kunden tätig. Bei der Durchführung unserer Arbeiten stellen wir hohe Ansprüche an Sicherheit, Umweltschutz und Gesundheitsschutz sowie an die Qualität der erbrachten Leistungen. Die Vision *Null Unfälle* ist fest in unserer Sicherheits- und Unternehmenskultur verankert. Zugleich halten wir unsere Mitarbeitenden an, die Sicherheitsvorgaben unserer Kunden nicht nur strikt zu befolgen, sondern auch einzufordern. Dennoch können nicht alle Ereignisse verhindert werden.

Versäumnisse bei Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz, die einen schwerwiegenden Vorfall zur Folge haben, könnten zur Beeinträchtigung von Kundenbeziehungen bis hin zum Verlust von Aufträgen sowie zu Vertragsstrafen und Schadenersatzforderungen führen und somit negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Wir begegnen aus Qualitätsmängeln resultierenden Risiken mit einem weitreichenden Qualitäts- und Prozessmanagement. Es setzt bei den operativen Einheiten an, die für die Prozesse sowie die Qualität ihrer Leistungen verantwortlich sind. Ziel- und Systemvorgaben sowie interne Audits wirken auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der HSEQ-Standards hin. Um dies sicherzustellen, werden unsere Prozesse und Einheiten ebenfalls extern auditiert und nach den Normen *ISO EN 9001*, *ISO EN 14001*, *ISO EN 45001* sowie *SCCP-VCA* zertifiziert.

Die Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen liegen bei Bilfinger in unserer Branche auf international führend niedrigem Niveau. Großen Anteil haben die individuellen Sicherheitskampagnen in den einzelnen Regionen und Gesellschaften, die je nach Aufgabenspektrum gezielt die Ereignisschwerpunkte zum Inhalt haben.

Wir bewerten die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos eines schwerwiegenden HSE-Vorfalles gegenüber der Vorjahreseinschätzung unverändert mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Auswirkung auf die Ergebnislage stufen wir ebenfalls als gering ein und somit eine Stufe niedriger als im Vorjahr.

Die Details des HSEQ-Managements bei Bilfinger sind in der Nichtfinanziellen Konzernerkklärung in den Kapiteln S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens und S1-13 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit erläutert.

### Geschäftsstörungen aufgrund von geopolitischen Konflikten

Der seit Februar 2022 andauernde Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat zu einer weltweit erhöhten Unsicherheit geführt. Aus unserer Sicht sind auch für das Geschäftsjahr 2025 mögliche weitere Folgeeffekte nicht mit hinreichender Sicherheit prognostizierbar. Eine Folge des Krieges wurde in den letzten Jahren bisher insbesondere in Europa in Form von deutlich gestiegenen Energiepreisen und der Unsicherheit bei der Gasversorgung sichtbar.

Für das Geschäft von Bilfinger bedeutet dies ebenfalls eine gewisse Unsicherheit. Kunden könnten möglicherweise ihre Produktionen zurückfahren oder gar komplett einstellen, sollten diese infolge der gestiegenen Energiepreise nicht mehr wirtschaftlich sein, was sich beispielsweise negativ auf die Nachfrage nach unseren Serviceleistungen auswirken könnte. Auch die direkte Geschäftstätigkeit unserer lokalen Einheit in der Ukraine wurde durch den Krieg beeinträchtigt. Stand heute gehen wir jedoch davon aus, dass sich das Geschäft nach Beendigung des Krieges wieder vollständig erholen wird.

Der Ausblick unterstellt, dass es zu keinen signifikanten Störungen in der Gas- und Energieversorgung für die überwiegende Mehrheit unserer Kunden kommt und der Lieferstopp von russischem Erdgas auch weiterhin kompensiert werden kann.

Der eskalierte Konflikt im Nahen Osten hat aus unserer Sicht keine wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen auf Bilfinger. In der Region rund um Israel haben wir derzeit keine Geschäftsaktivitäten und obwohl die weitere Entwicklung des Konfliktes nicht sicher prognostizierbar ist, gehen wir davon aus, dass unsere Standorte und unsere Kunden im Nahen und Mittleren Osten nicht wesentlich beeinträchtigt sein werden. Darüber hinaus erwarten wir hierdurch keine wesentlichen negativen makroökonomischen Auswirkungen.

Wir bewerten das Risiko durch Geschäftsstörungen aufgrund von geopolitischen Konflikten weiterhin mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit, bei gleichzeitig geringer Auswirkung für den Konzern.

### **B.3.2.3 Compliance-Risiken (inkl. Rechtsrisiken)**

#### Erheblicher Compliance-Verstoß

Die Bedeutung von Compliance ist für Bilfinger unverändert hoch. Der Eintritt eines schwerwiegenden Compliance-Verstoßes könnte möglicherweise negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

So könnten beispielsweise Verstöße gegen Korruptions-, Kartell- sowie Außenwirtschaftsbestimmungen zu straf- oder zivilrechtlicher Verfolgung sowie zu Geldbußen, Sanktionen, gerichtlichen Verfügungen, Gewinnabschöpfungen oder anderen Restriktionen führen. Darüber hinaus könnten Compliance-Verfehlungen nachteilige Auswirkungen auf unsere Beteiligung an Geschäften mit staatlichen Auftraggebern haben – bis hin zum Ausschluss von öffentlichen Aufträgen. Die Verfolgung von Verstößen könnte ebenfalls zur Aufhebung oder Nichtigkeit bestehender Verträge führen und Bilfinger Ansprüchen Dritter aussetzen, zu denen auch Wettbewerber gehören können.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, verfolgt das im Unternehmen implementierte Compliance Management System das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen möglichst zu vermeiden, etwaiges Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren und Fehlverhalten konsequent zu ahnden.

Das Thema Menschenrechte, sowohl in Bezug auf unsere eigenen Mitarbeitenden als auch in Bezug auf unsere Lieferketten, ist bei Bilfinger ebenfalls im Fokus, sodass mögliche Verstöße frühzeitig erkannt und entsprechend geahndet werden können. Weitere Details hierzu sind in den Kapiteln [S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens](#) und [S2-13 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#) zu finden.

Insgesamt schätzt Bilfinger das Risiko eines schwerwiegenden Compliance-Verstoßes mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit ein, bei einer ebenfalls geringen Wirkung.

### Rechtsstreitigkeiten und abgeschlossene Altprojekte

Mit Rechtsstreitigkeiten ist neben den durch sie entstehenden Kosten das Risiko verbunden, durch zutreffende oder unzutreffende Gerichts- und Behördenentscheidungen oder langwierige Verfahren Vermögenseinbußen und Reputationsschäden zu erleiden.

Juristische Auseinandersetzungen entstehen überwiegend im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung. Kontroversen mit Auftraggebern beziehen sich zumeist auf behauptete Mängel unserer Leistung, Verzögerungen in der Fertigstellung oder den erbrachten Leistungsumfang. In diesen Fällen ergeben sich häufig auch gleichartige Auseinandersetzungen mit eingesetzten Nachunternehmern. Wir sind bestrebt, gerichtliche Auseinandersetzungen nach Möglichkeit zu vermeiden beziehungsweise frühzeitig zu beenden. Dieses Ziel ist jedoch nicht immer zu erreichen, sodass in- und ausländische Konzernunternehmen an Gerichts- beziehungsweise Schiedsgerichtsverfahren beteiligt sind. Deren Ausgang lässt sich naturgemäß nicht mit Sicherheit vorhersagen, sondern ist oftmals von Beweiserhebungen oder rechtlichen Würdigungen der Gerichte abhängig. Wir können daher nicht ausschließen, dass die Ergebnisse von Rechtsstreitigkeiten und -verfahren von unseren Einschätzungen und Prognosen abweichen und unserer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Schaden zufügen können.

Nach sorgfältiger Prüfung und auf Basis unseres aktuellen Kenntnisstands gehen wir davon aus, dass für alle laufenden Rechtsstreitigkeiten ausreichende bilanzielle Vorsorge getroffen wurde und teilweise Gegenansprüche bestehen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Schwierigkeit der Prognostizierung die Höhe der gebildeten Rückstellungen gegebenenfalls nicht ausreichend ist beziehungsweise aktivierte Forderungen nicht voll einbringlich sind.

Aufgrund eines vergleichbaren Risikoportfolios schätzen wir das Risiko aus Rechtsstreitigkeiten und Altprojekten entsprechend der Vorjahresbewertung hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit weiterhin als gering ein, bei einer ebenfalls geringen Wirkung.

### **B.3.3 Gesamtbeurteilung der Risikosituation**

*(Der folgende Absatz ist zugleich Bestandteil der Nichtfinanziellen Konzernklärung und dient der Umsetzung der Angabe nach European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ESRS 2-SBM-3, Ziffer 48.f)*

Die Einschätzung des Gesamtrisikos ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Aus Sicht von Bilfinger hat sich die Gesamtrisikosituation des Konzerns im Berichtsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Risiken in der Projektausführung sowie die bestehende Knappheit der personellen Ressourcen stellen weiterhin aktuelle Risiken dar. Bilfinger ist jedoch davon überzeugt, dass die vorhandenen Risiken aufgrund der zur Steuerung eingesetzten Instrumente für den Konzern tragbar sind.



Die mit der Inflation und dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine einhergehenden Herausforderungen besitzen weiterhin Relevanz, auch wenn Bilfinger aufgrund dessen derzeit keine signifikanten Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit erwartet. Der Konflikt im Nahen Osten hat aus unserer Sicht keine wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen auf Bilfinger.

Unsere Einschätzung zu möglichen Klimarisiken ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Bilfinger hat keine Werke oder Niederlassungen in besonders betroffenen Regionen und verfügt darüber hinaus aufgrund des Geschäftsmodells über vergleichsweise wenig Sachanlagevermögen. Vor diesem Hintergrund erwarten wir für unser Geschäft und unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mittelfristig keine signifikanten Negativeffekte aufgrund von klimabezogenen Risiken, wie beispielsweise Klimakatastrophen, extremen Klimaveränderungen oder Folgen derselben. Nach unserer aktuellen Einschätzung hat Bilfinger ebenfalls keine Kunden, die selbst so massiv von Klimarisiken betroffen sein könnten, dass sich als Folge daraus wesentliche negative Effekte oder gar eine Bestandsgefährdung für Bilfinger ergeben könnten. Weitere Ausführungen zu Chancen und Risiken aus Nachhaltigkeitsaspekten finden sich im Kapitel *[SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#)*.

Zwar könnten aus unserer Sicht die weltweit zunehmenden Anstrengungen zur Dekarbonisierung tendenziell zu einem Nachfragerückgang im Öl- und Gasbereich führen, jedoch sehen wir die Anpassung an die Klimaveränderungen seitens unserer Kunden eher als Chance, unser Leistungsspektrum zur Förderung der Energiewende auszubauen – siehe *[B.3.5 Wesentliche Chancen](#)*.

Sonstige finanzielle Risiken überwachen wir mit bewährten Kontroll- und Steuerungsinstrumenten, die eine zeitnahe und transparente Berichterstattung ermöglichen. Das Berichtswesen des Konzerns gewährleistet eine regelmäßige Erfassung, Analyse, Bewertung und Steuerung sonstiger finanzieller Risiken, wie beispielsweise Fremdwährungs-, Zins- und Refinanzierungsrisiken durch *Group Finance*. Zur Darstellung der Risiken verweisen wir auf das Kapitel *[C.6 – 30 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte](#)*. Weitere Angaben finden sich ebenfalls im Kapitel *[C.6 – 29 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten](#)*.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir keine Einzelrisiken festgestellt, die allein oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns oder eines wesentlichen Konzernunternehmens gefährdet hätten. Bei Eintritt unvorhersehbarer, außergewöhnlicher Risiken ist ein negativer Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung nicht auszuschließen. Aus heutiger Sicht sind jedoch keine Risiken erkennbar, die den Konzern oder ein wesentliches Konzernunternehmen in seinem Bestand gefährden könnten.

## **B.3.4 Chancenmanagement**

### **B.3.4.1 Grundlagen, Identifikation, Bewertung und Steuerung**

Analog zur Vorgehensweise bei den Risiken identifizieren und bewerten wir im Rahmen unseres *Enterprise-Risk-Management*-Ansatzes regelmäßig Chancen, die sich in unseren Geschäftsfeldern und Märkten ergeben. Unter Chancen verstehen wir potenzielle positive Abweichungen von unseren Planungen. Somit können Chancen bei ihrem Eintritt zusätzliche positive Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Für Bilfinger bieten sich im dynamischen Wettbewerbsumfeld Chancen, sowohl von außen, zum Beispiel durch neue Kundenanforderungen, Marktstrukturen oder gesetzliche Rahmenbedingungen, als auch von innen, durch neue Dienstleistungen, Innovationen, Qualitätsverbesserungen und Differenzierungen vom Wettbewerb.

Die Identifikation von Chancen erfolgt fortlaufend durch die Mitarbeitenden und das Management von Bilfinger. Ergänzend unterstützt der regelmäßige Strategie- und Planungsprozess eine

grundlegende jährliche Analyse der sich bietenden Chancen, indem wir interne und externe Einflussfaktoren auf unsere Geschäftstätigkeit analysieren. Darüber hinaus wurden Chancen im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse zu Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für Bilfinger bewertet. Eine Beschreibung der Chancen aus Nachhaltigkeitsthemen ist in der Nichtfinanziellen Konzernklärung im Kapitel SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell zu finden.

Chancen, die im Rahmen einer Gesamtbetrachtung für die Entwicklung von Bilfinger und damit für die Interessen der Aktionäre als vorteilhaft erachtet werden, sollen – wo ökonomisch sinnvoll – mittels gezielter Maßnahmen begünstigt und realisiert werden. Die Steuerung erfolgt durch die etablierten Planungs- und Prognoseprozesse ebenso wie durch gezielte Initiativen zur Unternehmensentwicklung, wie beispielsweise die Exploration neuer Technologien, Geschäftsfeldentwicklung sowie die Ausweitung des Leistungsangebots in Nachhaltigkeitsfeldern. Sofern nicht anders angegeben, betreffen die dargestellten Chancen den Gesamtkonzern. Geschäftsfeldspezifische Chancen sind mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

### B.3.5 Wesentliche Chancen

Die auf Basis der erläuterten Methode ermittelten, für Bilfinger wesentlichen Chancen bieten sich in folgenden Bereichen:

| Chancentitel   | Rang | Chancenfeld | Bewertung                         |               |
|--|------|-------------|-----------------------------------|---------------|
|  |      |             | Eintrittswahrscheinlichkeit (1-5) | Wirkung (1-5) |
| Wertbeitrag durch Kauf und Verkauf von Geschäften und Unternehmensteilen / M&A | 1    | Strategisch | ●●●●                              | ●●            |
| Vorteilhafte Marktentwicklungen  | 2    | Strategisch | ●●●                               | ●●            |
| Wachstumschancen in Nachhaltigkeitsfeldern                                     | 3    | Strategisch | ●●●                               | ●●            |
| Business Development & verbesserter Go-to-Market-Ansatz                        | 4    | Operativ    | ●●●                               | ●●            |
| Beschleunigte Implementierung von Produktivitätsmaßnahmen                      | 5    | Operativ    | ●●                                | ●●            |
| Übererfüllung bei Projekt- und Rahmenverträgen                                 | 6    | Operativ    | ●●●                               | ●             |
| Positiver Ausgang anhängiger Rechtsfälle und Rechtsstreitigkeiten              | 7    | Compliance  | ●●●                               | ●             |
| Optimierung von Personalverfügbarkeit und -kosten                              | 8    | Operativ    | ●●●                               | ●             |
| Compliance und HSEQ als positives Differenzierungsmerkmal                      | 9    | Compliance  | ●●                                | ●             |
| Chancen aus steuerlichen Sachverhalten   | 10   | Finanziell  | ●                                 | ●             |

Die nachfolgend beschriebenen Chancen werden analog den Risiken in Anlehnung an den COSO-Standard in dessen vier Kernbereiche klassifiziert. Die Reihenfolge innerhalb der vier Kernbereiche spiegelt unsere aktuelle Einschätzung hinsichtlich des Chancenpotenzials für Bilfinger wider. In der Regel betreffen die dargestellten Chancen den gesamten Konzern; segmentspezifische Chancen werden als solche gekennzeichnet.

### B.3.5.1 Strategische Chancen

#### Wertbeitrag durch Kauf und Verkauf von Geschäften und Unternehmensteilen / M&A

Bilfinger hat mit Wirkung zum 1. April 2024 Teile der Stork-Gruppe übernommen, die zuvor Teil der Fluor Corporation (USA) waren. Die Transaktion umfasste vor allem operative Einheiten in den Niederlanden und Belgien sowie einige Einheiten in Deutschland und den USA mit insgesamt mehr als 2.700 fest angestellten Mitarbeitenden und einem Umsatz von insgesamt mehr als 500 Mio. € im Jahr. Wir erwarten durch diese strategische Ergänzung eine weitere Stärkung unserer Marktposition in den jeweiligen Regionen sowie durch Erweiterung des Leistungsangebots einen hohen Mehrwert für unsere Kunden. Gleichzeitig soll durch die Übernahme das profitable Wachstum des Konzerns weiter vorangetrieben werden. Die vollständige Integration von Stork in den Bilfinger Konzern soll bis Mitte 2025 erfolgen.

Des Weiteren hat Bilfinger im Dezember 2024 eine Vereinbarung zum Erwerb der Rodoverken Group AB unterzeichnet. Die Transaktion umfasst Standorte in Polen und Schweden. Das Unternehmen beschäftigt rund 100 Mitarbeitende und erwirtschaftete im Jahr 2023 einen Umsatz von etwa 30 Mio. €. Der Abschluss der Transaktion (Closing) wird im ersten Quartal 2025 erwartet.

Darüber hinaus ermöglicht es unsere aktuelle Finanzlage, weitere Zukäufe zu tätigen. Der Fokus für größere Zukäufe liegt dabei auf den USA und dem Mittleren Osten. Aufgrund der Marktlage sehen wir hier die größten Wachstumschancen für Bilfinger und die Möglichkeit, unsere bestehenden Geschäftsaktivitäten in diesen Regionen deutlich auszubauen. In Europa planen wir weiterhin Zukäufe kleinerer Unternehmen (Bolt-on-Akquisitionen), insbesondere zur Erweiterung unseres regionalen Produktportfolios.

Auf der Verkaufsseite werden operative Einheiten, die außerhalb der definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Industrien tätig sind, bei Bilfinger dem Bereich Other Operations zugeordnet. Diese Einheiten sind nicht Teil der strategischen Aufstellung des Konzerns. Einheiten mit positivem Ergebnisbeitrag werden zunächst eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, bis ein passender Eigentümer gefunden ist.

Bei Veräußerungen dieser Gesellschaften können zufließende Mittel zusätzliche positive Effekte auf die Liquidität des Konzerns haben, die für den Ausbau von Wachstumsfeldern (*Portfolio-rotation*) eingesetzt werden kann. Zum 31. Dezember 2024 befindet sich nur noch eine operative Einheit in dieser Gruppe.

Wir schätzen die Realisierungswahrscheinlichkeit der Chance als erhöht ein. Die Wirkung der daraus potenziell resultierenden positiven Effekte bewerten wir als relevant und somit eine Stufe höher als im Vorjahr.

### Vorteilhafte Marktentwicklungen

Unsere strategische Planung beruht auf bestimmten Annahmen hinsichtlich der konjunkturellen Rahmenbedingungen auf unseren Märkten in Europa, den Vereinigten Staaten und dem Mittleren Osten. Sollte die tatsächliche Entwicklung positiv von diesen Planungsgrundlagen abweichen, kann dies zu zusätzlichen Nachfrageimpulsen führen.

Ein deutlicher und nachhaltiger Anstieg der Weltmarktpreise für fossile Brennstoffe, der über die Annahmen in unserer strategischen Planung hinausgeht, hätte aufgrund unserer erheblichen Aktivitäten in diesem Segment vermutlich zusätzliche positive Auswirkungen auf unser Geschäft. Ein Ölpreis, der langfristig über der Rentabilitätsgrenze der jeweils angewandten Fördertechnologien liegt, würde die Investitionstätigkeit unserer Kunden beleben. Dies beträfe vor allem die Instandhaltungs- und Investitionsbudgets im norwegischen, britischen und US-amerikanischen Öl- und Gassektor. Nach den Ankündigungen der im November 2024 gewählten, neuen US-Adminis-

tration unter Präsident Donald Trump, die Öl- und Gasproduktion in den USA massiv auszuweiten, könnten sich hieraus zusätzliche Chancen für Bilfinger ergeben. Chancenpotenzial sehen wir beispielsweise in Bezug auf eine mögliche zusätzliche Nachfrage nach unseren Dienstleistungen im Öl- und Gassektor.

Ebenso könnte eine zusätzliche Belebung der Nachfrage im Bereich der Kernenergie aufgrund der Zielsetzung zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes weitere Ertragspotenziale in ausgewählten nationalen Märkten eröffnen. Auch die Verwerfungen infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 und die seitdem damit einhergehenden verstärkten Bestrebungen nach größerer Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen könnten möglicherweise einen positiven Einfluss auf die Nachfrage nach unseren Leistungen haben.

Bilfinger schätzt zusätzliche Chancen auf diesem Gebiet mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit und relevanter Wirkung ein und folgt somit weiterhin der Vorjahreseinschätzung.

### Wachstumschancen in Nachhaltigkeitsfeldern

Bilfinger verfügt über ein umfassendes Portfolio an Produkten und Dienstleistungen, um seine Industriekunden dabei zu unterstützen, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und die Klimaschutzziele zu erfüllen.

Wir unterstützen durch Serviceleistungen in der Energiewirtschaft bis hin zu innovativen Bereichen wie der Herstellung von (grünem) Wasserstoff, Kohlenstoffabscheidung und -nutzung beziehungsweise Speicherung von Kohlendioxid (*Carbon Capture Utilization & Storage – CCUS*), Batterieproduktion oder Energieeffizienz. Dabei entwickelt Bilfinger seine Fähigkeiten ständig weiter, um seine Kunden über den Lebenszyklus ihrer Anlagen hinweg besser zu bedienen. Ein Großteil der Wachstumschancen in Nachhaltigkeitsfeldern ist bereits in unserer Planung berücksichtigt, jedoch schätzen wir zusätzliche, über die Planung hinausgehende Chancen aufgrund des zunehmenden Fokus auf Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen und mehr Nachhaltigkeit mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit und relevanter Wirkung ein, was einer gegenüber der Vorjahreseinschätzung unveränderten Bewertung entspricht.

### B.3.5.2 Operative Chancen

#### Business Development und verbesserter Go-to-Market-Ansatz

Wir betrachten uns als umfassenden Dienstleister der Prozessindustrie bei der Entwicklung beziehungsweise Weiterentwicklung bestehender und neuer digitaler Lösungen. Bilfinger will den Wandel aktiv mitgestalten und unter anderem dazu beitragen, auch mittelständischen Unternehmen eine digital vernetzte Produktion zu ermöglichen. Dazu haben wir ein Kompetenzzentrum installiert und investieren gezielt in Innovationen in diesem Bereich (siehe Kapitel [B.2.7 Innovationen \(Forschungs- und Entwicklungsbericht\)](#)). Unsere Group Function *Products & Innovation* koordiniert konzernweite Programme zur Geschäftsentwicklung sowohl hinsichtlich neuer Produkte als auch zur stärkeren Integration der Dienstleistungen über organisatorische Grenzen hinweg. Ziel ist es, die vorhandenen innovativen Produkte von Bilfinger stärker zu vermarkten und in den Regionen zu integrieren.

Darüber hinaus plant Bilfinger neben der weiteren Standardisierung von Produkten und Leistungen eine sinnvolle Erweiterung des Leistungsspektrums in allen bestehenden Regionen sowie die Erschließung neuer Marktpotenziale. Die Sichtweise auf diesbezügliche, über die Planung hinausgehende Chancen beinhaltet eine mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit, was einer unveränderten Einschätzung gegenüber der Vorjahresbewertung entspricht. Die daraus potenziell resultierenden positiven Effekte bewerten wir weiterhin als relevant.

### Beschleunigte Implementierung von Produktivitätsmaßnahmen

Eine wichtige Voraussetzung für das Erreichen unserer mittelfristigen Margenziele ist eine deutliche Produktivitätssteigerung in allen Bereichen des Konzerns. Bilfinger hat hierzu in den letzten Jahren in Systeme, Ausbildung und Netzwerke zur kontinuierlichen Verbesserung investiert. So wurden im Geschäftsjahr 2024 beispielsweise unsere Product Center etabliert, mittels derer die operativen Abläufe in der Abwicklung von Aufträgen standardisiert wurden. Aus unserer Sicht wird dies künftig wesentlich zur Erhöhung der Produktivität beitragen.

Zusätzlich werden regelmäßig Lean-Schulungen getätigt und das Lean-Netzwerk im Konzern weiter ausgebaut. Somit soll die Anzahl der Mitarbeitenden, die sich in den Anlagen und an den Standorten permanent mit Prozessoptimierung beschäftigen, fortlaufend erhöht werden.

Das Chancenpotenzial durch Standardisierung sowie durch unser Effizienzprogramm, das wie geplant im Berichtsjahr 2024 abgeschlossen wurde, ist jedoch im Wesentlichen bereits in unserer Mittelfristplanung verarbeitet, weshalb wir über unsere Planung hinausgehende zusätzliche Chancen mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit bei gleichzeitig relevanter Wirkung einschätzen und somit unserer Vorjahreseinschätzung weiterhin folgen.

### Übererfüllung bei Projekt- und Rahmenverträgen

Durch eine fortlaufende Verbesserung der Projektabwicklung und eine daraus folgende Identifikation zusätzlicher Auftragspotenziale bieten sich zusätzliche Ertragschancen. Die Realisierung dieser Potenziale setzt auf einer annähernd optimalen Anwendung der Projektmanagementprozesse und -instrumente auf, die auch im Zusammenhang mit der Steuerung und Mitigation von Projektrisiken zum Einsatz kommen. Dies setzt auch ein profundes Verständnis der jeweils zugrunde liegenden Verträge voraus. Bilfinger setzt daher professionelle Projektmanager mit umfassender Erfahrung und Ausbildung ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Chance schätzt Bilfinger weiterhin im Bereich des Möglichen ein. Die Wirkung wird derzeit, ebenso wie im Vorjahr, als gering angesehen.

### Optimierung von Personalverfügbarkeit und -kosten

Eine positive Abweichung von der Planung der Verfügbarkeit kosteneffizienter Personalressourcen stellt eine Chance für Bilfinger dar. Dabei liegen die Möglichkeiten insbesondere in einer noch effektiveren Einbindung qualifizierter Zulieferer und Nachunternehmer sowie in einem Weiterreichen der inflationsbedingten Kostenerhöhungen an unsere Kunden. Hinzu kommen modernere Methoden zur Personaleinsatzplanung infolge einer besseren Prozess- und Systemlandschaft, unter anderem hinsichtlich einer noch effektiveren Administration der benötigten Schulungen.

Im Jahr 2024 wurde die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal aus Ost- und Südosteuropa zur Abdeckung von Bedarfsspitzen (aufgrund von Turnarounds, Umbauten oder Projekten) weiter erhöht. So wurden beispielsweise Rumänien als neuer Personalmarkt erschlossen und die Zusammenarbeit mit Partnern in Serbien und Kroatien ausgebaut, welche qualifiziertes und mobiles Personal im Bereich Mechanik und Schweißen zur Verfügung stellen.

Besonderes Augenmerk liegt für Bilfinger zurzeit in der Region UK. Nach dem Austritt aus der Europäischen Union ist der Einsatz von temporärem Personal dort nur noch unter erhöhtem Dokumentations- und Prüfaufwand möglich. Gleichzeitig steigen die Investitionen in Nuklearenergie und anderen CO<sub>2</sub>-armen Industrien, welche für Bilfinger große Chancen bedeuten. Aus diesem Grund haben die Regionen UK und CEE in den letzten Monaten eng und erfolgreich zusammengearbeitet, um den temporären Einsatz von Facharbeitern aus osteuropäischen Ländern in Großbritannien unter Einhaltung aller Vorschriften für Bilfinger zu ermöglichen.

Aufgrund der anhaltenden Knappheit von Facharbeitern in vielen Bereichen Europas sehen wir diese Aktivitäten mehr und mehr als Wettbewerbsvorteil von Bilfinger im Vergleich zu kleineren Wettbewerbern mit lokaler Aufstellung.

In Summe schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Chance gegenüber dem Vorjahr unverändert im Bereich des Möglichen ein. Ebenso bewerten wir die potenziellen positiven Effekte in ihrer Wirkung weiterhin als gering.

### **B.3.5.3 Finanzielle Chancen**

#### **Chancen aus steuerlichen Sachverhalten**

Im Bilfinger Konzern bestehen erhebliche steuerliche Verlustvorträge, für die keine latenten Steuern aktiviert wurden, da das zu versteuernde Einkommen in den betroffenen Jurisdiktionen in den zurückliegenden Jahren negativ war. In Deutschland ist aufgrund der positiven zu versteuernden Einkommen seit dem Geschäftsjahr 2023 und des prognostizierten positiven Einkommens in den Planjahren nicht länger von einer Verlusthistorie auszugehen, sodass ein angemessener Teil der steuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2024 ertragswirksam aktiviert wurde.

Weitere Aktivierungen sind bei einer Ergebnisverstetigung beziehungsweise Ergebnissteigerung in den folgenden Jahren möglich. Eine verbesserte Verlustverrechnung für die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge ergibt sich in den Jahren 2024 bis 2027 durch die Erhöhung der verrechenbaren Verlustvorträge in Höhe von 70 Prozent statt wie bisher 60 Prozent der laufenden Gewinne.

Das Einkommen der Steuergruppe der Bilfinger North America war 2024 weiterhin negativ, sodass aufgrund der Verlusthistorie in dieser Steuergruppe Verlustvorträge nicht vollständig aktiviert wurden. Bei Eintritt der geplanten Ergebnisverbesserungen in dieser Steuergruppe, voraussichtlich ab 2026, wird sich die Finanz- und Ergebnislage des Konzerns durch die ertragswirksame Aktivierung der Verlustvorträge weiter verbessern. Die positiven Effekte könnten somit ab dem Jahr 2027 realisiert werden.

Weitere Chancen bestehen aus einem Finanzgerichtsverfahren und aus bis zur höchstrichterlichen Entscheidung ruhenden Einspruchsverfahren. Die Erfolgsaussichten dieser Rechtsbehelfe schätzt Bilfinger als sehr gering ein, bei einer gleichzeitig geringen Auswirkung.

### **B.3.5.4 Compliance-Chancen (inkl. Chancen aus Rechtsstreitigkeiten)**

#### **Positiver Ausgang anhängiger Rechtsfälle und Rechtsstreitigkeiten**

Die Geschäftsaktivitäten von Bilfinger führen bisweilen auch zu Auseinandersetzungen mit Kunden über die Angemessenheit bestimmter Forderungen. Für die aktuellen Erwartungen seitens Bilfinger wurden entsprechende bilanzielle Vorsorgen abgebildet. Sollten die Verfahren einen günstigeren Ausgang nehmen, als derzeit erwartet, bietet dies teilweise erhebliche Potenziale für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Darüber hinaus nimmt Bilfinger Kunden in verschiedenen Ländern auf Zahlung ausstehender Vergütungsansprüche in Anspruch. Sollten diese Ansprüche durchgesetzt werden können, hätte auch dies positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Insgesamt wird die Chance aus den anhängigen Rechtsfällen und Rechtsstreitigkeiten weiterhin mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit bei geringen positiven Effekten gesehen.

#### **Compliance und HSEQ als positives Differenzierungsmerkmal**

Unsere Kunden legen bei der Auswahl ihrer Partner ein verstärktes Augenmerk auf deren Compliance- und HSEQ-Performance. Angesichts der im Kapitel [G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung](#) erläuterten Maßnahmen zur Optimierung der Integritäts- und HSEQ-

Kultur erfüllt Bilfinger genau diese Anforderungen und kann sich im Wettbewerbsumfeld ein wichtiges positives Differenzierungsmerkmal verschaffen. Dies belegen Auftragsvergaben an Bilfinger, bei denen beispielsweise das Compliance-System ein bedeutender Faktor für die Entscheidung des Kunden war. Aus unserer Sicht könnte uns dies weitere Chancen auf zusätzliche Wachstums- und Ertragspotenziale eröffnen. Die Chance daraus wird in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit unverändert als gering erachtet. Dies gilt gleichfalls für die Wirkung.

### **B.3.6 Gesamtbeurteilung der Chancensituation**

*(Der folgende Absatz ist zugleich Bestandteil der Nichtfinanziellen Konzernklärung und dient der Umsetzung der Angabe nach European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ESRS 2-SBM-3, Ziffer 48.f)*

Unsere aktuelle Planung für die Geschäftsjahre ab 2025 sieht bereits eine Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns durch Realisierung möglicher Chancen vor, wie beispielsweise Produktivitätssteigerungen durch die Standardisierung der operativen Abläufe in der Abwicklung von Aufträgen.

Über unsere in der Planung getroffenen Annahmen hinsichtlich Realisierung von Chancen hinausgehende weitere Chancen sehen wir aus heutiger Sicht als tendenziell eher begrenzt an.

Insgesamt schätzen wir die Chancensituation von Bilfinger insbesondere aufgrund unserer M&A-Aktivitäten in Verbindung mit daraus resultierenden, potenziellen zusätzlichen Chancen gegenüber dem Vorjahr als leicht verbessert ein. So bietet die erfolgreiche Übernahme von Fluors Industriedienstleistungsgeschäft Stork und dessen Integration in den Bilfinger Konzern aus unserer Sicht zusätzliche Chancen, da wir zum einen unsere Marktposition stärken und zum anderen das Leistungsangebot für unsere Kunden erweitern können. Darüber hinaus ergibt sich durch unsere aktuelle Finanzlage die Möglichkeit für weitere potenzielle Akquisitionen, die wiederum positive Wertbeiträge für den Konzern generieren könnten.

Weiterhin erwarten wir durch die Standardisierung und Bündelung unserer Leistungen eine weitere Steigerung der Profitabilität und wollen für unsere Kunden zu einem Lösungspartner werden, wodurch sich für Bilfinger weitere Möglichkeiten für zusätzliche Aufträge ergeben könnten. Ebenso bieten wir ein umfassendes Portfolio an Dienstleistungen und Produkten zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden (insbesondere im Energiesektor) an. Zusammen mit dem zunehmenden Bestreben der Länder in Europa nach mehr Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen bietet dies aus unserer Sicht für uns die Chance, neue Kunden zu gewinnen und insbesondere in Nachhaltigkeitsbereichen zu wachsen.

### **B.3.7 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem**

Unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und branchenüblicher Standards hat Bilfinger zur Identifizierung und Minimierung potenzieller Risiken ein konzernweites internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem eingerichtet. Die organisatorischen Kontroll- und Überwachungselemente zur Sicherstellung eines funktionsfähigen und effizienten Risikomanagements werden bei der Bilfinger SE in drei hintereinandergeschalteten Ebenen eingeordnet und durch das *Three Lines of Defense*-Modell als zentraler Bestandteil umgesetzt.

Das IKS im Bilfinger Konzern ist gemäß dem international anerkannten *COSO-Standard Internal Control – Integrated Framework* konzipiert und findet sowohl bei den einbezogenen Unternehmen als auch bei der Konsolidierung seine Anwendung. Dabei liegt der Fokus auf der Einhaltung folgender Schlüsselziele:

- Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse,
- Einhaltung der gültigen Gesetze und Vorschriften,
- Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und
- Förderung einer starken Risikomanagementkultur, die von einer soliden Risiko-Governance-Struktur unterstützt wird.

Um ein robustes und starkes Kontrollumfeld zu schaffen, werden Grundsätze definiert, die in unterschiedlicher Ausprägung in den vorherrschenden Prozessen eingebunden sind. Diese folgen den Prinzipien der Funktionstrennung, der Genehmigung, der Abstimmung und der Überprüfung.

### Ausgestaltung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Unser Bilfinger IKS umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Einhaltung der maßgeblichen internen und rechtlichen Vorschriften in den wesentlichen Geschäftsprozessen.

Die Grundstruktur unseres IKS umfasst die folgenden wesentlichen Geschäftsprozesse: *Purchase-to-Pay* (Einkauf), *Order-to-Cash* (Verkauf), *Hire-to-Retire* (Personal), *Investment-to-Disposal* (Investitionen), *Financial Reporting* (Finanzberichterstattung) und *Informationssicherheit*. Im Geschäftsjahr 2024 wurden wesentliche Anforderungen aus der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in eine interne Konzernrichtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und eine Standard Operating Procedure (SOP) zu energie- und emissionsbezogenen Kennzahlen in GHG Scope 1 und 2 überführt und das IKS entsprechend erweitert. Abgeleitet aus einer Wesentlichkeitsanalyse wurden materielle Angabepflichten aus dem European Sustainability Reporting Standard S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens definiert, welche erstmalig für 2024 berichtet werden. Zu Beginn des Jahres 2025 wird das IKS um diese Risiken erweitert, um eine angemessene Abdeckung zu gewährleisten. Somit wird sichergestellt, dass das Kontrollsystem im Bereich der nichtfinanziellen Berichterstattung mit spezifischen Kontrollen ausgebaut und adäquat in unser bestehendes IKS eingebettet wird.

Für alle genannten Geschäftsprozesse werden die wesentlichen Risiken identifiziert und notwendige korrelierende Kontrollen im Rahmen einer Risiko-Kontroll-Matrix definiert. Diese Struktur stellt den konzernweit verbindlichen IKS-Standard dar.

Unser IKS ist organisatorisch entsprechend der Struktur des Konzerns aufgebaut. Der Group Chief Financial Officer trägt die Verantwortung für die Ausgestaltung und die Effektivität des IKS. Die Group Function *Internal Control System (ICS)* ist für die Gestaltung, Implementierung und Weiterentwicklung des IKS durch angemessene und wirksame Kontrollschritte und deren Einbettung in die jeweiligen Geschäftsprozesse verantwortlich. Gemeinsam mit den ernannten IKS-Verantwortlichen auf Regions- beziehungsweise Segment- und Unternehmensebene werden die Überwachung und Berichterstattung über den Status des IKS an das jeweilige Management, das die Gesamtverantwortung für das IKS auf Unternehmensebene trägt, gewährleistet und die Umsetzung von Weiterentwicklungen des Kontrollsystems vorangetrieben.

Für das IKS erfolgt durch die Group Function *ICS* eine fortlaufende Überwachung der Prozesse und Systeme, um identifizierte Schwächen zu beheben und eine kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und Systeme sicherzustellen. Durch die Nutzung von *Robotic Process Automation (RPA)* werden Effizienz- und Optimierungspotenziale ausgeschöpft, indem Standardisierung vorangetrieben und IKS-Prozesse beschleunigt werden.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird durch regelmäßige Überprüfungen der Kontrolldurchführung sowie monatlich rollierende unabhängige Kontrollbewertungen bezüglich



deren Effektivität und Effizienz sichergestellt. Die Kontrollprüfungen werden von den Unternehmen selbst ausgeführt und im Rahmen eines jährlichen Control Self-Assessments zusammengefasst und durch die Group Function *ICS* an den Vorstand und den Prüfungsausschuss berichtet. Darüber hinaus sorgt die interne Revisionsabteilung regelmäßig für eine Qualitätsprüfung dieses internen Kontrollsystems anhand geeigneter Audits. Dabei werden die Kontrollmechanismen für unsere unternehmensinternen Verfahren und Prozesse – einschließlich der Finanzberichterstattung – risikobezogen bewertet.

### Kontrollsystem der Finanzberichterstattung

Das übergeordnete Ziel unseres internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozess ist es, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts des Bilfinger Konzerns sowie des Jahresabschlusses der Bilfinger SE als Mutterunternehmen mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Das Rechnungswesen des Bilfinger Konzerns ist grundsätzlich dezentral organisiert. Unser Konzernabschluss wird auf Basis eines zentral vorgegebenen konzeptionellen Rahmens erstellt, welcher einer kontinuierlichen Überprüfung auf notwendige Anpassungen durch Änderungen im regulatorischen Umfeld unterliegt. Dieser umfasst im Wesentlichen einheitliche Vorgaben in Form von Bilanzierungsrichtlinien und einen Kontenrahmen. Die Datengrundlage für die Erstellung unseres Konzernabschlusses bilden die von der Bilfinger SE und deren Beteiligungsgesellschaften berichteten Abschlussinformationen. Die Aufgaben des Rechnungswesens nehmen überwiegend die konsolidierten Gesellschaften eigenverantwortlich wahr oder sie werden an das Shared Service Center des Konzerns übertragen. In bestimmten Fällen, wie der Bewertung von Pensionsverpflichtungen, greifen wir auf die Unterstützung qualifizierter externer Dienstleister zurück. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Konzernabschluss im Konsolidierungssystem erstellt.

Das bei Bilfinger konzipierte und implementierte IKS stellt im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess im Einzelnen auf folgende wesentlichen Kriterien ab:

- Die in der Rechnungslegung verwendeten IT-Systeme werden durch entsprechende Sicherheitsrichtlinien gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird durch konzernweite Richtlinien vorgegeben, die regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben werden.
- Rechnungslegungsdaten werden regelmäßig stichprobenartig auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Diese werden durch programmierte Plausibilitätsprüfungen (zum Beispiel technische Funktionstrennung) innerhalb der verwendeten ERP-Systeme und angrenzender Subsysteme sichergestellt.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen der Bilfinger SE und deren Beteiligungsgesellschaften sind geeignete Kontrollen installiert (unter anderem Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, analytische Prüfungen). Sie werden außerdem regelmäßig durch die Group Function *ICS* überprüft.

- Auf Basis der Berichte der Abschlussprüfer und von *Group ICS* überprüft der Aufsichtsrat durch seinen Prüfungsausschuss die Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess.

Die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses wird durch eine geeignete personelle und materielle Ausstattung, die Verwendung adäquater Software, implementierte Prozesskontrollen sowie eine klare Abgrenzung von Verantwortungsbereichen unterstützt. Der Rechnungslegungsprozess wird zudem von qualitätssichernden Kontroll- und Überprüfungsmechanismen begleitet, welche die Aufdeckung und Verhinderung von Risiken und Fehlern zum Ziel haben.

Die oben aufgeführte Methodik und deren ordnungsgemäße Ausführung stellen die Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des konzernweit eingerichteten Kontrollsystems durch den Vorstand zum Geschäftsjahresende dar. Verbesserungsempfehlungen fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems ein.

Ein Kontrollsystem kann, unabhängig davon, wie gut es konzipiert oder betrieben wird, nur eine angemessene, aber keine absolute Sicherheit für die Einhaltung der internen und regulatorischen Anforderungen – insbesondere in Bezug auf die Finanzberichterstattung – bieten. Aufgrund der inhärenten Einschränkungen eines Kontrollsystems kann es zum Beispiel durch fehlende Urteilsfähigkeit, Irrtümer oder vorsätzliche Handlungen Einzelner durch Absprache oder Umgehung der Kontrollen nicht garantiert werden, dass unter allen potenziellen zukünftigen Bedingungen die Anforderungen vollumfänglich eingehalten werden.

Zum Berichtszeitpunkt liegen in allen wesentlichen Belangen keine Anhaltspunkte vor, die auf eine gesamtheitliche Nichtangemessenheit und Nichtwirksamkeit des IKS hinweisen, weshalb das interne Kontrollsystem im Geschäftsjahr 2024 als insgesamt „angemessen“ und „wirksam“ einzustufen ist.

## B.4 Prognosebericht

### B.4.1 Gesamtwirtschaft

Aktuellen Prognosen zufolge wird die Weltwirtschaft auch 2025 wie im Vorjahr um gut 3 Prozent wachsen (WEO). Mit diesem Wachstum wird sich nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds auch der Welthandel beleben und um 3,4 Prozent steigen (WEO). In diesem eher günstigen globalen Umfeld dürfte sich die wirtschaftliche Dynamik in der EU verstärken (DG ECFIN).

Diese derzeit günstigen Prognosen sind jedoch mit Unsicherheiten behaftet. So bestehen weiterhin geopolitische Risiken im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und dem Nahost-Konflikt. Zudem könnte das Vorhaben der US-Regierung, neue Zölle auf Importe wichtiger Handelspartner zu erheben, handelspolitische Gegenmaßnahmen auslösen und damit das Wachstum des Welthandels dämpfen.

Auch unabhängig von diesen Risikoszenarien kann Deutschland bis 2025 nicht mit einem nennenswerten Wachstum rechnen. Während die Europäische Kommission für die EU insgesamt ein Wachstum von 1,5 Prozent prognostiziert (DG ECFIN), erwartet die Bundesregierung für Deutschland inzwischen nur noch ein Wachstum von 0,3 Prozent (Bundesregierung).

### Engineering & Maintenance Europe

Die Energiewende und der Trend zum Outsourcing sind stabile strukturelle Treiber für eine steigende Nachfrage nach industriellen Dienstleistungen in Europa in den kommenden Jahren. Diese Faktoren werden aus heutiger Sicht die dämpfenden Effekte kompensieren, die sich aus dem Rückgang der Industrieproduktion in energieintensiven Branchen an Standorten mit hohen Energiekosten ergeben.

Die Lage der chemischen Industrie in Europa und insbesondere in Deutschland bleibt nach zwei schwachen Jahren schwierig. Im Zuge der erwarteten weiteren Belebung des Welthandels ist 2025 zwar mit einer Stabilisierung der Produktion und einer sich langsam verbessernden Kapazitätsauslastung zu rechnen. Dem stehen aber weiterhin im Vergleich zu anderen Weltwirtschaftsregionen ungünstige Standortfaktoren bei Energiekosten, Löhnen, Regulierungen und Steuern gegenüber (Länderindex). Die chemische und petrochemische Industrie bleibt zwar die mit Abstand wichtigste Kundengruppe für Industriedienstleistungen, die Dynamik wird aber im Vergleich zu den Impulsen aus der Pharma- und Biopharmabranche sowie der Energiewirtschaft verhaltener ausfallen (VAIS).

Für die europäische Prozessindustrie insgesamt ist ein weiter steigender Bedarf an Dienstleistungen im Kontext der Defossilierung zu erwarten (VAIS). Zu den komplexen Aufgaben, die die Industrie mit ihren Partnern lösen muss, gehören neben der Elektrifizierung von Anlagen auch die Substitution fossiler durch klimaneutrale Brennstoffe und damit der beginnende Einsatz von Wasserstoff und seinen Derivaten. Die Wasserstoffwirtschaft erfordert umfangreiche Anpassungen in der Industrie für den Transport, die Speicherung und die Nutzung des neuen Energieträgers. Darüber hinaus sorgen Digitalisierungsprojekte zur Datenanalyse, digitalen Anlagensteuerung und -kontrolle sowie Anlagenoptimierung, zum Beispiel durch Smart Metering, für neue Geschäftsfelder der Dienstleister (VAIS).

Die neue Europäische Kommission verfolgt das Ziel, die Transformation der europäischen Industrie in Richtung Klimaneutralität auch in den kommenden Jahren mit wachsenden europäischen Finanzmitteln zu unterstützen. Mit neuen finanziellen Impulsen aus dem EU-Haushalt ist

allerdings frühestens ab 2028 zu rechnen, wenn der noch auszuhandelnde nächste siebenjährige Finanzrahmen beginnt.

Die Geschäftsmodelle der britischen Öl- und Gasindustrie werden sich in den kommenden Jahren allmählich verändern. Nachdem sich die neue britische Regierung verpflichtet hat, keine neuen Förderlizenzen für Öl- und Gasfelder zu vergeben, wird die Öl- und Gasproduktion zwischen 2024 und 2027 voraussichtlich um gut ein Viertel zurückgehen (NSTA PEP). Diese Entwicklung wird zu einem Rückgang der Betriebs- und Investitionsbudgets für die Öl- und Gasförderung führen. Dem stehen wachsende Segmente gegenüber. So werden die Ausgaben für die Stilllegung von Förderinfrastruktur in den nächsten drei Jahren um 8,7 Prozent steigen (NSTA PEP). Der Markt für Carbon Storage (CS), der sich derzeit noch in einer sehr frühen Entwicklungsphase befindet, weist ein erhebliches Potenzial auf. Mit den 21 Lizenzen, die 2023 vergeben wurden, sollen Projekte entstehen, mit denen Großbritannien bereits 2030 bis zu 10 Prozent seiner jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen neutralisieren könnte (NSTA CS). Die britische Regierung hat öffentliche Mittel in Höhe von 22 Mrd. £ für die Entwicklung des CS-Sektors zugesagt. Es ist zu erwarten, dass diese Unterstützung in Verbindung mit steigenden Preisen für CO<sub>2</sub>-Emissionen erhebliche private Investitionen auslösen wird (CCS).

In Norwegen ist die Entwicklung erster Projekte zur Kohlenstoffabscheidung bereits weiter fortgeschritten als in Großbritannien. Im weltweit ersten CO<sub>2</sub>-Transport- und Endlagerprojekt Northern Lights sollen ab 2025 zunächst 1,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr im norwegischen Kontinentalschelf 2.600 Meter unter dem Meeresspiegel dauerhaft gespeichert werden (Total Energies). Im Gegensatz zu Großbritannien soll die Öl- und Gasförderung in Norwegen 2025 noch leicht ansteigen und auch 2027 nur 2,7 Prozent unter dem Niveau von 2024 liegen (NP).

### **Engineering & Maintenance International**

Für die USA sind nach dem Wechsel im Präsidentenamts Veränderungen in der Energie- und Klimapolitik zu erwarten. Im Wahlkampf wurden eine Ausweitung der US-Öl- und Gasförderung vor der Küste und an Land sowie die Aufhebung des Moratoriums für die Genehmigung neuer LNG-Exporte angekündigt (Reuters). Dieses Moratorium hatte zuletzt den Aufbau neuer LNG-Infrastruktur verlangsamt. Aufgrund der zu erwartenden beschleunigten Genehmigungsverfahren ist von einem zügigen Ausbau der LNG-Infrastruktur auszugehen. Zwischen 2024 und 2028 könnte sich die LNG-Exportkapazität Nordamerikas allein durch die bereits im Bau befindlichen Projekte verdoppeln (EIA LNG).

Energieintensive Branchen wie die amerikanische Chemie und Petrochemie können vor diesem Hintergrund in den kommenden Jahren eher mit einer noch reichlicheren Verfügbarkeit von kostengünstiger Energie rechnen. Darüber hinaus dürfte die Reindustrialisierung der USA durch die geplanten Steuersenkungen und die Außenhandelspolitik der neuen Regierung beschleunigt werden. Multinationale Unternehmen werden zur Vermeidung von US-Zöllen und aufgrund des investitionsfreundlichen Umfelds ihre Produktion in den USA noch stärker als bisher ausbauen. Unabhängig von den denkbaren handelspolitischen Szenarien ist nach der Prognose des VCI (VCI Worldwide) für die US-Chemieindustrie bis 2025 mit einer Produktionsausweitung von 2,0 Prozent zu rechnen.

In den Golfstaaten wird sich das Wirtschaftswachstum nach Prognosen der Weltbank in den kommenden zwei Jahren beschleunigen (World Bank GEU). Risikofaktoren bleiben ein möglicher Ölpreisverfall bei enttäuschender Konjunktur wichtiger Ölimporteure wie China und erneute militärische Konflikte in der Region. Stabil hohe Wachstumsraten im Nicht-Öl-Sektor sorgen jedoch für eine zunehmende Resilienz der Region. Die Finanzkraft der Staatsfonds der Golfstaaten wird weiter zunehmen und ihr aggregiertes Vermögen könnte 2025 bereits 4,9 Bio. US-\$ erreichen (World

Bank GEU). Diese Fonds sichern kontinuierlich hohe Investitionen in die weitere Diversifizierung der Industrie, auch im Falle volatiler Rohstoffpreise oder externer Schocks. Dabei werden in den kommenden Jahren die Chemie und Petrochemie, aber auch der Pharma- und Biopharmasektor weiter ausgebaut. So wurden in Saudi-Arabien die Pläne für einen neuen Chemie- und Petrochemiekomplex am Roten Meer mit einem Investitionsvolumen von 20 Mrd. US-\$ konkretisiert (GTAI Saudi-Arabien Chemie).

## Technologies

In West- und Mitteleuropa leistet die Kernenergie mit derzeit 113 aktiven Reaktoren (WNA) einen wichtigen Beitrag zu einer zuverlässigen und klimaverträglichen Stromversorgung. In der EU sind derzeit zwei neue Reaktoren im Bau (Frankreich und Slowakei) und zwölf in Planung (Bulgarien, Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Rumänien und Schweden) (WNA). Darüber hinaus befinden sich mehr als 40 Vorschläge für neue Reaktoren, einschließlich kleiner modularer Reaktoren, im Reflexions- und Entscheidungsprozess (WNA). Insbesondere die osteuropäischen Staaten setzen auf neue Kernkraftwerke als wichtige Säule ihres Ausstiegs aus der Kohleverstromung. In Frankreich, wo 56 Reaktoren rund zwei Drittel der Stromerzeugung abdecken (WNA), plant das Staatsunternehmen EDF in den kommenden Jahren sehr hohe Investitionen in die Modernisierung bestehender und den Bau neuer Kernkraftwerke, die sich auf über 20 Milliarden Euro pro Jahr belaufen sollen (Euractiv EDF).

Das regulatorische Umfeld für neue Investitionen in die europäische Kernenergie dürfte sich ebenfalls verbessern. Die Forderung der in der Nuklearen Allianz zusammengeschlossenen 14 Mitgliedstaaten nach einer diskriminierungsfreien Regulierung und Finanzierung der Kernenergie wurde durch den im September vorgelegten Wettbewerbsbericht des ehemaligen italienischen Premierministers Mario Draghi unterstützt. Darin wird die Kernenergie als kosteneffizientes Instrument zur Beschleunigung der Dekarbonisierung bezeichnet (Euractiv Allianz). Innerhalb der neu ernannten Europäischen Kommission haben sowohl der neue dänische Energiekommissar als auch der niederländische Klimakommissar das Potenzial der Kernenergie für die Dekarbonisierung der europäischen Industrie anerkannt (Euractiv Energiekommissar, Welt Klimakommissar).

In Deutschland ist der Markt für den Rückbau von Kernkraftwerken für industrielle Dienstleister noch bis in die 2030er Jahre von Bedeutung, bevor das Marktvolumen nach Abschluss vieler Projekte auf unter 0,5 Mrd. € sinken wird (Bundestag). Der deutsche Kraftwerkmarkt steht im Zuge der Energiewende und des damit verbundenen Umbaus hin zu einer regenerativen Stromerzeugung mit schwankender Verfügbarkeit vor großen Herausforderungen. Hinzu kommt der erwartete starke Anstieg der Stromnachfrage im Zuge der Elektrifizierung in den Bereichen Gebäude, Verkehr und Industrie. Die Bundesregierung schätzt den Anstieg des Strombedarfs von 2023 bis 2030 auf 47 Prozent (BDEW Strombedarf). Um die Stabilität der Stromnetze zu gewährleisten, sind in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen zu erwarten.

In der europäischen Pharma- und Biopharmabranche werden in den kommenden Jahren innovative neue Therapien sowohl für Stoffwechselerkrankungen wie Diabetes und Adipositas als auch in der Immunologie für steigende Umsätze und hohe Investitionen in neue Produktionsanlagen sorgen (Evaluate). Diese Impulse im biopharmazeutischen Bereich werden zusammen mit dem steigenden Bedarf einer alternden Bevölkerung die Nachfrage stimulieren. Die weltweiten Umsätze mit verschreibungspflichtigen Medikamenten werden daher nach aktuellen Branchenprognosen in den kommenden fünf Jahren mit jährlichen Raten von knapp 8 Prozent zulegen können (Evaluate). Der Anteil biotechnologisch hergestellter Medikamente an den Verschreibungen wird in den nächsten fünf Jahren von 41 auf 46 Prozent steigen (Evaluate). Die Pharmaproduktion in

Europa wird durch europäische Förderprogramme zur Erhöhung der Versorgungssicherheit begünstigt.

#### Quellen

BDEW Strombedarf: Zahl der Woche / Über ein Drittel mehr Strom wird Prognosen zufolge künftig in Deutschland pro Jahr benötigt, BDEW, 29. Oktober 2024.  
BMWK: Wasserstoff-Kernnetz genehmigt – der Aufbau der Zukunftsinfrastruktur kann beginnen, BMWK Pressemitteilung, 22. Oktober 2024.  
Bundesregierung: Jahreswirtschaftsbericht 2025, Pressemitteilung, 29. Januar 2025.  
Bundestag: Bericht nach § 7 des Transparenzgesetzes – Rückbau von Kernkraftwerken, Bundestagsdrucksache 20/9575 vom 23. November 2023.  
CCS: CCS Europe Reacts to UK Government Plans to Invest £22 Billion in CCS Projects, Press Release, 4. Oktober 2024.  
DG ECFIN Forecast: European Economic Forecast, Autumn 2024, European Economy, Institutional Paper 296, November 2024.  
EIA LNG: North America's LNG Export Capacity is on Track to More Than Double by 2028, U.S. Energy Information Agency, Press Release, 3. September 2024.  
Euractiv Allianz: Allianz aus EU-Staaten wirft EU ‚Diskriminierung‘ der Atomkraft vor, Euractiv, 16. Oktober 2024.  
Euractiv EDF: Investments in France's EDF Could Top €20bn Per Year, Minister Says, Euractiv, 29. September 2023.  
Euractiv Energiekommissar: Energiekommissar zeigt sich vor Anhörung offener für Atomkraft, Euractiv, 23. Oktober 2024.  
Evaluate: World Preview 2024, Pharma's Growth Boost, Evaluate.  
Funcas: The EU Recovery Plan: Funding Arrangements and Their Impacts, <https://www.funcas.es/articulos/the-eu-recovery-plan-funding-arrangements-and-their-impacts/> (Abruf: 11. Dezember 2024).  
GTAI Saudi-Arabien Chemie: Chemieindustrie in Saudi-Arabien will mehr Öl verarbeiten, GTAI, 28. Oktober 2024.  
Länderindex: Länderindex Familienunternehmen 9. Auflage, Stiftung Familienunternehmen, 2023.  
NP: Norwegian Petroleum, Production Forecasts, 7. Oktober 2024.  
NSTA CS: Net Zero Boost as Carbon Storage Licences Accepted, North Sea Transition Authority, Press Release, 15. September 2023.  
NSTA PEP: North Sea Transition Authority, Production and Expenditure Projections, Oktober 2024.  
Reuters: Trump Prepares Wide-Ranging Energy Plan to Boost Gas Exports, Oil Drilling, Sources Say, Reuters, 27. November 2024.  
S&P: EDF Outlook Revised To Positive On Recovering Domestic Nuclear Activity; Ratings Affirmed At 'BBB/A-2', Research Update, Standard & Poor's, 5. Juni 2024.  
Total Energies: Norway: Northern Lights Facilities Completed and Ready to Store CO2, Press Release, 26. September 2024.  
VAIS: Verband für Anlagentechnik und Industrieservice e.V., Branchenreport Industrieservice 2024.  
VCI Worldwide: Warten auf den Aufschwung, Business Worldwide, VCI, Dezember 2024.  
Welt Klimakommissar: EU-Klimakommissar Hoekstra will Atomkraft ausbauen, Die Welt, 6. Oktober 2024.  
WEO: International Monetary Fund, World Economic Outlook, Policy Pivot, Rising Threats, Oktober 2024.  
WNA: World Nuclear Performance Report 2024, World Nuclear Association.  
World Bank GEU: The World Bank, Gulf Economic Update, Navigating the Water Challenge in the GCC: Paths to Sustainable Solution, Dezember 2024.

## B.4.2 Annahmen

### Russland-Ukraine-Krieg und Nahost-Konflikt

Aufgrund der weiterhin nicht vollständig absehbaren weltweiten Folgen des Russland-Ukraine-Krieges und des Konflikts im Nahen Osten unterliegt der Ausblick weiterhin einer erhöhten Unsicherheit. Die weitergehenden Folgen für die Weltwirtschaft und damit für das Geschäft von Bilfinger lassen sich nicht mit hinreichender Sicherheit prognostizieren. Der Ausblick unterstellt, dass es nicht zu einer weiteren Eskalation kommt.

### Währungseffekte

Wir sind Umrechnungseffekten vor allem zu folgenden Währungen ausgesetzt: US-Dollar inklusive der daran gekoppelten Währungen im Mittleren Osten sowie Britisches Pfund, Norwegische Krone, Polnischer Zloty und Südafrikanischer Rand. Unserer Prognose für das Geschäftsjahr 2025 liegen im Wesentlichen die Durchschnittskurse des Jahres 2024 zugrunde.

### Inflation

Für das Jahr 2025 ist mit niedrigen bis mittleren einstelligen Inflationsraten in den wichtigen Märkten zu rechnen. Dabei sind Personalkostensteigerungen deutlich nachgelagert. Wir gehen davon aus, dass steigende Personalkosten aufgrund bestehender Vertragsgestaltungen im Wesentlichen an die Kunden weitergegeben werden können.

### B.4.3 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung im Jahr 2025

Auf Grundlage der beschriebenen Annahmen erwarten wir im Geschäftsjahr 2025 die folgende Geschäftsentwicklung:

| PROGNOSE 2025                           | Ausgangslage<br>Geschäftsjahr 2024 | Prognose<br>Geschäftsjahr 2025 |
|---|------------------------------------|--------------------------------|
| <b>Umsatzerlöse in Mio. €</b>           |                                    |                                |
| Engineering & Maintenance Europe        | 3.507,2                            | 3.500 bis 4.000                |
| Engineering & Maintenance International | 716,1                              | 700 bis 800                    |
| Technologies                            | 732,1                              | 750 bis 850                    |
| Überleitung Konzern / Sonstige          | 82,1                               | 80 bis 130                     |
| <b>Konzern</b>                          | <b>5.037,5</b>                     | <b>5.100 bis 5.700</b>         |
| <b>EBITA-Marge</b>                      |                                    |                                |
| Engineering & Maintenance Europe        | 5,9%                               | 5,8 bis 6,4%                   |
| Engineering & Maintenance International | 0,2%                               | 2,0 bis 4,0%                   |
| Technologies                            | 6,2%                               | 6,3 bis 6,8%                   |
| Überleitung Konzern / Sonstige (EBITA)  | +11,4 Mio. €                       | -20 bis +5 Mio. €              |
| <b>Konzern</b>                          | <b>5,2%</b>                        | <b>5,2 bis 5,8%</b>            |
| <b>Free Cashflow Konzern</b>            | <b>188,9 Mio. €</b>                | <b>210 bis 270 Mio. €</b>      |

#### Umsatzerlöse

Für 2025 rechnet der Bilfinger Konzern mit einem Umsatz zwischen 5.100 und 5.700 Mio. € (2024: 5.037,5 Mio. €). Dabei werden alle drei Segmente zum organischen Wachstum beitragen. Dies beruht auf der hohen Nachfrage nach Outsourcing-Lösungen.

Der Auftragsbestand des Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 4.119,8 Mio. €. Wir erwarten, dass dieser im Wesentlichen im Jahr 2025 umsatzwirksam wird.

#### EBITA / EBITA-Marge

Die *Profitabilität des Konzerns* wird sich voraussichtlich auf eine EBITA-Marge von 5,2 bis 5,8 Prozent erhöhen (2024: 5,2 Prozent). Dieser Anstieg resultiert aus operativen Verbesserungen in allen Segmenten.

#### Free Cashflow

Beim Free Cashflow erwarten wir 2025 einen Wert zwischen 210 und 270 Mio. € (2024: 188,9 Mio. €). Dies entspricht einer bereinigten Cash Conversion Rate von über 80 Prozent.

#### Nettoverschuldung und dynamischer Verschuldungsgrad

Uns steht eine syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300 Mio. € mit Fälligkeit Dezember 2029 zur Verfügung. Wir erwarten, dass der im Kreditvertrag für diese Linie definierte Grenzwert für den Financial Covenant (dynamischer Verschuldungsgrad = *adjusted Net Debt / adjusted EBITDA*) jederzeit eingehalten wird.

## **Gesamtaussage des Vorstands der Bilfinger SE zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns**

Im Geschäftsjahr 2025 erwarten wir eine weiterhin positive Entwicklung des Bilfinger Konzerns. Wir sehen insgesamt eine anhaltend stabile bis positive Nachfrage nach unseren Leistungen, mit denen wir dazu beitragen, die Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden zu steigern.

Die Potenziale, die unsere Märkte bieten, wollen wir nutzen. Um profitabel und nachhaltig zu wachsen, haben wir zwei strategische Hebel definiert:

- Die weitere Verbesserung unserer eigenen *operativen Exzellenz* zum Nutzen der Kunden wird auch 2025 mit Nachdruck weiterverfolgt. Seit 2024 arbeitet Bilfinger in einer funktionalen Organisation, die die Basis für eine zukunftsorientierte, effiziente und erfolgreiche Zusammenarbeit darstellt. Ein zentraler Fokus der Strategieumsetzung liegt darüber hinaus auf dem De-Risking im Bilfinger Geschäft. Dazu trägt auch die Bündelung der Leistungen in neun standardisierten Produktgruppen bei.
- Durch unsere *Positionierung* als Lösungspartner unterstützen wir unsere Kunden mit unserem ganzheitlichen industriellen Leistungsportfolio dabei, ihre Effizienz und Nachhaltigkeit zu steigern. Durch die Bündelung der Leistungen aus einer Hand werden die Effizienz- und Nachhaltigkeitseffekte für die Kunden deutlich erhöht. Ziel ist es, alle Bilfinger Produkte in den bestehenden Märkten anzubieten und alle potenziellen Kunden zu bedienen. Diese Erweiterung des Serviceangebots wird durch eine gesteigerte Outsourcing-Nachfrage getragen und bietet uns nachhaltiges profitables Wachstumspotenzial.

Wir werden im Geschäftsjahr 2025 mit Nachdruck daran arbeiten, die Profitabilität in unseren Segmenten und im Gesamtkonzern weiter zu steigern. Daneben kommt der Fokussierung auf den Free Cashflow des Konzerns unverändert große Bedeutung zu. Die konsequente Fortsetzung unserer Strategie wird dazu beitragen, dass wir unsere mittelfristigen Ziele erreichen.



## B.5 Nichtfinanzielle Konzernklärung

### B.5.1 Allgemeine Angaben

#### Grundlagen für die Erstellung

Die vorliegende Nichtfinanzielle Konzernklärung der Bilfinger SE bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2024. Hinsichtlich ihrer Struktur und ihres Inhalts folgt sie den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und der entsprechenden Ausgestaltung im Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS 20). Sie erfüllt die inhaltlichen Vorgaben nach §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (*EU-Taxonomie-Verordnung*). Dabei wird die Konzernklärung mit der Berichterstattung der Bilfinger SE zusammengefasst.

Angesichts der Heterogenität existierender Rahmenwerke wurde im Sinne einer fokussierten Berichterstattung auf die Verwendung eines spezifischen anerkannten Rahmenwerks verzichtet.

Die vorliegende Nichtfinanzielle Konzernklärung wurde vor dem Hintergrund der bisher nicht erfolgten Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in deutsches Recht in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) aufgestellt.

Im aktuellen Berichtsjahr haben wir uns in folgenden Punkten an den ESRS orientiert:

- Struktur der Berichterstattung entsprechend den als wesentlich identifizierten Standards und den darin enthaltenen Angabepflichten
- Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse unter Beachtung der doppelten Wesentlichkeit
- Einbeziehung der im Unternehmen angewandten Due-Diligence-Verfahren
- Erläuterung von Konzepten, Maßnahmen und Zielen im Zusammenhang mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen
- Erhebung und Berichterstattung der Kennzahlen, soweit nicht anders vermerkt

Eine Übersicht über die ESRS-konformen sowie über die in Anlehnung berichteten und ausgelassenen Angaben findet sich im Kapitel *JRO-2 In ESRS enthaltene, von der Nichtfinanziellen Konzernklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten.*

Die vorliegende Nichtfinanzielle Konzernklärung beschreibt die von Bilfinger angewandten Konzepte für die nach §§ 315d und 289c HGB geforderten Aspekte der Umweltbelange, der Arbeitnehmerbelange, der Sozialbelange, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Eine Überleitung zu den Kapiteln dieser Nichtfinanziellen Konzernklärung findet sich im Index am Ende des Berichts.

Wesentliche Risiken durch unsere Geschäftsaktivitäten und -beziehungen oder durch unsere Produkte und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsthemen haben werden und somit nach § 289c Absatz 3 Nr. 3 und 4 HGB berichtspflichtig wären, wurden nicht identifiziert.

Es ist davon auszugehen, dass die Berichterstattung ab dem kommenden Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den ESRS erfolgen wird, sofern bis dahin eine Umsetzung der CSRD in deutsches Recht erfolgt ist.

Wir verweisen an einigen Stellen der Nichtfinanziellen Konzernklärung auf weitere Angaben, beispielsweise im Geschäftsbericht oder auf unserer Internetseite. Verweise in den Zusammengefassten Lagebericht, in die Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance sowie in den nach den Vorgaben von § 162 Aktiengesetz (AktG) zu erstellenden Vergütungsbericht sind der Nichtfinanziellen Konzernklärung inhaltlich zuzurechnen. Alle Verweise auf Stellen außerhalb des Zusammengefassten Lageberichts und des Vergütungsberichts dienen als weiterführende Informationen zur Vertiefung der dargestellten Angaben, sind jedoch keine Bestandteile der Nichtfinanziellen Konzernklärung und daher ungeprüft.

Die Angaben in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung waren nicht Gegenstand der gesetzlichen Abschlussprüfung nach § 316 ff. HGB, sondern wurden in einem gesonderten Auftrag zur Durchführung einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit geprüft.

#### **BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nichtfinanziellen Konzernklärung**

Die vorliegende Nichtfinanzielle Konzernklärung wurde auf konsolidierter Basis für den Bilfinger Konzern erstellt. Die Konsolidierungskreise gemäß IFRS 10 und VO (EU) 2023/2772 für den Konzernabschluss, den Zusammengefassten Lagebericht und die Nichtfinanzielle Konzernklärung sind identisch.

Die Nichtfinanzielle Konzernklärung deckt neben den eigenen Aktivitäten auch die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Bilfinger Konzerns ab.

Die für das Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse, auf der die Inhalte der Nichtfinanziellen Konzernklärung beruhen, hat neben der eigenen Geschäftstätigkeit die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette miteinbezogen.

Auch die Konzepte, Maßnahmen und Ziele hinsichtlich der als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsthemen betreffen die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Aufgrund unseres Geschäftsmodells als Dienstleister für die Prozessindustrie sind unsere Einflussmöglichkeiten auf einige Nachhaltigkeitsaspekte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bisweilen jedoch eingeschränkt oder gar nicht vorhanden. Dies begrenzt das Ausmaß der Einbeziehung der nachgelagerten Wertschöpfungskette in unsere Konzepte, Maßnahmen und Ziele.

Insbesondere in den Kennzahlen zu den Umweltinformationen sind Daten über die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in größerem Ausmaß einbezogen.

So messen wir den Umsatzanteil unserer in der nachgelagerten Wertschöpfungskette erbrachten Nachhaltigen Industrieservices. Grundlage der Ermittlung dieser Daten ist eine detaillierte Analyse der Kundenverträge nach Anlagentyp und Gewerk. Diese Systematik liegt auch der Datenerhebung für die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der Verordnung EU 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) zugrunde. Wir gliedern die Umsätze der Nachhaltigen Industrieservices nach ihrem Wirkungsgrad zur Steigerung der Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden in definierte Kategorien. Weiterführende Informationen finden sich im Kapitel [B.5.2 Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit](#).

Die Ermittlung von Emissionsdaten nach GHG Scope 3 basiert auf der Einbeziehung von Daten über die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. In der vorgelagerten Lieferkette sind dies insbesondere Daten über erworbene Waren und Dienstleistungen, Investitionsgüter, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (die nicht in Scopes 1 und 2 enthalten sind), vorgelagerter Transport und Vertrieb sowie Abfallaufkommen in Betrieben von Lieferanten. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette betrifft dies vor allem die Verwendung und Weiterverarbeitung verkaufter Produkte, ihre End-of-Life-Behandlung sowie den nachgelagerten Transport und

Vertrieb. Weiterführende Informationen enthält das Kapitel [E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen](#).

In den Governance-Informationen können Daten über Korruptions- und Bestechungsfälle auch die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette betreffen, sofern sie im Zusammenhang mit unseren Lieferanten oder Kunden stehen. Zur Berichterstattung über unser Zahlungsverhalten gegenüber unseren Lieferanten beziehen wir Daten über benötigte Zahlungsfristen in unserer vorgelagerten Lieferkette ein. Weiterführende Informationen sind im Kapitel [G1 Unternehmensführung](#) enthalten.

Von den unter ESRS 1, Ziffer 7.7 erläuterten Möglichkeiten, bestimmte Informationen auszulassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, hat Bilfinger in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung keinen Gebrauch gemacht. Auch von der Regelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU, die Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten zulässt, wurde kein Gebrauch gemacht.

#### **BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen**

In der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung machen wir Angaben zu konkreten Umständen der Berichtserstellung und stellen sie gemeinsam mit den dazugehörigen Informationen dar. Grundsätzlich legen wir die folgenden, in ESRS 1, Ziffer 6.4 definierten Zeitabstände zugrunde:

- kurzfristig: 1 Jahr (im Abschluss festgelegter Berichtszeitraum)
- mittelfristig: 2 bis 5 Jahre
- langfristig: mehr als 5 Jahre

Sollten die genannten Zeithorizonte in einzelnen Fällen abweichen, wird dies direkt zusammen mit der entsprechenden Angabe berichtet.

Berichtete Kennzahlen können Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette enthalten, die anhand indirekter Quellen oder anderer Näherungswerte geschätzt werden. Solche Informationen werden immer zusammen mit den jeweiligen Angaben offengelegt. Auch Quellen für Schätzungen und mögliche Ergebnisunsicherheiten werden jeweils zusammen mit den Angaben übermittelt, auf die sie sich beziehen.

Änderungen in der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen im Vergleich zu vorherigen Berichtszeiträumen werden ebenfalls zusammen mit den relevanten Angaben erläutert. Dies gilt auch für Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen, soweit die jeweiligen Informationen auf derselben systematischen Grundlage beruhen, wie sie in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung anzuwenden ist.

Die vorliegende Nichtfinanzielle Konzernklärung enthält auch die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der Verordnung EU 2020/852 (Taxonomie-Verordnung). Die Aufnahme ist nach ESRS 1 Anlage D vorgegeben. Die inhaltliche Umsetzung des Kapitels folgt der Rechtsvorschrift der Taxonomie-Verordnung.

Folgende in den ESRS geforderten Angabepflichten wurden in die vorliegende Nichtfinanzielle Konzernklärung mittels qualifizierter Verweise aufgenommen:

### Allgemeine Angaben

- GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
  - Ziffer 22.a.,b. durch Verweis auf den nach der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vorgeschriebenen Vergütungsbericht
  - Ziffer 23 durch Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance
- GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme durch Verweis auf den nach der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vorgeschriebenen Vergütungsbericht
- GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung, Ziffer 36.b, durch Verweis auf Kapitel [B.3.1 Risikomanagement](#) des Zusammengefassten Lageberichts
- SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
  - Ziffer 40.a.i durch Verweis auf Kapitel [B.1.3 Strategie und Ziele](#)
  - Ziffer 40.a.ii durch Verweis auf die Kapitel [B.1.4 Organisation](#), [B.2.1.2 Einflussfaktoren auf den Geschäftsverlauf](#) und [B.2.2 Ertragslage](#)
  - Ziffer 40.a.iii durch Verweis auf Kapitel [B.2.6 Mitarbeitende](#)
  - Ziffer 40.b durch Verweis auf Kapitel [B.2.2 Ertragslage](#)
  - Ziffer 42 durch Verweis auf die Kapitel [B.1.1 Geschäftsmodell](#) und [B.1.3 Strategie und Ziele](#)
  - Ziffer 42.a durch Verweis auf Kapitel [B.2.4 Finanzlage – Investitionen](#)des Zusammengefassten Lageberichts
- SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
  - Ziffer 48.f durch Verweis auf die Kapitel [B.3.3 Gesamtbeurteilung der Risikosituation](#) und [B.3.6 Gesamtbeurteilung der Chancensituation](#) des Zusammengefassten Lageberichts

### Umweltinformationen

- GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme, Ziffer 13, durch Verweis auf den nach der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vorgeschriebenen Vergütungsbericht
- E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Ziffer 47, Wert der Umsatzerlöse durch Verweis auf Kapitel [B.2.2 Ertragslage](#) des Zusammengefassten Lageberichts

### Governance

#### GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Bilfinger SE als Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland verfügt über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Das dritte

Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung, die nach dem Gesetz vor allem für Grundlagenscheidungen zuständig ist (auf die im Folgenden aber nicht weiter eingegangen wird).

Bei der Umsetzung der Corporate Governance orientiert sich Bilfinger an den anerkannten Standards des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Vorstand und Aufsichtsrat geben jährlich bezüglich der Anwendung der Empfehlungen des DCGK eine Entsprechenserklärung ab. Die Entsprechenserklärung zum DCGK ist zusammen mit anderen weiterführenden Informationen über die Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe im Kapitel [A.4 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance](#) des Geschäftsberichts dargestellt.

Die Verantwortung für den Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt beim Vorstand als höchster verantwortlicher Stelle. Der Aufsichtsrat wird gemäß seiner Aufsichts- und Beratungsfunktion in wesentliche Aspekte einbezogen.

Während der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns eigenverantwortlich leitet, überwacht ihn der Aufsichtsrat dabei und hat die Personalkompetenz bezüglich der Vorstandsmitglieder. Die beiden Gremien arbeiten zum Wohl und im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Die Überwachung durch den Aufsichtsrat umfasst auch die Themenbereiche der Nachhaltigkeitsaspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social & Governance – ESG) sowie die entsprechende Berichterstattung. Über die Vorgaben in Gesetz und Satzung hinaus hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben, in welcher unter anderem Aufgaben, Zustimmungsvorbehalte und Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder niedergelegt sind, wie auch die Formalien für die Vorbereitung, Einberufung und Durchführung von Sitzungen sowie Beschlussfassungen. Diese wird regelmäßig überprüft, wurde zuletzt im Geschäftsjahr 2022 aktualisiert und ist auf der Internetseite der Bilfinger SE verfügbar. Zum Zweck einer effizienteren Tätigkeit hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse eingerichtet. Weiterführende Informationen zu den Ausschüssen finden sich im Kapitel [A.4 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance](#) des Geschäftsberichts. Der Aufsichtsrat hat die Betreuung und Vorbereitung des Themenbereichs Nachhaltigkeit in Bezug auf ESG den für die entsprechenden (finanziellen) Themenbereiche zuständigen Ausschüssen (insbesondere dem Prüfungsausschuss) zugeordnet, wobei die Gesamt- und Letztverantwortung dafür unverändert beim Aufsichtsrat liegt.

Bei der Führung der Geschäfte und eigenverantwortlichen Leitung der Gesellschaft und des Konzerns im Unternehmensinteresse berücksichtigt der Vorstand auch die ESG-Nachhaltigkeitsaspekte. Die Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand. Der Vorstand hat zur Umsetzung und Sicherstellung der Corporate Governance in der Gesellschaft und dem Konzern spezifische Gremien eingerichtet. Diese umfassen insbesondere das Group Executive Management (GEM), das Bilfinger Risk Committee (BRC), den Safety Council, das Compliance Review Board (CRB), das Independent Allegation Management Committee (IAMC) und das Disciplinary Committee (DC).

Der Vorstand berücksichtigt bei der Führung der Geschäfte und eigenverantwortlichen Leitung der Gesellschaft und des Konzerns im Unternehmensinteresse regelmäßig ESG-Nachhaltigkeitsaspekte und erlangt insbesondere auch durch die zur Umsetzung und Sicherstellung der Corporate Governance in der Gesellschaft und dem Konzern eingerichteten spezifischen Gremien Zugang zu Fachkenntnissen und Fähigkeiten in diesem Bereich. Daneben verfolgt der Vorstand die aktuellen Entwicklungen im Bereich ESG und der entsprechenden Berichterstattung durch die Teilnahme an internen Schulungen (zum Beispiel Compliance-Schulung, Update CSRD). Der CFO hat zudem die Aufsicht über das Projekt ‚Einführung CSRD-Reporting‘.

Der Aufsichtsrat ist neben der Bestellung auch für die Überwachung und Beratung der Vorstandsmitglieder zuständig. Dies umfasst auch die Beratung zu Nachhaltigkeitsfragen. Strategieausschuss und Aufsichtsrat lassen sich regelmäßig durch den Vorstand über die konzernweite

Nachhaltigkeitsstrategie und den Stand der Umsetzung berichten. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat befassen sich zudem mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die neben der Berichterstattung zu nichtfinanziellen Themen im Lagebericht die Nichtfinanzielle Konzernklärung umfasst, und lassen sich über neue Entwicklungen informieren. Aufgrund der im Aufsichtsrat vorhandenen Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen ist der Aufsichtsrat in der Lage zu überwachen, wie die ökologische und soziale Nachhaltigkeit bei der strategischen Ausrichtung und der Unternehmensplanung berücksichtigt wird. Gezielte Weiterbildungsmaßnahmen auf diesem Gebiet werden von Bilfinger unterstützt und gefördert. Vor allem der Prüfungsausschussvorsitzende, Herr Frank Lutz, sowie Herr Dr. Roland Busch und Frau Dr. Silke Maurer besitzen fundierte Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Im Einzelnen:

- **Environmental:** Bei dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Dr. Eckhard Cordes, und den weiteren Aufsichtsratsmitgliedern Rainer Knerler und Frank Lutz liegen Fachkenntnisse bzw. Kenntnisse in Teilbereichen zu dem Nachhaltigkeitsthema Environmental vor. Bei dem Aufsichtsratsmitglied Dr. Silke Maurer liegen darüber hinaus vertiefte Fachkenntnisse bzw. spezifische Kenntnisse in diesem Bereich vor.
- **Social:** Beim Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Dr. Eckhard Cordes, und den weiteren Aufsichtsratsmitgliedern Agnieszka Othman (vormals Al-Selwi), Werner Brandstetter, Dr. Roland Busch, Rainer Knerler und Jörg Sommer liegen Fachkenntnisse bzw. Kenntnisse in Teilbereichen zum Nachhaltigkeitsthema Social vor. Beim stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Stephan Brückner, und den weiteren Aufsichtsratsmitgliedern Vanessa Barth, Frank Lutz, Dr. Silke Maurer sowie Dr. Bettina Volkens liegen darüber hinaus vertiefte Fachkenntnisse beziehungsweise spezifische Kenntnisse in diesem Bereich vor.
- **Governance:** Bei den Aufsichtsratsmitgliedern Agnieszka Othman (vormals Al-Selwi), Werner Brandstetter, Rainer Knerler, Robert Schuchna und Jörg Sommer liegen Fachkenntnisse bzw. Kenntnisse in Teilbereichen zum Nachhaltigkeitsthema Governance vor. Beim Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Dr. Eckhard Cordes, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Stephan Brückner, und den weiteren Aufsichtsratsmitgliedern Vanessa Barth, Dr. Roland Busch, Frank Lutz, Dr. Silke Maurer sowie Dr. Bettina Volkens liegen darüber hinaus vertiefte Fachkenntnisse beziehungsweise spezifische Kenntnisse in diesem Bereich vor.
- **Berichterstattung:** Bei dem Aufsichtsratsmitglied Robert Schuchna liegen Fachkenntnisse beziehungsweise Kenntnisse in Teilbereichen der Berichterstattung beziehungsweise Prüfung von ESG- beziehungsweise Nachhaltigkeitsthemen vor. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern Vanessa Barth, Dr. Roland Busch, Frank Lutz und Dr. Silke Maurer liegen darüber hinaus vertiefte Fachkenntnisse beziehungsweise spezifische Kenntnisse in diesem Bereich vor.

Die Fachkenntnisse basieren auf der Selbstauskunft beziehungsweise Selbsteinschätzung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere mit Begründung ihrer beruflichen Erfahrung / ihres Werdegangs und der Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen und Schulungen, welche zum Teil auch intern bei Bilfinger durchgeführt werden. Im Rahmen der jährlichen Abfrage, auch im Zusammenhang mit der Erstellung der Qualifikationsmatrix, werden neben der Überprüfung der Aktualität der Lebensläufe auch Informationen zu Mandaten, Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich ESG / Nachhaltigkeit sowie absolvierten Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen im abgelaufenen Geschäftsjahr, gerade auch im Bereich ESG / Nachhaltigkeit, erfragt. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht und werden jährlich aktualisiert.

Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern, dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) und dem Finanzvorstand (CFO). Der paritätisch besetzte Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 der Satzung der Bilfinger SE aus zwölf Mitgliedern.

Von den zwölf Mitgliedern des Aufsichtsrats sind im Berichtsjahr folgende sechs Mitglieder Vertreter der Arbeitnehmer: Stephan Brückner, Agnieszka Othman (vormals Al-Selwi), Vanessa Barth, Werner Brandstetter (bis zum 31. Dezember 2024), Evert Doornbos (ab dem 1. Januar 2025), Rainer Knerler und Jörg Sommer. Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter erfolgt durch den SE-Betriebsrat.

Herr Dr. Schulz und Herr Jäkel sind seit 2022 im Vorstand der Bilfinger SE. Herr Jäkel ist bereits seit 1989 im Unternehmen beschäftigt. Der Vorstand verfügt damit über extensive Erfahrungen, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte der Bilfinger SE relevant sind. Verstärkt werden diese Erfahrungen durch die Expertise der Mitglieder des den Vorstand beratenden GEM.

Weiterführende Informationen über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie über die Zugehörigkeitsdauer der jeweiligen Mitglieder sind dem Kapitel [D.4 Organe der Gesellschaft](#) zu entnehmen. Zusätzlich sind Lebensläufe der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat/> verfügbar. Schon aus diesen Angaben zu den Mitgliedern wird ersichtlich, dass der Aufsichtsrat vielfältig besetzt ist. In ihrer Gesamtheit weisen die Aufsichtsratsmitglieder verschiedene Bildungsstände, berufliche und sozioökonomische Hintergründe sowie geografische Präsenzen auf. Über die Berufserfahrung mit internationalem Bezug und besondere Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich des Finanzwesens und der Betriebswirtschaft verfügen jeweils mehr als die vorgesehenen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats. Vor allem der Prüfungsausschussvorsitzende, Herr Frank Lutz, sowie Herr Dr. Roland Busch erfüllen im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG die Anforderungen an die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, der internen Kontrollverfahren sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Mindestens vier Mitglieder verfügen über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen bei Bilfinger selbst. Alle Vertreter der Anteilseigner verfügen über besondere Erfahrungen aus Führungspositionen in Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen. Zudem sind mindestens fünf Vertreter der Anteilseigner erfahren in der Führung oder Überwachung eines anderen mittelgroßen oder großen Unternehmens.

- **Geschlecht:** Während der Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr aus zwei Mitgliedern bestand und mit zwei Männern besetzt war, bestand der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr zu 33 Prozent aus Frauen (vier Frauen, acht Männer) – gleich verteilt auf Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter (jeweils zwei Frauen und vier Männer). Das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern liegt damit bei eins zu zwei. Sowohl die vom Aufsichtsrat im Februar 2024 beschlossene Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand (0 Prozent bei einem Vorstand, der aus zwei Vorständen besteht, und mindestens 30 Prozent, das heißt eine Frau, bei einem Vorstand, der aus drei Mitgliedern besteht) als auch die gesetzliche Mindestquote von 30 Prozent Frauen und Männern im Aufsichtsrat, getrennt nach Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern, sind damit erfüllt.
- **Nationalität:** Die beiden Vorstandsmitglieder haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Von den Aufsichtsratsmitgliedern haben 75 Prozent die deutsche Staatsangehörigkeit (neun Mitglieder), 8 Prozent neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit (ein Mitglied mit deutscher und schweizerischer Staatsangehörigkeit) und 17 Prozent keine deutsche Staatsangehörigkeit (zwei Mitglieder mit polnischer beziehungsweise österreichischer (bis zum 31. Dezember 2024) / niederländischer (ab dem 1. Januar 2025) Staatsangehörigkeit).

Von den zwölf Aufsichtsratsmitgliedern sind 83 Prozent unabhängige Vertreter (zehn Mitglieder).

Die Verantwortung für den Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsaspekte liegt beim Vorstand als höchster verantwortlicher Stelle. Der Aufsichtsrat wird gemäß seiner Aufsichts- und Beratungsfunktion in wesentliche Aspekte einbezogen. Die Überwachung durch den Aufsichtsrat umfasst auch die Themenbereiche der Nachhaltigkeitsaspekte Environmental, Social und Governance sowie die entsprechenden Konzepte und die Berichterstattung. Das seit dem 1. Januar 2024 geltende Vorstandsvergütungssystem berücksichtigt bei den Leistungskriterien des STI wie auch des LTI ESG-Ziele. Diese Angaben enthält der entsprechend den Vorgaben von § 162 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie vom 12. Dezember 2019 (BGBl. Teil I 2019, Nr. 50 vom 19. Dezember 2019; ‚ARUG II‘) erstellte Vergütungsbericht. Dieser ist integraler Bestandteil der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung.

Vorstand und Aufsichtsrat kommen ihrer Sorgfaltspflicht zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Governance von Bilfinger nach. Die entsprechenden Prozesse sind insbesondere in den Kapiteln [GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsratsorgane befassen](#) sowie [GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht](#) erläutert.

Dabei berücksichtigen beide Gremien sowohl die wesentlichen Auswirkungen als auch die finanzielle Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsaspekten. Die Perspektive der doppelten Wesentlichkeit kommt insbesondere in der Wesentlichkeitsanalyse zum Tragen. Weiterführende Informationen hierzu enthält das Kapitel [IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#).

Dabei obliegt es dem Vorstand, die nach dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit identifizierten und bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen abschließend zu validieren und formal zu beschließen. Das Ergebnis wird anschließend von Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat diskutiert.

Der Vorstand hat zur Umsetzung und Sicherstellung der Corporate Governance in der Gesellschaft und dem Konzern unter anderem spezifische Gremien eingerichtet. Diese umfassen insbesondere das GEM, das BRC, den Safety Council, das CRB, das IAMC und das DC.



In Nachhaltigkeitsfragen lassen sich Strategieausschuss und Aufsichtsrat regelmäßig durch den Vorstand über die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie und den Stand der Umsetzung dieser Strategie berichten. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat befassen sich zudem mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die neben der Berichterstattung zu nichtfinanziellen Themen im Lagebericht auch den Nachhaltigkeitsbericht umfasst, und lassen sich über neue Entwicklungen und den Stand der Umsetzung informieren.

**GEM:** Das GEM ist ein Gremium zur Beratung und Unterstützung des Vorstands in von diesem jeweils ausgewählten operativen und strategischen Themen des Konzerns, wobei dem GEM keine eigene Anweisungs- oder Beschlussfassungskompetenz zukommt. Das GEM ist neben dem Vorstand mit den Leitern der drei Segmente (Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International und Technologies) sowie den Leitern der Group Functions Products & Innovation, HR & HSEQ und Procurement besetzt und tagt in der Regel monatlich unter Anwesenheit des Vorstands.

**BRC:** Das BRC tagt mindestens halbjährlich und unter Anwesenheit des CFO und berät den Vorstand unter anderem hinsichtlich der Risikobewertung. Es setzt sich aus dem CFO und ausgewählten Leitern von Group Functions zusammen. Das BRC unterstützt die Ausgestaltung eines wirksamen und pragmatischen Risikomanagementsystems sowie die Überwachung allgemeiner Risikowentwicklungen und fördert das Risikobewusstsein und die Risikokultur innerhalb des Konzerns. Auch die Betrachtung der nichtfinanziellen Risiken, die von der Geschäftstätigkeit von Bilfinger für Gesellschaft und Umwelt ausgehen könnten, erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen des BRC. Damit trägt das BRC zu einer übergeordneten Qualitätssicherung sowie zur Erkennung, Behandlung und Berichterstattung der wesentlichen Konzernrisiken bei.

**Safety Council:** Der Safety Council liegt in der Verantwortung des für HSEQ zuständigen Vorstandsmitglieds und ist das Sondierungs- und Entscheidungsgremium für Bilfinger HSEQ-Themen. Das für HSEQ zuständige Vorstandsmitglied leitet den Safety Council. Weitere Mitglieder sind die Leiterin von Group HR & HSEQ und die Presidents der einzelnen Regionen. Der Safety Council tagt monatlich und entscheidet über alle konzernweiten HSEQ-Themen. Damit leistet der Safety Council einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der HSEQ-Ziele im Konzern.

**CRB:** Das CRB steuert und überwacht die Ausgestaltung und Implementierung des Compliance Management Systems. Es setzt sich aus dem Gesamtvorstand sowie ausgewählten Leitern von Group Functions zusammen und tagt anlassbezogen unter der Leitung des Chief Compliance Officer (CCO). Dem CRB kommt eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung der Effektivität des Compliance Management Systems zu.

**IAMC:** Das IAMC setzt sich aus dem General Counsel (stellvertretender Vorsitz), dem Chief Compliance Officer sowie Leitern und Vertretern der Group Functions / Corporate Functions von Group Audit, Group HR & HSEQ und Group Tax zusammen und tagt anlassbezogen, jedoch mindestens einmal im Monat. Das Gremium steuert und überwacht unter der Leitung des Director Group Investigations die Durchführung interner Ermittlungen zu möglichen schwerwiegenden Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex. Das IAMC berät zudem über erforderliche Reaktionen auf festgestellte Verstöße einschließlich Prozessänderungen, Kontrollaktivitäten und Disziplinarmaßnahmen. Der Director Group Investigations informiert Vorstand und Prüfungsausschuss durch quartälliche Berichte in den jeweiligen Sitzungen.

**DC:** Das DC tritt – nach Vorlage eines Falls durch das IAMC – ad hoc zusammen, um über disziplinarische Maßnahmen gegenüber Mitarbeitenden im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen den Bilfinger Code of Conduct zu beraten. Den Vorsitz des DC hat die Leiterin von Group HR & HSEQ inne. Darüber hinaus gehören dem Gremium der General Counsel, der CCO und der Leiter

Arbeitsrecht / Mitbestimmung als ständige Mitglieder sowie der direkte Vorgesetzte der Geschäftseinheit, in der der zu beurteilende Sachverhalt stattgefunden hat, und / oder die Presidents des entsprechenden Segments beziehungsweise der entsprechenden Region / Business Line als wechselnde Mitglieder an.

In Nachhaltigkeitsfragen lassen sich Strategieausschuss, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat regelmäßig durch den Vorstand berichten.

Die Verantwortung für den Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen inklusive der Kontrollen und Verfahren hierzu liegt beim Vorstand als höchster verantwortlicher Stelle. Der Vorstand hat zur Umsetzung und Sicherstellung der Corporate Governance (also auch der Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen) in der Gesellschaft und dem Konzern unter anderem spezifische Gremien eingerichtet. Diese umfassen insbesondere das GEM, das BRC, den Safety Council, das CRB, das IAMC und das DC (siehe oben). Soweit der Vorstand nicht selbst Mitglied des jeweiligen Gremiums ist, erfolgt die Berichterstattung an den Vorstand beziehungsweise teilweise an den Prüfungsausschuss zu den im jeweiligen Gremium behandelten Themen, wie oben dargestellt.

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung überwachen die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele, indem sie sich, wie oben dargestellt, regelmäßig durch die eingerichteten Gremien berichten lassen. Soweit relevant, können diese Themen auch von dem zuständigen Ressort- beziehungsweise Gesamtvorstand beziehungsweise vom Aufsichtsrat beziehungsweise einem Aufsichtsratsausschuss (insbesondere dem Prüfungsausschuss und Strategieausschuss) behandelt werden (gegebenenfalls inklusive etwaiger Aufgabenerteilungen und zeitlicher Umsetzungsvorgaben).

Die Fachkenntnisse basieren auf der Selbstauskunft beziehungsweise Selbsteinschätzung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere mit Begründung ihrer beruflichen Erfahrung / ihres Werdegangs und der Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen und Schulungen, welche zum Teil auch intern bei der Gesellschaft durchgeführt werden. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht und werden jährlich aktualisiert. Im Rahmen der jährlichen Mandatsabfrage von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt unter anderem eine Abfrage weiterer relevanter Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, insbesondere im Bereich ESG / Nachhaltigkeit. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern werden ebenfalls die im Geschäftsjahr absolvierten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auch mit Blick auf den ESG-Bereich abgefragt. Die Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder werden in einer Qualifikationsmatrix im Kapitel [A.4 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance](#) dargestellt. Die dortigen Angaben sind integraler Bestandteil dieser Nichtfinanziellen Konzernklärung.

Die Organe Vorstand und Aufsichtsrat verfügen über fundiertes nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen. Mit den langjährigen Berufserfahrungen von Vorstand und Aufsichtsrat geht dadurch erlangtes Fachwissen zu ESG-Nachhaltigkeitsaspekten unmittelbar einher. Durch die im Konzern eingerichteten spezifischen Gremien ist der Zugang zu Fachkenntnissen und Fähigkeiten in diesem Bereich gewährleistet. Schließlich haben die Gremien im Bedarfsfall auch Zugang zu Sachverständigen oder Schulungen.

Die Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Organe ermöglichen die Beurteilung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens und hängen daher untrennbar zusammen. So berücksichtigt der Vorstand bei der Führung der Geschäfte und eigenverantwortlichen Leitung

der Gesellschaft und des Konzerns im Unternehmensinteresse auch die ESG-Nachhaltigkeitsaspekte. Der Aufsichtsrat wiederum legt bei seiner Überwachung insbesondere auch auf die ESG-Themenbereiche ein besonderes Augenmerk.

#### GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Vorstand, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat werden mindestens zweimal im Jahr (Sitzungen im Frühjahr und Herbst) durch Group Investor Relations über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert.

Zudem werden Vorstand, Aufsichtsrat und GEM im Rahmen ihrer Sitzungen regelmäßig zu allen für Bilfinger relevanten Aspekten der Nachhaltigkeit beziehungsweise Corporate Governance informiert:

- Der Vorstand wird in jeder Sitzung standardmäßig über aktuelle HR & HSEQ-Themen informiert und behandelt in jedem Berichtsjahr den Corporate-Governance-Bericht. Bei Vorstandsbeschlüssen werden stets die möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt, insbesondere bei wichtigen Transaktionen und im Risikomanagement. Abhängig von der Fallgestaltung können diese Entscheidungen auch zu Kompromissen zwischen Auswirkungen, Risiken und Chancen führen.
- Der Aufsichtsrat hat sich – neben dem Corporate-Governance-Bericht – im Berichtsjahr insbesondere mit folgenden Nachhaltigkeitsangelegenheiten befasst: Strategie und funktionale Organisation sowie Zielgrößen für Frauenquote und Emissionen. Wie der Vorstand wägt auch der Aufsichtsrat bei der Überwachung der Strategie des Unternehmens stets die Auswirkungen, Risiken und Chancen ab.
- Das GEM, als Beratungsgremium des Vorstands, wird ebenfalls in jeder Sitzung standardmäßig über aktuelle HR & HSEQ-Themen informiert und hat sich im Berichtsjahr neben diesen insbesondere mit folgenden Nachhaltigkeitsangelegenheiten befasst: Strategie und funktionale Organisation, CSRD Sustainability Policies, CSDDD (Corporate Sustainability Due Diligence Directive).

Die Sitzungsunterlagen für Vorstand, Prüfungsausschuss, Strategieausschuss und Aufsichtsrat berücksichtigen in der Regel die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie des Unternehmens, seiner Entscheidungen über wichtige Transaktionen und seines Risikomanagement und werden in der Sitzung entsprechend diskutiert. Selbstverständlich werden dabei Kompromisse im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt.

Weiterführende Informationen über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben, finden sich in den Kapiteln *SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell* sowie *IRO-2 In ESRS enthaltene, von der Nichtfinanziellen Konzernklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten*.

#### GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Sowohl die Leistungskriterien des STI als auch die des LTI berücksichtigen ESG-Ziele. Im Übrigen wird bezüglich der Informationen zur Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in

Anreizsysteme auf den nach den Vorgaben von § 162 AktG zu erstellenden Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat verwiesen. Der dort bezeichnete Abschnitt ist integraler Bestandteil der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung und wird zeitgleich mit der Nichtfinanziellen Konzernklärung auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.bilfinger.com/de/investoren/corporate-governance/verguetung-vorstand-und-aufsichtsrat/](http://www.bilfinger.com/de/investoren/corporate-governance/verguetung-vorstand-und-aufsichtsrat/) veröffentlicht.

#### GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von Bilfinger nehmen ihre Sorgfaltspflicht hinsichtlich der potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen der Corporate Governance wahr. Dieser kontinuierliche Prozess unterliegt den Anforderungen, die Bilfinger als Europäische Aktiengesellschaft (SE – Societas Europaea) nach nationaler Gesetzgebung und nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex zu erfüllen hat. Diese Sorgfaltspflicht berücksichtigt Strategie, Geschäftsmodell, Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, Betriebs-, Beschaffungs- und Vertriebsaktivitäten des Unternehmens.

Die Darstellung der Kernelemente der Sorgfaltspflicht ist in den folgenden Kapiteln der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung enthalten:

| Kernelemente der Sorgfaltspflicht   | Absätze in der Nichtfinanziellen Konzernklärung  |
|---|--|
| a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell             | <p>i. ERS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen</p> <p>ii. ERS 2 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme</p> <p>iii. ERS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</p> |
| b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht  | <p>i. ERS 2 GOV-2</p> <p>ii. ERS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger</p> <p>iii. ERS 2 IRO-1</p> <p>iv. ERS 2 MDR-P</p> <p>v. Themenbezogene ERS: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung</p>   |
| c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen aus regulierten Emissionssystemen (in %) | <p>i. ERS 2 IRO-1 (einschließlich Anwendungsanforderungen in Bezug auf spezifische Nachhaltigkeitsaspekte in den einschlägigen ERS)</p> <p>ii. ERS 2 SBM-3</p>   |
| d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen   | <p>i. ERS 2 MDR-A</p> <p>ii. Themenbezogene ERS: Berücksichtigung des Spektrums der Maßnahmen, einschließlich der Übergangspläne, mit denen die Auswirkungen angegangen werden sollen.</p>   |
| e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation                       | <p>i. ERS 2 MDR-M</p> <p>ii. ERS 2 MDR-T</p> <p>iii. Themenbezogene ERS: in Bezug auf Kennzahlen und Ziele</p>   |

### GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Alle konzernweit als regelungsbedürftig eingestuften fachspezifischen Themen und Prozesse sind in Konzernrichtlinien und Standard Operating Procedures (SOPs) verpflichtend geregelt. Dabei sind jeweils lokale Anforderungen zu berücksichtigen. Im Ausnahmefall sind Abweichungen nach entsprechender Genehmigung möglich. Verantwortlich für die Governance der Konzernrichtlinien und SOPs sind die funktional zuständigen Group Functions und Corporate Functions. Die Konzernrichtlinien und SOPs werden regelmäßig aktualisiert.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Bilfinger unterliegt der internen Konzernrichtlinie Nachhaltigkeitsberichterstattung. Damit ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung vollständig in die Bilfinger Governance und somit in das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem des Konzerns eingebunden. Weiterführende Informationen hierzu enthalten die Kapitel [GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane](#) sowie [B.3.1 Risikomanagement](#).

Die Konzernrichtlinie Nachhaltigkeitsberichterstattung regelt den Prozess der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und legt die entsprechenden Verantwortlichkeiten fest. Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung liegt im Rahmen der Erstellung des Zusammengefassten Lageberichts für den Jahresfinanzbericht bei Group Investor Relations.

Die inhaltliche und formale Gestaltung der Nachhaltigkeitsberichterstattung leitet sich aus den geltenden gesetzlichen Vorgaben und Regelwerken ab. Die Erstellung der einzelnen Fachkapitel koordiniert und steuert Group Investor Relations in Abstimmung mit den für die jeweiligen Nachhaltigkeitsthemen inhaltlich verantwortlichen Konzerneinheiten und Group Functions beziehungsweise Corporate Functions.

Der Konzernrichtlinie Nachhaltigkeitsberichterstattung ist die SOP Energie- und Emissionsbezogene Kennzahlen in GHG Scopes 1 und 2 direkt zugeordnet. Für die weiteren wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen werden derzeit entsprechende SOPs entwickelt.

Darüber hinaus sind für die Nachhaltigkeitsberichterstattung weitere SOPs einschlägig, die anderen Konzernrichtlinien zugeordnet sind. Dazu zählen etwa die SOP Berichtswesen zur EU-Taxonomie und die SOP Umsatzerlöse aus Sustainable Services, die der Konzernrichtlinie Finanzberichtswesen zugeordnet sind. Auch Aspekte der SOP-Administrierung und Nutzung der HSEQ-Management-Software ACTIVE oder die SOP Operative Abläufe Risikomanagement sind für die Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant.

Die SOPs des Konzerns bilden die Grundlage, auf der das interne Kontrollsystem (IKS) des Konzerns aufsetzt. Hierzu sind für die einzelnen SOPs jeweils spezifische Kontrollmaßnahmen definiert, die zentral durch Group Internal Control System implementiert und nachverfolgt werden.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird wie der gesamte Jahresfinanzbericht auf einer integrierten Software-Plattform erstellt, auf deren Grundlage die absehbar gesetzlich vorgeschriebene ESEF (European Single Electronic Format)-konforme Veröffentlichung erfolgen kann.

Der Ansatz zur Risikobewertung und die Methode zur Priorisierung von Risiken sind in den entsprechend markierten Angaben im Kapitel [B.3.1 Risikomanagement](#) des Zusammengefassten Lageberichts enthalten. Sie sind integraler Bestandteil dieser Nichtfinanziellen Konzernklärung.

Das bedeutendste Risiko hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung besteht darin, dass Bilfinger seine gesetzliche Berichtspflicht nicht oder nur unzureichend erfüllt. Um alle Inhalte der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Jahresfinanzbericht nach den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu erheben und zu berichten, gelten die in der Konzernrichtlinie Nachhaltigkeitsberichterstattung festgelegten Prinzipien Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Transparenz und Genauigkeit. Als Minderungsstrategien für das Risiko einer fehlerhaften oder unvollständigen Berichterstattung sind in der Konzernrichtlinie Nachhaltigkeitsberichterstattung die folgenden Mindestanforderungen vorgegeben:

#### Beschreibung der Erhebungsprozesse

Erhebungsinhalte und -prozesse sind eindeutig zu definieren. Dies gilt ebenso für Erhebungszeiträume und -meilensteine sowie insbesondere für die jeweiligen Verantwortlichkeiten.

#### Kontrolle der Erhebungsprozesse

Die Kontrolle der erhobenen Inhalte muss mindestens gemäß dem Vier-Augen-Prinzip erfolgen; darüber hinaus sind geeignete Plausibilitätsprüfungen vorzunehmen.

#### Dokumentation der Prozessschritte

Für eine umfassende Dokumentation der Erhebungsprozesse ist es erforderlich, die Prozessschritte zur Erhebung und Kontrolle von Inhalten vollständig und gewissenhaft zu dokumentieren. Die entsprechenden Nachweise werden dem Prüfer zu Beginn der Prüfung oder auf spätere Anforderung zur Verfügung gestellt.

Die entsprechenden Prozesse sowie die Einbettung der jeweiligen Risiken in das interne Kontrollsystem (IKS) werden in den SOPs zu dieser Konzernrichtlinie im Einzelnen definiert.

Für die Ermittlung der Daten zu Energieverbräuchen und klimaschädlichen Emissionen sowie der Daten zu den Arbeitskräften des Unternehmens wurden als wesentliche Risiken identifiziert:

- Unvollständigkeit der einbezogenen Daten
- Unzureichende Datenqualität
- Nicht ordnungsgemäße Freigabe

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, sind im IKS des Konzerns definierte Kontrollmechanismen sowohl auf Ebene der Geschäftseinheiten als auch auf Regional- und Konzernebene etabliert.

Die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung von den verantwortlichen internen Funktionen berücksichtigt. In ihren jeweiligen SOPs sind spezifische Prozesse definiert, mit deren Hilfe eine regulatorisch korrekte Berichterstattung über die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte des Konzerns gewährleistet werden soll.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt innerhalb der Prozesse zur Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses. Die Ergebnisse der Erhebungsprozesse und der Anwendung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden im Zusammenhang mit der Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses in den entsprechenden Gremiensitzungen von Vorstand, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat behandelt und beschlossen.

## Strategie

### SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Bilfinger hat sein Portfolio an Dienstleistungen im Berichtsjahr in neun definierten Product Centern zusammengefasst. Sie bilden die Kernelemente der allgemeinen Unternehmensstrategie, die die Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit der Kunden zum Ziel hat. Dabei sind im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Leistungsportfolios, wie neue oder vom Markt genommene Produkte oder Dienstleistungen, erfolgt. Die Product Center und die von ihnen angebotenen Gruppen von Produkten und Dienstleistungen sind als qualifizierter Verweis im Kapitel [B.1.3 Strategie und Ziele](#) dargestellt. Diese Angaben sind integraler Bestandteil der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung.

Bilfinger erbringt seine Leistungen in zwei Geschäftsbereichen: Engineering & Maintenance und Technologies. Das Unternehmen ist überwiegend in Europa, in Nordamerika und im Mittleren Osten aktiv. Die Kunden aus der Prozessindustrie kommen im Wesentlichen aus den Bereichen Energie, Chemie & Petrochemie, Pharma & Biopharma sowie Öl & Gas. Änderungen haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Die Organisation des Konzerns und die Berichterstattung nach IFRS 8 gliedern sich in die Berichtssegmente Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International sowie Technologies. Die Angaben zur Gliederung der Segmente sind in den entsprechend markierten Angaben im Kapitel [B.1.4 Organisation](#) enthalten. Dies gilt auch für die Angaben zu Märkten und Kundengruppen in den Kapiteln [B.2.1.2 Einflussfaktoren auf den Geschäftsverlauf](#) und [B.2.2 Ertragslage](#). Sie sind integraler Bestandteil dieser Nichtfinanziellen Konzernklärung.

Die Anzahl der Mitarbeitenden nach geografischen Gebieten findet sich im Kapitel [B.2.6 Mitarbeitende](#). Die dortigen Angaben sind integraler Bestandteil dieser Nichtfinanziellen Konzernklärung.

Über die Umsatzerlöse des Bilfinger Konzerns berichten wir im Kapitel *B.2.2 Ertragslage*. Die dortigen Angaben sind integraler Bestandteil dieser Nichtfinanziellen Konzernklärung. Unsere Produkte und Dienstleistungen unterliegen keinen Verboten auf unseren Märkten. Bilfinger erwirtschaftet keine Umsatzerlöse aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, von fossilen Brennstoffen. Gleichwohl erbringt der Konzern Teile der oben beschriebenen Dienstleistungen für Unternehmen der Öl- und Gasindustrie und ist somit Bestandteil der vorgelagerten Wertschöpfungskette dieser Branchen.

Bilfinger ist auch nicht in der Herstellung von Chemikalien aktiv. Tätigkeiten, die unter den Abschnitt 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen, werden nicht ausgeübt. Allerdings erbringt das Unternehmen Teile der oben beschriebenen Dienstleistungen auch für Unternehmen der chemischen und petrochemischen Industrie und ist somit Bestandteil der vorgelagerten Wertschöpfungskette auch dieser Branchen.

Im Bereich umstrittener Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) oder im Anbau und in der Produktion von Tabak ist Bilfinger nicht tätig. Es werden auch keine Leistungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette dieser Industrien erbracht.

Die Nachhaltigkeitsziele von Bilfinger, die als weiterführende Informationen im Kapitel *MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben* erläutert sind, stehen in einem engen Bezug zu den Kunden, den Arbeitskräften des Unternehmens und in der Wertschöpfungskette, den Lieferanten des Konzerns und den Akteuren des Kapitalmarkts als den wesentlichen Interessenträgern des Bilfinger Konzerns. Die Beziehungen zu diesen Interessenträgern sind als weiterführende Informationen im Kapitel *SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger* dargestellt.

Besonders wichtige Nachhaltigkeitsziele betreffen den Klimawandel. Die Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, mit denen Bilfinger diese Ziele verfolgt, sind in Product Centern zusammengefasst, die als weiterführende Informationen im Kapitel *B.1 Bilfinger Konzern* ausführlich beschrieben sind. Sie richten sich insbesondere an die Kundenkategorien in den Industriezweigen Energie, Chemie & Petrochemie, Pharma & Biopharma sowie Öl & Gas als den größten Kundengruppen des Bilfinger Konzerns. Dabei stehen mit Europa, Nordamerika und dem Mittleren Osten alle geografischen Gebiete im Fokus, in denen wir tätig sind. Dort wollen wir führender Partner unserer Kunden sein, wenn es um die Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit ihrer Anlagen geht. Das wachsende Bewusstsein für den Klimawandel und die eingeleitete Energiewende in vielen Industrieländern geben Bilfinger hier erhebliche Einflussmöglichkeiten. Sie stehen durch die gesellschaftlich und politisch geforderten Maßnahmen zur Energiewende und zum Klimaschutz in allen wesentlichen Wertschöpfungsstufen vor teilweise grundlegenden Innovationsschüben. Weiterführende Informationen einschließlich der entsprechenden Kennzahlen enthält das Kapitel *B.5.2 Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit*.

Nachhaltigkeit ist ein grundlegender Teil unserer Unternehmensstrategie. Wir führen seit Jahren regelmäßig Wesentlichkeitsanalysen durch, um die wesentlichen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit unseres Unternehmens zu bestimmen. Die Ergebnisse bestimmen die Inhalte unserer Geschäftspolitik in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance.

Sie betreffen insbesondere

- den Klimawandel,
- unsere eigenen Arbeitskräfte,
- die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette und



- die Unternehmensführung.

Die zukünftig wichtigsten Herausforderungen und die geplanten Lösungen oder Projekte, die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant sind, betreffen insbesondere den Klimawandel. Kern der strategischen Ausrichtung unseres Konzerns ist es, für unsere Kunden der führende Partner zu sein, wenn es um die Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit ihrer Anlagen geht. Diese Vision bildet die Grundlage unseres Geschäftsmodells und ist zentraler Bestandteil der strategischen Hebel zur Positionierung unseres Konzerns und zur kontinuierlichen Verbesserung der operativen Exzellenz unserer Leistungen für unsere Kunden. Die wichtigste Herausforderung in diesem Zusammenhang besteht in der Vermarktung unserer entsprechenden Angebote. Unser Konzept besteht in der Bündelung unserer Leistungen in definierten Product Centern, die als weiterführende Informationen im Kapitel [B.1 Bilfinger Konzern](#) beschrieben sind.

Bilfinger hat seinen Sitz in Deutschland. Eine Ausnahme von der Angabe der erforderlichen Informationen nach Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/34/EU ist daher nicht zulässig. Das Geschäftsmodell von Bilfinger als Dienstleister für die Prozessindustrie sowie die damit verbundenen wichtigsten Tätigkeiten sind in den Kapiteln [B.1.1 Geschäftsmodell](#) und [B.1.3 Strategie und Ziele](#) dargestellt. Die dortigen Angaben sind integraler Bestandteil der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung.

Hauptbestandteile der Umsatzkosten des Bilfinger Konzerns sind der Personalaufwand und der Materialaufwand. Bilfinger erbringt seine Dienstleistungen sowohl in Eigenleistung als auch durch den Einsatz von Subunternehmern. Somit kommt den eigenen Mitarbeitenden und den Mitarbeitenden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette eine hohe Bedeutung für den Unternehmenserfolg zu. Dabei ist der Aufwand für die Personalkosten von Nachunternehmern höher als der Aufwand für die zur Leistungserbringung eingekauften Materialien, beispielsweise Isoliermaterial oder Metallteile. Dies liegt im Geschäftsmodell von Bilfinger als Dienstleister begründet. Weiterführende Informationen zur Entwicklung im Berichtsjahr enthält das Kapitel [B.2.2 Ertragslage](#).

Um den Zufluss der zur Leistungserbringung erforderlichen Materialien zu sichern und die damit verbundenen Auswirkungen, Chancen und Risiken zu handhaben, verfügt Bilfinger über etablierte Konzepte zum Lieferantenmanagement. Weiterführende Informationen über Maßnahmen hinsichtlich der Auswahl und des Onboardings neuer Lieferanten, über die kontinuierliche Risikoanalyse des Lieferantenpools, die Gestaltung der Lieferantenverträge und die Überprüfung der Einhaltung vereinbarter Standards einschließlich etwaiger Konsequenzen bei Verstößen sind in den Kapiteln [G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten](#) und [G1-6 Zahlungspraktiken](#) sowie im Kapitel [S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#) enthalten.

Investitionen in Sachanlagen sind aufgrund des Geschäftsmodells als Dienstleister für Bilfinger von sehr untergeordneter Bedeutung. Ihre Entwicklung im Berichtsjahr ist im Kapitel [B.2.4 Finanzlage – Investitionen](#) dargestellt. Die dortigen Angaben sind integraler Bestandteil dieser Nichtfinanziellen Konzernklärung.

Der Geschäftserfolg von Bilfinger ist auch davon abhängig, seinen Kunden immer wieder innovative Lösungen für ihre Anforderungen anzubieten. Aufgrund der von Bilfinger ausgeführten Dienstleistungen spielen Forschung und Entwicklung im Vergleich zu produzierenden Unternehmen oder zu Unternehmen der IT-Branche eine vergleichsweise geringe Rolle. Die im Berichtsjahr verfolgten Innovationsprojekte und der dafür eingesetzte Aufwand sind als weiterführende Informationen im Kapitel [B.2.7 Innovationsbericht](#) erläutert.

Als Dienstleister für die Prozessindustrie erbringt Bilfinger für seine Kunden die oben beschriebenen Leistungen überwiegend in den Industrien Energie, Chemie & Petrochemie, Pharma & Bi-

opharma sowie Öl & Gas in Europa, Nordamerika und im Mittleren Osten. Grundlage sind entweder längerfristige Rahmen- und Serviceverträge oder Projektverträge. Das angestrebte Ergebnis ist die Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit von Produktionsanlagen der Kunden.

Als börsennotierte Aktiengesellschaft verfolgt Bilfinger neben dem Ziel einer kontinuierlichen Wertsteigerung eine Dividendenpolitik, mit der Investoren angemessen am Erfolg des Unternehmens beteiligt werden sollen. Diese sieht, unter Berücksichtigung der absehbaren mittelfristigen Entwicklung des Unternehmens, eine Ausschüttung von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses und ein kontinuierliches Wachstum der Dividende vor.

Seinen eigenen Arbeitskräften bietet Bilfinger sichere, den jeweiligen Fähigkeiten entsprechende Arbeitsplätze mit leistungsgerechter Bezahlung. Die Einhaltung von sozialen Standards, die Gewährung umfassender Arbeitnehmerrechte, Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung zählen zu den wichtigsten Werten des Unternehmens. Dafür tritt Bilfinger auch in seiner Lieferkette ein.

Bilfinger ist als Dienstleister Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette seiner Kunden aus der Prozessindustrie, die Position ist oben erläutert. Der Einfluss von Bilfinger auf Nachhaltigkeitsaspekte in seiner nachgelagerten Wertschöpfungskette beschränkt sich auf Umweltaspekte zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit der Anlagen seiner Kunden. Ein weitergehender Einfluss ist nur in geringem Maße vorhanden, da das Unternehmen mit seinen Dienstleistungen in der Regel in einer frühen Phase der Wertschöpfungskette der Kunden tätig ist. Da die Prozessindustrie meist selbst Grund- und Vorprodukte für die Weiterverarbeitung liefert, hat die Geschäftstätigkeit von Bilfinger keinen Einfluss auf die letztlich von Endverbrauchern genutzten Produkte.

#### **SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger**

Die wichtigsten Interessenträger von Bilfinger ergeben sich aus dem Geschäftsmodell des Unternehmens als Dienstleister für die Prozessindustrie. Mit den Interessenträgern Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten und Kapitalmarkt stehen wir über die nachfolgend jeweils beschriebenen, zielgruppenorientierten Kommunikationskanäle in Kontakt und pflegen ganz überwiegend einen möglichst kontinuierlichen Dialog. Die Organisation ihrer Einbeziehung ist im Folgenden erläutert.

#### *Kunden*

Unsere Kunden auf unseren Märkten in Europa, Nordamerika und im Mittleren Osten sind überwiegend in den Industrien Energie, Chemie & Petrochemie, Pharma & Biopharma sowie Öl & Gas tätig. Um ihre Anforderungen zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit ihrer Anlagen bestmöglich erfüllen zu können, müssen wir ihre Bedürfnisse genau kennen. Daher ist ein kontinuierlicher Dialog unerlässlich.

Als Dienstleister zur Wartung und Instandhaltung sind die Mitarbeitenden von Bilfinger in der Regel täglich in den Anlagen ihrer Kunden präsent. Daraus ergibt sich ein sehr enger Austausch.

Darüber hinaus ist die Einbeziehung der Kunden auf verschiedenen Ebenen systematisiert. Jede Konzerngesellschaft setzt im Rahmen des etablierten Qualitätsmanagementsystems gemäß den Anforderungen der ISO 9001:2015 entsprechende Maßnahmen um. Hierzu werden seit 2024 konzernweit bei allen Kunden regelmäßig strukturierte Kundenzufriedenheitsumfragen durchgeführt. Unsere Kunden werden mindestens einmal im Jahr beziehungsweise nach Abschluss eines Projekts zu den gemeinsam umgesetzten Lösungen zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit sowie zu den in unseren Kundenindustrien besonders hohen Anforderungen in der Arbeitssicherheit befragt. Dabei wird auch ein Net Promoter Score ermittelt. Diese international von Unternehmen eingesetzte Bezugsnorm zur Messung der Kundenzufriedenheit gibt Aufschluss darüber, inwieweit unsere Kunden unsere Leistungen an andere weiterempfehlen würden.

### *Mitarbeitende*

Den Mitarbeitenden kommt aufgrund des Geschäftsmodells von Bilfinger eine Schlüsselrolle für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens zu. Unser Geschäftsmodell als Industriedienstleister ist von der Verfügbarkeit, den Fähigkeiten und der Werteorientierung unserer Mitarbeitenden geprägt.

Der kontinuierliche Austausch mit den Mitarbeitenden ist auf zahlreichen institutionalisierten Ebenen organisiert. Hierzu zählt in erster Linie der konstruktive Dialog mit den Gremien der Arbeitnehmervertretung, der in beinahe allen Ländern, in denen Bilfinger tätig ist, gesetzlich geregelt ist. Die Einbeziehung der Interessen und Standpunkte der Mitarbeitenden in die Strategie des Unternehmens erfolgt über Betriebsräte der einzelnen Konzerneinheiten über den europäischen Betriebsrat und zum Gesamt- und Konzernbetriebsrat.

Neben der institutionellen Ebene sind bei Bilfinger Dialogstrukturen etabliert, die den einzelnen Mitarbeitenden einbinden. Zu den wichtigsten Instrumenten gehören jährliche Mitarbeiterdengespräche. Sie basieren auf standardisierten Gesprächsleitfäden, die allen Beteiligten helfen, ihre Interessen zu artikulieren, erreichte Ziele zu reflektieren und daraus strukturierte Entwicklungsmaßnahmen zu definieren.

Von besonderer Bedeutung ist für Bilfinger die Unversehrtheit aller Mitarbeitenden. Niemand soll durch seine Arbeit gesundheitlich beeinträchtigt werden. Daher führt das Unternehmen eine intensive Kommunikation zu Themen der Arbeitssicherheit durch. Ziel ist es, die Erfahrung der Mitarbeitenden in diesem Bereich zu nutzen, ihre Anregungen aufzunehmen, aber auch das Bewusstsein für die besondere Bedeutung der Arbeitssicherheit auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern.

Um Aufschluss über die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu bekommen, wird seit 2024 ein sogenannter *Pulse Check* durchgeführt. Hierbei erhalten alle Mitarbeitenden einmal im Quartal eine Einladung, an einer digitalisierten Umfrage teilzunehmen. Bestandteil der kurzen anonymen Umfrage sind die Unternehmensstrategie und wechselnde Fokusthemen wie Nachhaltigkeit, Aus- und Weiterbildung, Innovation und Digitalisierung und Arbeitssicherheit. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden befragt, ob sie Bilfinger als Arbeitgeber weiterempfehlen würden (Employee Net Promoter Score).

### *Lieferanten*

Unsere Lieferanten erbringen mit ihren Leistungen und gelieferten Materialien in der vorgelagerten Wertschöpfungskette einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Ansprüche unserer Kunden und damit zum nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens. Es liegt daher im Interesse von Bilfinger, dass die Einhaltung geltender Menschenrechts- und Arbeitsrechtsstandards in der Wertschöpfungskette für alle Arbeitskräfte gewährleistet ist.

Im Sinne einer vertrauensvollen und verlässlichen Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten treten wir in unserer vorgelagerten Lieferkette für die Interessen und Standpunkte der dort beschäftigten Personen ein. Diese betreffen insbesondere

- die Sicherheit von Arbeitsplätzen,
- faire Arbeitsbedingungen,
- die Bekämpfung von Diskriminierung,
- das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen,

- das Befolgen geltender Datenschutzgesetze und
- die Umsetzung dieser Anforderungen auch bei Nachunternehmern in der nachfolgenden Wertschöpfungskette.

Dies trägt der wichtigen Rolle unserer Lieferanten und Nachunternehmer Rechnung, die diese in unserem Geschäftsmodell und im Rahmen unserer Konzernstrategie zur Positionierung und der operativen Exzellenz der erbrachten Leistungen für unsere Kunden innehaben. Diese beiden strategischen Hebel unserer Konzernstrategie sind als weiterführende Informationen im Kapitel [SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette](#) näher erläutert.

Mit unseren Lieferanten stehen wir im Rahmen unserer täglichen Zusammenarbeit in engem Kontakt. Institutionalisierte Mechanismen zu ihrer Einbindung sind jedoch deutlich weniger stark ausgeprägt als bei den eigenen Arbeitskräften. Interessen in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, der Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie der arbeitsbezogenen Rechte sind in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten sowie in unserer Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte verankert. Die Maßnahmen zur Implementierung in unserer Wertschöpfungskette sind in den Kapiteln [MDR-P Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten](#) und [MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte](#) erläutert.

#### *Kapitalmarkt*

Als börsennotierte Aktiengesellschaft ist Bilfinger gegenüber seinen Kapitalgebern verpflichtet, eine nachhaltig erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Die Interessen und Standpunkte der Kapitalmarktakteure finden somit in der Strategie und im Geschäftsmodell des Konzerns in besonderem Maße Berücksichtigung.

Bilfinger steht in einem kontinuierlichen, engen Dialog mit Investoren und Analysten. Wir informieren den Kapitalmarkt über die aktuelle Geschäftsentwicklung regelmäßig im Rahmen unserer Quartalsberichterstattung und geben einen umfassenden Überblick über die Unternehmensstrategie auf einem jährlichen Kapitalmarkttag. Die zu einem großen Teil unter Beteiligung des Vorstands auf Kapitalmarktkonferenzen, Roadshows und zu Einzelanlässen geführten Gespräche summieren sich jährlich auf hunderte Einzelkontakte mit einer großen Zahl von Kapitalmarktakteuren.

Auf der Hauptversammlung des Unternehmens, auf der regelmäßig mehr als die Hälfte des Grundkapitals der Gesellschaft vertreten ist, vertreten die an Bilfinger beteiligten Investoren ihre Interessen und Standpunkte gegenüber der Unternehmensleitung. Darüber hinaus stellen die Anteilseigner die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats der Bilfinger SE, der den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens berät und überwacht. Weiterführende Informationen hierzu finden sich im Kapitel [GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane](#).

Mit unseren Fremdkapitalgebern stehen wir ebenfalls im regelmäßigen Austausch. Die Vertreter unserer Kernbanken kommen zumindest einmal jährlich mit dem Vorstand zu einem persönlichen Austausch zusammen und werden darüber hinaus über die aktuelle Entwicklung von Bilfinger im Zuge der Quartalsberichterstattung sowie anlässlich des Kapitalmarkttags informiert.

Der Dialog mit unseren wichtigen Interessengruppen Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten und Kapitalmarkt dienen dem Zweck, ihre Interessen und Standpunkte in unserer Strategie und unserem

Geschäftsmodell sinnvoll zu berücksichtigen. Es ist unser Ziel, diesem Anspruch im Rahmen unserer Sorgfaltspflicht bestmöglich nachzukommen. Weiterführende Informationen hierzu enthält das Kapitel GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht.

Die Interessen und Standpunkte unserer wichtigsten Interessenträger können in unterschiedlicher Weise in unserer Strategie und in unserem Geschäftsmodell nachvollzogen werden und sind entsprechend darin berücksichtigt. Sie wurden in der Wesentlichkeitsanalyse 2024 detailliert betrachtet. Weiterführende Informationen zu diesem Prozess sind im Kapitel IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erläutert. Die Analyse der unternehmensspezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird als Teil der Sorgfaltspflicht in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen von Bilfinger turnusmäßig behandelt.

#### *Kunden*

Unser Geschäftsmodell und unsere Strategie orientieren sich in besonderem Maße an den Interessen und Standpunkten unserer Kunden. Die Anforderungen zur Steigerung der Effizienz und Nachhaltigkeit ihrer Anlagen bilden den Kern unserer Ambition, aus Sicht unserer Kunden der führende Anbieter für diese Aufgabe zu sein.

Das wachsende Bewusstsein für den Klimawandel und die eingeleitete Energiewende in vielen Industrieländern eröffnen uns als einem führenden Industriedienstleister in Europa, Nordamerika und im Mittleren Osten attraktive Marktchancen. Dies gilt umso mehr, als ein Großteil unserer Kunden in den energieintensiven Industrien Energie, Chemie & Petrochemie, Pharma & Biopharma sowie Öl & Gas tätig ist. Diese Industrien durchlaufen angesichts der erforderlichen Maßnahmen zur Energiewende und zum Klimaschutz in allen wesentlichen Wertschöpfungsstufen derzeit teilweise grundlegende Innovationsprozesse. Unsere Kunden müssen die Effizienz ihrer Anlagen steigern, ihre zukünftige Energieversorgung sicherstellen und dabei ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck deutlich verringern.

Das Portfolio unseres Konzerns bündelt Leistungen, die in unterschiedlichen Kundensegmenten einen Beitrag zur Effizienzsteigerung und Nachhaltigkeit leisten. Damit nehmen wir die anstehende Dekarbonisierung energieintensiver Produktions-, Transport- und Verarbeitungsprozesse sowie die Steigerung der Energieeffizienz der Kunden in Angriff. Die kohlenstoffarme Energieerzeugung sowie die Reduzierung von Energieverbrauch und Emissionen stellen dabei die zentralen Aufgaben dar.

Der Bedeutung der Interessen und Standpunkte unserer Kunden tragen wir Rechnung, indem wir hierfür spezifische Kennzahlen erheben, über die wir in dieser Nichtfinanziellen Konzernklärung als unternehmensspezifische Angabe im Kapitel B.5.2 Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit berichten.

#### *Mitarbeitende*

Die wesentlichen Interessen und Standpunkte unserer Mitarbeitenden betreffen insbesondere

- Arbeitszeit,
- Angemessene Entlohnung,
- Vereinigungsfreiheit, die Existenz von Betriebsräten und die Rechte der Arbeitnehmer auf Unterrichtung, Anhörung und Beteiligung,
- Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der von Tarifverträgen erfassten Arbeitnehmer,

- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit,
- Schulungen und Kompetenzentwicklung,
- Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz,
- Vielfalt.

Über die Berücksichtigung dieser Interessen und Standpunkte in unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell berichten wir umfassend im Kapitel [S1 Arbeitskräfte des Unternehmens](#).

Besondere Bedeutung kommt der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden zu. Damit wollen wir ihnen persönliche Entwicklungsperspektiven eröffnen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit unseres Konzerns erhalten und weiter stärken. Aus diesem Grund haben wir unsere Anstrengungen in der Aus- und Weiterbildung erheblich intensiviert und investieren seit 2024 nun jährlich mindestens 0,5 Prozent des Konzernumsatzes in diesen Bereich.

Darüber hinaus betrachten wir den Schutz von Gesundheit und Unversehrtheit aller Mitarbeitenden als wichtige strategische Aufgabe und ergreifen hierfür die entsprechenden Maßnahmen.

#### *Lieferanten*

Im Sinne einer vertrauensvollen und verlässlichen Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten treten wir in unserer vorgelagerten Lieferkette für die Interessen und Standpunkte der dort beschäftigten Personen ein. Diese betreffen insbesondere

- Sicherheit von Arbeitsplätzen,
- Faire Arbeitsbedingungen,
- Bekämpfung von Diskriminierung,
- Vereinigungsrecht und Recht auf Kollektivverhandlungen,
- Befolgung geltender Datenschutzgesetze,
- Umsetzung dieser Anforderungen auch bei Nachunternehmern in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Die Rahmenbedingungen sind im Bilfinger Verhaltenskodex für Lieferanten sowie in der Bilfinger Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte festgelegt. Die Einhaltung der Anforderungen in seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette überprüft Bilfinger mit systematischen Lieferantenaudits.

#### *Kapitalmarkt*

Die Interessen und Standpunkte von Investoren, Analysten und Fremdkapitalgebern richten sich auf eine nachhaltig erfolgreiche Entwicklung von Bilfinger und stehen somit im völligen Einklang mit den Zielen unserer Unternehmensstrategie. Wir berücksichtigen die spezifischen Anforderungen des Kapitalmarkts durch eine ausgewogene Kapitalallokation. Sie umfasst eine transparente Dividendenpolitik, gezielte Investitionen in organisches und anorganisches Wachstum, den bedarfsgerechten Umgang mit Kapitalmaßnahmen sowie das Ziel, ein Kreditrating im Investment-Grade-Bereich zu erreichen und zu sichern.

Den Anforderungen des Kapitalmarkts entsprechend berichten wir über unsere aktuelle Geschäftsentwicklung und die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen des Konzerns regelmäßig und transparent auf einer aussagekräftigen Datenbasis.

Unsere Strategie richtet sich am Ziel einer nachhaltig erfolgreichen Geschäftsentwicklung aus. Dabei werden die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger im Rahmen der Sorgfaltspflicht einbezogen. Die Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit ist entsprechend in den Kapiteln GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen sowie GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht erläutert.

Die Einbeziehung von Interessen und Standpunkten von Interessenträgern ist ein kontinuierlicher Prozess und unterliegt als solcher keinem festgefügteten Zeitrahmen. Dies kann zur Anpassung einzelner Strategieelemente führen. Konkrete Auswirkungen auf das Verhältnis zu Interessenträgern lassen sich nicht vorhersagen.

### **SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

Als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für Bilfinger für die Nachhaltigkeitsthemen Klimawandel, eigene Arbeitskräfte, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Unternehmensführung sowie das unternehmensspezifische Thema nachhaltige Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit identifiziert.

## Klimawandel

### KLIMAWANDEL: AUSWIRKUNGEN

| Unterthema  | 48.a<br>Auswirkung  | 48.a<br>Relevanz | 48.a<br>Wert-<br>schöpfungs-<br>kette  | 48.c.iii<br>Zeit-<br>horizont | 48.b<br>Einfluss auf Geschäfts-<br>modell und Strategie  | 48.b<br>Umgang mit dem Einfluss<br>auf Geschäftsmodell<br>und Strategie  | 48.c.i<br>Auswirkung auf<br>Mensch und Umwelt   | 48.c.ii und iv<br>Verbindung der<br>Auswirkungen zu Geschäfts-<br>modell und Strategie                                     | 48.h<br>ESRS<br>Angabe-<br>pflicht   |
|---|---|------------------|--|-------------------------------|--|--|---|--|--|
| Klimaschutz<br>sowie Anpas-<br>sung an den<br>Klimawandel | (-) negativ<br>CO <sub>2</sub> e-Emissionen durch<br>den Kauf von Waren und<br>Dienstleistungen (Scope 3<br>upstream) sowie durch<br>die Nutzung der gelieferten<br>Waren und Dienstleistungen<br>(Scope 3 downstream)            | Tatsächlich      | Vorgelagert<br>und nach-<br>gelagert   | Kurzfristig                   | Wachsende Bedeutung<br>der CO <sub>2</sub> e-Emissionen im<br>Verhältnis zu Lieferanten<br><br>Zentrale Bedeutung für die<br>Inhalte des Leistungsan-<br>gebots für unsere Kunden  | Berücksichtigung der CO <sub>2</sub> e-<br>Emissionen im Beschaffungs-<br>prozess<br><br>Optimierung der gelieferten<br>Waren und erbrachten<br>Dienstleistungen hinsichtlich<br>der CO <sub>2</sub> e-Emissionen in Ab-<br>stimmung mit den Kunden  | Reduzierung der<br>CO <sub>2</sub> e-Emissionen | Kernelement von Geschäfts-<br>modell und Strategie:<br>Steigerung von Effizienz<br>und Nachhaltigkeit von<br>Kundenanlagen | DR related<br>to ESRS 2<br>GOV-1<br>E1-1<br>DR related<br>to ESRS 2<br>SMB-3<br>DR related<br>to ESRS 2<br>IRO-1<br>E1-2<br>E1-3<br>E1-4<br>E1-5<br>E1-6<br>E1-7<br>E1-8<br>E1-9 |
| Energie   | (-) negativ<br>Verbrauch von nicht-erneu-<br>erbarer Energie in der<br>eigenen Geschäftstätigkeit<br>durch gekaufte Waren und<br>Dienstleistungen sowie<br>durch die Nutzung unserer<br>gelieferten Waren und<br>Dienstleistungen | Tatsächlich      | Eigene Ge-<br>schäftstätig-<br>keit, vor-<br>gelagert<br>und nach-<br>gelagert | Langfristig                   | Wachsende Bedeutung der<br>Energieverbräuche und des<br>Energimix im Verhältnis zu<br>Lieferanten<br><br>Wachsende Bedeutung der<br>Energieverbräuche und des<br>Energimix in der eigenen<br>Geschäftstätigkeit<br><br>Zentrale Bedeutung für<br>die Inhalte des Leistungs-<br>angebots für unsere<br>Kunden | Berücksichtigung der<br>Energieverbräuche und des<br>Energimix im Beschaffungs-<br>prozess<br><br>Zunehmender Ersatz nicht<br>erneuerbarer Energien durch<br>erneuerbare Energien in der<br>eigenen Geschäftstätigkeit<br><br>Optimierung der gelieferten<br>Waren und erbrachten<br>Dienstleistungen hinsichtlich<br>der CO <sub>2</sub> e-Emissionen in Ab-<br>stimmung mit den Kunden | Reduzierung der<br>CO <sub>2</sub> e-Emissionen | Kernelement von Geschäfts-<br>modell und Strategie:<br>Steigerung von Effizienz<br>und Nachhaltigkeit von<br>Kundenanlagen | DR related<br>to ESRS 2<br>SBM-3<br>DR related<br>to ESRS 2<br>IRO-1<br>E1-2<br>E1-3<br>E1-4<br>E1-5<br>E1-9   |

### KLIMAWANDEL: RISIKEN

| Unterthema                         | 48.a<br>Risiko  | 48.a<br>Wert-<br>schöpfungs-<br>kette | 48.c.iii<br>Zeit-<br>horizont | 48.b<br>Einfluss auf<br>Geschäftsmodell und<br>Strategie | 48.b<br>Umgang mit dem Einfluss<br>auf Geschäftsmodell und<br>Strategie | 48.h<br>ESRS<br>Angabepflicht  |
|------------------------------------|---|---------------------------------------|-------------------------------|--|---|--|
| Anpassung<br>an den<br>Klimawandel | Der Rückgang der Aktivitäten<br>von Kunden in kohlenstoff-<br>intensiven Branchen führt zu<br>einer geringeren Nachfrage<br>nach unseren Waren und<br>Dienstleistungen in bestimm-<br>ten Bereichen | Nach-<br>gelagert                     | Langfristig                   |  |   | DR related to ESRS 2 SMB-3<br>DR related to ESRS 2 IRO-1<br>E1-2<br>E1-3<br>E1-4<br>E1-9 |



## KLIMAWANDEL: CHANCEN

| Unterthema                         | 48.a<br>Chance  | 48.a<br>Wert-<br>schöpfungs-<br>kette | 48.c.iii<br>Zeit-<br>horizont | 48.<br>Einfluss auf<br>Geschäftsmodell und<br>Strategie | 48.<br>Umgang mit dem Einfluss<br>auf Geschäftsmodell und<br>Strategie | 48.h<br>ESRS Angabepflicht |
|------------------------------------|---|---------------------------------------|-------------------------------|---|--|----------------------------|
| Anpassung<br>an den<br>Klimawandel | Die wesentlichen Chancen<br>im Zusammenhang mit der<br>Anpassung an den Klima-<br>wandel sind von zentraler<br>Bedeutung für das Ge-<br>schäftsmodell und die<br>Strategie und werden daher<br>als unternehmensspezi-<br>fisches Thema ‚Industrie-<br>services zur Steigerung von<br>Effizienz und Nachhaltigkeit‘<br>berichtet |                                       | Nach-<br>gelagert             |   |  |                            |

### *Anpassung an den Klimawandel*

Im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel besteht in der nachgelagerten Wertschöpfungskette das finanzielle Risiko, dass Kunden in kohlenstoffgebundenen Branchen ihre Aktivitäten reduzieren. Dies könnte langfristig zu einer geringeren Nachfrage nach unseren Dienstleistungen in bestimmten Bereichen führen.

### *Klimaschutz*

Die im Zusammenhang unserer Unternehmenstätigkeit in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehenden CO<sub>2</sub>e-Emissionen (Scope 3 upstream und downstream) haben kurzfristig tatsächliche negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Diese werden auf der einen Seite vor allem durch die von uns eingekauften Waren und Dienstleistungen und auf der anderen Seite durch unsere an unsere Kunden veräußerten Leistungen und Produkte verursacht.

Tatsächliche positive Auswirkungen entstehen durch unsere Dienstleistungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Hier ist es unser Ziel, die Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden zu steigern und damit einen Beitrag zur Reduzierung der entstehenden CO<sub>2</sub>e-Emissionen zu leisten. Diese positiven Auswirkungen treten kurz-, mittel- und langfristig auf. Aufgrund der Bedeutung dieses wesentlichen Aspekts für Bilfinger berichten wir hierüber als unternehmensspezifisches Thema im Kapitel *B.5.2 Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit*.

### *Energie*

Der Verbrauch nicht erneuerbarer Energien in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und in unserer eigenen Geschäftstätigkeit hat langfristig tatsächliche negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt.

Dagegen wollen wir mit unserer Geschäftstätigkeit einen Beitrag leisten, den Energieverbrauch bei unseren Kunden zu senken. Daraus resultieren langfristig tatsächliche positive Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Weitere Informationen hierzu enthält ebenfalls das Kapitel *B.5.2 Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit*.

*Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit*

**UNTERNEHMENSPEZIFISCHES THEMA:  
INDUSTRIESERVICES ZUR STEIGERUNG VON EFFIZIENZ UND NACHHALTIGKEIT: AUSWIRKUNGEN**

| Unterthema | 48.a<br>Auswirkung  | 48.a<br>Relevanz | 48.a<br>Wert-<br>schöpfungs-<br>kette | 48.c.iii<br>Zeit-<br>horizont               | 48.b<br>Einfluss auf Geschäfts-<br>modell und Strategie   | 48.b<br>Umgang mit dem Einfluss<br>auf Geschäftsmodell und<br>Strategie   | 48.c.i<br>Auswirkung<br>auf Mensch und Umwelt  | 48.c.ii und iv<br>Verbindung der Aus-<br>wirkungen zu Geschäfts-<br>modell und Strategie | 48.h<br>ESRS Anga-<br>bepflicht |
|------------|---|------------------|---------------------------------------|---|---|---|--|--|---------------------------------|
| n/a        | (+) positiv<br><br>Reduzierung der CO <sub>2</sub> e-<br>Emissionen und des Energie-<br>verbrauchs der Kunden<br>durch unsere<br>Dienstleistungen | Tatsächlich      | Nach-<br>gelagert                     | Kurzfristig<br>Mittelfristig<br>Langfristig | Die Reduzierung der CO <sub>2</sub> e-<br>Emissionen und des Energie-<br>verbrauchs bildet ein<br>Kernstück der Unterneh-<br>mensstrategie, die Effizienz<br>und Nachhaltigkeit<br>der Kunden zu steigern | Bündelung der Leistungen<br>in Product Centern<br><br>Standardisierung der<br>angebotenen Leistungen<br><br>Optimierung der eigenen<br>operativen Exzellenz<br><br>Positionierung auf den<br>Märkten des Konzerns | Beitrag zum Klimaschutz<br><br>Beitrag zu wirtschaftlichem<br>Erfolg und damit zu den<br>Arbeitsbedingungen für<br>Arbeitskräfte des Unter-<br>nehmens und in der<br>Wertschöpfungskette | Kern des Geschäftsmodells<br>und der Strategie   | n/a                             |

**INDUSTRIESERVICES ZUR STEIGERUNG VON EFFIZIENZ UND NACHHALTIGKEIT: RISIKEN**

| Unterthema | 48.a<br>Risiko  | 48.a<br>Wert-<br>schöpfungs-<br>kette | 48.c.iii<br>Zeit-<br>horizont | 48.b<br>Einfluss auf<br>Geschäftsmodell<br>und Strategie | 48.b<br>Umgang mit dem Einfluss<br>auf Geschäftsmodell<br>und Strategie | 48.h<br>ESRS Angabepflicht |
|------------|---|---------------------------------------|-------------------------------|--|---|----------------------------|
|            | Hinsichtlich des unterneh-<br>mensspezifischen Themas<br>der Industrieservices zur<br>Steigerung von Effizienz<br>und Nachhaltigkeit wurden<br>keine wesentlichen Risiken<br>identifiziert. |                                       |                               |  |   |                            |

**INDUSTRIESERVICES ZUR STEIGERUNG VON EFFIZIENZ UND NACHHALTIGKEIT: CHANCEN**

| Unterthema | 48.a<br>Chance   | 48.a<br>Wert-<br>schöpfungs-<br>kette | 48.c.iii<br>Zeit-<br>horizont | 48.b<br>Einfluss auf<br>Geschäftsmodell und<br>Strategie  | 48.b<br>Umgang mit dem Einfluss<br>auf Geschäftsmodell und<br>Strategie   | 48.h<br>ESRS Angabepflicht |
|------------|--|---------------------------------------|-------------------------------|---|---|----------------------------|
| n/a        | Reduzierung der CO <sub>2</sub> e-<br>Emissionen und des Energie-<br>verbrauchs der Kunden<br>durch unsere<br>Dienstleistungen | Tatsächlich                           | Nach-<br>gelagert             | Die Reduzierung der CO <sub>2</sub> e-<br>Emissionen und des Energie-<br>verbrauchs bildet ein<br>Kernstück der Unterneh-<br>mensstrategie, die Effizienz<br>und Nachhaltigkeit<br>der Kunden zu steigern | Bündelung der Leistungen<br>in Product Centern<br><br>Standardisierung der<br>angebotenen Leistungen<br><br>Optimierung der eigenen<br>operativen Exzellenz<br><br>Positionierung auf den<br>Märkten des Konzerns | n/a                        |

*Energieeffizienz in der Wertschöpfungskette der Kunden*

Die Anforderungen an Effizienz und Anpassung an den Klimawandel führen zu einer erhöhten Nachfrage nach unseren Waren und Dienstleistungen durch unsere Kunden. Daraus resultieren mittel- und langfristig finanzielle Chancen, die sowohl die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch die eigene Geschäftstätigkeit betreffen.

Der derzeitige und erwartete Einfluss aller wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf unser Geschäftsmodell, unsere Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung sowie auf die Art und Weise, wie Bilfinger auf diesen Einfluss reagiert, sind als weiterführende Informationen in den Kapiteln *MDR-P Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten*, *MRD-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte*, *MDR-M*

Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben erläutert.

*Arbeitskräfte des Unternehmens*

**ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS: AUSWIRKUNGEN**

| Unterthema   | 48.a<br>Auswirkung   | 48.a<br>Relevanz | 48.a<br>Wert-<br>schöpfungs-<br>kette | 48 c.iii<br>Zeit-<br>horizont | 48.b<br>Einfluss auf Geschäfts-<br>modell und Strategie   | 48.b<br>Umgang mit dem Einfluss<br>auf Geschäftsmodell und<br>Strategie   | 48.c.i<br>Auswirkung auf<br>Mensch und Umwelt  | 48.c.ii und iv<br>Verbindung der Auswir-<br>kungen zu Geschäftsmodell<br>und Strategie  | 48.h<br>ESRS Anga-<br>bepflicht  |
|--|--|------------------|---------------------------------------|-------------------------------|---|---|--|---|--|
| Arbeits-<br>bedingungen  | (+) positiv<br>Effiziente Planung kann die<br>Produktivität steigern und<br>Verletzungen und Fehler-<br>quoten verringern. Attrak-<br>tive, flexible Arbeitsplätze<br>erhöhen die Arbeitgeber-<br>attraktivität                  | Tatsächlich      | Eigene<br>Geschäfts-<br>tätigkeit     | Kurzfristig                   | Hohe Produktivität und<br>geringe Fehlerquoten sind<br>für das Geschäftsmodell und<br>die Strategie als Dienstleister<br>von besonderer Bedeutung | Klare Definition der<br>Arbeitsabläufe und Aufgaben<br>in einer funktionalen<br>Organisation<br><br>Angemessene Arbeitszeiten<br>und Entlohnung<br><br>Schulung und Weiterbildung<br><br>Arbeitssicherheits-<br>programme | Zufriedenheit und<br>Motivation, Gesundheit<br>und Unversehrtheit<br>der Mitarbeitenden  | Selbstverständnis als Dienst-<br>leister, dessen Unterneh-<br>menerfolg stark von der<br>Qualität der Mitarbeitenden<br>abhängt<br><br>Messung und Steuerung<br>wichtiger Parameter zur<br>Förderung der Leistungs-<br>fähigkeit der Mitarbeitenden | S1-1<br>S1-2<br>S1-3<br>S1-4<br>S1-5<br>S1-6<br>S1-7<br>S1-17<br>ESRS 1 par.<br>11 |
| Arbeits-<br>bedingungen  | (-) negativ<br>Unterbesetzung und<br>schlechte Planung können<br>zu einer Überlastung der<br>Arbeitskräfte, Unzufrieden-<br>heit, hohen Fluktuations-<br>raten oder Schwierigkeiten<br>bei der Gewinnung neuer<br>Talente führen | Tatsächlich      | Eigene<br>Geschäfts-<br>tätigkeit     | Kurzfristig                   | Hohe Produktivität und<br>geringe Fehlerquoten sind<br>für das Geschäftsmodell und<br>die Strategie als Dienstleister<br>von besonderer Bedeutung | Klare Definition der<br>Arbeitsabläufe und Aufgaben<br>in einer funktionalen<br>Organisation<br><br>Angemessene Arbeitszeiten<br>und Entlohnung<br><br>Schulung und Weiterbildung<br><br>Arbeitssicherheits-<br>programme | Zufriedenheit und<br>Motivation, Gesundheit<br>und Unversehrtheit<br>der Mitarbeitenden  | Selbstverständnis als Dienst-<br>leister, dessen Unterneh-<br>menerfolg stark von der<br>Qualität der Mitarbeitenden<br>abhängt<br><br>Messung und Steuerung<br>wichtiger Parameter zur<br>Förderung der Leistungs-<br>fähigkeit der Mitarbeitenden | S1-1<br>S1-2<br>S1-3<br>S1-4<br>S1-5<br>S1-6<br>S1-7<br>S1-17<br>ESRS 1 par.<br>11 |
| Gleichbehand-<br>lung und<br>Chancengleich-<br>heit für alle<br>sowie Vielfalt         | (+) positiv<br>Förderung eines diskriminie-<br>rungsfreien Arbeitsumfelds<br>einschließlich Präventions-<br>maßnahmen und Null Tole-<br>ranz bei Fehlverhalten   | Tatsächlich      | Eigene<br>Geschäfts-<br>tätigkeit     | Kurzfristig                   | Integritätskultur als<br>Grundlage für alle Geschäfts-<br>prozesse und für den<br>persönlichen Umgang<br>miteinander                              | Umfassendes und etabliertes<br>Compliance-System nach<br>dem Prevent-Detect-<br>Respond-Modell  | Freie Entfaltung am Arbeits-<br>platz ohne Einschränkung<br>durch Diskriminierung  | Speak-up-Kultur<br><br>Klar definierte Abläufe zum<br>Umgang mit Verdachtsfällen<br>und Verstößen<br>(Null Toleranz)  | S1-1<br>S1-2<br>S1-3<br>S1-4<br>S1-5<br>S1-6<br>S1-7<br>S1-9<br>S1-17              |
| Maßnahmen<br>gegen Gewalt<br>und Belästi-<br>gung am<br>Arbeitsplatz<br>sowie Vielfalt | (+) positiv<br>Anonyme Whistleblower-<br>Hotline und anonyme<br>Untersuchung<br>von Beschwerden  | Tatsächlich      | Eigene<br>Geschäfts-<br>tätigkeit     | Kurzfristig                   | Integritätskultur als<br>Grundlage für alle Geschäfts-<br>prozesse und für den<br>persönlichen Umgang<br>miteinander                              | Umfassendes und etabliertes<br>Compliance-System nach<br>dem Prevent-Detect-<br>Respond-Modell  | Frei zugängliche Möglichkeit<br>für alle Mitarbeitenden, um<br>ohne Angst vor Sanktionen<br>auf mögliche Missstände<br>hinweisen zu können | Speak-up-Kultur<br><br>Klar definierte Abläufe zum<br>Umgang mit Verdachtsfällen<br>und Verstößen<br>(Null Toleranz)  | S1-1<br>S1-2<br>S1-3<br>S1-4<br>S1-5<br>S1-6<br>S1-7<br>S1-17<br>ESRS 1 par.<br>11 |

### ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS: RISIKEN

| Unterthema                             | 48.a Risiko   | 48.a Wert-schöpfungs-kette | 48.c.iii Zeit-horizont | 48.b Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie   | 48.b Umgang mit dem Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie  | 48.h ESRS Angabepflicht   |
|--|---|----------------------------|------------------------|---|---|---|
| Arbeitsbedingungen                     | Unterbesetzung und schlechte Planung können die Produktivität verringern und übermäßige Arbeitsbelastung oder unzureichende Löhne können zu geringerer Motivation und höheren Fehlzeiten und Fluktuationsraten führen | Eigene Geschäftstätigkeit  | Mittelfristig          | Hohe Produktivität und geringe Fehlerquoten sind für das Geschäftsmodell und die Strategie als Dienstleister von besonderer Bedeutung | Klare Definition der Arbeitsabläufe und Aufgaben in einer funktionalen Organisation<br>Angemessene Arbeitszeiten und Entlohnung<br>Schulung und Weiterbildung<br>Arbeits sicherheitsprogramme | S1-1<br>S1-2<br>S1-3<br>S1-4<br>S1-5<br>S1-6<br>S1-7<br>S1-17<br>ESRS 1 par. 11 |
| Weiterbildung und Kompetenzentwicklung | Mangelnde Qualifikation hinsichtlich Markt- und Technologieanforderungen könnte den Wettbewerbsvorteil gefährden  | Eigene Geschäftstätigkeit  | Mittelfristig          | Hohe und marktgerechte Qualifikation ist für das Geschäftsmodell und die Strategie als Dienstleister von besonderer Bedeutung         | Investition von mindestens 0,5 Prozent des Konzernumsatzes in umfassende Ausbildungs- und Schulungsprogramme  | S1-1<br>S1-2<br>S1-3<br>S1-4<br>S1-5<br>S1-6<br>S1-7<br>S1-13<br>S1-17          |

### ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS: CHANCEN

| Unterthema  | 48.a Chance  | 48.a Wert-schöpfungs-kette | 48.c.iii Zeit-horizont | 48.b Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie  | 48.b Umgang mit dem Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie  | 48.h ESRS Angabepflicht   |
|---|--|----------------------------|------------------------|--|---|---|
| Arbeitsbedingungen  | Effiziente Planung, attraktive, flexible Arbeitszeiten sowie wettbewerbsfähige, angemessene Löhne tragen dazu bei, die Produktivität zu steigern, Verletzungen und Fehlerquoten zu verringern, qualifizierte Mitarbeitende anzuziehen und zu halten, die Fluktuationsrate zu senken und die Einstellungskosten zu reduzieren | Eigene Geschäftstätigkeit  | Mittelfristig          | Hohe Produktivität und geringe Fehlerquoten sind für das Geschäftsmodell und die Strategie als Dienstleister von hoher Bedeutung   | Klare Definition der Arbeitsabläufe und Aufgaben in einer funktionalen Organisation<br>Angemessene Arbeitszeiten und Entlohnung<br>Schulung und Weiterbildung | S1-1<br>S1-2<br>S1-3<br>S1-4<br>S1-5<br>S1-6<br>S1-7<br>S1-17<br>ESRS 1 par. 11 |
| Gesundheitsschutz und Sicherheit  | Engagiertes Sicherheits- und Gesundheitsmanagement einschließlich Sensibilisierungskampagnen und Schulungen  | Eigene Geschäftstätigkeit  | Mittelfristig          | Die Einhaltung hoher Arbeitssicherheitsstandards ist eine unabdingbare Voraussetzung, um in den Kundenindustrien arbeiten zu können  | Umfassende Arbeitssicherheitsprogramme  | S1-1<br>S1-2<br>S1-3<br>S1-4<br>S1-5<br>S1-6<br>S1-7<br>S1-14<br>S1-17          |
| Weiterbildung und Kompetenzentwicklung  | Die Entwicklung der Mitarbeitenden durch Schulungen erhöht die Zufriedenheit und die Bindung an das Unternehmen und sichert so den Wettbewerbsvorteil  | Eigene Geschäftstätigkeit  | Mittelfristig          | Hohe und marktgerechte Qualifikation ist für das Geschäftsmodell und die Strategie als Dienstleister von besonderer Bedeutung. Dies trägt wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg bei | Investition von mindestens 0,5 Prozent des Konzernumsatzes in umfassende Ausbildungs- und Schulungsprogramme  | S1-1<br>S1-2<br>S1-3<br>S1-4<br>S1-5<br>S1-6<br>S1-7<br>S1-13<br>S1-17          |
| Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie Vielfalt und Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz | Förderung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds einschließlich Präventionsschulungen, einer anonymen Whistleblower-Hotline und anonymen Untersuchungen von Beschwerden sowie Null-Toleranz-Politik für Fehlverhalten   | Tatsächlich                | Mittelfristig          | Integritätskultur als Grundlage für alle Geschäftsprozesse und für den persönlichen Umgang miteinander. Dies hat nachhaltigen finanziellen Einfluss auf den Geschäftserfolg          | Speak-up-Kultur<br>Klar definierte Abläufe zum Umgang mit Verdachtsfällen und Verstößen (Null Toleranz)   | S1-1<br>S1-2<br>S1-3<br>S1-4<br>S1-5<br>S1-6<br>S1-7<br>S1-17<br>ESRS 1 par. 11 |

Alle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften beziehen sich auf die eigene Geschäftstätigkeit.

### *Arbeitsbedingungen*

#### *Arbeitszeit*

Auch bei der Einhaltung der Arbeitszeiten wendet Bilfinger alle gesetzlichen, regulatorischen und durch die Tarifpartnerschaft bestimmten Standards an.

Allerdings können Unterbesetzung und schlechte Planung zu einer Überlastung der Arbeitskräfte führen und die Produktivität verringern. Darüber hinaus können übermäßige Arbeitsbelastung und unregelmäßige Arbeitszeiten zu Unzufriedenheit unter den eigenen Arbeitskräften und damit zu erhöhten Fluktuationsraten oder Schwierigkeiten bei der Gewinnung neuer Talente führen. Diese tatsächlichen kurzfristigen negativen Auswirkungen bringen mittelfristig entsprechende finanzielle Risiken mit sich.

Demgegenüber steigert eine effiziente Planung der Arbeitszeiten die Produktivität und verringert Fehlerquoten, was nicht zuletzt zu höherer Arbeitssicherheit führt. Diese kurzfristig wirkenden tatsächlichen positiven Auswirkungen sind mit mittelfristigen finanziellen Chancen für das Unternehmen verbunden.

Das Angebot attraktiver, flexibler Arbeitszeiten erhöht die Attraktivität von Bilfinger als Arbeitgeber, wirkt sich tatsächlich positiv auf die eigenen Arbeitskräfte aus und eröffnet mittelfristig finanzielle Chancen.

#### *Angemessene Entlohnung*

Eine angemessene Entlohnung steht im engen Zusammenhang mit der Einhaltung der Arbeitszeiten. Die oben genannten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen können bei diesem Nachhaltigkeitsaspekt daher teilweise ebenfalls auftreten.

Zusätzlich können unzureichende Löhne potenziell zu geringerer Motivation, mangelnder Aufmerksamkeit und höheren Fehlzeiten führen. Der Ruf des Unternehmens bei aktuellen Arbeitskräften und Bewerbern kann durch die Zahlung unangemessener Löhne stark beschädigt werden. Die Folgen sind kurzfristige negative Auswirkungen verbunden mit einem mittelfristigen finanziellen Risiko für das Unternehmen.

Dagegen tragen wettbewerbsfähige, angemessene Löhne dazu bei, qualifizierte Mitarbeitende anzuziehen und zu halten, die Fluktuationsrate zu senken und Rekrutierungskosten zu reduzieren. Angemessene Löhne korrelieren darüber hinaus mit einer höheren Produktivität der Mitarbeitenden und einer besseren Gesamtleistung des Unternehmens. Dies hat kurzfristig tatsächliche positive Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte und bringt mittelfristig finanzielle Chancen für Bilfinger mit sich.

#### *Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung*

Bilfinger hält alle in seinen Regionen geltenden nationalen Anforderungen hinsichtlich der Bildung von Gewerkschaften und Betriebsräten sowie des Umgangs mit ihnen ein. Dies gilt auch für Tarifverhandlungen und die Einhaltung tarifvertraglicher Vereinbarungen – mit kurzfristigen tatsächlichen positiven Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens.

### *Gesundheitsschutz und Sicherheit*

Ein engagiertes Gesundheitsmanagement, einschließlich der Aspekte der körperlichen und geistigen Gesundheit, und ein umfassendes Arbeitssicherheitsmanagement haben für Bilfinger aufgrund seiner Tätigkeit in Industrien mit hohen Sicherheitsanforderungen eine große Bedeutung. Informationskampagnen und Schulungen mit dem Ziel, möglichst jeden Arbeitsunfall zu vermeiden, sowie die transparente interne und externe Kommunikation über aufgetretene Arbeitssicherheitsvorfälle haben kurzfristig tatsächliche positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden und bringen für Bilfinger mittelfristig wesentliche Chancen mit sich.

Potenzielle negative Auswirkungen können kurzfristig für Mitarbeitende entstehen, die bei Kunden mit einem möglicherweise weniger robusten und ausgefeilten Gesundheits- und Arbeitssicherheitsumfeld tätig sind. Dies kann mit einem finanziellen Risiko für Bilfinger verbunden sein, das in der nachgelagerten Wertschöpfungskette entsteht.

### *Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Weiterbildung und Kompetenzentwicklung*

Die Entwicklung der Mitarbeitenden im Unternehmen durch Weiterbildung und Kompetenzsteigerung erhöht ihre Zufriedenheit und ihre Bindung an das Unternehmen. Damit sind kurzfristig tatsächliche positive Auswirkungen verbunden. Durch die daraus resultierende höhere Leistungsfähigkeit, wachsende Anforderungen seiner Kunden zu erfüllen, ergeben sich mittelfristige finanzielle Chancen für Bilfinger.

Wenn es dagegen nicht gelingt, die Kompetenzen der Arbeitskräfte des Unternehmens an sich ändernde Markt- und Technologieanforderungen anzupassen, könnte dies potenziell unsere Wettbewerbsposition gefährden. Dies hätte kurzfristige negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden und brächte mittelfristig ein wesentliches finanzielles Risiko für das Unternehmen mit sich.

### *Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz*

Bilfinger verfolgt mit Blick auf Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz eine konsequente Null-Toleranz-Politik. Für die Meldung von Verdachtsfällen ist ein anonymes Hinweisgebersystem etabliert. Untersuchungen von Beschwerden erfolgen anonym und zur Prävention von Fehlverhalten ist ein gezieltes Schulungsprogramm aufgesetzt. Daraus resultieren kurzfristige tatsächliche positive Auswirkungen für die Mitarbeitenden von Bilfinger.

### *Vielfalt*

Die Förderung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds, die Umsetzung einer Null-Toleranz-Politik bei Fehlverhalten und die Durchführung von entsprechenden Präventionsschulungen wirken sich kurzfristig tatsächlich positiv auf die Arbeitskräfte des Unternehmens aus. Darüber hinaus erfüllt Bilfinger die gesetzlich geforderte Pflicht, Geschlechterquoten festzusetzen und über deren Erfüllung öffentlich zu berichten. Die Folgen sind kurzfristige tatsächliche positive Auswirkungen für die eigenen Arbeitskräfte und mittelfristige finanzielle Chancen für das Unternehmen.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE: AUSWIRKUNGEN

| UntertHEMA   | 48.a<br>Auswirkung  | 48.a<br>Relevanz | 48.a<br>Wert-<br>schöpfungs-<br>kette | 48.c.iii<br>Zeit-<br>horizont               | 48.b<br>Einfluss auf Geschäfts-<br>modell und Strategie  | 48.b<br>Umgang mit dem Einfluss<br>auf Geschäftsmodell und<br>Strategie  | 48.c.i<br>Auswirkung auf<br>Mensch und Umwelt   | 48.c.ii und iv<br>Verbindung der<br>Auswirkungen zu Geschäfts-<br>modell und Strategie   | 48.h<br>ESRS Anga-<br>bepflicht                           |
|--|---|------------------|---------------------------------------|---|--|--|---|--|---|
| Arbeits-<br>bedingungen,<br>Gleich-<br>behandlung<br>und Chancen-<br>gleichheit für<br>alle sowie<br>sonstige<br>arbeitsbezo-<br>gene Rechte | (+) positiv<br><br>Konsequente Einhaltung der<br>geltenden Gesetze und Vor-<br>schriften sowie der allgemein<br>anerkannten Standards zur<br>sozialen Verantwortung der<br>Unternehmen ist unabding-<br>bare Voraussetzung für<br>die Zusammenarbeit mit<br>Lieferanten | Tatsächlich      | Vorgelagert                           | Kurzfristig<br>Mittelfristig<br>Langfristig | Strategie und Geschäfts-<br>modell sind in hohem Maße<br>von zugekauften Leistungen<br>und Waren abhängig.   | Zusammenarbeit ausschließ-<br>lich mit Lieferanten, die<br>geltende Gesetze und Vor-<br>schriften sowie die allgemein<br>anerkannten Standards<br>hinsichtlich Arbeitsbedingun-<br>gen, Gleichbehandlung und<br>Chancengleichheit sowie<br>sonstiger arbeitsbezogener<br>Rechte einhalten.<br><br>Aussetzung der Zusammen-<br>arbeit mit Lieferanten<br>bei hinreichend konkreten<br>Verdachtsmomenten | Möglichst weitgehende<br>Umsetzung geltender<br>Gesetze und Vorschriften<br>und allgemein anerkannter<br>Standards hinsichtlich<br>persönlicher Arbeitsbedin-<br>gungen, Chancengleichheit<br>und sonstiger arbeits-<br>bezogener Rechte für<br>Arbeitskräfte in der<br>Wertschöpfungskette | Selbstverständnis als Dienst-<br>leister, dessen Unterneh-<br>menerfolg stark von der<br>Qualität der Mitarbeitenden<br>in der Wertschöpfungskette<br>abhängt<br><br>Klar definierte Abläufe zum<br>Umgang mit Verdachtsfällen<br>und Verstößen<br>(Null Toleranz) | S2-1<br>S2-2<br>S2-3<br>S2-4<br>S2-5<br>ESRS 1 par.<br>11 |
| Gesundheits-<br>schutz<br>und Sicherheit   | (+) positiv<br><br>Arbeitskräfte in der Wert-<br>schöpfungskette, die an<br>unseren Standorten direkt<br>für uns tätig sind, werden<br>vollständig in die Arbeits-<br>sicherheitsverfahren und<br>das System der eigenen<br>Belegschaft integriert                      | Tatsächlich      | Vorgelagert                           | Kurzfristig<br>Mittelfristig<br>Langfristig | Die Einhaltung hoher Arbeits-<br>sicherheitsstandards ist<br>eine unabdingbare Voraus-<br>setzung, um in den<br>Kundenindustrien arbeiten<br>zu können | Umfassende Arbeitssicher-<br>heitsprogramme auch für<br>Arbeitskräfte in der Wert-<br>schöpfungskette, die an<br>unseren Standorten direkt<br>für uns tätig sind   | Gesundheit und<br>Unversehrtheit<br>der Arbeitskräfte   | Einhaltung hoher Arbeits-<br>sicherheitsstandards<br>in der gesamten<br>Wertschöpfungskette  | S2-1<br>S2-2<br>S2-3<br>S2-4<br>S2-5<br>ESRS 1 par.<br>11 |

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE: RISIKEN

| UntertHEMA | 48.a<br>Risiko   | 48.a<br>Wert-<br>schöpfungs-<br>kette | 48.c.iii<br>Zeit-<br>horizont | 48.b<br>Einfluss auf<br>Geschäftsmodell<br>und Strategie | 48.b<br>Umgang mit dem Einfluss<br>auf Geschäftsmodell<br>und Strategie | 48.h<br>ESRS Angabepflicht |
|------------|--|---------------------------------------|-------------------------------|--|---|----------------------------|
|            | Im Hinblick auf Arbeitskräfte<br>in der Wertschöpfungskette<br>wurden keine wesentlichen<br>Risiken identifiziert. |                                       |                               |  |   |                            |

## ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE: CHANCEN

| Unterthema   | 48.a<br>Chance  | 48.a<br>Wert-<br>schöpfungs-<br>kette | Zeit-<br>horizont            | 48.b<br>Einfluss auf<br>Geschäftsmodell<br>und Strategie  | 48.b<br>Umgang mit dem Einfluss<br>auf Geschäftsmodell<br>und Strategie  | 48.h<br>ESRS Angabepflicht                             |
|--|---|---------------------------------------|------------------------------|---|--|--|
| Arbeitsbedin-<br>gungen, Gleich-<br>behandlung und<br>Chancengleich-<br>heit für alle<br>sowie sonstige<br>arbeitsbezogene<br>Rechte | Konsequente Einhaltung<br>der geltenden Gesetze und<br>Vorschriften sowie der<br>allgemein anerkannten<br>Standards zur sozialen<br>Verantwortung der Unter-<br>nehmen ist unabdingbare<br>Voraussetzung für die<br>Zusammenarbeit mit<br>Lieferanten | Vorgelagert                           | Mittelfristig<br>Langfristig | Strategie und Geschäfts-<br>modell sind in hohem Maße<br>von zugekauften Leistungen<br>und Waren abhängig.                                | Zusammenarbeit ausschließ-<br>lich mit Lieferanten, die<br>geltende Gesetze und<br>Vorschriften sowie die<br>allgemein anerkannten<br>Standards hinsichtlich<br>Arbeitsbedingungen, Gleich-<br>behandlung und Chancen-<br>gleichheit sowie sonstiger<br>arbeitsbezogener Rechte<br>einhalten<br><br>Aussetzung der Zusammen-<br>arbeit mit Lieferanten<br>bei hinreichend konkreten<br>Verdachtsmomenten | S2-1<br>S2-2<br>S2-3<br>S2-4<br>S2-5<br>ESRS 1 par. 11 |
| Weiterbildung<br>und Kompetenz-<br>entwicklung   | Schulung und Qualifizierung<br>von Unterauftragnehmern<br>bei Themen der<br>Arbeitssicherheit   | Vorgelagert                           | Mittelfristig<br>Langfristig | Hohe und marktgerechte<br>Qualifikation ist für das<br>Geschäftsmodell und die<br>Strategie als Dienstleister<br>von besonderer Bedeutung | Umfassende Arbeitssicher-<br>heitsprogramme  | S2-1<br>S2-2<br>S2-3<br>S2-4<br>S2-5<br>ESRS 1 par. 11 |

Alle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette beziehen sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

Bilfinger verfügt über einen umfassenden Verhaltenskodex, bekennt sich in seiner Grundsatz-  
erklärung zur Achtung der Menschenrechte und gibt in seinem Verhaltenskodex für Lieferanten  
klare Vorgaben zur Umsetzung dieser Inhalte in seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette. Das  
damit eng verbundene Compliance-System wirkt darauf hin, dass die Anforderungen umgesetzt  
und Verstöße geahndet werden.

Angesichts des Anspruchs, geltende Gesetze und Vorschriften sowie allgemein anerkannte  
Standards sozialer Verantwortung konsequent einzuhalten, wurden in der Wesentlichkeitsanalyse  
für zahlreiche Nachhaltigkeitsthemen tatsächliche positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in  
der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert, die sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig  
wirken. Damit verbunden sind wesentliche mittel- und langfristige finanzielle Chancen für das Un-  
ternehmen.

### *Arbeitsbedingungen*

Wesentliche positive Auswirkungen, aus denen auch wesentliche finanzielle Chancen für Bilfinger  
resultieren, ergeben sich hinsichtlich der Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte in unserer vorge-  
lagerten Wertschöpfungskette. Sie betreffen insbesondere eine sichere Beschäftigung, die Ar-  
beitszeit, eine angemessene Entlohnung und die Möglichkeit zum sozialen Dialog.

Das Eintreten von Bilfinger für die Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Be-  
triebsräten, sowie für das Recht auf Tarifverhandlungen wirkt sich ebenfalls positiv auf die Arbeits-  
bedingungen aus.

Die grundsätzlich hohe Bedeutung, die Bilfinger dem Gesundheitsschutz und der Arbeitssicher-  
heit beimisst, hat ebenfalls wesentliche positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der vorge-  
lagerten Wertschöpfungskette. Mitarbeitende unserer Nachunternehmer, die oftmals direkt an  
unseren Standorten tätig sind, werden vollständig in das Arbeitssicherheitssystem unserer eigenen  
Arbeitskräfte integriert. Die Zusammenarbeit mit Lieferanten wird bereits bei hinreichend konkre-  
ten Verdachtsfällen auf Arbeitssicherheitsverstöße ausgesetzt.



*Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle*

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sind für Bilfinger ein wichtiges Instrument der Zukunftssicherung. Die Schulung und Qualifizierung von Mitarbeitenden bei Nachunternehmern durch Bilfinger insbesondere zu Themen der Arbeitssicherheit haben wesentliche positive Auswirkungen auf die kurz-, mittel- und langfristige persönliche Unversehrtheit von Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette. Dies bringt darüber hinaus mittel- und langfristig wesentliche wirtschaftliche Chancen für Bilfinger mit sich.

Das konsequente Eintreten gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz auch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette hat ebenfalls positive Auswirkungen auf die Situation der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

*Sonstige arbeitsbezogene Rechte*

Das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit ist für Bilfinger ebenso unabdingbar wie Lebensumstände in angemessener Unterbringung und mit sicherem Zugang zu sauberen Wasser- und Sanitäreinrichtungen. Die klaren Vorgaben, die Bilfinger hierfür in seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette macht, sind mit wesentlichen positiven Auswirkungen verbunden. Auch hier gilt, dass die Zusammenarbeit mit Lieferanten bereits bei hinreichend konkreten Verdachtsfällen auf Verstöße ausgesetzt wird.

*Unternehmensführung*

**UNTERNEHMENSFÜHRUNG: AUSWIRKUNGEN**

| Unterthema   | 48.a<br>Auswirkung  | 48.a<br>Relevanz | 48.a<br>Wert-<br>schöpfungs-<br>kette                                 | 48.c.iii<br>Zeit-<br>horizont               | 48.b<br>Einfluss auf Geschäfts-<br>modell und Strategie  | 48.b<br>Umgang mit dem Einfluss<br>auf Geschäftsmodell<br>und Strategie  | 48.c.i<br>Auswirkung<br>auf Mensch und Umwelt   | 48.c.ii und iv<br>Verbindung der<br>Auswirkungen zu Geschäfts-<br>modell und Strategie  | 48.h<br>ESRS Anga-<br>bepflicht |
|--|---|------------------|---|---|--|--|---|---|---------------------------------|
| Unternehmenskultur<br>sowie<br>Korruption und<br>Bestechung  | (+) positiv<br>Eine angemessene Integritätskultur und die konsequente Bekämpfung von Bestechung und Korruption schützen uns und unsere Geschäftspartner | Tatsächlich      | Vorgelagert<br>Eigene<br>Geschäfts-<br>tätigkeit<br>Nach-<br>gelagert | Kurzfristig<br>Mittelfristig<br>Langfristig | Die Anwendung von Geschäftsmodell und Strategie bei Kunden ist nur mit einer von Integrität geprägten Unternehmenskultur möglich, die allen Seiten Schutz vor Bestechung und Korruption bietet | Umfassendes und etabliertes Compliance-System nach dem Prevent-Detect-Respond-Modell als entscheidende Voraussetzung für die Umsetzung der Integritätskultur | Fairer Wettbewerb für alle Geschäftspartner   | Klar definierte Abläufe zum Umgang mit Verdachtsfällen und Verstößen (Null-Toleranz)  | G1-1<br>G1-3<br>G1-41           |
| Schutz von<br>Hinweisgebern<br>(Whistle-<br>blower)  | (+) positiv<br>Hinweisgebersystem bietet umfassenden Schutz vor möglichen Sanktionen  | Potenziell       | Vorgelagert<br>Eigene<br>Geschäfts-<br>tätigkeit<br>Nach-<br>gelagert | Kurzfristig<br>Mittelfristig<br>Langfristig | Die Anwendung von Geschäftsmodell und Strategie ist nur mit einer von Integrität geprägten Unternehmenskultur möglich. Hinweisgeber auf Verdachtsfälle stehen unter Schutz                     | Sicheres, öffentlich zugängliches, auf Wunsch anonymes Hinweisgebersystem  | Die Einhaltung umfassender Whistleblower-Regelungen eröffnet Betroffenen die Möglichkeit, zu ihrem Recht zu kommen          | Klar definierte Abläufe zum Umgang mit Verdachtsfällen und Verstößen (Null Toleranz)  | G1-1                            |
| Management<br>der Beziehun-<br>gen zu Liefere-<br>ranten, ein-<br>schließlich Zah-<br>lungspraktiken | (+) positiv<br>Faire Zahlungsbedingungen für alle Lieferanten, unabhängig von ihrer Größe   | Tatsächlich      | Vorgelagert<br>Eigene<br>Geschäfts-<br>tätigkeit                      | Kurzfristig<br>Mittelfristig<br>Langfristig | Die Einhaltung fairer Zahlungsbedingungen gegenüber Lieferanten ist eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg beider Seiten  | Anwendung von Standardzahlungsbedingungen für alle Lieferanten unabhängig von ihrer Größe  | Beitrag zur wirtschaftlichen Sicherheit von Lieferanten und zur sicheren Beschäftigung der dort beschäftigten Arbeitskräfte | Erfüllung der Anforderungen des Kunden als Dienstleister nur durch gemeinsam mit Lieferanten erbrachte, hochwertigen Leistungen möglich | G1-1<br>G1-2<br>G1-6            |

### UNTERNEHMENSFÜHRUNG: RISIKEN

| Unterthema | 48.a<br>Risiko   | 48.a<br>Wert-<br>schöpfungs-<br>kette | Zeit-<br>horizont | 48.b<br>Einfluss auf<br>Geschäftsmodell und<br>Strategie | 48.b<br>Umgang mit dem Einfluss<br>auf Geschäftsmodell und<br>Strategie | 48.h<br>ESRS Angabepflicht |
|------------|--|---------------------------------------|-------------------|--|---|----------------------------|
|            | Im Hinblick auf die Unternehmensführung wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert. |                                       |                   |  |   |                            |

### UNTERNEHMENSFÜHRUNG: CHANCEN

| Unterthema  | 48.a<br>Chance   | 48.a<br>Wert-<br>schöpfungs-<br>kette | 48.c.iii<br>Zeit-<br>horizont                               | 48.b<br>Einfluss auf<br>Geschäftsmodell und<br>Strategie | 48.b<br>Umgang mit dem Einfluss<br>auf Geschäftsmodell und<br>Strategie  | 48.h<br>ESRS Angabepflicht |
|---|--|---------------------------------------|---|--|--|----------------------------|
| Unternehmenskultur sowie Korruption und Bestechung                          | Eine angemessene Integritätskultur und die konsequente Bekämpfung von Bestechung und Korruption schützen uns und unsere Geschäftspartner | Tatsächlich                           | Vorgelagert<br>Eigene<br>Geschäftstätigkeit<br>Nachgelagert | Kurzfristig<br>Mittelfristig<br>Langfristig              | Umfassendes und etabliertes Compliance System nach dem Prevent - Detect - Respond Modell als entscheidende Voraussetzung für die Umsetzung der Integritätskultur | G1-1<br>G1-3<br>G1-41      |
| Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)                                   | Die Einhaltung der Whistleblower-Regelungen kann den Betroffenen zu ihrem Recht verhelfen  | Potenziell                            | Vorgelagert<br>Eigene<br>Geschäftstätigkeit<br>Nachgelagert | Kurzfristig<br>Mittelfristig<br>Langfristig              | Sicheres, öffentlich zugängliches, auf Wunsch anonymes Hinweisgebersystem  | G1-1                       |
| Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken | Die Einhaltung fairer Zahlungsbedingungen mit unseren Lieferanten sichert den wirtschaftlichen Erfolg beider Seiten                      | Tatsächlich                           | Vorgelagert<br>Eigene<br>Geschäftstätigkeit                 | Kurzfristig<br>Mittelfristig<br>Langfristig              | Anwendung von Standardzahlungsbedingungen für alle Lieferanten, unabhängig von ihrer Größe   | G1-1<br>G1-2<br>G1-6       |

#### Unternehmenskultur

Bilfinger verfügt über eine etablierte Integritätskultur und arbeitet kontinuierlich daran, diese weiterzuentwickeln. Die damit verbundenen tatsächlichen positiven Auswirkungen treten kurzfristig auf und betreffen sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Dies bringt finanzielle Chancen mit sich, die mittel- und langfristig wirken und ebenfalls die gesamte Wertschöpfungskette betreffen.

#### Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)

Eine wichtige Rolle in der Integritätskultur von Bilfinger kommt dem Schutz von Hinweisgebern zu, die Verdachtsfälle melden. Über den Umgang mit Personen und Informationen existieren klare Vorschriften, deren Einhaltung betroffenen Personen dabei helfen kann, ihre Rechte durchzusetzen. In der eigenen Geschäftstätigkeit und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette kann dies potenziell kurz-, mittel- und langfristige positive Auswirkungen haben.

#### Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken

Die Einhaltung fairer Zahlungsbedingungen gegenüber unseren Lieferanten ist eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg beider Seiten. Die hierfür in beiderseitigem Einvernehmen festgelegten Regularien tragen den Interessen von Bilfinger und seinen Lieferanten Rechnung

– mit tatsächlichen positiven Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und für die eigene Geschäftstätigkeit. Sie treten kurz-, mittel- und langfristig auf.

#### *Korruption und Bestechung*

Die rigorose Bekämpfung von Bestechung und Korruption sichert den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens und eröffnet tatsächliche finanzielle Chancen in der gesamten Wertschöpfungskette unseres Unternehmens. Sie wirkt sich gleichzeitig positiv auf unsere Geschäftspartner aus, indem diese dadurch vor wirtschaftlichen Verlusten geschützt werden. Beide Effekte haben kurz-, mittel- und langfristige Wirkungen.

Geeignete Präventivmaßnahmen wie gezielte Schulungen und ein umfassendes Risikomanagement tragen entscheidend zu unserer Integritätskultur bei. Sie wirken sich kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich positiv auf unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette aus.

Dagegen kann das Versäumnis, ein umfassendes Compliance Management System zur Verhinderung von Bestechung und Korruption in allen Bereichen der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sorgfältig umzusetzen und zu pflegen, zu potenziell negativen Auswirkungen führen, die kurz-, mittel- und langfristige Effekte haben können.

Die aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme stehen in engem Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung von Bilfinger. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, durch die operative Tätigkeit des Konzerns die Effizienz und Nachhaltigkeit seiner Kunden zu steigern. Daraus resultieren die im Kapitel [B.2.2 Ertragslage](#) als weiterführende Informationen dargestellten finanziellen Effekte hinsichtlich des Auftrags-  
eintrags, der Umsatzerlöse und des EBITA sowie die im Kapitel [B.2.4 Finanzlage](#) als weiterführende Informationen dargestellten finanziellen Effekte hinsichtlich der Finanzlage und der Zahlungsströme.

Wesentliche Risiken und Chancen, bei denen im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht, sind aus heutiger Sicht nicht vorhanden.

Bilfinger bewertet fortwährend die Widerstandsfähigkeit seiner Strategie und seines Geschäftsmodells hinsichtlich der wesentlichen negativen Auswirkungen und finanziellen Risiken sowie seine Fähigkeiten, seine wesentlichen Chancen zu nutzen. Dies erfolgt im Rahmen der Sorgfaltspflicht der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und dabei insbesondere durch die Anwendung des konzernweiten Risiko- und Chancenmanagementsystems. Die Fähigkeit von Bilfinger, seine wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen, geht aus dem Kapitel [B.3.3 Gesamtbeurteilung der Risikosituation](#) hervor. Die Fähigkeit, wesentliche Chancen zu nutzen, ist entsprechend im Kapitel [B.3.6 Gesamtbeurteilung der Chancensituation](#) dargestellt. Beide Angaben sind integraler Bestandteil dieser Nichtfinanziellen Konzernklärung.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde 2024 erstmals nach den detaillierten Vorgaben in [ESRS 1, Ziffer 3 Doppelte Wesentlichkeit als Grundlage für die Angabe von Nachhaltigkeitsinformationen](#) durchgeführt. Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich detailliertere Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen ergab keine Veränderungen gegenüber den in der Wesentlichkeitsanalyse des Vorjahres als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsthemen.

Alle oben im Detail beschriebenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen fallen unter die Angabepflichten der ESRS.

Wie unter dem Nachhaltigkeitsthema Klimawandel dargestellt, entstehen durch unsere Tätigkeit tatsächliche positive Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Hier ist es

unser Ziel, die Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden zu steigern und damit einen Beitrag zur Reduzierung der Energieverbräuche und der entstehenden CO<sub>2</sub>e-Emissionen zu leisten. Aufgrund der Bedeutung dieses wesentlichen Aspekts berichten wir hierüber in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung als unternehmensspezifisches Thema im Kapitel [B.5.2 Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit](#).

## **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

### Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse

#### **IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen und zur Analyse ihrer Wesentlichkeit hat Bilfinger im Jahr 2024 eine Analyse durchgeführt, die die Dimensionen der doppelten Wesentlichkeit berücksichtigt: die Wesentlichkeit der Auswirkungen und die finanzielle Wesentlichkeit. Beide Dimensionen können miteinander in Zusammenhang stehen; etwaige Wechselwirkungen wurden in der Analyse berücksichtigt. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen finanziell wesentlich sein können oder finanziell wesentlich werden, wenn nach vernünftigem Ermessen davon auszugehen ist, dass sie die Finanzlage, die Ertragslage, die Zahlungsströme, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens kurz-, mittel- oder langfristig beeinflussen. Auswirkungen wurden unabhängig davon erfasst, ob sie finanziell wesentlich sind.

Bei der Ermittlung und Analyse von Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Wertschöpfungskette haben wir uns auf Bereiche konzentriert, in denen Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgrund unseres Geschäftsmodells als wahrscheinlich angesehen werden. Darüber hinaus haben wir geprüft, wie unser Geschäftsmodell durch Abhängigkeiten von der Verfügbarkeit natürlicher, personeller und sozialer Ressourcen beeinflusst wird.

Im ersten Schritt der Wesentlichkeitsanalyse wurden für alle in ESRS 2 AR16 genannten Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen sowie für unternehmensspezifische Nachhaltigkeits-themen insgesamt 170 Auswirkungen, Chancen und Risiken identifiziert. In einem zweiten Schritt haben wir diese auf ihre Wesentlichkeit für Bilfinger bewertet. Um zu bestimmen, welche Auswirkungen, Risiken und Chancen und welche Nachhaltigkeitsaspekte wesentlich für die vorliegende Nachhaltigkeitsberichterstattung sind, wurde jeweils eine Bewertungsskala von 1 bis 5 zugrunde gelegt. Dabei stellt 1 den niedrigsten und 5 den höchsten Wert dar.

Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Bewertungen im oberen Fünftel für den Gesamtkonzern werden als wesentlich eingestuft.

Die Bewertungskriterien sind identisch mit den im Konzernrisikomanagement verwendeten Kriterien und berücksichtigen daneben die in ESRS 2, 3.4 und 3.5 definierten Anforderungen an die Bestimmung der Wesentlichkeit der Auswirkungen sowie der finanziellen Wesentlichkeit.

Um der Bedeutung der Interessenträger gerecht zu werden, wurde die Bewertung von einem Stakeholder-Panel vorgenommen, das die wichtigsten Interessenträger unseres Konzerns abbildet. Die Gruppe der Kunden wurde dabei von den Presidents der operativen Konzernsegmente Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International, Technologies und Other Operations sowie dem Chief Products & Innovation Officer vertreten. Für die eigenen Mitarbeitenden gehörten dem Panel der Chief Human Resources Officer und ein Vertreter des Konzernbetriebsrats an. Die Lieferanten waren durch den Chief Procurement Officer und der Kapitalmarkt durch den Senior Vice President Investor Relations repräsentiert. Alle Panel-Mitglieder stehen in kontinuierlichem Austausch mit ihren jeweiligen Zielgruppen und sind daher besonders gut in der Lage, Auswirkungen, Risiken und Chancen der Unternehmenstätigkeit aus der Perspektive

der einzelnen Interessenträger zu bewerten. Insgesamt hat das Stakeholder-Panel 68 Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich für den Bilfinger Konzern bewertet.

Im dritten Schritt haben das Group Executive Management und der Vorstand die vorausgegangenen Schritte und das Ergebnis validiert. Abschließend hat der Vorstand die nach dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen für Bilfinger beschlossen, die somit in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung angegeben werden.

Die Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit von Bilfinger auf Mensch und Umwelt erfolgt im Rahmen der Sorgfaltspflicht. Die hierfür maßgeblichen Prozesse sind im Kapitel GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht sowie weiterführend in den Kapiteln GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen sowie GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme dargestellt.

Das Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen konzentriert sich auf die spezifischen Unternehmenstätigkeiten und Geschäftsbeziehungen von Bilfinger in seinen Geschäftssegmenten Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International, Technologies sowie in Other Operations und betrifft die Regionen Europa, Nordamerika und Mittlerer Osten.

Dabei werden auch Auswirkungen berücksichtigt, an denen Bilfinger durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist.

Die Einbindung und Konsultation betroffener Interessenträger werden im Kapitel SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger erläutert.

Das Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen unterscheidet systematisch positive und negative Auswirkungen sowie tatsächliche und potenzielle Auswirkungen. Die folgenden Parameter wurden auf einer mit spezifischen qualitativen und quantitativen Werten und Schwellenwerten unterlegten Skala von 1 bis 5 bewertet:

Bei tatsächlichen negativen Auswirkungen

- Schweregrad der Auswirkung
- Umfang der Auswirkung
- Anzahl der betroffenen Personen und/oder geografische Reichweite der Auswirkung
- Unabänderlichkeit der Auswirkung
- Dauer der Auswirkung

Bei potenziellen negativen Auswirkungen

- Schweregrad der Auswirkung
- Umfang der Auswirkung
- Anzahl der betroffenen Personen und/oder geografische Reichweite der Auswirkung
- Unabänderlichkeit der Auswirkung
- Dauer der Auswirkung

- Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkung

Bei tatsächlichen positiven Auswirkungen

- Ausmaß der Auswirkung
- Umfang der Auswirkung
- Anzahl der betroffenen Personen und/oder geografische Reichweite der Auswirkung

Bei potenziellen positiven Auswirkungen

- Ausmaß der Auswirkung
- Umfang der Auswirkung
- Anzahl der betroffenen Personen und/oder geografische Reichweite der Auswirkung
- Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkung

Im gesamten Verfahren wurden jeweils kurz-, mittel- oder langfristige Zeithorizonte definiert und sowohl die eigene Geschäftstätigkeit, einschließlich unserer Produkte und Dienstleistungen, als auch die Geschäftsbeziehungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet.

Auswirkungen mit einer Bewertung im oberen Fünftel für den Gesamtkonzern wurden als wesentlich eingestuft.

Die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit und die Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse in einem integrierten Ansatz betrachtet. Dabei werden unternehmensspezifische Auswirkungen und ihre finanzielle Wesentlichkeit in direkt aufeinanderfolgenden Schritten bewertet.

Die Wesentlichkeit finanzieller Risiken wird anhand der Frage bewertet, inwieweit diese wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Finanzlage, die wirtschaftliche Leistung, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Höhe der Kapitalkosten von Bilfinger haben oder nach vernünftigem Ermessen haben könnten.

Die im Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen finanziellen Risiken zugrunde gelegten qualitativen und quantitativen Schwellenwerte sowie die angewandten Bewertungskriterien auf einer Skala von 1 bis 5 entsprechen dem konzernweiten Risikomanagement. Dies betrifft auch die verwendeten Datenquellen und den Detailgrad spezifischer Annahmen. Das Vorgehen ist als weiterführende Information im Kapitel [B.3.1 Risikomanagement](#) ausführlich erläutert. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken sind somit in das allgemeine Managementverfahren von Bilfinger einbezogen. Dabei werden kurz-, mittel- oder langfristige Zeithorizonte sowie die eigene Geschäftstätigkeit und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet.

Risiken mit einer Bewertung im oberen Fünftel für den Gesamtkonzern wurden als wesentlich eingestuft.

Nachhaltigkeitsrisiken werden gleichrangig zu den anderen Risiken des Konzerns behandelt. Die eingesetzten Bewertungsinstrumente, die Prozesse der Entscheidungsfindung und die internen Kontrollverfahren stimmen in den wesentlichen Punkten mit denen des allgemeinen Risikomanagementverfahrens überein, das zur weiterführenden Information im Kapitel [B.3.1 Risikomanagement](#) erläutert ist.

Die Ermittlung und Bewertung sowie der Umgang mit wesentlichen Auswirkungen und Nachhaltigkeitsrisiken fließen uneingeschränkt in die Bewertung des allgemeinen Risikoprofils ein. Dies

wird zur weiterführenden Information zusammengefasst im Kapitel B.3.3 Gesamtbeurteilung der Risikosituation dargestellt.

Die Ermittlung, die Bewertung und das Management von Chancen erfolgen ebenfalls unter der Prämisse, inwieweit sie wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Finanzlage, die wirtschaftliche Leistung, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Höhe der Kapitalkosten von Bilfinger haben oder nach vernünftigem Ermessen haben könnten.

Die im Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen finanziellen Chancen zugrunde gelegten qualitativen und quantitativen Schwellenwerte sowie die angewandten Bewertungskriterien auf einer Skala von 1 bis 5 entsprechen dem konzernweiten Chancenmanagement. Dies betrifft auch die verwendeten Datenquellen und den Detailgrad spezifischer Annahmen. Das Vorgehen ist im Kapitel B.3.4 Chancenmanagement ausführlich erläutert. Nachhaltigkeitsbezogene Chancen sind somit in das allgemeine Managementverfahren von Bilfinger einbezogen. Dabei werden kurz-, mittel- oder langfristige Zeithorizonte sowie die eigene Geschäftstätigkeit und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet.

Chancen mit einer Bewertung im oberen Fünftel für den Gesamtkonzern wurden als wesentlich eingestuft.

Bilfinger hat die Wesentlichkeitsanalyse 2024 konform mit den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards durchgeführt.

Bilfinger plant, im Jahr 2025 zu überprüfen, ob eine vollständig neue Wesentlichkeitsanalyse erforderlich sein wird. Dies wäre beispielsweise bei einem wesentlich geänderten Geschäftsmodell, einem Zukauf oder Verkauf wesentlicher Aktivitäten oder wesentlichen Veränderungen wirtschaftlicher, politischer, sozialer oder sonstiger Rahmenbedingungen der Fall. Bei einer stabilen Entwicklung dieser Parameter würde in jedem Fall eine aktuelle Validierung der im Jahr 2024 gewonnenen Ergebnisse erfolgen.

#### **IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nichtfinanziellen Konzernklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten**

In der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung werden auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in Anlehnung an die Struktur der ESRS Aspekte der Umweltbelange, der Arbeitnehmerbelange, der Sozialbelange, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung berichtet. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die entsprechenden Absätze der wesentlichen Angabepflichten der ESRS.

#### **ESRS 2 – Allgemeine Angaben**

*BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nichtfinanziellen Konzernklärung*  
> Ziffer 3-5

*BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen* > Ziffer 3-18

*GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane* > Ziffer 19-23

*GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen* > Ziffer 24-26

*GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme > Ziffer 27-29*

*GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht > Ziffer 30-33*

*GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung  
> Ziffer 34-37*

*SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette > Ziffer 38-42*

*SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger > Ziffer 43-45*

*SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit  
Strategie und Geschäftsmodell > Ziffer 46-50*

Ziffer 48 wird in Anlehnung an ESRS berichtet. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und die unter Ziffer 48 a.-h. enthaltenen Datenpunkte werden jeweils in aggregierter Form beschrieben.

*IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen > Ziffer 51-53*

*IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nichtfinanziellen Konzernklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten > Ziffer 54-62*

*MDR-P – Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten > Ziffer 63-65*

*MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, Kennzahlen und Ziele > Ziffer 66-72*

*MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte > Ziffer 73-77*

*MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben  
> Ziffer 78-81*

## **E1 Klimawandel**

*GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme > Ziffer 13*

*E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz > Ziffer 14-17*

*SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie  
und Geschäftsmodell > Ziffer 18-19*

*IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen  
Auswirkungen, Risiken und Chancen > Ziffer 20-21*

Ziffer 20.a-c wird in Anlehnung an ESRS berichtet. Eine Berichterstattung über die Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Basis einzelner Klimaszenarien erfolgt nicht. Dies gilt auch für klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und



nachgelagerten Wertschöpfungskette, für Brutto-Übergangsrisiken oder -chancen sowie für die Bewertung, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf die Entstehung physischer Brutto-Übergangsrisiken anfällig für diese klimabedingten Gefahren sein können.

*E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel* > Ziffer 22-25

*E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten* > Ziffer 26-29  
Ziffer 29.b wird in Anlehnung an ESRS berichtet. Es werden keine quantitativen Angaben zu erwarteten THG-Emissionsreduktionen in der Zukunft gemacht.

*E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel*  
> Ziffer 30-34  
Ziffer 34.f wird in Anlehnung an ESRS berichtet. Es wird keine quantitative Angabe des erwarteten Gesamtbeitrags zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele gemacht.

*E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix* > Ziffer 35-43

*E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen*  
> Ziffer 45-55

*E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO<sub>2</sub>-Zertifikate* wird in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung ausgelassen.

*E1-8 – Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung* wird in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung ausgelassen.

*E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen* wird in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung ausgelassen.

Unternehmensspezifisches Thema:

*Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit*

Umsatzerlöse Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit

*S1 Arbeitskräfte des Unternehmens*

*SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger* > Ziffer 12

*SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell* > Ziffer 13-16

*S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens* > Ziffer 17-24

*S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen* > Ziffer 25-29

*S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können* > Ziffer 30-34

*S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und Chancen*  
> Ziffer 35-43

*S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen*  
> Ziffer 44-47

*S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens* > Ziffer 48-52

*S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens* wird in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung ausgelassen.

*S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog* > Ziffer 58-63

*S1-9 – Diversitätskennzahlen* > Ziffer 64-66

*S1-10 – Angemessene Entlohnung* > Ziffer 67-71

*S1-11 – Soziale Absicherung* wird in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung ausgelassen.

*S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung* wird in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung ausgelassen.

*S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit* > Ziffer 86-90

*S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben* wird in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung ausgelassen.

*S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)* > Ziffer 95-99

*S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten* > Ziffer 100-104

Ziffer 103.b wird in Anlehnung berichtet: Zur Anzahl der Beschwerden in Bezug auf Diskriminierung werden keine quantitativen Angaben gemacht.

*S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette*

*SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger* > Ziffer 9

*SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell > Ziffer 10-13*

*S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette > Ziffer 14-19*

*S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen > Ziffer 20-24*

*S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können > Ziffer 25-29*

*S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie auf die Wirksamkeit dieser Maßnahmen > Ziffer 30-38*

*S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen > Ziffer 39-42*

#### *G1 Unternehmensführung*

*GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane > Ziffer 5*

*IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen > Ziffer 6*

*G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für Unternehmensführung > Ziffer 7-11*

*G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten > Ziffer 12-15*

*G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung > Ziffer 16-21*

*G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung > Ziffer 22-26*

*G1-6 – Zahlungspraktiken > Ziffer 31-33*

Ziffer 33.b wird in Anlehnung an ESRS berichtet. Bei der Angabe der durchschnittlichen Zeit in Tagen, die Bilfinger benötigt, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen, sowie bei der Beschreibung der Standardzahlungsbedingungen in Tagen wird nicht zwischen größeren Zulieferern und kleinen und mittleren Lieferanten unterschieden. Dies gilt auch für den Prozentsatz der Zahlungen, bei denen diese Standardbedingungen angewandt werden.

Die in Anlage B des ESRS 2 genannten EU-Rechtsvorschriften, aus denen sich weitere Angabepflichten für die vorliegende Nichtfinanzielle Konzernklärung ergeben können, sind für Bilfinger nicht einschlägig und daher nicht wesentlich.

Daneben ergeben sich aus der Wesentlichkeitsanalyse Angabepflichten und zugehörige Datenpunkte, die für das Unternehmen als wesentlich eingestuft wurden. In der folgenden Übersicht ist angegeben, an welcher Stelle sie in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung zu finden sind.

**LISTE DER DATENPUNKTE IN GENERELLEN UND THEMENBEZOGENEN STANDARDS,  
DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN**

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt   | SFDR-Referenz <sup>1</sup>             | Säule-3-Referenz <sup>2</sup>   | Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>   | EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup> | Wesentlich  | Nicht wesentlich |
|--|--|---|---|--------------------------------------|-------------|------------------|
| ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d                                       | Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 |   | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission <sup>(5)</sup> , Anhang II  |                                      | Absatz 21.b |                  |
| ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e                                   |  |   | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II  |                                      | Absatz 21.e |                  |
| ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30  | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3 |   |   |                                      | Absatz 30   |                  |
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i                   | Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1  | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission <sup>(6)</sup> , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II  |                                      |             | X                |
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii        | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2  |   | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II  |                                      |             | X                |
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii                   | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1 |   | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 <sup>(7)</sup> , Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II |                                      |             | X                |
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv |  |   | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II                 |                                      |             | X                |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt  | SFDR-Referenz <sup>1</sup>  | Säule-3-Referenz <sup>2</sup>  | Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>  | EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup>          | Wesentlich | Nicht wesentlich |
|---|---|--|--|---|------------|------------------|
| ESRS E1-1<br>Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050<br>Absatz 14  |   |  |  | Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1 | Absatz 14  |                  |
| ESRS E1-1<br>Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind<br>Absatz 16 Buchstabe g               |   | Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 |   |            | X                |
| ESRS E1-4<br>THG-Emissionsreduktionsziele<br>Absatz 34  | Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2   | Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen   | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6  |   | Absatz 34  |                  |
| ESRS E1-5<br>Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)<br>Absatz 38 | Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2 |  |  |   |            | X                |
| ESRS E1-5<br>Energieverbrauch und Energiemix<br>Absatz 37   | Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1   |  |  |   | Absatz 37  |                  |
| ESRS E1-5<br>Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren<br>Absätze 40 bis 43                 | Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1   |  |  |   |            | X                |
| ESRS E1-6<br>THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen<br>Absatz 44                       | Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1                                   | Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1           |   | Absatz 44  |                  |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt  | SFDR-Referenz <sup>1</sup>            | Säule-3-Referenz <sup>2</sup>   | Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>   | EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup>          | Wesentlich                                    | Nicht wesentlich |
|---|---------------------------------------|---|---|---|---|------------------|
| ESRS E1-6<br>Intensität der THG-Bruttoemissionen<br>Absätze 53 bis 55   | Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1  |   | Absatz 53-55                                  |                  |
| ESRS E1-7<br>Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate Absatz 56  |                                       |   |   | Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1 |   | X                |
| ESRS E1-9<br>Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken<br>Absatz 66  |                                       |   | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II |   | Berichterstattung im Berichtsjahr ausgelassen |                  |
| ESRS E1-9<br>Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko<br>Absatz 66 Buchstabe a<br>ESRS E1-9<br>Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden<br>Absatz 66 Buchstabe c |                                       | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko                         |   |   | Berichterstattung im Berichtsjahr ausgelassen |                  |
| ESRS E1-9<br>Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen<br>Absatz 67 Buchstabe c  |                                       | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten |   |   | Berichterstattung im Berichtsjahr ausgelassen |                  |
| ESRS E1-9<br>Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen<br>Absatz 69   |                                       |   | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II                                  |   | Berichterstattung im Berichtsjahr ausgelassen |                  |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt  | SFDR-Referenz <sup>1</sup>              | Säule-3-Referenz <sup>2</sup> | Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup> | EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup> | Wesentlich | Nicht wesentlich |
|---|---|-------------------------------|---|--------------------------------------|------------|------------------|
| ESRS E2-4<br>Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28 | Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1   |                               |   |                                      |            | X                |
| ESRS E3-1<br>Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9  | Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2   |                               |   |                                      |            | X                |
| ESRS E3-1<br>Spezielles Konzept Absatz 13   | Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2   |                               |   |                                      |            | X                |
| ESRS E3-1<br>Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14   | Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2  |                               |   |                                      |            | X                |
| ESRS E3-4<br>Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c   | Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2 |                               |   |                                      |            | X                |
| ESRS E3-4<br>Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29  | Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2 |                               |   |                                      |            | X                |
| ESRS 2 – SBM-3 – E4<br>Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i   | Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1   |                               |   |                                      |            | X                |
| ESRS 2 – SBM-3 – E4<br>Absatz 16 Buchstabe b  | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2  |                               |   |                                      |            | X                |
| ESRS 2 – SBM-3 – E4<br>Absatz 16 Buchstabe c  | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2  |                               |   |                                      |            | X                |
| ESRS E4-2<br>Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b  | Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2  |                               |   |                                      |            | X                |
| ESRS E4-2<br>Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c  | Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2  |                               |   |                                      |            | X                |
| ESRS E4-2<br>Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d   | Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2  |                               |   |                                      |            | X                |
| ESRS E5-5<br>Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d  | Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2  |                               |   |                                      |            | X                |
| ESRS E5-5<br>Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39  | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1   |                               |   |                                      |            | X                |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt   | SFDR-Referenz <sup>1</sup>  | Säule-3-Referenz <sup>2</sup> | Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>                    | EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup> | Wesentlich     | Nicht wesentlich |
|--|---|-------------------------------|--|--------------------------------------|----------------|------------------|
| ESRS 2 SBM3 – S1<br>Risiko von Zwangsarbeit<br>Absatz 14 Buchstabe f   | Indikator Nr. 13 in<br>Anhang I Tabelle 3   |                               |  |                                      |                | X                |
| ESRS 2 SBM3 – S1<br>Risiko von Kinderarbeit<br>Absatz 14 Buchstabe g   | Indikator Nr. 12 in<br>Anhang I Tabelle 3   |                               |  |                                      |                | X                |
| ESRS S1-1<br>Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20  | Indikator Nr. 9 in<br>Anhang I Tabelle 3 und<br>Indikator Nr. 11 in<br>Anhang I Tabelle 1 |                               |  |                                      | Absatz 20      |                  |
| ESRS S1-1<br>Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21 |   |                               | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II |                                      |                | X                |
| ESRS S1-1<br>Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22  | Indikator Nr. 11 in<br>Anhang I Tabelle 3   |                               |  |                                      |                | X                |
| ESRS S1-1<br>Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23   | Indikator Nr. 1 in<br>Anhang I Tabelle 3  |                               |  |                                      | Absatz 23      |                  |
| ESRS S1-3<br>Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c   | Indikator Nr. 5 in<br>Anhang I Tabelle 3  |                               |  |                                      | Absatz 32.c    |                  |
| ESRS S1-14<br>Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c   | Indikator Nr. 2 in<br>Anhang I Tabelle 3  |                               | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II |                                      | Absatz 88.b, c | b                |
| ESRS S1-14<br>Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e  | Indikator Nr. 3 in<br>Anhang I Tabelle 3  |                               |  |                                      | Absatz 88.e    |                  |
| ESRS S1-16<br>Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a   | Indikator Nr. 12 in<br>Anhang I Tabelle 1   |                               | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II |                                      |                | X                |
| ESRS S1-16<br>Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b   | Indikator Nr. 8 in<br>Anhang I Tabelle 3  |                               |  |                                      |                | X                |
| ESRS S1-17<br>Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a   | Indikator Nr. 7 in<br>Anhang I Tabelle 3  |                               |  |                                      | Absatz 103.a   |                  |



| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt  | SFDR-Referenz <sup>1</sup>  | Säule-3-Referenz <sup>2</sup> | Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>  | EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup> | Wesentlich | Nicht wesentlich |
|---|---|-------------------------------|--|--------------------------------------|------------|------------------|
| ESRS S1-17<br>Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a                              | Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 |                               | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 |                                      |            | X                |
| ESRS 2 SBM3 – S2<br>Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b  | Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3                                   |                               |  |                                      |            | X                |
| ESRS S2-1<br>Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17   | Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1  |                               |  |                                      |            | X                |
| ESRS S2-1<br>Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18   | Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3                                    |                               |  |                                      | Absatz 18  |                  |
| ESRS S2-1<br>Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19  | Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1  |                               | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 |                                      |            | X                |
| ESRS S2-1<br>Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19 |   |                               | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II   |                                      |            | X                |
| ESRS S2-4<br>Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36  | Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3  |                               |  |                                      |            | X                |
| ESRS S3-1<br>Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16  | Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1  |                               |  |                                      |            | X                |
| ESRS S3-1<br>Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17                   | Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1  |                               | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 |                                      |            | X                |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt  | SFDR-Referenz <sup>1</sup>   | Säule-3-Referenz <sup>2</sup> | Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>  | EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup> | Wesentlich  | Nicht wesentlich |
|---|--|-------------------------------|--|--------------------------------------|-------------|------------------|
| ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36   | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3   |                               |  |                                      |             | X                |
| ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16  | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1 |                               |  |                                      |             | X                |
| ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17 | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1   |                               | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 |                                      |             | X                |
| ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35   | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3   |                               |  |                                      |             | X                |
| ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b   | Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3   |                               |  |                                      |             | X                |
| ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d   | Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3  |                               |  |                                      | Absatz 10.d |                  |
| ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a                                 | Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3   |                               | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II   |                                      | Absatz 24.a |                  |
| ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b  | Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3   |                               |  |                                      | Absatz 24.b |                  |

1 Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

2 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

3 Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

4 Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

5 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1).

6 Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

7 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

Der themenbezogene ESRS E1 Klimawandel ist nach den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse mit allen seinen Unterthemen ein für Bilfinger wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt. Auch ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

und ESRS G1 Unternehmensführung wurden – wie oben dargestellt – in der Wesentlichkeitsanalyse vollständig oder ganz überwiegend als wesentlich eingestuft.

Die folgenden themenbezogenen ESRS wurden nach der eingehenden Bewertung der für Bilfinger spezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen als nicht wesentlich bewertet und sind daher nicht Berichtsgegenstand der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung:

#### *ESRS E2 Umweltverschmutzung*

Als Dienstleister für die Prozessindustrie erbringt Bilfinger seine Leistungen nicht an eigenen Produktionsstandorten, sondern ganz überwiegend an Standorten seiner Kunden. Die Verantwortung und die dort gültigen Meldepflichten zum Umgang mit Gefahrstoffen liegen in der Regel nicht bei Bilfinger, sondern sind den Geschäftstätigkeiten der Kunden zuzurechnen.

Die in ESRS E-2 Umweltverschmutzung definierten quantitativen Angaben beziehen sich in der Regel auf Standards, die im geltenden Umweltrecht verankert sind. Diese betreffen insbesondere die Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien oder die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Diese Rechtsrahmen sind in der Geschäftstätigkeit von Bilfinger nicht von wesentlicher Bedeutung.

#### *ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen*

Die von Bilfinger im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit erbrachten Dienstleistungen erfordern keinen unverhältnismäßig hohen Einsatz von Wasserressourcen und werden daher nicht als wasserintensiv eingestuft. Dies gilt auch für beschaffte Materialien und verwendete Stoffe.

Weder in der eigenen Geschäftstätigkeit noch in seiner Lieferkette nutzt Bilfinger in wesentlichem Umfang Meeresressourcen oder ist in wesentlichem Umfang von ihnen abhängig. Die Lieferkette des Unternehmens als Dienstleister ist im Vergleich zu bestimmten Produktionsunternehmen kaum anfällig für Überschwemmungen oder extreme Wetterereignisse. Wenn Bilfinger an Offshore-, Küsten- oder Flusstandorten seiner Kunden tätig ist, betrifft das Risiko von Schäden, beispielsweise durch Überschwemmungen oder extreme Wetterereignisse, den Standort des Kunden.

#### *ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme*

Die in ESRS E4 beschriebenen Offenlegungspflichten beziehen sich explizit auf die eigenen Standorte des berichtenden Unternehmens. Als Dienstleister für die Prozessindustrie erbringt Bilfinger seine Leistungen nicht an eigenen Produktionsstandorten, sondern überwiegend an den Standorten seiner Kunden.

Als eigene Standorte von Bilfinger sind im Wesentlichen Bürostandorte zu betrachten. Diese haben keine wesentlichen Auswirkungen auf gefährdete Arten. Entsprechende nationale und internationale Regularien sind für die Geschäftstätigkeit von Bilfinger nicht relevant. Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete gehen von den eigenen Standorten des Konzerns in der Regel nicht aus; ausgewiesene Kultur- oder Naturschutzgebiete sind von den Standorten nicht betroffen. Die Konsultation betroffener Gemeinschaften ist für Bilfinger daher nicht relevant.

#### *ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft*

Im Gegensatz zu produzierenden Unternehmen verarbeitet Bilfinger als Dienstleister für die Prozessindustrie vergleichsweise geringe Ressourcen.

Von den in ESRS E5 als besonders relevant betrachteten Bereichen Batterien, Fahrzeuge, Verpackungen, Kunststoffe, Textilien, Bau und Gebäude ist für Bilfinger nur die Beschaffung (Ressourcenzufluss) von Metallen im Zusammenhang mit Montagetätigkeiten relevant.

Auch der Anteil gefährlicher Abfälle bei der Abfallentsorgung (Ressourcenabfluss) ist gering. Er macht ebenfalls nur einen geringen Anteil an der ohnehin vergleichsweise geringen Gesamtabfallmenge aus. Kosten oder Gebühren für die Entsorgung von Gefahrstoffen sind vernachlässigbar.

Die Geschäftstätigkeit von Bilfinger ist nicht von der Verwendung gefährlicher Stoffe abhängig, bei denen das Risiko besteht, dass sie in Zukunft nicht mehr verwendet werden dürfen. Die zahlreichen und umfassenden Regelungen zur Kreislaufwirtschaft, insbesondere mit Blick auf Kunststoffe oder Chemikalien, sind für die tägliche Geschäftstätigkeit von Bilfinger nicht von wesentlicher Bedeutung.

#### *ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften*

Als Dienstleister für die Prozessindustrie erbringt Bilfinger seine Leistungen nicht an eigenen Produktionsstandorten, sondern überwiegend an den Standorten seiner Kunden.

Aufgrund seiner Rolle in der Wertschöpfungskette hat Bilfinger keinen Einfluss auf die Auswirkungen der Standorte seiner Kunden auf betroffene Gemeinschaften. Dies gilt für alle in ESRS S3 definierten Offenlegungspflichten, wie lokale kulturelle und politische Rechte, die Sicherstellung einer angemessenen Ernährung, Wasserversorgung und Sanitärversorgung oder Bedrohungen für indigene Gemeinschaften.

Die eigenen Bürostandorte von Bilfinger haben keine wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften im Hinblick auf die im Standard festgelegten Kriterien. Dies gilt angesichts des vergleichsweise geringen Einkaufsvolumens für Materialien auch für die Lieferkette von Bilfinger.

#### *ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer*

Aufgrund der Position von Bilfinger in einer sehr frühen Phase der Wertschöpfungskette der Prozessindustrie hat die Geschäftstätigkeit von Bilfinger begrenzte Verbindung zu und keinen Einfluss auf die Auswirkungen der letztendlich erzeugten Endprodukte auf den Verbraucher. Daher ist es Bilfinger nicht möglich, Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf diese Gruppe zu identifizieren.

Bilfinger hat die wesentlichen Informationen der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung auf Grundlage der im Jahr 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse unternehmensspezifischer Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt, deren Ansatz und Prozess die in ESRS 2, 3.3, 3.4 und 3.5 formulierten Anforderungen zugrunde liegen.

In der Wesentlichkeitsanalyse ermittelte Nachhaltigkeitsaspekte, die entweder die Kriterien für die Wesentlichkeit der Auswirkungen oder für die finanzielle Wesentlichkeit oder für beide erfüllen, sind Gegenstand der Berichterstattung in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung. Die Darstellung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte erfolgt im jeweiligen themenbezogenen Kapitel oder als zusätzliche unternehmensspezifische Angabe, wenn der wesentliche Nachhaltigkeitsaspekt nicht von einem themenbezogenen Standard oder durch eine ausreichende Granularität abgedeckt ist.

Einschlägige Informationen werden angegeben, wenn die Bedeutung der Informationen in Bezug auf den Aspekt, den sie darstellen oder erläutern, relevant ist oder die Entscheidungsfindung der Hauptnutzer der Nichtfinanziellen Konzernklärung unterstützt. Dies gilt insbesondere auch für Nutzer der allgemeinen Finanzberichterstattung und in gleichem Maße für die Bedürfnisse von Nutzern, deren Hauptinteresse in Informationen über die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit besteht.

Bei der Angabe von Informationen über Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden die Informationen in Anlehnung an die Angabepflichten der themenbezogenen ESRS sowie in Anlehnung an die entsprechenden Mindestangabepflichten nach ESRS 2 berichtet. Auch Kennzahlen werden in Anlehnung an die vorgegebenen Informationen der entsprechenden Angabepflicht berichtet.

### Mindestangabepflicht zu Konzepten und Maßnahmen

#### MDR-P – Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Bilfinger verfügt über Konzepte zum Management der als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsaspekte. Diese betreffen

- den Klimawandel,
- die Arbeitskräfte des Unternehmens,
- die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und
- die Unternehmensführung.

Die in diesem und den nachfolgenden Kapiteln zu den Mindestangabepflichten berichteten Informationen gliedern sich daher jeweils nach diesen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.

#### *Klimawandel*

Die im Zusammenhang mit dem Klimawandel angewandten Konzepte betreffen

- den Klimaschutz,
- die Anpassung an den Klimawandel und
- die Verringerung des Energieverbrauchs.

Der wichtigste Inhalt der Konzepte besteht im strategischen Ziel unseres Geschäftsmodells, die positiven Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit auf den Klimawandel möglichst zu maximieren. Mit unserem Leistungsangebot für unsere Kunden, das ausführlich im Kapitel [SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette](#) erläutert ist, wollen wir wichtige Beiträge zur Verringerung klimaschädlicher Emissionen, zur Schaffung von Strukturen und Prozessen zur Anpassung an veränderte klimatische Gegebenheiten und zu möglichst energieeffizienten Produktionsprozessen leisten.

Um negative Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit auf den Klimawandel, auf die Umwelt und auf die Gesellschaft so weit wie möglich zu verringern, setzen wir darüber hinaus auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und Energieverbräuchen bei unseren eigenen Aktivitäten und in unserer Lieferkette.

Allgemeine Ziele sind die Verringerung klimaschädlicher Emissionen, die Schaffung von Strukturen und Prozessen zur Anpassung an veränderte klimatische Gegebenheiten sowie von möglichst energieeffizienten Produktionsprozessen bei den Kunden von Bilfinger. Dabei kommt der verstärkten Nutzung klimafreundlicher Energiequellen besondere Bedeutung zu.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich die Konzepte beziehen, sind im Kapitel [SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#) systematisch dargestellt.

Die Überwachung der Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimawandel erfolgt mit Hilfe definierter Ziele und der Messung der Fortschritte beim Erreichen dieser Ziele. Dies ist im Kapitel

MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben beschrieben.

Der Anwendungsbereich unserer Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimawandel umfasst unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Dabei beurteilen wir die positiven oder negativen Auswirkungen unserer Aktivitäten sowie die daraus resultierenden Chancen und Risiken für unser Unternehmen. Dies erfolgt insbesondere auch aus der Perspektive der wichtigsten Stakeholder Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten und Kapitalmarkt.

Die Ziele und Maßnahmen sowie die festgelegten Prozesse zur Messung und Kontrolle sind von allen Einheiten des Bilfinger Konzerns – gemäß dem Prinzip der Operational Control – anzuwenden.

#### *Arbeitskräfte des Unternehmens*

Die im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens angewandten Konzepte betreffen die als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsthemen

- Arbeitszeit,
- angemessene Entlohnung,
- Vereinigungsfreiheit, die Existenz von Betriebsräten und die Rechte der Arbeitnehmer auf Unterrichtung, Anhörung und Beteiligung,
- Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der von Tarifverträgen erfassten Arbeitnehmer,
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit,
- Schulungen und Kompetenzentwicklung,
- Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sowie
- Vielfalt.

Die wichtigsten Inhalte der angewandten Konzepte orientieren sich an dem allgemeinen Ziel, gesetzliche und regulatorische Vorgaben sowie anerkannte Standards im Hinblick auf diese Themen konsequent anzuwenden. Dabei orientieren sich die Konzepte an der zentralen Rolle der Arbeitskräfte unseres Unternehmens für den Erfolg unseres Geschäftsmodells. Als Industriedienstleister ist Bilfinger von der Verfügbarkeit, den Fähigkeiten, dem Know-how und der Werteorientierung aller Mitarbeitenden abhängig. Daher richten sich unsere Konzepte insbesondere auf eine möglichst hohe Qualifikation und Motivation, die Einhaltung höchster Standards bei der Arbeitssicherheit, eine kontinuierliche Weiterbildung, eine optimale Personalverfügbarkeit und eine durch Integrität geprägte Compliance-Kultur als positives Differenzierungsmerkmal. Die Konzepte sind im Kapitel S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften des Unternehmens erläutert.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich die Konzepte beziehen, sind im Kapitel SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell systematisch dargestellt.

Auch die Überwachung der Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens erfolgt mit Hilfe definierter Ziele und der Messung der Fortschritte beim Erreichen dieser Ziele. Dies ist im Kapitel MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben beschrieben.

Der Anwendungsbereich unserer Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften unseres Unternehmens umfasst unsere eigene Geschäftstätigkeit. Dabei beurteilen wir die positiven oder negativen Auswirkungen unserer Aktivitäten sowie die daraus resultierenden Chancen und Risiken für unser Unternehmen. Dies erfolgt insbesondere auch aus der Perspektive der wichtigsten Stakeholder Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten und Kapitalmarkt.

Die Ziele und Maßnahmen sowie die festgelegten Prozesse zur Messung und Kontrolle sind von allen Einheiten des Bilfinger Konzerns – gemäß dem Prinzip der Operational Control – anzuwenden. Lokale Anpassungen aufgrund bestehender länderspezifischer Gesetze und Vorschriften sind möglich.

#### *Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette*

Die im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette angewandten Konzepte betreffen die als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsthemen

- sichere Beschäftigung,
- Arbeitszeit,
- angemessene Entlohnung,
- sozialer Dialog,
- Vereinigungsfreiheit, die Existenz von Betriebsräten und die Rechte der Arbeitnehmer auf Unterrichtung, Anhörung und Beteiligung,
- Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der von Tarifverträgen erfassten Arbeitnehmer,
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit,
- Schulungen und Kompetenzentwicklung,
- Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz,
- Kinderarbeit,
- Zwangsarbeit,
- angemessene Unterbringung und
- Wasser- und Sanitäreinrichtungen.

Die Konzepte zum Schutz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vor Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen sind insbesondere im Verhaltenskodex des Konzerns, dem an das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) angelehnten Verhaltenskodex für Lieferanten sowie in der Bilfinger Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte festgelegt. Die wichtigsten Inhalte der angewandten Konzepte orientieren sich an dem allgemeinen Ziel, gesetzliche und regulatorische Vorgaben sowie anerkannte Standards konsequent anzuwenden.

In der Grundsatzklärung bekennt sich Bilfinger zu den Prinzipien der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Darüber hinaus gelten die Anforderungen des UN Global Compact, zu deren Einhaltung sich Bilfinger als Mitglied verpflichtet hat. Um die Einhaltung der Anforderungen zu sichern, verfügt Bilfinger über ein umfassendes Compliance Management System. Es deckt alle

Bereiche der Geschäftstätigkeit ab und ist darauf ausgelegt, Compliance-Verstöße durch präventive Maßnahmen zu verhindern, Fehlverhalten jeglicher Art frühzeitig zu erkennen und bei bestätigten Verstößen schnell und konsequent mit Abhilfemaßnahmen zu reagieren. Die aus seiner Umsetzung resultierenden Maßnahmen einschließlich eines sicheren und anonymen Hinweisgebersystems sind im Kapitel G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung dargestellt.

Da ein hoher Anteil unseres Geschäfts von zugekauften Leistungen abhängig ist, kommt den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wesentliche Bedeutung zu. Es liegt im Interesse von Bilfinger, dass die Einhaltung geltender Menschenrechts- und Arbeitsrechtsstandards in der Wertschöpfungskette für alle Arbeitskräfte gewährleistet ist. Die wichtigsten Inhalte der Konzepte betreffen daher Aspekte der Arbeitsbedingungen, darunter sichere Beschäftigungsverhältnisse, geregelte Arbeitszeit, angemessene Entlohnung, Vereinigungsfreiheit sowie Gesundheit und Arbeitssicherheit. Hinzu kommen Aspekte der Gleichbehandlung und Chancengleichheit, vor allem Geschlechtergerechtigkeit und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sowie Diversität. Weitere arbeitsbezogene Rechte umfassen vor allem das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit.

Bilfinger fordert seine Lieferanten unter anderem dazu auf, Verantwortung für Grundwerte in den Nachhaltigkeitsfeldern Umwelt, Soziales und Governance zu übernehmen und ihre Sorgfaltspflichten entlang ihrer eigenen Lieferkette zu wahren. Daher sind alle Lieferanten aufgefordert, sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten sowie der in der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte enthaltenen Grundsätze zu verpflichten, in ihrem Verhalten vergleichbare Standards anzuwenden und diese entlang der eigenen Wertschöpfungskette zu gewährleisten. Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist Bestandteil aller Verträge von Bilfinger mit seinen Nachunternehmern.

Des Weiteren muss der Nachunternehmer:

- die örtlichen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Gehälter und relevante Tarifverträge für das gesamte Personal sowie die in den jeweiligen Branchen gültigen Standards in Bezug auf die Arbeitsbedingungen einhalten,
- seine Pflichten zur Zahlung des örtlichen gesetzlichen Mindestlohns, der Sozialversicherungs-, Renten- und Berufsgenossenschaftsbeiträge nachkommen und, soweit erforderlich, die Vorschriften des örtlichen Arbeitnehmerendengesetzes für alle Mitarbeitenden einhalten und
- bei der Beauftragung weiterer Subunternehmer diese Regelungen für die gesamte Wertschöpfungskette einhalten.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich die Konzepte beziehen, sind im Kapitel SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell systematisch dargestellt.

Die Überwachung der Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette erfolgt ebenfalls mithilfe definierter Ziele und der Messung der Fortschritte beim Erreichen dieser Ziele. Dies ist im Kapitel MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben beschrieben.



Der Anwendungsbereich unserer Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette umfasst die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Somit werden alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von Bilfinger abgedeckt, insbesondere

- Arbeitskräfte, die ausgelagerte Dienstleistungen an Betriebsstätten von Bilfinger verrichten,
- Arbeitskräfte unter Vertrag genommener Lieferanten, die in den Räumlichkeiten des Lieferanten nach dessen Arbeitsmethoden arbeiten,
- Arbeitskräfte von Ausrüstungslieferanten, die an einer Betriebsstätte von Bilfinger die Ausrüstung des Lieferanten regelmäßig bedienen oder instand halten, und
- Arbeitskräfte in der Gewinnung von Rohstoffen, die in den Leistungen und Produkten von Bilfinger Verwendung finden.

Dabei beurteilen wir die positiven oder negativen Auswirkungen unserer Aktivitäten sowie die daraus resultierenden Chancen und Risiken für unser Unternehmen. Dies erfolgt insbesondere auch aus der Perspektive der wichtigsten Stakeholder Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten und Kapitalmarkt.

Die Ziele und Maßnahmen sowie die festgelegten Prozesse zur Messung und Kontrolle sind von allen Einheiten des Bilfinger Konzerns – gemäß dem Prinzip der Operational Control – anzuwenden.

#### *Unternehmensführung*

Die im Zusammenhang mit Unternehmensführung angewandten Konzepte betreffen die als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsthemen

- Unternehmensethik und -kultur,
- Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung,
- Existenz eines sicheren Hinweisgeberschutzsystems und
- Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich der Gewährleistung fairer Zahlungspraktiken gegenüber Lieferanten.

Die wichtigsten Konzepte betreffen das allgemeine Ziel, eine von Integrität, Fairness, Transparenz und Wertschätzung geprägte Unternehmensführung zu gewährleisten. Sie sind im Kapitel [G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur](#) dargestellt. Bilfinger hat sich ein Leitbild gegeben, das diese Aspekte zu einer zentralen Richtschnur für Management und Mitarbeitende macht. Verbunden mit dem Verhaltenskodex und der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte stellt es das zentrale Dokument der Integritätskultur des Unternehmens dar. Diese Dokumente sind Grundlage der Unternehmensführung.

Zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption verfügt Bilfinger über ein umfassendes Compliance Management System, das Vorbeugung, Erkennung und Reaktionen im Hinblick auf Regelverstöße beinhaltet. Es regelt in diesem Zusammenhang das bei Bilfinger seit langem etablierte Hinweisgeberschutzsystem.

Für das Management der Beziehungen zu Lieferanten gelten grundsätzlich einheitliche Regelungen mit Standardzahlungsbedingungen, die nicht zwischen größeren Zulieferern und kleinen

und mittleren Lieferanten unterschieden. Eine systematische oder gezielte Benachteiligung kleiner und mittlerer Zulieferer aufgrund ihrer geringeren Größe ist damit ausgeschlossen.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich die angewandten Konzepte beziehen, sind im Kapitel *SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell* systematisch dargestellt.

Die Überwachung der Konzepte im Zusammenhang mit der Unternehmensführung erfolgt mithilfe definierter Ziele und der Messung der Fortschritte beim Erreichen dieser Ziele. Dies ist im Kapitel *MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben* beschrieben.

Der Anwendungsbereich unserer Konzepte im Zusammenhang mit der Unternehmensführung umfasst unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Dabei beurteilen wir die positiven oder negativen Auswirkungen unserer Aktivitäten sowie die daraus resultierenden Chancen und Risiken für unser Unternehmen. Dies erfolgt insbesondere auch aus der Perspektive der wichtigsten Stakeholder Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten und Kapitalmarkt.

Die Ziele und Maßnahmen sowie die festgelegten Prozesse zur Messung und Kontrolle sind von allen Einheiten des Bilfinger Konzerns – gemäß dem Prinzip der Operational Control – anzuwenden.

Höchste verantwortliche Stelle für die Umsetzung der Konzepte hinsichtlich des Klimawandels, der Arbeitskräfte des Unternehmens, der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und der Unternehmensführung ist der Vorstand der Bilfinger SE. Der Aufsichtsrat wird gemäß seiner Aufsichts- und Beratungsfunktion in wesentliche Aspekte eingebunden.

#### **MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte** *Klimawandel*

Die im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen bezüglich des Klimawandels betreffen

- die Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden und
- die Verringerung der durch unsere eigene Geschäftstätigkeit verursachten CO<sub>2</sub>e-Emissionen.

Erwartete Ergebnisse sind die Verringerung des Energieverbrauchs durch Effizienzsteigerung, eine verstärkte Nutzung nicht-fossiler Energien und damit eine Reduzierung klimaschädlicher CO<sub>2</sub>e-Emissionen.

#### *Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden*

Ein wichtiger Ansatzpunkt zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden ist die verstärkte Standardisierung und Bündelung der einzelnen Leistungsbereiche des Konzerns. Zu diesem Zweck wurden die Leistungen im Berichtsjahr in Product Centern gebündelt. Ihre Aufgabe besteht darin, Produkte, die von den operativen Gesellschaften schließlich auf allen Märkten des Konzerns angeboten werden sollen, nach jeweils einheitlichen Standards zu entwickeln.

Diese Maßnahmen betreffen alle Geografien und sind auf die Interessengruppe unserer Kunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette ausgerichtet.

Verringerung der durch unsere eigene Geschäftstätigkeit verursachten CO<sub>2</sub>e-Emissionen

Die Maßnahmen zur Verringerung der durch unsere eigene Geschäftstätigkeit verursachten CO<sub>2</sub>e-Emissionen sind darauf gerichtet, unseren eigenen Energieverbrauch zu reduzieren und fossile Brennstoffe schrittweise durch regenerative oder CO<sub>2</sub>e-arme Energieträger zu ersetzen.

Die Kombination verschiedener Maßnahmen umfasst die Umstellung eingekauften Stroms auf erneuerbare Quellen, den sukzessiven Austausch von Verbrennerfahrzeugen durch Elektrofahrzeuge und die Installation von Photovoltaikanlagen sowie die Umsetzung von Energieeffizienzinitiativen an unseren Standorten. Die dazu erforderlichen konkreten Maßnahmen zur Verringerung der durch Bilfinger direkt verursachten CO<sub>2</sub>e-Emissionen werden auf Ebene der Segmente strukturiert erfasst.

Diese Maßnahmen betreffen unser Geschäft weltweit. Mit der im Jahr 2024 erfolgten Messung der THG-Emissionen in den Scopes 1, 2 und 3 planen wir, die Interessengruppen der Kunden und Lieferanten in unserer Wertschöpfungskette in unsere Dekarbonisierungsbemühungen einzubeziehen.

Die Maßnahmen zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden sind kontinuierlicher Bestandteil unserer operativen Tätigkeit und unterliegen somit einem kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont. Auch die Maßnahmen zur Verringerung der durch unsere eigene Geschäftstätigkeit verursachten CO<sub>2</sub>e-Emissionen sind kontinuierlicher Natur mit einem kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont.

#### *Arbeitskräfte des Unternehmens*

Die im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen bezüglich der Arbeitskräfte des Unternehmens betreffen

- Arbeitszeit,
- angemessene Entlohnung,
- Vereinigungsfreiheit, die Existenz von Betriebsräten und die Rechte der Arbeitnehmer auf Unterrichtung, Anhörung und Beteiligung,
- Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der von Tarifverträgen erfassten Arbeitnehmer,
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit,
- Schulungen und Kompetenzentwicklung,
- Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sowie
- Vielfalt.

Erwartete Ergebnisse sind eine hohe Qualifikation und Motivation unserer Mitarbeitenden, die Einhaltung höchster Standards bei der Arbeitssicherheit, eine kontinuierliche Weiterbildung, eine optimale Personalverfügbarkeit und eine durch Integrität geprägte Compliance-Kultur. Hinzu kommt die konzernweite Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie anerkannter Standards.

### Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Bilfinger fördert eine starke Sicherheitskultur. Potenziellen Risiken im Bereich der Arbeitssicherheit begegnet Bilfinger mit einem weitreichenden Qualitäts- und Prozessmanagement. Dieses setzt bei den operativen Einheiten an, die für die Prozesse und die Qualität ihrer Leistungen verantwortlich sind. Ziel- und Systemvorgaben sowie interne Audits wirken auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualitätsstandards hin. Um diese zu gewährleisten, finden in den Bilfinger Gesellschaften externe Audits statt, die zu Zertifizierungen nach den Normen ISO EN 9001, ISO EN 14001 und ISO EN 45001 führen.

Globale und lokale Sicherheitskampagnen und eine gezielte Kommunikation sollen dazu beitragen, die Sicherheitskultur zu stärken, und das Bewusstsein für mögliche Sicherheitsrisiken schärfen. Die Maßnahmen des Arbeitssicherheitsmanagements bei Bilfinger sind in der Konzernrichtlinie zu Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Qualität (HSEQ) festgelegt.

### Schulungen, Kompetenzentwicklung, Talententwicklung und Nachfolgeplanung

Bilfinger begegnet Risiken, die sich aus Nachwuchsmangel, Fluktuation, mangelnder Qualifikation oder Veränderungen in der Belegschaft aufgrund der demografischen Entwicklung ergeben können, mit gezielten Maßnahmen zur Mitarbeitendenentwicklung.

Im Berichtsjahr hat die Ende 2023 gegründete Bilfinger education GmbH ihre Arbeit aufgenommen, die entscheidend zur langfristigen Sicherung qualifizierter Nachwuchskräfte beitragen soll. Sie übernimmt eine zentrale strategische Rolle für die Vernetzung der Ausbildung in Deutschland, um Auszubildende bestmöglich auf die Anforderungen der sich wandelnden Arbeitswelt vorzubereiten und Bilfinger als attraktives Ausbildungsunternehmen am Arbeitsmarkt zu positionieren. Die Gesellschaft dient als Vorbild für die künftige Gestaltung der Berufsausbildung in anderen Bilfinger Regionen.

Die Weiterbildung unserer vorhandenen Belegschaft hat große Bedeutung in unserer Personalarbeit. Zu den wichtigsten Maßnahmen des Personalmanagements gehören eine jährliche Leistungsbeurteilung, eine fundierte Entwicklungsplanung sowie die Gehaltsrunden im Verlauf eines Geschäftsjahres. Die jährlichen Mitarbeitendengespräche basieren auf standardisierten Gesprächsleitfäden, die allen Beteiligten helfen, die erreichten Ziele zu reflektieren und daraus strukturierte Entwicklungsmaßnahmen zu definieren. Mitarbeitende im Angestelltenbereich setzen zudem individuelle Ziele für das kommende Jahr fest. Die Systeme zur Handhabung des jährlichen Leistungs- und Entwicklungszyklus sind weitgehend digitalisiert.

Um interne Talente zu fördern und zu binden, haben wir auf Konzernebene verschiedene Weiterentwicklungsprogramme für Potenzialträger sowie für die Führungsebenen 2 bis 4 unterhalb des Vorstands etabliert.

Im Rahmen des jährlichen Talent Reviews wird das Potenzial der Mitarbeitenden im Angestelltenbereich evaluiert und kalibriert. In strukturierten Gesprächen werden potenzielle Nachfolger für Schlüsselpositionen identifiziert, um eine langfristige Nachfolgeplanung zu ermöglichen. Der Talent-Review-Prozess erfolgt in Zusammenarbeit von Vorgesetzten, lokalen Personalabteilungen, Group Human Resources und dem Vorstand.

Die Konzernrichtlinie zu Recruiting, Onboarding und Personalentwicklung beschreibt die Verantwortlichkeiten und Mindeststandards für die Recruiting-, Onboarding- und Personalentwicklungsprozesse.

#### Arbeitszeit

Die Maßnahmen hinsichtlich der Arbeitszeit sind in der Verpflichtung zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen und behördlichen Anforderungen in Bezug auf Menschenrechte, Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Qualitätsstandards begründet.

Bilfinger beschäftigt seine Mitarbeitenden nach den Standards der ILO (International Labor Organization). Dazu halten wir alle lokalen beziehungsweise tariflichen Regelungen zur Begrenzung von Überstunden, Nacht- und Wochenendarbeit und zur angemessenen Planung von Durchlaufzeiten ein, wie sie mit den entsprechenden lokalen Sozialpartnern festgelegt wurden. Wo immer möglich, sind wir bestrebt, flexible Arbeitszeitregelungen anzubieten. Dies ist in entsprechenden lokalen Betriebsvereinbarungen dokumentiert.

#### Angemessene Entlohnung

Der Großteil der Mitarbeitenden von Bilfinger unterliegt Tarifverträgen. Daher sind die Maßnahmen zur Zahlung angemessener Löhne Teil der tarifvertraglichen Bestimmungen. Bilfinger hält sich an die bestehenden lokalen Gesetze zum gesetzlichen Mindestlohn.

#### Vielfalt

Um eine Vielzahl von Perspektiven in unserem Unternehmen zu fördern und ein positives Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen, treffen wir Maßnahmen für ein vielfältiges und inklusives Arbeitsumfeld.

Die *Charta der Vielfalt e.V.* ist eine Initiative, die darauf abzielt, die Vielfalt in Unternehmen und Institutionen durch freiwilliges Engagement zu fördern. Als teilnehmendes Unternehmen verpflichten wir uns, Chancengleichheit und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu fördern. Die Charta basiert auf den folgenden Grundsätzen: Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt, Förderung von Chancengleichheit, Kultur der Wertschätzung, Vielfalt in der Führung, Transparenz und Kommunikation von Diversity, Equity and Inclusion (*DEI*) und Vielfalt in der Personalentwicklung.

An unseren internationalen Standorten halten wir uns an alle in diesem Bereich geltenden gesetzlichen Regelungen. Damit wollen wir gewährleisten, dass Mitarbeitende aller Geschlechter die gleichen Rechte haben und dass Diskriminierung aufgrund des Geschlechts inakzeptabel ist.

Die Chancengleichheit fördern wir durch ein klares Bekenntnis zur Antidiskriminierung und wir setzen uns bei der Besetzung freier Stellen für ein möglichst vielfältiges Bewerberfeld ein. Für die Besetzung von Schlüsselpositionen gibt es klare Vorgaben. Hierzu gehört, dass mindestens eine weibliche Kandidatin in die engere Auswahl kommt und geschlechtergemischte Interview-Teams eingesetzt werden. Die Nachfolgeplanung für Schlüsselpositionen ist obligatorisch. Für jede Schlüsselposition muss mindestens eine weibliche Kandidatin als potenzielle Nachfolgerin identifiziert werden.

#### Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Bilfinger duldet keine Menschenrechtsverletzungen am Arbeitsplatz. Das bestehende Compliance Management System beschreibt die entsprechend geltenden Ziele, Prozesse und Maßnahmen. Das System beugt negativen Auswirkungen durch die Verletzung von Menschenrechten vor. Möglichen Vorfällen wird systematisch nachgegangen und Verstöße werden geahndet. Die entsprechenden Maßnahmen einschließlich der Kanäle zur Meldung von Verstößen sind in der Konzernrichtlinie Code of Conduct-Verstöße & Untersuchungen festgelegt.

Die oben beschriebenen Maßnahmen betreffen alle Geografien. Sie sind naturgemäß auf die Interessengruppe der Mitarbeitenden des Unternehmens und somit auf die eigene Geschäftstätigkeit innerhalb der Wertschöpfungskette fokussiert.

Alle Maßnahmen sind kontinuierlicher Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit und unterliegen somit einem kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont.

#### *Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette*

Die im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen bezüglich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette betreffen

- die Umsetzung der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte in der Wertschöpfungskette,
- den Auswahlprozess und das Onboarding neuer Lieferanten,
- die kontinuierliche Risikoanalyse des Lieferantenpools und
- die Überprüfung der Einhaltung vereinbarter Standards sowie etwaige Konsequenzen.

Erwartete Ergebnisse sind der Schutz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vor Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen. In diesem Zusammenhang dienen die ergriffenen Maßnahmen dazu, gesetzliche und regulatorische Vorgaben sowie anerkannte Standards einzuhalten.

#### *Umsetzung der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte in der Wertschöpfungskette*

Die Maßnahmen zum Schutz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vor Arbeits- und Menschenrechteverletzungen sind in konzernweit gültigen Regelungen festgelegt. Dies sind insbesondere der Verhaltenskodex des Konzerns, der an das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) angelehnte Verhaltenskodex für Lieferanten sowie die Bilfinger Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte.

Bilfinger ist beinahe ausschließlich in Regionen tätig, in denen die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitnehmerrechten weitestgehend gesetzlich gewährleistet ist. Dabei werden für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette grundsätzlich dieselben Maßstäbe angelegt wie für die Arbeitskräfte des Unternehmens.

Bilfinger führt im Zuge der Anwendung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes in seinen Lieferketten eine Risikoanalyse durch, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei seinen unmittelbaren Lieferanten zu identifizieren und zu überwachen. Die Risikoanalyse erfolgt einmal jährlich sowie anlassbezogen, wenn sich eine wesentlich veränderte oder deutlich erweiterte Risikosituation in der Lieferkette ergibt. Dies kann bei Erhalt neuer Aufträge, bei der Einführung neuer Produkte oder bei Eintritt in ein neues Geschäftsfeld der Fall sein. Details regelt die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte.

Um die Anforderungen möglichst weitgehend zu gewährleisten, kommt den Maßnahmen zur Implementierung in der Lieferkette besondere Bedeutung zu.

#### Auswahlprozess und Onboarding neuer Lieferanten

Wer Lieferant von Bilfinger werden will, muss unseren Verhaltenskodex für Lieferanten akzeptieren. Bereits potenzielle Lieferanten sind angehalten, sich zunächst auf unserer zentralen Lieferantenplattform zu registrieren und sich dort einem umfangreichen zweistufigen Bewerbungsprozess zu unterziehen. Dabei sind Angaben zu zahlreichen Themenkomplexen zu machen, zum Beispiel zu Unternehmensführung und -ethik, Leistungsportfolio, Arbeitsbedingungen, Menschenrechten sowie Umwelt und weiteren Nachhaltigkeitsaspekten.

Die dabei eingesetzte Plattform fragt unter anderem notwendige Lizenzen und Zertifikate ab, verlangt Auskunft zu Subunternehmern und Sicherheitsstandards und thematisiert Maßnahmen zum Umweltschutz, zu Versicherungen und zu Arbeitszeitmodellen. Die Antworten werden in der Folge von Warengruppenexperten bei Bilfinger geprüft. Erst nach dieser Prüfung werden die Stammdaten des Lieferanten für weitere Prozesse wie Bestellungen und Rechnungen im Konzern zur Verfügung gestellt.

Daneben führen wir bei Anbahnung beziehungsweise vor dem Eingehen eines Rechtsgeschäfts einen risikobasierten Geschäftspartnerprüfprozess (Third Party Due Diligence, TPDD) durch. Dabei prüfen wir die angestrebte Geschäftsbeziehung auf mögliche Warnsignale. Je nach Risikolevel werden in diesen Prozess neben dem möglichen Lieferanten auch externe TPDD-Partner sowie verschiedene Genehmigungsgremien bis hin zum Vorstand einbezogen. Der Grund für die intensive Prüfung ist, dass Bilfinger auch für das Verhalten Dritter haftbar gemacht werden kann, wenn diese im Namen des Unternehmens handeln.

#### Kontinuierliche Risikoanalyse des Lieferantenpools

Im Rahmen eines kontinuierlichen Prüfprozesses werden die Lieferantendaten aus den internen ERP-Systemen von Bilfinger auf einer spezialisierten externen Plattform zur Prüfung nach Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance zur Verfügung gestellt. Hier erfolgt eine standardisierte mehrstufige Risikoanalyse, an deren Ende risikobehaftete Lieferanten identifiziert werden. Sie umfasst Schritte einer abstrakten Länder- und branchenspezifischen Risikoanalyse und einer konkreten Risikoanalyse unter Questionnaire-Einbindung des Lieferanten sowie eine Impact Analyse.

Zusätzlich zur externen Risikoanalyse des Lieferantenpools erfolgt eine kontinuierliche interne Prüfung der aktiven Lieferanten auf unserer konzerninternen Lieferantenplattform. Hier können standardisierte und spezifische Fragebögen für interne Bewertungen durch die für den Lieferanten jeweils fachlich zuständigen Stellen im Konzern erstellt werden.

Bei jeder Transaktion erfolgt ein Abgleich mit der konzerninternen Lieferanten-Sperrliste (Critical Accounts List). Ist ein Lieferant dort gelistet, kann keine Bestellung erfolgen.

Neben der Risikoanalyse bietet das unternehmensintern und -extern zugängliche, weltweit nutzbare Hinweisgebersystem sämtlichen mit Bilfinger in Verbindung stehenden Personen die Möglichkeit, Verstöße oder Verdachtsfälle zu melden. Über die Bilfinger Internetseite können sich somit eigene Mitarbeitende sowie Mitarbeitende von Lieferanten und Kunden anonym an uns wenden.

#### Überprüfung der Einhaltung vereinbarter Standards, etwaige Konsequenzen

Die Überprüfung der Einhaltung vereinbarter Standards erfolgt über die oben beschriebene kontinuierliche Risikoanalyse. Zusätzlich können in Einzelfällen zielgerichtete Audits vor Ort durchgeführt werden.

Entspricht das Verhalten des Lieferanten nicht den vereinbarten Standards, wird dieser über die konzerninterne Lieferanten-Sperrliste gesperrt. Hier greifen die in unserer Konzernrichtlinie Sperrung von Lieferanten festgelegten Mechanismen.

Liegen Anhaltspunkte für Verstöße vor, kann ein Lieferant erst durch erneute Prüfung und Freigabe durch Group Compliance wieder entsperrt und beauftragt werden, wenn der ursprüngliche Ausschlussgrund aufgehoben ist.

Die oben beschriebenen Maßnahmen betreffen alle Geografien. Sie sind naturgemäß auf die Interessengruppe der Mitarbeitenden in der Wertschöpfungskette fokussiert. Aufgrund unseres Geschäftsmodells als Dienstleister betrachten wir insbesondere die vorgelagerte Wertschöpfungskette unseres Unternehmens. Die Abnehmer unserer Leistungen sind in der Regel international tätige Konzerne der Prozessindustrie, die selbst über hohe Standards zur Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten verfügen. Bei Verdachtsfällen auf Verstöße nutzt Bilfinger die dort vorhandenen Systeme zum Schutz der Mitarbeitenden in seiner nachgelagerten Lieferkette.

Alle Maßnahmen sind kontinuierlicher Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit und unterliegen somit einem kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont.

#### *Unternehmensführung*

Die im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen bezüglich der Unternehmensführung betreffen

- die Unternehmensethik und -kultur,
- die Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung,
- die Existenz eines sicheren Hinweiserschutzesystems und
- das Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich der Gewährleistung fairer Zahlungspraktiken gegenüber Lieferanten.

Erwartete Ergebnisse sind eine von der Integrität aller Mitarbeitenden und Geschäftspartner geprägte Unternehmensethik und -kultur und der konsequente Umgang mit Verstößen gegen das Verbot von Korruption und Bestechung. Dies umfasst die Verhinderung durch präventive Maßnahmen, die möglichst frühzeitige Erkennung von Fehlverhalten jeglicher Art sowie das schnelle und konsequente Ergreifen von Abhilfemaßnahmen bei bestätigten Verstößen. In diesem Zusammenhang stellt die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit eines sicheren Hinweiserschutzesystems zur Entgegennahme, Dokumentation und Bearbeitung von Verdachtsfällen ein weiteres erwartetes Ergebnis der durchgeführten Maßnahmen dar. Darüber hinaus ist der faire Umgang mit unseren Lieferanten unabhängig von ihrer Größe ein erwartetes Ergebnis unserer Maßnahmen.

#### *Unternehmensethik und -kultur*

Bilfinger beachtet die allgemein anerkannten Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung. Dazu haben wir uns ein Leitbild gegeben, das Integrität zu einer zentralen Richtschnur für Führungskräfte und Mitarbeitende macht. Die Maßnahmen zur Pflege der Integritätskultur sind in unserem Compliance Management System verankert, mit dessen Hilfe Fehlverhalten durch präventive Maßnahmen verhindert, Verstöße möglichst frühzeitig erkannt und auf bestätigte Verstöße schnell und konsequent reagiert werden sollen. Die im Leitbild und im Verhaltenskodex festgelegten Verhaltensregeln sind regelmäßig Gegenstand des systematischen Schulungsprogramms, dass wir im Rahmen unseres Compliance Management Systems durchführen.



#### Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Bei Planung, Umsetzung, Evaluierung und Verbesserung unseres Compliance Management Systems orientieren wir uns an den für Bilfinger maßgeblich relevanten nationalen und internationalen Gesetzen und Standards. Das Compliance Management System wird nach DIN ISO 37301 zertifiziert.

Die im Bilfinger Konzern getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sind im Detail in den internen Konzernrichtlinien Compliance und Anti-Korruption definiert. Zugehörige Standard Operating Procedures regeln den für alle Geschäftspartner mit erhöhtem Bestechungs- und Korruptionsrisiko zwingend vorgeschriebenen Drittparteien-Due-Diligence-Prozess, die Anforderungen an die Dokumentation von Geschenken, Unterhaltungsveranstaltungen und Bewirtungen sowie die Prinzipien und Regeln im Zusammenhang mit Sponsoring und Spenden.

Im Rahmen der Incentivierung der Führungskräfte enthält die jährliche Leistungsbewertung einen Integritätsfaktor. Außerdem finden Compliance-Aspekte im Rahmen der Jahresgespräche in der Leistungsbeurteilung von Mitarbeitenden Berücksichtigung, soweit dies aufgrund ihrer Tätigkeit erforderlich ist.

#### Vorhandensein eines sicheren Hinweisgeberschutzsystems

Zur Entgegennahme, Dokumentation und Bearbeitung von Verdachtsfällen unterhält Bilfinger ein Hinweisgebersystem. Mitarbeitende sowie externe Personen können vertraulich – auf Wunsch auch anonym – Hinweise auf mögliches Fehlverhalten von Bilfinger Mitarbeitenden oder Geschäftspartnern schriftlich oder telefonisch melden. Das Hinweisgebersystem wird von einem unabhängigen Dienstleister betrieben, ist 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr erreichbar und steht in mehreren Sprachen zur Verfügung.

Eine wesentliche Maßnahme ist der besondere Schutz von Hinweisgebern vor Repressalien. Jede Form von Repressalien, Diskriminierung oder anderen Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Person, die in gutem Glauben einen Verdachtsfall meldet, führt selbst zu einer internen Untersuchung.

Gemeldeten Verdachtsfällen wird ausnahmslos nachgegangen; nachgewiesenes Fehlverhalten wird sanktioniert und es werden geeignete Abhilfe- und Prozessverbesserungsmaßnahmen ergriffen, um gleichartiges Fehlverhalten zukünftig zu verhindern oder zumindest zu erschweren.

Alle internen Untersuchungen werden streng nach den allgemeinen Grundsätzen Vertraulichkeit, Objektivität, Unabhängigkeit, Kohärenz und Vermeidung von Interessenkonflikten durchgeführt. Dabei werden außerdem Kriterien für konzernrelevante und nicht konzernrelevante Vorwürfe festgelegt. Danach werden schwerwiegende Verdachtsfälle von Group Investigations und weniger schwerwiegende Verdachtsfälle von Group Compliance bearbeitet. Vorwürfe, die nicht auf Konzernebene relevant sind, werden unter der Verantwortung des Managements der lokalen Tochtergesellschaft bearbeitet. Auf einer eigens dafür eingerichteten Plattform wird über diese Fälle berichtet, sodass die Entwicklung auch aus Konzernsicht verfolgt werden kann.

Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich der Gewährleistung fairer Zahlungspraktiken gegenüber Lieferanten

Das Management der Beziehungen zu unseren Lieferanten ist oben ausführlich erläutert. Dort sind insbesondere der Auswahlprozess und das Onboarding neuer Lieferanten, die kontinuierliche Risikoanalyse des Lieferantenpools, die Gestaltung der Lieferantenverträge und die Überprüfung der Einhaltung vereinbarter Standards einschließlich etwaiger Konsequenzen dargestellt.

Die beschriebenen Maßnahmen betreffen alle Geografien und neben der eigenen Geschäftstätigkeit auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Sie sind auf die Interessengruppen unserer Kunden, Mitarbeitenden und Lieferanten ausgerichtet. Durch ihren Beitrag zum ganzheitlichen Unternehmenserfolg berücksichtigen sie auch die Interessen der Akteure des Kapitalmarkts.

Alle Maßnahmen sind kontinuierlicher Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit und unterliegen somit einem kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont.

## **Kennzahlen und Ziele**

### **MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte**

#### *Klimawandel*

Um die Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu beurteilen, verwenden wir die folgenden Kennzahlen:

#### *Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden*

Das erläuterte Konzept zur Steigerung der Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden und den Erfolg der dargestellten Maßnahmen messen wir durch den Anteil der in den nachfolgend dargestellten Kategorien erbrachten Umsätze in Euro. Diese Kennzahlen werden auf unternehmensspezifischer Grundlage ermittelt.

Der Methode liegt die Annahme zugrunde, dass bestimmte Leistungen stärker zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette beitragen als andere. Daher haben wir unsere Leistungen in vier Kategorien eingeteilt:

- Kategorie A beinhaltet vor allem Umsätze in Anlagen im direkten Zusammenhang mit der Energiewende; diese haben den stärksten Effekt. Hierzu zählen wir beispielsweise Anlagen, die nicht-fossile Energieträger zur Reduktion klimaschädlicher Emissionen bereitstellen oder nutzen. Dies beinhaltet beispielsweise Umsätze aus dem Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur oder der Kernkraft.
- Kategorie B umfasst unter anderem Leistungen zur Instandhaltung und Modernisierung von nicht in Kategorie A erfassten Anlagen mit dem Ziel einer energieeffizienteren Anlagennutzung bei gleicher oder höherer Auslastung.
- Kategorie C enthält Leistungen zur Unterstützung der Aktivitäten in den Kategorien A und B. Dazu zählen beispielsweise Leistungen im Industrieerüstbau, die als Voraussetzung dienen, um Isolierungen in Anlagentypen anzubringen, die nicht unter die Kategorie A fallen. Auch Planungsleistungen, Instandhaltung oder die Montage von Mess-, Regel- und Steuertechnik zur Steigerung der Effizienz von Anlagentypen außerhalb der Kategorie A werden berücksichtigt. Hierunter fällt auch ein Großteil der Tätigkeiten, die im Bereich Mobilitätsinfrastruktur und Metallverarbeitung geleistet werden.
- Der Kategorie D sind Aktivitäten ohne Beitrag zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit zugeordnet.

Grundlage zur Ermittlung der Umsatzerlöse aus der Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden ist eine detaillierte Analyse der Kundenverträge nach Anlagentyp und Gewerk. Darüber hinaus erheben und berichten wir die Angaben gemäß der europäischen Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomie-Verordnung). Die Ermittlung der Umsatzanteile für beide Angaben erfolgt auf Grundlage derselben Datenbasis.

Erhebung und Kontrolle beider Angaben sind durch die interne Konzernrichtlinie zum *Finanzberichtswesen* und spezifische Standard Operating Procedures geregelt.

#### Verringerung der durch unsere Geschäftstätigkeit verursachten THG-Emissionen

Das erläuterte Konzept zur Verringerung der durch unsere Geschäftstätigkeit verursachten Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) und den Erfolg der dargestellten Maßnahmen messen wir mithilfe der im Standard ESRS E1 Klimawandel definierten Kennzahlen.

Direkte Emissionen (Scope 1) aus der Verbrennung von Kraftstoffen für Heizung und Kühlung von Gebäuden, den Antrieben von Fahrzeugen und Maschinen sowie verflüchtigten Gasen, die über die Zeit aus Kälteanlagen entweichen, sowie Emissionen aus der Nutzung von Elektrizität, Dampf, Wärme und Kühlung, die das Unternehmen erworben oder bezogen hat (Scope 2), werden nach dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) ermittelt.

Die Erhebung und Kontrolle der Kennzahlen für Energie und THG-Emissionen nach GHG Protocol Scope 1 und 2 ist durch eine interne Konzernrichtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und eine entsprechende SOP für Energie und Emissionen geregelt.

Die Erhebung der Scope-3-THG-Emissionen erfolgt in einem ersten Schritt überwiegend nach einem zentralen Ansatz, der auch Hochrechnungen und Schätzungen umfassen kann. Um die Datenqualität zu verbessern und eine Steuerung in Richtung geringerer THG-Emissionen zu ermöglichen, wird die Messung in Zukunft schrittweise so weit wie möglich auf gemessene Primärdaten umgestellt.

Eine Validierung der Kennzahlen durch eine andere externe Stelle als die für die Qualitätssicherung zuständige Stelle erfolgt nicht.

#### *Arbeitskräfte des Unternehmens*

Um die Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens zu beurteilen, verwenden wir Kennzahlen, die innerhalb unseres konzernweiten Managementsystems für Personaldaten ermittelt werden. Sie unterliegen einer datenbasierten Erhebung; signifikante Annahmen werden in diesem Zusammenhang nicht getroffen.

Dabei folgen wir den im Standard ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens definierten Kennzahlen, soweit sie für uns als wesentlich eingestuft wurden. Dies gilt für die folgenden Kennzahlen:

#### Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

- Anzahl der Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen (für eigene Mitarbeitende und Mitarbeitende an Bilfinger Standorten)
- Anzahl der Ausfalltage durch arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle aufgrund von Arbeitsunfällen und Todesfällen aufgrund von Erkrankungen innerhalb der eigenen Belegschaft
- Prozentsatz der Bilfinger Mitarbeitenden, die unter das HSEQ-Managementsystem fallen

#### Schulungen und Kompetenzentwicklung

- Ausgaben für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Prozent des jährlichen Umsatzes

#### Vielfalt, Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

- Geschlechterverteilung in Prozent auf der obersten Führungsebene (Vorstand, Führungsebene 1, Führungsebene 2)
- Aufschlüsselung der Arbeitnehmer nach Geschlecht
- Anteil der weiblichen Beschäftigten
- Aufschlüsselung der Arbeitnehmer nach Ländern
- Arbeitnehmer nach Art des Vertrags aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Personenzahl)
- Arbeitnehmer nach Art des Vertrags aufgeschlüsselt nach Regionen (Personenzahl)
- Aufteilung zwischen gewerblichen Mitarbeitenden und Angestellten (Prozent)
- Anteil der Beschäftigten mit Zeitvertrag
- Anteil der Beschäftigten in Teilzeit und der durchschnittlichen Vollzeitäquivalente bei Mitarbeitenden in Teilzeit
- Anteil Abrufkräfte in Deutschland (Personenzahl und Prozent)
- Austritte (Personenzahl) und Fluktuation (Prozent)
- Fluktuation
- Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen in Prozent (<30 Jahre, 30-50 Jahre, >50 Jahre)
- Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Entgelt von weiblichen und männlichen Beschäftigten, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Entgelts der männlichen Beschäftigten
- Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die höchstbezahlte Person)

#### Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

- Prozentsatz der Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind
- Prozentsatz der von Tarifverträgen abgedeckten Beschäftigten in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums, in denen Bilfinger mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl der Beschäftigten hat
- Prozentsatz der Beschäftigten, für die Tarifverträge gelten, aufgeschlüsselt nach Regionen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, in denen Bilfinger mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl der Beschäftigten hat
- Prozentsatz der Beschäftigten, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind, in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums, in denen Bilfinger mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl der Beschäftigten hat

#### Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

- Gesamtzahl der Fälle von Diskriminierung (einschließlich Belästigung), die im Berichtszeitraum gemeldet wurden
- Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Fällen von Diskriminierung (einschließlich Belästigung)
- Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte
- Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte

Eine Validierung der Kennzahlen durch eine andere als die für die Qualitätssicherung zuständige externe Stelle erfolgt nicht.

#### *Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette*

Die Beurteilung der Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette erfolgt entsprechend den in ESRS S2 *Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette* definierten Angabepflichten nicht auf Basis quantitativer Kennzahlen.

#### *Unternehmensführung*

Um die Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu beurteilen, orientieren wir uns an den in ESRS G1 *Unternehmensführung* enthaltenen Angabepflichten. Nicht für alle als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsaspekte sind dort quantitative Kennzahlen vorgesehen.

#### Unternehmensethik und -kultur

Die Beurteilung der Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensethik und -kultur erfolgt entsprechend den definierten Angabepflichten nicht auf Basis quantitativer Kennzahlen.

#### Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Das erläuterte Konzept zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und den Erfolg der dargestellten Maßnahmen messen wir durch Kennzahlen, die innerhalb unseres konzernweiten Compliance Management Systems ermittelt werden. Sie unterliegen einer datenbasierten Erhebung; signifikante Annahmen werden in diesem Zusammenhang nicht getroffen. Zur Messung und Kontrolle der Wirksamkeit des Compliance Management Systems erheben wir

- die Anzahl der in Compliance-Fragen geschulten Personen und
- die Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

Sollte es im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung zu öffentlichen Gerichtsverfahren kommen, berichtet Bilfinger innerhalb des juristisch möglichen Rahmens transparent über deren Inhalte und – im Falle gerichtlicher Urteile – über deren Ausgang.

Eine Validierung der Kennzahlen durch eine andere als die für die Qualitätssicherung zuständige externe Stelle erfolgt nicht.

#### Vorhandensein eines sicheren Hinweisgeberschutzsystems

Die Beurteilung der Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit dem Vorhandensein eines sicheren Hinweisgeberschutzsystems erfolgt entsprechend den definierten Angabepflichten nicht auf Basis quantitativer Kennzahlen. Gleichwohl werden alle gemeldeten konzernrelevanten Vorwürfe im Hinweisgebersystem intern erfasst und dokumentiert.

#### Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich der Gewährleistung fairer Zahlungspraktiken gegenüber Lieferanten

Das erläuterte Konzept zum Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich der Gewährleistung fairer Zahlungspraktiken gegenüber Lieferanten messen wir durch Kennzahlen, die innerhalb unseres ERP-Systems ermittelt werden, das im überwiegenden Teil der Konzerngesellschaften eingeführt ist. Die folgenden berichteten Kennzahlen unterliegen einer datenbasierten Erhebung; signifikante Annahmen werden in diesem Zusammenhang nicht getroffen:

- Benötigte durchschnittliche Anzahl von Tagen, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen, unabhängig von der Größe der Lieferanten
- Beschreibung der Standardzahlungsbedingungen in Tagen, die für alle Kategorien von Lieferanten unabhängig von ihrer Größe gelten
- Prozentsatz der geleisteten Zahlungen, bei denen die Standardzahlungsbedingungen angewandt wurden

Sollte es im Zusammenhang mit Zahlungsverzug zu öffentlichen Gerichtsverfahren kommen, berichten wir innerhalb des juristisch möglichen Rahmens über deren Anzahl.

Eine Validierung der Kennzahlen durch eine andere als die für die Qualitätssicherung zuständige externe Stelle erfolgt nicht.

#### MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben

##### *Klimawandel*

Die für den Nachhaltigkeitsaspekt des Klimawandels festgelegten Ziele betreffen die im Kapitel MDR-P Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten dargestellten Handlungsfelder Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden sowie Verringerung der durch unsere eigene Geschäftstätigkeit verursachten THG-Emissionen.

#### Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden

Mit Blick auf den unterschiedlich starken Beitrag unserer Leistungen zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden und die Messung der im Kapitel *MDR-M Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte* dargestellten Kategorien (A-D) haben wir uns zum Ziel gesetzt, den Anteil der höherwertigen Leistungen zu steigern. Teile unseres Angebots ohne Beitrag zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit sollen mittel- bis langfristig nicht mehr Teil unserer Leistungspalette sein und durch Wachstum in effizienz- und nachhaltigkeitsrelevanten Bereichen ersetzt werden.

#### Verringerung der durch unsere eigene Geschäftstätigkeit verursachten THG-Emissionen

Für die durch unsere eigene Tätigkeit verursachten THG-Emissionen haben wir bereits im Jahr 2023 ein kombiniertes THG-Emissionsreduktionsziel für Scopes 1 und 2 festgelegt, das eine Reduktion um 50 Prozent bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2021 vorsieht.

Darüber hinaus haben wir uns im Jahr 2023 gegenüber der Science Based Targets Initiative (SBTi) verpflichtet, kurz- und langfristige unternehmensweite Emissionsreduktionen für Scopes 1, 2 und 3 im Einklang mit dem wissenschaftsbasierten Net-Zero-Ziel der SBTi festzulegen. Die Zielsetzungen werden im April 2025 der SBTi zur Prüfung vorgelegt:

- Wir wollen bis spätestens 2050 den Net-Zero-Status im Sinne der SBTi erreichen. Dies umfasst sowohl kurz- als auch langfristige Ziele für THG-Emissionen in Scopes 1, 2 und 3.
- Die kurz- und langfristigen Zielsetzungen für Scope 3 sind noch nicht finalisiert, da die erstmalige Bilanzierung des vollständigen Scope-3-THG-Emissionsinventars erst zu diesem Geschäftsjahr durchgeführt wird.
- Als langfristiges Ziel streben wir in Anlehnung an den Net-Zero-Standard der SBTi eine Reduktion der gesamten THG-Emissionen um mindestens 90 Prozent bis spätestens 2050 an.
- Für nicht vermeidbare Restemissionen ist zudem eine Neutralisierung der verbleibenden THG-Emissionen durch die nachhaltige und glaubwürdige Unterstützung von natur- und technologiebasierten CO<sub>2</sub>e-Speicherprojekten vorgesehen.

Die oben beschriebenen Ziele stehen in einem direkten Verhältnis zu den Zielvorgaben der Konzepte hinsichtlich des Klimawandels. Das Ziel, den Umsatzanteil unserer Leistungen in denjenigen Kategorien zu erhöhen, die möglichst stark zur Steigerung der Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden beitragen, ist ein relatives Ziel bezogen auf die Verteilung unserer Umsätze in Euro in den einzelnen Kategorien.

Das Ziel der Reduzierung der durch unsere eigene Tätigkeit verursachten klimaschädlichen Emissionen beinhaltet die oben beschriebenen relativen und absoluten Zielgrößen, gemessen in Kilowattstunden verbrauchter Energie und THG-Emissionen nach dem Greenhouse Gas Protocol.

Der Umfang des Ziels, den Umsatzanteil unserer Leistungen in den höherwertigen Kategorien zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit bei unseren Kunden zu erhöhen, umfasst unsere eigene Tätigkeit sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette in den geografischen Regionen, in denen wir tätig sind. Die Reduzierung klimaschädlicher THG-Emissionen in den GHG Scopes 1, 2 und 3 betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Die Erhöhung der Umsatzanteile mit möglichst starken Beiträgen zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit ist ein konsekutives Ziel von Jahr zu Jahr. Die Messung der Fortschritte erfolgt entsprechend.

Bei der Reduzierung der durch uns selbst verursachten THG-Emissionen sowie jenen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden Bezugsjahre und Bezugswerte im Zuge der Zieldefinition für die SBTi-Einreichung festgelegt, die für April 2025 vorgesehen ist. Dies gilt auch für die Zeiträume und etwaige Etappen- oder Zwischenziele.

Die Methoden und signifikanten Annahmen der im Zusammenhang mit dem Klimawandel gesetzten Ziele sind im Kapitel MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte beschrieben.

Die Ziele von Bilfinger im Zusammenhang mit dem Klimawandel beruhen auf der wissenschaftlichen Erkenntnis, dass der Klimawandel durch klimaschädliche THG-Emissionen hervorgerufen und beschleunigt wird. Der zur Einreichung bei der SBTi vorgesehene Plan zur Reduktion klimaschädlicher Emissionen wird auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen beruhen.

Die im Rahmen des Dialogs mit den Interessenträgern identifizierten Standpunkte und Sichtweisen der Interessenträger wurden in die Festlegung der Ziele hinsichtlich des Klimawandels einbezogen. Einzelheiten sind im Kapitel SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger beschrieben.

Bezüglich der im Zusammenhang mit dem Klimawandel festgelegten Ziele, der entsprechenden Kennzahlen, der zugrunde liegenden Messmethoden, der signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen oder Datenerhebungsverfahren sind im Berichtsjahr keine Änderungen erfolgt.

Die Leistung hinsichtlich der angegebenen Ziele wird durch Messung der in den Kapiteln B.5.2 Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit, E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten, E1-5 Energieverbrauch und Energiemix sowie E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen überwacht und überprüft. Besondere Trends der Unternehmensleistung sind nicht zu verzeichnen. Die Analyse signifikanter Veränderungen im Hinblick auf die Erreichung des Ziels werden im Kapitel E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen genauer beschrieben.

#### *Arbeitskräfte des Unternehmens*

Die für den Nachhaltigkeitsaspekt der Arbeitskräfte des Unternehmens festgelegten Ziele betreffen die Arbeitssicherheit sowie die Aus- und Weiterbildung.

#### *Arbeitssicherheit*

Die Unversehrtheit aller Mitarbeitenden hat für uns höchste Priorität. Es ist unser Ziel, in unserem Industrieumfeld führend in der Arbeitssicherheit zu sein. Dabei gilt unser Anspruch „Zero is possible“ als Leitlinie, die Arbeitssicherheit in allen Bereichen immer weiter zu verbessern und möglichst jeden Arbeitsunfall zu vermeiden.

Dies messen wir seit vielen Jahren mithilfe der in unserem operativen Geschäftsumfeld etablierten Steuerungskennzahlen Lost Time Injury Frequency (LTIF), die die Anzahl der durch Unfälle verlorenen Arbeitstage pro eine Million Arbeitsstunden misst, und Total Recordable Incident Frequency (TRIF), die die meldepflichtigen Vorfälle pro Million Arbeitsstunden erfasst. Beide Angaben werden von unseren internationalen Kunden und daher auch von uns als maßgeblich betrachtet. Da sie nicht Gegenstand der in den ESRS vorgesehenen Angabepflichten sind, werden diese Kennzahlen in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung nicht berichtet.



### *Aus- und Weiterbildung*

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns zu erhalten und weiter zu stärken, investieren wir jährlich mindestens 0,5 Prozent des Konzernumsatzes gezielt in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden von Bilfinger. Dazu verwenden wir seit 2024 zusätzlich zu den bisherigen Aufwendungen ein Viertel der Einsparungen aus dem bis Ende 2023 umgesetzten Effizienzprogramm. Auch diese Kennzahl ist nicht Gegenstand der in den ESRS vorgesehenen Angabepflichten und wird daher in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung nicht berichtet.

Die oben beschriebenen Ziele stehen in einem direkten Verhältnis zu den Zielvorgaben der Konzepte hinsichtlich der Arbeitskräfte des Unternehmens. Bei beiden Zielen handelt es sich um relative Ziele, einmal bezogen auf die Anzahl und Auswirkungen von Arbeitsunfällen und einmal auf den Anteil der Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung bezogen auf den Konzernumsatz in Euro.

Der Umfang des Ziels zur Arbeitssicherheit umfasst primär unsere eigene Tätigkeit. Soweit wir darauf Einfluss haben, wird das Ziel einer möglichst hohen Arbeitssicherheit auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verfolgt. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der Messung und Nachverfolgung durch Kennzahlen. Der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung am Konzernumsatz betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit.

Die Kennzahlen LTIF und TRIF beziehen sich auf die während eines Berichtsjahres erzielten Werte; der Fortschritt wird im Jahresvergleich betrachtet. Bezugswert und Bezugsjahr ist somit jeweils das Vorjahr. Dies gilt auch für den Anteil der jährlichen Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung von mindestens 0,5 Prozent am Konzernumsatz. Die Messung der Fortschritte erfolgt entsprechend.

Methoden und mögliche Annahmen zur Festlegung des Ziels möglichst hoher Arbeitssicherheitsstandards sind im Kapitel *MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte* beschrieben. Für den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung ergeben sich diese aus der kaufmännischen Ermittlung der Bezugsgrößen.

Die im Rahmen des Dialogs mit den Interessenträgern identifizierten Standpunkte und Sichtweisen der Interessenträger wurden in die Festlegung der genannten Ziele einbezogen. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Betriebsräten der Einzelgesellschaften, dem europäischen Betriebsrat und dem Konzernbetriebsrat der Bilfinger SE.

Bezüglich der im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens festgelegten Ziele, der entsprechenden Kennzahlen, der zugrunde liegenden Messmethoden, der signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen oder Datenerhebungsverfahren sind im Berichtsjahr keine Änderungen erfolgt.

Die Leistung hinsichtlich der angegebenen Ziele wird durch Messung der genannten Kennzahlen überwacht und überprüft. Die Fortschritte stimmen mit den ursprünglichen Planungen überein. Besondere Trends oder signifikante Veränderungen der Unternehmensleistung sind nicht zu verzeichnen.

### *Unternehmensführung und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette*

Das wesentliche Nachhaltigkeitsziel von Bilfinger im Bereich der Unternehmensführung betrifft die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und dabei insbesondere die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Ziel ist es, eine möglichst hohe Anzahl direkter Lieferanten einer Überprüfung zu unterziehen. Die Anzahl der im Jahr 2024 durchgeführten 1.599 Lieferantenaudits soll 2025 um mindestens 10 Prozent gesteigert werden.

Dieses Ziel steht in einem direkten Verhältnis zu den Zielvorgaben des Konzepts hinsichtlich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Die angestrebte Anzahl der risikobasierten Überprüfungen stellt ein absolutes Ziel dar. Der Umfang des Ziels betrifft die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Die Kennzahl bezieht sich auf den während eines Berichtsjahres erzielten Wert; der Fortschritt wird im Jahresvergleich betrachtet. Bezugswert und Bezugsjahr ist somit jeweils das Vorjahr. Die Messung der Fortschritte erfolgt entsprechend.

Den Methoden und möglichen Annahmen zur Festlegung des Ziels liegen die im Kapitel MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte beschriebenen Inhalte zugrunde.

Die im Rahmen des Dialogs mit den Interessenträgern identifizierten Standpunkte und Sichtweisen der Interessenträger wurden in die Festlegung der Ziele hinsichtlich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette einbezogen. Einzelheiten sind im Kapitel SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger beschrieben.

Bezüglich der im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens festgelegten Ziele, der entsprechenden Kennzahlen, der zugrunde liegenden Messmethoden, der signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen oder Datenerhebungsverfahren sind im Berichtsjahr keine Änderungen erfolgt.

Die Leistung hinsichtlich der angegebenen Ziele wird durch Messung der genannten Kennzahlen überwacht und überprüft. Die Fortschritte stimmen mit den ursprünglichen Planungen überein. Besondere Trends oder signifikante Veränderungen der Unternehmensleistung sind nicht zu verzeichnen.

## **B.5.2 Umweltinformationen**

### **Unternehmensspezifische Angabe:**

#### **Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit**

Für Bilfinger als Dienstleister stehen Kunden im Zentrum der Geschäftsaktivität. Die Beziehung zu unseren Auftraggebern und deren Zufriedenheit mit unserer Arbeit sind für unsere Geschäftsentwicklung von großer Wichtigkeit. Wir sind als strategischer Partner in die Wertschöpfungskette unserer Kunden integriert.

#### Konzept

Das wachsende Bewusstsein für den Klimawandel und die eingeleitete Energiewende in vielen Industrieländern eröffnen Bilfinger als dem führenden Industriedienstleister in Europa, Nordamerika und im Mittleren Osten attraktive Marktchancen in diesen Regionen. Dies gilt umso mehr, als ein Großteil der Kunden in energieintensiven Industrien tätig ist. Die Industriebranchen Chemie & Petrochemie, Energie, Öl & Gas sowie Pharma & Biopharma sind die größten Kundengruppen des Bilfinger Konzerns. Diese Industrien durchlaufen angesichts der erforderlichen Maßnahmen zur Energiewende und zum Klimaschutz in allen wesentlichen Wertschöpfungsstufen derzeit teilweise grundlegende Innovationsprozesse. Unsere Kunden haben die Aufgabe, die Effizienz ihrer Anlagen zu steigern, ihre zukünftige Energieversorgung sicherzustellen und dabei ihren CO<sub>2</sub>e-Fußabdruck deutlich zu verringern.

Ziel der Konzernstätigkeit ist es, die Effizienz und Nachhaltigkeit von Kunden aus der Prozessindustrie zu steigern und sich hierfür als Partner Nummer 1 im Markt zu etablieren. Diese Vision bildet die Grundlage unseres Geschäftsmodells und ist der Kern der strategischen Ausrichtung unseres Konzerns.

Mit unserem Leistungsportfolio begleiten und treiben wir die anstehende Dekarbonisierung energieintensiver Produktions-, Transport- und Verarbeitungsprozesse sowie die Steigerung der

Energieeffizienz in allen Wertschöpfungsstufen unserer Kunden voran. Dabei stellen die kohlenstoffarme Energieerzeugung sowie die Reduzierung von Energieverbrauch und Emissionen zentrale Aufgaben dar.

Das Portfolio unseres Konzerns enthält Leistungen, die in unterschiedlichen Kundensegmenten einen Beitrag zur Effizienzsteigerung und Nachhaltigkeit leisten. Die von der EU-Taxonomie (EU) 2020/852 (siehe nachfolgendes Kapitel) eingeführte Systematik zur Kategorisierung und Definition von nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fokussiert sich mit ihren Kriterien auf produzierende Unternehmen. Über diese Kriterien können wir unsere Leistungen nur in geringem Maß abbilden. Daher haben wir für unsere interne Steuerung und externe Kommunikation eine Systematik zur Kategorisierung von Nachhaltigkeitsleistungen eingeführt, die sich an der EU-Taxonomie-Verordnung orientiert und diese entsprechend unserem Leistungsportfolio adaptiert.

Umsatz mit Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit

Grundlage dieser Systematik ist eine detaillierte Analyse der Umsätze aus unseren Kundenverträgen nach Anlagentyp und Gewerk.

#### UMSATZERLÖSE INDUSTRIESERVICES ZUR STEIGERUNG VON EFFIZIENZ UND NACHHALTIGKEIT

|  | 2024           |              | 2023           |              |
|--|----------------|--------------|----------------|--------------|
| in Mio. €  |                |              |                |              |
| Kernenergie  | 204,7          |              | 157,6          |              |
| Batterieproduktion                                     | 43,1           |              | 86,2           |              |
| Fernwärme und Abwärme                                  | 67,7           |              | 73,1           |              |
| Wasserkraft  | 51,0           |              | 50,7           |              |
| Abfallrecycling und Abwasserbehandlung                 | 38,7           |              | 24,0           |              |
| Wasserstoff  | 16,3           |              | 5,5            |              |
| Abscheidung und Weiterverarbeitung von CO <sub>2</sub> | 43,6           |              | 0,7            |              |
| Sonstiges  | 118,8          |              | 80,1           |              |
| <b>Kategorie A</b>                                     | <b>583,8</b>   | <b>11,6%</b> | <b>478,0</b>   | <b>10,7%</b> |
| Energieeffizienz                                       | 288,3          |              | 261,1          |              |
| <b>Kategorie B</b>                                     | <b>288,3</b>   | <b>5,7%</b>  | <b>261,1</b>   | <b>5,8%</b>  |
| <b>Kategorie A + B gesamt</b>                          | <b>872,1</b>   |              | <b>739,1</b>   |              |
| <b>Kategorie C</b>                                     | <b>3.788,8</b> | <b>75,2%</b> | <b>3.386,8</b> | <b>75,5%</b> |
| <b>Kategorie D</b>                                     | <b>376,6</b>   | <b>7,5%</b>  | <b>359,7</b>   | <b>8,0%</b>  |
| <b>Umsatz gesamt</b>                                   | <b>5.037,5</b> |              | <b>4.485,6</b> |              |

Unser Ziel ist es, die Umsätze in den Nachhaltigkeitskategorien A und B zu steigern. Die Umsätze aus Investitionen unserer Kunden in Anlagen, die im direkten Zusammenhang mit der Energiewende stehen, sowie unsere laufenden Aktivitäten in diesen Anlagen leisten aus unserer Sicht den größten Beitrag zur Energiewende und werden daher der Kategorie A zugeordnet. Auch Leistungen an Kernkraftwerken fallen hierunter. In dieser Kategorie wird der Großteil der Gewerke berücksichtigt, die im Rahmen des jeweiligen Auftrags ausgeführt werden. Die Umsätze in der Kategorie A erhöhten sich im Jahr 2024 auf 583,8 (Vorjahr: 478,0) Mio. €. Dies entspricht 11,6 Prozent unseres Umsatzes und einer Steigerung um 22,1 Prozent zum Vorjahr.

Zur Kategorie B zählen Aktivitäten unter anderem zur Instandhaltung und Modernisierung von nicht in Kategorie A erfassten Anlagen mit dem Ziel einer energieeffizienteren Anlagennutzung bei gleicher oder höherer Auslastung. Hier wurde im Jahr 2024 ein Umsatz von 288,3 (Vorjahr: 261,1) Mio. € erzielt. Dies entspricht einer Steigerung um 10,4 Prozent. Der Anteil am Gesamtumsatz bleibt dadurch annähernd konstant.

Den größten Anteil in dieser Kategorie hatte die Optimierung der Temperaturdämmung von Industrieanlagen durch Isolierung. Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse in den Kategorien A und B im Berichtsjahr auf 872,1 (Vorjahr: 739,1) Mio. €. Der Anteil dieser Aktivitäten am Gesamtumsatz unseres Konzerns (derzeit 17,3 Prozent, im Vorjahr 16,5 Prozent) soll künftig weiter zunehmen.

Darüber hinaus erbringt Bilfinger in Kategorie C umfangreiche Leistungen zur Unterstützung der Aktivitäten aus A und B. Dazu zählen beispielsweise Leistungen im Industrierüstbau (Scaffolding), die als Voraussetzung dienen, um Isolierungen in Anlagentypen anzubringen, die nicht unter die Kategorie A fallen. Auch Planungsleistungen (Engineering), Instandhaltung (Maintenance) oder die Montage von Mess-, Regel- und Steuertechnik (EI&C) von Anlagentypen außerhalb der Kategorie A werden hier berücksichtigt. Hierunter fällt aber auch ein Großteil der Tätigkeiten, die im Bereich Mobilitätsinfrastruktur und Metallverarbeitung geleistet werden. Auch noch nicht kategorisierte Umsätze sind dieser Kategorie zugeordnet. Im Berichtsjahr betrifft dies insbesondere noch nicht vollständig in den Kategorisierungsprozess der Sustainable Services integrierte Stork-Umsätze in Höhe von 203 Mio. €. Die Umsätze in Kategorie C lagen im Berichtsjahr bei 3.788,8 (Vorjahr: 3.386,8) Mio. €.

Darüber hinaus werden Aktivitäten in Kohlekraftwerken und ölbefeuerten Kraftwerken der Kategorie D zugeordnet; sie stellen Tätigkeiten im Zusammenhang mit sogenannten „Lock-In“-Effekten dar. Hinzu kommt Umsatz aus Arbeitnehmerüberlassungen, der nicht in Kategorie A anfiel. Mit diesen Aktivitäten wurde im Berichtsjahr ein Umsatz von insgesamt 376,6 (Vorjahr: 359,7) Mio. € erwirtschaftet. Das entspricht 7,5 (Vorjahr: 8,0) Prozent unseres Umsatzes.

## **Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung**

### *Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung*

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist eine Schlüsselkomponente des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Sie dient als allgemeingültiges Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Unternehmen stellen unter Zuhilfenahme des Klassifizierungssystems die Anteile des Konzernumsatzes, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (OpEx) dar, die mit taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit ist eine wirtschaftliche Tätigkeit, die in den entsprechenden Rechtsakten beschrieben ist, unabhängig davon, ob diese wirtschaftliche Tätigkeit die angegebenen technischen Bewertungskriterien erfüllt. Eine wirtschaftliche Aktivität, die nicht in den Delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der EU-Taxonomie-Verordnung beschrieben ist, wird als nicht taxonomiefähig eingestuft. Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten können auf sechs definierte Umweltziele geprüft werden. Eine Wirtschaftstätigkeit ist gemäß Artikel 1 des Delegierten Rechtsaktes zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung taxonomiekonform, wenn die Kriterien aus Artikel 3 EU-Taxonomie-Verordnung erfüllt sind:

- Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs definierten Umweltziele.
- Sie führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen von einem oder mehreren der sechs Umweltziele.

- Das ausführende Unternehmen hält den sogenannten Mindestschutz ein.

#### *Rechnungslegung, Ermittlung der Kennzahlen*

Die gemäß Delegiertem Rechtsakt zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung hier dargestellten Kennzahlen basieren auf dem Konzernabschluss der Bilfinger SE nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Bestimmung der Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung erfolgt mittels einer Zuordnung des Anlagentyps des Kunden sowie der durch Bilfinger ausgeführten Tätigkeiten zu den Kundenverträgen. In der Folge wurden Verträge gemäß ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit klassifiziert und mit denen in den Delegierten Rechtsakten zu den klimabezogenen Umweltzielen sowie den weiteren Umweltzielen verglichen. Für solche taxonomiefähigen Aktivitäten, für die im Berichtsjahr eine Prüfung der Taxonomiekonformität durchzuführen war, wurde eine Bewertung der Kriterien zum wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel sowie zur Nicht-Verletzung der anderen Umweltziele vorgenommen.

#### *Erfüllung der Mindestschutzkriterien*

Gemäß Artikel 3 Absatz c EU-Taxonomie-Verordnung kann eine Wirtschaftstätigkeit nur als nachhaltig eingestuft werden, wenn das ausführende Unternehmen Verfahren durchführt, welche die Erfüllung der in Artikel 18 Absatz 1 EU-Taxonomie-Verordnung genannten Mindestschutzkriterien sicherstellen. Im Einzelnen handelt es sich um die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, sowie der Internationalen Charta der Menschenrechte.

Mit dem Verweis in Artikel 18 EU-Taxonomie-Verordnung zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights – UNGP) ist ein sechsstufiger Prozess (*Guide Steps*) zu implementieren, der sogenannte *Process of Human Rights Due Diligence (HRDD – Sorgfaltspflichtenprozess zur Vermeidung von Sorgfaltspflichtverletzungen)*. Das klare Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte bringt Bilfinger im Sinne des *Guide Step 1* nach Artikel 18 EU-Taxonomie-Verordnung in der *Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte*, unserem *Code of Conduct* sowie in der *Bilfinger Geschäftspolitik zur Nachhaltigkeit* zum Ausdruck. Diese Governance-Werke regeln die bei Bilfinger für alle Mitarbeitenden und Lieferanten geltenden menschenrechtsbezogenen Grundsätze und definieren die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an die Beschäftigten und Lieferanten des Konzerns.

Dabei beschreibt die Grundsatzerklärung die für das Unternehmen prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie die Verfahren, mit denen Bilfinger seinen Pflichten aus dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG) nachkommt. Das umfassende Konzept zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG wird im Kapitel [S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#) dargestellt.

*Guide Step 2* erfüllt Bilfinger durch jährlich wiederkehrende und anlassbezogene Risikoanalysen im Rahmen des Bilfinger Risikomanagements zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach § 4 LkSG. Im Zuge von Risikoanalysen werden menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich des Konzerns sowie bei seinen unmittelbaren Zulieferern ermittelt.

Ziel ist es, Kenntnis über die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette zu erlangen und diese für die weitere Bearbeitung zu priorisieren. Dies bedeutet konkret, menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen zu erkennen, zu verhindern, zu minimieren oder zu beenden. Zum anderen sind die Ergebnisse der Risikoanalyse von zentraler Bedeutung für die übergeordnete strategische und operative Ausrichtung und die praktische Umsetzung des Risikomanagements sowie der einzelnen Sorgfaltsprozesse. Werden dabei Risiken oder gar menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichtverletzungen festgestellt, definiert Bilfinger angemessene Abhilfemaßnahmen und setzt *Guide Step 3* um.

Der Group Human Rights Officer der Bilfinger SE, zuständig für die Überwachung des Risikomanagements beziehungsweise des HRDD, verfolgt zusammen mit den involvierten Stakeholdern, unter anderem aus den Fachbereichen Group Compliance sowie Group Audit, die Umsetzung milderer Maßnahmen (siehe *Guide Step 4*), die von den jeweils verantwortlichen Fachbereichen im Falle von menschenrechtsbezogenen Risiken oder gar Verletzungen konzeptioniert und implementiert werden. Hinsichtlich der internen wie externen Kommunikation des Human-Rights-Due-Diligence-Prozesses im Sinne des *Guide Step 5* sind wir nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz seit dem 1. Januar 2023 dazu verpflichtet, die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte zu veröffentlichen.

Mithilfe der sogenannten *Confidential Reporting Line*, dem Bilfinger Beschwerdeverfahren und Hinweisgebersystem, können Mitarbeitende sowie Dritte anonym Hinweise auf mögliche Compliance-Vergehen, entsprechend auch auf menschenrechtsbezogene Risiken oder Verletzungen, melden (*Guide Step 6*). Die öffentlich auf der Bilfinger Webseite abrufbare Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem beziehungsweise Beschwerdeverfahren stellt Hinweisgebern Informationen zum Anwendungsbereich des Verfahrens zur Verfügung. Sie erläutert, welche Beschwerdekanäle, Hinweise oder Beschwerden in das Verfahren eingegeben werden können und wie das Beschwerdeverfahren abläuft. Die Verfahrensordnung stellt zudem dar, wer die Ansprechpersonen für die hinweisgebenden Personen sind und wie Bilfinger den wirksamen Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde gewährleistet.

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist ein zentraler Bestandteil unseres Compliance Management Systems. Das umfassende Konzept wird im Kapitel [G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung](#) dargestellt.

Bilfinger bekennt sich zum fairen Wettbewerb. Wettbewerbsverzerrungen haben für leistungsorientierte Konzerne wie Bilfinger ausschließlich Nachteile. Wir überzeugen unsere Kunden durch die Qualität unserer Leistungen und Produkte und bieten diese zu wettbewerbsfähigen Preisen an. Es ist daher für Bilfinger und seine Mitarbeitenden unumgänglich, alle geltenden Vorschriften des Wettbewerbsrechts und sonstiger diesbezüglicher Regelwerke zu beachten und die Mechanismen des Wettbewerbsrechts als Rechtsrahmen für unser tägliches Geschäftsverhalten zu begreifen. Mit unserer Konzernrichtlinie zum Wettbewerb verfolgen wir das Ziel, einen für den gesamten Bilfinger Konzern lebhaften Wettbewerb in einem freien Marktumfeld durch Etablierung einer entsprechenden Unternehmenskultur zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Die Konzernrichtlinie sowie konkretisierende Leitlinien geben unseren Mitarbeitenden Hilfestellung, etwaige Wettbewerbsverstöße zu verhindern, aufzudecken und zu beheben. Besondere Bedeutung in unserem Compliance Management System zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs haben jährliche Risikoanalysen sowie kontinuierliche Schulungen, die alle wettbewerbsrechtlichen Risiken unserer Geschäftstätigkeit adressieren. Sie sind für die relevanten Gruppen der Mitarbeitenden wiederkehrend und verpflichtend zu absolvieren.

Bilfinger versteht seine Rolle als Teilnehmer am globalen Wirtschaftssystem nicht nur als Chance, sondern auch als Verpflichtung zur Einhaltung ethischer Grundsätze. Daher agiert Bilfinger

im globalen Kontext als verantwortungsvoller Steuerzahler. Die Beachtung sämtlicher Gesetze, Vorschriften sowie Melde- und Offenlegungsregelungen in sämtlichen betroffenen Jurisdiktionen hat für Bilfinger und seine Mitarbeitenden uneingeschränkt höchste Priorität. Dabei sind Tax Governance und Tax Compliance wichtige Elemente der Unternehmenssteuerung und -aufsicht. Jegliche Zuwiderhandlung ist strikt untersagt. Integraler Bestandteil der Steuerstrategie von Bilfinger sind das steuerliche Risikomanagement und das Tax Compliance Management. Bilfinger überwacht und steuert mittels geeigneter Maßnahmen (beispielsweise Risk Management, Tax Management, Implementierung eines Tax Compliance Management Systems) seine wesentlichen Steuer Risiken. Im Jahr 2024 wurden weder Unternehmen der Bilfinger Gruppe noch einzelne Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit bei Bilfinger wegen Verletzung von Menschenrechten, von Antikorruptionsgesetzen, des Wettbewerbs oder des Steuerrechts verurteilt.

Darüber hinaus beschäftigt sich Bilfinger mit den Themen Board Gender Diversity und Gender Pay Gap. Das Konzept sowie die aktuellen Kennzahlen und gesetzten Ziele zur Board Gender Diversity werden im Kapitel [A.4 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance](#) dargestellt. Gleiches Entgelt für gleiche Arbeit hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter wird im Rahmen des sogenannten Gender Pay Gap untersucht. Eine entsprechende Berichterstattung erfolgt im Kapitel [S1-16 Vergütungskennzahlen](#).

#### *Taxonomiefähiger und -konformer Umsatz*

Der Gesamtumsatz von 5.037,5 (Vorjahr: 4.485,6) Mio. € entspricht den Umsatzerlösen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Summe der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten beträgt im Berichtsjahr 301,8 (Vorjahr: 313,2) Mio. €. Dies entspricht einem Anteil am Gesamtumsatz von 6 (Vorjahr: 7) Prozent.

Die Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen Aktivitäten sind die im Berichtsjahr erwirtschafteten Außenumsatzerlöse, die zu den als taxonomiefähig klassifizierten Kundenverträgen gehören.

Die wirtschaftlichen Tätigkeiten des Bilfinger Konzerns als Industriedienstleister der Prozessindustrie lassen sich lediglich in geringerem Umfang den in den Delegierten Rechtsakten genannten wirtschaftlichen Tätigkeiten zuordnen und als taxonomiefähig ausweisen. Dies liegt daran, dass die Anforderungen der EU-Taxonomie primär auf Produktions- und Industrieunternehmen ausgerichtet sind und somit die spezifischen Gegebenheiten und Geschäftsmodelle von Dienstleistungsunternehmen nur begrenzt berücksichtigen. Die wesentlichen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten von Bilfinger sind in den folgenden Tabellen und zugehörigen Erläuterungen beschrieben.

Die Umsatzerlöse aus taxonomiekonformen Aktivitäten belaufen sich im Berichtsjahr auf 0 (Vorjahr: 0) €. Der Anteil des Umsatzes aus taxonomiekonformen Aktivitäten beträgt somit 0 (Vorjahr: 0) Prozent des Konzernumsatzes. Wir arbeiten gemeinsam mit unseren Auftraggebern daran, die Verfügbarkeit von Informationen zur Nachweisführung zukünftig zu verbessern.





| UMSATZANTEIL / GESAMTUMSATZ | Taxonomiekonform<br>je Ziel | Taxonomiefähig<br>je Ziel |
|-----------------------------|-----------------------------|---------------------------|
| in %                        |                             |                           |
| CCM                         | 0,0                         | 5,9                       |
| CCA                         | 0,0                         | 0,0                       |
| WTR                         | 0,0                         | 0,1                       |
| CE                          | 0,0                         | 1,6                       |
| PPC                         | 0,0                         | 0,0                       |
| BIO                         | 0,0                         | 0,0                       |

CCM 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft: Bau oder Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus Wasserkraft erzeugen

Im Berichtsjahr hat Bilfinger taxonomiefähigen Umsatz in Höhe von 25,2 (Vorjahr: 36,6) Mio. € oder 0,5 (Vorjahr: 0,8) Prozent des Konzernumsatzes mit dem Bau von Kraftwerken zur Erzeugung von Strom aus Wasserkraft erwirtschaftet. Dabei handelt es sich vor allem um den Bau spezieller Rohrleitungen in Wasserkraftwerken im Segment Engineering & Maintenance Europe, insbesondere in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Von den taxonomiefähigen Umsätzen in diesem Bereich kann kein Umsatz als taxonomiekonform eingestuft werden, unter anderem, da es sich nicht um Laufwasserkraftwerke ohne künstliches Speicherbecken handelt, die als taxonomiekonform im Sinne eines wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz qualifiziert werden könnten.

CCM 4.27 Bau und sicherer Betrieb neuer Kernkraftwerke zur Erzeugung von Strom oder Wärme  
Bilfinger war im Berichtsjahr mit mehreren Verträgen am Neubau europäischer Kernkraftwerke beteiligt, insbesondere an Hinkley Point C und Sizewell C in Großbritannien sowie an Olkiluoto-3 in Finnland. Der damit erlöste taxonomiefähige Umsatz betrug im Berichtsjahr 40,1 (Vorjahr: 87,3) Mio. € oder 0,8 (Vorjahr: 1,9) Prozent am Gesamtumsatz. Die Anforderung der Aktivität 4.27 enthält das Kriterium, dass die Baugenehmigung für das betreffende neue Kernkraftwerk von den zuständigen Behörden eines EU-Mitgliedstaates erteilt worden ist. Der Nachweis der Konformität konnte hier sowohl aufgrund der Standorte außerhalb der EU als auch aufgrund des fehlenden Zugriffs auf eine entsprechende Dokumentation nicht erbracht werden.

CCM 6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur

Bilfinger erlöste im Berichtsjahr 28,9 (Vorjahr: 18,4) Mio. € oder 0,6 (Vorjahr: 0,4) Prozent des Konzernumsatzes mit Tätigkeiten im Bau von Schienenverkehrsinfrastruktur. Der Großteil dieses Umsatzes wurde in den USA generiert, insbesondere durch den barrierefreien Umbau von Bahnsteigen und Bahnhöfen. Sowohl die Kriterien für den wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel als auch die Kriterien für die Nicht-Verletzung der weiteren Umweltziele enthalten Verweise auf europäische Regularien, deren Vergleichbarkeit mit US-Richtlinien für das Berichtsjahr nicht hinreichend geklärt ist.

CCM 7.1 Neubau

Es wurden 31,4 (Vorjahr: 29,2) Mio. € taxonomiefähiger Umsatz oder 0,6 (Vorjahr: 0,7) Prozent vom Konzernumsatz im Wesentlichen im Segment Engineering & Maintenance International in den USA mit dem Bau neuer Gebäude erwirtschaftet. Diese Umsätze wurden nicht als taxonomie-

konform ausgewiesen, da die relevanten Kriterien für eine taxonomiekonforme Aktivität im Neubau von Gebäuden zahlreiche Verweise auf europäische Richtlinien enthalten, deren Vergleichbarkeit mit den entsprechenden US-Regularien für das Berichtsjahr nicht hinreichend geklärt ist.

#### CCM 7.2 Renovierung bestehender Gebäude

Im Berichtsjahr erzielte Bilfinger 43,9 (Vorjahr: 64,8) Mio. € oder 0,9 (Vorjahr: 1,4) Prozent des Konzernumsatzes mit der Renovierung von Gebäuden im Segment Engineering & Maintenance International, insbesondere in den USA. Ebenso wie beim Neubau von Gebäuden kann bei der Renovierung aufgrund der ungeklärten Vergleichbarkeit der Regularien der Umsatz derzeit nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden.

#### CCM 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten

Bilfinger war im Berichtsjahr im Umfang von 38,9 (Vorjahr: 35,6) Mio. € taxonomiefähigem Umsatz beziehungsweise 0,8 (Vorjahr: 0,8) Prozent vom Konzernumsatz im Bereich der Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten tätig. Diese Arbeiten umfassten unter anderem Dämmungsarbeiten an Gebäuden sowie die Installation, Wartung und Reparatur von Heiz-, Lüftungs- und Klimaanlageanlagen. Dieser taxonomiefähige Umsatz wurde größtenteils im Berichtsjahr im Segment Engineering & Maintenance International in den USA und dem Mittleren Osten sowie in kleinerem Umfang im Segment Engineering & Maintenance Europe generiert. Aufgrund der Nichtvergleichbarkeit der in den Kriterien zum wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz genannten EU-Regulierungen und der in Nordamerika und dem Mittleren Osten geltenden Standards konnten diese Umsätze nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden.

#### *Taxonomiefähige und -konforme Investitionsausgaben (CapEx)*

Der Nenner der CapEx-KPIs umfasst bei Bilfinger Investitionen in Sachanlagen (vergleiche Kapitel [C.6 Konzernanhang – 16 Sachanlagen](#)) und immaterielle Vermögenswerte (vergleiche Kapitel [C.6 Konzernanhang – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Immaterielle Vermögenswerte](#)) sowie Aktivierungen von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (vergleiche Kapitel [C.6 Konzernanhang – 17 Leasingverhältnisse](#)). Im Berichtsjahr betragen diese Positionen 112,6 (Vorjahr: 103) Mio. €.

Der Zähler der CapEx-KPIs wurde aus Investitionen in Grundstücke und Bauten (Aktivität CCM 7.1), Solaranlagen (Aktivität CCM 7.6), Fahrzeuge (Aktivität CCM 3.3) und elektrische Ladesäulen (Aktivität CCM 6.15) in Höhe von 44,4 (Vorjahr: 40) Mio. € erhoben. Der verbleibende CapEx wurde anhand von umsatzbezogenen Schüsseln den entsprechenden Tätigkeiten anteilig zugeordnet. Der CapEx für hierüber anteilig errechnete taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten beträgt im Berichtsjahr 4,1 (Vorjahr: 4) Mio. €.

Die Summe beider Komponenten bildet den taxonomiefähigen CapEx in Höhe von 48,5 (Vorjahr: 44) Mio. € oder 43,1 (Vorjahr: 43) Prozent der gesamten Investitionsausgaben.

Zur Ermittlung der taxonomiekonformen Investitionsausgaben wurde im Berichtsjahr der Gesamt-CapEx nach Abzug der Investitionen in Produktion aus taxonomiefähiger Tätigkeit in Höhe von 68,2 (Vorjahr: 63) Mio. € mit dem taxonomiekonformen Umsatzanteil von 0 Prozent multipliziert. Es ergibt sich daher ebenfalls ein taxonomiekonformer CapEx in Höhe von 0 Mio. € oder 0 Prozent des Gesamt-CapEx. Investitionen in Produktion aus taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeit erfordern den Nachweis, dass die betreffenden Güter taxonomiekonform produziert wurden. Dafür ist Bilfinger auf Informationen von Lieferanten angewiesen, welche im Berichtsjahr nicht hinreichend vorlagen.





Meldebögen für Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

UMSATZ GJ 2024: MELDEBOGEN 1  
TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

| Zeile                                      | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie  |      |
|--|---|------|
| 1.   | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.  | Nein |
| 2.   | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja   |
| 3.   | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.  | Nein |
| <b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b> |   |      |
| 4.   | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.   | Ja   |
| 5.   | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.   | Ja   |
| 6.   | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.  | Ja   |

UMSATZ GJ 2024: MELDEBOGEN 2  
TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER)

| Zeile |   | CCM + CCA        |             | Klimaschutz (CCM) |             | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |             |
|-------|---|------------------|-------------|-------------------|-------------|------------------------------------|-------------|
|       |   | Betrag in Mio. € | Anteil in % | Betrag in Mio. €  | Anteil in % | Betrag in Mio. €                   | Anteil in % |
| 1.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0              | 0,0         | 0,0               | 0,0         | 0,0                                | 0,0         |
| 2.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0              | 0,0         | 0,0               | 0,0         | 0,0                                | 0,0         |
| 3.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0              | 0,0         | 0,0               | 0,0         | 0,0                                | 0,0         |
| 4.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0              | 0,0         | 0,0               | 0,0         | 0,0                                | 0,0         |
| 5.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0              | 0,0         | 0,0               | 0,0         | 0,0                                | 0,0         |
| 6.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0              | 0,0         | 0,0               | 0,0         | 0,0                                | 0,0         |
| 7.    | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                     | 0,0              | 0,0         | 0,0               | 0,0         | 0,0                                | 0,0         |
| 8.    | Anwendbarer KPI insgesamt   | 0,0              | 0,0         | 0,0               | 0,0         | 0,0                                | 0,0         |

| UMSATZ GJ 2024: MELDEBOGEN 3<br>TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) |   | CCM + CCA           |                | Klimaschutz (CCM)   |                | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |                |
|---|---|---------------------|----------------|---------------------|----------------|------------------------------------|----------------|
|   |   | Betrag<br>in Mio. € | Anteil<br>in % | Betrag<br>in Mio. € | Anteil<br>in % | Betrag<br>in Mio. €                | Anteil<br>in % |
| Zeile   |   |                     |                |                     |                |                                    |                |
| 1.  | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 2.  | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 3.  | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 4.  | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 5.  | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 6.  | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 7.  | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI                                     | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 8.  | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI  | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |

| UMSATZ GJ 2024: MELDEBOGEN 4<br>TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME<br>WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN |  | CCM + CCA           |                | Klimaschutz (CCM)   |                | Anpassung an den<br>Klimawandel (CCA) |                |
|---|--|---------------------|----------------|---------------------|----------------|---------------------------------------|----------------|
|   |  | Betrag<br>in Mio. € | Anteil<br>in % | Betrag<br>in Mio. € | Anteil<br>in % | Betrag<br>in Mio. €                   | Anteil<br>in % |
| Zeile   |  |                     |                |                     |                |                                       |                |
| 1.  | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                   | 0,0            |
| 2.  | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 40,1                | 0,8            | 40,1                | 0,8            | 0,0                                   | 0,0            |
| 3.  | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                   | 0,0            |
| 4.  | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                   | 0,0            |
| 5.  | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 3,8                 | 0,1            | 3,8                 | 0,1            | 0,0                                   | 0,0            |
| 6.  | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1,4                 | 0,0            | 1,4                 | 0,0            | 0,0                                   | 0,0            |
| 7.  | <b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>                              | <b>250,2</b>        | <b>5,0</b>     | <b>250,2</b>        | <b>5,0</b>     | <b>0,0</b>                            | <b>0,0</b>     |
| 8.  | <b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>   | <b>295,4</b>        | <b>5,9</b>     | <b>295,4</b>        | <b>5,9</b>     | <b>0,0</b>                            | <b>0,0</b>     |

**UMSATZ GJ 2024: MELDEBOGEN 5  
NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN**

|       |   | Betrag         | Anteil      |
|-------|---|----------------|-------------|
|       |   | in Mio. €      | in %        |
| Zeile |   |                |             |
| 1.    | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0            | 0,0         |
| 2.    | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0            | 0,0         |
| 3.    | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0            | 0,0         |
| 4.    | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0            | 0,0         |
| 5.    | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0            | 0,0         |
| 6.    | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0            | 0,0         |
| 7.    | <b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>  | <b>4.735,6</b> | <b>94,0</b> |
| 8.    | <b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>   | <b>4.735,6</b> | <b>94,0</b> |

**CAPEX GJ 2024: MELDEBOGEN 1  
TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS**

| Zeile                                      | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie   |      |
|--|--|------|
| 1.   | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.   | Nein |
| 2.   | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja   |
| 3.   | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.  | Nein |
| <b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b> |  |      |
| 4.   | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.  | Ja   |
| 5.   | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.  | Ja   |
| 6.   | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.   | Ja   |

**CAPEX GJ 2024: MELDEBOGEN 2  
TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER)**

| Zeile |   | CCM + CCA        |             | Klimaschutz (CCM) |             | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |             |
|-------|---|------------------|-------------|-------------------|-------------|------------------------------------|-------------|
|       |   | Betrag in Mio. € | Anteil in % | Betrag in Mio. €  | Anteil in % | Betrag in Mio. €                   | Anteil in % |
| 1.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0              | 0,0         | 0,0               | 0,0         | 0,0                                | 0,0         |
| 2.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0              | 0,0         | 0,0               | 0,0         | 0,0                                | 0,0         |
| 3.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0              | 0,0         | 0,0               | 0,0         | 0,0                                | 0,0         |
| 4.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0              | 0,0         | 0,0               | 0,0         | 0,0                                | 0,0         |
| 5.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0              | 0,0         | 0,0               | 0,0         | 0,0                                | 0,0         |
| 6.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0              | 0,0         | 0,0               | 0,0         | 0,0                                | 0,0         |
| 7.    | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                     | 0,0              | 0,0         | 0,0               | 0,0         | 0,0                                | 0,0         |
| 8.    | Anwendbarer KPI insgesamt   | 0,0              | 0,0         | 0,0               | 0,0         | 0,0                                | 0,0         |



**CAPEX GJ 2024: MELDEBOGEN 3  
TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER)**

| Zeile |   | CCM + CCA           |                | Klimaschutz (CCM)   |                | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |                |
|-------|---|---------------------|----------------|---------------------|----------------|------------------------------------|----------------|
|       |   | Betrag<br>in Mio. € | Anteil<br>in % | Betrag<br>in Mio. € | Anteil<br>in % | Betrag<br>in Mio. €                | Anteil<br>in % |
| 1.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 2.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 3.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 4.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 5.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 6.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 7.    | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI                                     | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 8.    | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI  | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |

| CAPEX GJ 2024: MELDEBOGEN 4<br>TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME<br>WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN |  | CCM + CCA           |                | Klimaschutz (CCM)   |                | Anpassung an den<br>Klimawandel (CCA) |                |
|--|--|---------------------|----------------|---------------------|----------------|---------------------------------------|----------------|
|  |  | Betrag<br>in Mio. € | Anteil<br>in % | Betrag<br>in Mio. € | Anteil<br>in % | Betrag<br>in Mio. €                   | Anteil<br>in % |
| Zeile  |  |                     |                |                     |                |                                       |                |
| 1.   | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                   | 0,0            |
| 2.   | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,5                 | 0,5            | 0,5                 | 0,5            | 0,0                                   | 0,0            |
| 3.   | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                   | 0,0            |
| 4.   | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                   | 0,0            |
| 5.   | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                   | 0,0            |
| 6.   | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                   | 0,0            |
| 7.   | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                     | 47,9                | 42,5           | 47,9                | 42,5           | 0,0                                   | 0,0            |
| 8.   | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI  | 48,4                | 43,0           | 48,4                | 43,0           | 0,0                                   | 0,0            |

**CAPEX GJ 2024: MELDEBOGEN 5  
NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN**

| Zeile |   | Betrag<br>in Mio. € | Anteil<br>in %  |
|-------|---|---------------------|---|
|       |   | 1.                  | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI |
| 2.    | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0   |
| 3.    | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0   |
| 4.    | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0   |
| 5.    | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0   |
| 6.    | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0   |
| 7.    | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI   | 64,1                | 56,9  |
| 8.    | Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI  | 64,1                | 56,9  |

**OPEX GJ 2024: MELDEBOGEN 1  
TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS**

| Zeile                                      | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie  |      |
|--|---|------|
| 1.   | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.  | Nein |
| 2.   | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja   |
| 3.   | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.  | Nein |
| <b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b> |   |      |
| 4.   | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.   | Ja   |
| 5.   | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.   | Ja   |
| 6.   | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.  | Ja   |

**OPEX GJ 2024: MELDEBOGEN 2  
TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER)**

| Zeile |   | CCM + CCA        |             | Klimaschutz (CCM) |             | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |             |
|-------|---|------------------|-------------|-------------------|-------------|------------------------------------|-------------|
|       |   | Betrag in Mio. € | Anteil in % | Betrag in Mio. €  | Anteil in % | Betrag in Mio. €                   | Anteil in % |
| 1.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI         | 0,0              | 0,0         | 0,0               | 0,0         | 0,0                                | 0,0         |
| 2.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI         | 0,0              | 0,0         | 0,0               | 0,0         | 0,0                                | 0,0         |
| 3.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI         | 0,0              | 0,0         | 0,0               | 0,0         | 0,0                                | 0,0         |
| 4.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI         | 0,0              | 0,0         | 0,0               | 0,0         | 0,0                                | 0,0         |
| 5.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß DE 3 DE Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0              | 0,0         | 0,0               | 0,0         | 0,0                                | 0,0         |
| 6.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI         | 0,0              | 0,0         | 0,0               | 0,0         | 0,0                                | 0,0         |
| 7.    | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI   | 0,0              | 0,0         | 0,0               | 0,0         | 0,0                                | 0,0         |
| 8.    | Anwendbarer KPI insgesamt   | 0,0              | 0,0         | 0,0               | 0,0         | 0,0                                | 0,0         |

| OPEX GJ 2024: MELDEBOGEN 3<br>TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) |   | CCM + CCA           |                | Klimaschutz (CCM)   |                | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |                |
|---|---|---------------------|----------------|---------------------|----------------|------------------------------------|----------------|
|   |   | Betrag<br>in Mio. € | Anteil<br>in % | Betrag<br>in Mio. € | Anteil<br>in % | Betrag<br>in Mio. €                | Anteil<br>in % |
| Zeile   |   |                     |                |                     |                |                                    |                |
| 1.  | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 2.  | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 3.  | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 4.  | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 5.  | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 6.  | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 7.  | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI                                     | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 8.  | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI  | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |

**OPEX GJ 2024: MELDEBOGEN 4  
TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME  
WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN**

| Zeile |  | CCM + CCA           |                | Klimaschutz (CCM)   |                | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |                |
|-------|--|---------------------|----------------|---------------------|----------------|------------------------------------|----------------|
|       |  | Betrag<br>in Mio. € | Anteil<br>in % | Betrag<br>in Mio. € | Anteil<br>in % | Betrag<br>in Mio. €                | Anteil<br>in % |
| 1.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 2.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 3.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 4.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 5.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 6.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 7.    | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                     | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |
| 8.    | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI  | 0,0                 | 0,0            | 0,0                 | 0,0            | 0,0                                | 0,0            |

**OPEX GJ 2024: MELDEBOGEN 5  
NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN**

| Zeile |   | Betrag    | Anteil |
|-------|---|-----------|--------|
|       |   | in Mio. € | in %   |
| 1.    | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0       | 0,0    |
| 2.    | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0       | 0,0    |
| 3.    | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0       | 0,0    |
| 4.    | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0       | 0,0    |
| 5.    | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0       | 0,0    |
| 6.    | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0       | 0,0    |
| 7.    | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI   | 133,7     | 100,0  |
| 8.    | Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI  | 133,7     | 100,0  |

## E1 Klimawandel

### Allgemeine Angaben: Governance

#### GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Für die Vergütung der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder der Bilfinger SE hat der Aufsichtsrat in der Long-Term Incentive (LTI)-Tranche für die Performance-Periode 2024-2026 eine Bewertung der Leistung anhand der Angabepflicht E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel festgelegt. Sie berücksichtigt die Dreijahresentwicklung der CO<sub>2</sub>e-Scopes 1 und 2 (kumuliert), gemessen anhand der Intensität von kgCO<sub>2</sub>e/T € Umsatz. Die Intensität beträgt im Basisjahr 2023 10,49 kgCO<sub>2</sub>e/T €. Ziel ist eine Verbesserung um 20 Prozent gegenüber 2023.

Der Aufsichtsrat berät und unterstützt den Vorstand beim Erreichen seiner Nachhaltigkeitsziele. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder enthält keine Nachhaltigkeitskomponenten.

Wie im Kapitel GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme angegeben, wird bezüglich detaillierter Informationen zur Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme auf den nach den Vorgaben von § 162 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie vom 12. Dezember 2019 (BGBl. Teil I 2019, Nr. 50 vom 19. Dezember 2019; „ARUG II“) zu erstellenden Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat verwiesen. Dieser ist integraler Bestandteil der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung, wird zeitgleich mit der Nichtfinanziellen Konzernklärung veröffentlicht und auch entsprechend vom Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Vergütungsbericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.bilfinger.com/de/investoren/corporate-governance/verguetung-vorstand-und-aufsichtsrat/](http://www.bilfinger.com/de/investoren/corporate-governance/verguetung-vorstand-und-aufsichtsrat/) veröffentlicht.

### Allgemeine Angaben: Strategie

#### E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Aktuell verfügt Bilfinger noch nicht über einen formellen Übergangsplan für den Klimaschutz; derzeit arbeiten wir jedoch daran, diesen Übergangsplan zu entwickeln.

Zusätzlich zur Messung der THG-Emissionen in Scopes 1 und 2 wollen wir ein robustes, systemgestütztes Carbon Accounting in Scope 3 mit Einbindung der Stakeholder in unserer Wertschöpfungskette aufsetzen, um die Nachverfolgung unserer Entscheidungen und Ambitionen präzise und transparent zu gewährleisten.

Auf dieser Grundlage planen wir, kurz- und langfristige Klimaschutzziele für THG-Emissionen der Scopes 1 bis 3 bei der Science Based Targets Initiative (SBTi) zur Prüfung vorzulegen und durch diese validieren zu lassen. Zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele und zur effektiven Umsetzung der dazu erforderlichen Maßnahmen analysieren wir unsere operativen Prozesse und binden relevante Interessenträger aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ein.

Durch diese Maßnahmen streben wir über kurz- und langfristige Zeiträume an, unsere Dekarbonisierungsziele effektiv zu verfolgen.

#### SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

In der im Jahr 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Strategie und das Geschäftsmodell von Bilfinger nach der im Kapitel IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen dargestellten Systematik eingehend analysiert. Die Ergebnisse sind im Kapitel SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell dargestellt.

Dabei wurden neben den für die vorliegende Nichtfinanzielle Erklärung maßgeblichen Zeithorizonten auch kurzfristige (5-10 Jahre) und langfristige (bis 2050) Zeithorizonte in Anlehnung an die Methodik der Science Based Targets Initiative (SBTi) betrachtet.

Im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel wurde das klimabezogene Übergangsrisiko, dass in der nachgelagerten Wertschöpfungskette Kunden in kohlenstoffintensiven Branchen ihre Aktivitäten reduzieren könnten, als wesentlich eingestuft. Dies kann langfristig zu einer geringeren Nachfrage nach den Dienstleistungen von Bilfinger aus der Öl- und Gasindustrie führen. Der dort erbrachte Umsatzanteil belief sich im Geschäftsjahr auf rund 20 Prozent.

Die Internationale Energieagentur (IEA) untersucht in ihrem Sonderbericht (The Oil and Gas Industry in Net Zero Transitions; 2024) zum World Energy Outlook speziell für die Öl- und Gasindustrie drei Szenarien hinsichtlich des zukünftigen Anteils fossiler Energieträger am globalen Energieverbrauch vor dem Hintergrund des Klimawandels.

Im am wenigsten ambitionierten Szenario („Stated Policies Scenario“) wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach fossilen Brennstoffen bis 2030 um etwa 6 Prozent und bis 2050 um 1 Prozent steigt. Im „Announced Pledges Scenario“ (APS) wird davon ausgegangen, dass Regierungen und Unternehmen ihre Klimaverpflichtungen vollständig umsetzen, was zu einem Rückgang der Nachfrage nach fossilen Brennstoffen um etwa 4 Prozent bis 2030 und um etwa 43 Prozent bis 2050 führt. Im ehrgeizigsten Szenario „Net Zero Emissions by 2050“ (NZE) geht die Nachfrage nach Öl und Gas bis 2030 um 20 Prozent und bis 2050 um 75 Prozent zurück. Es ist also davon auszugehen, dass der Nachfragerückgang nach unseren Öl- und Gasdienstleistungen nicht abrupt, sondern kontinuierlich und moderat über mehrere Jahre erfolgen wird.

Gleichzeitig bringt die Anpassung an den Klimawandel erhebliche Chancen für das Geschäftsmodell von Bilfinger mit sich. Die energieintensiven Branchen Chemie & Petrochemie, Energie sowie Pharma & Biopharma stellen ihre Produktionsprozesse kurz-, mittel- und langfristig auf die Nutzung klimaschonender Energien um. In diesen Industrien hat Bilfinger im Geschäftsjahr 2024 rund 55 Prozent seines Konzernumsatzes erbracht. Aus der fortschreitenden Dekarbonisierung von Produktionsprozessen resultiert für Bilfinger bereits jetzt eine wachsende Nachfrage nach Leistungen zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit von Kundenanlagen. Die vorliegenden Szenarien weisen darauf hin, dass dieser Trend anhalten und sich künftig weiter verstärken wird. Dabei geht es nicht nur um die zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien, sondern beispielsweise auch um den Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur oder der Kernenergie in zahlreichen Ländern. Die daraus folgende höhere Nachfrage nach Leistungen von Bilfinger wird eine möglicherweise langfristig schwächere Nachfrage aus der Öl- und Gasindustrie mehr als ausgleichen. In der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine klimabezogenen physischen Risiken als wesentlich eingestuft. Dies resultiert insbesondere aus der Tatsache, dass die Leistungserbringung von Bilfinger als Dienstleister in den Anlagen seiner Kunden nicht in wesentlichem Maße von physischen Standortfaktoren abhängig ist.

Die Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells von Bilfinger wurden auf Grundlage des von der IEA entwickelten Szenarios (NZE) betrachtet, das den stärksten Rückgang des Anteils fossiler Energien am globalen Energieverbrauch annimmt. Selbst in diesem Szenario ist die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells von Bilfinger gegenüber dem Risiko eines langfristigen Nachfragerückgangs aus der Öl- und Gasindustrie hoch.

Es wurden keine nennenswerten risikobehafteten Vermögenswerte identifiziert, sodass dies bei den Investitionsentscheidungen keine Berücksichtigung findet.

Wie aus der Wesentlichkeitsanalyse hervorgeht, überwiegen für Bilfinger die aus dem Klimawandel resultierenden Chancen gegenüber den entsprechenden Risiken. Darüber berichten wir in

der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung im Kapitel Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit als unternehmensspezifisches Thema.

#### Allgemeine Angaben: Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

##### IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind ausführlich im Kapitel IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen dargestellt.

Gemäß der Angabepflicht nach ESRS E1-6 wurden die Auswirkungen und das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der gesamten THG-Emissionen (Scopes 1 bis 3) unseres Unternehmens auf den Klimawandel analysiert. Bei der Bewertung und Ermittlung der durch die Geschäftstätigkeit von Bilfinger hervorgerufenen Klimaauswirkungen wurden tatsächliche Treibhausgasemissionsquellen im Rahmen der eigenen Tätigkeit und entlang der Wertschöpfungskette betrachtet.

Bei der Analyse und Bewertung klimabedingter physischer Risiken wurde berücksichtigt, inwieweit sie wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Finanzlage, die wirtschaftliche Leistung, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Höhe der Kapitalkosten von Bilfinger haben oder nach vernünftigem Ermessen haben könnten.

Die im Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen klimabedingten Risiken zugrunde gelegten qualitativen und quantitativen Schwellenwerte sowie die angewandten Bewertungskriterien entsprechen dem konzernweiten Risikomanagement, das als weiterführende Information im Kapitel B.3.1 Risikomanagement ausführlich erläutert ist. Klimabedingte Risiken sind somit in das allgemeine Managementverfahren von Bilfinger einbezogen.

In den Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden jeweils kurz-, mittel- oder langfristige Zeithorizonte definiert und sowohl die eigene Geschäftstätigkeit, einschließlich unserer Produkte und Dienstleistungen, als auch die Geschäftsbeziehungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet.

Bilfinger verfügt als Dienstleister im Vergleich zu produzierenden Unternehmen kaum über nennenswerte physische Vermögenswerte. Daher wurde eine Bewertung dieser in Bezug auf die Entstehung physischer Bruttoisiken, die anfällig für klimabedingte Gefahren sein können, nicht vorgenommen. Dennoch sind wir uns der Relevanz klimabezogener Risiken bewusst und haben Verfahren zur Identifikation und Bewertung solcher Risiken in unseren Dienstleistungen implementiert. Weiterführende Informationen zur Identifikation und Bewertung enthält das Kapitel B.3.1 Risikomanagement.

Auf Basis des festgestellten wesentlichen klimabezogenen Übergangsrisikos im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel wurden drei Szenarien im Hinblick auf klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen bewertet: Das „Stated Policies Scenario“ der Internationalen Energieagentur (IEA), das einem Szenario mit hohen Emissionen entspricht, das „Announced Pledges Scenario“, welches die auf 1,5 °C begrenzte globale Erwärmung überschreitet, und das „Net Zero Emissions by 2050 Scenario“, welches einem 1,5 °C-Szenario entspricht (siehe Kapitel SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell).



## E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die bei Bilfinger bestehenden Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel sind zusammen mit den Konzepten für andere wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Kapitel [MDR-P Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten](#) ausführlich dargestellt.

Die an dieser Stelle einschlägigen Konzepte beziehen sich auf die in der Wesentlichkeitsanalyse betrachteten Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energie.

Bei der Betrachtung der Auswirkungen unserer eigenen Aktivitäten auf den Klimawandel berücksichtigen wir unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die in diesem Zusammenhang umgesetzten Konzepte werden in den Kapiteln [E1-5 Energieverbrauch und Energiemix](#) sowie [E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen](#) detailliert beschrieben.

Der Einsatz klimafreundlicher Energien, das heißt erneuerbarer und nuklearer Energiequellen, ist ein wesentlicher Bestandteil der im Berichtsjahr verfolgten Reduktionsinitiativen für die Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen nach GHG Protocol, die im Kapitel [E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten](#) näher erläutert sind.

## E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Die Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den in den Kapiteln [MDR-P Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten](#) und [E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#) beschriebenen Konzepten betreffen die Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden und die Verringerung der durch unsere Geschäftstätigkeit verursachten THG-Emissionen. Sie sind im Kapitel [MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte](#) weitergehend erläutert. Zur Messung wenden wir die Regularien des GHG Protocol an; weitere Erläuterungen hierzu finden sich im Kapitel [MDR-M Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte](#).

Zu den wichtigsten Maßnahmen, die im Jahr 2024 ergriffen und vollständig implementiert wurden, zählen beispielsweise die Umstellung des Rahmenvertrags für Elektrizität auf 100 Prozent Grünstrom in entsprechenden Gebäuden der angebundenen legalen Einheiten.

Als weitere Beispielmaßnahmen können folgende aus der Region Germany / Austria / Switzerland genannt werden:

- Aufbringung von PV-Anlagen, die im Jahr 2023 abgeschlossen wurde
- Umstellung des Fuhrparks auf E-Mobilität (fortlaufend)

Naturbasierte Lösungen, wie der Schutz, die nachhaltige Bewirtschaftung und die Wiederherstellung natürlicher und veränderter Ökosysteme, wurden im Zuge der ergriffenen und umgesetzten Maßnahmen im Geschäftsjahr nicht angewendet.

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, unsere Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen bis 2030 um 50 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2021 zu reduzieren und einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Aktuell befinden wir uns jedoch noch in der Anfangsphase der Umsetzung, weshalb ein Emissions-Tracking auf Maßnahmenebene noch nicht möglich ist. Um dies zu ermöglichen, planen wir, im kommenden Jahr entsprechende Systeme und Prozesse aufzusetzen, die ein regelmäßiges Monitoring und eine Evaluierung unserer Klimaschutzmaßnahmen gewährleisten.

Wir sind bestrebt, Transparenz über unsere Fortschritte zu schaffen, und werden in zukünftigen Berichten über die Ergebnisse unserer Maßnahmen und die erreichten Fortschritte informieren.

Die im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen sowie die für die Zukunft geplanten Initiativen sind zwar mit bestimmten Aufwendungen verbunden, jedoch sind die finanziellen Mittel, die für Investitionen (CapEx) und Betriebskosten (OpEx) eingeplant werden, nicht als erheblich einzustufen. Diese Investitionen sind strategisch ausgerichtet und sollen langfristig positive Effekte auf unsere Nachhaltigkeitsziele und die Effizienz unserer Betriebsabläufe haben. Wir sind überzeugt, dass die getätigten Aufwendungen in einem angemessenen Verhältnis zu den erwarteten Vorteilen stehen und somit einen wertvollen Beitrag zu unserer Unternehmensentwicklung leisten werden.

## Kennzahlen und Ziele

### E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Mit Blick auf den unterschiedlich starken Beitrag unserer Leistungen zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden und der Messung der im Kapitel *MDR-M Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte* dargestellten Kategorien (A-D) haben wir uns zum Ziel gesetzt, den Anteil der höherwertigen Leistungen zu steigern. Teile unseres Angebots ohne Beitrag zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit sollen mittel- bis langfristig nicht mehr Teil unserer Leistungspalette sein. Stattdessen werden wir uns auf Wachstum in effizienz- und nachhaltigkeitsrelevanten Bereichen konzentrieren.

Angaben zu kurz- und langfristigen THG-Emissionsreduktionszielen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel können im Kapitel *MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben* nachvollzogen werden.

Die Vergütung des Vorstands enthält im Zuge der Incentivierung von Nachhaltigkeitsaspekten auch Bestandteile, die den Klimawandel betreffen. Diese sind im Kapitel *ESRS E1 – GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme* im Detail erläutert. Weitergehende Informationen enthält darüber hinaus der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024, der auf der Bilfinger Internetseite unter [www.bilfinger.com](http://www.bilfinger.com) veröffentlicht ist.

Im Jahr 2021 emittierte Bilfinger 59.373 t CO<sub>2</sub>e standortbezogene THG-Emissionen in Scopes 1 und 2. Dieser Wert wurde als Ausgangswert für die marktbasierende Zielsetzung definiert. Zudem war das Segment Other Operations im Jahr 2021 aufgrund von strategischen Erwägungen, Teile des Segments zu veräußern, noch nicht in die Emissionsberechnung einbezogen. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde das Segment Other Operations den Vorgaben des Berichtsstandards folgend inkludiert. Der Wert der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen für das Basisjahr 2021 einschließlich des Segments Other Operations liegt somit bei 62.154 t CO<sub>2</sub>e. Wir streben an, im Geschäftsjahr 2030 nicht mehr als 50 Prozent der THG-Emissionen in Scope 1 und Scope 2 im Vergleich zum Basisjahr 2021 zu emittieren.

Das gesetzte kombinierte THG-Emissionsziel (berücksichtigt die Treibhausgase Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Distickstoffoxid (N<sub>2</sub>O), Fluorkohlenwasserstoff (HFCs), Perfluorkohlenstoffe (PFC), Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>) und Stickstofftrifluorid (NF<sub>3</sub>)) ist ein absolutes Reduktionsziel exklusive CO<sub>2</sub>e-Gutschriften oder vermiedenen Emissionen beziehungsweise Abbau von Treibhausgasen. Alle legalen Einheiten sind innerhalb der festgelegten Berichtsgrenzen bei der Zieldefinition berücksichtigt und berichten einheitlich nach denselben Kriterien. Die Zielsetzung basiert auf den aggregierten Daten. Basierend auf unseren Emissionen im Basisjahr 2021, die sich mit 60 Prozent auf Scope 1 und mit 40 Prozent auf Scope 2 standortbezogen aufteilen, nehmen wir einen ähnlichen Verlauf bis zum Zieljahr 2030 für die jeweiligen Scopes an.

Gemäß den Vorgaben der Science Based Targets Initiative (SBTi) müssen Unternehmen ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um etwa 42 Prozent reduzieren, um mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang zu stehen. Bilfinger hat sich das kombinierte THG-Emissionsreduktionsziel für Scopes 1 und 2 um 50 Prozent bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2021 gesetzt. Scope-3-Emissionen sind von diesem Ziel noch nicht erfasst. Mit der erstmaligen Messung der Scope-3-Emissionen im Geschäftsjahr streben wir an, unser bestehendes THG-Emissionsreduktionsziel an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten – die Begrenzung der globalen Erwärmung auf maximal 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau. Externe Faktoren wie Temperaturanomalien hatten im Jahr 2021 keinen signifikanten Einfluss auf den Energieverbrauch oder die THG-Emissionen des Unternehmens. Auch von wirtschaftlichen Schwankungen war Bilfinger im Jahr 2021 nicht wesentlich betroffen. Infolgedessen wurde für das Basisjahr 2021 kein Dreijahresdurchschnitt angewendet. Als Teil der kritischen Annahmen für die Festlegung unseres kombinierten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionsreduktionsziels haben wir die zukünftigen Entwicklungen von regulatorischen Faktoren und neuen Technologien betrachtet. Auf dieser Grundlage nehmen wir eine Verringerung unserer Emissionen in der mobilen und stationären Verbrennung sowie eine Reduktion durch den Umstieg auf klimafreundlichen Strom an.

Da im Geschäftsjahr zum ersten Mal die Datenbasis der Emissionen für die vollständige Wertschöpfungskette bilanziert wird, werden weitere Reduktionsziele, insbesondere für Scope 3, im Jahr 2025 erarbeitet.

Die einzelnen Initiativen, die auf die Dekarbonisierungshebel zur Erreichung des kombinierten Scope-1- und Scope-2- Ziels einzahlen, wurden im Geschäftsjahr in den jeweiligen Segmenten erarbeitet.

Ein wichtiger Schritt war dabei die Umstellung auf emissionsarme Energiequellen, insbesondere die Umstellung der Stromverträge auf erneuerbare Energien. Hier haben wir für Liegenschaften in Deutschland relevante Verträge umgestellt. Zudem wurde die Umsetzbarkeit einer Solaranlage an unterschiedlichen Standorten in Deutschland überprüft und es wurden mehrere Anlagen zur Generierung und Eigennutzung von Solarstrom installiert. Als ein weiterer Aspekt ist die Umstellung von konventionellem Diesel-Kraftstoff auf den biobasierten Kraftstoff HVO100 („hydrogenated vegetable oil“) für unsere Fahrzeugflotte und Maschinen zu nennen.

Die Steigerung der Energieeffizienz in Maschinen und Gebäuden ist der zweite Hebel zur Reduzierung unserer direkten Emissionen. Dies umfasst die Isolierung, Optimierung der Heizung und Kühlung sowie den Einsatz effizienterer Maschinen.

Der dritte große Hebel ist die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte, die über die nächsten Jahre schrittweise erfolgen soll. Dazu wurde im Geschäftsjahr die Beschaffungsrichtlinie für Fahrzeuge mit entsprechenden Vorgaben angepasst.

Eine Schätzung des quantitativen Gesamtbeitrags zur Erreichung des gesetzten kombinierten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionsreduktionsziels bis 2030 konnte aufgrund der frühen Phase des Projekts noch nicht vorgenommen werden. Wir gehen davon aus, dass die Einführung neuer Technologien künftig eine Rolle dabei spielen wird, unsere THG-Emissionsreduktionsziele zu erreichen. Auch dies kann momentan noch nicht näher quantifiziert werden. Relevante umwelt-, gesellschafts-, technologie-, markt- und politikbezogene Entwicklungen sind implizit berücksichtigt, wurden aber in keiner gesonderten Klimaszenarioanalyse ermittelt.

## E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

| ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX  | 2024           | 2023    |
|--|----------------|---------|
| <b>Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)</b>  | <b>202.860</b> | 187.603 |
| Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)   | 89,71          | 90,29   |
| <b>Gesamtverbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)</b>   | <b>826</b>     | 1.345   |
| Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)                                   | 0,37           | 0,65    |
| <b>Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)</b>  | <b>22.432</b>  | 18.823  |
| Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen <sup>1</sup>   | 2.460          | 0       |
| Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh) | 18.578         | 18.020  |
| Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)            | 1.394          | 803     |
| Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)   | 9,92           | 9,06    |
| <b>Gesamtenergieverbrauch (MWh)</b>  | <b>226.119</b> | 207.771 |

<sup>1</sup> Einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)

Im Geschäftsjahr 2024 wird das Segment Other Operations als Teil der vollkonsolidierten Gesellschaften in die Berechnung der Kennzahlen zu Energie und Emissionen einbezogen. Daher wurden die Vorjahreswerte um den Wert von Other Operations ergänzt, um eine konsistente Vergleichsbasis zu gewährleisten. Angesichts der Tatsache, dass es strategische Erwägungen gibt, Teile des Segments Other Operations zu veräußern, erfolgt keine Integration in die konzernweite Datenerhebung. Der Energieverbrauch von Other Operations wird daher durch ökonomische Extrapolation geschätzt. Im Jahr 2023 betrug der Umsatzanteil von Other Operations am Konzernumsatz 3,7 Prozent, welcher zur Berechnung des vergleichbaren Energieverbrauchs herangezogen wird. Die Tabelle zeigt die angepassten Werte für das Vergleichsjahr 2023.

Für das Geschäftsjahr 2024 belief sich der Umsatzanteil von Other Operations auf 3,2 Prozent. Auch hier wurde eine analoge Hochrechnungsmethode wie im Jahr 2023 angewendet, um die Energieverbräuche darzustellen.

Im Geschäftsjahr 2024 ist ein Anstieg des Gesamtenergieverbrauchs sowie des Verbrauchs fossiler Energien zu verzeichnen, was auf den Zukauf von Gesellschaften aus der Stork-Gruppe und den damit verbundenen Energieverbrauch zurückzuführen ist. Gleichzeitig ist der Gesamtverbrauch aus nuklearen Quellen gesunken.

Ein positiver Trend zeigt sich im Bereich der erneuerbaren Energien, wo der Gesamtverbrauch gestiegen ist. Dies ist insbesondere auf die Umstellung des Strom-Rahmenvertrags auf 100 Prozent Grünstrom für die Gebäude zurückzuführen, die unter der operativen Kontrolle von Bilfinger stehen. Diese Maßnahme wirkt sich dadurch positiv auf mehrere Gesellschaften und Liegenschaften aus. Darüber hinaus hat sich der Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen durch den Einsatz von HVO100 in der Flotte und bei Maschinen erhöht. Schließlich konnte durch den Anstieg der Eigenstromproduktion der Verbrauch aus unseren eigenen Solaranlagen gesteigert werden.

Im Berichtszeitraum erzeugte Bilfinger Energie aus installierten Solaranlagen in Höhe von 1.812 MWh (Vorjahr: 1.169 MWh). Davon werden 77 Prozent für den eigenen Bedarf genutzt, während 23 Prozent in das Elektrizitätsnetz eingespeist werden.

Bilfinger erzeugt und veräußert keine Energie aus fossilen oder nuklearen Quellen.

Der Verbrauch aus unterschiedlichen Energiequellen wird je Energieträger in einer standardisierten Basiseinheit ermittelt. Für die Berechnung des Heizwerts von Energieträgern, die verbrannt werden, werden die durch das britische Umweltministerium (UK Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA)) publizierten Faktoren genutzt.

Die Berechnung der Energie erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Indikatoren (Basiseinheit)} \times \text{Heizwert (MWh/Basiseinheit)} = \text{Energie (MWh)}$$

Im Falle einer nicht kalendergerechten Abrechnung der Versorger, beispielsweise wenn die Jahresabrechnung noch nicht vorlag, wurden die Werte für 2024 auf Basis der Werte des Vorjahres vervollständigt. Alternativ wurde das letzte Quartal aus dem Durchschnitt der vorherigen Quartale ermittelt. Bei Pauschalmieten wurde der im Konzern durchschnittliche Verbrauchswert je Quadratmeter für die Berechnung genutzt.

#### E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die Methoden, wesentlichen Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung unserer THG-Emissionen verwendet werden, sind im Kapitel [Leitlinien für die Berechnung der THG-Emissionen](#) aufgeführt.

| THG-GESAMTEMISSIONEN SCOPES 1, 2 UND 3  | Rückblickend        |         |           |           | Etappenziele und Zieljahre |                    |      |  |
|---|---------------------|---------|-----------|-----------|----------------------------|--------------------|------|--|
|   | 2021<br>(Basisjahr) | 2023    | 2024      | % N / N-1 | 2025                       | 2030<br>(Zieljahr) | 2050 | Jährlich<br>% des Ziels /<br>Basisjahr |
| <b>Scope-1-Treibhausgasemissionen</b>   |                     |         |           |           |                            |                    |      |  |
| Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)                                      | 37.276              | 33.855  | 35.828    | 6%        | n.a.                       | n.a.               | n.a. | n.a.                                   |
| Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionssystemen (in %) | 0                   | 0       | 0         | 0%        | n.a.                       | n.a.               | n.a. | n.a.                                   |
| <b>Scope-2-Treibhausgasemissionen</b>   |                     |         |           |           |                            |                    |      |  |
| Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)                     | 24.878              | 10.771  | 13.052    | 21%       | n.a.                       | n.a.               | n.a. | n.a.                                   |
| Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)                        | n.a.                | 13.215  | 15.416    | 17%       | n.a.                       | n.a.               | n.a. | n.a.                                   |
| <b>Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen</b>                                      |                     |         |           |           |                            |                    |      |  |
| Gesamte indirekte Scope-3-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)                    | n.a.                | n.a.    | 1.700.538 | n.a.      | n.a.                       | n.a.               | n.a. | n.a.                                   |
| 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen  | n.a.                | 770.729 | 775.929   | 1%        | n.a.                       | n.a.               | n.a. | n.a.                                   |
| 3.2 Investitionsgüter   | n.a.                | 31.757  | 38.149    | 20%       | n.a.                       | n.a.               | n.a. | n.a.                                   |
| 3.7 Pendelnde Mitarbeitende   | n.a.                | 82.105  | 90.192    | 10%       | n.a.                       | n.a.               | n.a. | n.a.                                   |
| 3.11 Verwendung verkaufter Produkte <sup>1</sup>  | n.a.                | n.a.    | 796.268   | n.a.      | n.a.                       | n.a.               | n.a. | n.a.                                   |
| <b>THG-Emissionen insgesamt</b>   |                     |         |           |           |                            |                    |      |  |
| THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)                        | n.a.                | n.a.    | 1.749.418 | n.a.      | n.a.                       | n.a.               | n.a. | n.a.                                   |
| THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)                           | n.a.                | n.a.    | 1.751.782 | n.a.      | n.a.                       | n.a.               | n.a. | n.a.                                   |

<sup>1</sup> Im Geschäftsjahr betragen die optional berichteten indirekten Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte (Scope 3.11) 171.987 t CO<sub>2</sub>e.

Der Anstieg der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen ist größtenteils auf das Unternehmenswachstum zurückzuführen.

Der Zukauf von Teilen der Stork-Gruppe hat zu einer Erhöhung des Verbrauchs unserer Flotte geführt (Anstieg der mobilen Verbrennung – Scope 1). Auch ist ein Anstieg des Erdgasverbrauchs

zu verzeichnen, was auf den Betrieb von Anlagen und das Heizen in neu hinzugekommenen Liegenschaften zurückzuführen ist (stationäre Verbrennung – Maschinen und Heizen – Scope 1).

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit sind wir häufig vor Ort bei unseren Kunden tätig und mieten darüber hinaus Immobilien von Standortmanagement-Gesellschaften an. In diesen Fällen entrichten wir oft Bruttomieten, die die Nebenkosten umfassen. Dies erschwert die Erstellung einzelner Verbrauchsabrechnungen, welche für unsere Berichterstattung in der marktbezogenen Variante jedoch durch die Angabe der vertragsspezifischen Emissionsfaktoren der Verträge von entscheidender Bedeutung ist. Bei einigen Liegenschaften von Stork, die durch den Zukauf in das Scope-2-THG-Inventar integriert wurden, konnte so aufgrund fehlender Nachweise zu den vertragsspezifischen Emissionsfaktoren gemäß GHG Protocol nur der Residualfaktor verwendet werden, der vielfach höher liegt als der Durchschnittsfaktor, der in der standortbezogenen Berechnungsmethode genutzt wird. Der Residualfaktor fasst die durchschnittlichen Emissionen im Mix aller nicht-erneuerbaren Energiequellen je europäischem Land zusammen und wird jährlich durch die AIB (Association of Issuing Bodies) herausgegeben. Gleiches gilt für die Liegenschaften, deren Emissionen aufgrund eines Stromanbieterwechsels ebenfalls mit Residualmix-Annahmen berechnet wurden, was zu einem Anstieg der marktbezogenen Scope-2-THG-Emissionen führte.

Wir sind bemüht, unsere THG-Gesamtemissionen zu reduzieren, und werden weiterhin an der Dekarbonisierung unserer Fahrzeugflotte und anderen Initiativen zur Reduzierung der direkten Emissionen in unseren Liegenschaften arbeiten. Wir werden auch in Zukunft eng mit unseren Vermietern, Kunden und Energieversorgern zusammenarbeiten, um den Einkauf und den Nachweis über den Elektrizitätsverbrauch aus erneuerbaren Energien einschließlich des vertragsspezifischen Emissionsfaktors sicherzustellen.

Bilfinger ist nicht vom ETCS-Markt betroffen und hat keine CO<sub>2</sub>-Zertifikate bezogen.

Im Geschäftsjahr wurde erstmals ein vollständiges Scope-3-Inventar der vor- und nachgelagerten Lieferkette erstellt. Die Emissionen werden entscheidend durch zwei Kategorien „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ (Scope 3.1) sowie „Verwendung verkaufter Produkte“ (Scope 3.11) geprägt.

Ein Vergleich zum Vorjahr ist nur für die vorgelagerten Scope-3-Kategorien möglich. Die Emissionen in der Kategorie „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ (Scope 3.1) sind im Vergleich zum Vorjahr nur leicht gestiegen. Scope-3-THG-Emissionen in der Kategorie „Investitionsgüter“ (Scope 3.2) sind um 20 Prozent gestiegen. Dies ist auf die Aktualisierung der Emissionsfaktoren von CEDA in Berichtsjahr zurückzuführen (siehe unten: Leitlinien für die Berechnung der THG-Emissionen). Aufgrund der unten dargestellten Änderungen der Methodik sind die Emissionen in der Kategorie „Pendelnde Mitarbeitende“ (Scope 3.7) um 10 Prozent gestiegen.

Die biogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die außerhalb unserer Berichtsgrenzen liegen und separat ausgewiesen werden, belaufen sich im Berichtsjahr auf 2.805 t CO<sub>2</sub> (aus Verbrauch bezogen auf Scope 1), 2.438 t CO<sub>2</sub> (aus Verbrauch bezogen auf Scope 2) und 143.363 t CO<sub>2</sub> (aus Verbrauch bezogen auf Scope 3.11).

In folgender Tabelle wird die THG-Intensität für Scopes 1, 2 und 3 in Bezug auf den Nettoumsatzerlös dargestellt:

| THG-INTENSITÄT JE NETTOUMSATZERLÖSE   | 2024   | 2023   | %    |
|---|--|--------|------|
|   | THG-Gesamtemissionen (standortbezogen)<br>je Nettoumsatzerlös (t CO <sub>2</sub> e/Mio. €) | 347,28 | n.a. |
| THG-Gesamtemissionen (marktbezogen)<br>je Nettoumsatzerlös (t CO <sub>2</sub> e/Mio. €) | 347,75   | n.a.   | n.a. |

Ergänzend wird die THG-Intensität für Scopes 1 und 2 marktbezogen in Relation zum Nettoumsatzerlös berichtet. Diese liegt im Geschäftsjahr bei 10,17 (Vorjahr: 10,49) t CO<sub>2</sub>e/Mio. €.

Für die Umrechnung der Treibhausgase in CO<sub>2</sub>-Äquivalente werden die Umrechnungswerte des Weltklimarats (Intergovernmental Panel on Climate Change) – IPCC 2013-climate change-GWP 100a-(kg CO<sub>2</sub>-Eq) per 1 unit of reference product – genutzt.

#### Organisatorische Grenzen

Die organisatorischen Grenzen für die Berichterstattung wurden gemäß der Methodik des GHG Protocol („organizational boundaries“) festgelegt. Damit erfolgt die THG-Berichterstattung für alle vollkonsolidierten Gesellschaften. Es gibt keine assoziierten Unternehmen oder Unternehmen, in die Bilfinger investiert ist, Gemeinschaftsunternehmen oder nicht-konsolidierte Tochterunternehmen, über die Bilfinger operative Kontrolle hat.

#### Operative Grenzen

Direkte THG-Emissionen stammen aus Quellen, die der Bilfinger Konzern besitzt, direkt kontrolliert oder die durch Bilfinger im Rahmen eines IFRS-16-relevanten Leasingvertrags genutzt werden. Die zusätzlichen Liegenschaften und die THG-relevanten Aktivitäten, die mit der Akquisition neuer Einheiten (ehemals Stork) verbunden sind, werden dem Konzern ab dem Moment ihrer jeweiligen Erstkonsolidierung im Jahr 2024 zu 100 Prozent zugerechnet.

Da das Segment Other Operations im Geschäftsjahr als Teil der vollkonsolidierten Gesellschaften in Scopes 1 und 2 berichtet wird, werden die Vorjahreswerte zu Vergleichszwecken um den Wert der Other Operations ergänzt. Siehe dazu die Erläuterungen im Kapitel [E1-5 Energieverbrauch und Energiemix](#). Für die Extrapolation der Scope-3-Kategorien werden je nach Berechnungsmethodik unterschiedliche Größen verwendet. Im Berichtsjahr wird ein Umsatzanteil von Other Operations am Konzernumsatz von 3,2 Prozent für die Berechnung der THG-Emissionen genutzt.

#### Leitlinien für die Berechnung – Scope 1

Scope-1-THG-Emissionen umfassen direkte Emissionen durch folgende Aktivitäten: Verbrennung von Erdgas, Öl und weiteren Stoffen zur Beheizung der Liegenschaften, Emissionen von Fluorkohlenwasserstoffen (HFC) bei der Nutzung von Klimaanlage in den Liegenschaften und Verbrennung von nicht-erneuerbaren Brennstoffen wie Diesel, Benzin oder Flüssiggas (Liquefied Petroleum Gas, LPG) sowie Biokraftstoffen wie HVO100 („hydrogenated vegetable oil“) in eigenen oder IFRS-16-konform geleasteten Fahrzeugen und Maschinen.

Die verwendeten Emissionsfaktoren sind konzernweit einheitlich. Die frei verfügbaren Emissionsfaktoren stammen von DEFRA (United Kingdom Department for Environment, Food & Rural Affairs) (Stand 2024).

#### Leitlinien für die Berechnung – Scope 2

Die Scope-2-THG-Emissionen umfassen die Emissionen, die aus der Nutzung von Elektrizität in den Liegenschaften, der Flotte und den Maschinen sowie aus der Nutzung von Fernwärme, Dampf, Kühlung und industrieller Abwärme entstehen.

Der Anteil des Verbrauchs aus CO<sub>2</sub>-armen Strom- und Fernwärmeverträgen, gebündelt mit Attributen zur Energieerzeugung, beträgt 33 Prozent. Im Berichtsjahr wurden keine vertraglichen Instrumente, die nicht mit Energieattributen gebündelt sind, gekauft oder verkauft.

#### Leitlinien für die Berechnung – Scope 3

Die Ermittlung der Scope-3-THG-Emissionen folgt den Vorgaben des GHG Protocol für die Wertschöpfungskette von Unternehmen (Scope 3) (Fassung von 2011).

Die gesamten Scope-3-THG-Emissionen, basierend auf den 15 Kategorien des GHG Protocol, wurden auf ihre Relevanz für das Geschäftsmodell von Bilfinger überprüft. Dabei wurden die Kategorien 3.9 – Nachgelagerte Transportprozesse, 3.10 – Weiterverarbeitung verkaufter Produkte und 3.14 – Franchises als nicht relevant identifiziert. Folgende weitere Kategorien wurden basierend auf der Höhe der berechneten THG-Emissionen und weiteren Kriterien wie zum Beispiel damit verbundene Übergangsrisiken und -chancen sowie den Ansichten der Stakeholder als nicht signifikant bewertet: Scope 3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten), Scope 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb, Scope 3.5 Abfallaufkommen, Scope 3.6 Geschäftsreisen, Scope 3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter, 3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer, 3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter, 3.15 Investitionen.

Die Identifikation der signifikanten Scope-3-Kategorien basiert vorwiegend auf den Finanzausgaben. Dabei werden Daten aus Rechnungswesen und Finanzsystemen genutzt.

Für die Berechnung der Scope-3-THG-Emissionen sind landesspezifische und industriespezifische Emissionsfaktoren erforderlich. Dafür wurde die CEDA (Comprehensive Environmental Data Archive)-Datenbank der Firma Watershed (Stand September 2024) herangezogen.

Bei Gesellschaften, die andere Buchhaltungssysteme als das führende Buchhaltungssystem der Gruppe nutzen, wurden die Scope-3-THG-Emissionen auf Basis einer Hochrechnung ermittelt. Die innerhalb des führenden Buchhaltungssystems ermittelten Werte werden für den Aufbau eines durchschnittlichen Emissionsfaktors genutzt. Dabei wird die unterschiedliche Länderzuordnung berücksichtigt. Die Hochrechnung erfolgt mittels ökonomischer Allokation oder Extrapolation auf Basis der Anzahl der Mitarbeitenden.

27 Prozent der Emissionen in der Kategorie Scope 3.11 für die Verwendung verkaufter Produkte wurden mithilfe von Primärdaten eines repräsentativen Lieferanten berechnet.

Die Relevanz der signifikanten Scope-3-Kategorien für Bilfinger wird alle drei Jahre überprüft.

Im Folgenden sind die signifikanten Scope-3-Kategorien näher beschrieben.

#### Scope 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen

Die THG-Emissionen, die im Zusammenhang mit dem Herstell- und Transportprozess der erworbenen Waren und Dienstleistungen stehen, werden in der gleichnamigen Kategorie ausgabenbasiert berechnet. Diese Kategorie umfasst Ausgaben an konzernexterne Lieferanten für die Bereitstellung von Gütern und Leistungen, die im Laufe der Geschäftstätigkeit von Bilfinger eingekauft werden. Dazu gehören Teile der Umsatzkosten, beispielsweise in Form von Materialaufwand, einschließlich der Ausgaben für Subunternehmer, Training der Mitarbeitenden oder sonstige Fremdleistungen, sowie Ausgaben im Bereich der kurzfristigen Vermögenswerte, zum Beispiel Vorräte in



Form von Schutzkleidung und Werkzeug oder Lageraufstockungen für den Materialeinsatz an Kundenstandorten. Diese Kategorie ist sehr relevant im gesamten Scope-3-THG-Emissionsinventar.

#### Scope 3.2 Investitionsgüter

In der Kategorie „Investitionsgüter“ (Scope 3.2) werden langfristige Anlagegüter geführt, die zum Zeitpunkt ihrer Nutzungsfähigkeit für den Konzern in der Bilanz aktiviert werden. Um Doppelzählungen über Jahre hinweg zu vermeiden und die Berechnung überschneidungsfrei zur Kategorie „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ (Scope 3.1) durchführen zu können, fließen die Herstell- und Transportemissionen für diese Güter einmalig im Jahr des Zugangs in die THG-Bilanzierung ein. Diese Kategorie ist relevant, die Höhe der Emissionen dieser Kategorie kann sich von Jahr zu Jahr ändern, je nach der Höhe der Neuinvestitionen im jeweiligen Geschäftsjahr.

#### Scope 3.7 Pendelnde Mitarbeitende

Die Kategorie „Pendelnde Mitarbeitende“ (Scope 3.7) umfasst die indirekten THG-Emissionen, die durch die regelmäßigen Arbeitswege vom Wohnort zum primären Arbeitsort der Mitarbeitenden entstehen. Für die Berechnung wird die Durchschnittsdatenmethode angewendet. Die Durchschnittswerte basieren auf Benchmark-Studien. Durch eine externe Beratungsfirma wurden die durchschnittlichen Emissionswerte pro Mitarbeitendem im Servicesektor für diese Scope-3-Kategorie ermittelt. Der so ermittelte Faktor liegt bei 2,78 (Vorjahr 2,78) t CO<sub>2</sub>e pro Full-Time Equivalent (FTE). Im Kontext der CSRD wurde im Geschäftsjahr im Kapitel *S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens* anstelle von FTE die Anzahl der Mitarbeitenden (Headcounts) berichtet. Daher wird auch in diesem Kapitel für die Kategorie Scope 3.7 Pendelnde Mitarbeitende mit Headcounts gerechnet und mit dem gleichen Emissionsfaktor wie im Vorjahr multipliziert. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Vorjahreswert der Headcounts um den Anteil der Praktikanten, Werkstudenten und befristeten Beschäftigten erweitert. Diese Kategorie ist im Geschäftsmodell von Bilfinger relevant.

#### Scope 3.11 Verwendung verkaufter Produkte

In dieser Kategorie werden die THG-Emissionen erfasst, die durch die Nutzung durch Bilfinger gekaufter und an die Kunden weiterverkaufter oder installierter Produkte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bis zum Ende des Produktlebenszyklus entstehen. Ein Beispiel hierfür ist der Energieverbrauch während des Einsatzes von Antrieben in Kundenanlagen. Der Scope-3-Standard unterteilt Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte in direkte und indirekte Emissionen. Wir berechnen den gesamten Emissionsumfang aus der Nutzung verkaufter Produkte und berichten in der Tabelle „Treibhausgasemissionen Scopes 1, 2 und 3“ die direkten Emissionen. Die indirekten Emissionen werden in der Fußnote dazu berichtet.

Zur Ermittlung dieser Emissionen erfolgt eine Analyse der eingekauften Waren, die Energie verbrauchen. Die entsprechenden Ausgaben werden in durchschnittliche Energieverbräuche umgerechnet und auf die relevanten legalen Einheiten sowie betroffenen Sachkonten extrapoliert. Anschließend werden diese Werte mit standortbezogenen Emissionsfaktoren der IEA (Stand 2023) gemäß dem GHG Protocol multipliziert. Diese Kategorie ist im Geschäftsmodell von Bilfinger sehr relevant.

#### Leitlinie für die Berechnung – Outside of Scopes 1-3

Die biogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse geben wir getrennt von den Scope-2-THG-Emissionen an, berücksichtigen aber Emissionen ande-

rer Arten (zum Beispiel CH<sub>4</sub> und N<sub>2</sub>O). Die biogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen beziehen sich auf den Verbrauch von Benzin, Diesel und HVO (mobile und stationäre Verbrennung), den Verbrauch von Strom und Fernwärme in den Liegenschaften sowie Elektrizität in E-Fahrzeugen. Zusätzlich werden die biogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Scope-3-Kategorie „Verwendung verkaufter Produkte“ (Scope 3.11) in die Berechnung einbezogen.

Für die Berechnung der Emissionen werden folgende Emissionsfaktor-Datenbanken verwendet: DEFRA (2024) für mobile und stationäre Verbrennung sowie AIB (2021), ecoinvent (v3.9.1) und IEA (2023) für Strom und Fernwärme.

Leitlinie für die Berechnung – Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse  
Die Treibhausgasintensität wird in der Einheit t CO<sub>2</sub>e in Relation zum im Finanzabschluss im Kapitel B.2.2 Ertragslage als Nettoumsatzerlös ausgewiesenen Wert angegeben. Die dortigen Angaben sind somit integraler Bestandteil der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung. Die Währungseinheit beträgt Millionen Euro. Da im Vorjahr die Scope-3-THG-Emissionen noch nicht berichtet wurden, sind keine Vorjahresvergleichswerte verfügbar.

Die Kennzahl für die Treibhausgasintensität in Bezug auf Scopes 1 und 2 in Relation zum Nettoumsatzerlös wird marktbezogen ermittelt.

### **B.5.3 Soziale Informationen**

#### **S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens**

##### Strategie

##### SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte des Unternehmens, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, werden in die Strategie und das Geschäftsmodell von Bilfinger einbezogen. Einzelheiten sind im Kapitel SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger erläutert.

##### SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte sind eng mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von Bilfinger verbunden. Sie sind im Kapitel SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell beschrieben. Angesichts der Bedeutung der eigenen Arbeitskräfte für Bilfinger als Industriedienstleister sind Strategie und Geschäftsmodell von ihnen beeinflusst und werden bei Bedarf auch entsprechend angepasst.

Das Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens ergeben, geht ebenfalls aus der Darstellung im Kapitel SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell hervor.

Alle Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die gemäß ESRS 2 gemachten Angaben. Die Angaben über die Arbeitskräfte des Unternehmens betreffen die eigene Unternehmenstätigkeit. Angaben zu den wesentlichen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit werden im Kapitel S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gemacht.

Die in der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuftem Auswirkungen der Unternehmenstätigkeiten betreffen die eigenen Arbeitskräfte des Unternehmens, mit denen ein direktes Beschäftigungsverhältnis besteht. Selbstständige Arbeitskräfte, Beschäftigte von Nachunternehmern oder Personen, die von Drittunternehmern bereitgestellt werden, wurden als Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bewertet. Die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf diese Gruppe sind in den Kapiteln S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen, S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können und S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen ausführlich dargestellt.

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine weit verbreiteten oder gar systemischen negativen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit von Bilfinger auf die eigenen Arbeitskräfte als wesentlich eingestuft. Bilfinger ist nicht in Ländern oder Regionen tätig, in denen beispielsweise Kinderarbeit oder Zwangsarbeit verbreitet oder systemisch vorhanden sind.

Mit seinen großen Anstrengungen im Bereich der Arbeitssicherheit wirkt das Unternehmen individuellen Vorfällen wie schweren Arbeitsunfällen entgegen. Potenzielle negative Auswirkungen können allerdings für Mitarbeitende entstehen, die bei Kunden mit einem möglicherweise weniger robusten und ausgefeilten Gesundheits- und Sicherheitsumfeld tätig sind.

Im Bereich der Arbeitszeit können Unterbesetzung und schlechte Planung zu einer Überlastung der Arbeitskräfte führen und die Produktivität verringern. Darüber hinaus können eine übermäßige Arbeitsbelastung und unregelmäßige Arbeitszeiten zu Unzufriedenheit unter den eigenen Arbeitskräften und damit zu erhöhten Fluktuationsraten führen. Damit können sich negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte ergeben.

Eine angemessene Entlohnung steht im engen Zusammenhang mit der Einhaltung der Arbeitszeiten. Unzureichende Löhne können potenziell zu geringerer Motivation, mangelnder Aufmerksamkeit und höheren Fehlzeiten führen. Der Ruf des Unternehmens bei aktuellen Arbeitskräften und Bewerbern kann durch die Zahlung unangemessener Löhne stark beschädigt werden.

Bilfinger befolgt alle gesetzlichen, regulatorischen und durch die Tarifpartnerschaft bestimmten Anforderungen im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte, unter die auch das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit fällt. Darüber hinaus setzt sich Bilfinger in seinem Verhaltenskodex und in seiner Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte selbst weitergehende Standards. Daraus ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf die Arbeitskräfte des Unternehmens. Diese sind ausführlich im Kapitel SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell beschrieben.

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche finanzielle Risiken und Chancen im Hinblick auf Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit identifiziert, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens ergeben.

Eine übermäßige Arbeitsbelastung und unregelmäßige Arbeitszeiten können zu Unzufriedenheit und erhöhten Fluktuationsraten und somit zu finanziellen Risiken führen.

Mangelnde Aufmerksamkeit, geringe Motivation und Fehlzeiten durch unzureichende Löhne können potenziell mit einem mittelfristigen finanziellen Risiko für das Unternehmen verbunden sein.

Ein engagiertes Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagement tragen maßgeblich zum Wohlergehen der eigenen Arbeitskräfte bei und bringen für Bilfinger mittelfristig wesentliche Chancen mit sich.

Die Entwicklung der Mitarbeitenden im Unternehmen durch Weiterbildung und Kompetenzsteigerung kann dazu beitragen, ihre Zufriedenheit und ihre Bindung an das Unternehmen zu erhöhen. Daraus kann eine höhere Leistungsfähigkeit resultieren.

Die Förderung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds, die Umsetzung einer Null-Toleranz-Politik bei Fehlverhalten und die Durchführung von entsprechenden Präventionsschulungen wirken sich kurzfristig tatsächlich positiv auf die Arbeitskräfte des Unternehmens aus. Die Folgen sind kurzfristige tatsächliche positive Auswirkungen für die eigenen Arbeitskräfte und mittelfristige finanzielle Chancen für das Unternehmen.

Derzeit sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens feststellbar, die sich aus den Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können. Dagegen führt die strategische Ausrichtung des Geschäftsmodells zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit der Kunden von Bilfinger insbesondere für den Aspekt der sicheren Beschäftigung zu positiven Auswirkungen für die Mitarbeitenden.

Bilfinger ist weder in Ländern oder Regionen noch in Leistungs- oder Produktbereichen tätig, in denen Zwangsarbeit oder Kinderarbeit verbreitet oder systemisch vorhanden sind. Daher ist kein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit vorhanden.

Bilfinger hat im Rahmen seiner Wesentlichkeitsanalyse auch bewertet, inwiefern Personen mit bestimmten Merkmalen, beispielsweise hinsichtlich ihres Geschlechts, ihres Alters oder ihrer Herkunft, und solche, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker durch wesentliche Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit gefährdet sein könnten. Es konnten keine derartigen Personen oder Personengruppen identifiziert werden.

Die als wesentlich bewerteten Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Personen unter den eigenen Arbeitskräften ergeben, beziehen sich auf alle Arbeitskräfte des Unternehmens.

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Mindeststandards für die Personalarbeit innerhalb des Bilfinger Konzerns einschließlich des Betriebsmodells sind in der Konzernrichtlinie Mindeststandards im Human Resources Management beschrieben. Darüber hinaus gibt es detaillierte Richtlinien in Bezug auf Auslandseinsätze, Rekrutierung, Onboarding und Personalentwicklung, Scheinarbeitnehmer, Short Term Incentives und die Beschaffung und den Einsatz von Leiharbeitnehmern.

Die Bilfinger Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte wurde im Dezember 2022 durch den Vorstand verabschiedet, ist konzernweit verbindlich und auf der Bilfinger Webseite in deutscher und englischer Sprache abrufbar. Sie regelt die bei Bilfinger für alle Mitarbeitenden und Lieferanten geltenden menschenrechtsbezogenen Grundsätze und beschreibt, wie unsere Kernprozesse zur Sicherstellung global gültiger Menschenrechte Interessen und Rechte sämtlicher Personen, die vom Bilfinger Geschäftsmodell betroffen sein können, berücksichtigen. Die Erklärung definiert die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen an die Beschäftigten und Lieferanten des Konzerns, beschreibt die für das Unternehmen prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie die Verfahren, mit denen Bilfinger seinen Pflichten aus dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverlet-

zungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG) nachkommt. Die Grundsatz-erklärung bildet dabei die Grundlage der Governance für das Risikomanagement zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach § 4 LkSG, das vollumfänglich in das Compliance Management System von Bilfinger sowie in sämtliche maßgeblichen Geschäftsabläufe durch angemessene Maßnahmen eingegliedert ist. Das Compliance Management System ist in seinen Grundzügen im Kapitel G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung dargestellt. Bilfinger tritt dafür ein, dass die in unserem Verhaltenskodex für Bilfinger Mitarbeitende, in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten sowie in unserer Grundsatz-erklärung zur Achtung der Menschenrechte definierten Prinzipien für alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von Bilfinger angewendet werden. Sie bilden das Rahmenwerk für unsere Verantwortung gegenüber den Arbeitskräften in unserer gesamten Wertschöpfungskette und verdeutlichen unsere Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte. Bilfinger hat die Maßnahmen, mit denen das Unternehmen seinen menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachkommt, in sein bestehendes Compliance Management System integriert.

Bilfinger bekennt sich explizit zu den Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der UN Global Compact-Initiative. Die Bilfinger Grundsatz-erklärung zur Achtung der Menschenrechte greift einzelne wesentliche Aspekte der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie der Bestimmungen der OECD-Leit-sätze für multinationale Unternehmen auf. Insgesamt ist das Telos der Bilfinger Grundsatz-klärung analog zu denen der IAO- und OECD-Bestimmungen auszulegen.

Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte ist für uns ein wichtiger Aspekt der Menschenrechte. Dies basiert insbesondere auf unserem Bekenntnis zu den Prinzipien 3 bis 6 der UN Global Com-pact-Initiative, die konzernweit gelten. Sie betreffen das Recht der Mitarbeitenden auf Vereini-gungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit und Kin-derarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Die Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen finden – je nach lokaler Ge-setzgebung – insbesondere in den Arbeitnehmervertretungen des Unternehmens oder der Ge-werkschaft ihren Ausdruck. Diese Gremien setzen sich für die Wahrung der Arbeitnehmerrechte ein, unter anderem durch die Anwendung von Tarifverträgen. Die Unternehmensleitung von Bil-finger pflegt einen regelmäßigen und konstruktiven Dialog mit den Arbeitnehmervertretungen.

Entsprechend der 2022 verabschiedeten Grundsatz-erklärung zur Achtung der Menschen-rechte fordert Bilfinger von Mitarbeitenden und Lieferanten die uneingeschränkte Anerkennung folgender Kernprinzipien:

- Jeder Mensch hat das Recht, mit Würde, Fairness und Respekt behandelt zu werden.
- Wir respektieren die Grundfreiheiten und Menschenrechte unserer Mitarbeitenden, Ge-schäftspartner und der Gemeinschaften, in denen wir leben und arbeiten.
- Wir dulden keine Form von Diskriminierung, Belästigung oder körperlicher Gewalt sowie keine Form von Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit.
- Wir schaffen ein Umfeld, das Vielfalt und Integration fördert, überwachen die Einhaltung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette und setzen sie durch.
- Wir schützen die Umwelt durch nachhaltiges Wirtschaften.
- Wir gehen keine Kompromisse bei der Integrität, den Menschenrechten oder der Gesundheit und Sicherheit ein.

Bilfinger verfolgt mit seinem Risikomanagement zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in den Lieferketten des Unternehmens das Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu minimieren oder Verletzungen zu beenden. Es basiert auf dem etablierten Prevent-Detect-Respond-Modell, das präventive Maßnahmen, frühzeitige Risikerkennung und konsequentes Handeln bei Verstößen sicherstellt. Dieses Modell ist eng mit allen Geschäftsabläufen verknüpft. Regelmäßige Vorstandssitzungen mit Berichterstattung gewährleisten Transparenz und Kontrolle. Mitarbeitende werden durch Schulungen und Kommunikation auf globaler Ebene dazu befähigt, Risiken eigenständig zu identifizieren und zu adressieren. Ein globales Hinweisgebersystem, die Confidential Reporting Line (CRL), erlaubt es Mitarbeitenden und Dritten, menschenrechts- und umweltbezogene Verstöße anonym zu melden. Das System schützt die Identität der Hinweisgebenden und stellt sicher, dass auf Beschwerden ohne Repressalien reagiert wird. Hinweise werden systematisch geprüft, dokumentiert und in Abstimmung mit den Hinweisgebenden bearbeitet. Bilfinger berichtet regelmäßig über seine Aktivitäten im Bereich Menschenrechte, einschließlich eingegangener Hinweise und ergriffener Maßnahmen (siehe hierzu auch Kapitel *S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können*).

In der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte erklärt Bilfinger explizit, dass das Handeln des Unternehmens im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte und anderen international anerkannten Standards steht. Da die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte das Fundament für alle weiteren Richtlinien im Unternehmen darstellt, gilt das oben Genannte auch für diese.

In der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte positioniert sich Bilfinger explizit gegen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit und fordert dies von seinen eigenen Beschäftigten sowie allen Geschäftspartnern.

Themen der Arbeitssicherheit werden in der Konzernrichtlinie Gesundheit, Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Qualität (HSEQ) und in den SOPs zu HSEQ Management, Corporate HSEQ Audit Programm, Führungsverantwortung und Mitarbeiterbeteiligung, Health & Safety Standards für sicheres Arbeiten, HSEQ-Vorfälle und Klassifikationsregeln, Administrierung und Nutzung der HSEQ Management Software ACTIVE geregelt. Diese Richtlinien sind in den allgemeinen Governance-Rahmen eingebettet, den unsere Unternehmensführung vorgibt, und werden durch spezifische Richtlinien zu Compliance-Themen wie Interessenkonflikten, Compliance-Prüfungen im Einstellungs- und Beförderungsprozess, Verstößen gegen den Verhaltenskodex und deren Untersuchung oder dem Management von Vorwürfen und Compliance-Untersuchungen ergänzt. Darüber hinaus sind auch HSEQ- und Nachhaltigkeitsrichtlinien für Bilfinger Mitarbeitende relevant.

In der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte wird explizit angegeben, dass Bilfinger jede Art von Diskriminierung ablehnt. Das oben beschriebene Risikomanagement inklusive des etablierten Whistleblower-Systems ermöglicht Bilfinger eine stringente Nachverfolgung und gegebenenfalls notwendige Ahndung von Diskriminierung. Eine spezifische Förderung von Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion wird auf lokaler Ebene umgesetzt.

Bilfinger setzt sich für die Förderung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Mitarbeitenden, unabhängig von Herkunft, Religion, Familienstand, Fähigkeiten sowie Persönlichkeit und Ausbildung, Hautfarbe, Rasse, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, politischer Einstellung, sozialem Hintergrund, Behinderung, sexueller Identität und Orientierung, Familienstand oder Alter ein. Dies wird explizit in der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte beschrieben.

Eine spezifische politische Verpflichtung in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen, die in unserer Belegschaft besonders gefährdet sind, wird

gegebenenfalls durch lokales Recht vorgegeben. Bilfinger setzt stets lokales Recht um. Die Regelungen werden auf Ebene der einzelnen Gesellschaft geprüft und falls nötig eingeführt. Eine zentrale Kontrolle erfolgt diesbezüglich nicht. Da es sich hierbei um lokale Anforderungen handelt, existieren diesbezüglich keine globalen Konzernrichtlinien.

#### **S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen**

Unser Prozess zur Einbindung der Belegschaft umfasst Arbeitnehmervertreter auf allen Ebenen, einschließlich unseres paritätisch besetzten Aufsichtsrats. In Bezug auf die betrieblichen Arbeitnehmervertreter sind besonders hervorzuheben der Konzernbetriebsrat, dessen Zuständigkeitsbereich sich aufgrund des deutschen Betriebsverfassungsgesetzes (§§ 54 ff. BetrVG) auf die deutschen Konzerngesellschaften erstreckt, und der Europäische Betriebsrat, der für alle Gesellschaften in der Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie der Schweiz und dem Vereinigten Königreich zuständig ist. Wie oben beschrieben, bekennt sich Bilfinger in seiner Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte einschließlich der Vereinigungsfreiheit. Wir halten uns streng an die nationalen Arbeitsgesetze, insbesondere soweit diese Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmervertreter vorsehen.

Die Kommunikation mit und Einbeziehung der Mitarbeitenden erfolgt auf der Ebene der lokalen Einheiten. Dazu gehört es, die Mitarbeitenden über strategische oder geschäftliche Entscheidungen zu informieren und bei Bedarf ihre Anregungen einzuholen. Im Jahr 2023 wurde die BilfingerIN App als globales Kommunikationsmittel eingeführt, um alle Mitarbeitenden zu erreichen, sowohl Angestellte als auch gewerbliche Mitarbeitende. Die Mitarbeitenden können wichtige lokale, regionale und globale Informationen direkt auf ihr Smartphone bekommen. Die Inhalte sind in 17 verschiedenen Sprachen verfügbar. Dabei handelt es sich nicht nur um ein einseitiges Kommunikationsmittel: Die Mitarbeitenden können auch auf Nachrichten reagieren und mit dem Team chatten, wobei persönliche und geschäftliche Informationen sicher bleiben. Bis Ende 2024 haben sich knapp 16.900 Mitarbeitende (etwa 52 Prozent) in der App registriert.

Derzeit ist Thomas Schulz, Bilfinger CEO, auch gleichzeitig Arbeitsdirektor. Der Arbeitsdirektor ist das mit Personal- und Sozialangelegenheiten betraute Mitglied des Vorstands.

Seit dem vierten Quartal 2024 wird vierteljährlich ein freiwilliger globaler *Pulse Check* für Mitarbeitende durchgeführt, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und das Verständnis bezüglich der Konzernstrategie zu überprüfen und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Zu unseren künftigen Schritten gehört es, das Engagement der Belegschaft zu verbessern und sicherzustellen, dass das Feedback der Mitarbeitenden bei den Entscheidungsprozessen berücksichtigt wird, insbesondere durch den *Pulse Check*.

#### **S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können**

Der Bilfinger Verhaltenskodex bildet zusammen mit unserer Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte den Gesamtrahmen unserer Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Diskriminierung, Belästigung, Korruption und Bestechung. Dieser Rahmen wird in Konzernrichtlinien wie der Konzernrichtlinie Compliance, der Konzernrichtlinie Anti-Korruption, der SOP Drittparteien-Due-Diligence, der SOP Geschenke, Unterhaltungsveranstaltungen und Bewirtungen, der SOP Sponsoring & Spenden, der Konzernrichtlinie zum Wettbewerb, der Konzernrichtlinie Sanktionen, Embargos und Exportkontrolle, der Konzernrichtlinie Code of Conduct-Verstöße und Untersuchungen, der

SOP Allegation Management und Compliance-Untersuchungen und der Konzernrichtlinie Interessenkonflikte weiter detailliert.

Die generelle Beschreibung der Einstellung von Bilfinger bezüglich Menschenrechten ist im Kapitel *S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens* zu finden. Konkrete Auswertungen über gemeldete Fälle im Rahmen von Verstößen gegen die Menschenrechte berichten wir im Kapitel *S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten*.

Das globale Bilfinger Beschwerdeverfahren beziehungsweise Hinweisgebersystem (Confidential Reporting Line – CRL) ist derart ausgestaltet, dass Mitarbeitende und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie Dritte auf grundsätzliche Verstöße gegen geltendes Recht, den Bilfinger Verhaltenskodex, interne Konzernrichtlinien, die Bilfinger Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte oder auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Sorgfaltspflichten hinweisen können. Dies kann das wirtschaftliche Handeln von Bilfinger im eigenen Geschäftsbereich oder das wirtschaftliche Handeln eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers betreffen. Darüber hinaus können sich die Mitarbeitenden mit Beschwerden an ihren Vorgesetzten, die Personalabteilung oder die Compliance-Manager wenden, die die Informationen diskret an die für die Untersuchung zuständigen Stellen weiterleiten.

Das Beschwerdeverfahren wird von einem externen Dienstleister bereitgestellt und ist individuell auf den Bedarf von Bilfinger angepasst und nach den Kriterien des § 8 LkSG konzipiert. Es ist für potenziell Benachteiligte zugänglich, die Vertraulichkeit der Identität wird gewahrt und es gewährleistet einen wirksamen Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde.

Entsprechende Hinweise werden dokumentiert und der hinweisgebenden Person bestätigt. Soweit möglich, werden die von Bilfinger mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Personen den Sachverhalt mit den Hinweisgebern erörtern. Die mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Personen handeln unparteiisch. Sie agieren unabhängig, sind an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Wirksamkeit des Verfahrens wird mindestens einmal pro Jahr sowie anlassbezogen überprüft, wenn Bilfinger mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern rechnen muss. Informationen darüber, wie man sich an das Beschwerdeverfahren wenden kann, sind öffentlich zugänglich.

Die öffentlich auf der Bilfinger Webseite abrufbare Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem beziehungsweise Beschwerdeverfahren stellt Hinweisgebern Informationen zum Anwendungsbereich des Verfahrens zur Verfügung. Zusätzlich dazu sind Informationen erhältlich, über welche Beschwerdekanaäle Hinweise oder Beschwerden in das Verfahren eingegeben werden können. Dort wird ebenfalls beschrieben, wie das Beschwerdeverfahren abläuft, wer die Ansprechpersonen für die hinweisgebenden Personen sind, und wie Bilfinger den wirksamen Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde gewährleistet. Seit 2024 wird jährlich ein Integrity-Survey durchgeführt, in dem die Mitarbeitenden auch befragt werden, ob sie die Beschwerdemechanismen kennen.



#### S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft erfolgt im Kapitel MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte.

Den im Kapitel SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell beschriebenen negativen Auswirkungen, zum Beispiel durch nicht ausreichend qualifizierte Mitarbeitende oder Fachkräftemangel und eine daraus resultierende Überbelastung der existierenden Mitarbeitenden, begegnet Bilfinger mit einer effektiven Personalplanung und einem modernen Arbeitsumfeld. Bilfinger hält alle lokalen und tariflichen Regelungen zur Begrenzung von Überstunden, Nacht- und Wochenendarbeit und zur angemessenen Planung von Durchlaufzeiten ein, die mit den entsprechenden lokalen Sozialpartnern festgelegt wurden. Wo immer möglich, ist Bilfinger bestrebt, flexible Arbeitszeitregelungen anzubieten. Dies ist in entsprechenden lokalen Betriebsvereinbarungen dokumentiert.

Ein weiterer Aspekt von Tarifverträgen sind die Standards für sichere Beschäftigung wie gesetzliche Kündigungsfristen, mitbestimmungspflichtiger Personalabbau und die Bereitstellung von Sozialschutz. Auch hier hält Bilfinger alle lokalen und tariflichen Regelungen zur Kündigungspolitik, zur Begrenzung der Verlängerung befristeter Verträge und zur sozialen Absicherung durch den Arbeitgeber bei fehlender staatlicher Absicherung, wie sie mit den jeweiligen lokalen Sozialpartnern festgelegt wurden, ein.

Potenziellen negativen Auswirkungen wie Demotivation durch nicht angemessene Löhne und Gehälter wirkt Bilfinger entgegen, da die Mehrzahl der Mitarbeitenden Tarifverträgen unterliegen (siehe hierzu auch Kapitel S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog). Daher ist die Zahlung angemessener Löhne Teil der tarifvertraglichen Bestimmungen. Bilfinger hält sich an die bestehenden lokalen Gesetze zum gesetzlichen Mindestlohn und ist bestrebt, allen Mitarbeitenden angemessene Löhne zu zahlen. Weitere Informationen enthält das Kapitel S1-10 Angemessene Entlohnung.

Als People Company setzen wir auf die Fähigkeiten, Fertigkeiten und persönlichen Eigenschaften des einzelnen Mitarbeitenden. Nur durch kontinuierliche Weiterbildung können wir die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens langfristig sichern. Insgesamt begegnen wir Risiken, die sich aus Nachwuchsmangel, Fluktuation, mangelnder Qualifikation oder Veränderungen in der Belegschaft aufgrund der demografischen Entwicklung ergeben können, mit einer Vielzahl von Maßnahmen zur Mitarbeiterentwicklung und Vielfalt.

Im Oktober 2023 wurde die Bilfinger education GmbH als zentrale Ausbildungsstätte in Deutschland gegründet. Diese Einheit spielt eine strategische Rolle bei der Ausbildung zukünftiger Talente und soll ein Modell für die Berufsausbildung in anderen Bilfinger Regionen werden. Daneben bleibt die Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden ein Schwerpunkt. Wichtige Personalinstrumente wie jährliche Leistungsbeurteilungen, strukturierte Entwicklungspläne und Gehaltsüberprüfungen stellen sicher, dass die Entwicklung der Mitarbeitenden mit den Unternehmenszielen in Einklang steht.

Bilfinger bietet relevante und regelmäßige Schulungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden über die erforderlichen beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen und sich innerhalb des Konzerns weiterentwickeln können.

Bilfinger ermöglicht (zukünftigen) Führungskräften die Teilnahme an Entwicklungsprogrammen, um ihre Fähigkeiten zu stärken und ihre berufliche Weiterentwicklung zu fördern. Auf regionaler Ebene bietet Bilfinger zudem „Leadership Camps“ an, um einen integrativen Führungsstil bei den Führungskräften zu fördern. Die Abteilung Group Talent treibt unsere Lern- und Entwicklungsstrategie mit zentralen Programmen und digitalen Trainingsformaten wie den Learning Days voran, einer mehrtägigen Veranstaltung mit Webinaren zu den Themen Persönlichkeitsentwicklung, IT, Digitalisierung und Projektmanagement.

Die Festlegung klarer Ziele und regelmäßiges Feedback sowie jährliche Feedbackgespräche sind Mittel zur Bewertung der individuellen Leistung und zur Abstimmung der individuellen Ziele mit den Unternehmenszielen. Gezielte Entwicklungsmaßnahmen und Anreizsysteme zielen darauf ab, Mitarbeitende langfristig zu binden. Ein fundierter jährlicher Leistungsbeurteilungsprozess, individuell zugeschnittene Weiterbildungsmöglichkeiten und leistungsbezogene Vergütungssysteme sind bei Bilfinger implementiert.

Bilfinger setzt sich für ein vielfältiges und inklusives Arbeitsumfeld ein, um Perspektiven zu fördern und eine positive Arbeitsumgebung für alle Mitarbeitenden zu schaffen. Die Charta der Vielfalt e.V. ist eine Initiative, die darauf abzielt, die Vielfalt in Unternehmen und Institutionen durch freiwilliges Engagement zu fördern. Als teilnehmendes Unternehmen verpflichtet sich Bilfinger, Chancengleichheit und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu fördern. Die Charta basiert auf den folgenden Grundsätzen: Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt, Förderung der Chancengleichheit, Kultur der Wertschätzung, Vielfalt in der Führung, Transparenz und Kommunikation von Diversity, Equity and Inclusion (DEI) und Vielfalt in der Personalentwicklung.

Bilfinger hält an seinen internationalen Standorten alle in diesem Bereich geltenden gesetzlichen Regelungen ein. Bilfinger stellt sicher, dass Mitarbeitende aller Geschlechter die gleichen Rechte haben. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ist inakzeptabel. Zu diesem Thema strebt Bilfinger eine Erhöhung des Frauenanteils im Management und eine Verringerung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen an. Darüber hinaus haben wir integrative Einstellungspraktiken eingeführt, die Gesprächsrunden vorschreiben, an denen Frauen wie Männer beteiligt sind, um unbewusste Voreingenommenheit zu reduzieren.

Höchste Standards der Arbeitssicherheit sind unsere Lizenz zum Handeln. Über die Erfüllung der Kundenanforderungen hinaus ist die Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ein integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und wird täglich gefördert. Bei Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gehen wir keine Kompromisse ein.

Bilfinger fördert eine starke Sicherheitskultur. Dazu gehören Schulungen, Bewusstseinsbildung und Engagement auf allen Ebenen der Organisation. Potenziellen Risiken im Bereich der Arbeitssicherheit begegnet Bilfinger mit einem weitreichenden Qualitäts- und Prozessmanagement. Es setzt bei den operativen Einheiten an, die für die Prozesse und die Qualität ihrer Leistungen verantwortlich sind. Ziel- und Systemvorgaben sowie interne Audits wirken auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualitätsstandards hin.

Globale und lokale Sicherheitskampagnen und eine gezielte Kommunikation stärken die Sicherheitskultur und schärfen das Bewusstsein für mögliche Sicherheitsrisiken. Zur Sensibilisierung für Arbeitssicherheitsthemen tragen das Sicherheitsprogramm Safety Works! und die in diesem Zusammenhang entwickelten Sicherheitskampagnen bei. Auch im Jahr 2024 wurden wieder zahlreiche zielgruppenorientierte Kampagnen in den einzelnen Gesellschaften des Konzerns durchgeführt.

Das Bekenntnis der Führungskräfte bis hin zu den Mitgliedern des Vorstands ist ein wesentlicher Baustein für die stetige Verbesserung der Arbeitssicherheit. So gehört es beispielsweise kon-

zernweit zu den Aufgaben der Führungskräfte, regelmäßig eine von ihrem Aufgabengebiet abhängige Anzahl von Sicherheitsbegehungen (Safety Walks) durchzuführen, dabei Risiken und Gefahren anzusprechen, die Mitarbeitenden für Arbeitssicherheitsfragen zu sensibilisieren und ihre Begehungen zu dokumentieren.

Bilfinger fördert die Chancengleichheit durch ein klares Bekenntnis zur Antidiskriminierung und setzt sich bei der Besetzung offener Stellen für ein möglichst vielfältiges Bewerberfeld ein. Für die Besetzung von Schlüsselpositionen gibt es Regeln zur Besetzung. Dazu gehört, dass mindestens eine weibliche Kandidatin in die engere Auswahl kommt und geschlechtergemischte Gesprächsrunden eingerichtet werden. Die Nachfolgeplanung für Bilfinger Schlüsselpositionen ist obligatorisch. Für jede Schlüsselposition muss mindestens eine weibliche Kandidatin als potenzielle Nachfolgerin identifiziert werden. Bei Führungsnachwuchspositionen tragen Investitionen in die Aus- und Weiterbildung bestehender Mitarbeitender zur Förderung und Entwicklung von Spezialisten im Unternehmen bei.

Um höchste Arbeitssicherheitsstandards zu gewährleisten, finden in den Bilfinger Gesellschaften externe Audits statt, die zu Zertifizierungen nach den Normen ISO EN 9001, ISO EN 14001 und ISO EN 45001 sowie nach dem Standard Safety Certificate Contractors Petrochemical (SCCP) führen.

Um herausragende Sicherheitsinitiativen im Konzern zu würdigen und unternehmensintern bekannt zu machen, verleiht der Vorstand jährliche Safety Awards. Die konzernweite Auszeichnung soll Mitarbeitende und Führungskräfte motivieren, sich mit Nachdruck für sichere Arbeitsbedingungen und den Erhalt der Gesundheit aller Beschäftigten zu engagieren. So können zum Beispiel Erkenntnisse und Ergebnisse aus Sicherheitsbegehungen mobil während eines Safety Walks erfasst werden und fließen direkt in die zentrale HSEQ-Software ein.

Über die Sicherheit am Arbeitsplatz informiert ein an den Vorstand gerichteter HSEQ-Quartalsbericht, der alle Konzerngesellschaften abdeckt. Besonders schwere Unfälle werden umgehend an den Vorstand gemeldet. Über deren Analyse sowie erforderliche Korrekturmaßnahmen wird dieser fortlaufend informiert.

In Zeiten des Fachkräftemangels sind die Zufriedenheit und das Wohlergehen seiner Mitarbeitenden oberste Priorität des Unternehmens. Hierfür werden regelmäßig die Verfahren zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit, die aktuellen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und die Null-Toleranz-Politik hinsichtlich Diskriminierung überprüft. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass Bilfinger weiterhin als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird und an das entsprechende Fachpersonal gelangt.

Das Geschäftsmodell von Bilfinger als Industriedienstleister lebt von der Verfügbarkeit, den Fähigkeiten und dem Know-how sowie der Werteorientierung der Mitarbeitenden. Das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden ist für uns daher von größter Bedeutung. Um die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden zu verbessern, konzentrieren wir uns auf die oben beschriebenen Maßnahmen.

Bilfinger sind keine negativen Praktiken – auch nicht in Bezug auf Beschaffung, Verkauf und Datennutzung – bekannt, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens haben oder dazu beitragen. Im Rahmen der Datenspeicherung, -nutzung und -verarbeitung hält sich Bilfinger auch in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens an die Vorgaben der europäischen Datenschutzgrundverordnung.

Die Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben ist im Kapitel [MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben](#) erläutert.

Bilfinger hat dedizierte Mitarbeitende sowohl in globalen Steuerungsfunktionen als auch auf der lokalen Ebene, die sich um Themen wie HSEQ und Aus- und Weiterbildung kümmern (siehe hierzu Ausführung zu den Subject Matter Experts im Kapitel *S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen*). Darüber hinaus werden, wie im Kapitel *SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger* dargestellt, seit 2024 jährlich mindestens 0,5 Prozent des Konzernumsatzes in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen investiert.

## Kennzahlen und Ziele

### S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Neben den Angaben im Kapitel *MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben* zur Arbeitssicherheit und der Investition in Aus- und Weiterbildung hat Bilfinger klare Ziele und Strategien für das Workforce Management festgelegt. Für uns als Industriedienstleister sind unsere Mitarbeitenden unser wichtigstes Kapital. Daher lautet eines unserer Hauptziele, die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten. Niemand soll durch seine Arbeit gesundheitlich beeinträchtigt werden.

Sichere Arbeitsprozesse, die Durchführung von zielgruppenorientierten Arbeitssicherheitskampagnen und die Berichterstattung über Kennzahlen zur Arbeitssicherheit sind oftmals eine wichtige Voraussetzung für die Auftragsvergabe durch Kunden. Bilfinger unternimmt daher erhebliche Anstrengungen, um den hohen Anforderungen in der täglichen Arbeit gerecht zu werden. Um Vorfälle im Bereich der Arbeitssicherheit so weit wie möglich zu vermeiden, lautet unser Anspruch: Zero is possible, das heißt, die Rate der arbeitsbedingten Verletzungen und der durch arbeitsbedingte Verletzungen verlorenen Arbeitszeit soll so weit wie möglich reduziert werden. Bilfinger erhebt aussagefähige Kennzahlen zur Arbeitssicherheit, mit deren Hilfe der Grad der Zielerreichung gemessen wird.

Als Industriedienstleister ist Bilfinger mit seinem Geschäftsmodell in hohem Maße von den Fähigkeiten, dem Know-how und den Werten seiner Mitarbeitenden abhängig. Ein Kernelement unserer Geschäftsstrategie ist die kontinuierliche Entwicklung und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und das Wachstum zu fördern.

Im Mittelpunkt der Personalentwicklungsstrategie von Bilfinger stehen die Bereiche Talentmanagement, Vergütung sowie Aus- und Weiterbildung. In der jüngeren Vergangenheit lag ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Bekämpfung des Fachkräftemangels. Ab 2024 werden mindestens 0,5 Prozent des jährlichen Umsatzes in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden investiert, insbesondere in den Bereichen technische Fähigkeiten, Führung, Vertrieb und Projektmanagement.

Ziele zur Schließung des neu berechneten geschlechtsspezifischen Lohngefälles treiben bei Bilfinger die Gleichstellung und Eingliederung von Frauen und Männern weiter voran. Sie tragen ebenfalls dazu bei, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöht und so die Vielfalt in unserer Belegschaft vergrößert wird. Darüber hinaus helfen uns Ziele wie die Geschlechterquoten von 20 Prozent auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und von 25 Prozent auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bis 2026, diese Bestrebungen umzusetzen. Die strategische Nachfolgeplanung unterstützt diese Ziele, indem sie die Nachbesetzung von Frauen in Führungspositionen sicherstellt.

Wir hören auf das Feedback unserer Mitarbeitenden in Bezug auf Unternehmenskultur, Arbeitsumfeld und Entwicklungsmöglichkeiten. Ab dem vierten Quartal 2024 wird eine vierteljährliche Mitarbeiterbefragung durchgeführt und analysiert. Darüber berichten wir in den Kapiteln [S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen.](#)

Das strategische Management und die Verantwortung für die globale Governance für unsere eigene Belegschaft liegen bei Group HR. Die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den regionalen HR-Managern und „Subject Matter Experts“ (SME). Die regionalen HR & HSEQ-Abteilungen setzen die Konzernstrategie für HR & HSEQ in Bezug auf die eigene Belegschaft um und formulieren regionale Maßnahmen.

Bilfinger ist nach einem funktionalen Organisationsmodell aufgestellt. Entsprechend dem Target Operating Model der HR & HSEQ-Funktion werden für die zentralen Themen Compensation & Benefits und Talent, Education & Training regionale SMEs installiert, um die konsistente Entwicklung und Umsetzung aller zentral geplanten Ziele, Maßnahmen und Konzepte zu ermöglichen.

Der Stand der Umsetzung wird verfolgt und überprüft

- im Rahmen des regelmäßigen Dialogs zwischen dem CEO und der Chief HR & HSEQ Officer,
- im Rahmen des regelmäßigen Dialogs zwischen Group HR & HSEQ und den regionalen HR & HSEQ-Direktoren und
- im Rahmen des regelmäßigen Dialogs zwischen den regionalen HR- und HSEQ-Direktoren und den HR Business Partnern.

#### **S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens**

Wir berichten die Zahl der Beschäftigten am Ende des Berichtszeitraums (Personenzahl am 31. Dezember des Kalenderjahres). In unserem bisherigen Jahresbericht umfasst die Zahl der Mitarbeitenden die permanenten Beschäftigten und die Auszubildenden. Um jedoch alle Beschäftigten einschließlich der Zeitarbeitskräfte zu erfassen, um die Kennzahlen in den Kapiteln [S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens](#) und [S1-9 Diversitätskennzahlen](#) berichten zu können, haben wir die bisherigen Kriterien erweitert, indem wir Praktikanten, Werkstudenten und befristete Beschäftigte inkludieren. Ein Grund für das signifikante Wachstum der eigenen Belegschaft im Vergleich zu 2023 ist die Übernahme von Teilen der Stork-Gruppe (2.646 Mitarbeitende).

#### **Geschlecht**

Unsere Mitarbeitenden können wählen, ob sie ihr Geschlecht als weiblich, männlich, Sonstiges oder gar nicht angeben.

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten liegt bei 11 Prozent (Vorjahr: 11 Prozent) und ist in allen Regionen relativ konstant. Dies ist auf die Art unserer Tätigkeit zurückzuführen: Wir sind ein internationaler Industriedienstleister für die Prozessindustrie, der in den Anlagen und an den Standorten unserer Kunden tätig ist. 63 Prozent unserer Beschäftigten sind gewerbliche Mitarbeitende, 37 Prozent sind als Angestellte beschäftigt.

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten wird auch durch den lokalen kulturellen und bildungspolitischen Kontext beeinflusst.

| <b>AUFSCHLÜSSELUNG DER ARBEITNEHMER<br/>NACH GESCHLECHT (PERSONENZAHL)</b> | Personenzahl -<br>Stichtag<br>31.12.2024 |
|--|--|
| Männlich   | 28.946                                   |
| Weiblich   | 3.412                                    |
| Divers   | 3  |
| Keine Angaben  | 82                                       |
| <b>Gesamtzahl der Arbeitnehmer</b>   | <b>32.443</b>                            |

#### *Aufteilung unbefristete/befristete Beschäftigte*

Weltweit haben 10,5 Prozent aller Beschäftigten einen Zeitvertrag.

Dieser Anteil ist höher in Regionen, in denen wir für unsere Kunden saisonale oder projektbezogene Aktivitäten durchführen, die eine vorübergehende Aufstockung unserer Belegschaft erfordern.

#### *Aufteilung Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigte*

Weltweit arbeiten 5,6 Prozent aller Mitarbeitenden in Teilzeit mit einem Durchschnitt von 0,74 Vollzeitäquivalenten.

Wir bieten unseren Mitarbeitenden Teilzeitarbeit an, um ihre Work-Life-Balance zu unterstützen, je nach ihren persönlichen Umständen. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten wird durch den lokalen kulturellen und wirtschaftlichen Kontext beeinflusst. Die Anzahl der Mitarbeitenden nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Personenzahl), ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

| <b>ARBEITNEHMER NACH ART DES VERTRAGS,<br/>AUFGESCHLÜSSELT NACH GESCHLECHT (PERSONENZAHL)</b> | Berichtszeitraum<br>zum 31.12.2024 |          |         |               |           |
|---|------------------------------------|----------|---------|---------------|-----------|
|   | Weiblich                           | Männlich | Divers* | Keine Angaben | Insgesamt |
| Zahl der Arbeitnehmer   | 3.412                              | 28.946   | 3       | 82            | 32.443    |
| Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen                                      | 3.176                              | 25.793   | 2       | 63            | 29.034    |
| Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen  | 236                                | 3.153    | 1       | 19            | 3.409     |
| Zahl der Abrufkräfte  | 1                                  | 10       | 0       | 0             | 11        |
| Zahl der Vollzeitkräfte   | 2.645                              | 27.909   | 3       | 80            | 30.637    |
| Zahl der Teilzeitkräfte   | 767                                | 1.037    | 0       | 2             | 1.806     |

\*Geschlecht wie von den Mitarbeitenden selbst angegeben

Die Personenzahl der Mitarbeitenden in den Ländern, in denen mindestens 50 Mitarbeitende und 10 Prozent der gesamten Belegschaft beschäftigt sind, ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

| <b>AUFSCHLÜSSELUNG DER ARBEITNEHMER<br/>NACH LÄNDERN (PERSONENZAHL)</b> | Arbeitnehmer<br>zum 31.12.2024 |
|---|--------------------------------|
| Deutschland   | 6.215                          |
| Polen   | 4.317                          |
| Niederlande   | 3.414                          |
| Vereinigtes Königreich  | 3.337                          |

Bilfinger beschäftigt in Deutschland elf Abrufkräfte (0,18 Prozent). Es handelt sich um Arbeitsverträge, die insbesondere auch auf Wunsch der Beschäftigten (überwiegend Rentner, die noch zeitweise arbeiten möchten) eine gewisse Flexibilität geben. Es ist jeweils eine maximale Arbeitszeit enthalten, die die Beschäftigten pro Woche/Monat arbeiten möchten.

#### *Austritte und Fluktuation*

Die Fluktuation wird berechnet als Anzahl der Austritte im Jahr / durchschnittliche Mitarbeitendenzahl im Jahr. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist der Durchschnitt der Mitarbeitendenzahlen am Ende des Quartals über die vier Quartale im Jahr.

| <b>AUSTRITTE UND FLUKTUATION</b> | Berichtszeitraum<br>zum 31.12.2024 |
|----------------------------------|------------------------------------|
| Austritte (Personenzahl)         | 7.862                              |
| Fluktuation (%)                  | 25,0%                              |

Da das Geschäft von Bilfinger saisonal und projektbezogen ist, treten in einigen Regionen (zum Beispiel Nordamerika und Großbritannien) manche Mitarbeitende über ein Jahr mehrmals ein und aus. Jeder Austritt wird in der Fluktuation berücksichtigt, auch wenn es derselbe Mitarbeitende ist. Dadurch ist die Fluktuation in diesen Regionen (zum Beispiel Großbritannien mit 44 Prozent) höher als zum Beispiel in Deutschland (17 Prozent).

Als weiterführende Informationen enthält das Kapitel [B.2.6 Mitarbeitende](#) weitere repräsentative Angaben zu Kennzahlen im Hinblick auf die Mitarbeitendenzahl.

**ARBEITNEHMER NACH ART DES VERTRAGS,  
AUFGESCHLÜSSELT NACH REGIONEN (PERSONENZAHL)**

Zum 31.12.2024

|   | E&M<br>Deutsch-<br>land<br>Österreich<br>Schweiz | E&M<br>Belgien<br>Niederlande | E&M<br>Vereinig-<br>tes König-<br>reich | EM<br>Osteu-<br>ropa | E&M<br>Nordics | Techno-<br>logies | Corpo-<br>rate | E&M<br>Nord-<br>amerika | E&M<br>Middle<br>East | Other<br>Opera-<br>tions | Gesamt |
|---|--|-------------------------------|---|----------------------|----------------|-------------------|----------------|-------------------------|-----------------------|--------------------------|--------|
| Zahl der Arbeitnehmer                                       | 6.691  | 4.597                         | 3.384                                   | 4.879                | 3.451          | 1.751             | 576            | 2.055                   | 4.319                 | 740                      | 32.443 |
| Zahl der Arbeitnehmer<br>mit unbefristeten Arbeitsverträgen | 6.222  | 4.422                         | 3.002                                   | 3.666                | 3.271          | 1.612             | 540            | 2.046                   | 3.627                 | 626                      | 29.034 |
| Zahl der Arbeitnehmer<br>mit befristeten Arbeitsverträgen   | 469  | 175                           | 382                                     | 1.213                | 180            | 139               | 36             | 9                       | 692                   | 114                      | 3.409  |
| Zahl der Abrufrkräfte                                       | 11   | 0                             | 0                                       | 0                    | 0              | 0                 | 0              | 0                       | 0                     | 0                        | 11     |
| Zahl der Vollzeitkräfte                                     | 6.098  | 3.886                         | 3.321                                   | 4.762                | 3.385          | 1.658             | 484            | 2.040                   | 4.263                 | 740                      | 30.637 |
| Zahl der Teilzeitkräfte                                     | 593  | 711                           | 63                                      | 117                  | 66             | 93                | 92             | 15                      | 56                    | 0                        | 1.806  |

**S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog**

Insgesamt 68 Prozent unserer Beschäftigten werden global von Tarifverträgen abgedeckt.

Der Prozentsatz der Abdeckung durch Tarifverträge in den drei Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums, in denen es mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl unserer Beschäftigten gibt, und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Der Prozentsatz der Beschäftigten, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind (sozialer Dialog), in den drei Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums, in denen es mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl unserer Beschäftigten gibt, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

|                        | Tarifvertragliche Abdeckung               |   | Sozialer Dialog   |
|------------------------|---|---|---|
|                        | Arbeitnehmer –<br>EWR-Länder <sup>1</sup> | Arbeitnehmer –<br>Nicht-EWR-Regionen <sup>1</sup> | Vertretung am Arbeitsplatz<br>(nur EWR-Länder) <sup>1</sup> |
| <b>Abdeckungsquote</b> |   |   |   |
| 0–19 %                 |   | Mittlerer Osten                                   |   |
| 20–39 %                |   |   |   |
| 40–59 %                |   |   |   |
| 60–79 %                | Polen                                     | Vereinigtes Königreich                            |   |
| 80–100 %               | Deutschland, Niederlande                  |   | Deutschland, Niederlande, Polen                             |

<sup>1</sup> Länder/Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen

Seit 2010 hat Bilfinger eine Vereinbarung mit seinen Beschäftigten über die Vertretung durch einen europäischen Betriebsrat.

**S1-9 – Diversitätskennzahlen**

Die Geschlechterverteilung nach Anzahl sowie prozentualem Anteil auf der obersten Führungsebene ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Bilfinger definiert die oberste Führungsebene als die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands.



**GESCHLECHTERVERTEILUNG  
AUF DER OBERSTEN FÜHRUNGSEBENE** Zum 31.12.2024

|  | Weiblich | Männlich | Insgesamt |
|--|----------|----------|-----------|
| Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) auf der ersten Führungsebene  | 7        | 26       | 33        |
| Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) auf der zweiten Führungsebene | 21       | 98       | 119       |
| % Gesamtzahl der Arbeitnehmer auf der ersten Führungsebene         | 21%      | 79%      | 100%      |
| % Gesamtzahl der Arbeitnehmer auf der zweiten Führungsebene        | 18%      | 82%      | 100%      |

Die Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

**ALTERSVERTEILUNG  
DER ARBEITNEHMER**

|                                      | Unter 30 Jahren | 30-50 Jahre | Über 50 Jahren | Insgesamt |
|--------------------------------------|-----------------|-------------|----------------|-----------|
| Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) | 5.714           | 15.902      | 10.827         | 32.443    |
| % der Gesamtzahl                     | 18%             | 49%         | 33%            | 100%      |

**S1-10 – Angemessene Entlohnung**

Der Bilfinger Konzern hat sich verpflichtet, allen Mitarbeitenden in den jeweiligen Ländern ein angemessenes Gehalt zu zahlen. Bei der Analyse der angemessenen Entlohnung berücksichtigen wir Grundgehälter, andere garantierte Zahlungen, garantierte Zulagen und andere regelmäßige Leistungen. Wir überprüfen und passen die Gehälter unserer Mitarbeitenden einmal pro Jahr systematisch auf der Grundlage lokaler Daten an. Für die überwiegende Mehrheit unserer Belegschaft, die aus gewerblichen Mitarbeitenden besteht, unterliegen die Gehälter der Überprüfung und Anpassung durch Tarifverträge. Für den Rest unserer Belegschaft, die aus Angestellten besteht, haben wir eine jährliche Gehaltsrunde festgelegt.

Alle unsere Beschäftigten erhalten eine angemessene Entlohnung im Einklang mit den geltenden Referenzwerten.

Die folgende Tabelle zeigt die Abdeckung mit angemessenen Löhnen in Prozent der Zahl der aktiven Mitarbeitenden:

**ABDECKUNG MIT ADÄQUATEN LÖHNEN**

|                                  | In % der<br>aktiven Mitarbeitenden | Gesamtzahl<br>aktive Mitarbeitende |
|----------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Belegschaft global               | 100%                               | 32.443                             |
| Belegschaft in EWR-Ländern       | 100%                               | 21.635                             |
| Belegschaft in Nicht-EWR-Ländern | 100%                               | 10.808                             |

**S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit**

Bei Bilfinger sind alle Mitarbeitenden durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt. Im Rahmen der Bilfinger Matrix-Zertifizierung sind 40 Gesellschaften mit 135

Standorten nach dem Arbeitsschutzstandard DIN EN ISO 45001 sowie acht Gesellschaften mit 33 Standorten nach dem Standard Safety Certificate Contractors Petrochemical (SCCP) zertifiziert.

In den Konzerngesellschaften werden regelmäßige interne Audits durchgeführt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 14 Konzerngesellschaften in Deutschland, Österreich, Frankreich, Polen, Dänemark, Norwegen, Finnland, dem Vereinigten Königreich, Nordamerika, Bahrain und Katar intern auditiert. Zu diesen internen Audits kommen weitere externe Audits hinzu, zum Beispiel durch Zertifizierer, Behörden oder Kunden.

Im Jahr 2024 mussten wir leider zwei Arbeitsunfälle mit Todesfolge verzeichnen. Die betroffenen Mitarbeitenden waren zum Zeitpunkt des Unfalls an einen Auftraggeber verliehen, unterlagen damit nicht dem direkten Einfluss von Bilfinger auf Arbeitssicherheitsmaßnahmen und werden somit nicht in unserer Statistik erfasst. Die Aufarbeitung der Unfälle fand in enger Abstimmung zwischen Bilfinger und dem Auftraggeber statt. Sie war zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht abgeschlossen.

#### KENNZAHLEN FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

|  | 2024  |
|--|-------|
| Todesfälle auf Grund arbeitsbedingter Verletzungen   | 0     |
| Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle   | 22    |
| Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle*   | 0,32  |
| Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen | 1.225 |

\* jeweilige Anzahl der Fälle geteilt durch die Gesamtzahl der von den Personen in der eigenen Belegschaft geleisteten Arbeitsstunden multipliziert mit 1.000.000

Die zentral erarbeiteten Arbeitssicherheitsstandards finden ihren Ausdruck in konzernweit einheitlichen Richtlinien und Standard Operating Procedures (SOPs). Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Richtlinien und SOPs liegt bei den Führungskräften der operativen Einheiten vor Ort, die zudem die jeweiligen lokalen Gesetze, Regularien, Kundenanforderungen und Arbeitsbedingungen berücksichtigen. Entsprechend den rechtlichen und konzerninternen Vorgaben sind in den Einheiten des Konzerns Arbeitsschutzausschüsse etabliert. Durch dieses Vorgehen sind alle Bilfinger Mitarbeitenden vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.

#### S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Der Bilfinger Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, alle Mitarbeitenden fair und angemessen zu entlohnen, unabhängig von Organisationsebene, Geschlecht, Alter, Nationalität oder sexueller Orientierung. Die in den ESRS enthaltenen Datendefinitionen wurden sowohl für die Ermittlung des Gender Pay Gap als auch für die jährliche Gesamtvergütungsquote angewandt. Wir berücksichtigen das Grundgehalt, die festen und garantierten Gehälter und Zulagen, die variable Zielvergütung (STI (Short Term Incentive), Zusatzboni und anderes), die langfristige Zielvergütung LTI (Long Term Incentive) sowie andere regelmäßige Leistungen. Beide Analysen werden auf Länder- und Gruppenebene durchgeführt.

Alle Gehaltsbestandteile unserer Mitarbeitenden werden einmal pro Jahr systematisch auf der Grundlage lokaler Daten überprüft. Für die überwiegende Mehrheit unserer Belegschaft, die aus gewerblichen Mitarbeitenden besteht, unterliegen die Gehälter der Überprüfung und Anpassung durch Tarifverträge. Für den Rest unserer Belegschaft, die aus Angestellten besteht, haben wir

eine jährliche Gehaltsrunde festgelegt. Für alle unsere Mitarbeitenden streben wir eine faire und angemessene Entlohnung innerhalb der jeweiligen Länder an.

Die folgende Tabelle zeigt das globale geschlechtsspezifische Lohngefälle, definiert als der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Lohnniveau weiblicher und männlicher Beschäftigter, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Lohnniveaus männlicher Beschäftigter:

| GENDER PAY GAP        |      |
|-----------------------|------|
|                       | 2024 |
| Globales Pay Gap in % | 7    |

Die folgende Tabelle zeigt das Verhältnis zwischen der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden (CEO) und der Vergütung des Median-Mitarbeitenden (ohne die höchstbezahlte Person), um einen Einblick in die Gehaltsstruktur des Unternehmens zu geben.

| VERTIKALE ANGEMESSENHEIT  |      |
|---|------|
|   | 2024 |
| Globales Verhältnis der Gesamtvergütung des am höchsten verdienenden Mitarbeitenden vs. der Durchschnittsgesamtvergütung aller Mitarbeitenden exklusive des am höchsten verdienenden Mitarbeitenden | 55   |

Zusätzlich zu Grundvergütung und STI erhält der CEO eine konditionelle Zuteilung von Aktien (LTI). Diese konditionell zugeteilten Aktien werden nicht vor 2028 übertragen. Eine anteilige Zuteilung der Aktien bei vorzeitigem Ausscheiden ist in den Planregeln nicht vorgesehen.

### S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Derzeit kann Bilfinger lediglich über die Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierungen einschließlich Belästigungen Bericht erstatten. Im Jahr 2024 wurden die Systeme angepasst, um in Zukunft eine differenzierte Berichterstattung zu erlauben.

Beschwerden über nationale Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD erreichten uns nicht. Bilfinger hat im Berichtszeitraum keine Geldbußen oder Entschädigungen aufgrund von arbeitsbezogenen Vorfällen und/oder Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte geleistet. Es sind keine Sanktionen im Berichtszeitraum gegen Bilfinger Mitarbeitende diesbezüglich initiiert worden.

## VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

|   | 2024 |
|---|------|
| Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung | 42   |
| Zahl der Beschwerden  | n.a. |
| Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen                                   | 0    |

Bilfinger sind keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Verstöße gegen die Menschenrechte, hier insbesondere hinsichtlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, bekannt. Geldbußen oder Schadenersatzzahlungen in diesem Zusammenhang wurden dementsprechend ebenfalls nicht geleistet. Das Unternehmen und seine Mitarbeitende unterlagen diesbezüglichen auch keinen Sanktionen.

### S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

#### Strategie

Es ist unser Ziel, dass die in unserem Verhaltenskodex, unserem Verhaltenskodex für Lieferanten sowie in unserer Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte definierten Prinzipien für alle Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette angewendet werden. Dazu haben wir systematisch Maßnahmen etabliert.

#### SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, werden in die Strategie und das Geschäftsmodell von Bilfinger einbezogen. Einzelheiten sind im Kapitel [SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger](#) erläutert.

#### SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die tatsächlichen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit von Bilfinger auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse vor dem Hintergrund der Strategie und des Geschäftsmodells von Bilfinger identifiziert und auf ihre Wesentlichkeit hin bewertet. Das Verfahren ist im Kapitel [IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) dargestellt.

Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten und bewerteten Auswirkungen sind naturgemäß eng mit dem Geschäftsmodell und der Strategie von Bilfinger verbunden. Das Geschäftsmodell von Bilfinger beinhaltet die Inanspruchnahme von Fremdleistungen. Daher wurden die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als wesentlich eingestuft.

Angesichts des Anspruchs, geltende Gesetze und Vorschriften sowie allgemein anerkannte Standards sozialer Verantwortung konsequent einzuhalten, wurden in der Wesentlichkeitsanalyse für zahlreiche Nachhaltigkeitsthemen ausschließlich tatsächliche positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert, die kurz-, mittel- und langfristig wirken. Damit verbunden sind wesentliche mittel- und langfristige finanzielle Chancen für das Unternehmen.

### *Arbeitsbedingungen*

Wesentliche, ausschließlich positive Auswirkungen, aus denen auch wesentliche finanzielle Chancen für Bilfinger resultieren, ergeben sich hinsichtlich der Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette. Sie betreffen insbesondere sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, eine angemessene Entlohnung und die Möglichkeit zum sozialen Dialog.

Das Eintreten von Bilfinger für die Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsräten, sowie für das Recht auf Tarifverhandlungen wirkt sich ebenfalls positiv auf die Arbeitsbedingungen aus.

Die grundsätzlich hohe Bedeutung, die Bilfinger dem Gesundheitsschutz und der Arbeitssicherheit zumisst, hat ebenfalls wesentliche positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Mitarbeitende unserer Nachunternehmer, die oftmals direkt an unseren Standorten tätig sind, werden vollständig in das Arbeitssicherheitssystem unserer eigenen Arbeitskräfte integriert. Die Zusammenarbeit mit Lieferanten wird bereits bei hinreichend konkreten Verdachtsfällen auf Arbeitssicherheitsverstöße ausgesetzt.

### *Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle*

Bei Bilfinger als Industriedienstleister stehen die Menschen im Fokus. Daher hat das Wohlergehen aller unserer Mitarbeitenden, der Mitarbeitenden unserer unmittelbaren und indirekten Lieferanten in der Bilfinger Lieferkette sowie der Mitarbeitenden unserer Geschäftspartner und Kunden oberste Priorität. Wir erwarten nicht nur von unseren Mitarbeitenden, sondern auch von der Lieferkette die uneingeschränkte Einhaltung der in unserer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte definierten Grundprinzipien: Jeder Mensch hat gleichermaßen das Recht, mit Würde, Fairness und Respekt behandelt zu werden.

Das konsequente Eintreten gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz auch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bringt ebenfalls positive Auswirkungen auf die Situation der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mit sich.

### *Sonstige arbeitsbezogene Rechte*

Das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit ist für Bilfinger ebenso unabdingbar wie Lebensumstände in angemessener Unterbringung und mit sicherem Zugang zu sauberen Wasser- und Sanitäreinrichtungen. Die klaren Vorgaben, die Bilfinger hierfür in seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette macht, sind mit wesentlichen positiven Auswirkungen verbunden. Auch hier gilt, dass die Zusammenarbeit mit Lieferanten bereits bei hinreichend konkreten Verdachtsfällen auf Verstöße ausgesetzt wird.

Das Bilfinger Compliance Management System, ausgestaltet im Sinne des Prevent-Detect-Respond-Modells, ist daher derart konzeptioniert, dass präventiv negativen Auswirkungen, beispielsweise durch HSEQ-Audits, Lieferanten-Assessments, Drittparteienprüfungen sowie durch Beschwerden über das Bilfinger Hinweisgebersystem, vorgebeugt werden kann.

Stellt Bilfinger fest, dass potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkungen auf Interessen, Sichtweisen und insbesondere Rechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette bestehen, werden sachgerechte Abhilfemaßnahmen, definiert im Response-Ansatz des Compliance Management Systems, umgesetzt. Handelt es sich wiederum um Auswirkungen, die qualifiziert sind, die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens systematisch zu beeinflussen und zu deren Anpassung beizutragen, wird – abhängig von Grad und Umfang der Auswirkungen – überprüft, welche Maßnahmen geeignet sind, den Auswirkungen Rechnung zu tragen.

Um potenzielle und tatsächliche negative und positive Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erkennen zu können, befindet sich Bilfinger in einem kontinuierlichen Dialog

mit seinen wichtigen Interessenträgern. Die Organisation ihrer Einbeziehung ist im Kapitel [SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger](#) erläutert.

Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen den wesentlichen Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben, und der Strategie und dem Geschäftsmodell von Bilfinger liegen keine Erkenntnisse über ein Ungleichgewicht vor, das in einer exponierten Risikodisposition für Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette resultiert. Vielmehr sind die Bilfinger Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens derart konzipiert, dass sie Chancen fördern, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben.

Alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen, einschließlich der Auswirkungen im Zusammenhang mit unseren eigenen Geschäftstätigkeiten und unserer Wertschöpfungskette sowie durch unsere Produkte oder Dienstleistungen und unsere Geschäftsbeziehungen, betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2.

Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten und bewerteten Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, einschließlich der Auswirkungen im Zusammenhang mit unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie durch unsere Produkte oder Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen, betreffen folgende Arten von Arbeitskräften:

- Arbeitskräfte, die am Standort von Bilfinger arbeiten, aber nicht zu den Arbeitskräften des Unternehmens gehören, also keine Selbstständigen oder Arbeitskräfte sind, die von Drittunternehmen bereitgestellt werden, welche in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind
- Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von Bilfinger tätig sind (zum Beispiel Personen, die an der Gewinnung von Metallen oder Mineralien, der Gewinnung von Rohstoffen, der Raffination, der Herstellung oder anderen Formen der Verarbeitung beteiligt sind)
- Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette von Bilfinger tätig sind (zum Beispiel Personen, die an den Tätigkeiten von Logistik- oder Vertriebsanbietern, Franchisenehmern oder Einzelhändlern beteiligt sind)
- Arbeitskräfte, die im Betrieb eines Gemeinschaftsunternehmens oder einer Zweckgesellschaft mit Beteiligung von Bilfinger tätig sind
- Arbeitskräfte (aus den genannten oder sonstigen Kategorien), die aufgrund ihrer inhärenten Merkmale oder besonderer Umstände besonders anfällig für negative Auswirkungen sind

Hinsichtlich geografischer Gebiete, auf Länderebene oder auf anderen Ebenen, oder der Gewinnung benötigter Rohstoffe ist in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von Bilfinger kein erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit feststellbar. Von den in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen wurden keine negativen Auswirkungen als wesentlich eingestuft.

Die als wesentlich eingestuften positiven Auswirkungen betreffen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte, unter die insbesondere auch der Schutz vor Kinderarbeit und Zwangsarbeit fällt. Sie sind oben und im Kapitel [SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#) erläutert.

Bilfinger tritt in seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette nachdrücklich dafür ein, dass geltende Gesetze und Vorschriften sowie allgemein anerkannte Standards sozialer Verantwortung konsequent eingehalten werden. Dies wird mithilfe des Compliance Management Systems von Bilfinger und der darin verankerten Prozesse überwacht. Die daraus resultierenden positiven Auswirkungen als Ergebnisse präventiver Compliance-Maßnahmen, entsprechender Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfungen sowie regelmäßig wiederkehrender Risikoanalysen führen zu wesentlichen Chancen und betreffen insbesondere Wettbewerbsvorteile aufgrund integrierter Partnerschaften mit Nachunternehmern in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, durch die Compliance-Risiken signifikant minimiert werden.

Unter den oben beschriebenen wichtigsten Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sind nach dem Verständnis von Bilfinger keine Arbeitskräfte mit bestimmten Merkmalen, in einem bestimmten Umfeld oder mit bestimmten Tätigkeiten zu identifizieren, die durch negative Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit stärker als andere gefährdet sein könnten.

In unserem Tagesgeschäft und der Anwendung unseres Compliance Management Systems sind keine Auffälligkeiten im Hinblick auf die besondere Gefährdung einzelner Gruppen zu Tage getreten.

Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben, konnten ebenfalls nicht identifiziert werden.

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die institutionelle Grundlage für die Wahrnehmung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bildet das Governance-System des Konzerns, das im Kapitel [GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane](#) im Detail erläutert ist.

Bilfinger verfügt mit seinem Verhaltenskodex, dem Verhaltenskodex für Lieferanten sowie der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und einer Vielzahl von Konzernrichtlinien, die integres Geschäftsverhalten sicherstellen sollen, über Regelwerke für die Ermittlung, die Bewertung, das Management und die Verbesserung wesentlicher Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden sowie Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Hinzu kommen Richtlinien, die wesentliche Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette abdecken.

Die Konzepte zum Management der wesentlichen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie der damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen sind im Kapitel [MDR-P Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten](#) dargestellt. Sie betreffen insbesondere die konzernweit gültigen Inhalte des Verhaltenskodex, des Verhaltenskodex für Lieferanten und der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte.

In der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte, die als zentrales Governance-Dokument zur Ermittlung, zur Bewertung und zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen – insbesondere hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte – dient, bekennt sich Bilfinger als aktives Mitglied der United Global Compact-Initiative zu den Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Bilfinger nimmt dabei bewusst keine Unterscheidung zwischen den eigenen Arbeitskräften und denjenigen in der Wertschöpfungskette oder gar bestimmten Gruppen vor, da die Wahrung von Menschenrechten sowie deren Wert und Bedeutung nicht abhängig von Gruppen oder Individuen sind.

Unser Verhaltenskodex ist die Grundlage aller Aktivitäten in Bezug auf integriertes Handeln. Er ist konzernweit gültig und auf unserer Webseite in deutscher und englischer Sprache öffentlich zugänglich. Für den internen konzernweiten Gebrauch stehen 18 verschiedene Sprachversionen zur Verfügung. Der Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Werte, wie wir mit unseren Mitarbeitenden sowie externen Personen und Organisationen zusammenarbeiten. Er gilt für alle geschäftlichen Verhaltensweisen und Aktivitäten unserer Führungskräfte und Mitarbeitenden – unabhängig davon, wo sie arbeiten und welche Tätigkeit sie ausüben.

Zusammen mit der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte bildet er den Rahmen für unsere Verantwortung gegenüber der Zivilgesellschaft und der Umwelt und verdeutlicht unsere Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte einschließlich der Arbeitnehmerrechte.

Bei Bilfinger als Industriedienstleister haben die Mitarbeitenden einen sehr hohen Stellenwert. Daher hat auch das Wohlergehen der Mitarbeitenden unserer unmittelbaren und indirekten Lieferanten in der Wertschöpfungskette sowie der Mitarbeitenden unserer Geschäftspartner und Kunden oberste Priorität. Geleitet von unseren Werten und Überzeugungen und in Übereinstimmung mit international anerkannten Verhaltensstandards gehen wir keine Kompromisse bei Menschenrechten ein. Wir streben an, im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Global Compact-Initiative der Vereinten Nationen zu agieren, wo immer wir tätig sind. Da Menschenrechte durch Umweltschäden beeinträchtigt werden können, bekennt sich Bilfinger klar zu seiner Verantwortung für den Schutz der Umwelt.

Wir dulden keine Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex oder die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte. Falls ein Verstoß vermutet wird oder vorkommt, sind die Mitarbeitenden aufgefordert, einen solchen Verstoß unverzüglich zu melden. Zur Entgegennahme und Untersuchung möglicher Verstöße verfügt Bilfinger über eine eigens dazu eingerichtete Abteilung. Sie konzentriert sich auf die vertrauliche und objektive Untersuchung von konzernrelevanten Vorwürfen und ist damit ein zentrales Element des Bilfinger Compliance Management Systems und des Null-Toleranz-Prinzips gegenüber Compliance-Verstößen.

Bilfinger erwartet von seinen Mitarbeitenden und seinen Partnern in der Wertschöpfungskette, dass sie sich vollständig zu den folgenden Kernprinzipien zur Achtung der Menschenrechte bekennen:

- Jeder Mensch hat das Recht, mit Würde, Fairness und Respekt behandelt zu werden.
- Wir respektieren die Grundfreiheiten und Menschenrechte unserer Mitarbeitenden und Geschäftspartner sowie der Gemeinschaften, in denen wir leben und arbeiten.
- Wir dulden keine Form von Diskriminierung, Belästigung oder körperlicher Gewalt sowie keine Form von Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit.
- Wir schaffen ein Umfeld, das Vielfalt und Integration fördert, überwachen die Einhaltung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette und setzen sie durch.
- Wir schützen die Umwelt durch nachhaltiges Wirtschaften.
- Wir gehen keine Kompromisse bei der Integrität, den Menschenrechten oder der Gesundheit und Sicherheit ein.

Bilfinger erwartet von allen Mitarbeitenden und Lieferanten in der Wertschöpfungskette, dass sie die Verantwortung für die nachfolgend genannten Werte und Maßnahmen übernehmen und ihr Handeln konsequent daran ausrichten:



### Zwangsarbeit

#### Kinderarbeit

- Keine Beschäftigung von Arbeitnehmern unter 15 Jahren
- Für schwere Arbeiten im Sinne des IAO-Übereinkommens 182 dürfen keine Arbeitnehmer unter 18 Jahren beschäftigt werden.

#### Respekt und Nichtdiskriminierung

- Förderung der Chancengleichheit und Behandlung von Mitarbeitenden unabhängig von Herkunft, Religion, Familienstand, Fähigkeiten sowie Persönlichkeit und Ausbildung, Hautfarbe, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, politischer Einstellung, sozialem Hintergrund, Behinderung, sexueller Identität und Orientierung, Familienstand oder Alter
- Keine Duldung von seelischer Grausamkeit, sexueller Belästigung oder Diskriminierung durch Gesten, Sprache und Körperkontakt, die sexuell, zwanghaft, bedrohlich, missbräuchlich oder ausbeuterisch sind

#### Gesundheit und Sicherheit

- Einhaltung sicherer Arbeitsbedingungen
- Anbieten von Schulungen zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen
- Durchführung und Dokumentation von Audits im Rahmen von Managementsystemen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

#### Arbeitnehmerrechte

- Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte ist für uns ein wichtiger Aspekt der Menschenrechte. Dies basiert insbesondere auf unserem Bekenntnis zu den Prinzipien 3 bis 6 der UN Global Compact-Initiative, die konzernweit gelten. Sie betreffen das Recht der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit und Kinderarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.
- Übereinstimmung mit den weltweiten Arbeitszeitregelungen
- Übereinstimmung mit allen Lohn- und Entschädigungsgesetzen weltweit, das heißt, gerechte Entlohnung der Arbeitskräfte
- Handeln im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei grenzüberschreitendem Personaleinsatz, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne

#### Vereinigungsfreiheit

- Die Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen finden – je nach örtlichem Recht – insbesondere in den Arbeitnehmervertretungen des Unternehmens oder der Gewerkschaft ihren Ausdruck. Diese Gremien setzen sich für die Wahrung der Arbeitnehmerrechte ein, unter anderem durch den Abschluss von Betriebsvereinbarungen beziehungsweise Tarifverträgen. Die Unternehmensleitung von Bilfinger pflegt einen regelmäßigen und konstruktiven Dialog mit den Arbeitnehmervertretungen.

- Anerkennung des Rechts der Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen
- Keine Benachteiligung oder Bevorzugung von Mitgliedern von betrieblichen Arbeitnehmervertretungen oder Gewerkschaften

#### Schutz der Umwelt

- Beimessung besonderer Bedeutung zum Klimaschutz und Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgase
- Stärkung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten
- Schärfung des Bewusstseins für den Klimawandel und die Notwendigkeit einer beschleunigten Einleitung weltweiter Initiativen für die Energiewende

#### Beschwerdeverfahren

- Einrichtung eines geschützten Verfahrens für die Meldung möglicher Verstöße gegen die Menschenrechtsgrundsätze
- Identifizierung und Management von Risiken
- Bereitstellung einer strukturierten Reaktion auf Vorfälle mit Prozessen zur Schaffung von Abhilfe bei Verstößen

Bilfinger steht in einem kontinuierlichen Dialog, um die Interessen seiner Beschäftigten, der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und derjenigen, die durch das wirtschaftliche Handeln von Bilfinger oder eines Unternehmens in den Bilfinger Wertschöpfungsketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigen zu können.

#### *Einbindung von Interessengruppen*

Bilfinger nutzt Kommunikationskanäle und Dialogplattformen, um die Interessen und Anliegen der Beschäftigten sowie derjenigen in den Wertschöpfungsketten aktiv und kontinuierlich aufzugreifen. Dies geschieht durch unter anderem durch den Austausch mit Kunden. Bereits vor und während einer Projektanbahnung ist Bilfinger im Austausch mit Kunden zu Compliance-Maßnahmen für die Sicherstellung eines integren Geschäftsverhaltens, insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung von Menschenrechten. Während der Projektabwicklung erlauben wiederum regelmäßige Treffen mit Vertretern der unterschiedlichen Gewerke, dass die lokale Umsetzung definierter Prozesse des Risikomanagements eingehalten, zugleich aber auch bei Bedarf um lokale Anforderungen und Interessen der eigenen Bilfinger Beschäftigten sowie von Beschäftigten der Lieferanten erweitert werden kann.

#### *Beschwerdemechanismen & Kommunikationsplattformen*

Damit alle betroffenen Parteien ihre Interessen, Bedenken und Beschwerden äußern können, hat Bilfinger transparente und zugängliche Beschwerdemechanismen etabliert. Diese Mechanismen bieten eine anonyme und sichere Möglichkeit, Verstöße gegen die Bilfinger Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte, den Bilfinger Verhaltenskodex oder andere Bilfinger Regelwerke zu melden. Hierfür stehen verschiedene Meldekanäle zur Verfügung, darunter Hotlines, Online-Formulare und direkte Ansprechpersonen. Als lokale Maßnahmen vor Ort beispielhaft zu nennen

sind Vorschlags- und Beschwerdebriefkästen an den Arbeitsstellen. Hierüber können sowohl eigene Arbeitskräfte als auch externe Arbeitskräfte Verbesserungsvorschläge oder Beschwerden einreichen. Dies ermöglicht, dass insbesondere an abgelegenen Standorten das Bilfinger Management mit Arbeitskräften in Kontakt treten kann, die mitunter keinen Zugang zu digitalen Prozessen haben oder nicht über Treffen oder Schulungsmaßnahmen in den lokalen Tochtergesellschaften erreicht werden können.

#### *Austausch über Schulungen*

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Beteiligten die Risiken und ihren Einfluss auf Menschenrechte und Umwelt verstehen, führt Bilfinger umfangreiche Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme durch. Dies beinhaltet regelmäßige Schulungen für alle Beschäftigten zu Menschenrechten und Umweltstandards. Diese Schulungen umfassen Module zu den neuesten gesetzlichen Anforderungen, Best Practices und spezifischen Fallstudien, die reale Szenarien und Lösungen aufzeigen. Präsenzs Schulungen sind dabei stets derart konzipiert, dass ein aktiver Austausch stattfinden kann. Hier können Beschäftigte ihre Interessen gegenüber dem Schulungspersonal aus den Fachbereichen äußern.

Stellt Bilfinger fest, dass im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer eine Verletzung von Menschenrechten oder umweltbezogenen Verpflichtungen bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, werden unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Hinweisgeber können eine Meldung über einen möglichen Verstoß auf Wunsch anonym abgeben. Dabei sind sie zu jeder Zeit vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Jeder gemeldete Vorwurf wird ernst genommen, nach einer ersten Bewertung und Einstufung als konzernrelevant oder nicht konzernrelevant eingestuft und, falls zutreffend, untersucht.

Wenn sich ein Vorwurf erhärtet oder Maßnahmen für notwendig erachtet werden, werden unabhängig vom Ergebnis der Untersuchung geeignete Abhilfemaßnahmen beschlossen und nachverfolgt. Dies kann disziplinarische Maßnahmen, Prozessanpassungen oder zusätzliche Schulungen umfassen. Falls ein Verstoß von einem Zulieferer begangen wurde, können Entwicklungsmaßnahmen eingeleitet werden oder, falls Abhilfe und Entwicklung nicht wirksam sind, die Zulieferbeziehung beendet werden. Sollten Fälle und Abhilfemaßnahmen von Relevanz sein, werden diese vierjährlich über Compliance-Quartalsberichte an den Vorstand kommuniziert.

Der Bilfinger Verhaltenskodex, der Verhaltenskodex für Lieferanten sowie die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte umfassen ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

Als Teil unserer Selbstverpflichtung, den im Bilfinger Verhaltenskodex enthaltenen Prinzipien zu folgen, erwarten wir auch in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten von unseren Geschäftspartnern, dass diese in ihrem Verhalten dem Bilfinger Verhaltenskodex vergleichbare Standards einhalten und auch entlang ihrer eigenen Wertschöpfungskette fördern. Dazu verpflichten diese sich vertraglich. Die Regelungen in unserem Verhaltenskodex sowie in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten entsprechen den Standards der International Labor Organization (ILO), die grundlegende Rechte und Prinzipien definiert hat.

Hinsichtlich der Wahrung dieser Rechte gibt der Bilfinger Verhaltenskodex für Lieferanten folgende Bestimmungen vor:

- Sichere Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, die internationalen Arbeitsstandards entsprechen

- Faire Arbeitsbedingungen sicherzustellen und jegliche Form von unethischen oder illegalen Arbeitsbedingungen zu unterlassen (zum Beispiel Belästigung oder körperliche Gewalt, jegliche Form der Sklaverei, Leibeigenschaft und Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich aber nicht ausschließlich Kinderarbeit)
- Arbeitnehmer nicht aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Religion, Ideologie, Behinderung oder Alter zu diskriminieren
- Vereinigungsrecht und Kollektivverhandlungen zu gewährleisten und Arbeitnehmern schriftliche Arbeitsverträge gemäß der lokalen Gesetzgebung auszuhändigen
- Löhne, Arbeitszeiten, Urlaub und Abwesenheiten der Arbeitnehmer und beauftragten externen Nachunternehmer im Einklang mit geltendem Recht und/oder Verträgen zu gewährleisten
- Alle geltenden Datenschutzgesetze zu befolgen
- Gesetze und Normen im Bereich der Konfliktmineralien einzuhalten und Bilfinger vor einem möglichen Bezugsfall entsprechend zu informieren

Darüber hinaus kann sich auch der Umwelt- und Klimaschutz auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auswirken. Alle Lieferanten von Bilfinger sind daher aufgefordert,

- ihren Betrieb sicher zu führen und die Umweltbelastung durch ihre Geschäftsaktivitäten zu minimieren,
- ressourcenschonend zu arbeiten,
- geltenden Umweltgesetzen und -genehmigungen zu entsprechen und
- bei Bedarf ermittelte THG-Emissionen sowie -Ziele mitzuteilen.

Weiterhin verpflichten sich Lieferanten dazu, die Sorgfaltspflichten in Wertschöpfungsketten nicht nur selbst zu beachten, sondern auch die von ihnen erwarteten Standards entlang ihrer Wertschöpfungskette zu gewährleisten. Dies beinhaltet:

- auf diejenigen Sorgfaltspflichten zu achten, die sich aus nationalen und internationalen Gesetzen zu Wertschöpfungsketten ergeben,
- insbesondere die Einhaltung von Menschenrechten und die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette zu gewährleisten,
- von ihren eigenen Lieferanten und Subunternehmern zu verlangen, die in dieser Lieferantenerklärung aufgeführten Prinzipien zu befolgen, und
- diese Verpflichtung systematisch in ihre Geschäftsbeziehungen miteinzubeziehen und dies nachzuverfolgen.

Die von Bilfinger verfolgten Konzepte zum Schutz der Menschenrechte bei eigenen Arbeitskräften und bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette stehen im Einklang mit international anerkannten Standards wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und finden unter anderem während der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich gemäß § 5 LkSG Berücksichtigung. Bei diesem Prozess werden unter anderem die in Anlage II der Handrei-

chung *Risiken ermitteln, gewichten und priorisieren* des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle genannten Umsetzungshilfen zur Ermittlung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken herangezogen. Unsere Risikoanalysen nach dem LkSG, als elementare Maßnahmen im Risikomanagement in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie eigene Mitarbeitende, sind entsprechend derart ausgestaltet, dass unter anderem der Telos der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte angemessen reflektiert wird. Sofern dies bei der abstrakten Risikobetrachtung von Mehrwert ist, wird zusätzlich bei Einzelfallentscheidungen auf den Human Freedom Index des Cato Institute sowie auf den Freedom House Index zurückgegriffen.

Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt sind, wurden betreffend der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nicht gemeldet. Wesentliche Änderungen der Einkaufsregelungen im Berichtszeitraum betrafen sowohl in der Beschaffungsrichtlinie als auch im Verhaltenskodex für Lieferanten insbesondere die Integration der Themenkomplexe Nachhaltigkeit, Lieferkettensorgfaltspflichten, Arbeitsbedingungen und Umwelt. Neue oder geänderte Richtlinien werden bei Bilfinger im konzernweit zugänglichen Governance-Portal abgebildet. Weiterhin informiert darüber ein regelmäßiges Rundschreiben durch den Vorstand. Einkaufsrelevante Regelungen, hier insbesondere der Verhaltenskodex für Lieferanten, sind öffentlich über die Internetseite und bei Bestellvorgängen zugänglich. Ebenso verweisen wir dort auf unsere Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte.

#### S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Allgemeine Verfahren für die Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und ihrer Vertreter in Bezug auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, beispielsweise über direkte Interessenvertretungen, ähnlich wie Betriebsräte bei den eigenen Mitarbeitenden, sind derzeit nicht etabliert. Wir prüfen, ob und inwieweit die aktuellen Gesetze uns hierfür geeignete sowie verhältnismäßige Mittel und Wege zur Verfügung stellen.

Allerdings stehen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, wie auch den eigenen Mitarbeitenden, Kommunikationsmittel und -wege zur Verfügung. Dazu zählt das Bilfinger Hinweisgebersystem, das im Kapitel [G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung](#) dargestellt ist. Unabhängig davon erfolgt die Einbeziehung externer Arbeitskräfte im direkten Austausch mit dem jeweiligen kaufmännischen oder technischen Ansprechpartner oder der Projektleitung. Die ranghöchste Führungsrolle mit operativer Verantwortung in diesem Kontext ist die jeweilige lokale Geschäftsführung.

Ein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit speziell für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist momentan nicht etabliert.

#### S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit als wesentlich eingestuft.

Das globale Bilfinger Beschwerdeverfahren beziehungsweise Hinweisgebersystem (Confidential Reporting Line – CRL) ist derart ausgestaltet, dass Mitarbeitende und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie Dritte auf grundsätzliche Verstöße gegen geltendes Recht, den Bilfinger Verhaltenskodex, interne Konzernrichtlinien, die Bilfinger Grundsatzklärung zur Achtung der

Menschenrechte oder auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Sorgfaltspflichten hinweisen können. Dies kann das wirtschaftliche Handeln von Bilfinger im eigenen Geschäftsbereich oder das wirtschaftliche Handeln eines mittelbaren oder unmittelbaren Zulieferers betreffen.

Das Beschwerdeverfahren wird von einem externen Dienstleister bereitgestellt und ist individuell auf den Bedarf von Bilfinger angepasst. Es ist für potenziell Benachteiligte zugänglich, die Vertraulichkeit der Identität wird gewahrt und es gewährleistet einen wirksamen Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde.

Entsprechende Hinweise werden dokumentiert und der hinweisgebenden Person bestätigt. Soweit möglich, werden die von Bilfinger mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Personen den Sachverhalt mit den Hinweisgebern erörtern. Die mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Personen handeln unparteiisch. Sie agieren unabhängig, sind an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Informationen zur Erreichbarkeit des Beschwerdeverfahrens sind öffentlich zugänglich.

Die Wirksamkeit des Verfahrens wird mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft, wenn Bilfinger mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern rechnen muss.

Beim Beschwerdeverfahren handelt es sich um kein Pauschalverfahren, sondern um Einzelverfahren mit Einzelprüfung. Je nach festgestelltem Sachverhalt erfolgt die Einleitung von möglichst wirksamen sowie verhältnismäßigen Gegenmaßnahmen und Kontrollen. Im Sinne der Verhältnismäßigkeit wird im Einzelfall durch die betroffenen Fachabteilungen, in der Regel Procurement, HSEQ, Legal und/oder Compliance, geprüft, ob der Sachverhalt durch existierende Abhilfemaßnahmen geheilt werden kann. In diesem Fall werden geeignete Maßnahmen umgesetzt. Anschließend werden im Austausch mit dem Lieferanten die Abhilfemaßnahmen unter Beachtung des Datenschutzes festgesetzt.

Eigene Mitarbeitende werden über Maßnahmen wie beispielsweise Compliance-Schulungen sowie unterschiedliche Kommunikationskampagnen für die Handhabung des Systems sensibilisiert. Zur Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette erfolgen geeignete Kommunikationsmaßnahmen, die auf unseren Arbeitsstellen in Zusammenarbeit mit unseren Kunden umgesetzt werden.

Es ist Bilfinger oder dem externen Dienstleister technisch nicht möglich, Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person zu ziehen, es sei denn, die Anonymität wird von der hinweisgebenden Person freiwillig aufgegeben. Die Identität der hinweisgebenden Person wird gewahrt und intern nur dann weitergegeben, wenn dies erforderlich und rechtlich zulässig ist. Das Hinweisgebersystem wird von geschulten, zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeitenden betreut und verwaltet.

Gemeldeten Hinweisen wird ausnahmslos nachgegangen, nachgewiesenes Fehlverhalten wird abhängig vom Untersuchungsergebnis sanktioniert.

Interessenträger, die als Zielnutzer des Hinweisgebersystems vorgesehen sind, sind in die Überprüfung seiner Wirksamkeit nicht einbezogen.

Die Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem ist öffentlich verfügbar, sodass es Mitarbeitenden, Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und anderen Dritten möglich ist, sich über die Anwendung, Systematik und Verfügbarkeit des Verfahrens zu informieren. Das Dokument kann auf der Bilfinger Internetseite in englischer und deutscher Sprache abgerufen werden.

Jede Form von Repressalien, Diskriminierung oder anderen Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Person, die in gutem Glauben eine Beschwerde gemeldet hat oder meldet, ist verboten und

führt ihrerseits zu einer internen Untersuchung und disziplinarischen oder anderen geeigneten Maßnahmen gegen die Person, die Vergeltungsmaßnahmen ergreift.

#### **S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze**

Von den in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Bilfinger wurden keine negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als wesentlich eingestuft.

Maßnahmen, die geeignet sind, um positive Auswirkungen zu erzielen, werden im Sinne eines chancen- und risikobasierten Ansatzes, als Elemente des Bilfinger Risikomanagements zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in den Lieferketten des Unternehmens, geplant und ergriffen.

Diese Maßnahmen, mit denen Bilfinger seinen menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten nachkommt, sind seit Jahren im etablierten Bilfinger Compliance Management System integriert. Das auf die Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Compliance Management System deckt alle Geschäftsbereiche ab und verfolgt das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen zu vermeiden, etwaiges Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren sowie Fehlverhalten konsequent zu ahnden. Bei der Ausgestaltung und Operationalisierung orientiert sich Bilfinger an dem in der Rechts- und Konzernpraxis anerkannten und bewährten Prevent-Detect-Respond (Vorbeugen-Entdecken-Reagieren)-Modell, das in der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte des Bilfinger Konzerns im Detail erläutert ist.

Die Eingliederung des Risikomanagements in das bestehende Compliance Management System soll sicherstellen, dass Bilfinger einen vollumfänglichen Überblick über die eigene Risikodisposition hat. Entsprechende Maßnahmen werden in regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstands, des Group Executive Management sowie des Compliance Review Board behandelt. Mittels Vorstandsbeschlüssen ist das Risikomanagement durch angemessene Maßnahmen in allen dafür maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert.

Wirksamkeitsprüfungen im Kontext implementierter Compliance-Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich Präventions- und Abhilfemaßnahmen aber auch hinsichtlich solcher, die langfristig eine nachhaltig positive Auswirkung auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben, sodass erwünschte Ziele erreicht werden, erfolgen im Rahmen von wiederkehrenden Audits oder internen Assessments. Beispielhaft zu nennen ist hier das Compliance Risk Assessment, das nach einem definierten Regelverfahren Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfungen vorsieht und unter anderem Prüfkomponenten hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Verletzung nach Grad nach erfolgter Umsetzung einer Maßnahme vorhält. Maßnahmen, die im Compliance Risk Assessment definiert werden, sind die Konsequenzen einer Reihe von Risikoanalysen und spezifisch definiert für einen konkreten Bedarf, sodass im Hinblick auf das Erzielen konkreter Ergebnisse für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette geeignete Umsetzungshandlungen bestimmt werden und erfolgen können.

Zusätzlich zu nennen sind Wirksamkeitsprüfungen im Rahmen von Audits betreffend die ISO 37301-Zertifizierung des Bilfinger Compliance Management Systems, die dabei hilft, gewünschte Ergebnisse, insbesondere am Markt, zu erreichen, sodass ein positiver Effekt auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette entstehen kann, wenn beispielsweise ein Kunde Bilfinger nicht nur aufgrund seiner Fachkompetenz, sondern auch aufgrund seiner Compliance-Zertifizierung für ein Projekt beauftragt.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch Festlegung eines Ziels nachverfolgt, weitere Erläuterungen hierzu enthält das Kapitel *MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben.*

Unter den in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Bilfinger wurden keine tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als wesentlich eingestuft. Ebenso wurden von den in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Risiken für Bilfinger keine Risiken im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette als wesentlich eingestuft.

Um die in der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuften Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette auch künftig zu nutzen, verfolgt Bilfinger die konsequente Anwendung der im Verhaltenskodex, im Verhaltenskodex für Lieferanten und in der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte verankerten Prinzipien. Dazu nutzt Bilfinger sein oben ausführlich beschriebenes, konzernweit etabliertes Compliance Management System.

Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von Bilfinger gemeldet.

Bilfinger wendet unter finanziellem und personellem Ressourceneinsatz Mittel auf, um das Unternehmen, die eigenen Arbeitskräfte sowie Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vor Risiken zu schützen. Gleichzeitig soll ein Mehrwert für von der Bilfinger Geschäftstätigkeit betroffene Gruppen geschaffen werden. Unsere Governance definiert und regelt den entsprechenden Einsatz dieser Mittel, beispielweise über Konzernrichtlinien oder Standard Operating Procedures.

## Kennzahlen und Ziele

### S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die maßgeblichen Anforderungen, die wir in unserer Wertschöpfungskette stellen, regelt unsere Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte zusammen mit unserem Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden und Lieferanten. Dies betrifft insbesondere die bei Bilfinger geltenden menschenrechtsbezogenen Grundsätze. Dazu zählen insbesondere sichere Arbeitsplätze, die internationalen Arbeitsstandards entsprechen, faire Arbeitsbedingungen, Antidiskriminierung sowie die Gewährleistung des Vereinigungsrechts und von Kollektivverhandlungen. Negative Auswirkungen wurden in der Wesentlichkeitsanalyse nicht identifiziert.

Ziel ist es, eine möglichst hohe Anzahl direkter Lieferanten einer Überprüfung zu unterziehen. Die Anzahl der im Jahr 2024 durchgeführten 1.599 Lieferantenaudits soll 2025 um mindestens 10 Prozent gesteigert werden. Ein darüber hinausgehendes zielbezogenes Management wesentlicher Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ist derzeit nicht etabliert.

Das Ziel für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist im Kapitel *MDR-T Nachverfolgung von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben* erläutert.

Die Kenntnis der Sichtweisen resultiert vor allem aus einem kontinuierlichen Dialog mit unseren Lieferanten im Tagesgeschäft. Darüber hinaus werden im spezifischen Fall der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette naturgemäß die geltenden Anforderungen der einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen zugrunde gelegt. Weiterführende Informationen hierzu enthält das Kapitel *SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger.*



Die Nachverfolgung der Leistung von Bilfinger in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele hinsichtlich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erfolgt insbesondere im Rahmen des Compliance Management Systems von Bilfinger.

Erkenntnisse oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus der Leistung für Bilfinger ergeben, können wir aus dem Dialog mit unseren Lieferanten und insbesondere durch Erkenntnisse ermitteln, die wir im Rahmen unseres Compliance Management Systems gewinnen.

## **B.5.4 Governance-Informationen**

### **Unternehmensführung**

#### Governance

##### **GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die für Bilfinger wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte – und damit auch auf den Aspekt der Unternehmensführung – ist im Kapitel GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane ausführlich erläutert.

Dort ist ebenfalls das Fachwissen der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik dargestellt. Die in der Verwaltung neben dem Vorstand und dem General Executive Management hierfür vor allem maßgeblichen Gremien sind das Compliance Review Board, das Independent Allegation Management Committee und das Disciplinary Committee, deren Funktion und Zusammensetzung im Kapitel GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane beschrieben sind.

#### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

##### **IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen aller Nachhaltigkeitsaspekte – und somit auch im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik – sind im Kapitel IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erläutert.

Dort sind auch die im Verfahren verwendeten relevanten Kriterien dargestellt. Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse für den Nachhaltigkeitsaspekt der Unternehmensführung ist einschließlich der als wesentlich bewerteten Unterthemen, Unter-Unterthemen und Angabepflichten im Kapitel IRO-2 In ESRS enthaltene, von der Nichtfinanziellen Konzernklärung abgedeckte Angabepflichten beschrieben.

##### **G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur**

Integrität und gute Unternehmensführung haben einen zentralen Stellenwert im geschäftlichen Handeln unseres Unternehmens. Wir haben den Anspruch, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, Integrität im Geschäftsalltag, Transparenz in den Geschäftsprozessen, Vermeidung von Interessenkonflikten und eine strikte Ablehnung von rechtswidrigen Aktivitäten zu verwirklichen.

Im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht messen die Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsorgane von Bilfinger der Förderung dieser Unternehmenskultur einen hohen Stellenwert bei. Weitere Erläuterungen hierzu enthalten die Kapitel GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht und MDR-P Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten. Dazu haben wir uns Ziele gesetzt, die im Kapitel MDR-T Nachverfolgung von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben beschrieben sind.

Der Vorstand von Bilfinger verantwortet die konzernweite Verbreitung des Verhaltenskodex. Darüber hinaus richtet das Unternehmen seine Unternehmenskultur an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex aus. Der Vorstand trägt Sorge dafür, dass die Führungskräfte in der Lage sind, ihre Mitarbeitenden qualifiziert zu informieren und anzuleiten. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex weltweit umgesetzt werden. Die Mitarbeitenden bestätigen, dass sie den Verhaltenskodex erhalten und gelesen haben. Weiterhin sind die im Verhaltenskodex enthaltenen Bestimmungen Gegenstand der regelmäßigen Mitarbeitendengespräche.

Bilfinger duldet keine Verstöße gegen den konzernweit gültigen Verhaltenskodex und die zugehörigen Richtlinien und Prozesse. Verstöße haben ernsthafte Folgen und ziehen Disziplinarmaßnahmen nach sich, bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses und gegebenenfalls einer Anzeige bei den zuständigen Behörden. Die Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen sind im Kapitel G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung erläutert.

Die Standpunkte interner und/oder externer Interessenträger werden bei der Berichterstattung berücksichtigt. Sie sind in den Kapiteln IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger dargestellt.

Gemäß den Vorgaben der jeweiligen nationalen Regelungen sowie des Hinweisgeberschutzgesetzes fördert Bilfinger ein Umfeld und eine Kultur, in denen Verstöße und Bedenken von allen Personen innerhalb und außerhalb des Unternehmens direkt geäußert werden können. Diese Hinweise können grundsätzlich vertraulich und – soweit gesetzlich zulässig – anonym vorgebracht werden. Personen, die Hinweise nach bestem Wissen und Gewissen und im Einklang mit den im Verhaltenskodex genannten Grundsätzen geben, müssen keinerlei Repressalien oder Benachteiligungen fürchten.

Das Unternehmen hat für die Meldung von Compliance-Verstößen ein entsprechendes Hinweisgebersystem eingerichtet, welches sowohl schriftliche als auch telefonische Meldungen zulässt. Auch bei schriftlichen anonymen Meldungen kann über ein Postkastenverfahren direkt Kontakt aufgenommen werden, sofern der Meldende dies durch die Einrichtung des Postkastens ermöglicht. Der Umgang mit dem Hinweisgebersystem ist Bestandteil der kontinuierlichen Compliance-Schulungen, die ebenfalls in diesem Kapitel erläutert werden. Das Hinweisgebersystem wird über einen unabhängigen, spezialisierten Dienstleister betrieben. Die Schulung der dort tätigen Fachleute liegt in dessen Hand.

Bilfinger unterliegt in Bezug auf den Schutz von Hinweisgebern den Anforderungen nach nationalem Recht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937. Das Unternehmen verfügt mit der Konzernrichtlinie Code of Conduct-Verstöße und Untersuchungen über eine Verfahrensordnung, welche den Standard für den Umgang mit Meldungen zu Compliance-Verstößen sowie den Ermittlungsprozess regelt. Die Ermittlungen werden von unabhängigen Fachstellen zeitnah und objektiv durchgeführt, notwendige Entscheidungen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Richtli-

nie (EU) 2019/1937 sowie des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes im Rahmen der Ermittlungsverfahren bei schwerwiegenden Verstößen in multidisziplinären und von den involvierten Managementebenen unabhängigen Gremien getroffen.

Das Nachhaltigkeitsthema Tierschutz wurde in der Wesentlichkeitsanalyse angesichts des Geschäftsmodells und der Tätigkeit von Bilfinger als nicht wesentlich eingestuft.

Im Zusammenhang mit der Mitarbeiterentwicklung finden regelmäßige Schulungen zu Inhalten des Verhaltenskodex statt. Zusätzlich zu den im zweijährigen Turnus stattfindenden General Compliance Trainings für Mitarbeitende, deren Stelle ein höheres Risikoprofil aufweist (highly exposed functions) werden Mitarbeitende jährlich mittels Online-Schulungen zu einzelnen Themen des Verhaltenskodex geschult. Gegenstand aller Schulungen ist neben der inhaltlichen Komponente auch die Verpflichtung zur Förderung einer Unternehmenskultur, welche korrektes Verhalten zur Grundlage hat. Auch in den Leadership-Programmen wird Compliance regelmäßig thematisiert. Das Schulungskonzept des Unternehmens ist im Kapitel [G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung](#) detailliert dargelegt.

Zur Gruppe der highly exposed functions zählen vor allem Mitarbeitende mit Managementaufgaben (zum Beispiel Geschäftsführer) sowie Vertriebs- und Einkaufsmitarbeitende. Nähere Erläuterungen hierzu enthält ebenfalls das Kapitel [G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung](#).

#### **G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten**

Für Bilfinger als Industriedienstleister für die Prozessindustrie sind die Arbeitskräfte von entscheidender Bedeutung für den Unternehmenserfolg. Da ein hoher Anteil des Geschäfts von zugekauften Leistungen abhängig ist, kommt diesen eine wesentliche Bedeutung zu.

Die bei Bilfinger etablierten Maßnahmen zur Verhinderung von Zahlungsverzug gegenüber den Lieferanten des Konzerns, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), sind im Kapitel [G1-6 Zahlungspraktiken](#) erläutert.

Die Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die Beziehungen zu unseren Lieferanten sind ausführlich im Kapitel [MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte](#) erläutert. Dort findet sich eine detaillierte Darstellung der zugrunde liegenden Konzepte im Hinblick auf ihre Implementierung in der Wertschöpfungskette. Diese betreffen insbesondere die folgenden Aspekte:

- Auswahlprozess und Onboarding neuer Lieferanten
- Kontinuierliche Risikoanalyse des Lieferantenpools
- Gestaltung der Lieferantenverträge
- Überprüfung der Einhaltung vereinbarter Standards, etwaige Konsequenzen

Der Bilfinger Verhaltenskodex für Lieferanten, den alle Lieferanten des Konzerns zu befolgen haben, enthält definierte soziale und ökologische Kriterien. Dies gilt auch für die Bilfinger Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte.

#### **G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung**

Bilfinger setzt sich für die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein. Korruptes Verhalten steht im Widerspruch zu unseren Werten. Außerdem sind wir davon überzeugt, dass Korruption Geschäftsbeziehungen untergräbt, den Wettbewerb verzerrt und Unternehmen wie Einzelpersonen unnötigen Risiken aussetzt.

Die Verantwortung für das Rahmenwerk zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung liegt in der Konzernzentrale.

Das Bilfinger Compliance Management System deckt alle Geschäftsbereiche ab und verfolgt das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen zu vermeiden, etwaiges Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren sowie Fehlverhalten konsequent zu ahnden. Ein unabhängiger Prüfer überprüft die Konformität des Bilfinger Compliance Management Systems mit der DIN ISO 37301/2021 Norm für wesentliche Standorte von Bilfinger einschließlich der Konzernzentrale.

Das Bilfinger Compliance Management System findet seinen Ausdruck zunächst im Verhaltenskodex, der für alle bei Bilfinger beschäftigten Personen weltweit verpflichtend ist. Allen Mitarbeitenden ist Bestechung und Korruption untersagt. Sie dürfen Kunden, Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern weder direkt noch indirekt Geld oder sonstige wirtschaftliche Vorteile in Aussicht stellen oder gewähren, um deren Entscheidungen zu beeinflussen oder unangemessene Vorteile zu erzielen. Dieser Grundsatz gilt auch im umgekehrten Fall: Niemand, der im Auftrag von oder für Bilfinger handelt, darf sich durch Annahme unlauterer wirtschaftlicher Vorteile von Geschäftspartnern korrumpieren lassen. Auch kleinere Zahlungen zur Sicherstellung oder Beschleunigung einer routinemäßigen Amtshandlung (Beschleunigungszahlungen) sind den Mitarbeitenden des Bilfinger Konzerns untersagt.

In unserem Verhaltenskodex nennen wir außerdem Grundsätze im Zusammenhang mit Spenden, Sponsoring-Aktivitäten, Geschenken, Bewirtungen und Unterhaltungsveranstaltungen sowie im Umgang mit Amtsträgern.

Der Chief Compliance Officer des Bilfinger Konzerns berichtet über den General Counsel an den Vorstandsvorsitzenden und hat eine zusätzliche Berichtslinie an den Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss. Führungskräften kommt bei der Umsetzung des Verhaltenskodex und des Compliance Management Systems eine besondere Rolle zu: Sie müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. In der Jahresbeurteilung unserer Führungskräfte ist daher eine individuelle Integritätsbeurteilung enthalten, die in den jährlichen Dialog zur Karriereentwicklung eingeht. Darüber hinaus beinhaltet die variable Vergütung für Führungskräfte einen individuellen Integritäts- und Sicherheitsfaktor. Dieser Faktor wird jährlich ermittelt und berücksichtigt die Erfüllung der Anforderungen sowie die Operationalisierung einer Integritäts- und Sicherheitskultur durch die Führungskraft beziehungsweise durch die Organisation, für die die Führungskraft verantwortlich ist.

Um die Ausgestaltung und Implementierung unseres Compliance Management Systems zu steuern und zu überwachen, hat der Vorstand ein Compliance Review Board eingerichtet, dessen Aufgaben und Zusammensetzung im Kapitel *GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane* dargestellt sind.

Unsere Tochtergesellschaften werden durch Regional Compliance Directors auf Segment- und Regionsebene betreut. Darüber hinaus übernehmen jede Segment- und Regionalleitung, jede Geschäftsführung und jede Fachbereichsleitung Verantwortung für die Wirksamkeit des Compliance Management Systems einschließlich des internen Kontrollsystems (IKS).

Das internationale Netzwerk von Compliance-Botschaftern (Compliance Representatives) soll sicherstellen, dass Mitarbeitende in den jeweiligen Geschäftseinheiten des Konzerns einen zusätzlichen lokalen Compliance-Ansprechpartner haben. Die Compliance Representatives sind speziell geschulte Fachleute, die zusätzlich zu ihrer Hauptfunktion im Unternehmen ihre Kolleginnen und Kollegen bei Compliance- und Integritätsfragen unterstützen und so die Präsenz und Sichtbarkeit des Themas Compliance an ihrem Standort stärken. Die Compliance Representatives tauschen sich regelmäßig mit den Compliance Managern und Compliance Officers aus und bringen Erfahrungen

und Herausforderungen der einzelnen Standorte zur Weiterentwicklung des jeweiligen Compliance-Programms ein.

Um zukünftigem Fehlverhalten vorzubeugen, setzen wir unter anderem auf eine praxisnahe Beratung durch den Chief Compliance Officer, die Compliance Directors und Compliance Manager, sowie das Compliance-Help-Desk, Richtlinien, unterstützende IT-Tools, Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen.

Unsere Compliance-Schulungsmodulare enthalten Präsenzs Schulungen und E-Learning-Programme, in denen sowohl Wissen vermittelt als auch Fallbeispiele besprochen werden. Die Gesamtzahl der Personen in der Zielgruppe der jeweiligen Schulungen variiert im Jahresvergleich aufgrund eines mehrjährigen Trainingskonzepts mitunter stark.

| ANZAHL IN COMPLIANCE-FRAGEN<br>GESCHULTER PERSONEN <sup>1</sup>    | Gesamtanzahl<br>Personen<br>der Zielgruppe |        | Anzahl<br>geschulter<br>Personen<br>(absolut) |        | Anteil<br>geschulter<br>Personen<br>(relativ) |      |
|--|--|--------|---|--------|---|------|
|  | 2024                                       | 2023   | 2024  | 2023   | 2024  | 2023 |
| E-Learning 2023 - Modul 1 - Verhaltenskodex <sup>1</sup>           | 307  | 11.781 | 257   | 11.415 | 84%   | 97%  |
| E-Learning 2023 - Modul 2 -<br>Anti-Korruption & Bestechung        | 382  | 11.767 | 321   | 11.296 | 84%   | 96%  |
| E-Learning 2023 - Modul 3 -<br>Anti-Korruption & Bestechung (kurz) | –  | 11.676 | –   | 10.651 | –   | 91%  |
| E-Learning 2023 - Modul 4 - Verhaltenskodex (kurz)                 | –  | 11.672 | –   | 10.573 | –   | 91%  |
| Compliance E-Learning 2024 (Basistraining)                         | 2.311                                      |        | 1.862   |        | 81%   |      |
| Compliance Refresher E-Learning 2024                               | 9.834                                      |        | 9.260   |        | 94%   |      |
| Präsenzs Schulung - General Compliance Training <sup>2</sup>       | 424  | 2.904  | 384   | 2.784  | 91%   | 96%  |

<sup>1</sup> Die E-Learnings sind für Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk verpflichtend.

Im Jahr 2023 wurden vier Trainings-Module ausgerollt (hierbei die Module 3 und 4 als Auffrischungstrainings). Wer Modul 1 und/oder 2 im Jahr 2023 auf dem Lernplan, aber nicht abgeschlossen hatte, hat es/sie im Jahr 2024 wieder zugewiesen bekommen.

Im Jahr 2024 erfolgte ein Wechsel von den vier Modulen zu nur einem E-Learning pro Jahr – Compliance E-Learning 2024 (Basistraining) für neue Mitarbeitende und Compliance Refresher E-Learning 2024 für Mitarbeitende, die 2024 die vier Module auf dem Lernplan hatten. Das Basistraining und das Refresher E-Learning wurden 2024 neu konzipiert und Mitte Oktober ausgerollt. Nicht abgeschlossene E-Learnings werden 2025 direkt wieder auf den Lernplan gesetzt.

<sup>2</sup> Die Teilnahme am General Compliance Training ist für sogenannte 'exposed functions', also Mitarbeitende mit einer aus Compliance-Sicht erhöhten Risikoeexposition, verpflichtend.

Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder werden aufgrund ihrer herausgehobenen Position gesondert geschult.

Allen bei Bilfinger beschäftigten Personen steht ein zentrales Compliance-Help-Desk zur Verfügung, das Unterstützung in allen Compliance-relevanten Fragestellungen bietet. Das Compliance-Help-Desk ist eine etablierte Anlaufstelle, um bei Compliance-Fragen jeglicher Art erste Auskünfte zum weiteren Vorgehen zu erhalten.

Um unsere Leistungen am Markt zu erbringen, sind wir auf die Zusammenarbeit mit zahlreichen Geschäftspartnern angewiesen. Da ein Compliance-konformes Verhalten unserer Geschäftspartner für uns eine unabdingbare Voraussetzung ist, überprüfen wir in einem risikobasierten, IT-gestützten Prozess unsere potenziellen Geschäftspartner vor der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung (sogenannte *Drittparteiprüfung* oder *Third Party Due Diligence*). Bei dieser Integritätsprüfung werden die Geschäftseinheiten von Bilfinger durch die Compliance-Abteilung in der Risikobeurteilung unterstützt. Unsere Lieferanten verpflichten wir zusätzlich mittels eines Lieferantenkodex (Vendor Declaration) zur Einhaltung maßgeblicher Compliance-Regeln. Des Weiteren kommen vertragliche Verpflichtungen zur Einhaltung von Vorschriften zur Bekämpfung der Korruption zum Einsatz.

Neben der Prävention sind das schnelle Erkennen von etwaigem Fehlverhalten und eine angemessene Reaktion darauf wesentliche Bestandteile unseres Compliance Management Systems. Zur Entgegennahme, Dokumentation und Bearbeitung von Verdachtsfällen im Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex dient dabei ein etabliertes Hinweisgebersystem. Es steht unseren Mitarbeitenden ebenso offen wie außenstehenden Personen und Stellen. Die Kontaktdaten sind sowohl auf der Internetseite des Bilfinger Konzerns als auch im konzerninternen Intranet sowie weiteren den lokalen Gegebenheiten angepassten Kommunikationsmitteln (zum Beispiel Postern) zugänglich. Dadurch können Hinweise auf etwaiges Fehlverhalten auf vertraulicher Basis – auf Wunsch auch anonym – gegeben werden.

Eine auf interne Ermittlungen spezialisierte Abteilung der Konzernzentrale befasst sich mit allen als relevant eingestuften Hinweisen auf Verdachtsfälle von interner und externer Seite und führt in Zusammenarbeit mit der Compliance-Organisation eine Vorprüfung der erhaltenen Hinweise durch. Die Abteilung Investigations berichtet an den Leiter Internal Audit, während die bei den Ermittlungen beteiligte Compliance-Organisation über den Chief Compliance Officer an den Leiter Legal und Compliance berichtet. Dadurch ist die Unabhängigkeit der Ermittlungen gewährleistet. Erhärtet sich dabei der Verdacht auf einen Verstoß, wird eine interne Ermittlung eingeleitet. Besonders schwerwiegende Vorwürfe werden dem Independent Allegation Management Committee zur Beurteilung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise weitergeleitet. Zusammensetzung und Aufgaben dieses durch den Vorstand eingesetzten Gremiums sind im Kapitel *GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane* erläutert.

Die Ergebnisse der Ermittlungen sowie entsprechende Folgemaßnahmen werden regelmäßig, mindestens aber quartärllich, an den Vorstand sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Die Konzepte und Verhaltensanforderungen werden je nach Adressatenkreis entweder durch Richtlinien, welche in regelmäßigen Governance-Updates im Unternehmen veröffentlicht werden, oder durch vertragliche Regelungen gegenüber Geschäftspartnern mitgeteilt. Damit ist auch gewährleistet, dass Mitarbeitende und Geschäftspartner in geeigneter Form auf diese Regeln verpflichtet werden.

Die Schulungsprogramme sind so gestaltet, dass sie sowohl der Bewusstseinsbildung (Awareness Training) dienen als auch die Schulung wesentlicher Inhalte zur Korruptionsbekämpfung enthalten. Auf diese Weise werden die Mitarbeitenden in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen in die Lage versetzt, kritische Sachverhalte und Dilemmata zu erkennen und in der Folge verantwortungsbewusst und integer zu handeln. Die Teilnahme an diesen Schulungen ist verpflichtend und wird überprüft.

Neben den E-Learnings für Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz, die auch alle Mitarbeitenden risikobehafteter Funktionen beinhalten, erfolgt für alle Mitarbeitenden dieser Risikogruppe ein zusätzliches Präsenztraining – persönlich oder über Online-Schulungen. Dieses wird alle zwei Jahre angeboten. Der prozentuale Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen liegt bei 96 Prozent.

Schulungen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats über aktuelle Compliance-Themen finden jährlich statt. Außerdem nehmen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats – soweit sie eigene Mitarbeitende sind – am Compliance-E-Learning-Programm des Unternehmens teil.

## Kennzahlen und Ziele

### G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung

Im Berichtszeitraum gab es bei Bilfinger keine Verurteilungen beziehungsweise Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Folglich waren im Berichtszeitraum keine Maßnahmen erforderlich, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen.

### G1-6 – Zahlungspraktiken

Bilfinger zahlt seine Lieferanten entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen. Dabei wird nicht zwischen größeren Zulieferern und kleinen und mittleren Lieferanten unterschieden. Eine systematische oder gezielte Benachteiligung kleiner und mittlerer Zulieferer aufgrund ihrer geringeren Größe ist damit ausgeschlossen.

Aus diesem Grund kommen wir zu dem Schluss, dass eine gesonderte Berichterstattung über die Zahlungspraktiken von Bilfinger gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen einschließlich einer Angabe entsprechender Kennzahlen weder wesentlich noch erforderlich ist, um die geforderte Angabepflicht zu erfüllen. Sie wird daher unter Bezug auf ESRS 1, 3.2, 34.b ausgelassen.

Bilfinger hat im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 40,8 Tage\* benötigt, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen. Dieser Zeitraum bezieht sich auf alle Lieferanten unabhängig von ihrer Größe.

Auf Basis der Daten im Enterprise Resource Planning (ERP)-System, das im überwiegenden Teil der Konzerngesellschaften eingeführt ist, werden regelmäßig Kennzahlen erhoben, mit deren Hilfe die Einhaltung der angestrebten Zahlungspraktiken für alle Lieferanten überprüft werden kann. Sie geben Aufschluss über möglicherweise ungerechtfertigte Abweichungen von Zahlungsbeträgen und Zahlungsfristen.

Konzernweit gelten als Standardzahlungsbedingungen grundsätzlich einheitliche Regelungen, sofern diese nicht gegen landesspezifische gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder im Einzelfall einvernehmlich abweichende Regelungen getroffen wurden. Es erfolgt keine Unterscheidung nach Lieferantenkategorien.

Im Allgemeinen streben wir an, die Rechnungen unserer Lieferanten nach 30 Tagen mit einem Abzug von 3 Prozent Skonto oder nach 45 Tagen mit einem Abzug von 2 Prozent Skonto oder nach 60 Tagen netto ab Eingangsdatum zu begleichen. In begründeten Einzelfällen können abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

Diese Standardzahlungsbedingungen mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen wurden im Berichtsjahr bei 35,2 Prozent aller geleisteten Zahlungen angewandt, bei 45 Tagen waren es 63,9 Prozent und bei 60 Tagen 79,7 Prozent.\*

Zum Stichtag waren keine Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs anhängig.

\* Erhebung der Daten in ERP-System mit konzernweiter Abdeckung von rund 80 Prozent.

## Index

### **Berichterstattung über die nach §§ 315d und 289c HGB geforderten Nachhaltigkeitsaspekte**

Die Berichterstattung über die nach §§ 315d und 289c HGB vorgesehenen Nachhaltigkeitsaspekte erfolgt in den folgenden Kapiteln dieser Nichtfinanziellen Konzernklärung. Die dargestellten Konzepte, Maßnahmen und Ziele beziehen sich sowohl auf die Bilfinger SE als auch auf den Bilfinger Konzern.

#### **Umweltbelange**

*ESRS E1 Klimawandel (vollständig)*

*Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) (vollständig)*

*Unternehmensspezifische Angabe: Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit (vollständig)*

#### **Arbeitnehmerbelange**

*ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens (vollständig)*

*ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (vollständig)*

#### **Sozialbelange**

*ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, dort:*

*SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*

*S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können*

*ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, dort:*

*SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*

*SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell*

*S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können*

#### **Achtung der Menschenrechte**

*ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, dort:*

*SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell*

*S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens*

*S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen*

*S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können*

*S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten*

*ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, dort:*

*SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*

*S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette*

*S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können*



*S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze*

*S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen*

#### **Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

*ESRS G-1 Unternehmensführung, dort:*

*G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung*

*G1-4 – Bestätigte Korruptions- und Bestechungsfälle*

## B.6 Übernahmerelevante Angaben (gemäß §§ 289a, 315a HGB)

### **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das gezeichnete Kapital der Bilfinger SE von 132.627.126,00 € ist eingeteilt in 37.606.372 auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,53 € je Aktie. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

### **Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Beschränkungen des Stimmrechts über gesetzliche Beschränkungen – etwa nach §§ 136 und 71b AktG – hinaus sowie Beschränkungen zur Übertragung von Aktien sind uns nicht bekannt.

### **Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten**

Die Investment-Gesellschaft Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands, hat uns am 22. Februar 2024 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung am 19. Februar 2024 24,85 Prozent der Stimmrechte an unserem Kapital beträgt. Von diesen Stimmrechten wurden Cevian Capital II GP Limited nach § 34 WpHG über Cevian Capital Partners Limited 23,28 Prozent der Stimmrechte zugerechnet.

Am 27. März 2024 hat uns die Investment-Gesellschaft Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands, mitgeteilt, dass ihre Beteiligung am 25. März 2024 nunmehr 21,07 Prozent der Stimmrechte an unserem Kapital beträgt. Von diesen Stimmrechten wurden Cevian Capital II GP Limited nach § 34 WpHG über Cevian Capital Partners Limited 19,73 Prozent der Stimmrechte zugerechnet.

Am 21. Juni 2024 hat uns die Investment-Gesellschaft Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands, mitgeteilt, dass ihre Beteiligung am 20. Juni 2024 nunmehr 19,95 Prozent der Stimmrechte an unserem Kapital beträgt. Von diesen Stimmrechten wurden Cevian Capital II GP Limited nach § 34 WpHG über Cevian Capital Partners Limited 18,88 Prozent der Stimmrechte zugerechnet.

Am 21. November 2024 hat uns die Investment-Gesellschaft Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands, mitgeteilt, dass ihre Beteiligung am 18. November 2024 nunmehr 14,99 Prozent der Stimmrechte an unserem Kapital beträgt. Von diesen Stimmrechten wurden Cevian Capital II GP Limited nach § 34 WpHG über Cevian Capital Partners Limited 14,99 Prozent der Stimmrechte zugerechnet.

Die Investment-Gesellschaft ENA Investment Capital LLP, London, Vereinigtes Königreich, hat uns am 6. November 2020 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung per 6. November 2020 12,00 Prozent der Stimmrechte an unserem Kapital beträgt. Diese Stimmrechte werden nach § 34 WpHG Herrn George Kounelakis, geboren am 13. November 1973, zugerechnet.

### **Aktien mit Sonderrechten**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

### **Stimmrechtskontrolle von Aktien der Mitarbeitenden bei mittelbarer Kontrollrechtsausübung**

Im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms bestehen Beteiligungen von aktuellen und ehemaligen Beschäftigten am Kapital der Gesellschaft, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sondern einem ihre Interessen wahrnehmenden Aktionärsverein übertragen haben. Die Vollmachten können jederzeit widerrufen werden. Zur Hauptversammlung am 15. Mai 2024 waren insgesamt 15.204 Stimmrechte auf den Verein übertragen.

### **Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung beziehungsweise Abberufung der Vorstandsmitglieder und Änderungen der Satzung**

Für die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 39 SE-VO, § 16 SE-Ausführungsgesetz, §§ 84, 85 AktG sowie § 5 Abs. 2 der Satzung der Bilfinger SE. Danach werden Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht. Der Aufsichtsrat entscheidet über Bestellung oder Abberufung eines Vorstandsmitglieds mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit auch in einer zweiten Abstimmung gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Für Änderungen der Satzung der Bilfinger SE gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 59 Abs. 1 SE-VO, §§ 133, 179 AktG sowie § 18 Abs. 2 der Satzung der Bilfinger SE. Danach ist für die Änderung der Satzung eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ausreichend. Dies gilt nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss gemäß Artikel 8 Abs. 6 SE-VO sowie für Fälle, für die eine größere Stimmen- oder Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Gemäß § 23 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Abänderungen und Ergänzungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, zu beschließen.

### **Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf und zur Ausgabe von Aktien**

Die Hauptversammlung vom 20. April 2023 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. April 2028 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dies gilt unter der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien zusammen mit anderen Aktien der Bilfinger SE, welche die Bilfinger SE bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals der Bilfinger SE entfallen. Die Gesellschaft hielt aus früheren Aktienrückkaufprogrammen zum Zeitpunkt der Hauptversammlung am 20. April 2023 noch 200.000 eigene Aktien (rund 0,53 Prozent des Grundkapitals).

Am 10. Dezember 2024 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen. Im Rahmen des Programms können maximal bis zu 1.100.110 eigene Aktien der Bilfinger SE zu einem maximalen Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von 50 Millionen Euro über die Börse erworben werden. Damit macht die Bilfinger SE von der durch die ordentliche Hauptversammlung vom 20. April 2023 erteilten Ermächtigung Gebrauch, wonach bis zum 19. April 2028 Aktien im Umfang von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zurückgekauft werden dürfen, mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien zusammen mit anderen Aktien der Bilfinger SE, welche die Bilfinger SE bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr

gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals der Bilfinger SE entfallen. Die Gesellschaft hielt aus früheren Aktienrückkaufprogrammen zum Zeitpunkt der Ankündigung 86.849 eigene Aktien, dies entsprach rund 0,23 Prozent des Grundkapitals.

Der Erwerb wird unter Inanspruchnahme der Safe Harbour-Ausnahme für Rückkaufprogramme nach Artikel 5 der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014) abgewickelt. Die zurückgekauften Aktien sollen eingezogen oder an Mitarbeitende und Mitglieder des Vorstands der Bilfinger SE sowie an Mitarbeitende und Organmitglieder von mit der Bilfinger SE verbundenen Unternehmen im Rahmen von aktienbasierten Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen ausgegeben werden.

Die ordentlichen Hauptversammlungen der Bilfinger SE vom 24. Mai 2017 und vom 20. April 2023 haben den Vorstand unter anderem ermächtigt, von der Gesellschaft aufgrund der entsprechenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbene eigene Stückaktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Die Ermächtigungen umfassen auch die Einziehung im vereinfachten Verfahren ohne Herabsetzung des Grundkapitals durch Erhöhung des Anteils der übrigen Stückaktien am Grundkapital.

Das Grundkapital der Bilfinger SE beträgt nach der Einziehung der eigenen Stückaktien mit Wirksamkeit zum 20. März 2023 unverändert 132.627.126,00 € und ist seitdem eingeteilt in 37.606.372 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 3,53 €.

### **Genehmigtes Kapital**

Die Hauptversammlung vom 20. April 2023 hat die von der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 beschlossene und in § 3 Abs. 3 der früheren Fassung der Satzung der Gesellschaft enthaltene Ermächtigung zur Schaffung eines Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2018) aufgehoben. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. April 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 19. April 2028 um bis zu 66.313.563,00 € durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Die Ausgabe neuer Aktien kann dabei gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Dem genügt auch ein mittelbares Bezugsrecht im Sinne des § 186 Abs. 5 AktG.

Der auf neue Aktien, für die das Bezugsrecht aufgrund dieser Ermächtigungen ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital darf zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die nach Beginn des 20. April 2023 unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben worden sind, zehn Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten; maßgeblich ist entweder das zum 20. April 2023, das zum Zeitpunkt der Eintragung der Ermächtigung oder das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandene Grundkapital, je nachdem, zu welchem dieser Zeitpunkte der Grundkapitalbetrag am geringsten ist. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Ausgabe in entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG erfolgt. Das Genehmigte Kapital 2023 ist in § 3 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft geregelt.

### **Bedingtes Kapital**

Die Hauptversammlung vom 15. April 2021 hat die von der Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 beschlossene und in § 3 Abs. 4 der früheren Fassung der Satzung der Gesellschaft enthaltene be-

dingte Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital 2017) aufgehoben. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. April 2021 wurde das Grundkapital um bis zu 13.262.712,00 € durch Ausgabe von bis zu 4.420.904 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise bei Erfüllung von Wandlungs- und/oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen, die bis zum 14. April 2026 von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegeben beziehungsweise garantiert werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- beziehungsweise Optionspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Schuldverschreibungen von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen beziehungsweise ihre Verpflichtung zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen benötigt wird. Die aufgrund der Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts beziehungsweise der Erfüllung der Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Das Bedingte Kapital 2021 ist in § 3 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft geregelt.

### **Kontrollwechselbezogene Vereinbarungen**

Zur Finanzierung des Working Capital verfügt Bilfinger über eine bis Dezember 2029 fest zugesagte syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300 Mio. €. Für die Geschäftsabwicklung stehen Avalkreditlinien im Volumen von rund 1.000 Mio. € zur Verfügung; darüber hinaus besteht zur Abwicklung des Geschäfts in Nordamerika ein US Surety Program in Höhe von 750 Mio. US-\$. Bilfinger verfügt außerdem über Schuldscheindarlehen in Höhe von rund 175 Mio. €. Im Fall eines Kontrollwechsels als Folge eines Übernahmeangebots für die Bilfinger SE können, den üblichen Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr entsprechend, alle Kreditzusagen vorzeitig fällig gestellt werden.

### **Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots**

Den Vorstandsmitgliedern steht bei einem Kontrollwechsel unter bestimmten weiteren Voraussetzungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Bei einer Kündigung infolge eines Kontrollwechsels erhalten die amtierenden Mitglieder des Vorstands keine Abfindung. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich im Vergütungsbericht 2024, der der Hauptversammlung 2025 zur Billigung vorgelegt und auf der Internetseite des Unternehmens unter [www.bilfinger.com](http://www.bilfinger.com) veröffentlicht wird.

## C Konzernabschluss

|  |            |
|--|------------|
| <b>C.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>   | <b>271</b> |
| <b>C.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>        | <b>272</b> |
| <b>C.3 Konzernbilanz</b>                         | <b>273</b> |
| <b>C.4 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals</b> | <b>274</b> |
| <b>C.5 Konzern-Kapitalflussrechnung</b>          | <b>275</b> |
| <b>C.6 Konzernanhang</b>                         | <b>276</b> |

## C.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

| in Mio. €  |        |              |              |
|--|--------|--------------|--------------|
|  | Anhang | 2024         | 2023         |
| Umsatzerlöse   | (6)    | 5.037,5      | 4.485,6      |
| Umsatzkosten   |        | -4.490,7     | -4.022,9     |
| <b>Bruttoergebnis</b>  |        | <b>546,8</b> | <b>462,7</b> |
| Vertriebs- und Verwaltungskosten                                   |        | -315,2       | -297,8       |
| Wertminderungen und Wertaufholungen gem. IFRS 9                    | (7)    | -1,1         | -1,2         |
| Sonstige betriebliche Erträge                                      | (8)    | 63,7         | 33,5         |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                                 | (9)    | -43,0        | -12,4        |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen    | (18)   | 7,1          | 5,0          |
| <b>Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)</b>                |        | <b>258,4</b> | <b>189,7</b> |
| Zinserträge  | (12)   | 28,7         | 19,6         |
| Zinsaufwendungen   | (12)   | -43,0        | -45,0        |
| Übriges Finanzergebnis   | (12)   | -3,0         | -1,0         |
| <b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>                                  |        | <b>241,1</b> | <b>163,3</b> |
| Ertragsteuern  | (13)   | -57,3        | 18,3         |
| <b>Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten</b> |        | <b>183,8</b> | <b>181,6</b> |
| Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten  | (5.1)  | 1,5          | 3,5          |
| Ergebnis nach Ertragsteuern  |        | 185,3        | 185,0        |
| davon Ergebnisanteile anderer Gesellschafter                       |        | 5,7          | 3,6          |
| <b>Konzernergebnis</b>   |        | <b>179,5</b> | <b>181,5</b> |
| <hr/>  |        |              |              |
| Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)                            | (14)   | 4,79         | 4,84         |
| davon aus fortzuführenden Aktivitäten                              |        | 4,75         | 4,75         |
| davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten                        |        | 0,04         | 0,09         |
| <hr/>  |        |              |              |
| Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)                              | (14)   | 4,76         | 4,82         |
| davon aus fortzuführenden Aktivitäten                              |        | 4,72         | 4,73         |
| davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten                        |        | 0,04         | 0,09         |

## C.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €

|  | 2024         | 2023         |
|--|--------------|--------------|
| <b>Ergebnis nach Ertragsteuern</b>   | <b>185,3</b> | 185,0        |
| <b>Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden</b>                    |              |              |
| Gewinne / Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne                      |              |              |
| Unrealisierte Gewinne / Verluste   | 4,9          | -21,0        |
| Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste   | 0,2          | 0,5          |
|  | <b>5,1</b>   | <b>-20,5</b> |
| Gewinne / Verluste aus der Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten gem. IFRS 9.5.7.5         |              |              |
| Unrealisierte Gewinne / Verluste   | 0,0          | 0,0          |
| Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste   | 0,0          | 0,0          |
|  | <b>0,0</b>   | <b>0,0</b>   |
|  | <b>5,1</b>   | <b>-20,5</b> |
| <b>Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden</b> |              |              |
| Differenzen aus Fremdwährungsumrechnung  |              |              |
| Unrealisierte Gewinne / Verluste   | 10,2         | -8,9         |
| Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung  | 0,1          | -0,4         |
| Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste   | 0,0          | 0,0          |
|  | <b>10,2</b>  | <b>-9,4</b>  |
|  | <b>10,2</b>  | <b>-9,4</b>  |
| <b>Sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern</b>                         | <b>15,3</b>  | -29,8        |
| <b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>   | <b>200,6</b> | 155,2        |
| Anteile der Aktionäre der Bilfinger SE   | 194,5        | 150,9        |
| Anteile anderer Gesellschafter   | 6,1          | 4,3          |

Siehe auch weitere Erläuterungen zu den Bestandteilen des sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses in Textziffer 23 des Konzernanhangs.



## C.3 Konzernbilanz

in Mio. €

|   | Anhang      | 31.12.2024     | 31.12.2023     |
|---|-------------|----------------|----------------|
| <b>Aktiva</b>   |             |                |                |
| <b>Langfristige Vermögenswerte</b>  |             |                |                |
| Immaterielle Vermögenswerte   | (15)        | 813,8          | 788,0          |
| Sachanlagen   | (16)        | 287,1          | 246,7          |
| Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen   | (17)        | 188,4          | 163,5          |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen                               | (18)        | 16,7           | 13,3           |
| Sonstige Vermögenswerte   | (19)        | 6,2            | 6,7            |
| Latente Steuern   | (13)        | 87,4           | 87,9           |
|   |             | <b>1.399,7</b> | <b>1.306,2</b> |
| <b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>  |             |                |                |
| Vorräte   | (20)        | 115,1          | 87,3           |
| Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte                             | (21)        | 1.397,0        | 1.180,1        |
| Ertragsteuerforderungen   | (13)        | 10,6           | 8,9            |
| Übrige Vermögenswerte   | (22)        | 76,0           | 46,1           |
| Sonstige Geldanlagen  | (29.1)      | –              | 190,5          |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                                    | (29.1)      | 465,0          | 538,4          |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte  | (5)         | –              | –              |
|   |             | <b>2.063,8</b> | <b>2.051,3</b> |
|   |             | <b>3.463,5</b> | <b>3.357,4</b> |
| <b>Passiva</b>  |             |                |                |
| <b>Eigenkapital</b>   | <b>(23)</b> |                |                |
| Gezeichnetes Kapital  |             | 132,6          | 132,6          |
| Kapitalrücklage   |             | 761,4          | 763,0          |
| Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn  |             | 400,6          | 282,9          |
| Übrige Rücklagen  |             | 8,8            | -1,8           |
| Eigene Anteile  |             | -2,5           | -3,5           |
| Eigenkapital der Aktionäre der Bilfinger SE                                     |             | <b>1.300,9</b> | <b>1.173,1</b> |
| Anteile anderer Gesellschafter  |             | 10,4           | 8,4            |
|   |             | <b>1.311,3</b> | <b>1.181,5</b> |
| <b>Langfristiges Fremdkapital</b>   |             |                |                |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                       | (24)        | 266,2          | 260,7          |
| Sonstige Rückstellungen   | (25)        | 24,8           | 18,7           |
| Finanzschulden  | (26)        | 317,3          | 294,9          |
| Sonstige Verbindlichkeiten  | (27)        | 1,4            | 0,1            |
| Latente Steuern   | (13)        | 21,9           | 16,0           |
|   |             | <b>631,5</b>   | <b>590,4</b>   |
| <b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>   |             |                |                |
| Steuerschulden  | (13)        | 35,4           | 25,5           |
| Sonstige Rückstellungen   | (25)        | 167,8          | 201,8          |
| Finanzschulden  | (26)        | 59,3           | 313,9          |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | (27)        | 1.000,5        | 835,3          |
| Übrige Verbindlichkeiten  | (28)        | 257,8          | 209,1          |
| Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten                                     | (5)         | –              | –              |
|   |             | <b>1.520,7</b> | <b>1.585,5</b> |
|   |             | <b>3.463,5</b> | <b>3.357,4</b> |

## C.4 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in Mio. €

|  | Auf Aktionäre der Bilfinger SE entfallendes Eigenkapital |                      |   |   |  |  |  |                   |                | Anteile<br>anderer<br>Gesell-<br>schafter | Eigen-<br>kapital |
|--|--|----------------------|---|---|--|--|--|-------------------|----------------|---|-------------------|
|  | Übrige Rücklagen   |                      |   |   |  |  |  | Eigene<br>Anteile | Summe          |   |                   |
|  | Gezeich-<br>netes<br>Kapital                             | Kapital-<br>rücklage | Gewinn-<br>rücklagen<br>und Bilanz-<br>gewinn | Rücklage aus<br>der Marktbe-<br>wertung von<br>FK-Instru-<br>menten | Rücklage aus<br>der Marktbe-<br>wertung von<br>EK-Instrumenten | Rücklage<br>aus<br>Sicherungs-<br>geschäften | Fremd-<br>währungs-<br>umrech-<br>nung |                   |                |   |                   |
| <b>Stand 1.1.2023</b>  | <b>132,6</b>   | <b>765,9</b>         | <b>293,3</b>                                  | -   | -  | -  | <b>0,8</b>                             | <b>-104,7</b>     | <b>1.087,9</b> | <b>-9,7</b>                               | <b>1.078,2</b>    |
| Ergebnis nach Ertragsteuern  | -  | -                    | 181,5   | -   | -  | -  | -                                      | -                 | 181,5          | 3,6                                       | 185,0             |
| Sonstiges, direkt im Eigenkapital er-<br>fasstes Ergebnis nach Steuern | -  | -                    | -20,5   | -   | -  | -  | -10,1                                  | -                 | -30,6          | 0,7                                       | -29,8             |
| <b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>                                     | <b>-</b>   | <b>-</b>             | <b>161,0</b>                                  | <b>-</b>  | <b>-</b>   | <b>-</b>                                     | <b>-10,1</b>                           | <b>-</b>          | <b>150,9</b>   | <b>4,3</b>                                | <b>155,2</b>      |
| Dividendenzahlungen  | -  | -                    | -48,6   | -   | -  | -  | -                                      | -                 | -48,6          | -1,9                                      | -50,5             |
| Aktienbasierte Vergütungen   | -  | -2,9                 | 1,0   | -   | -  | -  | -                                      | 2,3               | 0,4            | -   | 0,4               |
| Beherrschungswahrende Anteilsver-<br>änderungen                        | -  | -                    | -23,6   | -   | -  | -  | 7,6                                    | -                 | -16,0          | 15,8                                      | -0,2              |
| Erwerb eigener Anteile   | -  | -                    | -98,9   | -   | -  | -  | -                                      | 98,9              | -              | -   | -                 |
| Übrige Veränderungen   | -  | -                    | -1,4  | -   | -  | -  | -                                      | -                 | -1,4           | -   | -1,4              |
| <b>Stand 31.12.2023</b>  | <b>132,6</b>   | <b>763,0</b>         | <b>282,9</b>                                  | <b>-</b>  | <b>-</b>   | <b>-</b>                                     | <b>-1,8</b>                            | <b>-3,5</b>       | <b>1.173,1</b> | <b>8,4</b>                                | <b>1.181,5</b>    |
| <b>Stand 1.1.2024</b>  | <b>132,6</b>   | <b>763,0</b>         | <b>282,9</b>                                  | <b>-</b>  | <b>-</b>   | <b>-</b>                                     | <b>-1,8</b>                            | <b>-3,5</b>       | <b>1.173,1</b> | <b>8,4</b>                                | <b>1.181,5</b>    |
| Ergebnis nach Ertragsteuern  | -  | -                    | 179,5   | -   | -  | -  | -                                      | -                 | 179,5          | 5,7                                       | 185,3             |
| Sonstiges, direkt im Eigenkapital er-<br>fasstes Ergebnis nach Steuern | -  | -                    | 5,1   | -   | -  | -  | 9,8                                    | -                 | 14,9           | 0,3                                       | 15,3              |
| <b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>                                     | <b>-</b>   | <b>-</b>             | <b>184,6</b>                                  | <b>-</b>  | <b>-</b>   | <b>-</b>                                     | <b>9,8</b>                             | <b>-</b>          | <b>194,4</b>   | <b>6,0</b>                                | <b>200,6</b>      |
| Dividendenzahlungen  | -  | -                    | -67,5   | -   | -  | -  | -                                      | -                 | -67,5          | -3,7                                      | -71,2             |
| <b>Aktienbasierte Vergütungen</b>                                      | <b>-</b>   | <b>-1,6</b>          | <b>1,5</b>                                    | <b>-</b>  | <b>-</b>   | <b>-</b>                                     | <b>-</b>                               | <b>1,0</b>        | <b>0,9</b>     | <b>-</b>                                  | <b>0,9</b>        |
| Beherrschungswahrende Anteilsver-<br>änderungen                        | -  | -                    | -0,9  | -   | -  | -  | 0,8                                    | -                 | -0,1           | -0,4                                      | -0,5              |
| Einziehung eigener Anteile   | -  | -                    | -   | -   | -  | -  | -                                      | -                 | -              | -   | -                 |
| Übrige Veränderungen   | -  | -                    | -   | -   | -  | -  | -                                      | -                 | -              | -   | -                 |
| <b>Stand 31.12.2024</b>  | <b>132,6</b>   | <b>761,4</b>         | <b>400,6</b>                                  | <b>-</b>  | <b>-</b>   | <b>-</b>                                     | <b>8,8</b>                             | <b>-2,5</b>       | <b>1.300,9</b> | <b>10,4</b>                               | <b>1.311,3</b>    |

Zu Erläuterungen der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals vergleiche Textziffer 23 des Konzernanhangs, zu den Veränderungen aus aktienbasierten Vergütungen vergleiche Textziffer 34.

## C.5 Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €

|  | Anhang   | 2024          | 2023          |
|--|----------|---------------|---------------|
| Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten   |          | 241,1         | 163,3         |
| Zins- und übriges Finanzergebnis   | (12)     | 17,3          | 26,4          |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Geschäfts- oder Firmenwerte                     | (11)     | 6,0           | 1,1           |
| <b>EBITA</b>   |          | <b>264,3</b>  | <b>190,8</b>  |
| Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte (außer aus Akquisitionen) und Nutzungsrechte             | (11)     | 118,0         | 98,6          |
| Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen   | (8)      | -33,8         | -             |
| Gewinne / Verluste aus Anlagenabgängen   | (8), (9) | -4,9          | -12,7         |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen  | (18)     | -7,1          | -5,0          |
| Erhaltene Dividenden   |          | 4,8           | 4,4           |
| Erhaltene Zinsen   |          | 31,8          | 14,9          |
| Zahlungen für Ertragsteuern  |          | -37,1         | -32,2         |
| Veränderung der erhaltenen Anzahlungen   |          | 49,5          | 20,1          |
| Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen    |          | -26,6         | -88,4         |
| Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und geleisteten Anzahlungen                         |          | -21,1         | 13,1          |
| <b>Net-Trade-Assets-Veränderung</b>  |          | <b>1,8</b>    | <b>-55,2</b>  |
| Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen   |          | -16,5         | -27,7         |
| Veränderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte (inkl. übrige Vorräte) und Verbindlichkeiten                  |          | -53,3         | -16,9         |
| <b>Working-Capital-Veränderung</b>   |          | <b>-67,9</b>  | <b>-99,8</b>  |
| Veränderung der langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten   |          | -20,6         | -7,8          |
| <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten</b>   |          | <b>247,6</b>  | <b>151,4</b>  |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten  |          | -6,5          | -6,6          |
| <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gesamt</b>  |          | <b>241,1</b>  | <b>144,8</b>  |
| Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte   |          | -63,2         | -58,6         |
| Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten                                 |          | 4,4           | 29,0          |
| Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel  | (4.2)    | -13,5         | -12,5         |
| Einzahlungen / Auszahlungen aus dem Abgang von Tochterunternehmen abzüglich abgegebener Zahlungsmittel               | (4.3)    | -0,8          | -0,6          |
| Einzahlungen / Auszahlungen für sonstige Finanzanlagen   |          | -5,8          | -             |
| Einzahlungen / Auszahlungen für Wertpapiere und sonstige Geldanlagen   | (29.1)   | 190,5         | -175,0        |
| <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortzuführender Aktivitäten</b>  |          | <b>111,6</b>  | <b>-217,7</b> |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten   |          | -             | 0,1           |
| <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit gesamt</b>   |          | <b>111,6</b>  | <b>-217,6</b> |
| Dividendenzahlungen an Aktionäre der Bilfinger SE  | (23.1)   | -67,5         | -48,6         |
| Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter   |          | -5,5          | -2,8          |
| Auszahlung für beherrschungswahrende Anteilsveränderungen  | (4.4)    | -0,5          | -0,3          |
| Aufnahme von Finanzschulden  | (26)     | -             | 175,0         |
| Tilgung von Finanzschulden   | (26)     | -320,1        | -52,8         |
| Gezahlte Zinsen  |          | -33,9         | -29,7         |
| <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortzuführender Aktivitäten</b>   |          | <b>-427,6</b> | <b>40,8</b>   |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten  |          | -0,1          | -0,1          |
| <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gesamt</b>  |          | <b>-427,7</b> | <b>40,7</b>   |
| <b>Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>                               |          | <b>-75,0</b>  | <b>-32,1</b>  |
| Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                                  |          | 1,7           | -3,0          |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1.1.   |          | 538,4         | 573,4         |
| Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1.1. (+)   |          | -             | -             |
| Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12. (-) |          | -             | -             |
| <b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.</b>  |          | <b>465,0</b>  | <b>538,4</b>  |

## C.6 Konzernanhang

### 1 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wurde wie im Vorjahr nach IFRS 8 aufgestellt. Die Berichtssegmente des Bilfinger Konzerns sind an der internen Berichtsstruktur ausgerichtet. Die Segmentberichterstattung bezieht sich auf die fortzuführenden Aktivitäten. Die Abgrenzung der Segmente basiert zum einen auf vergleichbaren wirtschaftlichen Merkmalen, wie zum Beispiel der Art der Produkte und Dienstleistungen, zum anderen auf der Marktposition von Bilfinger in den jeweiligen Regionen.

Die Segmentberichterstattung umfasst unverändert folgende drei berichtspflichtige Segmente:

- Engineering & Maintenance Europe
- Engineering & Maintenance International
- Technologies

Das berichtspflichtige Segment *Engineering & Maintenance Europe* umfasst die fünf Regionen *E&M United Kingdom*, *E&M Nordics*, *E&M Belgium & Netherlands*, *E&M Germany*, *Austria & Switzerland* („E&M DACH“) und *E&M Eastern Europe*, welche Geschäftssegmente darstellen. Das berichtspflichtige Segment *Engineering & Maintenance International* umfasst die Regionen *E&M North America* und *E&M Middle East*, welche Geschäftssegmente darstellen. Im Berichtsjahr wurden die bisherigen Regionen *E&M Germany* und *E&M Austria & Switzerland* des berichtspflichtigen Segments *Engineering & Maintenance Europe* zur neuen Region *E&M DACH* zusammengefasst. Hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf das berichtspflichtige Segment *Engineering & Maintenance Europe*. Zudem wurden die neu erworbenen Stork-Einheiten den Regionen *E&M Belgium & Netherlands* beziehungsweise *E&M DACH* zugeordnet. Des Weiteren wurde die bisher zum Segment *Technologies* gehörende Einheit Bilfinger Life Science Automation GmbH der Region *E&M DACH* zugeordnet (die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst). Das Geschäftsfeld *Engineering & Maintenance* ist regional aufgestellt; entsprechend werden die Leistungen für Engineering, Instandhaltung, Erweiterung und Betrieb lokal angeboten. Aufgrund der Ähnlichkeit der Märkte, des wirtschaftlichen Umfelds sowie der finanziellen Parameter – insbesondere Wachstumserwartungen und Höhe der Margen – wird die Berichterstattung der Regionen *E&M United Kingdom*, *E&M Nordics*, *E&M Belgium & Netherlands*, *E&M DACH* und *E&M Eastern Europe* im berichtspflichtigen Segment *Engineering & Maintenance Europe* zusammengefasst. Die *Engineering & Maintenance*-Aktivitäten der Regionen *E&M North America* und *E&M Middle East* in unseren strategischen Wachstumsregionen außerhalb Europas bilden das berichtspflichtige Segment *Engineering & Maintenance International*. In beiden Regionen wird nahezu die gleiche Art von Produkten und Dienstleistungen für die gleichen Kundenindustrien angeboten (Business-to-Business). Darüber hinaus stellt der Öl- und Gassektor in beiden Regionen einen für Bilfinger wichtigen Wirtschaftszweig dar, und die Währungen der Golfstaaten weisen eine starke Korrelation mit dem US-Dollar auf.

Das berichtspflichtige Segment *Technologies* umfasst ein Geschäftssegment. Es ist global aufgestellt und fokussiert sich auf Produkte und Technologien, die weltweit angeboten werden. Dabei

geht es beispielsweise um Komponenten für Biopharma-Anlagen („Skids“) oder auch Leistungen, die für die Nuklearindustrie erbracht werden. Das Segment konzentriert sich auf Wachstumsfelder, in denen Bilfinger eine technologische Kompetenz aufweist, um so von nachhaltigen globalen Trends zu profitieren. In diesen Wachstumsfeldern koordiniert *Technologies* die konzernweite Marktbearbeitung.

Unter *Überleitung Konzern* werden die Gesellschaften des Bereichs *Other Operations* sowie die *Group Functions & Support*, Konsolidierungseffekte und sonstige Sachverhalte ausgewiesen. Der Bereich *Other Operations* umfasst operative Einheiten, die außerhalb der oben definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Kundengruppen tätig sind. Diese Einheiten stehen nicht im Fokus der strategischen Aufstellung des Konzerns, sondern stehen kurzfristig zur Veräußerung oder werden eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, mit dem Ziel einer späteren Veräußerung. Entsprechend erfolgt die berichtsmäßige Zusammenfassung der Einheiten zum Bereich *Other Operations* nicht vornehmlich aufgrund der Ähnlichkeit der Produkte, Kunden, Regionen etc., sondern auf der Grundlage dieser strategischen Einordnung. Somit stellt der Bereich kein Geschäftssegment dar. Die Umsatzerlöse werden überwiegend in der Industriebranche Energie & Versorgung erzielt.

Das *Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen* (EBITA) ist die zentrale Steuerungsgröße für die Unternehmenseinheiten sowie den Konzern und stellt damit die Ergebnisgröße der Segmentberichterstattung dar. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit der operativen Leistungsfähigkeit werden zusätzlich Sondereinflüsse angegeben. Ergänzend wird die Kennzahl EBIT ausgewiesen. Die Überleitung des EBIT auf das Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten ergibt sich aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Innenumsatzerlöse zeigen Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten. Die Verrechnung erfolgt zu marktüblichen Preisen. In der Überleitung auf die Daten des Konzernabschlusses werden konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse eliminiert. Die Konsolidierungen umfassen die Konsolidierungen der Geschäftsbeziehungen zwischen den Geschäftssegmenten. Außerdem sind hierin Aufwendungen und Erträge der Zentrale sowie sonstige Posten ausgewiesen, die nach unseren internen Berichtsgrundsätzen nicht einzelnen Segmenten zuzuordnen sind. Die Zuordnung der Außenumsatzerlöse zu den Regionen erfolgt nach dem Ort der Leistungserbringung.

Segmentvermögen und Segmentschulden werden freiwillig angegeben. Die Überleitung des Segmentvermögens enthält insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie nicht den Segmenten zugeordnete langfristige und kurzfristige Vermögenswerte. Die in der Überleitung ausgewiesenen Segmentschulden beinhalten insbesondere die Verbindlichkeiten der Konzernzentrale und verzinsliche Verbindlichkeiten wie Finanzschulden und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Außerdem sind bei den beiden Überleitungen Posten ausgewiesen, die nach unseren internen Berichtsgrundsätzen nicht einzelnen Segmenten zuzuordnen sind.

| ÜBERLEITUNG KONZERN  | Other Operations |       | Group Functions & Support |       | Konsolidierung |        | Überleitung Konzern |       |
|--|------------------|-------|---------------------------|-------|----------------|--------|---------------------|-------|
|  | 2024             | 2023  | 2024                      | 2023  | 2024           | 2023   | 2024                | 2023  |
| in Mio. €  |                  |       |                           |       |                |        |                     |       |
| Außenumsatzerlöse  | 159,7            | 167,1 | 7,3                       | 11,2  | 4,6            | -14,9  | 171,6               | 163,4 |
| Innenumsatzerlöse  | –                | –     | 87,8                      | 77,9  | -170,8         | -154,4 | -83,0               | -76,5 |
| Gesamtumsatzerlöse   | 159,7            | 167,1 | 95,1                      | 89,1  | -166,2         | -169,3 | 88,6                | 86,9  |
| EBITA  | 22,5             | 14,0  | -9,2                      | -6,9  | -1,9           | -15,7  | 11,4                | -8,6  |
| darin Sondereinflüsse  | –                | –     | -0,3                      | -6,0  | –              | –      | -0,3                | -6,0  |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte | –                | –     | –                         | –     | –              | –      | –                   | –     |
| EBIT   | 22,5             | 14,0  | -9,2                      | -6,9  | -1,9           | -15,7  | 11,4                | -8,6  |
| Segmentvermögen  | 50,7             | 64,4  | 512,6                     | 783,0 | –              | –      | 563,3               | 847,4 |
| Segmentsschulden   | 29,0             | 33,6  | 727,7                     | 957,2 | –              | –      | 756,7               | 990,8 |

| SEGMENTBERICHTERSTATTUNG   | Technologies |        | Engineering & Maintenance Europe |          | Engineering & Maintenance International |        | Summe der Berichtssegmente |          | Überleitung Konzern |       | Summe fortzuführende Aktivitäten |          |
|--|--------------|--------|----------------------------------|----------|---|--------|----------------------------|----------|---------------------|-------|----------------------------------|----------|
|  | 2024         | 2023   | 2024                             | 2023     | 2024                                    | 2023   | 2024                       | 2023     | 2024                | 2023  | 2024                             | 2023     |
| in Mio. €  |              |        |                                  |          |   |        |                            |          |                     |       |                                  |          |
| Außenumsatzerlöse  | 727,4        | 679,5  | 3.430,4                          | 2.963,1  | 708,1                                   | 679,7  | 4.865,9                    | 4.322,3  | 171,6               | 163,3 | 5.037,5                          | 4.485,6  |
| Innenumsatzerlöse  | 4,7          | 4,8    | 76,8                             | 69,6     | 1,5                                     | 2,1    | 83,0                       | 76,5     | -83,0               | -76,5 | -                                | -0,0     |
| Gesamtumsatzerlöse   | 732,1        | 684,4  | 3.507,2                          | 3.032,6  | 709,6                                   | 681,8  | 4.948,9                    | 4.398,8  | 88,6                | 86,8  | 5.037,5                          | 4.485,6  |
| EBITA (Segmentergebnis)  | 45,0         | 40,4   | 206,7                            | 156,1    | 1,2                                     | 2,9    | 252,9                      | 199,4    | 11,4                | -8,6  | 264,3                            | 190,8    |
| darin Sondereinflüsse  | -            | -1,1   | 7,7                              | 5,0      | -                                       | 1,4    | 7,7                        | 5,3      | -0,3                | -6,0  | 7,4                              | -0,7     |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte                                 | -            | -      | 6,0                              | 1,1      | -                                       | -      | 6,0                        | 1,1      | -                   | -     | 5,9                              | 1,1      |
| EBIT   | 45,0         | 40,4   | 200,8                            | 155,0    | 1,2                                     | 2,9    | 247,0                      | 198,3    | 11,4                | -8,6  | 258,4                            | 189,7    |
| darin Materialaufwand  | -414,1       | -389,3 | -1.191,4                         | -1.006,7 | -317,9                                  | -307,8 | -1.923,4                   | -1.703,8 | 32,6                | 10,9  | -1.890,8                         | -1.692,9 |
| darin Personalaufwand  | -164,8       | -158,9 | -1.630,8                         | -1.442,3 | -308,4                                  | -290,8 | -2.104,0                   | -1.892,0 | -94,2               | -92,0 | -2.198,2                         | -1.984,0 |
| darin Abschreibungen auf Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte                                      | -3,1         | -3,1   | -44,6                            | -38,6    | -4,0                                    | -3,9   | -51,7                      | -45,6    | -2,5                | -2,9  | -54,2                            | -48,5    |
| darin Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen   | -5,8         | -4,7   | -41,5                            | -30,6    | -5,0                                    | -4,6   | -52,3                      | -39,9    | -12,2               | -11,9 | -64,5                            | -51,8    |
| darin Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen  | -            | -      | 2,6                              | 2,5      | 2,9                                     | 1,2    | 5,5                        | 3,7      | 1,6                 | 1,3   | 7,1                              | 5,0      |
| Segmentvermögen 31.12.   | 481,5        | 400,5  | 1.803,5                          | 1.580,3  | 615,2                                   | 529,2  | 2.900,2                    | 2.510,0  | 563,3               | 847,4 | 3.463,5                          | 3.357,4  |
| darin nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen | -            | -      | 2,5                              | 2,5      | 4,1                                     | 1,6    | 6,6                        | 4,1      | 10,1                | 9,2   | 16,7                             | 13,3     |
| Segmentschulden 31.12.   | 343,3        | 277,1  | 857,1                            | 723,5    | 195,2                                   | 184,5  | 1.395,6                    | 1.185,1  | 756,6               | 990,8 | 2.152,2                          | 2.175,9  |
| Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte   | 3,6          | 3,9    | 50,0                             | 48,9     | 4,5                                     | 4,1    | 58,1                       | 56,9     | 5,1                 | 1,7   | 63,2                             | 58,6     |
| Aktivierung von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen   | 3,1          | 3,5    | 28,4                             | 24,5     | 5,2                                     | 1,6    | 36,7                       | 29,6     | 5,0                 | 3,2   | 41,7                             | 32,8     |
| Mitarbeitende 31.12.   | 1.700        | 1.666  | 22.838                           | 20.611   | 5.680                                   | 5.119  | 30.218                     | 27.396   | 1.260               | 1.254 | 31.478                           | 28.650   |

| SEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH REGIONEN | Deutschland |         | Übriges Europa |         | Amerika |       | Afrika |       | Asien |       | Australien |      | Summe fortzuführende Aktivitäten |         |
|--|-------------|---------|----------------|---------|---------|-------|--------|-------|-------|-------|------------|------|----------------------------------|---------|
|  | 2024        | 2023    | 2024           | 2023    | 2024    | 2023  | 2024   | 2023  | 2024  | 2023  | 2024       | 2023 | 2024                             | 2023    |
| in Mio. €                              |             |         |                |         |         |       |        |       |       |       |            |      |                                  |         |
| Außenumsatzerlöse                      | 1.048,2     | 1.066,8 | 3.100,3        | 2.555,1 | 526,1   | 538,7 | 160,8  | 166,6 | 201,0 | 156,9 | 1,0        | 1,5  | 5.037,4                          | 4.485,6 |
| Langfristige Vermögenswerte per 31.12. | 562,4       | 564,9   | 473,9          | 399,2   | 217,8   | 202,9 | 5,1    | 4,1   | 30,1  | 27,1  | -          | -    | 1.289,3                          | 1.198,2 |

Die Segmentberichterstattung wird im Berichtsjahr um Angaben zu den wesentlichen Aufwandsposten Material- und Personalaufwand erweitert.

Die Sondereinflüsse im EBITA setzen sich wie folgt zusammen:

**SONDEREINFLÜSSE IM EBITA**

|  | 2024         | 2023  |
|--|--------------|-------|
| in Mio. €  |              |       |
| <b>EBIT</b>  | <b>258,4</b> | 189,7 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte | 6,0          | 1,1   |
| <b>EBITA</b>   | <b>264,3</b> | 190,8 |
| Ertrag / Aufwand für Restrukturierung und Effizienzsteigerung                    | 2,0          | -1,0  |
| M&A-Aufwendungen   | 2,7          | –     |
| Integrations- und Restrukturierungskosten Stork                                  | 24,1         | –     |
| Gewinn zum Erwerbszeitpunkt Stork  | -33,8        | –     |
| Ertrag / Aufwand aus Abgängen von Beteiligungen                                  | -2,4         | 1,7   |
| <b>Sondereinflüsse gesamt</b>  | <b>-7,4</b>  | 0,7   |
| <b>Bereinigtes EBITA</b>   | <b>256,9</b> | 191,5 |

Im Berichtsjahr umfassen die Sondereinflüsse insbesondere den Gewinn zum Erwerbszeitpunkt aufgrund des Erwerbs von Teilen der Stork-Gruppe (*Engineering & Maintenance Europe*) in Höhe von 33,8 Mio. € (siehe Textziffern 4.2 und 8) und die hierauf bezogenen Integrations- und Restrukturierungskosten in Höhe von 24,1 Mio. € (siehe Textziffern 9 und 25). Im Vorjahr umfassten die Sondereinflüsse im Wesentlichen Auflösungen und Zuführungen zur Rückstellung für das Effizienzprogramm und Beratungskosten im Zusammenhang mit diesem sowie Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen.

## 2 Allgemeine Angaben

Die Bilfinger SE ist eine Aktiengesellschaft nach europäischem Recht (*Societas Europaea – SE*) und unterliegt zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regeln und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 710296 eingetragen und hat ihren Firmensitz in D-68163 Mannheim, Oskar-Meixner-Straße 1, Deutschland. Bilfinger ist ein international aufgestellter Industriedienstleistungskonzern, der für Kunden aus der Prozessindustrie Engineering- und Serviceleistungen anbietet. Der vorliegende Konzernabschluss der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2024 wurde am 28. Februar 2025 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und wird beim Unternehmensregister eingereicht. Der Konzernabschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Aufgrund vorgenommener Rundungen von Zahlenangaben kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau auf die angegebene Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie Bezug nehmen.

## 3 Grundlagen der Bilanzierung

### 3.1 Neue und geänderte IFRS

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgenden Ausnahmen:



#### Zum 1. Januar 2024 angewandte neue und überarbeitete IFRS mit Relevanz für Bilfinger:

- Änderung an IFRS 16 *Leasingverhältnisse*
- Änderungen an IAS 1 *Darstellung des Abschlusses*
- Änderungen an IAS 7 *Kapitalflussrechnungen* und IFRS 7 *Finanzinstrumente: Angaben*

Durch die Erstanwendung ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

#### Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:

##### IFRS 16 *Leasingverhältnisse*

Die Änderung an IFRS 16 *Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion* schreibt vor, dass ein Verkäufer/Leasingnehmer Leasingverbindlichkeiten, die aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion entstehen, nachfolgend so zu bewerten hat, dass er keinen Betrag des Gewinns oder Verlusts erfasst, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Die neuen Vorschriften hindern einen Verkäufer/Leasingnehmer nicht daran, Gewinne oder Verluste im Zusammenhang mit der teilweisen oder vollständigen Beendigung eines Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2024).

##### IAS 1 *Darstellung des Abschlusses*

Die Änderungen an IAS 1 *Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig* sowie *Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen*, welche eine Klarstellung der erstgenannten Änderung ist, stellen klar, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als lang- oder kurzfristig nach den Rechten richtet, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt. Verbindlichkeiten werden entsprechend als langfristig eingestuft, wenn das Unternehmen zum Stichtag ein substantielles Recht besitzt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben, unabhängig von der Ausübungsabsicht. Eine nach dem Abschlussstichtag stattfindende Prüfung eines Covenants einer langfristigen Finanzschuld wirkt sich nicht auf deren Klassifizierung zum Abschlussstichtag aus. Zudem werden zusätzliche Anhangangaben eingeführt. Im Oktober 2022 wurde der Erstanwendungszeitpunkt auf den 1. Januar 2024 verschoben.

##### IAS 7 *Kapitalflussrechnungen* und IFRS 7 *Finanzinstrumente: Angaben*

Die Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 *Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen* ergänzen Angabepflichten zu Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten („Reverse Factoring“), welche es den Abschlussadressaten ermöglichen sollen, die Auswirkung dieser Vereinbarungen auf die Schulden und den Cashflow sowie das Liquiditätsrisiko des Unternehmens einzuschätzen (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2024).

#### Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte IFRS:

##### IFRS 18 *Darstellung und Angaben im Abschluss*

IFRS 18 *Darstellung und Angaben im Abschluss* wurde im April 2024 veröffentlicht. IFRS 18 verlangt zusätzliche definierte Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Angaben zu von der Unternehmensleitung festgelegten Leistungskennzahlen, fügt neue Grundsätze für die Zusammenfassung und Aufteilung von Informationen hinzu, nimmt begrenzte Änderungen an IAS 7 *Kapitalflussrechnung* vor und ersetzt IAS 1 *Darstellung des Abschlusses*.

IFRS 18 ist erstmals verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Dabei sind in den Abschlüssen auch die Vorjahreswerte anzugeben; dies gilt auch für Zwischenabschlüsse, die gemäß IAS 34 erstellt werden (retrospektive Anwendung).

#### IFRS 19 *Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben*

IFRS 19 wurde im Mai 2024 veröffentlicht und legt reduzierte Angabevorschriften fest, die ein in Frage kommendes Unternehmen (Tochterunternehmen, das keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegt und in einen offengelegten IFRS-Konzernabschluss einbezogen ist) anstelle der Angabevorschriften in den anderen IFRS-Rechnungslegungsstandards anwenden darf (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2027). Bei Bilfinger sind keine Anwendungsfälle zu erwarten.

#### IAS 21 *Auswirkungen von Wechselkursänderungen*

Die Änderungen an IAS 21 *Mangel an Umtauschbarkeit* ergänzen Regelungen zur Beurteilung der Umtauschbarkeit zwischen zwei Währungen sowie der Bestimmung des Kassakurses, falls eine Umtauschbarkeit nicht gegeben ist (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2025).

#### IFRS 9 und IFRS 7

Die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 *Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten* betreffen die Anwendungsleitlinien in IFRS 9 zur Ausbuchung einer durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllten finanziellen Verbindlichkeit sowie Klarstellungen der Anwendungsleitlinien zur Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise der Vorschriften in IFRS 7 bezüglich der Angaben zu Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die als zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet designiert werden, sowie zu Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme verändern können (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2026).

Die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 *Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen* betreffen Vorschriften für den Eigenverbrauch in IFRS 9 hinsichtlich der Anwendung auf Verträge über den Kauf und die Abnahme von Strom aus erneuerbaren Energien beziehungsweise der Angabevorschriften in IFRS 7 zu Verträgen über naturabhängigen Strom (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2026).

#### Jährliche Verbesserungen – Band 11

Die Verbesserungen des Sammelstandards, welcher im Rahmen der jährlichen Aktualisierung veröffentlicht wurde, betreffen mehrere IFRS (IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7), hauptsächlich zur Beseitigung von Inkonsistenzen und zur Klarstellung von Formulierungen (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2026).

Zum Bilanzstichtag waren IFRS 18 und IFRS 19, die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 *Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten* und *Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen* sowie *Jährliche Verbesserungen – Band 11* von der EU-Kommission im Rahmen des Endorsement-Verfahrens noch nicht anerkannt. Die zukünftige Anwendung der Standards wird, soweit nicht anders angegeben, voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bilfinger Konzerns haben. Bilfinger beabsichtigt die Anwendung der genannten IFRS zum verpflichtenden Anwendungszeitpunkt, soweit eine entsprechende Anerkennung im Rahmen des Endorsement-Verfahrens erfolgt ist.

### 3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

**Immaterielle Vermögenswerte** mit bestimmter Lebensdauer werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei beträgt die voraussichtliche Nutzungsdauer überwiegend zwischen drei und acht Jahren. Die Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer oder unbegrenzter Nutzungsdauer wird regelmäßig einmal jährlich sowie zusätzlich unterjährig überprüft, wenn Anzeichen für einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf vorliegen.

**Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Werteverzehr wird durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst, sofern nicht in Ausnahmefällen ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt beziehungsweise indirekt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten. Reparaturkosten werden grundsätzlich als Aufwand behandelt.

Gebäude werden linear innerhalb einer Nutzungsdauer von 20 bis 50 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer bei den technischen Anlagen und Maschinen beträgt überwiegend zwischen drei und 20 Jahren, bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen liegt sie im Wesentlichen zwischen drei und zwölf Jahren.

Für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist. Dabei stellt der erzielbare Betrag den höheren der beiden Werte aus Nettoveräußerungswert und Barwert der geschätzten Mittelzuflüsse (Nutzungswert) aus dem Vermögenswert dar. Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr besteht, wird – außer bei wertgeminderten Geschäfts- oder Firmenwerten – eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit findet auf der Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit statt, das heißt auf der niedrigsten Ebene, auf welcher der Vermögenswert Mittelzuflüsse, welche weitgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte sind, erzeugt. Erzeugt ein Vermögenswert keine Mittelzuflüsse, die weitgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind, ist der erzielbare Betrag für die zahlungsmittelgenerierende Einheit beziehungsweise Gruppe zu bestimmen, zu der der Vermögenswert gehört. Die Ebene, auf der die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt, kann daher je nach Zweckmäßigkeit ein einzelner Vermögenswert, eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (zum Beispiel Profit Center, Gesellschaft) oder eine Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sein.

Ein **Leasingverhältnis** ist ein Vertrag, der gegen Zahlung eines Entgelts das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum überträgt. Ein Leasingnehmer hat bei grundsätzlich allen Leasingverhältnissen ein Nutzungsrecht zu aktivieren und eine Leasingverbindlichkeit zu passivieren. Die Leasingverbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz erfasst in Höhe des Barwerts der zum Bereitstellungszeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses anfallen. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird bestimmt unter Berücksichtigung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, soweit die Voraussetzungen des IFRS 16 zur hinreichenden Sicherheit der Ausübung beziehungsweise Nichtausübung erfüllt sind. Die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu berücksichtigenden Leasingzahlungen umfassen feste Zahlungen abzüglich der vom Leasinggeber zu leistenden Leasinganreize, an einen Index gekoppelte variable Zahlungen, erwartete Beträge aus Restwertgarantien, Ausübungspreise von Kaufoptionen, falls die Ausübung der Option als hinreichend sicher eingeschätzt wurde, und Strafzahlungen für die Kündigung eines Leasingverhältnisses, falls die Ausübung der Kündigungsoption bei der Laufzeit des Leasingverhältnisses berücksichtigt wurde. Die Abzinsung erfolgt mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum,

da die Ermittlung der inhärenten Zinssätze der einzelnen Verträge mit einem nicht verhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird basierend auf dem währungs- und laufzeitdifferenzierten risikolosen Zinssatz zuzüglich eines laufzeitdifferenzierten Bonitätsaufschlags gemäß dem Bilfinger Rating und angepasst um einen leasinggegenstandsdifferenzierten Besicherungsabschlag beziehungsweise Liquiditätsrisikoabschlag ermittelt. In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit um den Zinsaufwand erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen verringert. Das Nutzungsrecht wird beim erstmaligen Ansatz in Höhe der Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen dem Betrag der Leasingverbindlichkeit, abzüglich der vom Leasinggeber erhaltenen Leasinganreize und zuzüglich der zum oder vor dem Bereitstellungszeitpunkt entrichteten Leasingzahlungen, der anfänglichen direkten Kosten sowie der geschätzten Kosten für Wiederherstellungsverpflichtungen. In der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht abzüglich der kumulierten Abschreibungen und, falls relevant, unter Berücksichtigung von Wertminderungen erfasst. Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Geht das Eigentum am zugrunde liegenden Vermögenswert am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer über oder beinhalten die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts Zahlungen für eine Kaufoption, wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Bilfinger nimmt die Freistellungen vom Ansatz für Leasingverhältnisse über zugrunde liegende Vermögenswerte von geringem Wert, das heißt über Vermögenswerte, deren Wert im Neuzustand eine Größenordnung von 5 T€ nicht überschreitet, und für kurzfristige Leasingverhältnisse in Anspruch. Leasingzahlungen aus diesen Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Die **nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen** – assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen – werden unter Berücksichtigung der anteiligen Reinvermögensänderung der Gesellschaft sowie gegebenenfalls vorgenommener Wertminderungen bewertet.

**Gemeinsame Vereinbarungen** sind vertragliche Vereinbarungen, in denen zwei oder mehrere Parteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Darunter fallen neben Gemeinschaftsunternehmen, welche auch Bauarbeitsgemeinschaften umfassen, gemeinschaftliche Tätigkeiten. Im Konzernabschluss werden bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten die anteiligen Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Vereinbarung, welche Bilfinger zuzurechnen sind, bilanziert.

**Latente Steuern** werden auf Abweichungen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen in Höhe der voraussichtlichen künftigen Steuerbelastung beziehungsweise -entlastung berücksichtigt. Daneben werden aktive latente Steuern für künftige Vermögensvorteile aus steuerlichen Verlustvorträgen angesetzt, soweit deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden erfolgt, soweit die Möglichkeit einer gesetzlichen Aufrechnung besteht. Die Bilanzierung für unsichere steuerliche Behandlungen erfolgt nach IFRIC 23. Dieser stellt die Ansatz- und Bewertungsvorschriften von IAS 12 bei Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung klar. Nach den Regelungen von IFRIC 23 ist in Abhängigkeit davon, welcher Ansatz die Auflösung der Unsicherheit besser vorhersagt, zu bestimmen, ob jede unsichere steuerliche Behandlung einzeln oder zusammen mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen zu berücksichtigen ist. Es wird unterstellt, dass die Steuerbehörde alle unsicheren steuerlichen Behandlungen prüfen wird und dabei über sämtliche relevanten Informationen verfügt. Auf dieser Grundlage ist zu beurteilen, ob es wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörde die unsichere steuerliche Behandlung akzeptieren wird. Wird dies als wahrscheinlich

eingeschätzt, sind der zu versteuernde Gewinn beziehungsweise der steuerliche Verlust, die Steuerwerte, die nicht genutzten steuerlichen Verluste und die Steuersätze im Einklang mit der Behandlung zu bestimmen, die in der Ertragsteuererklärung verwendet wird. Wird es hingegen nicht als wahrscheinlich eingeschätzt, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptieren wird, wurde im Falle einer Einzelverpflichtung der wahrscheinlichste Betrag oder, bei einer Vielzahl an ähnlichen Verpflichtungen, der Erwartungswert der steuerlichen Behandlung bei der Bestimmung des zu versteuernden Gewinns beziehungsweise steuerlichen Verlusts, der Steuerwerte, der nicht genutzten steuerlichen Verluste und der Steuersätze verwendet. Die Ermessensentscheidungen und Schätzungen werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sich Tatsachen oder Umstände geändert haben. Bilfinger fällt in den Anwendungsbereich der Globalen Mindestbesteuerung im Rahmen der OECD-Pillar Two-Modellregelungen. Die Pillar Two-Gesetzgebung ist in Deutschland, dem Land, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, seit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Ziel ist es, einen fairen Steuerwettbewerb zwischen den Staaten sicherzustellen und Steuervermeidung zu verhindern. Dabei soll gewährleistet sein, dass die Einkünfte multinationaler Konzerne, die einen Umsatz von mehr als 750 Mio. € erzielen, einem Mindeststeuersatz von 15 Prozent unterliegen. Als betroffenes Unternehmen verfolgt Bilfinger den Gesetzgebungsstand der globalen Mindestbesteuerung in Deutschland und weiteren betroffenen Staaten aufmerksam, analysiert die vorliegenden Regelungsentwürfe und verabschiedeten Gesetze hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Konzern und arbeitet an den erforderlichen Anpassungen der steuerlichen Berichtsprozesse. Nach den aktuellen Berechnungen führen die Regelungen zu keiner wesentlichen steuerlichen Mehrbelastung für den Konzern.

**Vorräte** an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise Herstellungskosten oder dem niedrigeren, am Bilanzstichtag realisierbaren Nettoveräußerungswert angesetzt. Soweit bei früher abgewerteten Vorräten der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt beziehungsweise indirekt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten. Die Gemeinkosten werden auf Basis der Normalbeschäftigung ermittelt. Finanzierungskosten werden nicht berücksichtigt.

**Übrige Vermögenswerte** sind nichtfinanzielle Vermögenswerte, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet sind. Sie werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Kauf, Verkauf oder die Einziehung von **eigenen Anteilen** werden erfolgsneutral erfasst. Zum Zeitpunkt des Erwerbs werden die eigenen Anteile in Höhe der Anschaffungskosten im Eigenkapital verrechnet.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode für leistungsorientierte Altersversorgungspläne unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen ermittelt. Für wesentliche Pensionspläne werden zur Bestimmung der laufenden Dienstzeitaufwendungen und der Nettozinsen durationsspezifische Zinssätze, die für die Abzinsung der Verpflichtung verwendet wurden, angewendet. Soweit möglich, werden Planvermögen offen abgesetzt. Der aus den Nettopensionsverpflichtungen resultierende Nettozinsaufwand oder -ertrag wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus Pensionsverpflichtungen sowie Neubewertungsgewinne oder -verluste beim Planvermögen werden erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind insoweit gebildet, als sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung ergibt, die Inanspruchnahme eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen

werden nur für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet. Die Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag, das heißt unter Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen, angesetzt und nicht mit positiven Erfolgsbeiträgen saldiert. Liegt eine Einzelverpflichtung vor, wird der Betrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit passiviert. Bei wesentlichem Zinseffekt wird die Rückstellung mit dem Marktzins für risikolose Anlagen abgezinst.

Die Rückstellungsbeträge werden geschätzt unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus ähnlichen Sachverhalten der Vergangenheit sowie aller Erkenntnisse aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses. Insbesondere bei den Rückstellungen für Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen sowie Gewährleistungsrisiken können die Rahmenbedingungen sehr komplex sein. Daher bestehen Unsicherheiten hinsichtlich des zeitlichen Anfalls und der genauen Höhe der Verpflichtungen.

**Übrige Verbindlichkeiten** sind nichtfinanzielle Verbindlichkeiten, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet sind. Sie werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem Erfüllungsbetrag bewertet.

**Finanzinstrumente** sind Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung eines Eigenkapitalinstruments oder einer finanziellen Verbindlichkeit führen. Ein Finanzinstrument ist in der Bilanz anzusetzen, sobald ein Unternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Der erstmalige Ansatz – mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – erfolgt zum beizulegenden Zeitwert sowie, bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unter Berücksichtigung von Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente erfolgt nach Maßgabe der Zuordnung der Finanzinstrumente zu den in IFRS 9 festgelegten Bewertungskategorien entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (mit und ohne Umgliederung in das Periodenergebnis).

IFRS 9 unterteilt finanzielle Vermögenswerte auf der Grundlage der Halteabsicht („Geschäftsmodell“) und der vertraglichen Zahlungsstromereigenschaften („SPPI-Test“) in folgende **Kategorien**:

| Kategorie   | Geschäftsmodell  | Vertragliche Zahlungsstromereigenschaften  |
|---|--|--|
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FA-AC)  | Halten der finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme (Halten)   | Ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten (elementare Kreditvereinbarung bzw. Forderung, SPPI)        |
| Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – mit Umgliederung in das Periodenergebnis (FA-FVtOCI-DI)  | Halten der finanziellen Vermögenswerte sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zu deren Verkauf (Halten & Verkaufen)    | Ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten (elementare Kreditvereinbarung bzw. Forderung, SPPI)        |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FA-FVtPL)   | Zu Handelszwecken gehalten bzw. weder „Halten“ noch „Halten & Verkaufen“ (oder Anwendung der „Fair-Value-Option“)                                  | (nicht relevant)   |
|   | (nicht relevant)   | Nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten (Derivat, Eigenkapitalinstrument, Wandelanleihe etc.) |
| Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – ohne Umgliederung in das Periodenergebnis (FA-FVtOCI-EI) | Nicht zu Handelszwecken gehalten (Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen) und Ausübung des Wahlrechts gemäß IFRS 9.5.7.5 | Eigenkapitalinstrument eines anderen Unternehmens  |

Bei finanziellen Vermögenswerten, die „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (FA-AC) oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Umgliederung in das Periodenergebnis bewertet“ (FA-FVtOCI-DI) werden, sind Wertminderungen für erwartete Kreditverluste (ECL: Expected Credit Loss) und Zinsergebnisse nach der Effektivzinsmethode erfolgswirksam zu erfassen.

Das Wahlrecht gemäß IFRS 9.4.1.4 beziehungsweise IFRS 9.5.7.5 zur Klassifizierung von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ohne Umgliederung in das Periodenergebnis“ (FA-FVtOCI-EI) kann grundsätzlich gesondert für jedes einzelne Eigenkapitalinstrument zum Zeitpunkt des Erstansatzes unwiderruflich ausgeübt werden. Bilfinger übt das Wahlrecht grundsätzlich für alle gehaltenen Anteile aus.

Von der Möglichkeit, Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair-Value-Option), wird kein Gebrauch gemacht.

Die **finanziellen Verbindlichkeiten** werden in folgende **Kategorien** unterteilt:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FL-AC)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FL-FVtPL)

Finanzielle Verbindlichkeiten sind in der Regel als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (FL-AC) zu klassifizieren. Derivate mit negativem Marktwert und Verbindlichkeiten aus im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 passivierten bedingten Gegenleistungen sind jedoch als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FL-FVtPL) zu klassifizieren.

Der erstmalige Ansatz nicht-derivativer finanzieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag. Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig am Handelstag erfasst.

Die **fortgeführten Anschaffungskosten** eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit ergeben sich aus dem Buchwert beim erstmaligen Ansatz abzüglich Tilgungen

zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung. Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag beziehungsweise dem Rückzahlungsbetrag.

**Erwartete Kreditverluste** sind die mit den jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichteten Kreditverluste (Differenz zwischen allen vertraglichen Zahlungen und den voraussichtlich eingehenden Zahlungen, abgezinst zum ursprünglichen Effektivzinssatz). Die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten als wesentlicher Eingangsgröße zur Bestimmung erwarteter Kreditverluste erfolgt anhand externer, debitorspezifischer Ratings. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlagsrechnungen und noch nicht fakturierten Leistungen) sowie Forderungen aus Leasingverhältnissen werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit bemessen. Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten, für die Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken zu erfassen sind, ist der für die Ermittlung der Wertminderung zu berücksichtigende Zeithorizont abhängig vom Ausfallrisiko beziehungsweise dessen Veränderung seit dem Erstansatz. Falls sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, beträgt der Zeithorizont zwölf Monate. Anderenfalls entspricht der zu berücksichtigende Zeithorizont der gesamten Restlaufzeit. Als finanzielle Vermögenswerte mit niedrigem Ausfallrisiko werden solche mit einer Ratingnote im „Investment Grade“-Bereich angesehen. Bilfinger geht davon aus, dass eine wesentliche Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem Erstansatz vorliegt, wenn sich das externe Rating um mindestens eine Bandbreite (zum Beispiel von „Investment Grade / Lower Medium Grade“ auf „Non-Investment Grade“ oder von „Non-Investment Grade“ auf „Highly Speculative“) gegenüber der Ratingnote beim erstmaligen Ansatz verschlechtert und unterhalb des „Investment Grade“-Bereichs liegt. Ausfallereignisse sind zum Beispiel die Insolvenz des Emittenten des finanziellen Vermögenswerts (im Gegensatz zu einer absehbaren Insolvenz). Ausfallereignisse werden grundsätzlich anhand des externen Ratings definiert („In default with little prospect for recovery“ und schlechter). Zusätzlich wird aufgrund bisheriger Erfahrungen (insbesondere Zahlungsverhalten in bestimmten Ländern beziehungsweise Regionen sowie Art unseres Geschäfts beziehungsweise unserer Kunden) davon ausgegangen, dass auch bei einer Überfälligkeit von 365 oder mehr Tagen ein Ausfallereignis vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert weist eine beeinträchtigte Bonität auf, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf dessen erwarteten künftigen Zahlungsstrom eingetreten sind. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität sind unter anderem Informationen zu folgenden beobachtbaren Ereignissen: wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder Kreditnehmers, Vertragsbruch, wie zum Beispiel Ausfall oder Überfälligkeit, Zugeständnisse, wie Stundung oder Verringerung von Zahlungen, und absehbare Insolvenz oder sonstige Sanierungsverfahren.

Der **beizulegende Zeitwert** ist der (Markt-)Preis, der bei der hypothetischen Übertragung eines bestimmten Vermögenswerts oder einer bestimmten Verbindlichkeit im Rahmen einer ordentlichen (Markt-)Transaktion auf dem jeweiligen zugänglichen Hauptmarkt oder vorteilhaftesten Markt zwischen Marktteilnehmern zum Zeitpunkt der Bewertung erzielt werden könnte. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist jeweils die Bewertungsmethode anzuwenden, welche am besten den gegebenen Umständen entspricht und welche möglichst viele objektive beziehungsweise beobachtbare Informationen verwendet. Je nach Art der zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten sind dies die Marktpreis-Methode (zum Beispiel bei gehandelten Finanzinstrumenten), die Wiederbeschaffungspreis-Methode (zum Beispiel bei Sachanlagen) oder Dis-



counted-Cash-Flow-Verfahren (zum Beispiel bei OTC-Derivaten und Anteilen an nicht börsennotierten Gesellschaften). Bei Beteiligungen mit unwesentlichem Buchwert werden die Anschaffungskosten (gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wertminderungen) als bester Schätzer für den beizulegenden Zeitwert angesehen.

Die unter den **langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten** ausgewiesenen Anteile an Gesellschaften werden als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ohne Umgliederung in das Periodenergebnis“ (FA-FVtOCI-EI) klassifiziert. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie FA-FVtOCI-EI unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral in den übrigen Rücklagen (Rücklage aus der Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten) erfasst.

**Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte** werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für erwartete Kreditverluste werden Wertberichtigungen erfasst. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlagsrechnungen und noch nicht fakturierte Leistungen) werden bei Erstansatz mit dem Transaktionspreis der (teilweise) erfüllten Leistungsverpflichtungen bewertet. Unbedingte Zahlungsansprüche gegenüber Kunden werden als Forderungen angesetzt, auch wenn die entsprechenden Leistungsverpflichtungen noch nicht (vollständig) erfüllt wurden. (Teilweise) erfüllte Leistungsverpflichtungen, bei denen noch kein unbedingter Zahlungsanspruch besteht, werden als Kundenvertragsvermögenswerte angesetzt (noch nicht fakturierte Leistungen). Der Betrag der angesetzten Forderungen, welcher den Betrag der realisierten Umsatzerlöse der entsprechenden Leistungsverpflichtung übersteigt, wird als Kundenvertragsverbindlichkeit passiviert. Erhaltene Anzahlungen, welche den Betrag der realisierten Umsatzerlöse der entsprechenden Leistungsverpflichtung übersteigen, werden ebenfalls als Kundenvertragsverbindlichkeit passiviert.

Drohende Verluste aus Verträgen mit Kunden werden gemäß IAS 37 zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens in voller Höhe erfasst und als Rückstellung angesetzt.

**Börsennotierte Wertpapiere** werden zu Marktpreisen bewertet. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden anhand geeigneter Bewertungsmethoden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Marktwertänderungen von Wertpapieren, die zu Handelszwecken gehalten werden (FA-FVtPL), werden ergebniswirksam erfasst. Marktwertänderungen von Wertpapieren, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Umgliederung in das Periodenergebnis bewertet werden (FA-FVtOCI-DI), werden unter Berücksichtigung latenter Steuern in den übrigen Rücklagen (Rücklage aus der Marktbewertung von Fremdkapitalinstrumenten) ausgewiesen.

**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**, die im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände umfassen, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FA-AC).

Die **finanziellen Verbindlichkeiten** umfassen insbesondere die **Finanzschulden** sowie **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten**. Diese werden mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FL-AC).

**Derivative Finanzinstrumente** werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Reine Handelsgeschäfte ohne ein entsprechendes Grundgeschäft werden nicht eingegangen. Die wichtigsten derivativen Finanzinstrumente sind Devisentermingeschäfte. Nach IFRS 9 sind die derivativen Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert als Vermögenswerte (positiver Zeitwert) oder Verbindlichkeiten (negativer Zeitwert) zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert der eingesetzten Derivate wird auf Basis anerkannter finanzmathematischer Methoden (Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt. Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 einbezogen sind, gelten als zu Handelszwecken gehaltene

finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise finanzielle Verbindlichkeiten (FA-FVtPL beziehungsweise FL-FVtPL). Für diese werden die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts ergebniswirksam erfasst. Derzeit sind keine derivativen Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Sicherungsbeziehungen nach IFRS 9 designiert.

Entsprechend IFRS 2 werden **aktienbasierte Vergütungen** auf Basis des Aktienkurses und unter Berücksichtigung von Abschlägen wegen fehlender Dividendenberechtigung mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Dabei findet auch das Verfahren der Monte-Carlo-Simulation Anwendung. Der aus aktienbasierten Vergütungen resultierende Aufwand wird zeitanteilig im jeweiligen Erdienungszeitraum erfasst. Nach den Regelungen für aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Aktien erfolgt die Gegenbuchung im Eigenkapital, bei aktienbasierter Vergütung für Vorstandsmitglieder in der Kapitalrücklage und bei den übrigen aktienbasierten Vergütungsprogrammen in den Gewinnrücklagen.

Zur **Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen** sowie **diesen zugeordnete Verbindlichkeiten** werden als solche klassifiziert und gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten erfolgt, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dabei muss der Verkauf hoch wahrscheinlich sein und die Vermögenswerte beziehungsweise Veräußerungsgruppen müssen in ihrem gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar sein. Diese Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden erfolgswirksam vorgenommen, wenn der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwerts liegt. Etwaige Zuschreibungen aufgrund der Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten sind auf die für die jeweiligen Vermögenswerte zuvor erfassten Wertminderungen begrenzt. Dabei erfolgt keine Zuschreibung von Wertminderungen, welche auf den Buchwert von Geschäfts- oder Firmenwerten verteilt wurden.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus nicht fortzuführenden Aktivitäten, welche gemeinsam in einer einzigen Transaktion veräußert werden sollen, werden als Veräußerungsgruppen behandelt. Eine nicht fortzuführende Aktivität stellt einen zur Veräußerung vorgesehenen, abgrenzbaren, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Bereich dar. Zudem wird das Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung getrennt ausgewiesen.

**Umsatzerlöse** aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtungen erfüllt werden, das heißt bei Übertragung der vertraglich zugesagten Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden (Übergang der Verfügungsgewalt auf den Kunden). Leistungsverpflichtungen können über einen bestimmten Zeitraum (zeitraumbezogene Umsatzrealisierung) oder zu einem bestimmten Zeitpunkt (zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung) erfüllt werden. Bilfinger erfüllt seine Leistungsverpflichtungen im Projekt- und Servicegeschäft nahezu ausschließlich über einen bestimmten Zeitablauf im Zuge der Leistungserbringung. Die Bestimmung des Leistungsfortschritts bei dieser Art von Leistungsverpflichtungen erfolgt je nach Zweckmäßigkeit auf der Basis der Relation der am Stichtag erreichten Leistung zu der insgesamt geschuldeten Leistung (outputorientiert) oder entsprechend dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtauftragskosten (Cost-to-Cost-Methode). Soweit das Ergebnis aus einer im Zeitablauf erfüllten Leistungsverpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden Umsatzerlöse nach der Zero-Profit-Methode in Höhe der angefallenen und wahrscheinlich einbringbaren Auftragskosten erfasst. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden zum Zeitpunkt der Lieferung an den Kun-

den erfasst (Übergang des wirtschaftlichen Eigentums). Bilfinger als Leasinggeber erfasst Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse.

Im Dienstleistungsgeschäft erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen typischerweise eine monatliche Rechnungsstellung mit üblichen Zahlungszielen von 30 bis 60 Tagen; teilweise sind auch längere Zahlungsziele vereinbart. Im Projektgeschäft streben wir in der Regel Vorauszahlungen an, sodass das Projekt in seiner jeweiligen Laufzeit keine negative Cash-Position aufweist; dies ist jedoch abhängig von der konkreten Vergütungsstruktur und nicht in allen Fällen durchsetzbar. Die Rechnungsstellung im Projektgeschäft ist im Übrigen häufig an die Erreichung bestimmter Meilensteine beziehungsweise Projektfortschritte gekoppelt. Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Beschreibung der Art der vertraglich zugesagten Güter oder Dienstleistungen findet sich in den Angaben zur Segmentberichterstattung.

Es bestehen keine wesentlichen Rücknahme-, Erstattungs- und ähnlichen Verpflichtungen.

Die von Bilfinger den Kunden gewährten Garantien und Gewährleistungen entsprechen in der Regel den gesetzlichen Vorgaben zur Mängelhaftung und stellen somit keine erweiterten Garantien (eigenständige Leistungsverpflichtungen) dar. Für entsprechende ansatzfähige Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet.

In der Regel entspricht der Transaktionspreis der vertraglich vereinbarten Gegenleistung. Variable Gegenleistungsbestandteile sind Teile der Gegenleistung, welche bei Vertragsabschluss betragsmäßig nicht feststehen. Beispiele für variable Gegenleistungsbestandteile sind Skonti, Rabatte, Erstattungen, Gutschriften, Prämien, Pönale beziehungsweise Strafzahlungen (das heißt Reduktion des Preises), Eskalationsklauseln und Indizierungen. Die Bewertung der variablen Gegenleistungsbestandteile erfolgt entweder in Höhe des wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswerts oder des wahrscheinlichsten Betrags, je nachdem, welche Methode den besseren Schätzwert liefert. Die Bewertung der variablen Gegenleistungsbestandteile ist jeweils auf den Betrag beschränkt, der höchstwahrscheinlich mindestens erzielt werden wird. Eine Anpassung der Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes erfolgt, wenn der vertraglich festgelegte Preis wesentlich vom Barverkaufspreis abweicht, da die Leistungserbringung durch Bilfinger und die Bezahlung durch den Kunden zeitlich deutlich voneinander abweichen (zeitliche Verschiebung größer 1 Jahr) und der Marktzinssatz eine relevante Größe (größer 3 Prozent) aufweist.

Falls ein Kundenvertrag mehrere separate Leistungsverpflichtungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf die einzelnen separaten Leistungsverpflichtungen im Verhältnis der relativen Einzelveräußerungspreise der betreffenden separaten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Der Einzelveräußerungspreis einer separaten Leistungsverpflichtung entspricht dem Preis, zu dem die separate Leistungsverpflichtung alleine an Kunden verkauft werden würde. Falls keine direkt beobachtbaren Verkaufspreise vorliegen, wird der Einzelveräußerungspreis unter bestmöglicher Verwendung verfügbarer Informationen geschätzt, zum Beispiel anhand gängiger Marktpreise oder Herstellungskosten zuzüglich einer angemessenen Marge.

Entwicklungsaufwendungen sind als selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert zu aktivieren, wenn die entsprechenden Kriterien nach IAS 38 erfüllt sind. In der Berichtsperiode wurden **Aufwendungen für Forschung und Entwicklung** in Höhe von 3,2 (Vorjahr: 3,8) Mio. € erfasst, welche vor allem auf die Bereiche industrielle Projekte unserer Kunden und Digitalisierung entfallen.

**Fremdkapitalkosten**, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugerechnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfertigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine entsprechenden Fremdkapitalkosten aktiviert.

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden:

| Bilanzposten   | Bewertungsmethode   |
|--|---|
| Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer oder unbegrenzter Nutzungsdauer | Anschaffungskosten (keine planmäßige Abschreibung, regelmäßige und anlassbedingte Wertminderungstests)  |
| Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer   | Fortgeführte Anschaffungskosten (lineare Abschreibung, anlassbedingte Wertminderungstests)  |
| Sachanlagen  | Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten (planmäßige Abschreibung, in der Regel linear, anlassbedingte Wertminderungstests)                                 |
| Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen  | Fortgeführte Anschaffungskosten (Barwert der Leasingzahlungen, planmäßige Abschreibung, in der Regel linear, anlassbedingte Wertminderungstests)                      |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen  | Anschaffungskosten erhöht und vermindert um anteilige Reinvermögensänderungen (anlassbedingte Wertminderungstests)  |
| Beteiligungen  | Beizulegender Zeitwert  |
| Wertpapiere (FA-FVtPL, FA-FVtOCI-DI, FA-FVtOCI-EI)   | Beizulegender Zeitwert  |
| Vorräte  | Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder niedrigerer Nettoveräußerungswert  |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Abschlagsrechnungen) und nicht fakturierten Leistungen               | Percentage-of-Completion-Methode, fortgeführte Anschaffungskosten   |
| Ausleihungen und Forderungen   | Fortgeführte Anschaffungskosten (Effektivzinsmethode, Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste)  |
| Übrige Vermögenswerte  | Anschaffungskosten oder niedrigerer beizulegender Zeitwert  |
| Eigene Anteile   | Anschaffungskosten  |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen  | Anwartschaftsbarwert unter Abzug von Planvermögen   |
| Sonstige Rückstellungen  | Erfüllungsbetrag  |
| Finanzschulden sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten  | Fortgeführte Anschaffungskosten (Effektivzinsmethode)   |
| Übrige Verbindlichkeiten   | Anschaffungskosten beziehungsweise Erfüllungsbetrag   |
| Derivative Finanzinstrumente (FA-FVtPL, FL-FVtPL)  | Beizulegender Zeitwert  |
| Latente Steuern  | Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt werden  |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte / Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen                              | Buchwert bei Klassifizierung oder niedrigerer beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (keine planmäßige Abschreibung, anlassbedingte Wertminderungstests) |

### 3.3 Ermessensausübungen, Beurteilungen und Schätzungen

Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements können sich auf die Bewertung von und Angaben zu Vermögenswerten und Schulden sowie auf die für den Berichtszeitraum ausgewiesenen Einnahmen und Aufwendungen auswirken. Tatsächliche Beträge können von den Beurteilungen und Schätzungen des Managements abweichen. Änderungen dieser Beurteilungen und Schätzungen könnten wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Aufgrund der weiterhin nicht vollständig absehbaren weltweiten Folgen der aktuellen geopolitischen Konflikte, insbesondere des Russland-Ukraine-Kriegs, unterliegen die Schätzungen und

Ermessensentscheidungen bezüglich Vermögenswerten und Schulden einer erhöhten Unsicherheit. Seit März 2022 nimmt Bilfinger keine neuen Aufträge in Russland mehr an. Die bestehenden Sanktionen werden strikt eingehalten. Unsere Geschäftstätigkeit in der Ukraine ist durch den andauernden Krieg weiterhin beeinträchtigt.

Der zuletzt eskalierte Konflikt im Nahen Osten hat derzeit keine wesentlichen oder nachhaltigen Auswirkungen auf Bilfinger. In der Region rund um Israel haben wir keine Geschäftsaktivitäten. Auch wenn die weitere Entwicklung des Konflikts nicht vorhersehbar ist, gehen wir weiterhin davon aus, dass weder unsere Standorte noch unsere Kunden im Nahen und Mittleren Osten in bedeutendem Maße beeinträchtigt werden. Darüber hinaus beobachten wir die geopolitischen Spannungen im Iran und in weiteren Golfstaaten, die durch politische Instabilität und Sanktionen die globalen Energie- und Rohstoffmärkte beeinflussen könnten. Eine direkte Auswirkung auf unsere Geschäftstätigkeit sehen wir derzeit jedoch nicht.

Zudem könnte das Vorhaben der US-Regierung, neue Zölle auf Importe wichtiger Handelspartner zu erheben, handelspolitische Gegenmaßnahmen auslösen und damit das Wachstum des Welthandels dämpfen.

Darüber hinaus erwarten wir keine wesentlichen negativen makroökonomischen Auswirkungen.

Unsere Einschätzung zu möglichen Klimarisiken bleibt gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Bilfinger verfügt weder über Werke noch Niederlassungen in besonders stark betroffenen Regionen und weist aufgrund des Geschäftsmodells ein vergleichsweise geringes Sachanlagevermögen aus. Wir erwarten daher keine signifikanten negativen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch klimabezogene Risiken wie Klimakatastrophen oder extreme Wetterereignisse. Nach unserer aktuellen Einschätzung betreffen solche Risiken auch unsere Kunden nicht in einem Maße, das wesentliche negative Effekte oder eine Bestandsgefährdung für Bilfinger zur Folge hätte.

Im Rahmen der Aktualisierung der Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements wurden alle verfügbaren Informationen zu den erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen und länderspezifischen staatlichen Gegenmaßnahmen einbezogen. Diese Informationen wurden auch bei der Analyse der Werthaltigkeit und Einbringlichkeit von Vermögenswerten und Forderungen berücksichtigt. Bezüglich des Russland-Ukraine-Kriegs gehen wir weiterhin nicht von einer strukturellen Auswirkung auf unsere Geschäftstätigkeit aus.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist es zu einem gewissen Grad erforderlich, Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf den Ansatz und die Bewertung in der Bilanz beziehungsweise der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie auf die Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode ausgewirkt haben.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf den jeweils aktuell verfügbaren Kenntnissen basieren. Durch von den Annahmen abweichende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Dies gilt in besonderem Maße aufgrund der weiterhin hohen Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine und dem Konflikt im Nahen Osten.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung folgender Sachverhalte:

- Umsatzerlöse aus über einen bestimmten Zeitraum erfüllten Leistungsverpflichtungen (Percentage-of-Completion-Methode): Bei der Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode sind Einschätzungen unter anderem hinsichtlich des Leistungsfortschritts (Fertigstellungsgrad), der noch anfallenden Gesamtauftragskosten und der Gesamtauftragserlöse erforderlich. Änderungen der Einschätzungen können zu einer Erhöhung oder Verminderung der Umsatzerlöse in der Berichtsperiode führen. Die gemäß IFRS 15 realisierten Umsatzerlöse wurden nahezu ausschließlich zeitraumbezogen realisiert. Sensitivitätsangaben über den Umfang möglicher Auswirkungen der Veränderung von Einschätzungen sind aufgrund der Vielzahl der Einzelprojekte und Einflussfaktoren nicht sinnvoll möglich.
- Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten: Die Erfassung erwarteter Kreditverluste beruht im Wesentlichen auf der Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Forderungen beziehungsweise Ausleihungen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden, soweit möglich, anhand externer Ratings ermittelt. Eine Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit würde sich unmittelbar auf die Höhe der zu erfassenden Wertberichtigungen auswirken. Die Entwicklung der Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste wird unter den Textziffern 19 und 21 dargestellt.
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen: Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen versicherungsmathematisch bewertet. Diese Bewertungen beruhen insbesondere auf Annahmen zu Abzinsungsfaktoren, erwarteten Gehaltstrends, Rententrends und Lebenserwartungen. Erläuterungen zu getroffenen Annahmen und möglichen Risiken hieraus finden sich unter Textziffer 24.
- Sonstige Rückstellungen: Die Bestimmung von Rückstellungen für Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen, Gewährleistungsrückstellungen, personalbezogenen Verpflichtungen, Restrukturierungsmaßnahmen und sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten ist in erheblichem Maße mit Einschätzungen durch Bilfinger verbunden. Diese Einschätzungen können sich infolge neuer Informationen, zum Beispiel mit zunehmendem Projektfortschritt oder dem Stand von Verfahren, ändern. Die tatsächlichen Zahlungsmittelabflüsse beziehungsweise Aufwendungen können von den ursprünglichen und aktualisierten Schätzungen abweichen und sich entsprechend auf die Ertragslage auswirken. Sensitivitätsangaben über den Umfang möglicher Auswirkungen der Veränderung von Einschätzungen sind aufgrund der Vielzahl der Sachverhalte und Einflussfaktoren nicht sinnvoll möglich.

- Ertragsteuern: Bilfinger ist in zahlreichen Steuerjurisdiktionen tätig. Die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen sowie mögliche Steuerstrategien miteinbezogen. Auf Basis des geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt die Unternehmensleitung zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind, sind Annahmen zur Schätzung von künftigen steuerpflichtigem Einkommen sowie zum Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich. Schätzgrößen werden in der Periode angepasst, in der ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen. Sofern die Unternehmensleitung davon ausgeht, dass aktive latente Steuern teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, erfolgt eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe.
- Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten: Bilfinger überprüft die Geschäfts- oder Firmenwerte mindestens einmal jährlich auf mögliche Wertminderungen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Er entspricht den Nutzungswerten, die sich aus diskontierten Cashflows ergeben, welche auf der Grundlage der von der Unternehmensleitung genehmigten Planungsrechnungen ermittelt werden. Zur Erstellung dieser Schätzungen verwendet das Management immer die aktuell verfügbaren und seiner Ansicht nach relevanten Informationen. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf Textziffer 15.1 des Konzernanhangs.
- Leasingverhältnisse: Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen werden alle Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder zur Nichtausübung von Kündigungsoptionen darstellen können, beurteilt. Anpassungen dieser Beurteilungen haben Auswirkungen auf Leasingverbindlichkeit und Nutzungsrecht. Zu weiteren Erläuterungen zu potenziellen Zahlungen aus Leasingverhältnissen nach Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen verweisen wir auf Textziffer 17 des Konzernanhangs.

### 3.4 Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neu bewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung. Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverpflichtungen der Tochterunternehmen werden dabei unabhängig von der Höhe des Minderheitenanteils mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Bei jedem Erwerb besteht ein gesondert ausübbares Wahlrecht, ob die Anteile fremder Gesellschafter zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteiligen Nettovermögen bewertet werden. Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs werden aufwandswirksam erfasst. Bei stufenweisen Erwerben werden bereits gehaltene Anteile erfolgswirksam neu bewertet. Bedingte Kaufpreisverpflichtungen werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Folgeperioden ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Erstkonsolidierung entstehende aktive Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwerte) werden aktiviert und entsprechend IFRS

3 / IAS 36 jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen. Negative Unterschiedsbeträge werden nach nochmaliger Beurteilung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt erfolgswirksam erfasst. Bei Entkonsolidierungen werden die Restbuchwerte der aktiven Unterschiedsbeträge bei der Berechnung des Abgangsergebnisses berücksichtigt.

Veränderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktionen zwischen Anteilseignern erfolgsneutral behandelt. Diese Transaktionen führen weder zu einem Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwert noch zur Realisierung von Veräußerungserfolgen. Bei Anteilsverkäufen, die zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden die verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die im Eigenkapital in Bezug auf die Beteiligung erfassten kumulierten sonstigen Ergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung oder, soweit es sich um versicherungsmathematische Gewinne / Verluste handelt, in den Gewinnrücklagen erfasst.

Verluste, die auf die nicht beherrschenden Anteile entfallen, werden diesen in voller Höhe zugerechnet, auch wenn hieraus ein negativer Buchwert resultiert.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der anteiligen Änderungen des Nettovermögens bewertet, wobei ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz ausgewiesen wird. Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung werden die verbleibenden Anteile ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Das Anlagevermögen sowie die Vorräte aus Konzernleistungen sind um Zwischenergebnisse bereinigt. Latente Steuern aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden abgegrenzt.

### 3.5 Währungsumrechnung

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag, Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Der Unterschiedsbetrag gegenüber der Umrechnung zum Stichtagskurs wird im Eigenkapital gesondert ausgewiesen.

Fremdwährungsgeschäfte der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden mit dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs erfasst. Bis zum Abschlussstichtag eingetretene Kursgewinne oder -verluste aus der Bewertung monetärer Posten in fremder Währung zum Stichtagskurs werden erfolgswirksam berücksichtigt. Von der erfolgswirksamen Erfassung ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, soweit sie Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sind, das heißt die Rückzahlung in einem absehbaren Zeitraum weder geplant noch wahrscheinlich ist. Diese Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst und erst bei Abgang des Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Nicht monetäre Posten in fremder Währung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.



Der Währungsumrechnung wurden folgende wesentliche Wechselkurse zugrunde gelegt:

| 1 € entspricht           |     | Jahresdurchschnittswerte |         | Stichtagswerte |         |
|--------------------------|-----|--------------------------|---------|----------------|---------|
|                          |     | 2024                     | 2023    | 2024           | 2023    |
| Großbritannien           | GBP | 0,8467                   | 0,8698  | 0,8292         | 0,8691  |
| Kanada                   | CAD | 1,4820                   | 1,4598  | 1,4948         | 1,4642  |
| Katar                    | QAR | 3,9456                   | 3,9481  | 3,7874         | 4,0300  |
| Kuwait                   | KWD | 0,3321                   | 0,3324  | 0,3202         | 0,3397  |
| Norwegen                 | NOK | 11,6304                  | 11,4241 | 11,7950        | 11,2405 |
| Polen                    | PLN | 4,3066                   | 4,5417  | 4,2730         | 4,3480  |
| Saudi-Arabien            | SAR | 4,0606                   | 4,0574  | 3,9036         | 4,1458  |
| Schweden                 | SEK | 11,4340                  | 11,4729 | 11,4590        | 11,0960 |
| Schweiz                  | CHF | 0,9527                   | 0,9716  | 0,9412         | 0,9260  |
| Südafrika                | ZAR | 19,8344                  | 19,9596 | 19,6188        | 20,3477 |
| Tschechische Republik    | CZK | 25,1195                  | 24,0061 | 25,1850        | 24,7250 |
| Vereinigte Arab. Emirate | AED | 3,9745                   | 3,9719  | 3,8164         | 4,0603  |
| Vereinigte Staaten       | USD | 1,0821                   | 1,0817  | 1,0389         | 1,1050  |

## 4 Konsolidierungskreis

### 4.1 Veränderungen des Konsolidierungskreises und Einbeziehung

In den Konzernabschluss sind 17 (Vorjahr: 17) inländische Unternehmen und 76 (Vorjahr: 65) Unternehmen mit Sitz im Ausland einbezogen. Im Berichtsjahr wurden 2 (Vorjahr: 0) inländische und 14 (Vorjahr: 1) ausländische Gesellschaften erstmals konsolidiert. Zudem sind im Berichtsjahr durch Veräußerung und Verschmelzung 2 (Vorjahr: 4) inländische sowie 3 (Vorjahr: 5) ausländische Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Daneben wurden 17 (Vorjahr: 13) Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Im Berichtsjahr wurden 6 (Vorjahr: 0) nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen erstmals einbezogen, während 2 (Vorjahr: 0) Beteiligungen ausschieden. Zudem wurden 4 (Vorjahr: 7) nach der Equity-Methode bilanzierte inländische Bau-ARGEN beziehungsweise 2 (Vorjahr: 3) ausländische Joint Ventures einbezogen.

Grundsätzlich werden alle Tochterunternehmen vollkonsolidiert; aus Wesentlichkeitsgründen ausgenommen sind insbesondere inaktive Gesellschaften wie Vorratsgesellschaften und Gesellschaften in Liquidation. Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die von der Bilfinger SE unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Beherrschung besteht, wenn Bilfinger die Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen besitzt, schwankenden Renditen aus dem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt sowie die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Dies ist in der Regel der Fall, wenn Bilfinger über mehr als die Hälfte der Stimmrechte einer Gesellschaft verfügt oder wenn Bilfinger ausnahmsweise auf andere Art und Weise die Möglichkeit besitzt, aufgrund vertraglicher Vereinbarungen oder Ähnlichem Verfügungsgewalt über ein Unternehmen zur Beeinflussung der Bilfinger zustehenden Rückflüsse auszuüben.

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern durch Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung, ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss

wird grundsätzlich angenommen, wenn Bilfinger einen Stimmrechtsanteil von 20 Prozent oder mehr hält. Gemeinschaftsunternehmen werden ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert. Ein Gemeinschaftsunternehmen liegt vor, wenn die Gesellschafter vertraglich vereinbaren, das Unternehmen gemeinschaftlich zu führen, die Führung tatsächlich gemeinsam ausüben und die Gesellschafter Rechte am Nettovermögen des Unternehmens besitzen.

Die Angaben nach § 313 Abs. 2 HGB sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes zusammengefasst. Hierin enthalten ist auch eine abschließende Aufzählung aller Tochterunternehmen, die von der Offenlegungserleichterung gemäß § 264 Abs. 3 HGB beziehungsweise § 264b HGB Gebrauch machen. Hinsichtlich der Abschlüsse der vollkonsolidierten niederländischen Tochtergesellschaften wird die Ausnahme gemäß § 403 des Buches 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (*Burgerlijk Wetboek Boek 2*) in Anspruch genommen (Offenlegungs- und Prüfungserleichterungen). Die Tochtergesellschaften sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes entsprechend gekennzeichnet.

Zum Stichtag bestanden für den Konzern, bezogen auf das Eigenkapital, keine wesentlichen Anteile anderer Gesellschafter. Der Aufstellung des Anteilsbesitzes ist zu entnehmen, bei welchen Tochterunternehmen Anteile anderer Gesellschafter bestanden.

Des Weiteren bestanden keine erheblichen Beschränkungen des Konzerns bezüglich des Zugangs zu beziehungsweise der Nutzung von Vermögenswerten von Tochterunternehmen.

#### 4.2 Akquisitionen

Im Geschäftsjahr 2024 hat Bilfinger Teile des europäischen Industriedienstleistungsgeschäfts der Stork-Gruppe von der Fluor Corporation (USA) erworben. Die erworbenen Einheiten umfassen vor allem operative Einheiten in den Niederlanden und Belgien sowie in Deutschland (Erwerbszeitpunkt 1. April 2024, Zuordnung der erworbenen Einheiten zu den Regionen *E&M Belgium & Netherlands* und *E&M DACH*) und den USA (Erwerbszeitpunkt 1. September 2024, Zuordnung der erworbenen Einheiten zu der Region *E&M North America*). Der Erwerb der US-amerikanischen Einheiten unterlag dem Genehmigungsvorbehalt der zuständigen Behörden und konnte in der Berichtsperiode abgeschlossen werden.

Die Akquisition steht im Einklang mit der Strategie von Bilfinger, das Kerngeschäft in einem Markt zu stärken, in dem der Konzern bereits gut positioniert ist. Die Transaktion erweitert insbesondere das Angebot im Bereich der Instandhaltungsservices, der Automatisierung und der mechanischen Dienstleistungen in den Niederlanden und Belgien. Durch die Integration dieser Leistungen in das bestehende Angebot von Bilfinger werden Kunden auf das gesamte Spektrum an Lösungen zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit aus einer Hand zugreifen können. So kann Bilfinger die Zahl der Schnittstellen für die Kunden reduzieren. Bilfinger beschäftigt nun mehr als 4.500 Mitarbeitende in den Niederlanden und Belgien. Sie werden die Kunden in der Prozessindustrie gemeinsam dabei unterstützen, ihre Effizienz- und Nachhaltigkeitsstandards zu verbessern.

Die Beherrschung beziehungsweise gemeinschaftliche Führung und der maßgebliche Einfluss wurden durch den Erwerb der stimmberechtigten Anteile erlangt. Nicht beherrschende Anteile wurden nicht angesetzt. Die übertragene Gegenleistung bestand ausschließlich aus Zahlungsmitteln.

| ERWORBENE GESELLSCHAFTEN   | Anteil<br>am Kapital<br>in % |
|--|------------------------------|
| <b>A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN</b>   |                              |
| COOPERHEAT GmbH, Mülheim an der Ruhr   | 100                          |
| Istimewa Elektrotechnik B.V., Ritthem, Niederlande                                 | 100                          |
| Stork APM Consultancy Services Limited Liability Company (LLC), Baku, Aserbaidshan | 100                          |
| Stork Asset Management Technology B.V., Utrecht, Niederlande                       | 100                          |
| Stork Gears & Services Asia Pte Ltd., Singapur, Singapur                           | 100                          |
| Stork Gears & Services B.V., Rotterdam, Niederlande                                | 100                          |
| Stork H & E Turbo Blading, Inc., City of New York, New York, USA                   | 100                          |
| Stork Intellectual Property B.V., Utrecht, Niederlande                             | 100                          |
| Stork Nederland B.V., Utrecht, Niederlande   | 100                          |
| Stork Power Services & Technology Beijing Ltd., Peking, Volksrepublik China        | 100                          |
| Stork Power Services USA Holding Inc., Wilmington, Delaware, USA                   | 100                          |
| Stork Technical Services Belgium N.V., Antwerpen (Deurne), Belgien                 | 100                          |
| Stork Technical Services GmbH, Regensburg  | 100                          |
| Stork Thermeq B.V., Hengelo, Niederlande   | 100                          |
| Stork Turbo Blading B.V., Sneek, Niederlande                                       | 100                          |
| Stork Turbo Service B.V., Almere, Niederlande                                      | 100                          |
| <b>B. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN</b>                        |                              |
| Combinatie Scaldis Noord V.O.F., Rosmalen, Niederlande                             | 50                           |
| Combinatie Scaldis OSK V.O.F., Rosmalen, Niederlande                               | 50                           |
| Combinatie Scaldis V.O.F., Rosmalen, Niederlande                                   | 50                           |
| N2ES V.O.F., Roden, Niederlande  | 50                           |
| THERMOPROZESS COOPERHEAT GmbH, Mülheim an der Ruhr                                 | 48                           |

Im Vorjahr wurden alle Anteile am niederländischen Unternehmen für Rohrleitungsbau und Mechanik De Bruin Piping & Construction B.V., Brielle, Niederlande, erworben (Region *E&M Belgium & Netherlands*).

Diese Erwerbe wirkten sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt aus:

| <b>AUSWIRKUNGEN ZUM ERWERBSZEITPUNKT</b>   |                   |                   |
|--|-------------------|-------------------|
|  | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
| in Mio. €  |                   |                   |
| Zugang Geschäfts- oder Firmenwerte   | –                 | 7,1               |
| Zugang Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen                                   | 19,7              | 3,1               |
| Zugang Sonstige immaterielle Vermögenswerte  | 1,0               | –                 |
| Zugang Sachanlagen   | 29,7              | 0,3               |
| Zugang Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen   | 43,0              | 1,7               |
| Zugang Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen                               | 0,5               | –                 |
| Zugang Aktive latente Steuern  | 11,9              | –                 |
| Zugang Vorräte   | 13,3              | 0,2               |
| Zugang Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte                             | 142,3             | 6,1               |
| Zugang Übrige Vermögenswerte   | 5,2               | 0,1               |
| Zugang Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                                    | 60,3              | 0,4               |
| <b>Zugang Vermögenswerte</b>   | <b>326,9</b>      | <b>19,0</b>       |
| Zugang Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                       | 13,7              | –                 |
| Zugang Sonstige Rückstellungen langfristig   | 3,2               | –                 |
| Zugang Finanzschulden langfristig  | 43,0              | 1,7               |
| Zugang Passive latente Steuern   | 6,4               | 0,8               |
| Zugang Steuerschulden  | 0,5               | –                 |
| Zugang Sonstige Rückstellungen kurzfristig   | 3,6               | –                 |
| Zugang Finanzschulden kurzfristig  | –                 | –                 |
| Zugang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 104,0             | 2,6               |
| Zugang Übrige Verbindlichkeiten  | 44,2              | 1,1               |
| <b>Zugang Fremdkapital</b>   | <b>218,6</b>      | <b>6,2</b>        |
| Zugang Nettovermögen   | 108,3             | 12,8              |
| Kaufpreis  | 74,5              | 12,8              |
| Gewinn zum Erwerbszeitpunkt  | 33,8              | –                 |

Die Bewertung des Unternehmenszusammenschlusses im Berichtszeitraum ist zum Bilanzstichtag noch unvollständig, daher sind die angegebenen Beträge vorläufig. Dies betrifft vor allem den bereits gezahlten vorläufigen Kaufpreis, der gemäß Kaufvertrag einer finalen Festlegung bedarf, sowie den Ansatz und bei den in den USA erworbenen Einheiten die Bewertung immaterieller Vermögenswerte aus Akquisitionen, welche Kundenbeziehungen, wie zum Beispiel Auftragsbestände und Kundenstämme, betreffen. Die vorläufige Differenz aus Kaufpreis und angesetzttem Nettovermögen (negativer Unterschiedsbetrag) in Höhe von 33,8 Mio. € wird ergebniswirksam als Gewinn zum Erwerbszeitpunkt („Gewinn aus einem Erwerb unter Marktwert“ gemäß IFRS 3) als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen (vgl. Textziffern 1 und 5). Die Bewertung wird voraussichtlich im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2025 abgeschlossen werden. Der vorläufige und erwartungsgemäß auch nach Abschluss der Bewertung sowie nochmaliger Überprüfung bestehende Gewinn aus einem Erwerb unter Marktwert ergibt sich vornehmlich aus erforderlichen Restrukturierungs- und Integrationsmaßnahmen, welche bei der Kaufpreisfindung berücksichtigt wurden, für die jedoch zum Erwerbszeitpunkt die Ansatzvoraussetzungen gemäß IAS 19 beziehungsweise IAS 37 noch nicht erfüllt waren. Dieser ist für Steuerzwecke nicht zu berücksichtigen.

Beim Erstansatz der Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte wurden Wertminderungen für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9 in Höhe von 1,5 Mio. € auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlagsrechnungen und noch nicht fakturierten Leistungen) berücksichtigt.

Die im Konzernabschluss im Geschäftsjahr erfassten Umsatzerlöse der erworbenen Unternehmen betragen 443,2 Mio. € und das Ergebnis nach Steuern 28,0 Mio. € (einschließlich Gewinn zum Erwerbszeitpunkt). Seit Beginn des Geschäftsjahres erwirtschafteten die erworbenen Unternehmen Umsatzerlöse beziehungsweise ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 587,1 Mio. € beziehungsweise 31,7 Mio. € (einschließlich Gewinn zum Erwerbszeitpunkt).

Der aus dem Erwerb im Vorjahr resultierende Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich hauptsächlich aus dem übernommenen qualifizierten Personal, da die Belegschaft keinen identifizierbaren Vermögenswert darstellte, der getrennt vom Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen werden konnte. Dieser ist für Steuerzwecke nicht abzugsfähig. Die im Vorjahr im Konzernabschluss erfassten Umsatzerlöse betragen 18,6 Mio. € und das Ergebnis nach Steuern -0,2 Mio. €. Hierin enthalten waren Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen in Höhe von 1,1 Mio. €. Seit Beginn der Vorjahresperiode erwirtschaftete das erworbene Unternehmen Umsatzerlöse beziehungsweise ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 22,6 Mio. € beziehungsweise -0,1 Mio. €.

Am 13. Dezember 2024 hat Bilfinger Verträge zur Übernahme aller Anteile an Rodoverken Group AB, Schweden, unterzeichnet. Rodoverken ist vorrangig im Energiesektor tätig und auf die Planung, Fertigung und Errichtung von Wärmespeichern spezialisiert, hat Standorte in Stenungssund, Schweden, und Gródek, Polen, und erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 mit rund 100 Mitarbeitenden einen Umsatz von etwa 30 Mio. €. Der Abschluss der Transaktion (Closing) steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Kartellbehörden und wird im ersten Quartal 2025 erwartet.

#### 4.3 Desinvestitionen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Tochterunternehmen veräußert.

Im Vorjahr wurde das Tochterunternehmen Bilfinger Tebodin Rus, LLC, Moskau, Russland, aus der Region *E&M Eastern Europe* veräußert.

Insgesamt wirkten sich die Veräußerungen wie folgt aus:

| AUSWIRKUNGEN ZUM VERÄUSSERUNGSZEITPUNKT   | 2024       | 2023        |
|---|------------|-------------|
| Abgang sonstiger Vermögenswerte   | 0,0        | -0,2        |
| Abgang Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                                 | 0,0        | -0,7        |
| <b>Abgang Vermögenswerte</b>  | <b>0,0</b> | <b>-0,9</b> |
| Abgang sonstiger Verbindlichkeiten  | 0,0        | 0,9         |
| <b>Abgang Fremdkapital</b>  | <b>0,0</b> | <b>0,9</b>  |
| <b>Abgang Nettovermögenswerte</b>   | <b>0,0</b> | <b>0,0</b>  |
| Ausbuchung Anteile anderer Gesellschafter   | 0,0        | 0,0         |
| Abgang Intercompany-Forderungen / Aufleben von Verbindlichkeiten                    | 0,0        | 0,0         |
| Umgliederung des direkt im Eigenkapital erfassten, sonstigen Ergebnisses in die GuV | 0,0        | 0,1         |
| <b>Sonstige Veränderungen</b>   | <b>0,0</b> | <b>0,1</b>  |
| Verkaufspreis abzgl. verkaufsbedingter Aufwendungen                                 | 0,0        | 0,0         |
| <b>Veräußerungsergebnis nach verkaufsbedingten Aufwendungen</b>                     | <b>0,0</b> | <b>0,1</b>  |

Das Veräußerungsergebnis wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

#### 4.4 Beherrschungswahrende Anteilsveränderungen

Aufgrund von Änderungen der Beteiligungsquote an konsolidierten Tochterunternehmen, die nicht zu einer Erlangung oder zu einem Verlust der Beherrschung führten, verminderten sich die Gewinnrücklagen um 0,5 (Vorjahr: 0,2) Mio. €.

### 5 Nicht fortzuführende Aktivitäten und Veräußerungsgruppen

#### 5.1 Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten

Die nicht fortzuführenden Aktivitäten umfassen:

- die veräußerten Divisionen Building, Facility Services und Real Estate des ehemaligen Geschäftsfelds Building and Facility,
- die veräußerten und stillgelegten Bauaktivitäten einschließlich des veräußerten wesentlichen Teils der ehemaligen Division Offshore Systems and Grids.

Entsprechend den Vorschriften von IFRS 5 wurden die zum Verkauf gestellten Beteiligungen ab dem Zeitpunkt der Umqualifizierung als nicht fortzuführende Aktivitäten ausgewiesen:

- In der Konzernbilanz erfolgt ein separater Ausweis der betreffenden Vermögenswerte und Schulden (Veräußerungsgruppe) unter „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beziehungsweise „zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten“.
- In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge und Aufwendungen aus den nicht fortzuführenden Aktivitäten getrennt von den Erträgen und Aufwendungen aus fortzuführenden Aktivitäten erfasst und in einem Posten als Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten gesondert ausgewiesen.

- In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Cashflows aus den nicht fortzuführenden Aktivitäten ebenfalls getrennt von den Cashflows aus fortzuführenden Aktivitäten ausgewiesen.

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte wurden ab dem Zeitpunkt der Umqualifizierung nicht mehr planmäßig abgeschrieben und bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wurde die Equity-Fortschreibung eingestellt. Die Werte der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung des Vorjahreszeitraums wurden entsprechend angepasst. Das Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten steht, wie auch im Vorjahreszeitraum, in voller Höhe den Aktionären der Bilfinger SE zu und stellt sich wie folgt dar:

|   | 2024        | 2023        |
|---|-------------|-------------|
| Umsatzerlöse  | 0,4         | 0,8         |
| Aufwendungen / Erträge                                      | -1,9        | -3,1        |
| Veräußerungsergebnisse einschließlich Wertminderungsaufwand | 0,0         | 0,0         |
| <b>EBIT</b>   | <b>-1,5</b> | <b>-2,3</b> |
| Zinsergebnis  | 2,7         | 3,4         |
| <b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>                           | <b>1,2</b>  | <b>1,1</b>  |
| Ertragsteuern   | 0,3         | 2,4         |
| <b>Ergebnis nach Ertragsteuern</b>                          | <b>1,5</b>  | <b>3,5</b>  |

Der wesentliche Ergebnisbeitrag im Vorjahr entstand aus der Auflösung von Rückstellungen für Steuerrisiken nach Klärung der bestehenden Unsicherheiten.

## 5.2 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag gab es, ebenso wie zum 31. Dezember 2023, keine Veräußerungsgruppen.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 6 Umsatzerlöse

Die Segmentberichterstattung zeigt eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Berichtssegmenten und geografischen Regionen. Die untenstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Umsatzerlöse auf Industriebranchen und Auftragsarten je Berichtssegment:

| VERTEILUNG DER UMSATZERLÖSE<br>AUF INDUSTRIEBRANCHEN<br>UND AUFTRAGSARTEN | Engineering &<br>Maintenance<br>Europe |      | Engineering &<br>Maintenance<br>International |      | Technologies |      |
|---|--|------|---|------|--------------|------|
|   | 2024                                   | 2023 | 2024  | 2023 | 2024         | 2023 |
| in % (gerundet auf volle 5 Prozent)                                       |  |      |   |      |              |      |
| <b>Anteil Industriebranchen</b>   |  |      |   |      |              |      |
| Petrochemie & Chemie  | 35                                     | 40   | 10  | 10   | 10           | 10   |
| Energie & Versorgung  | 15                                     | 10   | 15  | 10   | 35           | 30   |
| Öl & Gas  | 20                                     | 20   | 15  | 15   | 5            | 5    |
| Pharma & Biopharma  | 10                                     | 5    | 0   | 0    | 45           | 50   |
| Sonstige  | 20                                     | 25   | 60  | 65   | 5            | 5    |
| <b>Anteil Auftragsarten</b>   |  |      |   |      |              |      |
| Rahmen- und Serviceverträge   | 70                                     | 80   | 75  | 70   | 5            | 5    |
| Projekte und Komponentenfertigung   | 30                                     | 20   | 25  | 30   | 95           | 95   |

Die Umsatzerlöse in den sonstigen Industriebranchen lassen sich im Wesentlichen den Kategorien Metallurgie, Bau- und Immobilienaktivitäten, Bildung und verarbeitendes Gewerbe, insbesondere Nahrungsmittel sowie Zellstoff und Papier, zuordnen.

Von den Umsatzerlösen wurden 54,1 (Vorjahr: 52,0) Mio. € gemäß IFRS 16 realisiert. Dies betrifft vor allem kurzfristige Vermietungen von Gerüsten. Die gemäß IFRS 15 realisierten Umsatzerlöse wurden nahezu ausschließlich zeitraumbezogen realisiert.

Von den im Geschäftsjahr gemäß IFRS 15 erfassten Umsatzerlösen waren 227,6 (Vorjahr: 192,3) Mio. € im Anfangsbestand der Kundenvertragsverbindlichkeiten enthalten (vergleiche Textziffer 27). Des Weiteren enthalten die im Berichtsjahr erfassten Umsatzerlöse in Höhe von 4,4 (Vorjahr: 4,5) Mio. € Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, welche in Vorjahren ganz oder teilweise erfüllt wurden (zum Beispiel aus genehmigten Nachträgen, Beendigung der Anwendung der Zero-Profit-Methode etc.).

Die künftig erwarteten Umsatzerlöse aus nicht vollständig erfüllten Leistungsverpflichtungen (Auftragsbestand ohne erwartete künftige Abrufe aus Rahmenverträgen) belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 2.499,8 (Vorjahr: 1.722,2) Mio. €; erwartungsgemäß sollen hiervon 1.911,2 (Vorjahr: 1.277,3) Mio. € im kommenden Geschäftsjahr und der Restbetrag in darauffolgenden Geschäftsjahren realisiert werden.

### 7 Wertminderungen und Wertaufholungen gemäß IFRS 9

Die ausgewiesenen Wertminderungen und Wertaufholungen stellen die gemäß IFRS 9 erfassten erwarteten Kreditverluste dar und beziehen sich vor allem auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlagsrechnungen und noch nicht fakturierten Leistungen). Vergleiche hierzu Textziffer 21.



Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 hat sich das gewichtete durchschnittliche Rating verbessert. Somit hat sich die gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit entsprechend vermindert.

Des Weiteren wurden Wertminderungen in Höhe von 1,0 Mio. € auf ein im November 2024 ausgereichtes kurzfristiges Darlehen erfasst, welche im übrigen Finanzergebnis ausgewiesen werden (vergleiche Textziffern 12 und 21).

## 8 Sonstige betriebliche Erträge

|  | 2024        | 2023        |
|--|-------------|-------------|
| Gewinn zum Erwerbszeitpunkt („Badwill“)                | 33,8        | 0           |
| Erträge aus Währungsumrechnung und Absicherung         | 15,8        | 2,2         |
| Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen | 3,0         | 0,6         |
| Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen          | 2,9         | 14,2        |
| Erträge aus operativen Beteiligungen                   | 2,4         | 0,5         |
| Übrige Erträge   | 5,7         | 16,1        |
| <b>Gesamt</b>  | <b>63,7</b> | <b>33,5</b> |

Der Gewinn zum Erwerbszeitpunkt resultiert aus dem Erwerb von Teilen des europäischen Industriedienstleistungsgeschäfts der Stork-Gruppe (vergleiche Textziffer 4.2).

Die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen resultierten im Vorjahr im Wesentlichen aus dem Verkauf von Grundstücken und Bauten.

Die Erträge aus operativen Beteiligungen umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen (vergleiche Textziffer 4.3).

Die übrigen Erträge umfassten im Vorjahr neben der Auflösung von Rückstellungen für das Effizienzprogramm in Höhe von 6,9 Mio. € sowohl Wertaufholungen auf zuvor wertgeminderte Nutzungsrechte in Höhe von 1,6 Mio. € als auch, wie im Berichtsjahr, eine Vielzahl von Posten, die im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung sind.

## 9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

|  | 2024        | 2023        |
|--|-------------|-------------|
| Restrukturierungsaufwendungen                              | 16,2        | 0           |
| Aufwendungen aus Währungsumrechnung und -absicherung       | 12,6        | 7,5         |
| Harmonisierungs- und Integrationsaufwendungen              | 6,7         | 0           |
| Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen             | 0,5         | 0,5         |
| Aufwendungen aus operativen Beteiligungen                  | 0,1         | 1,9         |
| Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen | 0           | 0,2         |
| Übrige Aufwendungen  | 6,9         | 2,3         |
| <b>Gesamt</b>  | <b>43,0</b> | <b>12,4</b> |

Die Restrukturierungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwand für Personalabbau. Im Berichtsjahr waren hierin im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem im vierten Quartal des Berichtsjahres beschlossenen Programm zur Restrukturierung der neu erworbenen europäischen Stork-Gesellschaften (berichtspflichtiges Segment *Engineering & Maintenance Europe*) in Höhe von 14,8 Mio. € (vergleiche Textziffer 25) enthalten. Der Harmonisierungs- und Integrationsaufwand betrifft ebenfalls Aufwendungen für Maßnahmen zur Integration der neu erworbenen europäischen Stork-Gesellschaften in den Bilfinger Konzern.

Die Aufwendungen aus operativen Beteiligungen enthalten vor allem Verluste aus dem Abgang von und Abschreibungen auf Beteiligungen (vergleiche Textziffern 4.3 und 5.2).

Die übrigen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von Posten, die im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung sind.

### 10 Personalaufwand und durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden

Der Personalaufwand sowie die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

|  | 2024    | 2023    |
|--|---------|---------|
| Personalaufwand (in Mio. €)            | 2.198,2 | 1.984,0 |
| Löhne und Gehälter                     | 1.811,1 | 1.641,7 |
| Kosten der sozialen Sicherheit         | 320,4   | 287,1   |
| Aufwendungen für Altersversorgung      | 66,6    | 55,2    |
| Durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende |         |         |
| Angestellte                            | 11.230  | 10.215  |
| Inland                                 | 2.783   | 2.936   |
| Ausland                                | 8.447   | 7.279   |
| Gewerbliche Beschäftigte               | 18.645  | 18.239  |
| Inland                                 | 3.135   | 3.124   |
| Ausland                                | 15.510  | 15.115  |
| Mitarbeitende gesamt                   | 29.875  | 28.454  |

Die Gesamtanzahl der Mitarbeitenden bezieht sich auf die fortzuführenden Aktivitäten.

### 11 Abschreibungen und Wertminderungen

Auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 6,0 (Vorjahr: 1,1) Mio. € vorgenommen (siehe Textziffer 15.2). Diese sind in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte belaufen sich auf 54,1 (Vorjahr: 48,5) Mio. €. Darin sind Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 0,0 (Vorjahr: 0,3) Mio. € enthalten. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betragen 64,4 (Vorjahr: 51,7) Mio. €. Darin sind Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 3,7 (Vorjahr: 0,8) Mio. € enthalten. Zudem sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Wertaufholungen auf zuvor wertgeminderte Nutzungsrechte in Höhe von 0,5 (Vorjahr: 1,6) Mio. € enthalten.

## 12 Zins- und übriges Finanzergebnis

Das Zins- und übrige Finanzergebnis umfasst folgende Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung:

|  | 2024  |      | 2023  |      |
|--|-------|------|-------|------|
| Zinserträge  | 28,7  |      | 19,6  |      |
| Laufende Zinsaufwendungen  | -25,9 |      | -29,1 |      |
| Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)               | -8,1  |      | -7,1  |      |
| Zinsaufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen | -12,8 |      | -12,9 |      |
| Zinserträge aus Planvermögen                                     | 3,8   | -9,0 | 4,0   | -8,8 |
| Zinsaufwendungen   | -43,0 |      | -45,0 |      |
| Ergebnis aus Wertpapieren  | -0,7  |      | 0,7   |      |
| Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern      | -2,3  |      | -1,8  |      |
| Übriges Finanzergebnis   | -3,0  |      | -1,0  |      |
| Gesamt   | -17,3 |      | -26,4 |      |

Die Zinserträge resultieren grundsätzlich aus der Anlage von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten mit einer variablen Verzinsung (FA-AC). Gestiegene Anlagezinssätze sowie Zinsen im Zusammenhang mit überfälligen Forderungen führten in der Berichtsperiode zu höheren Zinserträgen. Im Berichts- und Vorjahr enthielten die Zinserträge zudem Verzugszinsen auf Steuerforderungen.

Die laufenden Zinsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Finanzschulden mit fixen und variablen Zinssätzen (vergleiche Textziffer 26). Die im Juni 2024 fällige Anleihe wurde vorzeitig am 14. März 2024 zurückgezahlt. Zur Refinanzierung der Rückzahlung hatte Bilfinger im Juni 2023 Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 175 Mio. € begeben. Es handelt sich um vier Tranchen mit Laufzeiten von drei und fünf Jahren mit fixer und variabler Verzinsung (vergleiche Textziffer 26).

Die Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern betreffen Ergebnisanteile der Minderheitsgesellschafter, die aufgrund von vertraglichen Regelungen, insbesondere Andienungsrechten gemäß IAS 32, als Fremdkapital ausgewiesen werden.

Das Ergebnis aus Wertpapieren beinhaltet Wertminderungen in Höhe von 1,0 Mio. € auf ein im November 2024 ausgereichtes kurzfristiges Darlehen (vergleiche Textziffern 7 und 21).

## 13 Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen. Der Anstieg des latenten Steuerergebnisses zum Vorjahr von 59,6 Mio. € ist auf einen Steuerertrag im Geschäftsjahr 2023 aus der Aktivierung aktiver latenter

Steuern auf Verlustvorträge und sonstiger Steuervorteile im ertragsteuerlichen Organkreis der Bilfinger SE zurückzuführen. Hierbei handelte es sich um einen Sondereffekt, der im laufenden Geschäftsjahr nicht mehr eingetreten ist.

|                      | 2024        | 2023         |
|----------------------|-------------|--------------|
| Tatsächliche Steuern | 45,0        | 29,0         |
| Latente Steuern      | 12,3        | -47,3        |
| <b>Gesamt</b>        | <b>57,3</b> | <b>-18,3</b> |

Der sich bei Anwendung des Steuersatzes der Bilfinger SE ergebende Steueraufwand lässt sich zum ausgewiesenen Steueraufwand wie folgt überleiten:

|   | 2024  | 2023  |
|---|-------|-------|
| Ergebnis vor Ertragsteuern  | 241,1 | 163,3 |
| Theoretischer Steueraufwand 30,95%  | 74,6  | 50,6  |
| Unterschiede zu ausländischen Steuersätzen  | -18,5 | -10,3 |
| Steuerauswirkung der nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträge                        | 2,1   | 6,9   |
| Verluste, für die keine Steueransprüche angesetzt werden,<br>und Veränderungen der Wertberichtigungen | -4,1  | -59,4 |
| Periodenfremde Steuern und sonstige Ertragsteuern   | 3,2   | -6,1  |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  | 57,3  | -18,3 |

Der zusammengefasste Ertragsteuersatz belief sich wie im Vorjahr bei der Bilfinger SE auf 30,95 Prozent, bestehend aus der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 15 Prozent und dem Solidaritätszuschlag, der in Höhe von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer erhoben wird, sowie der Gewerbeertragsteuer mit einem Durchschnittshebesatz von 432 Prozent.

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Bilanzpositionen:

|   | Aktive latente Steuern |              | Passive latente Steuern |              |
|---|------------------------|--------------|-------------------------|--------------|
|   | 31.12.2024             | 31.12.2023   | 31.12.2024              | 31.12.2023   |
| Immaterielle Vermögenswerte                         | 10,7                   | 7,5          | 34,0                    | 26,7         |
| Sachanlagen   | 4,7                    | 4,6          | 7,1                     | 7,9          |
| Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen             | 0                      | –            | 43,5                    | 29,5         |
| Finanzanlagen                                       | 1,8                    | 1,9          | 31,1                    | 27,4         |
| Vorräte   | 59,5                   | 77,9         | 0                       | 0,0          |
| Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte | 4,8                    | 5,7          | 85,0                    | 84,5         |
| Übrige Aktiva                                       | 2,3                    | 2,6          | 0,8                     | 0,7          |
| Langfristige Verbindlichkeiten                      | 66,5                   | 51,8         | 0,5                     | 0,4          |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten                      | 68,4                   | 55,2         | 24,2                    | 40,0         |
| Outside Basis Differences                           | 0                      | –            | 1,4                     | 0,5          |
| Verlustvorträge                                     | 404,7                  | 417,1        | 0                       | –            |
| Andere Steuervorteile                               | 2,6                    | 6,9          | 0                       | –            |
| <b>Summe brutto</b>                                 | <b>626,0</b>           | <b>631,2</b> | <b>227,6</b>            | <b>217,6</b> |
| Wertberichtigung                                    | -332,9                 | -341,6       | 0                       | –            |
| Saldierungen  | -205,7                 | -201,6       | -205,7                  | -201,6       |
| <b>Bilanzausweis</b>                                | <b>87,4</b>            | <b>87,9</b>  | <b>21,9</b>             | <b>16,0</b>  |

In der Berichtsperiode sind latente Steuern in Höhe von 0,2 (Vorjahr: 0,4) Mio. € erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst worden, die im Wesentlichen aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19 resultieren.

Im Gesamtbetrag der aktiven latenten Steuern von 87,4 (Vorjahr: 87,9) Mio. € sind aktive Steuerminderungsansprüche in Höhe von 74,4 (Vorjahr: 82,4) Mio. € enthalten, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge und sonstiger Steuervorteile in Folgejahren ergeben. Latente Steueransprüche werden in dem Umfang bilanziert, wie es mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist, dass auf Basis der aktuellen Planzahlen innerhalb der nächsten fünf Jahre ausreichende zukünftige steuerliche Gewinne zur Verfügung stehen werden, die mit Verlustvorträgen verrechnet werden können. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus werthaltigen Verlustvorträgen des ertragsteuerlichen Organkreises der Bilfinger SE. Aufgrund der Verstetigung steuerlicher Gewinne im ertragsteuerlichen Organkreis der Bilfinger SE im laufenden Geschäftsjahr lagen die Voraussetzungen für eine Aktivierung weiterhin vor. Die Verlusthistorien bei französischen, südafrikanischen und US-amerikanischen Tochtergesellschaften waren weiterhin gegeben; demzufolge wurden latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen und Verlustvorträge in diesen Fällen nur in der Höhe von latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt.

Der Betrag der temporären Differenzen, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, beträgt 80,2 (Vorjahr 105,0) Mio. €.

Verlustvorträge, für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt werden, bestehen für Körperschaftsteuer (oder vergleichbare Steuern im Ausland) in Höhe von 1.000,3 (Vorjahr: 995,0) Mio. € und für Gewerbesteuer in Höhe von 1.027,2 (Vorjahr: 1.108,0) Mio. €. Der Rückgang der Verlustvorträge für Gewerbesteuer, für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt werden, ist im Wesentlichen auf deren Nutzung und die weitere Aktivierung von Teilen der Verlustvorträge im

inländischen Organkreis der Bilfinger SE zurückzuführen. Von den Verlustvorträgen, auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, verfallen 0,5 (Vorjahr: 13,1) Mio. € innerhalb der nächsten fünf Jahre, 85,5 (Vorjahr: 69,4) Mio. € innerhalb der darauffolgenden fünf Jahre und 24,9 (Vorjahr: 25,2) Mio. € innerhalb der darauffolgenden zehn Jahre. Bei in- und ausländischen Konzerngesellschaften wurden trotz Verlusten im laufenden Jahr beziehungsweise im Vorjahr aktive latente Steuern in Höhe von 2,9 (Vorjahr: 61,5) Mio. € gebildet, da die Unternehmen von zukünftigen steuerlichen Gewinnen ausgehen. Es besteht hinreichende Sicherheit, dass die aktiven latenten Steuern realisiert werden können.

Die einbehaltenen Gewinne bei ausländischen Tochterunternehmen sollen aus heutiger Sicht überwiegend investiert bleiben. Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen sowie Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert worden sind, betragen 445,0 (Vorjahr: 391,0) Mio. €. Für die im inländischen Organkreis 2025 voraussichtlich zufließenden Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen wurden passive latente Steuern in Höhe von 1,4 (Vorjahr: 0,5) Mio. € angesetzt. Für Gewinnausschüttungen, die voraussichtlich 2025 von ausländischen Zwischenholdings zufließen, wurden keine passiven latenten Steuern gebildet. Die Zwischenholdings sind in Jurisdiktionen ansässig, die eine vollständige Steuerfreiheit von Gewinnausschüttungen vorsehen. Des Weiteren wurden für die 2025 voraussichtlich zufließenden Gewinnausschüttungen keine passiven latenten Steuern für ausländische Quellensteuern gebildet, da sie aus dem EU-Ausland zufließen werden und somit nach der Mutter-Tochter-Richtlinie steuerbefreit sind oder im Quellenstaat keine Steuer anfällt.

Für unsichere steuerliche Behandlungen wurden in ausreichender Höhe Ertragsteuerschulden nach IFRIC 23 passiviert.

Bilfinger fällt in den Anwendungsbereich der Globalen Mindestbesteuerung im Rahmen der OECD-Pillar Two-Modellregelungen. Die Pillar Two-Gesetzgebung ist in Deutschland, dem Land, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, seit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Bilfinger macht von der Ausnahmeregelung zur Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderung an IAS 12 war. Gemäß der Gesetzgebung muss Bilfinger für Länder, in denen der für dieses Land nach den GloBE-Regelungen (*Global Anti-Base Erosion Model Rules* der OECD) ermittelte Effektivsteuersatz den Mindeststeuersatz von 15 Prozent unterschreitet, eine Zusatzsteuer zahlen. In Höhe der Differenz zwischen den beiden Steuersätzen ermittelt sich ein Ergänzungssteuersatz, der auf das nach Pillar Two ermittelte steuerliche Einkommen anzuwenden ist.

Für den Berichtszeitraum 2024 ergibt die Analyse, dass Bilfinger in allen Tätigkeitsländern, bis auf zwei, unter die Anwendung sogenannter Safe-Harbor-Regelungen fällt. Im Ergebnis ist in diesen Ländern keine Pillar Two-Ertragsteuer zu zahlen. In den Ländern Dänemark und Saudi-Arabien finden nach aktuellem Stand die Safe-Harbor-Regelungen keine Anwendung. Bilfinger muss für diese Länder aber keine wesentlichen Pillar Two-Ertragsteuern zahlen. Es wurde im Berichtszeitraum 2024 kein Steueraufwand für Pillar Two-Ertragsteuern berücksichtigt.

## 14 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Konzerngewinns durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien um die dem Vorstand, Führungskräften und weiteren Mitarbeitenden aus aktienbasierter Vergütung zustehenden Rechte an Aktien berichtigt (vergleiche zur aktienbasierten Vergütung Textziffer 34).

|   | 2024        | 2023        |
|---|-------------|-------------|
| Konzernergebnis   | 179,5       | 181,5       |
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien       | 37.504.856  | 37.462.377  |
| Effekt aus verwässernder aktienbasierter Vergütung                          | 188.403     | 158.035     |
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien für das verwässerte Ergebnis | 37.693.260  | 37.620.412  |
| <b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)</b>                              | <b>4,79</b> | <b>4,84</b> |
| davon aus fortzuführenden Aktivitäten                                       | 4,75        | 4,75        |
| davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten                                 | 0,04        | 0,09        |
| <b>Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)</b>                                | <b>4,76</b> | <b>4,82</b> |
| davon aus fortzuführenden Aktivitäten                                       | 4,72        | 4,73        |
| davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten                                 | 0,04        | 0,09        |

## Erläuterungen zur Bilanz

### 15 Immaterielle Vermögenswerte

| ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN | Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte | Geschäfts- oder Firmenwert | Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen | Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte | Summe   |
|---------------------------------------|--|----------------------------|---|--|---------|
| Stand 1.1.2024                        | 44,5   | 1.144,3                    | 3,1   | 0,2  | 1.192,1 |
| Zugänge im Konsolidierungskreis       | 15,5   | 0,0                        | 19,7  | 0,0  | 35,2    |
| Abgänge im Konsolidierungskreis       | 0,0  | 0,0                        | 0,0   | 0,0  | 0,0     |
| Zugänge                               | 2,6  | 0,0                        | 0,0   | 1,0  | 3,6     |
| Abgänge                               | -9,1   | 0,0                        | 0,0   | 0,0  | -9,1    |
| Umbuchungen                           | 0,3  | 0,0                        | 0,0   | -0,2   | 0,1     |
| Währungsanpassung                     | 0,4  | 9,3                        | 0,0   | 0,0  | 9,7     |
| Umgliederung Veräußerungsgruppe       | 0,0  | 0,0                        | 0,0   | 0,0  | 0,0     |
| Stand 31.12.2024                      | 54,2   | 1.153,6                    | 22,8  | 1,0  | 1.231,6 |

| KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN       | Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte | Geschäfts- oder Firmenwert | Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen | Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte | Summe  |
|---------------------------------|--|----------------------------|---|--|--------|
| Stand 1.1.2024                  | -41,7  | -361,5                     | -1,1  | 0,0  | -404,3 |
| Zugänge im Konsolidierungskreis | -14,5  | 0,0                        | 0,0   | 0,0  | -14,5  |
| Abgänge im Konsolidierungskreis | 0,0  | 0,0                        | 0,0   | 0,0  | 0,0    |
| Planmäßige Abschreibungen       | -2,0   | 0,0                        | -6,0  | 0,0  | -8,0   |
| Abgänge                         | 9,1  | 0,0                        | 0,0   | 0,0  | 9,1    |
| Umbuchungen                     | -0,1   | 0,0                        | 0,0   | 0,0  | -0,1   |
| Wertminderungen                 | 0,0  | 0,0                        | 0,0   | 0,0  | 0,0    |
| Zuschreibungen                  | 0,0  | 0,0                        | 0,0   | 0,0  | 0,0    |
| Währungsanpassung               | -0,2   | 0,1                        | 0,0   | 0,0  | -0,1   |
| Umgliederung Veräußerungsgruppe | 0,0  | 0,0                        | 0,0   | 0,0  | 0,0    |
| Stand 31.12.2024                | -49,4  | -361,4                     | -7,1  | 0,0  | -417,9 |
| Buchwert 31.12.2024             | 4,9  | 792,1                      | 15,7  | 1,1  | 813,8  |



| <b>ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN</b> | Lizenzen, Software<br>und ähnliche<br>Rechte und Werte | Geschäfts- oder<br>Firmenwert | Immaterielle<br>Vermögenswerte<br>aus<br>Akquisitionen | Geleistete<br>Anzahlungen auf<br>immaterielle<br>Vermögenswerte | <b>Summe</b>   |
|--|--|-------------------------------|--|---|----------------|
| <b>Stand 1.1.2023</b>                        | <b>45,9</b>  | <b>1.144,4</b>                | <b>0,0</b>   | <b>0,2</b>  | <b>1.190,5</b> |
| Zugänge im Konsolidierungskreis              | 0,0  | 7,1                           | 3,1  | 0,0   | 10,2           |
| Abgänge im Konsolidierungskreis              | 0,0  | 0,0                           | 0,0  | 0,0   | 0,0            |
| Zugänge                                      | 0,9  | 0,0                           | 0,0  | 0,2   | 1,1            |
| Abgänge                                      | -2,0   | 0,0                           | 0,0  | 0,0   | -2,0           |
| Umbuchungen                                  | 0,1  | 0,0                           | 0,0  | -0,2  | -0,1           |
| Währungsanpassung                            | -0,4   | -7,2                          | 0,0  | 0,0   | -7,6           |
| Umgliederung Veräußerungsgruppe              | 0,0  | 0,0                           | 0,0  | 0,0   | 0,0            |
| <b>Stand 31.12.2023</b>                      | <b>44,5</b>  | <b>1.144,3</b>                | <b>3,1</b>   | <b>0,2</b>  | <b>1.192,1</b> |

| <b>KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN</b> | Lizenzen, Software<br>und ähnliche<br>Rechte und Werte | Geschäfts- oder<br>Firmenwert | Immaterielle<br>Vermögenswerte<br>aus<br>Akquisitionen | Geleistete<br>Anzahlungen auf<br>immaterielle<br>Vermögenswerte | <b>Summe</b>  |
|----------------------------------|--|-------------------------------|--|---|---------------|
| <b>Stand 1.1.2023</b>            | <b>-42,6</b>   | <b>-361,5</b>                 | <b>0,0</b>   | <b>0,0</b>  | <b>-404,1</b> |
| Zugänge im Konsolidierungskreis  | 0,0  | 0,0                           | 0,0  | 0,0   | 0,0           |
| Abgänge im Konsolidierungskreis  | 0,0  | 0,0                           | 0,0  | 0,0   | 0,0           |
| Planmäßige Abschreibungen        | -1,6   | 0,0                           | -1,1   | 0,0   | -2,7          |
| Abgänge                          | 2,0  | 0,0                           | 0,0  | 0,0   | 2,0           |
| Umbuchungen                      | 0,0  | 0,0                           | 0,0  | 0,0   | 0,0           |
| Wertminderungen                  | 0,0  | 0,0                           | 0,0  | 0,0   | 0,0           |
| Zuschreibungen                   | 0,0  | 0,0                           | 0,0  | 0,0   | 0,0           |
| Währungsanpassung                | 0,5  | 0,0                           | 0,0  | 0,0   | 0,5           |
| Umgliederung Veräußerungsgruppe  | 0,0  | 0,0                           | 0,0  | 0,0   | 0,0           |
| <b>Stand 31.12.2023</b>          | <b>-41,7</b>   | <b>-361,5</b>                 | <b>-1,1</b>  | <b>0,0</b>  | <b>-404,3</b> |
| <b>Buchwert 31.12.2023</b>       | <b>3,0</b>   | <b>782,8</b>                  | <b>2,0</b>   | <b>0,2</b>  | <b>788,0</b>  |

Unter „Abgänge im Konsolidierungskreis“ werden jene Posten ausgewiesen, welche auf entkonsolidierte Geschäftseinheiten entfallen, die zum 1. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres nicht als Veräußerungsgruppe ausgewiesen waren. Unter „Umgliederung Veräußerungsgruppe“ werden jene Posten ausgewiesen, welche im jeweiligen Geschäftsjahr in „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ umgegliedert wurden, ungeachtet dessen, ob diese Veräußerungsgruppen im jeweiligen Geschäftsjahr entkonsolidiert wurden oder nicht (vergleiche auch Textziffern 4.3 und 5.2).

### 15.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Rahmen der Durchführung der jährlichen Überprüfung auf Wertminderung gemäß IFRS 3 beziehungsweise IAS 36 den betreffenden Regionen beziehungsweise Divisionen als Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Geschäftssegmente) zugeordnet. Im Einzelnen verteilen sich die Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Geschäftssegmente wie in der Tabelle dargestellt:

|  | 2024         | 2023         |
|--|--------------|--------------|
| <b>Geschäftssegmente und Berichtssegmente</b>      |              |              |
| Technologies                                       | 138,7        | 149,0        |
| E&M United Kingdom                                 | 74,7         | 73,5         |
| E&M Nordics  | 57,7         | 60,6         |
| E&M Belgium & Netherlands                          | 69,2         | 69,3         |
| E&M Germany  | –            | 101,5        |
| E&M Austria & Switzerland                          | –            | 66,2         |
| E&M DACH   | 177,9        | –            |
| E&M Eastern Europe                                 | 43,1         | 42,8         |
| <b>Engineering &amp; Maintenance Europe</b>        | <b>422,6</b> | <b>413,9</b> |
| E&M North America                                  | 199,6        | 188,7        |
| E&M Middle East                                    | 31,2         | 31,2         |
| <b>Engineering &amp; Maintenance International</b> | <b>230,8</b> | <b>219,9</b> |
| Bereich Other Operations                           | –            | –            |
| <b>Gesamt</b>                                      | <b>792,1</b> | <b>782,8</b> |

Im Berichtsjahr wurden die bisherigen Regionen *E&M Germany* und *E&M Austria & Switzerland* des berichtspflichtigen Segments *Engineering & Maintenance Europe* zur neuen Region *E&M DACH* zusammengefasst. Zudem wurden die neu erworbenen Stork-Einheiten den Regionen *E&M Belgium & Netherlands* und *E&M DACH* zugeordnet. Für die Zwecke der Unternehmensplanung wurden auch die US-amerikanischen Stork-Einheiten der Region *E&M Belgium & Netherlands* zugeordnet. Hierbei entstand kein neuer Geschäfts- oder Firmenwert (vergleiche Textziffer 4.2). Des Weiteren wurde die bisher zum Segment *Technologies* gehörende Einheit Bilfinger Life Science Automation GmbH der Region *E&M DACH* zugeordnet (hierbei wurde kein Geschäfts- oder Firmenwert neu zugeordnet).

Die jährliche Überprüfung auf Wertminderung gemäß IAS 36 erfolgt auf Ebene der Geschäftssegmente. Zusätzlich zur jährlichen Überprüfung ist eine Überprüfung auf Wertminderung durchzuführen, wenn Hinweise auf eine Wertminderung einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorliegen. Im Berichtsjahr lagen keine entsprechenden Hinweise vor.

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Stichtag entsprechen deren Nutzungswerten, die sich aus den diskontierten künftigen Cashflows ergeben. Der Ermittlung liegen aktuelle, von der Unternehmensführung genehmigte Planungsrechnungen über einen Fünfjahreszeitraum zugrunde. Im „eingeschwungenen Zustand“ für den Zeitraum danach werden Cashflows angesetzt, bei denen ein künftiges Wachstum nur in Form von erwarteten inflationsbedingten Preissteigerungen berücksichtigt wird und ein organisches Wachstum unberücksichtigt bleibt. Die langfristigen Wachstumsraten für die wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten betragen für *Technologies* 0,98 Prozent, für *E&M North America* 1,03 Prozent und für *E&M DACH* 0,99 Prozent.

Die Planungen beruhen auf bestehenden Verträgen und externen Benchmarks, Erfahrungen der Vergangenheit sowie der bestmöglichen Einschätzung durch die Unternehmensführung zur künftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Marktannahmen, wie beispielsweise die Entwicklung des Zinsniveaus, der Wechselkurse und der Rohstoffpreise, werden anhand externer makroökonomischer und industriespezifischer Quellen in den relevanten Märkten berücksichtigt.

Besondere Berücksichtigung fanden bei der Erstellung der Planungen die mittelfristigen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine auf die Geschäftsentwicklung von Bilfinger insgesamt wie auch aller Konzerneinheiten. Aufgrund der Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und den Preisen von Erdgas wirken sich die Folgen des anhaltenden Angriffskriegs insbesondere auf die chemische und die petrochemische Industrie in der Region *E&M DACH* aus. Ebenfalls verstärkt sich im Rahmen der Energiewende der Trend zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren.

Der zuletzt eskalierte Konflikt im Nahen Osten hat aus unserer Sicht keine wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen auf Bilfinger. In der Region rund um Israel haben wir keine Geschäftsaktivitäten und obwohl die weitere Entwicklung des Konflikts nicht sicher prognostizierbar ist, gehen wir davon aus, dass unsere Standorte und unsere Kunden im Nahen und Mittleren Osten nicht wesentlich beeinträchtigt sein werden. Darüber hinaus erwarten wir auch keine wesentlichen negativen makroökonomischen Auswirkungen aufgrund des Konflikts.

Nach der als Folge der oben geschilderten Ereignisse erhöhten Inflation im Jahr 2023 hat sich diese im Jahr 2024 auf einem Niveau von 2 bis 3 Prozent eingependelt. Dies gilt insbesondere für bezogene Materialien. Die Lohninflation bewegte sich 2024 in den Hauptmärkten noch auf einem leicht höheren Niveau. Bilfinger geht jedoch auch in diesem Bereich mittelfristig von weiter fallenden Inflationsraten aus. Preisgleitklauseln in langlaufenden Verträgen erlauben dabei die Weitergabe von Kostensteigerungen an die Kunden.

Mittelfristig gilt weiterhin, dass die Entwicklung aller Geschäftsfelder von der langfristigen Ölpreisentwicklung und der daraus abgeleiteten Nachfrage der Kunden in der Öl- und Gasindustrie nach Wartungs- und Betriebsleistungen sowie Aus-, Um- und Erweiterungsbauten beeinflusst wird. Die mittelfristige Ölpreisentwicklung ist maßgeblich davon abhängig, ob die in Verbindung mit der politischen Situation in den USA verfolgte Strategie zur Senkung der Ölpreise dauerhaft greifen wird. Derzeit rechnet Bilfinger nach zuletzt sinkenden Preisen mit einer Stabilisierung auf etwas niedrigerem Niveau. Die Auswirkungen der Klimaziele auf die Industrie werden eher über einen längerfristigen Horizont erwartet.

Der Bereich *Technologies* wird von der Energiewende positiv beeinflusst. Die wachsende Nachfrage nach Neubauten von Nuklearkraftwerken beziehungsweise deren Modernisierung, zum Beispiel in Frankreich und Großbritannien, eröffnet Bilfinger weitere Geschäftschancen. Konkret liegen der Planung die weitere Beteiligung an den Neubauprojekten in Hinkley Point und anderen Anlagen zugrunde. Die diesbezüglich erhaltenen Aufträge befinden sich bereits in Umsetzung. Zusätzlich ist eine erhöhte Investitionstätigkeit im (Bio-)Pharmamarkt sowie in der Wasserstoffherzeugung zu erkennen. Dies zeigte sich in einer guten Entwicklung der Auftragszugänge in diesen Marktsegmenten im Jahr 2024.

Im Geschäftsfeld *Engineering & Maintenance* sehen wir in Europa eine Stabilisierung der Nachfrage nach Instandhaltungsdienstleistungen in der Öl- und Gasindustrie. Die Nachfrage von Kunden in der (petro-)chemischen Industrie ist noch stabil; die Anzeichen einer Abschwächung der konjunkturellen Lage verfestigen sich, indem Produktionslinien unserer Kunden geschlossen oder verlagert werden und der Kostendruck aufgrund der Notwendigkeit für Investitionen in die Energiewende steigt. Trotz dieser Entwicklung sehen wir jedoch gerade hierin Wachstumspotenziale für unser Geschäft, beispielsweise, wenn veraltete Anlagen erneuert werden müssen. Parallel wird auch das Segment *Engineering & Maintenance Europe* an Chancen im Bereich der „Energy Transition“, also dem Umbau zu erneuerbaren und nachhaltigen Energieträgern, partizipieren, wie zum Beispiel dem Bau von Anlagen zur Kohlenstoffabscheidung. In Summe sollte Bilfinger daher bei gleichbleibend guten Margen am Marktwachstum partizipieren können.

Für das Segment *Engineering & Maintenance International* sieht Bilfinger attraktive Geschäftschancen im Bereich Instandhaltungsgeschäft sowie zusätzlich im Mittleren Osten im Bereich Ingenieurwesen. Dies gilt insbesondere für die nordamerikanischen Produktionsstätten europäischer Kunden. Nicht zuletzt werden aufgrund des wieder attraktiven Preisniveaus in beiden Regionen (Nordamerika und Mittlerer Osten) sowie aufgrund der politischen Situation in Nordamerika im strategischen Planungshorizont weiterhin erhebliche Investitionen in die Öl- und Gasförderung erwartet. Darüber hinaus sollte die strategische Neuausrichtung mit einer Fokussierung auf repetitives Geschäft im Bereich der Instandhaltungsleistungen anstatt auf Projekte in der Industriemon- tage zu einer Reduktion der Ergebnisvolatilität insbesondere in Nordamerika führen.

Die unter Verwendung des Capital Asset Pricing Model ermittelten Diskontierungszinssätze vor Steuern der Geschäftssegmente sind in folgender Tabelle dargestellt:

| VOR-STEUER-WACC JE REGION / DIVISION | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--------------------------------------|------------|------------|
|                                      | in %       |            |
| Technologies                         | 12,3       | 13,1       |
| E&M United Kingdom                   | 10,4       | 10,4       |
| E&M Nordics                          | 9,6        | 9,5        |
| E&M Belgium & Netherlands            | 10,0       | 10,4       |
| E&M Germany                          | –          | 10,9       |
| E&M Austria & Switzerland            | –          | 9,5        |
| E&M DACH                             | 10,2       | –          |
| E&M Eastern Europe                   | 10,5       | 10,7       |
| E&M North America                    | 9,1        | 9,2        |
| E&M Middle East                      | 9,4        | 10,4       |
| Bereich Other Operations             | –          | –          |

Ein Vergleich der erzielbaren Beträge der Einheiten mit deren Buchwerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten ergab zum Stichtag 31. Dezember 2024 keinen Abwertungsbedarf.

Den Werten der Umsatzerlöse im fünfjährigen Planungszeitraum der wesentlichen Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten liegen durchschnittliche jährliche Wachstumsraten zwischen 3,89 Prozent und 7,02 Prozent zugrunde. Bei allen Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten hätten selbst eine deutliche Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (rund 1 Prozentpunkt) oder eine deutliche negative Abweichung der den Planungsrechnungen zugrunde gelegten Cashflows (rund 10 Prozent) keinen Abschreibungsbedarf auf die Geschäfts- oder Firmenwerte zur Folge. Bei den wesentlichen Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten mit hohen geplanten Wachstumsraten, wie insbesondere der Region *E&M North America*, hätten eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um rund 1 Prozentpunkt oder eine negative Abweichung der den Planungsrechnungen zugrunde gelegten Cashflows im eingeschwungenen Zustand in Höhe von rund 19 Prozent keinen Abschreibungsbedarf auf den Geschäfts- oder Firmenwert zur Folge. Zum Stichtag übersteigt bei der Region *E&M North America* der erzielbare Betrag den Buchwert um 60,5 Mio €.

## 15.2 Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen

Die immateriellen Vermögenswerte aus Akquisitionen betreffen die den erworbenen Kundenbeziehungen, zum Beispiel Auftragsbeständen, Rahmenverträgen und Kundenstämmen, zugeordneten Kaufpreisanteile. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Berichtsjahr kamen aufgrund der Akquisition von Teilen des europäischen Industriedienstleistungsgeschäfts der Stork-Gruppe (Vorjahr: De Bruin Piping & Construction B.V.) neue immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 19,7 (Vorjahr: 3,1) Mio. € hinzu (vergleiche Textziffer 4.2). Die gewichtete Nutzungsdauer beträgt rund vier (Vorjahr: drei) Jahre.

## 16 Sachanlagen

| ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN | Grundstücke und Bauten | Technische Anlagen und Maschinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | Summe   |
|---------------------------------------|------------------------|----------------------------------|--|---|---------|
| Stand 1.1.2024                        | 161,2                  | 200,2                            | 534,1  | 3,7                                       | 899,2   |
| Zugänge im Konsolidierungskreis       | 32,0                   | 84,4                             | 0,0  | 0,0                                       | 116,4   |
| Abgänge im Konsolidierungskreis       | 0,0                    | 0,0                              | 0,0  | 0,0                                       | 0,0     |
| Zugänge                               | 6,0                    | 14,4                             | 36,5   | 2,7                                       | 59,6    |
| Abgänge                               | -1,0                   | -7,1                             | -22,8  | 0,0                                       | -30,9   |
| Umbuchungen                           | 4,6                    | -4,3                             | 13,4   | -1,8                                      | 11,9    |
| Währungsanpassung                     | 0,9                    | 2,0                              | 3,5  | 0,1                                       | 6,5     |
| Umgliederung Veräußerungsgruppe       | 0,0                    | 0,0                              | 0,0  | 0,0                                       | 0,0     |
| Stand 31.12.2024                      | 203,7                  | 289,6                            | 564,7  | 4,7                                       | 1.062,7 |

| KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN       | Grundstücke und Bauten | Technische Anlagen und Maschinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | Summe  |
|---------------------------------|------------------------|----------------------------------|--|---|--------|
| Stand 1.1.2024                  | -94,1                  | -164,2                           | -394,2   | 0,0                                       | -652,5 |
| Zugänge im Konsolidierungskreis | -18,2                  | -68,5                            | 0,0  | 0,0                                       | -86,7  |
| Abgänge im Konsolidierungskreis | 0,0                    | 0,0                              | 0,0  | 0,0                                       | 0,0    |
| Planmäßige Abschreibungen       | -5,5                   | -9,8                             | -37,0  | 0,0                                       | -52,3  |
| Abgänge                         | 0,6                    | 6,5                              | 21,6   | 0,0                                       | 28,7   |
| Umbuchungen                     | -0,1                   | 0,7                              | -8,2   | 0,0                                       | -7,6   |
| Wertminderungen                 | 0,0                    | 0,0                              | 0,0  | 0,0                                       | 0,0    |
| Zuschreibungen                  | 0,0                    | 0,0                              | 0,0  | 0,0                                       | 0,0    |
| Währungsanpassung               | -0,7                   | -2,0                             | -2,6   | 0,0                                       | -5,3   |
| Umgliederung Veräußerungsgruppe | 0,0                    | 0,0                              | 0,0  | 0,0                                       | 0,0    |
| Stand 31.12.2024                | -118,0                 | -237,3                           | -420,4   | 0,0                                       | -775,7 |
| Buchwert 31.12.2024             | 85,7                   | 52,3                             | 144,4  | 4,7                                       | 287,1  |

| <b>ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN</b> | Grundstücke<br>und Bauten | Technische<br>Anlagen und<br>Maschinen | Andere Anlagen,<br>Betriebs- und<br>Geschäfts-<br>ausstattung | Geleistete<br>Anzahlungen<br>und Anlagen<br>im Bau | Summe |
|--|---------------------------|--|---|--|-------|
| Stand 1.1.2023                               | 180,4                     | 196,9                                  | 537,4   | 4,7  | 919,4 |
| Zugänge im Konsolidierungskreis              | 5,2                       | 0,2                                    | 0,2   | 0,0  | 5,6   |
| Abgänge im Konsolidierungskreis              | 0,0                       | 0,0                                    | -0,3  | 0,0  | -0,3  |
| Zugänge                                      | 3,2                       | 8,3                                    | 43,6  | 2,5  | 57,6  |
| Abgänge                                      | -27,8                     | -2,3                                   | -44,4   | -0,4   | -74,9 |
| Umbuchungen                                  | 0,9                       | 1,4                                    | -0,1  | -3,1   | -0,9  |
| Währungsanpassung                            | -0,7                      | -4,3                                   | -2,3  | 0,0  | -7,3  |
| Umgliederung Veräußerungsgruppe              | 0,0                       | 0,0                                    | 0,0   | 0,0  | 0,0   |
| Stand 31.12.2023                             | 161,2                     | 200,2                                  | 534,1   | 3,7  | 899,2 |

| <b>KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN</b> | Grundstücke<br>und Bauten | Technische<br>Anlagen und<br>Maschinen | Andere Anlagen,<br>Betriebs- und<br>Geschäfts-<br>ausstattung | Geleistete<br>Anzahlungen<br>und Anlagen<br>im Bau | Summe  |
|----------------------------------|---------------------------|--|---|--|--------|
| Stand 1.1.2023                   | -107,3                    | -163,0                                 | -403,1  | 0,0  | -673,4 |
| Zugänge im Konsolidierungskreis  | 0,0                       | 0,0                                    | -0,1  | 0,0  | -0,1   |
| Abgänge im Konsolidierungskreis  | 0,0                       | 0,0                                    | 0,3   | 0,0  | 0,3    |
| Planmäßige Abschreibungen        | -4,1                      | -6,8                                   | -35,6   | 0,0  | -46,5  |
| Abgänge                          | 16,5                      | 1,9                                    | 42,3  | 0,0  | 60,7   |
| Umbuchungen                      | -0,1                      | -0,1                                   | 0,2   | 0,0  | 0,0    |
| Wertminderungen                  | 0,0                       | 0,0                                    | -0,3  | 0,0  | -0,3   |
| Zuschreibungen                   | 0,0                       | 0,0                                    | 0,0   | 0,0  | 0,0    |
| Währungsanpassung                | 0,9                       | 3,8                                    | 2,1   | 0,0  | 6,8    |
| Umgliederung Veräußerungsgruppe  | 0,0                       | 0,0                                    | 0,0   | 0,0  | 0,0    |
| Stand 31.12.2023                 | -94,1                     | -164,2                                 | -394,2  | 0,0  | -652,5 |
| Buchwert 31.12.2023              | 67,0                      | 36,1                                   | 139,8   | 3,8  | 246,7  |

In geringem Umfang werden Sachanlagen, insbesondere Gerüste, im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen vermietet.

Vergleiche Textziffer 15 zu Erläuterungen bezüglich der Zeilen „Abgänge im Konsolidierungskreis“ und „Umgliederung Veräußerungsgruppe“.

## 17 Leasingverhältnisse

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte und die Buchwerte der Nutzungsrechte verteilen sich wie folgt auf die Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte:

|                                 | Nutzungsrechte für Grundstücke und Bauten |       | Nutzungsrechte für technische Anlagen und Maschinen |      | Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung |       | Gesamt |
|---------------------------------|---|-------|---|------|---|-------|--------|
|                                 | 2024                                      | 2023  | 2024  | 2023 | 2024  | 2023  |        |
| Abschreibungen im Geschäftsjahr | -41,9                                     | -33,5 | -2,7  | -2,5 | -19,9   | -15,9 | -64,5  |
| Buchwert zum 31.12.             | 131,6                                     | 118,9 | 7,8   | 3,1  | 49,0  | 41,5  | 188,4  |

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten einschließlich Änderungen von Leasingverhältnissen während des Geschäftsjahres betragen 50,8 (Vorjahr: 44,8) Mio. €, ohne Änderungen von Leasingverhältnissen 41,7 (Vorjahr: 32,7) Mio. €. Zu den Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten siehe Textziffer 12.

Die Leasingverhältnisse über Grundstücke und Gebäude enthalten teilweise Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen sowie indexbasierte Mietpreisanpassungsklauseln, in Deutschland beispielsweise basierend auf dem Verbraucherpreisindex. Die Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen insbesondere Firmenwagen und Gerüste.

Im Geschäftsjahr wurde Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von 80,5 (Vorjahr: 78,8) Mio. € und für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von 13,8 (Vorjahr: 14,6) Mio. € erfasst. Die Aufwendungen werden dem jeweiligen Funktionsbereich zugeordnet. Kurzfristige Leasingverhältnisse werden insbesondere im Rahmen von Projekten über Vermögenswerte wie Maschinen, Werkzeuge, Gerüste, Container und Baustellenfahrzeuge abgeschlossen. Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte betreffen insbesondere Büroausstattung wie Büromöbel, Drucker, PCs, Laptops und Telefone.

In der Kapitalflussrechnung wurden im Geschäftsjahr Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen in Höhe von 166,7 (Vorjahr: 153,3) Mio. € erfasst. Dieser Betrag beinhaltet neben den Zins- und Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten, die im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden, auch dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnete Auszahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte.

Potenzielle zukünftige Zahlungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von 77,3 (Vorjahr: 85,5) Mio. € wurden bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Verlängerungsoptionen ausgeübt beziehungsweise die Kündigungsoptionen nicht ausgeübt werden. Im Zusammenhang mit Restwertgarantien, die nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt wurden, könnten künftige Zahlungen in Höhe von 4,4 (Vorjahr: 4,3) Mio. € anfallen. Aufgrund von eingegangenen, bis zum Bilanzstichtag aber noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen ergeben sich zukünftige Zahlungsabflüsse in Höhe von 0,3 (Vorjahr: 0,1) Mio. €.

Leasingverhältnisse, bei denen Bilfinger Leasinggeber ist, sind überwiegend kurzfristiger Natur. Wesentliche Risiken im Sinne des IFRS 16.92(b) und variable Leasingzahlungen im Sinne des IFRS 16.90(b) bestehen nicht.

### 18 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Hinsichtlich eines Überblicks über die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wird auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes verwiesen (vergleiche Textziffer 39).

Die Buchwerte von beziehungsweise Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen verteilen sich wie folgt auf assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen:

|   | Assoziierte Unternehmen | Gemeinschaftsunternehmen | Gesamt |
|---|-------------------------|--------------------------|--------|
| <b>2024</b>   |                         |                          |        |
| Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen | 14,7                    | 2,0                      | 16,7   |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen | 4,6                     | 2,5                      | 7,1    |
| <b>2023</b>   |                         |                          |        |
| Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen | 10,8                    | 2,5                      | 13,3   |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen | 2,6                     | 2,4                      | 5,0    |

Übersteigen die anteiligen Verluste – einschließlich der direkt im Eigenkapital zu erfassenden Ergebnisse – den Wert der Beteiligung, werden insoweit weder Verluste noch Gewinne erfasst. Weisen das assoziierte Unternehmen oder das Gemeinschaftsunternehmen zu einem späteren Zeitpunkt Gewinne aus, werden die anteiligen Ergebnisse erst dann erfasst, wenn der Gewinnanteil die noch nicht erfassten anteiligen Verluste abdeckt.

### 18.1 Assoziierte Unternehmen

Aggregierte Angaben zu individuell unwesentlichen assoziierten Unternehmen:

|   | 2024 | 2023 |
|---|------|------|
| Buchwert der Beteiligungen gem. Equity-Methode  | 14,7 | 10,8 |
| Anteil des Konzerns am Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Aktivitäten                 | 4,6  | 2,6  |
| Anteil des Konzerns am sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnis der Periode | 0,0  | 0,0  |
| Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der Periode                                       | 4,6  | 2,6  |

### 18.2 Gemeinschaftsunternehmen

Aggregierte Angaben zu individuell unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

|   | 2024 | 2023 |
|---|------|------|
| Buchwert der Beteiligungen gem. Equity-Methode  | 2,0  | 2,5  |
| Anteil des Konzerns am Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Aktivitäten                 | 2,5  | 2,4  |
| Anteil des Konzerns am sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnis der Periode | 0,0  | 0,0  |
| Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der Periode                                       | 2,5  | 2,4  |

Verpflichtungen zur Einbringung von Kapital oder Ressourcen in Gemeinschaftsunternehmen sowie Verpflichtungen zum Erwerb von Eigentumsanteilen an Gemeinschaftsunternehmen von einer anderen Partei bei Eintritt bestimmter künftiger Bedingungen bestanden zum Stichtag nicht.



## 19 Sonstige Vermögenswerte

Die Beteiligungen (FA-FVtOCI-EI) enthalten Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften.

|   | 2024       | 2023       |
|---|------------|------------|
| Ausleihungen (FA-AC)                                | 3,3        | 3,3        |
| Wertpapiere (FA-FVtPL)                              | 0,1        | 0,6        |
| Wertpapiere (FA-FVtOCI-DI)                          | 0,2        | 0,2        |
| Beteiligungen (FA-FVtOCI-EI)                        | 0,1        | 0,2        |
| Derivate, nicht in Sicherungsbeziehungen (FA-FVtPL) | 0,1        | 0,0        |
| Nettovermögenswerte gemäß IAS 19                    | 0,7        | 0,7        |
| Übrige finanzielle Vermögenswerte (FA-AC)           | 1,7        | 1,8        |
| <b>Gesamt</b>                                       | <b>6,2</b> | <b>6,7</b> |

Die auf Ausleihungen gemäß IFRS 9 erfassten Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken haben sich wie folgt entwickelt:

|   | 2024        | 2023        |
|---|-------------|-------------|
| <b>Anfangsbestand</b>   | <b>-1,7</b> | <b>-5,7</b> |
| Änderungen Konsolidierungskreis, Kursdifferenzen, Umbuchungen | -           | 4,0         |
| Zuführungen (Aufwand für Wertberichtigungen)                  | -           | -           |
| Verbrauch   | -           | -           |
| Auflösungen (Erträge aus Wertaufholung)                       | -           | -           |
| <b>Endbestand</b>   | <b>-1,7</b> | <b>-1,7</b> |

Die Wertberichtigung bei den Ausleihungen wurde ausschließlich in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlustes bemessen.

## 20 Vorräte

Die Vorräte setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

|   | 2024         | 2023        |
|---|--------------|-------------|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe             | 52,7         | 48,4        |
| Geleistete Anzahlungen                      | 50,9         | 35,9        |
| Unfertige und fertige Erzeugnisse und Waren | 11,5         | 3,0         |
| <b>Gesamt</b>                               | <b>115,1</b> | <b>87,3</b> |

Die Umsatzkosten enthalten im Aufwand erfasste Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten in Höhe von 1.890,8 (Vorjahr: 1.692,9) Mio. €.

## 21 Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

|   | 2024           | 2023           |
|---|----------------|----------------|
| <b>Forderungen und Kundenvertragsvermögenswerte</b>   |                |                |
| aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus Abschlagsrechnungen) (FA-AC) | 886,0          | 743,9          |
| aus noch nicht fakturierten Leistungen (IFRS 15)  | 426,8          | 383,4          |
| an Arbeitsgemeinschaften (FA-AC)  | 1,9            | 3,5            |
| gegen Beteiligungsgesellschaften (FA-AC)  | 7,5            | 6,0            |
|   | <b>1.322,2</b> | <b>1.136,8</b> |
| <b>Derivate</b>   |                |                |
| nicht in Sicherungsbeziehungen (FA-FVtPL)   | 1,2            | 5,7            |
|   | <b>1,2</b>     | <b>5,7</b>     |
| Anleihen (FA-AC)  | 5,2            | 0,0            |
| Sonstige finanzielle, nicht-derivative Vermögenswerte (FA-AC)                               | 68,5           | 37,8           |
| <b>Gesamt</b>   | <b>1.397,0</b> | <b>1.180,1</b> |

Die Forderungen und Kundenvertragsvermögenswerte enthalten Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen, welche gemäß IFRS 9 keine Finanzinstrumente darstellen, jedoch den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 unterliegen.

Die auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus Abschlagsrechnungen) und noch nicht fakturierten Leistungen gemäß IFRS 9 erfassten Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken haben sich wie folgt entwickelt:

|  | 2024         | 2023         |
|--|--------------|--------------|
| <b>Anfangsbestand</b>                            | <b>-21,6</b> | <b>-23,8</b> |
| Änderungen Konsolidierungskreis, Kursdifferenzen | -1,9         | 3,2          |
| Zuführungen (Aufwand für Wertberichtigungen)     | -7,3         | -4,1         |
| Verbrauch  | 0,0          | 0,2          |
| Auflösungen (Erträge aus Wertaufholung)          | 6,0          | 2,9          |
| <b>Endbestand</b>                                | <b>-24,8</b> | <b>-21,6</b> |

Verteilung der Bruttobuchwerte der Forderungen auf Ratingklassen:

| Ratingklasse | Kreditwürdigkeit              | Bruttobuchwert<br>per 31.12.2024 | Bruttobuchwert<br>per 31.12.2023 |
|--------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| 1            | Sehr hohe Kreditwürdigkeit    | 268,2                            | 200,3                            |
| 2            | Hohe Kreditwürdigkeit         | 178,5                            | 158,1                            |
| 3            | Gute Kreditwürdigkeit         | 262,6                            | 248,9                            |
| 4            | Relativ gute Kreditwürdigkeit | 278,2                            | 222,4                            |
| 5            | Mittlere Kreditwürdigkeit     | 198,1                            | 180,3                            |
| 6            | Erhöhtes Risiko               | 74,6                             | 46,7                             |
| 7            | Hohes Risiko                  | 31,7                             | 57,1                             |
| 8            | Sehr hohes Risiko             | 29,9                             | 27,3                             |
| 9            | Nicht kreditwürdig            | 5,5                              | 1,6                              |
| 10           | Insolvent                     | 10,2                             | 6,4                              |

Von den abgedescribten Forderungen unterliegt ein vertragsrechtlich ausstehender Betrag von 0,0 (Vorjahr: 0,0) Mio. € noch Vollstreckungsmaßnahmen.

Die sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerte betreffen Forderungen und Vermögenswerte außerhalb des Lieferungs- und Leistungsverkehrs. Die kurzfristigen Ausleihungen betreffen ein im November 2024 ausgereichtes kurzfristiges Darlehen über 6,0 Mio. € (Bruttobuchwert, Ratingklasse 9), auf welches eine Wertminderung gemäß IFRS 9 in Höhe von 1,0 Mio. € erfasst wurde (vergleiche Textziffern 7 und 12).

## 22 Übrige Vermögenswerte

Die übrigen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 26,9 (Vorjahr: 16,9) Mio. € sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 29,1 (Vorjahr: 24,4) Mio. €.

## 23 Eigenkapital

Die Aufgliederung und Veränderung des Eigenkapitals ist in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 132,6 Mio. €. Es ist eingeteilt in 37.606.372 auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,53 € je Aktie.

Die ordentliche Hauptversammlung der Bilfinger SE vom 20. April 2023 hat gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien (auch unter Einsatz von Derivaten) mit einer fünfjährigen Laufzeit bis zum 19. April 2028 sowie zur Verwendung der so erworbenen eigenen Aktien beschlossen – jeweils nach Maßgabe der Beschlussvorschläge, die unter den Tagesordnungspunkten 8 und 9 als Bestandteile der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger vom 14. März 2023 bekanntgemacht worden sind. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden; der Erwerb darf aber nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre verwendet oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Der Bestand an eigenen Stückaktien zum Bilanzstichtag beläuft sich auf 86.849 (Vorjahr: 122.049) Stück mit einem Buchwert von -2,5 (Vorjahr: -3,5) Mio. €. Die eige-

nen Aktien verringerten sich im Vorjahr durch die Einziehung von 3.430.956 Stückaktien im vereinfachten Verfahren ohne Herabsetzung des Grundkapitals durch Erhöhung des Anteils der übrigen Stückaktien am Grundkapital auf der Grundlage eines Beschlusses des Vorstands vom 27. Februar 2023 und einer Zustimmung des Aufsichtsrats hierzu am 7. März 2023 sowie durch Übertragungen von 35.200 (Vorjahr: 77.951) Stückaktien im Rahmen von anteilsbasierten Vergütungsprogrammen (vergleiche Textziffer 34). Der Buchwert der eingezogenen eigenen Aktien wurde gegen die anderen Gewinnrücklagen ausgebucht. Der Vorstand der Bilfinger SE hat am 11. Dezember 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen. Der Rückkauf begann am 21. Januar 2025 und endet spätestens am 19. Dezember 2025. Im Rahmen des Programms können maximal bis zu 1.100.110 eigene Aktien der Bilfinger SE zu einem maximalen Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von 50 Mio. € über die Börse erworben werden.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. April 2023 wurde das bisherige genehmigte Kapital 2018 gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung (*Genehmigtes Kapital 2023*) ersetzt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. April 2028 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu 66.313.563 € zu erhöhen. Es dient der Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen. Bei einer entsprechenden Kapitalerhöhung sind die neuen Aktien den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ist jedoch möglich.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. April 2021 wurde das Grundkapital um bis zu 13.262.712,00 € bedingt erhöht (*Bedingtes Kapital 2021*). Es dient zur Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen bis zum 14. April 2026.

### 23.1 Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn

|  | 2024         | 2023         |
|--|--------------|--------------|
| Bilanzgewinn   | 90,3         | 67,7         |
| Neubewertungen leistungsorientierte Pensionspläne          | -155,3       | -160,4       |
| Aktienbasierte Vergütungen (nicht den Vorstand betreffend) | 3,6          | 2,1          |
| Andere Gewinnrücklagen                                     | 462,0        | 373,5        |
| <b>Gesamt</b>  | <b>400,6</b> | <b>282,9</b> |

### Bilanzgewinn und Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den im Jahresabschluss der Bilfinger SE des Geschäftsjahres 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 90,3 Mio. € wie folgt zu verwenden:

| In €   | je Aktie | Summe                |
|--|----------|----------------------|
| Ausschüttung einer Dividende von 2,40 € je dividendenberechtigter Stückaktie | 2,40     | 90.046.855,20        |
| Vortrag des Restbetrags auf neue Rechnung                                    |          | 208.437,60           |
| <b>Gesamt</b>  |          | <b>90.255.292,80</b> |

Im Geschäftsjahr 2024 wurden an die Aktionäre der Bilfinger SE Dividenden in Höhe von 67,5 (Vorjahr: 48,6) Mio. € bzw. 1,80 (Vorjahr: 1,30) € je Aktie gezahlt.

Die **Neubewertungen** enthalten die in den Pensionsrückstellungen vollständig erfassten Abweichungen (versicherungsmathematische Gewinne beziehungsweise Verluste) zwischen dem zum Anfang des Jahres erwarteten und dem tatsächlichen Stand der Pensionsverpflichtungen am Jahresende sowie den Unterschiedsbetrag zwischen den dem Planvermögen zugrunde gelegten Erträgen in Höhe des Diskontierungszinssatzes für die Pensionsrückstellungen und den tatsächlich erzielten Erträgen aus Planvermögen.

Die kumulierten, im auf die Aktionäre der Bilfinger SE entfallenden Eigenkapital verrechneten Verluste aus Neubewertungen betragen 161,4 (Vorjahr: 166,3) Mio. € vor latenten Steuern beziehungsweise 155,3 (Vorjahr: 160,4) Mio. € nach Berücksichtigung latenter Steuern.

Veränderungen der Gewinnrücklagen aus **aktienbasierten Vergütungen** ergaben sich im Rahmen des Bilfinger Executive Share Plan 2.0 sowie im Vorjahr zusätzlich aus einem weiteren aktienbasierten Vergütungsplan (vergleiche Textziffer 34).

Die **anderen Gewinnrücklagen** enthalten vornehmlich Beträge, welche im Geschäftsjahr oder in früheren Geschäftsjahren aus dem Ergebnis gebildet worden sind. Hierin enthalten sind zudem Umgliederungen innerhalb der Gewinnrücklagen, die sich auf abgeschlossene, nicht den Vorstand betreffende aktienbasierte Vergütungsprogramme beziehen (vergleiche Textziffer 34) und aus beherrschungswahrenden Anteilsveränderungen (vergleiche Textziffer 4.4) sowie im Vorjahr zusätzlich Effekte aus der Einziehung eigener Anteile (vergleiche Textziffer 23).

### 23.2 Übrige Rücklagen

Die **Rücklage aus der Marktbewertung von Fremdkapitalinstrumenten** enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus gehaltenen Schuldinstrumenten, welche gemäß IFRS 9.4.1.2A erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVtOCI-DI) werden, unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Die **Rücklage aus der Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten** enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen, welche gemäß dem Wahlrecht in IFRS 9.5.7.5 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVtOCI-EI) designiert wurden, unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Die **Rücklage aus Sicherungsgeschäften** enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus Absicherungen hochwahrscheinlicher zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung latenter Steuern. Derzeit hat Bilfinger keine Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Hedges im Sinne von IFRS 9 designiert.

Die **Rücklage für Fremdwährungsumrechnung** betrifft alle Fremdwährungsunterschiede, die aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften sowie der Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe entstehen.

## 24 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Bilfinger Konzern bestehen unterschiedliche Altersversorgungssysteme, deren Heterogenität historisch in der Entwicklung des Konzerns durch zahlreiche Unternehmenserwerbe begründet ist. Es handelt sich dabei sowohl um beitragsorientierte (Defined Contribution) als auch um leistungsorientierte (Defined Benefit) Versorgungspläne.

Bei beitragsorientierten Plänen werden von der Gesellschaft auf vertraglicher oder freiwilliger Basis feste Beiträge an einen externen Versorgungsträger entrichtet. Darüber hinaus bestehen für

die Gesellschaft weder rechtliche noch faktische Zahlungsverpflichtungen, falls die Mittel später nicht ausreichen, um die Versorgungsleistungen in vollem Umfang zu erbringen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Aufwand für Altersversorgung erfasst. Verpflichtungen aus leistungsorientierten gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer Plans) werden wie Verpflichtungen aus beitragsorientierten Plänen bilanziert, sofern keine ausreichenden Informationen für die Bilanzierung als leistungsorientierte Pläne zur Verfügung stehen. So werden die Leistungen einer Pensionskasse in Deutschland auf Grundlage des Bedarfsdeckungsverfahrens finanziert. Durch das Bedarfsdeckungsverfahren ist es nicht möglich, das Vermögen der Pensionskasse auf die einem Arbeitgeber zugeordneten Verpflichtungen aufzuteilen. Die Höhe der Arbeitgeberbeiträge bestimmt sich in Abhängigkeit von der Höhe der Arbeitnehmerbeiträge und der Kapitalerträge. Der Beitragssatz wird von der Pensionskasse festgelegt. Es gibt keine arbeitgeberseitige Verpflichtung gegenüber der Pensionskasse, die über die Entrichtung der festgelegten Beiträge hinausgeht, auch nicht im Falle des Ausscheidens oder unerfüllter Verpflichtungen anderer Unternehmen. Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge im Geschäftsjahr 2025 betragen 2,3 Mio. €. Dies stellt einen unwesentlichen Anteil an den Gesamtarbeitgeberbeiträgen der Pensionskasse dar.

Pensionspläne, die nicht die Definition als beitragsorientierte Pläne erfüllen, gelten als leistungsorientierte Pläne. Diese werden mit ihrem Anwartschaftsbarwert (DBO) zum Bilanzstichtag bewertet. Soweit Vermögen reserviert ist, das ausschließlich zur Erfüllung dieser Verpflichtungen verwendet werden darf, wird dieses als Planvermögen zum Fair Value in Abzug gebracht und der saldierte Betrag wird in der Bilanz ausgewiesen. Ein die Verpflichtungen übersteigender Betrag wird als sonstiger Vermögenswert ausgewiesen.

Die Verpflichtungen aus Leistungszusagen werden für jeden Plan separat ermittelt, indem die künftigen, bereits verdienten Pensionszahlungen geschätzt werden. Diese werden auf den Barwert zum Stichtag abgezinst. Dabei kommt der Zinssatz zur Anwendung, der der Rendite erstrangiger Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating entspricht, die auf die gleiche Währung lauten wie die Pensionsverpflichtungen und eine ähnliche Fristigkeit wie diese haben. Zum Stichtag wird die Höhe der Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung von Annahmen zur zukünftigen Entwicklung anhand der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode versicherungsmathematisch ermittelt. Die den Berechnungen zugrunde liegenden Annahmen beruhen auf publizierten länderspezifischen Statistiken und Erfahrungswerten. Sie betreffen neben Schätzungen zur künftigen Einkommens- und Rentenentwicklung auch biometrische Annahmen. Letzteren liegen die jeweils lokal anerkannten Richttafeln zugrunde. In Deutschland werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G angewendet.

| VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN (GEWICHTET) | Eurozone |       | Übrige Länder |       |
|---|----------|-------|---------------|-------|
|   | 2024     | 2023  | 2024          | 2023  |
| Rechnungszinsfuß                                | 3,40%    | 3,10% | 3,20%         | 3,10% |
| Erwartete Einkommensentwicklung                 | 3,00%    | 2,50% | 3,00%         | 2,20% |
| Erwartete Rentenentwicklung                     | 2,00%    | 2,00% | 2,00%         | 1,40% |

Gewinne und Verluste aus der Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen und aus erfahrungsbedingten Anpassungen werden in der Periode ihres Entstehens erfolgsneutral im Eigenkapital – sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis – verrechnet. Die Neubewertungsgewinne aus der Veränderung finanzieller Annahmen im Berichtsjahr entstehen im Wesentlichen aus

dem Anstieg des Rechnungszinssatzes. Nachträglicher Dienstzeitaufwand aufgrund der Kürzung, Einführung oder Änderung von Plänen wird zum Zeitpunkt des Entstehens ergebniswirksam erfasst. Entsprechendes gilt für Gewinne oder Verluste aus der Abgeltung von Plänen.

| ZUSAMMENSETZUNG NACH REGIONEN  | Eurozone     | Übrige<br>Länder | Gesamt       | Eurozone     | Übrige<br>Länder | Gesamt       |
|--|--------------|------------------|--------------|--------------|------------------|--------------|
|  | 2024         |                  |              | 2023         |                  |              |
| Anwartschaftsbarwert (DBO) fondsfinanzierter Pensionsverpflichtungen         | 146,1        | 42,4             | 188,5        | 144,3        | 43,1             | 187,4        |
| Anwartschaftsbarwert (DBO) rückstellungsfinanzierter Pensionsverpflichtungen | 182,6        | 37,6             | 220,2        | 178,1        | 27,5             | 205,6        |
| <b>Anwartschaftsbarwert (DBO) Pensionsverpflichtungen insgesamt</b>          | <b>328,7</b> | <b>80,0</b>      | <b>408,7</b> | <b>322,4</b> | <b>70,6</b>      | <b>393,0</b> |
| in Prozent   | 80%          | 20%              | 100%         | 82%          | 18%              | 100%         |
| Anwartschaftsbarwert (DBO) fondsfinanzierter Pensionsverpflichtungen         | 146,1        | 42,4             | 188,5        | 144,3        | 43,1             | 187,4        |
| Fair Value des Planvermögens   | 105,6        | 37,7             | 143,3        | 95,2         | 37,9             | 133,1        |
| <b>Finanzierungsstand</b>  | <b>-40,5</b> | <b>-4,7</b>      | <b>-45,2</b> | <b>-49,1</b> | <b>-5,2</b>      | <b>-54,3</b> |
| davon Pensionsrückstellung   | 41,2         | 4,7              | 45,9         | 49,8         | 5,2              | 55,1         |
| davon Nettovermögenswert   | 0,7          | 0,0              | 0,7          | 0,7          | 0,0              | 0,7          |
| Rückstellung für fondsfinanzierte Pensionsverpflichtungen                    | 41,2         | 4,7              | 45,9         | 49,8         | 5,2              | 55,1         |
| Rückstellung für rückstellungsfinanzierte Pensionsverpflichtungen            | 182,6        | 37,6             | 220,2        | 178,1        | 27,5             | 205,6        |
| <b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gesamt</b>      | <b>223,8</b> | <b>42,3</b>      | <b>266,2</b> | <b>227,9</b> | <b>32,7</b>      | <b>260,7</b> |

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entfällt in der Eurozone mit 283,3 (Vorjahr: 283,3) Mio. € vor allem auf Deutschland; weitere 32,0 (Vorjahr: 33,6) Mio. € entfallen auf Verpflichtungen in Österreich. Im Nicht-Euroraum betreffen die Pensionspläne insbesondere Skandinavien, Mittlerer Osten und die Schweiz.

Die Pensionspläne der Konzerngesellschaften in Deutschland sind in der Regel so gestaltet, dass Mitarbeitenden Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung in Form gleichbleibender lebenslanger Rentenzahlungen zugesagt werden, deren Höhe regelmäßig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und teilweise auch dem jeweiligen Lohn- beziehungsweise Gehaltsniveau des Mitarbeitenden abhängt. Neben unmittelbaren Pensionszusagen an meist leitende Angestellte bestehen im Bilfinger Konzern Zusagen im Rahmen von Betriebsvereinbarungen häufig indirekt über Unterstützungs- und Pensionskassen beziehungsweise -fonds sowie in Form von Direktversicherungen. Eine Anpassung laufender Renten an die Preisentwicklung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung spätestens nach drei Jahren.

Für Mitarbeitende der Bilfinger SE und einiger inländischer Tochtergesellschaften bestehen Pläne zur beruflichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, die den Mitarbeitenden Anspruch auf jährliche Beitragsgutschriften auf ein intern geführtes Altersvorsorgekonto gewähren. Die Höhe der Beitragsgutschriften ist nach Beitragsgruppen gestaffelt beziehungsweise bei Führungskräften vertraglich vereinbart. Daneben besteht für Mitarbeitende die Möglichkeit, durch Entgeltumwandlung eigene Beiträge zur Verbesserung ihrer betrieblichen Altersvorsorge zu leisten. Die Verzinsung der jeweiligen Vorsorgekontenstände erfolgt in Anlehnung an die erzielte Rendite aus einem Contractual Trust Arrangement (CTA), das zur Sicherung der Ansprüche der Mitarbeitenden aus diesen und weiteren Leistungszusagen abgeschlossen wurde. Dabei wird eine Mindestverzinsung in Höhe von 2 Prozent p. a. durch das Unternehmen garantiert. Hierfür werden

intern zwei Vorsorgekonten parallel geführt: ein Vorsorgekonto wird mit 2 Prozent p. a. über die Gesamtlaufzeit verzinst und ein weiteres Vorsorgekonto wird mit der durch Bilfinger jährlich neu festgelegten Verzinsung verzinst. Im Leistungsfall gelangt der höhere Kontostand zur Auszahlung. Pensionszahlungen können gegebenenfalls nach Wahl des Mitarbeitenden als Einmalbetrag, in Raten oder in Form einer Rente nach Ausscheiden des Mitarbeitenden aus der Gesellschaft erfolgen, frühestens jedoch ab Vollendung des sechzigsten Lebensjahres. Aufgrund der Beitragsorientierung der Leistungen werden Risiken aus Abweichungen von biometrischen Annahmen gegenüber der späteren tatsächlichen Entwicklung weitgehend ausgeschlossen.

Das Vermögen im CTA, das auf dem Modell der doppelseitigen Treuhand beruht, ist insolvenzsicher angelegt. Dazu hatte die Bilfinger SE bereits in der Vergangenheit entsprechende Vermögenswerte auf einen unabhängigen Treuhänder zur Verwaltung übertragen. Hinsichtlich der Anlagepolitik ist der Treuhänder an die Entscheidung eines vom Treugeber bestellten Beirats gebunden. Zur Risikobegrenzung verfolgt die Anlagestrategie einen Total-Return-Ansatz mit Vorgabe eines Risikobudgets und einer maximalen Aktienquote. Zur Risikosteuerung beauftragt der Treuhänder mehrere externe Vermögensverwalter mit der Vermögensanlage. Verpflichtungen zu weiteren Einzahlungen in das Planvermögen bestehen nicht. Im Berichtsjahr erfolgte eine zusätzliche Dotierung des CTA-Vermögens in Höhe von 10,2 Mio. €.

Für die oberen Führungskräfte in Deutschland besteht ein gehaltsabhängiges Matching-Modell in Form einer Direktzusage mit Rückdeckungsversicherung. Die Pensionsleistungen entsprechen in vollem Umfang dem Wert der Rückdeckungsversicherung, das heißt, es besteht eine Kongruenz zwischen zugesagter und versicherter Leistung. Aufgrund dieser Kongruenz wird die Verpflichtung mit dem Wert der Rückdeckungsversicherung bewertet. Pensionszahlungen können nach Wahl des Mitarbeitenden als Einmalbetrag oder in Form einer Rente nach Ausscheiden des Mitarbeitenden aus der Gesellschaft und Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.

Bei den Pensionsplänen in Österreich handelt es sich insbesondere um Ansprüche auf sogenannte Abfertigungen entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften, welche vor 2003 entstanden sind und als Einmalzahlung nach arbeitgeberseitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder bei Pensionierung zur Auszahlung kommen. Seit dem Jahr 2003 sind zur Finanzierung der Ansprüche entgeltabhängige Beiträge durch den Arbeitgeber an eine Mitarbeitervorsorgekasse zu entrichten. Diese Pläne werden als beitragsorientiert (Defined Contribution) qualifiziert und entsprechend wird der Aufwand hieraus bei Entstehung der Zahlungsverpflichtung erfasst.



| PENSIONSPLÄNE                                | Fonds-     | Rück-      | Gesamt | Fonds-     | Rück-      | Gesamt |
|--|------------|------------|--------|------------|------------|--------|
|  | finanziert | stellungs- |        | finanziert | stellungs- |        |
|  |            | finanziert |        |            | finanziert |        |
|  | 2024       |            |        | 2023       |            |        |
| Anwartschaftsbarwert (DBO) am 1.1.           | 187,4      | 205,6      | 393,0  | 191,6      | 193,6      | 385,2  |
| Zinsaufwand                                  | 5,6        | 7,4        | 13,0   | 6,1        | 7,0        | 13,1   |
| Dienstzeitaufwand                            | 1,4        | 3,4        | 4,8    | 1,3        | 2,8        | 4,2    |
| laufender Dienstzeitaufwand                  | 1,6        | 3,4        | 5,0    | 1,6        | 2,8        | 4,4    |
| nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand         | -0,2       | -0,0       | -0,3   | -0,3       | 0,0        | -0,3   |
| Gewinne / Verluste aus Planabgeltungen       | 0,0        | 0,0        | 0,0    | 0,0        | 0,0        | 0,0    |
| Planabgeltungszahlungen                      | 0,0        | 0,0        | 0,0    | 0,0        | 0,0        | 0,0    |
| Rentenzahlungen                              | -17,9      | -13,6      | -31,4  | -19,3      | -11,5      | -30,8  |
| Mitarbeiterbeiträge                          | 4,3        | 0,0        | 4,3    | 3,9        | 0,1        | 4,0    |
| Währungsänderungen                           | -1,0       | -0,1       | -1,1   | 2,3        | -1,7       | 0,6    |
| Veränderungen im Konsolidierungskreis        | 8,6        | 20,0       | 28,6   | 1,5        | -0,3       | 1,2    |
| Transfers in / aus Unternehmen               | -0,0       | 0,0        | 0,0    | 0,0        | 0,0        | 0,0    |
| Neubewertungsgewinne (-) / -verluste (+)     | 0,1        | -2,4       | -2,3   | -0,0       | 15,6       | 15,5   |
| aus der Veränderung demographischer Annahmen | 0,0        | 0,1        | 0,1    | 0,0        | 0,2        | 0,2    |
| aus der Veränderung finanzieller Annahmen    | 1,6        | -2,5       | -0,9   | 7,5        | 9,4        | 16,9   |
| aus erfahrungsbedingten Anpassungen          | -1,5       | 0,0        | -1,5   | -7,5       | 6,0        | -1,5   |
| Anwartschaftsbarwert (DBO) am 31.12.         | 188,5      | 220,2      | 408,7  | 187,4      | 205,6      | 393,0  |
| Fair Value des Planvermögens am 1.1.         | 133,1      |            | 133,1  | 147,2      |            | 147,2  |
| Zinsertrag aus Planvermögen                  | 4,0        |            | 4,0    | 4,2        |            | 4,2    |
| Rentenzahlungen                              | -19,4      |            | -19,4  | -18,0      |            | -18,0  |
| Planabgeltungszahlungen                      | -0,5       |            | -0,5   | -0,6       |            | -0,6   |
| Fondsdotierungen (Firmenbeiträge)            | 12,3       |            | 12,3   | 2,0        |            | 2,0    |
| Fondsdotierungen (Mitarbeiterbeiträge)       | 4,3        |            | 4,3    | 4,0        |            | 4,0    |
| Währungsänderungen                           | -0,9       |            | -0,9   | 1,0        |            | 1,0    |
| Veränderungen im Konsolidierungskreis        | 8,0        |            | 8,0    | 0,0        |            | 0,0    |
| Transfers in / aus Unternehmen               | 0,0        |            | 0,0    | 0,0        |            | 0,0    |
| Neubewertungen                               | 2,5        |            | 2,5    | -6,8       |            | -6,8   |
| Fair Value des Planvermögens am 31.12.       | 143,3      |            | 143,3  | 133,1      |            | 133,1  |
| Anwartschaftsbarwert (DBO) am 31.12.         | 188,5      | 220,2      | 408,7  | 187,4      | 205,6      | 393,0  |
| Fair Value des Planvermögens am 31.12.       | 143,3      |            | 143,3  | 133,1      |            | 133,1  |
| Finanzierungsstand am 31.12.                 | -45,2      | -220,2     | -265,4 | -54,4      | -205,6     | -259,9 |
| Nettopensionsrückstellung am 31.12.          | 45,9       | 220,3      | 266,2  | 55,1       | 205,6      | 260,7  |
| Nettovermögenswert am 31.12.                 | 0,7        |            | 0,7    | 0,7        |            | 0,7    |
| In der GuV erfasstes Ergebnis                |            |            |        |            |            |        |
| Laufender Dienstzeitaufwand                  | -1,6       | -3,4       | -5,0   | -1,6       | -2,8       | -4,4   |
| Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand         | 0,2        | 0,0        | 0,3    | 0,3        | 0,0        | 0,3    |
| Gewinne / Verluste aus Planabgeltungen       | 0,0        | 0,0        | 0,0    | 0,0        | 0,0        | 0,0    |
| Nettozinsaufwand (-) / -ertrag (+)           | -1,6       | -7,4       | -8,9   | -1,9       | -7,0       | -8,9   |
| Nettopensionsaufwendungen                    | -2,9       | -10,8      | -13,7  | -3,2       | -9,8       | -13,0  |

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden der Dienstzeitaufwand und gegebenenfalls Gewinne beziehungsweise Verluste aus Planabgeltungen den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet und somit im EBIT erfasst. Der Nettozinsaufwand aus der Verzinsung der Nettopensionsverpflichtung ist im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betragen 48,8 (Vorjahr: 40,1) Mio. €.

Die gewogene durchschnittliche Laufzeit (Duration) der Pensionsverpflichtungen beträgt 11,1 (Vorjahr: 11,5) Jahre.

| ZUSAMMENSETZUNG DES PLANVERMÖGENS                                |            |            |
|--|------------|------------|
|  | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| Vermögenswerte insgesamt   | 143,3      | 133,1      |
| Vermögenswerte mit Marktpreisnotierung                           | 126,9      | 118,0      |
| Zahlungsmittel / -äquivalente                                    | 22,5       | 3,9        |
| Eigenkapitalinstrumente (Aktien Europa, Nordamerika, Australien) | 1,3        | 1,2        |
| Schuldinstrumente  | 26,1       | 27,0       |
| davon Staatsanleihen   | 16,4       | 16,8       |
| davon Unternehmensanleihen Investment Grade                      | 3,9        | 4,3        |
| davon Covered Bonds (z.B. Pfandbriefe)                           | 5,8        | 5,9        |
| Fonds  | 77,2       | 86,0       |
| davon Mischfonds   | 58,4       | 65,5       |
| davon Aktienfonds  | 9,9        | 9,5        |
| davon Rentenfonds  | 2,4        | 2,5        |
| davon Immobilienfonds  | 5,8        | 6,0        |
| davon Geldmarktfonds   | 0,6        | 0,9        |
| davon sonstige Fonds   | 0,1        | 1,5        |
| Vermögenswerte ohne Marktpreisnotierung                          | 16,4       | 15,0       |
| Immobilien   | 0,0        | 0,0        |
| Qualifizierte Rückdeckungsversicherungen                         | 13,6       | 14,1       |
| Sonstige Vermögenswerte  | 2,7        | 0,9        |

Für das Folgejahr sind Beitragszahlungen in Pensionspläne in Höhe von 8,9 Mio. € geplant.

Die zum Stichtag bestehenden Pensionsverpflichtungen werden in den kommenden zehn Geschäftsjahren voraussichtlich zu folgenden undiskontierten Leistungszahlungen führen:

| ERWARTETE PENSIONSZAHLUNGEN |      |      |      |      |      |           |
|-----------------------------|------|------|------|------|------|-----------|
|                             | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030-2034 |
|                             | 29   | 26   | 26   | 28   | 29   | 133       |

An staatliche Rentenversicherungsträger wurden Beiträge in Höhe von 79,5 (Vorjahr: 74,9) Mio. € geleistet.

Durch die Pensionspläne ist der Konzern verschiedenen Risiken ausgesetzt. Ein Rückgang des Rechnungszinssatzes zur Diskontierung der Pensionsrückstellungen (Zinssatz von erstrangigen Un-

ternehmensanleihen) würde einen Anstieg der Pensionsverpflichtungen zur Folge haben. Eine entsprechende Auswirkung hätten auch höher als erwartete Einkommens- und Rentensteigerungen. Ebenso würden höhere Lebenserwartungen als angenommen zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtungen führen, vor allem, wenn fixe Leistungen gewährt werden, die unabhängig von den in der Vergangenheit geleisteten Beiträgen sind. Sofern Planvermögen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen vorhanden ist, wird dessen Verzinsung in Höhe des Rechnungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen unterstellt. Bleibt die tatsächliche Verzinsung dahinter zurück, führt dies zu einem Anstieg der Nettopensionsverpflichtungen. Für Pensionspläne, die auf Fremdwährung lauten, bestehen außerdem entsprechende Währungsumrechnungsrisiken.

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse gibt die Veränderung der Pensionsverpflichtungen (DBO) in Mio. € aufgrund der Veränderung einer den Berechnungen zugrunde liegenden Annahme an, während jeweils alle anderen Annahmen unverändert bleiben. Dabei werden die Berechnungsmethoden im Übrigen nicht verändert.

| SENSITIVITÄTSANALYSE ZU<br>VERSICHERUNGSMATHEMATISCHEN<br>ANNAHMEN | Verpflichtungswert (DBO) 31.12. |                                |
|--|---------------------------------|--------------------------------|
|  | 0,5 Prozentpunkte Erhöhung      | 0,5 Prozentpunkte Verminderung |
| Rechnungszinsfuß   | -20,6                           | 22,8                           |
| Erwartete Einkommensentwicklung                                    | 3,2                             | -2,9                           |
| Erwartete Rentenentwicklung  | 20,7                            | -18,7                          |
|  | 1 Jahr Erhöhung                 | 1 Jahr Verminderung            |
| Lebenserwartung  | 18,4                            | -18,9                          |

## 25 Sonstige Rückstellungen

|   | Risiken aus<br>Auftrags-<br>abwicklung<br>und Prozessen | Gewähr-<br>leistungs-<br>risiken | Personal-<br>bezogene<br>Verpflich-<br>tungen | Restruktu-<br>rierungen | Sonstige<br>ungewisse<br>Verbind-<br>lichkeiten | Gesamt |
|---|---|----------------------------------|---|-------------------------|---|--------|
| Stand 1.1.2024                                    | 42,4  | 40,7                             | 30,8  | 39,3                    | 67,2  | 220,4  |
| Verbrauch   | -26,1   | -3,4                             | -9,1  | -24,3                   | -29,8   | -92,6  |
| Auflösung   | -10,2   | -5,6                             | -2,0  | -2,0                    | -18,7   | -38,6  |
| Zuführung   | 39,5  | 8,6                              | 9,5   | 15,1                    | 29,3  | 102,0  |
| Veränderung Konsolidierungskreis                  | 3,0   | 0,9                              | 3,0   | 0,0                     | 0,0   | 6,8    |
| Sonstige Veränderungen<br>inkl. Währungsanpassung | 0,6   | -0,2                             | -6,0  | 0,0                     | 0,1   | -5,5   |
| Stand 31.12.2024                                  | 49,2  | 41,0                             | 26,2  | 28,1                    | 48,1  | 192,5  |

| FRISTIGKEITEN DER<br>SONSTIGEN RÜCKSTELLUNGEN | Langfristig |             | Kurzfristig  |              | Gesamt       |              |
|---|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|   | 2024        | 2023        | 2024         | 2023         | 2024         | 2023         |
| Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen  | 3,3         | 0,1         | 45,8         | 42,3         | 49,2         | 42,4         |
| Gewährleistungsrisiken                        | 1,2         | 1,5         | 39,8         | 39,2         | 41,0         | 40,7         |
| Personalbezogene Verpflichtungen              | 19,2        | 16,2        | 6,9          | 14,7         | 26,2         | 30,8         |
| Restrukturierungen                            | 0,0         | 0,0         | 28,1         | 39,3         | 28,1         | 39,3         |
| Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten          | 1,0         | 0,9         | 47,1         | 66,3         | 48,1         | 67,2         |
| <b>Gesamt</b>                                 | <b>24,8</b> | <b>18,7</b> | <b>167,8</b> | <b>201,8</b> | <b>192,5</b> | <b>220,4</b> |

Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Risiken aus laufenden Projekten, Rückstellungen für Nacharbeiten und Rückstellungen für Prozessrisiken.

Gewährleistungsrisiken umfassen vor allem einzelfallbezogene Gewährleistungsrückstellungen aus der Projektbewertung.

Personalbezogene Verpflichtungen umfassen insbesondere Rückstellungen für Jubiläum und Altersteilzeit sowie Rückstellungen für Personalabfindungen, die nicht Restrukturierungsmaßnahmen betreffen. Der Betrag der Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen wird jährlich durch Gutachten ermittelt.

Die Rückstellungen für Restrukturierungen beinhalten vorrangig Aufwendungen für Personalabbau. Diese betreffen zum Bilanzstichtag und zum Stichtag der Vorperiode zum einen das im Geschäftsjahr 2022 beschlossene Programm zur Effizienzsteigerung. Aufgrund von Verbräuchen, Auflösungen und Zuführungen im Berichtsjahr beträgt der Buchwert zum 31. Dezember 2024 12,7 (zum 31. Dezember 2023: 36,6) Mio. €. Die Erträge aus den Auflösungen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen (vergleiche Textziffer 8). Zum anderen wurde im vierten Quartal des Berichtsjahres ein Programm zur Restrukturierung der neu erworbenen europäischen Stork-Gesellschaften (berichtspflichtiges Segment *Engineering & Maintenance Europe*) beschlossen, für welches Rückstellungen in Höhe von 13,4 Mio. € gebildet wurden.

Die sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem Risikovorsorgen im Zusammenhang mit nicht fortzuführenden Aktivitäten, Drohverlustrückstellungen, Jahresabschlusskosten, Schadenersatzleistungen, Beraterkosten sowie übrige sonstige Rückstellungen.

## 26 Finanzschulden

|                                    | Langfristig  |              | Kurzfristig |              | Gesamt       |              |
|------------------------------------|--------------|--------------|-------------|--------------|--------------|--------------|
|                                    | 2024         | 2023         | 2024        | 2023         | 2024         | 2023         |
| Anleihen (FL-AC)                   | 0,0          | 0,0          | 0,0         | 255,8        | 0,0          | 255,8        |
| Schuldscheindarlehen (FL-AC)       | 174,6        | 174,4        | 1,4         | 7,0          | 176,0        | 181,4        |
| Sonstige Finanzschulden (FL-AC)    | 0,6          | 1,0          | 0,4         | 0,3          | 1,0          | 1,3          |
| Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16) | 142,0        | 119,5        | 57,5        | 50,7         | 199,6        | 170,2        |
| <b>Finanzschulden</b>              | <b>317,3</b> | <b>294,9</b> | <b>59,3</b> | <b>313,9</b> | <b>376,6</b> | <b>608,8</b> |

Zur Refinanzierung der im Juni 2024 fälligen Anleihe hat Bilfinger im Juni 2023 Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 175 Mio. € begeben. Es handelt sich um vier Tranchen mit Laufzeiten von drei und fünf Jahren mit fixer und variabler Verzinsung. Bilfinger hat die Anleihe vorzeitig am 14. März 2024 zurückgezahlt.

Die Finanzschulden haben sich wie folgt entwickelt:

|                                    | 1.1.2024     | Zahlungswirksame<br>Veränderungen | Nicht zahlungswirksame Veränderungen  |  |                        |  | 31.12.2024   |
|------------------------------------|--------------|-----------------------------------|---------------------------------------|--|------------------------|--|--------------|
|                                    |              |                                   | Änderung<br>Konsolidierungs-<br>kreis | Zugang / Abgang<br>Leasingverbind-<br>lichkeiten | Währungs-<br>anpassung | Änderung<br>beizulegender<br>Zeitwert und Sonstige |              |
| Anleihen                           | 255,8        | -255,8                            | -                                     | -  | -                      | -  | -            |
| Schuldscheindarlehen               | 181,4        | -5,4                              | -                                     | -  | -                      | -  | 176,0        |
| Sonstige Finanzschulden            | 1,3          | -0,3                              | -                                     | -  | -                      | -  | 1,0          |
| Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16) | 170,2        | -72,5                             | 43,0                                  | 57,9   | 0,9                    | -  | 199,6        |
| <b>Finanzschulden</b>              | <b>608,7</b> | <b>-334,0</b>                     | <b>43,0</b>                           | <b>57,9</b>                                      | <b>0,9</b>             | <b>-</b>   | <b>376,6</b> |

|                                    | 1.1.2023     | Zahlungswirksame<br>Veränderungen | Nicht zahlungswirksame Veränderungen  |  |                        |   | 31.12.2023   |
|------------------------------------|--------------|-----------------------------------|---------------------------------------|--|------------------------|---|--------------|
|                                    |              |                                   | Änderung<br>Konsolidierungs-<br>kreis | Zugang / Abgang<br>Leasingverbind-<br>lichkeiten | Währungs-<br>anpassung | Änderung<br>beizulegender<br>Zeitwert und<br>Sonstige |              |
| Anleihen                           | 255,3        | -                                 | -                                     | -  | -                      | 0,5   | 255,8        |
| Schuldscheindarlehen               | 5,5          | 175,9                             | -                                     | -  | -                      | -   | 181,4        |
| Sonstige Finanzschulden            | 1,6          | -0,3                              | -                                     | -  | -                      | -   | 1,3          |
| Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16) | 181,1        | -60,0                             | -1,8                                  | 52,2   | -1,3                   | -   | 170,2        |
| <b>Finanzschulden</b>              | <b>443,5</b> | <b>115,6</b>                      | <b>-1,8</b>                           | <b>52,2</b>                                      | <b>-1,3</b>            | <b>0,5</b>  | <b>608,7</b> |

## 27 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

|   | 2024           | 2023         |
|---|----------------|--------------|
| Verbindlichkeiten aus Derivaten, langfristig, nicht in Sicherungsbeziehungen (FL-FVtPL)                             | 1,4            | 0,1          |
| Sonstige langfristige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten (FL-AC)                                       | 0,0            | 0,1          |
| <b>Sonstige langfristige Verbindlichkeiten</b>  | <b>1,4</b>     | <b>0,1</b>   |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (FL-AC)  | 494,1          | 444,6        |
| Erhaltene Anzahlungen und Gegenposten für gestellte Abschlagsrechnungen (Kundenvertragsverbindlichkeiten) (IFRS 15) | 334,4          | 239,0        |
| Verbindlichkeiten gegen Arbeitsgemeinschaften (FL-AC)   | 15,9           | 14,4         |
| Verbindlichkeiten gegen Beteiligungsgesellschaften (FL-AC)  | 2,7            | 4,4          |
|   | <b>847,1</b>   | <b>702,4</b> |
| Verbindlichkeiten aus Derivaten, kurzfristig, nicht in Sicherungsbeziehungen (FL-FVtPL)                             | 3,3            | 1,4          |
| Sonstige kurzfristige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten (FL-AC)                                       | 150,1          | 131,5        |
| <b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>                 | <b>1.000,5</b> | <b>835,3</b> |

Die erhaltenen Anzahlungen und Gegenposten für gestellte Abschlagsrechnungen (Kundenvertragsverbindlichkeiten) sind gemäß IFRS 9 keine Finanzinstrumente.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen, nicht-derivativen Verbindlichkeiten (FL-AC) umfassen vor allem Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden.

## 28 Übrige Verbindlichkeiten

|  | 2024         | 2023         |
|--|--------------|--------------|
| Verbindlichkeiten für Umsatz- und sonstige Steuern | 85,7         | 69,2         |
| Personalverpflichtungen                            | 118,1        | 95,1         |
| Sozialabgaben                                      | 38,4         | 34,8         |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten                 | 15,6         | 10,0         |
| <b>Gesamt</b>                                      | <b>257,8</b> | <b>209,1</b> |

## 29 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

### 29.1 Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, gegliedert nach den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 und unter Angabe der Stufe gemäß IFRS 13-Bewertungshierarchie:

|   | Stufe gemäß IFRS 13-Hierarchie | IFRS 9-Kategorie | Buchwert | Beizulegender Zeitwert | Buchwert | Beizulegender Zeitwert |
|---|--------------------------------|------------------|----------|------------------------|----------|------------------------|
|   |                                |                  | 2024     | 2023                   | 2024     | 2023                   |
| <b>Aktiva</b>   |                                |                  |          |                        |          |                        |
| Beteiligungen   | 3                              | FA-FVtOCI-EI     | 0,1      | 0,1                    | 0,2      | 0,2                    |
| Ausleihungen  | 2                              | FA-AC            | 8,5      | 8,5                    | 3,3      | 3,3                    |
| Sonstige finanzielle, nicht-derivative Vermögenswerte   | 2                              | FA-AC            | 70,2     | 70,2                   | 39,6     | 39,6                   |
| Wertpapiere (FA-FVtOCI-DI)  | 1                              | FA-FVtOCI-DI     | 0,2      | 0,2                    | 0,2      | 0,2                    |
| Forderungen   | 2                              | FA-AC            | 895,3    | 895,3                  | 753,3    | 753,3                  |
| Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen  |                                | (IFRS 15)        | 426,8    |                        | 383,4    |                        |
| Wertpapiere (FA-FVtPL)  | 3                              | FA-FVtPL         | 0,1      | 0,1                    | 0,6      | 0,6                    |
| Sonstige Geldanlagen  | 1                              | FA-FVtPL         | 0,0      | 0,0                    | 15,5     | 15,5                   |
| Sonstige Geldanlagen  | 1                              | FA-AC            | 0,0      | 0,0                    | 175,0    | 175,0                  |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente  | 1                              | FA-AC            | 465,0    | 465,0                  | 538,4    | 538,4                  |
| <b>Derivate</b>   |                                |                  |          |                        |          |                        |
| nicht in Sicherheitsbeziehungen   | 2                              | FA-FVtPL         | 1,2      | 1,2                    | 5,7      | 5,7                    |
| <b>Passiva</b>  |                                |                  |          |                        |          |                        |
| Finanzschulden, Anleihen  | 1                              | FL-AC            | 0,0      | 0,0                    | 255,8    | 249,5                  |
| Finanzschulden, Schuldscheindarlehen  | 2                              | FL-AC            | 176,0    | 177,9                  | 181,4    | 183,2                  |
| Finanzschulden, sonstige  | 2                              | FL-AC            | 1,0      | 1,0                    | 1,3      | 1,3                    |
| Leasingverbindlichkeiten  |                                | (IFRS 16)        | 199,6    |                        | 170,2    |                        |
| Verbindlichkeiten   | 2                              | FL-AC            | 512,7    | 512,7                  | 463,3    | 463,3                  |
| Erhaltene Anzahlungen und Gegenposten für gestellte Abschlagsrechnungen (Kundenvertragsverbindlichkeiten)                             |                                | (IFRS 15)        | 334,4    |                        | 239,0    |                        |
| Sonstige nicht-derivative Verbindlichkeiten   | 2                              | FL-AC            | 150,1    | 150,1                  | 131,6    | 131,6                  |
| <b>Derivate</b>   |                                |                  |          |                        |          |                        |
| nicht in Sicherheitsbeziehungen   | 2                              | FL-FVtPL         | 4,6      | 4,6                    | 1,5      | 1,5                    |
| <b>Aggregierter Ausweis nach Bewertungskategorien</b>   |                                |                  |          |                        |          |                        |
| Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden   |                                | FA-FVtPL         | 1,3      | 1,3                    | 21,8     | 21,8                   |
| Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden  |                                | FL-FVtPL         | 4,6      | 4,6                    | 1,5      | 1,5                    |
| Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden   |                                | FA-AC            | 1.439,0  | 1.439,0                | 1.509,6  | 1.509,6                |
| Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden  |                                | FL-AC            | 839,8    | 841,7                  | 1.033,4  | 1.028,9                |
| Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – ohne Umgliederung in das Periodenergebnis |                                | FA-FVtOCI-EI     | 0,1      | 0,1                    | 0,2      | 0,2                    |
| Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – mit Umgliederung in das Periodenergebnis  |                                | FA-FVtOCI-DI     | 0,2      | 0,2                    | 0,2      | 0,2                    |

Die sonstigen nicht-derivativen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von 109,0 (Vorjahr: 97,0) Mio. € Posten, welche nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallen.

Die Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen sowie die erhaltenen Anzahlungen und Gegenposten für gestellte Abschlagsrechnungen (Kundenvertragsverbindlichkeiten) sind gemäß IFRS 9 keine Finanzinstrumente.

|  | Stufe | Zum<br>beizulegenden<br>Zeitwert<br>bilanziert | Beizulegender<br>Zeitwert nur<br>nachrichtlich im<br>Anhang | Zum<br>beizulegenden<br>Zeitwert<br>bilanziert | Beizulegender<br>Zeitwert nur<br>nachrichtlich im<br>Anhang |
|--|-------|--|---|--|---|
|  |       |  | 2024  |  | 2023  |
| <b>Aggregierter Ausweis nach Stufen<br/>der IFRS 13-Hierarchie</b> |       |  |   |  |   |
| Vermögenswerte   | 1     | 0,2  | 465,0   | 15,7   | 713,4   |
|  | 2     | 1,2  | 974,0   | 5,7  | 796,2   |
|  | 3     | 0,2  | 0,0   | 0,8  | 0,0   |
| Verbindlichkeiten  | 1     | 0,0  | 0,0   | 0,0  | 249,5   |
|  | 2     | 4,6  | 841,7   | 1,5  | 779,4   |
|  | 3     | 0,0  | 0,0   | 0,0  | 0,0   |

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie den kurzfristigen sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerten und sonstigen nicht-derivativen Verbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte wegen der kurzen Restlaufzeit näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten. Die sonstigen Geldanlagen beinhalteten im Vorjahr Festgelder in Höhe von 175,0 Mio. € und kurzfristige Rentenfonds in Höhe von 15,5 Mio. €. Die Zahlungsmittel (Berichtsjahr: 220,6 Mio. €; Vorjahr: 333,4 Mio. €) und Zahlungsmitteläquivalente (Berichtsjahr: 244,5 Mio. €; Vorjahr: 205,0 Mio. €) umfassen Guthaben bei Kreditinstituten in Form von Kontokorrent-, Festgeld- und Kündigungsgeldguthaben mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten sowie Bargeld.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die den Bewertungskategorien „finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ (FA-AC) und „finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ (FL-AC) angehören, entsprechen den unter Verwendung aktueller marktbasierter Zinsparameter ermittelten Barwerten.

Bei den Derivaten werden die beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden auf der Grundlage beobachtbarer Marktdaten (Wechselkurse, Zinssätze) ermittelt (Forwards und Swaps: Barwertverfahren; Optionen: Optionspreismodelle).

Die beizulegenden Zeitwerte der börsennotierten Wertpapiere und der Finanzschulden aus der im Geschäftsjahr 2019 begebenen und im Berichtsjahr zurückgezahlten Anleihe (FL-AC) ergeben sich aus den jeweiligen Börsenkursen.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, da aufgrund des insgesamt geringen Buchwerts davon ausgegangen wird, dass diese nur unwesentlich von den beizulegenden Zeitwerten abweichen.



**Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte** nach eingehenden Bewertungsfaktoren:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder für welche Anhangangaben zum beizulegenden Zeitwert erforderlich sind, werden basierend auf der Qualität und Objektivität der eingehenden Bewertungsparameter einer Stufe in der folgenden IFRS 13-Bewertungshierarchie zugeordnet:

Stufe 1: Aktuelle (nicht angepasste) Preise auf aktiven Märkten für identische Bewertungsgegenstände

Stufe 2: Marktdaten außer den Eingangsgrößen der Stufe 1, wie Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Bewertungsobjekte, Preise für identische Bewertungsobjekte auf inaktiven Märkten, marktbasierende Bewertungsparameter (Zinssätze, implizite Volatilitäten, Credit Spreads) und abgeleitete Preise beziehungsweise Bewertungsparameter. Die Eingangsgrößen der Stufe 2 müssen unter Umständen angepasst werden, um die Merkmale des Bewertungsobjektes widerzuspiegeln (Zustand, Ort, Marktaktivität etc.).

Stufe 3: Nicht beobachtbare Eingangsgrößen, das heißt keine Marktdaten, sondern Schätzungen und unternehmensinterne Informationen. Diese Informationen sind anzupassen, sodass diese die Erwartungen der (fiktiven) Marktteilnehmer möglichst gut widerspiegeln.

Die Beurteilung, ob es bei den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu einer Umgruppierung zwischen den verschiedenen Stufen der IFRS 13-Bewertungshierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils am Ende der Berichtsperiode.

## 29.2 Nettoergebnisse

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten, gegliedert nach IFRS 9-Bewertungskategorien:

|  |                     | 2024  | 2023 |
|--|---------------------|-------|------|
| <b>Bewertungskategorie</b>   |                     |       |      |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten                     | FA-FVtPL & FL-FVtPL | -12,3 | 3,2  |
| Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung in das Periodenergebnis | FA-FVtOCI-EI        | 0,0   | 0,0  |
| Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung in das Periodenergebnis  | FA-FVtOCI-DI        | 0,0   | 0,0  |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte   | FA-AC               | 13,8  | -8,5 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten  | FL-AC               | -0,1  | -0,1 |

Die Nettoergebnisse der Bewertungskategorien umfassen die folgenden Erträge und Aufwendungen:

- FA-FVtPL & FL-FVtPL: im Periodenergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und realisierte Abgangsergebnisse sowie Dividenderträge
- FA-FVtOCI-EI: im Periodenergebnis erfasste Dividenderträge; die im sonstigen Ergebnis erfassten Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und betragen 0,0 (Vorjahr: 0,0) Mio. €.

- FA-FVtOCI-DI: im Periodenergebnis erfasste realisierte Abgangsergebnisse (Umgliederungen aus dem kumulierten sonstigen Ergebnis in das Periodenergebnis); die im sonstigen Ergebnis erfassten Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und betragen 0,0 (Vorjahr: 0,0) Mio. €.
- FA-AC: im Periodenergebnis erfasste Wertminderungen und Wertaufholungen sowie Ergebnisse aus Währungsumrechnung
- FL-AC: im Periodenergebnis erfasste Ergebnisse aus Währungsumrechnung  
Zinsen sind nicht Bestandteil des ausgewiesenen Nettoergebnisses (vergleiche Textziffer 12).

### 29.3 Verrechnungsvereinbarungen

Die von Bilfinger kontrahierten Derivate unterliegen zum Teil rechtlich durchsetzbaren **Verrechnungsvereinbarungen** (ISDA Agreement, Deutscher Rahmenvertrag für Devisentermingeschäfte), die jedoch keine Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz gemäß IAS 32.42 erlauben, das heißt, es besteht kein gegenwärtiger Rechtsanspruch auf Verrechnung bei gleichzeitiger Absicht des Ausgleichs auf Nettobasis, sondern ein Verrechnungsrecht im Falle des Zahlungsverzugs oder der Zahlungsunfähigkeit einer Vertragspartei. Der Ausweis erfolgt deshalb in der Bilanz auf Bruttobasis. Der Buchwert der Derivate, die Verrechnungsvereinbarungen unterlagen, mit positivem Marktwert beträgt 1,3 (Vorjahr: 5,7) Mio. €, der Buchwert der korrespondierenden Derivate mit negativem Marktwert 4,7 (Vorjahr: 1,5) Mio. €. Der saldierungsfähige Betrag beläuft sich auf 0,6 (Vorjahr: 1,2) Mio. €. Somit ergeben sich rechnerische Nettovermögenswerte in Höhe von 0,7 (Vorjahr: 4,5) Mio. € beziehungsweise Nettoverbindlichkeiten in Höhe von 4,1 (Vorjahr: 0,3) Mio. €. Vertragliche Regelungen zur Saldierung sonstiger finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten existieren nicht.

## 30 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte

Finanzrisiken (Ausfallrisiko, Liquiditätsrisiko und Marktpreisrisiken) überwacht Bilfinger mit bewährten Kontroll- und Steuerungsinstrumenten, die eine zeitnahe und transparente Berichterstattung ermöglichen. Das Berichtswesen des Konzerns gewährleistet eine regelmäßige Erfassung, Analyse, Bewertung und Steuerung finanzieller Risiken. In diese Betrachtungen sind alle relevanten Beteiligungsgesellschaften und Joint Ventures einbezogen. Außerordentliche Risikokonzentrationen bestehen nicht.

Die Behandlung von Grundsatzfragen des Risikomanagements, wie beispielsweise die Festlegung oder Überprüfung von Methodik, Limits oder Risikostrategien, erfolgt in einem Steuerungskomitee mit direkter Einbindung des Vorstands.

Das **Liquiditätsrisiko** stellt das Risiko dar, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen hat, die sich aus seinen finanziellen Verbindlichkeiten ergeben. Aufgrund einer nicht erwarteten negativen geschäftlichen Entwicklung kann es zu erhöhtem Finanzierungsbedarf in den operativen Einheiten kommen. Zugleich kann eine negative geschäftliche Entwicklung zu einer geänderten Bonitätseinschätzung von Bilfinger insbesondere durch Ratingagenturen und Banken führen, die zu einer erschwerten und verteuerten Finanzierung beziehungsweise zur erschwerten und verteuerten Beschaffung von Avalen und Garantien führen kann. Darüber hinaus kann dies zu einer Verletzung des Financial Covenants führen. Die Verletzung des Financial Covenants kann direkt beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt zu einer Fälligestellung aller Finanzierungen und damit zusätzlich zum ungeplanten Abfluss von Liquidität führen.

Bilfinger begegnet diesem Risiko, indem mittels einer rollierenden Liquiditätsplanung die Liquiditätsentwicklung und -risiken im Konzern zentral überwacht werden und frühzeitig gegengesteuert wird. Im Rahmen der zentralen Finanzierung stellt die Bilfinger SE ihren Beteiligungsgesellschaften notwendige Liquidität zur Verfügung. Abgesehen von wirtschaftlich weniger relevanten Regionen wird der konzerninterne Liquiditätsausgleich in Europa und den USA durch ein grenzüberschreitendes Cash-Pooling unterstützt.

Zur Finanzierung des Working Capital verfügt Bilfinger über eine bis Dezember 2029 fest zugesagte syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300 Mio. €. Diese beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads adjusted Net Debt / adjusted EBITDA. Der Wert per 31. Dezember 2024 liegt unter der vertraglich vereinbarten Obergrenze. Sollte im Falle einer deutlichen Verschlechterung eine Anpassung mit Einverständnis der Kreditgeber nicht erfolgen, kann die Verletzung des Financial Covenants direkt beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt zu einer Fälligkeitstellung aller Finanzierungen führen.

Die für die Abwicklung des Projekt- und Servicegeschäfts zur Verfügung stehenden Avalkreditlinien im Volumen von etwa 1.000 Mio. € sind ausreichend dimensioniert, um die weitere Unternehmensentwicklung zu begleiten. Darüber hinaus verfügt Bilfinger zur Abwicklung unseres Geschäfts in Nordamerika über ein US Surety Program in Höhe von 750 Mio. US-\$.  
Alle Kreditzusagen können im Falle eines Kontrollwechsels vorzeitig fällig gestellt werden.

Folgende Übersicht zeigt die zukünftigen, vertraglichen, undiskontierten Auszahlungen aus finanziellen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2024 beziehungsweise 31. Dezember 2023 (Rückzahlungen, Tilgungen, Zinsen, Derivate mit negativem Marktwert). Bei derivativen finanziellen Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis (Währungsderivate) werden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, bei derivativen finanziellen Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis (Zins- und Commodityderivate) werden die Nettozahlungen angegeben.

|  | Buchwert | Summe         | 2025   | 2026   | 2027  | 2028-2031 | >2031 |
|--|----------|---------------|--------|--------|-------|-----------|-------|
| <b>2024</b>  |          |               |        |        |       |           |       |
| Finanzschulden, Anleihen   | -        | -             | -      | -      | -     | -         | -     |
| Finanzschulden, Schuldscheindarlehen                                   | 176,0    | -194,4        | -8,3   | -125,7 | -2,7  | -57,5     | -     |
| Finanzschulden, sonstige   | 1,0      | -1,0          | -0,6   | -0,4   | -     | -         | -     |
| Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)                                     | 199,6    | -224,0        | -64,9  | -47,7  | -37,1 | -51,2     | -23,1 |
| Verbindlichkeiten  | 512,7    | -512,7        | -512,7 | -      | -     | -         | -     |
| Sonstige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten               | 150,1    | -150,1        | -150,1 | -      | -     | -         | -     |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis  | -        | -             | -      | -      | -     | -         | -     |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis | 4,6      |               |        |        |       |           |       |
| Einzahlungen   |          | <b>346,3</b>  | 312,9  | 30,1   | 3,3   | -         | -     |
| Auszahlungen   |          | <b>-352,1</b> | -316,3 | -32,6  | -3,2  | -         | -     |
|  |          | <b>-5,8</b>   | -3,4   | -2,5   | 0,1   | -         | -     |

|  | Buchwert | Summe  | 2024   | 2025  | 2026   | 2027-2030 | >2030 |
|--|----------|--------|--------|-------|--------|-----------|-------|
| <b>2023</b>  |          |        |        |       |        |           |       |
| Finanzschulden, Anleihen   | 255,8    | -258,4 | -258,4 | –     | –      | –         | –     |
| Finanzschulden, Schuldscheindarlehen                                   | 181,4    | -213,2 | -15,7  | -9,9  | -126,7 | -60,9     | –     |
| Finanzschulden, sonstige   | 1,3      | -1,3   | -0,7   | -0,6  | –      | –         | –     |
| Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)                                     | 170,2    | -190,2 | -56,6  | -38,2 | -28,1  | -51,2     | -16,1 |
| Verbindlichkeiten  | 463,3    | -463,3 | -463,3 | –     | –      | –         | –     |
| Sonstige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten               | 131,6    | -131,6 | -131,6 | –     | 0,0    | –         | –     |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis  | –        | –      | –      | –     | –      | –         | –     |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis | 1,5      |        |        |       |        |           |       |
| Einzahlungen   |          | 115,9  | 87,4   | 0,9   | 27,6   | –         | –     |
| Auszahlungen   |          | -118,3 | -88,6  | -0,9  | -28,8  | –         | –     |
|  |          | -2,4   | -1,2   | –     | -1,2   | –         | –     |

Bilfinger unterliegt als international tätiger Konzern **Marktpreisrisiken**, die vor allem Wechselkurse, Zinssätze und Marktwerte der Geldanlagen betreffen. Bilfinger minimiert Marktpreisrisiken, indem Währungs- und Zinsrisiken mittels derivativer Finanzinstrumente abgesichert werden. Dabei ermöglicht unsere zentrale Steuerung der Marktpreisrisiken ein weitgehendes Netting unserer Cashflows und Finanzpositionen. Um die dann verbleibenden Restrisiken einzugrenzen und Schwankungen in Ergebnissen, Bewertungen oder Cashflows zu begrenzen, setzt Bilfinger derivative Finanzinstrumente ein. In Abhängigkeit von der Entwicklung von Wechselkursen und Zinssätzen könnten Sicherungsgeschäfte Einfluss auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Deshalb unternimmt Bilfinger keine Finanztransaktionen, die über das bestehende Grundgeschäftsrisiko hinausgehen. Die Absicherungen werden vornehmlich anhand von Mikro-Hedges vorgenommen.

**Währungsrisiko** bezeichnet das Risiko, dass sich beizulegende Zeitwerte oder zukünftige Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund von Wechselkursänderungen verändern. Bilfinger unterliegt als global agierendes Unternehmen Wechselkursschwankungen, beispielsweise zwischen dem Euro und dem US-Dollar, da ein Teil unseres Geschäftsvolumens in den USA generiert wird. Eine Aufwertung des Euro insbesondere gegenüber dem US-Dollar könnte demnach einen nachteiligen Einfluss auf unsere Ertragslage haben. Um Risiken aus Fremdwährungs-Cashflows und Bilanzwerten in fremder Währung (nicht Translationsrisiken) abzusichern, schließt Bilfinger Devisentermin- oder Optionsgeschäfte ab. Transaktionsrisiken sichert Bilfinger grundsätzlich ab. Die Risikosteuerung erfolgt anhand vorgegebener Risikolimits für offene Währungspositionen. Dem Währungsrisiko unterliegen alle künftigen Zahlungsströme, die nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abgewickelt werden.

**Zinsänderungsrisiko** bezeichnet das Risiko, dass die beizulegenden Zeitwerte oder künftigen Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund der Änderungen von Marktzinssätzen schwanken. Zinsänderungen können zu steigenden Finanzierungskosten oder zu niedrigeren Renditen bei Geldanlagen führen. Risiken durch Zinsänderungen begegnet Bilfinger, indem fest und variabel verzinst Geldaufnahmen und -anlagen kontinuierlich überprüft werden und bei Bedarf das Zinsänderungsrisiko abgesichert wird.

Zur Quantifizierung der Marktpreisrisiken verwendet Bilfinger die Value-at-Risk-Methode. Dabei gibt der Value-at-Risk den potenziellen Verlust einer betrachteten Risikoposition an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent auf Sicht der nächsten fünf Tage nicht überschritten wird.

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der Value-at-Risk bestimmt den maximal möglichen Verlust auf Basis der vorgegebenen Parameter, trifft aber keine Aussagen über die Verlustverteilung und erwartete Verlusthöhe, falls tatsächlich eine Überschreitung eintreten sollte. Bilfinger sieht sich aufgrund der regionalen Verteilung seiner wirtschaftlichen Aktivitäten insbesondere Währungskursschwankungen des US-Dollar, des eng an den US-Dollar gekoppelten VAE Dirham, des Britischen Pfunds sowie der Norwegischen Krone und des Südafrikanischen Rand gegenüber.

Bei der Berechnung des Value-at-Risk für Währungsrisiken wurden potenzielle Bewertungsänderungen der monetären Finanzinstrumente (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen, verzinsliche Schulden, Verbindlichkeiten), die nicht auf die funktionale Währung lauten, und Devisenderivate berücksichtigt.

In den das Zinsänderungsrisiko betreffenden Value-at-Risk gehen potenzielle Bewertungsänderungen der Finanzinstrumente ein, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dies betrifft grundsätzlich vor allem Zinsswaps, die Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow-Hedges sind. Am Bilanzstichtag wurden keine entsprechenden Instrumente gehalten, sodass kein entsprechendes Zinsänderungsrisiko bestand.

Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Der Value-at-Risk beträgt 0,2 (Vorjahr: 0,3) Mio. € für das Währungsrisiko. Das Zinsänderungsrisiko im Sinne einer Veränderung der Zinserträge und -aufwendungen aus variabel verzinslichen Anlagen beziehungsweise Finanzschulden bei einer Erhöhung des Zinssatzes um 0,1 Prozentpunkte beträgt 0,2 (Vorjahr: 0,2) Mio. € (Nettoertrag).

Das **Marktwertisiko der Geldanlagen** bezeichnet das Risiko, dass sich beizulegende Zeitwerte oder zukünftige Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund von Kursänderungen verändern. Bilfinger ist zum Bilanzstichtag in keinen Finanzinstrumenten investiert, die Kursänderungen unterliegen.

Das **Ausfallrisiko** stellt das Risiko dar, dass ein Vertragspartner eines Finanzinstruments seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Positive Marktwerte und die Anlage liquider Mittel bei Banken führen zu Kreditrisiken gegenüber diesen Banken. Bei Ausfall der Bank droht ein Verlust, der sich negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken kann. Bilfinger begegnet diesen Risiken, indem entsprechende Finanztransaktionen mit solchen Banken abgeschlossen werden, welche über ein solides öffentliches Rating verfügen. Zusätzlich erfolgt auf Basis eines internen Limitsystems eine Diversifikation von Beträgen und Laufzeiten.

Das Ausfallrisiko aus Forderungen im operativen Geschäft wird laufend von den Konzerngesellschaften überwacht und gesteuert. Dabei werden auch Sicherheiten, wie zum Beispiel Bürgschaften, hereingenommen.

Bei Forderungen und sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerten wird möglichen Ausfallrisiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten, zum Beispiel Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Wertpapieren, Ausleihungen, Forderungen und Derivaten, entspricht ihrem in der Bilanz angesetzten Buchwert.

Aufgrund dieser konsequent angewandten Finanzierungspolitik ergaben sich auch im vergangenen Geschäftsjahr keine negativen Auswirkungen auf die Finanzlage und das Ergebnis des Konzerns.

### Angaben zu Sicherungsgeschäften

Derzeit setzt Bilfinger ausschließlich Devisenderivate ein, welche nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind. Zu deren beizulegenden Zeitwerten vergleiche Textziffer 29.1.

|   | 2024       | 2023       |
|---|------------|------------|
| <b>Derivate mit positivem Marktwert</b>       |            |            |
| nicht in Sicherungsbeziehungen                |            |            |
| Devisenderivate                               | 1,2        | 5,7        |
|   | <b>1,2</b> | <b>5,7</b> |
| <b>Summe Derivate mit positivem Marktwert</b> | <b>1,2</b> | <b>5,7</b> |
| <b>Derivate mit negativem Marktwert</b>       |            |            |
| nicht in Sicherungsbeziehungen                |            |            |
| Devisenderivate                               | 4,6        | 1,5        |
|   | <b>4,6</b> | <b>1,5</b> |
| <b>Summe Derivate mit negativem Marktwert</b> | <b>4,6</b> | <b>1,5</b> |

## Sonstige Angaben

### 31 Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Zielsetzung des Kapitalmanagements von Bilfinger ist es, ein starkes Finanzprofil zu gewährleisten. Dabei steht neben der Sicherung der Liquidität und der Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken eine hinreichende finanzielle Flexibilität als Voraussetzung für die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Geschäftsportfolios im Fokus. Auf Basis einer adäquaten Kapitalstruktur verfolgt Bilfinger das Ziel der Optimierung der Gesamtkapitalkosten unter Beachtung von Financial Covenants. Entsprechend wird insbesondere die Nettoverschuldung beziehungsweise Nettoliquidität betrachtet. Diese umfasst die Finanzschulden einschließlich Leasingverbindlichkeiten, abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Wertpapieren und sonstigen Geldanlagen, gegebenenfalls angepasst um weitere ausgewählte Posten.

|  | 2024  | 2023  |
|--|-------|-------|
| Wertpapiere und sonstige Geldanlagen         | –     | 190,5 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 465,0 | 538,4 |
| Finanzschulden – langfristig                 | 317,3 | 294,9 |
| davon Leasingverbindlichkeiten               | 142,0 | 119,5 |
| Finanzschulden – kurzfristig                 | 59,3  | 313,9 |
| davon Leasingverbindlichkeiten               | 57,6  | 50,7  |
| Finanzschulden                               | 376,6 | 608,8 |
| Nettoverschuldung (-) bzw. -liquidität (+)   | 88,4  | 120,1 |

Seit dem Geschäftsjahr 2012 wird die Kreditqualität von Bilfinger von der Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) bewertet. S&P bewertet Bilfinger zum 31. Dezember 2024 mit BB+ / positiver Ausblick (31. Dezember 2023: BB+ / stabiler Ausblick).

Ausgehend von der mittelfristigen Unternehmensplanung und unter Verwendung verschiedener Akquisitions- und Entwicklungsszenarien wird der hieraus abgeleitete finanzielle Handlungsspielraum regelmäßig mit Blick auf notwendige Maßnahmen analysiert.

### 32 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

|                                    | 2024 | 2023 |
|------------------------------------|------|------|
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften | 14,5 | 14,9 |

Die Haftungsverhältnisse bestehen im Wesentlichen aus Bürgschaften für veräußerte ehemalige Konzerngesellschaften und für Minderheitsbeteiligungen, die ganz überwiegend durch die Käufer der ehemaligen Konzerngesellschaften rückbesichert sind. Dies ist in Höhe von 4,0 Mio. € durch Bankbürgschaften unterlegt. Des Weiteren haften wir als Beteiligte an Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften gesamtschuldnerisch.

Weitere Eventualverbindlichkeiten umfassen insbesondere mögliche Belastungen aus Rechtsstreitigkeiten. Hierzu zählen gerichtliche, schiedsgerichtliche und außergerichtliche Auseinandersetzungen mit Kunden und Subunternehmern, die aus unterschiedlichen Verträgen, beispielsweise aus Wartungs- und Instandhaltungsverträgen sowie aus sonstigen Liefer- und Leistungsbeziehungen, Ansprüche erheben oder zukünftig möglicherweise erheben werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet Bilfinger aus diesen Rechtsstreitigkeiten jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### 33 Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich seit dem 1. Januar 2024 nach dem vom Aufsichtsrat am 7. März 2023 beschlossenen Vergütungssystem, das die Hauptversammlung am 20. April 2023 gebilligt hat (das „Vorstandsvergütungssystem 2023“, verfügbar auf der Internetseite der Bilfinger SE). Danach besteht die Vergütung der Vorstandsmitglieder neben festen Vergütungsbestandteilen aus einer variablen Vergütung mit zwei Komponenten, einer einjährigen und einer mehrjährigen. Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt Anreize, die im Einklang mit der Unternehmensstrategie stehen und sie unterstützen: Die einjährige variable Vergütung (Short Term Incentive, STI) ist an den wirtschaftlichen Erfolgszielen EBITA und Free Cashflow des Bilfinger Konzerns ausgerichtet. Daneben berücksichtigt die einjährige variable Vergütung ESG-Ziele (Environmental, Social & Governance). Um die Vergütung der Vorstandsmitglieder überwiegend am langfristigen Erfolg des Unternehmens auszurichten, nimmt die mehrjährige variable Vergütung (Long Term Incentive, LTI) einen wesentlichen Anteil an der Gesamtvergütung ein. Der LTI wird seit dem Geschäftsjahr 2024 in Form eines Performance Share Plans mit dreijähriger Performance-Periode und anschließender einjähriger Aktienerwerbs- und Aktienhaltepflicht gewährt. Als wirtschaftliche Erfolgsziele sind der TSR im Verhältnis zu einer Peergroup („Relativer TSR“) und die Cash Conversion (Quotient aus Free Cashflow und EBITA) während der Performance-Periode maßgeblich. Daneben berücksichtigt auch der LTI ESG-Ziele. Zu Details zum LTI verweisen wir auf den folgenden Abschnitt „Aktienbasierte Vergütungen“ (vergleiche Textziffer 34).

Bei der Festlegung der Zielerreichung des STI im Berichts- und im Vorjahr sowie bei der LTI-Tranche 2023-2026 hat der Aufsichtsrat Anpassungen der wirtschaftlichen Erfolgskriterien im Rahmen der Anwendung des Vergütungssystems beschlossen. Beim STI 2024 wurden das berichtete EBITA und der Free Cashflow bezüglich der Effekte aus dem Effizienzprogramm und der Akquisition der Stork-Gesellschaften angepasst. Beim STI 2023 wurde das berichtete EBITA bereinigt um Sondereinflüsse im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm sowie um Erträge aus der Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Immobilien. Entsprechend wurde beim STI 2023 auch der Free Cashflow um geringere Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm und Einzahlungen aus der Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Immobilien angepasst. Den individuellen Performance-Faktor für den STI 2023 hat der Aufsichtsrat für die amtierenden Vorstände auf 1,2 festgelegt. Bei der LTI-Tranche 2023-2026 wurde der ROCE 2023 ebenfalls um Sondereinflüsse im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm sowie um Erträge aus der Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Immobilien bereinigt.

Den Vorstandsmitgliedern wird eine Altersversorgung gewährt. Die Zusage einer Altersversorgung kann in Form einer versicherungsgebundenen Versorgung im Durchführungsweg der Unterstützungskasse oder in Form eines Versorgungsentgelts als zusätzlicher fester Gehaltskomponente gewährt werden. Bei der Zusage einer versicherungsgebundenen Versorgung im Durchführungsweg der Unterstützungskasse erhalten die Vorstandsmitglieder im Ruhestand ab einem Alter von 62 Jahren Ruhegehaltszahlungen beziehungsweise deren Hinterbliebene Versorgungsansprüche



in Form von Witwen- und Waisenrenten bei Erfüllung der weiteren Voraussetzungen. Die vorhergehend beschriebenen Leistungen sind auf einen externen Versorgungsträger in Form einer rückgedeckten Unterstützungskasse ausgelagert und beruhen auf den Vorstandsmitgliedern vertraglich zugesagten jährlichen Beiträgen des Unternehmens an die Unterstützungskasse, die aufwandswirksam erfasst werden. Seit dem Geschäftsjahr 2018 sind sämtliche künftigen Versorgungsansprüche vollständig ausfinanziert, sodass im Leistungsfall keinerlei Belastung mehr für die Gesellschaft entsteht. Versorgungsansprüche aus Vorjahren sehen eine jährliche Mindestanpassung von 1 Prozent vor. Allein bezüglich der Mindestanpassungsbeträge besteht eine Zuzahlungspflicht seitens Bilfinger, soweit der Betrag nicht aus erwirtschafteten Überschüssen der Unterstützungskasse gedeckt werden kann.

Dem gegenwärtigen Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Schulz wurde in seinem Vorstandsvertrag zum Ausgleich finanzieller Nachteile durch Verfall insbesondere variabler Vergütung beim vorherigen Arbeitgeber eine Antrittszahlung in Höhe von insgesamt 2 Mio. € brutto zugesagt, wobei die Zahlung seitens der Gesellschaft in zwei gleich hohen Tranchen netto mit dem ersten und dreizehnten Monatsgehalt vorgesehen ist. 50 Prozent der erhaltenen Tranche ist unverzüglich in Bilfinger Aktien zu investieren, welche für drei Jahre zu halten sind. Dieser Teil der Antrittszahlung stellt eine anteilsbasierte Vergütung nach IFRS 2 dar (vergleiche Textziffer 34). Die erste Tranche wurde mit dem März-Gehalt 2022 an Herrn Dr. Schulz ausgezahlt. Die zweite Tranche wurde mit dem Gehalt für März 2023 an Herrn Dr. Schulz ausgezahlt. Das entsprechende Investment in Bilfinger Aktien konnte aufgrund andauernder und sich überschneidender (potenzieller) Insidersituationen erst im September 2023 erfolgen. Herr Dr. Schulz erwarb entsprechend im September 2023 insgesamt 16.450 Bilfinger Aktien, für die eine dreijährige Halteverpflichtung gilt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sind in untenstehender Tabelle dargestellt (Vergütung gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

| in T€                               | 2024         | 2023         |
|-------------------------------------|--------------|--------------|
| <b>Erfolgsunabhängige Vergütung</b> |              |              |
| Festvergütung <sup>1</sup>          | 2.215        | 2.650        |
| Nebenleistungen                     | 67           | 65           |
| <b>Erfolgsabhängige Vergütung</b>   |              |              |
| Short Term Incentive                | 1.993        | 1.178        |
| Long Term Incentive                 | 1.047        | 2.795        |
| <b>Gesamtvergütung</b>              | <b>5.322</b> | <b>6.688</b> |

1: Vorjahr inklusive Antrittszahlung von 500 T€ an Herrn Dr. Schulz

Die Gesamtvergütung für das Management in Schlüsselpositionen im Sinne von IAS 24 betrug 7.420 (Vorjahr: 8.616) T€. Davon entfallen auf kurzfristig fällige Leistungen 6.143 (Vorjahr: 5.639) T€, auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses 230 (Vorjahr: 230) T€, auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 0 (Vorjahr: 0) T€ und auf anteilsbasierte Vergütungen 1.047 (Vorjahr: 2.910) T€. Für die zum Berichtsjahresende noch nicht ausgezahlten kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 1.993 (Vorjahr: 1.178) T€ wurde eine Verbindlichkeit passiviert.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebener beliefen sich auf 2.770 (Vorjahr: 3.697) T€. Der nach IAS 19 ermittelte Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt 22.695 (Vorjahr: 24.172) T€.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 1.868 (Vorjahr: 1.894) T€, zuzüglich des Ersatzes von Aufwendungen in Höhe von 95 (Vorjahr: 73) T€. Hierbei handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen nach IAS 24. Die arbeitsvertraglichen Bezüge der Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats, die Arbeitnehmer im Bilfinger Konzern sind, sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

### 34 Aktienbasierte Vergütungen

Für Vorstandsmitglieder besteht ein Long Term Incentive Plan (LTI), der eine jährliche Zuteilung virtueller Aktien der Bilfinger SE, sogenannter Performance Share Units (PSU), beinhaltet. Seit dem Geschäftsjahr 2024 hat der LTI eine dreijährige Performance-Periode mit anschließender Aktienzuteilung beziehungsweise Aktienwerbspflicht und einjähriger Aktienhaltepflicht. Nach Ablauf der Performance-Periode sind die PSU für das betreffende Geschäftsjahr unverfallbar erdient. Bei unterjährigem Austritt eines Vorstandsmitglieds wird die Anzahl der unverfallbar erdienten PSU pro rata temporis bis zum Austrittszeitpunkt bestimmt. Als wirtschaftliche Erfolgsziele sind der TSR im Verhältnis zu einer Peergroup („Relativer TSR“) und die Cash Conversion (Quotient aus Free Cashflow und EBITA) während der Performance-Periode maßgeblich. Daneben berücksichtigt auch der LTI ESG- Ziele. Nach Ablauf der dreijährigen Performance-Periode ergibt sich in Abhängigkeit des Zielerreichungsgrads die Endstückzahl der PSU. Mit der Endstückzahl der PSU wird der virtuelle Bruttoauszahlungsbetrag berechnet. Aus dem virtuellen Bruttoauszahlungsbetrag ergibt sich nach Abzug von Steuern und Abgaben der virtuelle Nettoauszahlungsbetrag. Die zu übertragende Anzahl an Bilfinger Aktien wird anhand des virtuellen Nettoauszahlungsbetrags ermittelt. Die Bilfinger Aktien werden dem Vorstandsmitglied nach der Hauptversammlung der Bilfinger SE, der der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr der Performance-Periode vorgelegt wird, übertragen. Das Vorstandsmitglied ist verpflichtet, die Bilfinger Aktien für mindestens ein Jahr ab Übertragung der Aktien zu halten. Bilfinger hat das Recht, alternativ zur Aktienübertragung einen Barausgleich zu leisten. In diesem Fall ist das Vorstandsmitglied verpflichtet, in Höhe des Barausgleichs Bilfinger Aktien zu erwerben und entsprechend zu halten. Der LTI wird nach IFRS 2 als aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert, da weder eine rechtliche noch eine faktische Verpflichtung seitens Bilfinger zum Barausgleich vorliegt. Der beizulegende Zeitwert einer PSU im Gewährungszeitpunkt entspricht dem Bilfinger Aktienkurs am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung eines Abschlags für erwartete künftige Dividenden bis zur Übertragung der realen Aktien.

Der Teil der Antrittszahlung an Herrn Dr. Schulz (vergleiche Textziffer 33), der in Bilfinger Aktien zu investieren ist, wurde als aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten nach IFRS 2 bilanziert.

Im Berichtsjahr wurden dem Vorstand und ehemaligen Vorstandsmitgliedern 42.971 (Vorjahr: 64.534) virtuelle Aktien gewährt. Deren gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert betrug bei Gewährung 24,35 (Vorjahr: 25,13) €.

Für die oberen Führungskräfte besteht der Bilfinger Executive Share Plan 2.0 (ESP 2.0), nach dem den Teilnehmern jährlich eine bestimmte Anzahl an Aktien der Bilfinger SE vorläufig zugeteilt wird (Performance Shares). Die Laufzeit einer Tranche beträgt vier Jahre. Das zu erreichende wirtschaftliche Erfolgsziel wird pro Tranche festgelegt. Nach Ablauf des ersten Jahres einer Tranche ergibt sich in Abhängigkeit des Zielerreichungsgrads die finale Anzahl an Performance Shares. Nach einer Haltefrist von weiteren drei Jahren werden die Performance Shares in eine identische Anzahl

an realen Aktien der Bilfinger SE umgewandelt und an die Teilnehmer übertragen. Hierbei hat Bilfinger das Recht, alternativ einen Barausgleich zu wählen. Der ESP 2.0 wird nach IFRS 2 als aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung der im Geschäftsjahr im Rahmen des ESP 2.0 gewährten virtuellen Aktien betrug 34,87 (Vorjahr: 29,20) €, bewertet mit dem Kurs der Bilfinger Aktie zum Gewährungszeitpunkt abzüglich des Barwerts der bis zur Übertragung der realen Aktien erwarteten Dividenden.

Die Entwicklung der Anzahl virtueller Aktien aus allen aktienbasierten Vergütungsplänen ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

|  | 2024    | 2023    |
|--|---------|---------|
| Zum 1.1. ausstehende virtuelle Aktien        | 223.426 | 107.270 |
| Im Berichtsjahr gewährte virtuelle Aktien    | 108.535 | 240.524 |
| Im Berichtsjahr verwirkte virtuelle Aktien   | 26.035  | 9.483   |
| Zum 31.12. final zugeteilte virtuelle Aktien | 70.081  | 114.885 |
| Zum 31.12. ausstehende virtuelle Aktien      | 235.845 | 223.426 |

Die Aufwendungen aus aktienbasierten Vergütungen werden zeitanteilig über den Erdienungszeitraum erfasst. Der im Berichtsjahr im Ergebnis erfasste Aufwand aus aktienbasierten Vergütungen betrug 2,5 (Vorjahr: 2,4) Mio. €.

Die aktienbasierten Vergütungen hatten die folgenden Auswirkungen auf das Eigenkapital:

Die Kapitalrücklage veränderte sich um -1,6 (Vorjahr: -2,9) Mio. €. Aufgrund der Aktienübertragung im Rahmen des LTI verminderte sie sich um -2,6 (Vorjahr: -4,2) Mio. €. Gegenläufig erhöhte sie sich durch die Gegenbuchung zum für den LTI erfassten Aufwand um 1,0 (Vorjahr: 1,3) Mio. €. Im Vorjahr veränderte sich die Kapitalrücklage zudem aufgrund der Auszahlung der zweiten Tranche der Antrittszahlung und des für den anteilsbasierten Anteil der Antrittszahlung an Herrn Dr. Schulz erfassten Aufwands.

Die Veränderung von 1,5 (Vorjahr: 1,0) Mio. € in den Gewinnrücklagen resultiert aus einer Erhöhung durch die Gegenbuchung zum erfassten Aufwand aus aktienbasierten Vergütungen.

Die eigenen Anteile verminderten sich durch den Ausgleich von aktienbasierten Vergütungen um 1,0 (Vorjahr: 2,3) Mio. €.

### 35 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 gelten Unternehmen beziehungsweise Personen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können beziehungsweise auf das Unternehmen Einfluss nehmen können.

Die wesentlichen Beziehungen zwischen vollkonsolidierten Gesellschaften des Konzerns und nahestehenden Unternehmen beziehungsweise Personen betreffen insbesondere assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen sowie nicht konsolidierte Tochterunternehmen und Bau-ARGEN. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen resultieren aus dem normalen Lieferungs- und Leistungsaustausch und werden zu marktüblichen Bedingungen ausgeführt. Bei den bezogenen Leistungen betrifft dies fast ausschließlich Arbeitnehmerüberlassung und bei den Erlösen Umsatzerlöse aus Leistungen an Gemeinschaftsunternehmen. Sie sind in der Tabelle dargestellt.

|                       | Assoziierte Unternehmen |      | Gemeinschaftsunternehmen |      | Nicht konsolidierte Tochterunternehmen |      | Bau-ARGEN (Joint Ventures) |      |
|-----------------------|-------------------------|------|--------------------------|------|--|------|----------------------------|------|
|                       | 2024                    | 2023 | 2024                     | 2023 | 2024                                   | 2023 | 2024                       | 2023 |
| Erlöse                | 0,2                     | 0,1  | 18,8                     | 16,7 | 0,0                                    | 0,0  | 0,0                        | 0,0  |
| Bezogene Leistungen   | 45,5                    | 48,6 | 0,0                      | 0,0  | 0,0                                    | 0,0  | 0,0                        | 0,0  |
| Forderungen           | 3,8                     | 2,4  | 6,0                      | 6,0  | 0,1                                    | 0,1  | 1,9                        | 3,4  |
| Verbindlichkeiten     | 2,6                     | 4,2  | 0,0                      | 0,0  | 0,1                                    | 0,1  | 15,9                       | 14,4 |
| Gewährte Bürgschaften | 0,0                     | 0,0  | 0,0                      | 0,0  | 0,0                                    | 0,0  | 0,0                        | 0,0  |

Die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats ist im Abschnitt „Vorstand und Aufsichtsrat“ (vergleiche Textziffer 33) erläutert. Weitere angabepflichtige Geschäftsvorfälle mit dem Vorstand, Aufsichtsrat und deren nahen Angehörigen fanden im Geschäftsjahr nicht statt.

Die Investment-Gesellschaft Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands, ist gemäß Mitteilung nach § 33 Abs. 1 WpHG vom 21. November 2024 mit 14,99 Prozent der Stimmrechte am Kapital der Bilfinger SE beteiligt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Geschäfte zwischen der Bilfinger SE beziehungsweise deren Konzernunternehmen und Cevian Capital abgeschlossen.

### 36 Wirtschaftsprüferhonorare

Die nachfolgend angeführten Honorare betreffen sämtliche Leistungen, die durch Gesellschaften des Bilfinger Konzerns im Geschäftsjahr 2024 an den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers vergeben wurden. Soweit diese Leistungen die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betreffen, sind diese Honorare als „Davon“-Angabe dargestellt.

|                               | 2024       | 2023       |
|-------------------------------|------------|------------|
| Abschlussprüfungsleistungen   | 3,6        | 3,2        |
| davon inländischer Verbund    | 1,4        | 1,4        |
| Andere Bestätigungsleistungen | 0,3        | 0,1        |
| davon inländischer Verbund    | 0,3        | 0,1        |
| Steuerberatungsleistungen     | 0,0        | 0,0        |
| davon inländischer Verbund    | 0,0        | 0,0        |
| Sonstige Leistungen           | 0,0        | 0,0        |
| davon inländischer Verbund    | 0,0        | 0,0        |
| <b>Gesamt</b>                 | <b>3,9</b> | <b>3,3</b> |

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Bilfinger SE, Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene und freiwillige Abschlussprüfungen von Tochterunternehmen sowie Aufwendungen für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts der Bilfinger SE.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Bestätigungsleistungen bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

### **37 Entsprechenserklärung**

In den Konzernabschluss wurde die Bilfinger SE als börsennotiertes Unternehmen einbezogen.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung wurde im Dezember 2024 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf unserer Internet-Homepage ab diesem Zeitpunkt den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

### **38 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Am 21. Januar 2025 ist das vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossene Aktienrückkaufprogramm gestartet (siehe Textziffer 23). Im Rahmen des Programms können maximal bis zu 1.100.110 eigene Aktien der Bilfinger SE zu einem maximal aufzuwendenden Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von 50 Mio. € über die Börse erworben werden. Das Programm wird längstens bis zum 19. Dezember 2025 laufen. Damit macht die Bilfinger SE von der durch die ordentliche Hauptversammlung vom 20. April 2023 erteilten Ermächtigung Gebrauch, wonach bis zum 19. April 2028 Aktien im Umfang von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zurückgekauft werden dürfen, mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien zusammen mit anderen Aktien der Bilfinger SE, welche die Bilfinger SE bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals der Bilfinger SE entfallen.

Die zurückgekauften Aktien sollen eingezogen oder an Mitarbeitende und Mitglieder des Vorstands der Bilfinger SE sowie an Mitarbeitende und Organmitglieder von mit der Bilfinger SE verbundenen Unternehmen im Rahmen von aktienbasierten Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen ausgegeben werden.

Der Erwerb eigener Aktien erfolgt im Einklang mit Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052. Die Bilfinger SE behält sich das Recht vor, das Aktienrückkaufprogramm jederzeit einzustellen.

Bis zum 20. Februar 2025 wurden 96.513 Aktien zurückgekauft. Es wird erwartet, dass bis zum 28. Februar 2025 rund 25.000 weitere Aktien zurückgekauft werden.

### 39 Aufstellung des Anteilsbesitzes

| A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN                       |                              | A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN                |                              |
|---|------------------------------|--|------------------------------|
| I. Inländische Gesellschaften                             | Anteil<br>am Kapital<br>in % | II. Übrige inländische Gesellschaften              | Anteil<br>am Kapital<br>in % |
| mit Befreiung nach § 264 Abs. 3 / § 264b HGB              |                              |  |                              |
| Bilfinger Corporate Insurance Management GmbH, Mannheim   | 100                          | Bilfinger education GmbH, Heinsberg                | 100                          |
| Bilfinger Corporate Real Estate Management GmbH, Mannheim | 100                          | BIS Industrieservice Mitte GmbH, Frankfurt am Main | 100                          |
| Bilfinger Digital Next GmbH, Aarbergen                    | 100                          | COOPERHEAT GmbH, Mülheim an der Ruhr               | 100                          |
| Bilfinger Engineering & Maintenance GmbH, Heidelberg      | 100                          |  |                              |
| Bilfinger Global IT GmbH, Mannheim                        | 100                          |  |                              |
| Bilfinger Infrastructure Mannheim GmbH, Mannheim          | 100                          |  |                              |
| Bilfinger ISP Europe GmbH, Mannheim                       | 100                          |  |                              |
| Bilfinger ISP Germany GmbH, Herne                         | 100                          |  |                              |
| Bilfinger Life Science Automation GmbH, Flensburg         | 100                          |  |                              |
| Bilfinger Life Science Nutrition GmbH, Flensburg          | 100                          |  |                              |
| Bilfinger Nuclear & Energy Transition GmbH, Oberhausen    | 100                          |  |                              |
| Bilfinger Shared Services GmbH, Mannheim                  | 100                          |  |                              |
| Stork Technical Services GmbH, Regensburg                 | 100                          |  |                              |

**A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN**

|  | Anteil<br>am Kapital<br>in % | Anteil<br>am Kapital<br>in % |
|--|------------------------------|------------------------------|
| III. Ausland   |                              |                              |
| Babcock Borsig Service Arabia Ltd., Dammam, Saudi-Arabien                          | 100                          |                              |
| Bilfinger Berger (Canada) Inc., Richmond, BC, Kanada                               | 100                          |                              |
| Bilfinger Berger Civil Pty Ltd, Belmont, Victoria, Australien                      | 100                          |                              |
| Bilfinger Berger Qatar W.L.L., Doha, Katar   | 49 <sup>1)</sup>             |                              |
| Bilfinger Bohr- und Rohrtechnik GmbH, Wolkersdorf im Weinviertel, Österreich       | 100                          |                              |
| Bilfinger Brabant Mobiel B.V., Oosterhout, Niederlande <sup>2)</sup>               | 100                          |                              |
| Bilfinger Chemserv GmbH, Linz, Österreich  | 100                          |                              |
| Bilfinger Construction UK LIMITED, Manchester, Großbritannien                      | 100                          |                              |
| Bilfinger Czech Republic, s.r.o., Prag, Tschechische Republik                      | 100                          |                              |
| Bilfinger Danmark A/S, Esbjerg, Dänemark   | 100                          |                              |
| Bilfinger Deutsche Babcock Emirates LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate   | 49 <sup>1)</sup>             |                              |
| Bilfinger Deutsche Babcock Middle East FZE, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate    | 100                          |                              |
| Bilfinger EMV BV, Zwijndrecht, Belgien   | 100                          |                              |
| Bilfinger Finland Oy, Porvoo, Finnland   | 100                          |                              |
| Bilfinger Height Specialists B.V., Rotterdam, Niederlande <sup>2)</sup>            | 100                          |                              |
| Bilfinger Inc., Wilmington, Delaware, USA  | 100                          |                              |
| Bilfinger Industrial Services België N.V., Zwijndrecht, Belgien                    | 100                          |                              |
| Bilfinger Industrial Services Beteiligungs GmbH, Linz, Österreich                  | 100                          |                              |
| Bilfinger Industrial Services GmbH, Linz, Österreich                               | 100                          |                              |
| Bilfinger Industrial Services IM AS, Porsgrunn, Norwegen                           | 100                          |                              |
| Bilfinger Industrial Services Inc., Wilmington, Delaware, USA                      | 100                          |                              |
| Bilfinger Industrial Services Nederland B.V., Rotterdam, Niederlande <sup>2)</sup> | 100                          |                              |
| Bilfinger Industrial Services Österreich GmbH, Linz, Österreich                    | 100                          |                              |
| Bilfinger Industrial Services Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen                   | 100                          |                              |
| Bilfinger Industrial Services Schweiz AG, Zofingen, Schweiz                        | 100                          |                              |
| Bilfinger Insulation B.V., Brielle, Niederlande <sup>2)</sup>                      | 100                          |                              |
| Bilfinger International Construction and Trading N.V., Zwijndrecht, Belgien        | 100                          |                              |
| Bilfinger Intervale Africa (Pty) Ltd., Rivonia, Südafrika                          | 75                           |                              |
| Bilfinger ISP Offshore Norway AS, Stavanger, Norwegen                              | 100                          |                              |
| Bilfinger Life Science GmbH, Puch bei Hallein, Österreich                          | 100                          |                              |
| Bilfinger LTM Industrie SAS, Toussieu, Frankreich                                  | 100                          |                              |
| Bilfinger North America Inc., Wilmington, Delaware, USA                            | 100                          |                              |
| Bilfinger Northwest Europe Limited, Aberdeen, Großbritannien                       | 100                          |                              |
| Bilfinger Norway AS, Porsgrunn, Norwegen   | 100                          |                              |
| Bilfinger Peters Engineering SAS, Montrouge, Frankreich                            | 100                          |                              |
| Bilfinger Piping Technologies UK Limited, Warrington, Großbritannien               | 100                          |                              |
| Bilfinger Power Africa (Pty) Ltd., Rivonia, Südafrika                              | 100                          |                              |
| Bilfinger ROB B.V., Terneuzen, Niederlande <sup>2)</sup>                           | 100                          |                              |
| Bilfinger ROB N.V., Zwijndrecht, Belgien   | 100                          |                              |
| Bilfinger România S.R.L., Bukarest, Rumänien                                       | 100                          |                              |
| Bilfinger Salamis UK Limited, Aberdeen, Großbritannien                             | 100                          |                              |
| Bilfinger Scaffolding B.V., Brielle, Niederlande <sup>2)</sup>                     | 100                          |                              |
| Bilfinger Shared Services B.V., Brielle, Niederlande <sup>2)</sup>                 | 100                          |                              |
| Bilfinger Sweden AB, Kungälv, Schweden   | 100                          |                              |
| Bilfinger Tebodin B.V., Den Haag, Niederlande <sup>2)</sup>                        | 100                          |                              |
| Bilfinger Tebodin Belgium NV, Zwijndrecht, Belgien                                 | 100                          |                              |
| Bilfinger Tebodin CIS B.V., Den Haag, Niederlande <sup>2)</sup>                    | 100                          |                              |
| Bilfinger Tebodin d.o.o., Belgrad, Serbien   | 100                          |                              |
| Bilfinger Tebodin Hungary Kft., Budapest, Ungarn                                   | 100                          |                              |
| Bilfinger Tebodin Netherlands B.V., Den Haag, Niederlande <sup>2)</sup>            | 100                          |                              |
| Bilfinger Tebodin Poland Sp. z o.o., Warschau, Polen                               | 100                          |                              |
| Bilfinger Tebodin Slovakia s.r.o., Bratislava, Slowakei                            | 100                          |                              |
| Bilfinger Tebodin Ukraine CFI, Kiew, Ukraine                                       | 100                          |                              |
| Bilfinger UK Limited, Warrington, Großbritannien                                   | 100                          |                              |
| Bilfinger VAM Anlagentechnik GmbH, Wels, Österreich                                | 100                          |                              |
| BIS Portugal, Unipessoal Lda, Lissabon, Portugal                                   | 100                          |                              |
| Centennial Contractors Enterprises Inc., Reston, Virginia, USA                     | 100                          |                              |
| FCC LLC, Clayton, Missouri, USA  | 100                          |                              |
| Istimewa Elektrotechnik B.V., Vlissingen, Niederlande <sup>2)</sup>                | 100                          |                              |
| Multiserwis Sp. z o.o., Krapkowice, Polen  | 83                           |                              |
| Steinmüller Africa (pty) Ltd., Rivonia, Südafrika                                  | 68                           |                              |
| Stork APM Consultancy Services Limited Liability Company (LLC), Baku, Aserbaidshan | 100                          |                              |
| Stork Asset Management Technology B.V., Eindhoven, Niederlande <sup>2)</sup>       | 100                          |                              |
| Stork Gears & Services Asia Pte Ltd., Singapur, Singapur                           | 100                          |                              |
| Stork Gears & Services B.V., Rotterdam, Niederlande <sup>2)</sup>                  | 100                          |                              |
| Stork H & E Turbo Blading, Inc., New York City, New York, USA                      | 100                          |                              |
| Stork Intellectual Property B.V., Amsterdam, Niederlande <sup>2)</sup>             | 100                          |                              |
| Stork Nederland B.V., Utrecht, Niederlande <sup>2)</sup>                           | 100                          |                              |
| Stork Power Services & Technology Beijing Ltd., Peking, Volksrepublik China        | 100                          |                              |
| Stork Power Services USA Holding Inc., Wilmington, Delaware, USA                   | 100                          |                              |
| Stork Technical Services Belgium N.V., Antwerpen (Deurne), Belgien                 | 100                          |                              |
| Stork Thermeq B.V., Hengelo, Niederlande <sup>2)</sup>                             | 100                          |                              |
| Stork Turbo Blading B.V., Sneek, Niederlande <sup>2)</sup>                         | 100                          |                              |
| Stork Turbo Service B.V., Almere, Niederlande <sup>2)</sup>                        | 100                          |                              |
| Tebodin Middle East Holding Limited, Nikosia, Zypern                               | 100                          |                              |
| Tebodin Middle East Ltd., Nikosia, Zypern  | 100                          |                              |

**B. NACH DER EQUITY-METHODE  
BILANZIERTE BETEILIGUNGEN**

| I. Inland  | Anteil<br>am Kapital<br>in % |
|--|------------------------------|
| THERMOPROZESS COOPERHEAT GmbH, Mülheim an der Ruhr | 48                           |

**B. NACH DER EQUITY-METHODE  
BILANZIERTE BETEILIGUNGEN**

| II. Ausland   | Anteil<br>am Kapital<br>in % |
|---|------------------------------|
| Atlantic NICC JV LLC, Chantilly, VA, USA                                    | 49                           |
| BCC Eemsh2 VOF, Groningen, Niederlande                                      | 47                           |
| BILFINGER (THAI) CONSTRUCTION CO. LTD., Bangkok, Thailand                   | 49                           |
| Combinatie Orion VOF, Veghel, Niederlande                                   | 56                           |
| Combinatie Scaldis Noord V.O.F., Rosmalen, Niederlande                      | 50                           |
| Combinatie Scaldis OSK V.O.F., Rosmalen, Niederlande                        | 50                           |
| Combinatie Scaldis V.O.F, Rosmalen, Niederlande                             | 50                           |
| Eduardo Construction (pty) Ltd., Witbank, Südafrika                         | 29                           |
| GMH-C JV, LLC, Jacksonville, Florida, USA                                   | 49                           |
| Midnight Sun - Centennial JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA                   | 49                           |
| Midnight Sun-Centennial Kirratchiaq JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA         | 49                           |
| Midnight Sun-Centennial Sagviq JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA              | 49                           |
| Midnight Sun-Centennial Sunnliq JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA             | 49                           |
| SIP's UNITED V.O.F., Capelle aan den IJssel, Niederlande                    | 50                           |
| Tebodin & Partners Saudi for Engineering Consultancy, Jeddah, Saudi-Arabien | 51                           |
| Veteran's Construction Coalition LLC, Norfolk, Virginia, USA                | 49                           |

**C. NICHT KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN**

| I. Inland  | Anteil<br>am Kapital<br>in % |
|--|------------------------------|
| Babcock Fertigungszentrum GmbH, Oberhausen                       | 50                           |
| Bau-Union Potsdam Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Leipzig | 100                          |
| PR France GmbH, Aarbergen  | 100                          |

**C. NICHT KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN**

| II. Ausland  | Anteil<br>am Kapital<br>in % |
|--|------------------------------|
| Bilfinger One Belgium BV, Zwijndrecht, Belgien                     | 100                          |
| Deutsche Babcock Nigeria Ltd., Abuja, Nigeria                      | 70                           |
| Tebodin Design & Engineering Technology Libya JSC, Tripoli, Libyen | 60                           |



| <b>D. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERT<br/>DEUTSCHE BAU-ARGEN (JOINT VENTURES)</b> | Anteil<br>am Kapital<br>in % |
|--|------------------------------|
| I. Inland  |                              |
| ARGE Ing.-Bau Rethelbrücke, Hamburg  | 50                           |
| ARGE LEH A1 Köln-Lövenich, Köln  | 20                           |
| ARGE Nord-Süd Stadtbahn Köln, Los Süd, Köln  | 33                           |
| ARGE Rethelbrücke, Hamburg   | 39                           |

| <b>D. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERT<br/>JOINT VENTURES</b>    | Anteil<br>am Kapital<br>in % |
|--|------------------------------|
| II. Ausland  |                              |
| Highway Management Construction (M1), Hillsborough, Großbritannien | 33                           |
| Highway Management Construction (M80), Manchester, Großbritannien  | 50                           |

<sup>1)</sup> Beherrschung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen

<sup>2)</sup> Hinsichtlich der Abschlüsse der vollkonsolidierten niederländischen Tochtergesellschaften wird die Ausnahme gemäß § 403 des Buches 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Burgerlijk Wetboek Boek 2) in Anspruch genommen (Offenlegungs- und Prüfungserleichterungen). Die Tochtergesellschaften sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes entsprechend gekennzeichnet.

Mannheim, den 28. Februar 2025

Bilfinger SE  
Der Vorstand

Dr. Thomas Schulz

Matti Jäkel

## D Erklärungen und weitere Informationen

|            |   |            |
|------------|---|------------|
| <b>D.1</b> | <b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b>  | <b>355</b> |
| <b>D.2</b> | <b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>  | <b>356</b> |
| <b>D.3</b> | <b>Prüfungsvermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung</b> | <b>367</b> |
| <b>D.4</b> | <b>Organe der Gesellschaft</b>  | <b>371</b> |
| D.4.1      | Vorstand  | 371        |
| D.4.2      | Aufsichtsrat  | 373        |

## D.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Bilfinger SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Mannheim, den 28. Februar 2025

Bilfinger SE  
Der Vorstand

Dr. Thomas Schulz

Matti Jäkel

## D.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bilfinger SE, Mannheim

### Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bilfinger SE, Mannheim, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bilfinger SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bilanzierung von zeitraumbezogen zu erfassenden Umsatzerlösen aus Projekt- und Serviceaufträgen
- 2 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a Sachverhalt und Problemstellung
- b Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

## **1 Bilanzierung von zeitraumbezogen zu erfassenden Umsatzerlösen aus Projekt- und Serviceaufträgen**

- a In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse mit einem Betrag von insgesamt € 5.037,5 Mio ausgewiesen. Die Umsatzerlöse sind nahezu ausschließlich zeitraumbezogen zu erfassenden Projektaufträgen und dem Servicegeschäft zuzurechnen. Wesentliche Auswirkungen auf die Erlöserfassung und Erlösabgrenzung hat die Beurteilung des Zeitpunkts bzw. des Zeitraums der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen. Im Fall von Festpreisverträgen erfolgt die Schätzung des Leistungsfortschritts nach dem Verhältnis der tatsächlich bereits angefallenen Auftragskosten einschließlich etwaiger Nachlaufkosten und Auftragsrisiken zu den geplanten Gesamtkosten. Andernfalls erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse entsprechend der bisher übertragenen Güter und Dienstleistungen. Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt nach Leistungsfortschritt. IFRS 15 bedingt für bestimmte Bereiche Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen, deren Angemessenheit im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen war. Insbesondere die Schätzung der geplanten Gesamtkosten der zeitraumbezogen zu erfassenden Projektaufträge sowie die sachgerechte Ermittlung der angefallenen Kosten für die Aufträge basieren auf den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Kostenüberschreitungen sowie Änderungen im Projektumfang aufgrund von nicht vorhersehbaren Entwicklungen können hinsichtlich der Erlöse, Schätzungen über die Gesamtkosten und der hieraus resultierenden Gewinnrealisierung zu erheblichen Abweichungen im Vergleich zu den anfänglichen Schätzungen der gesetzlichen Vertreter führen. Die zutreffende Erlöserfassung und Erlösabgrenzung unter konzernweiter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 15 ist daher insbesondere hinsichtlich der Anwendung einer zeitraumbezogenen Realisierung und der Bestimmung des Leistungsfortschritts als komplex zu betrachten. Für die zutreffende Erlöserfassung und Erlösabgrenzung der Umsatzerlöse hat die Gesellschaft konzernweit umfangreiche Systeme und Prozesse eingerichtet.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der daraus resultierenden Schätzunsicherheiten sowie der Komplexität der Bilanzierung unter konzernweiter Anwendung des IFRS 15 war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung..

- b Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Umsatzerlösen aus zeitraumbezogenen Projektaufträgen unter Berücksichtigung des Leistungsfortschritts beurteilt. Ergänzend haben wir die Entwicklung wesentlicher Projektaufträge mit den gesetzlichen Vertretern und dem zuständigen Management der jeweiligen Konzerngesellschaft regelmäßig besprochen und gewürdigt. Darüber hinaus haben wir bei unserer Prüfung die Bilanzierungsmethodik und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter insbesondere hinsichtlich des Realisierungszeitraums bzw. -zeitpunkts nachvollzogen. Hierbei haben wir auch Kundenverträge durchgesehen, die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen nachvollzogen und gewürdigt, ob diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wurden. Dabei wurde mit Blick auf etwaige Korrekturerfordernisse für die Bestimmung des Transaktionspreises nachvollzogen, ob die Vereinbarungen mit den Kunden signifikante Finanzierungskomponenten enthalten haben. Darüber hinaus haben wir bei den zeitraumbezogen zu erfassenden Projektaufträgen auf Basis von Stichproben Projekte auf das Vorliegen der Voraussetzungen zur zeitraumbezogenen Gewinnrealisierung gemäß IFRS 15 über-

prüft. Dabei haben wir die getroffenen Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter zur Erlösrealisierung und Erlösabgrenzung für die verschiedenen Geschäftsmodelle der Konzerngesellschaften gewürdigt. Ferner haben wir die Bestimmung des Leistungsfortschritts und die daraus abgeleitete anteilige Umsatz- und Gewinnrealisierung gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir die Ermittlung sowohl der geplanten Gesamtkosten als auch der tatsächlich angefallenen Auftragskosten einschließlich etwaiger Nachlaufkosten und Auftragsrisiken für das jeweilige Projekt insgesamt nachvollzogen. Soweit erforderlich haben wir auch durch Gespräche mit Projektleitern und Einsichtnahme in Projektunterlagen den jeweiligen Projektfortschritt beurteilt. Damit einhergehend haben wir unter anderem auch die Berücksichtigung vertraglicher Konditionen, wie beispielsweise Verzugs- und Vertragsstrafen nachvollzogen. Zudem haben wir Stetigkeit und Konsistenz der angewandten Verfahren zur Ermittlung der angefallenen Kosten beurteilt. Außerdem haben wir das diesem Prüffeld inhärente Prüfungsrisiko durch eine konzerneinheitliche Prüfungsstrategie adressiert.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bilanzierung der zeitraumbezogen zu erfassenden Umsatzerlöse aus Projekt- und Serviceaufträgen hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- c Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung von zeitraumbezogen zu erfassenden Umsatzerlösen aus Projekt- und Serviceaufträgen sind in den Abschnitten „3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „3.3 Ermessensausübungen, Beurteilungen und Schätzungen“ und „6 Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

## 2 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- a In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 792,1Mio (22,8 % der Bilanzsumme bzw. 60,8 % des Eigenkapitals der Aktionäre der Bilfinger SE) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsraten sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie der Wachstumsraten herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des jeweils zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „3.3 Ermessensausübungen, Beurteilungen und Schätzungen“ und „15.1 Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Konzernanhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „B.5 Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- den Abschnitt „B.3.1.4 Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit nach § 91 Abs. 3 AktG“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem



- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von

Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei BILFINGER\_SE\_KA+ZLB\_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere

Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 16. Mai 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Bilfinger SE, Mannheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Wolfgang Fischer.

Mannheim, den 28. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Wolfgang Fischer  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Martin Nicklis  
Wirtschaftsprüfer

## D.3 Prüfungsvermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

### **Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die im Konzernlagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung**

An die Bilfinger SE, Mannheim

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben die im Abschnitt "Nichtfinanzielle Konzernklärung" des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Bilfinger SE, Mannheim, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB einschließlich der in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

### **Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung**

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.



### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung**

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

### **Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten**

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- virtuelle Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

### **Verwendungsbeschränkung für den Vermerk**

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Mannheim, den 28. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Fischer  
Wirtschaftsprüfer

Nicolette Behncke  
Wirtschaftsprüfer

## D.4 Organe der Gesellschaft

### D.4.1 Vorstand

#### **Dr. Thomas Schulz**

Vorsitzender und CEO seit 1. März 2022, bestellt bis 28. Februar 2027  
Arbeitsdirektor

Operative Verantwortlichkeiten:

Segment Technologies (Business Line Energy Transition | Business Line Life Science | Business Line Nuclear)

Segment Engineering & Maintenance Europe (Region E&M Germany, Austria & Switzerland | Region E&M Belgium and Netherlands | Region E&M United Kingdom | Region E&M Nordic | Region E&M Eastern Europe (inzwischen Region E&M Central Eastern Europe))

Segment Engineering & Maintenance International (Region E&M North America | Region E&M Middle East)

Zentrale Verantwortlichkeiten:

*(Group Functions und Corporate Functions)*

Group Communications & Public Affairs | Group Legal, Compliance & Insurance | Group Products & Innovation | Group HR & HSEQ | Group M&A

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer

in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Konecranes Plc<sup>1</sup>, Hyvinkää, Finnland (nichtgeschäftsführendes Mitglied des Boards)

Andere (wesentliche) Nebentätigkeiten:

Danish Management Society (VL), Kopenhagen, Dänemark (Mitglied)

VDI e.V., Frankfurt (Mitglied)

## **Matti Jäkel**

Mitglied des Vorstands und CFO seit 1. Juli 2022, bestellt bis 30. Juni 2027

Operative Verantwortlichkeiten:

Other Operations

Bilfinger Infrastructure Mannheim GmbH

Bilfinger Corporate Real Estate Management GmbH

Zentrale Verantwortlichkeiten:

*(Group Functions und Corporate Functions)*

Group Finance | Group Audit | Group Internal Control System | Group IT & Digitalization |

Group Procurement | Group Investor Relations | Group Shared Services Organization

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

bei inländischen Gesellschaften:

Hof Hausen vor der Sonne Golf AG, Hofheim am Taunus

(stellvertretender Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer

in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Steinmüller Africa Pty. Ltd.<sup>2</sup>, Johannesburg, Südafrika

(nichtgeschäftsführendes Mitglied des Boards)

---

<sup>1</sup> Börsennotiertes Unternehmen

<sup>2</sup> Konzernmandat i.S.d. § 100 II S.2 AktG

## D.4.2 Aufsichtsrat

### **Dr. Eckhard Cordes**

Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 11. November 2014

Mitglied des Aufsichtsrats seit 5. November 2014

Partner bei Cevian Capital Ltd., Pfäffikon, Schweiz

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer  
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:  
Eurobattery Minerals AB<sup>3</sup>, Stockholm, Schweden (Mitglied des Boards)  
Presto AB, Stockholm, Schweden (Vorsitzender des Boards)

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:  
Mitgliedschaft im Ostausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

### **Stephan Brückner<sup>1</sup>**

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 21. Mai 2008

Mitglied des Aufsichtsrats seit 21. Mai 2008

Vorsitzender des Bilfinger Konzernbetriebsrats und des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:  
Mitarbeiter und Betriebsratsvorsitzender der Bilfinger Engineering & Maintenance GmbH,  
Heidelberg  
Vorsitzender des Bilfinger Segmentbetriebsrats Engineering & Maintenance DACH, Neu-Isenburg

### **Vanessa Barth<sup>1</sup>**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021

Bereichsleiterin Grundsatz, IG Metall, Frankfurt am Main

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten  
bei inländischen Gesellschaften:  
Siemens Healthineers AG<sup>3</sup>, Erlangen (Mitglied)

### **Werner Brandstetter<sup>1</sup>**

Mitglied des Aufsichtsrats vom 15. April 2021 bis zum 31. Dezember 2024

Vorsitzender des Betriebsrats der Bilfinger Industrial Services GmbH / Betrieb Projekte,  
Linz, Österreich

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:

Mitarbeiter der Bilfinger Industrial Services GmbH, Linz, Österreich

Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim

Mitglied in verschiedenen Bilfinger Betriebsräten

### **Dr. Roland Busch**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021

Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten und Boards

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

bei inländischen Gesellschaften:

Delvag Versicherungs-AG<sup>2</sup>, Köln (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer

in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Lufthansa Leasing GmbH<sup>2</sup>, Grünwald (Mitglied im freiwilligen Aufsichtsrat)

Lufthansa Pension Trust e.V.<sup>2</sup>, Frankfurt am Main (Vorstandsmitglied)

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:

Lufthansa Malta Pension Holding Ltd.<sup>2</sup>, Mitglied im Investment Board

Reichmuth & Co. Investment Management AG, Mitglied des Advisory Board

### **Evert Doornbos<sup>1</sup>**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Januar 2025

Vorsitzender des Betriebsrats der Bilfinger Industrial Services ISP Niederlande

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:

Mitarbeiter der Bilfinger Scaffolding B.V., Brielle, Niederlande

Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim

Co-Vorsitzender des Temporären Betriebsrats der Bilfinger Industrial Services  
für die Integration von Stork

**Rainer Knerler<sup>1</sup>**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Juli 1996

Leitender Angestellter der IG Bauen-Agrar-Umwelt und Berater, Berlin

**Frank Lutz**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. Mai 2018

Vorstandsvorsitzender der CRX Markets AG, München

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten  
bei inländischen Gesellschaften:  
Scout24 SE<sup>3</sup>, München (stellvertretender Vorsitzender)

**Dr. Silke Maurer**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021

Mitglied des Vorstands und Chief Operating Officer der MTU Aero Engines AG<sup>3</sup>, München

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien anderer  
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:  
MTU Aero Engines Polska Sp. z o.o.<sup>2</sup>, Jasionka, Polen

**Agnieszka Othman (vormals Al-Selwi)<sup>1</sup>**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. September 2016

Mitglied des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:  
Mitarbeiterin und Betriebsratsvorsitzende der Multiserwis Sp. z o.o., Krapkowice, Polen  
Mitglied der Transfer Pricing Centre Association, Warschau, Polen

**Robert Schuchna**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Juni 2020

Partner bei Cevian Capital Ltd., Pfäffikon, Schweiz

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien anderer  
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:  
Inter Pensionskasse Stiftung, Wollerau, Schweiz (Mitglied im Stiftungsrat)

### **Jörg Sommer<sup>1</sup>**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 11. Mai 2016

Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim,  
und des Bilfinger Segmentbetriebsrats Engineering & Maintenance DACH, Neu-Isenburg

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:

Mitarbeiter der Bilfinger arnholdt GmbH, Herne (inzwischen Bilfinger ISP Germany GmbH)

Mitglied des Bilfinger Konzernbetriebsrats, Mannheim

### **Dr. Bettina Volkens**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Juni 2020

Mitglied in diversen Aufsichtsräten und selbstständige Beraterin

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten  
bei inländischen Gesellschaften:

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA<sup>3</sup>, Koblenz (Mitglied)

Vossloh AG<sup>3</sup>, Werdohl (Mitglied)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer  
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Elektrobau Mulfingen GmbH, Mulfingen (Mitglied des Aufsichtsrats)

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:

Geschäftsführerin der great2know GmbH, Königstein im Taunus

---

<sup>1</sup> Arbeitnehmervertreter

<sup>2</sup> Konzerninternes Mandat

<sup>3</sup> Börsennotiertes Unternehmen



Präsidium:

**Dr. Eckhard Cordes**, Vorsitzender  
**Stephan Brückner<sup>1</sup>**, stellvertretender Vorsitzender  
**Rainer Knerler<sup>1</sup>**  
**Dr. Bettina Volkens**

Prüfungsausschuss:

**Frank Lutz**, Vorsitzender  
**Vanessa Barth<sup>1</sup>**, stellvertretende Vorsitzende  
**Dr. Roland Busch**  
**Jörg Sommer<sup>1</sup>**

Nominierungsausschuss:

**Dr. Eckhard Cordes**, Vorsitzender  
**Frank Lutz**  
**Robert Schuchna**

Strategieausschuss:

**Dr. Eckhard Cordes**, Vorsitzender  
**Stephan Brückner<sup>1</sup>**, stellvertretender Vorsitzender  
**Werner Brandstetter<sup>1</sup>** (bis zum 31. Dezember 2024)  
**Evert Doornbos<sup>1</sup>** (ab dem 1. Januar 2025)  
**Rainer Knerler<sup>1</sup>**  
**Frank Lutz**  
**Robert Schuchna**

Sonderausschuss (am 8. Februar 2024 abgeschafft):

**Frank Lutz**, Vorsitzender  
**Vanessa Barth<sup>1</sup>**  
**Rainer Knerler<sup>1</sup>**  
**Robert Schuchna**

## Zehnjahresübersicht

### KONZERN BILANZ

in € Mio.

|   | 2015         | 2016         | 2017         | 2018         | 2019         | 2020         | 2021         | 2022         | 2023         | 2024         |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>Aktiva</b>   |              |              |              |              |              |              |              |              |              |              |
| <b>Langfristige Vermögenswerte</b>                        | <b>2.491</b> | <b>1.525</b> | <b>1.690</b> | <b>1.643</b> | <b>1.614</b> | <b>1.676</b> | <b>1.313</b> | <b>1.281</b> | <b>1.306</b> | <b>1.400</b> |
| Immaterielle Vermögenswerte                               | 1.639        | 895          | 849          | 804          | 804          | 803          | 765          | 781          | 788          | 814          |
| Sachanlagen   | 477          | 471          | 383          | 367          | 324          | 312          | 270          | 259          | 247          | 287          |
| Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen                   | –            | –            | –            | –            | –            | 227          | 189          | 177          | 164          | 188          |
| Übrige langfristige Vermögenswerte                        | 136          | 40           | 337          | 386          | 412          | 274          | 33           | 19           | 20           | 23           |
| Latente Steuern   | 239          | 119          | 121          | 86           | 75           | 61           | 56           | 47           | 88           | 87           |
| <b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>                        | <b>3.514</b> | <b>3.660</b> | <b>2.329</b> | <b>1.977</b> | <b>1.862</b> | <b>1.678</b> | <b>1.943</b> | <b>1.867</b> | <b>2.051</b> | <b>2.064</b> |
| Vorräte, Forderungen, Sonstige                            | 1.753        | 1.380        | 1.216        | 1.198        | 1.237        | 1.179        | 1.432        | 1.035        | 1.322        | 1.599        |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente <sup>1</sup> | 359          | 427          | 1.032        | 767          | 574          | 500          | 511          | 833          | 729          | 465          |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte                  | 1.402        | 1.853        | 81           | 12           | 50           | –            | –            | –            | –            | –            |
| <b>Passiva</b>  |              |              |              |              |              |              |              |              |              |              |
| <b>Eigenkapital</b>                                       | <b>1.917</b> | <b>1.418</b> | <b>1.621</b> | <b>1.383</b> | <b>1.205</b> | <b>1.153</b> | <b>1.199</b> | <b>1.289</b> | <b>1.182</b> | <b>1.311</b> |
| Gezeichnetes Kapital                                      | 138          | 138          | 138          | 133          | 133          | 133          | 133          | 133          | 133          | 133          |
| Rücklagen   | 1.805        | 1.124        | 1.562        | 1.270        | 1.191        | 1.138        | 1.143        | 986          | 976          | 761          |
| Eigene Anteile  | -97          | -97          | -97          | -39          | -150         | -150         | -150         | -12          | -4           | -3           |
| Bilanzgewinn  | 92           | 292          | 46           | 44           | 44           | 44           | 83           | 195          | 68           | 90           |
| Anteile anderer Gesellschafter                            | -21          | -39          | -28          | -25          | -13          | -12          | -11          | -12          | 8            | 10           |
| <b>Langfristiges Fremdkapital</b>                         | <b>1.061</b> | <b>901</b>   | <b>898</b>   | <b>874</b>   | <b>363</b>   | <b>917</b>   | <b>886</b>   | <b>729</b>   | <b>590</b>   | <b>632</b>   |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 400          | 295          | 304          | 293          | 288          | 338          | 340          | 307          | 261          | 266          |
| Sonstige Rückstellungen                                   | 45           | 31           | 29           | 27           | 25           | 24           | 22           | 21           | 19           | 25           |
| Finanzschulden Recourse                                   | 514          | 513          | 510          | 509          | 11           | 551          | 521          | 395          | 295          | 317          |
| Finanzschulden Non-Recourse                               | 13           | –            | –            | –            | –            | –            | –            | –            | –            | –            |
| Andere Verbindlichkeiten                                  | 22           | 2            | –            | –            | –            | –            | –            | 3            | –            | –            |
| Latente Steuern   | 68           | 60           | 55           | 45           | 39           | 4            | 3            | 4            | 16           | 22           |
| <b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>                         | <b>3.027</b> | <b>2.866</b> | <b>1.500</b> | <b>1.363</b> | <b>1.908</b> | <b>1.285</b> | <b>1.171</b> | <b>1.131</b> | <b>1.586</b> | <b>1.521</b> |
| Steuerrückstellungen                                      | 84           | 39           | 39           | 34           | 34           | 25           | 24           | 22           | 26           | 35           |
| Sonstige Rückstellungen                                   | 360          | 512          | 489          | 442          | 384          | 302          | 300          | 216          | 202          | 169          |
| Finanzschulden Recourse                                   | 7            | 13           | 12           | 2            | 502          | 50           | 47           | 54           | 314          | 59           |
| Finanzschulden Non-Recourse                               | 27           | –            | –            | –            | –            | –            | –            | –            | –            | –            |
| Übrige Verbindlichkeiten                                  | 1.484        | 1.156        | 892          | 859          | 963          | 908          | 800          | 839          | 1.044        | 1.258        |
| Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten               | 1.065        | 1.146        | 68           | 26           | 26           | –            | –            | –            | –            | –            |
| <b>Bilanzsumme</b>  | <b>6.005</b> | <b>5.185</b> | <b>4.019</b> | <b>3.620</b> | <b>3.476</b> | <b>3.355</b> | <b>3.256</b> | <b>3.149</b> | <b>3.357</b> | <b>3.464</b> |

2015 pro forma: Bereinigt um nicht fortzuführende Aktivitäten: Water Technologies sowie Building, Facility Services und Real Estate

<sup>1</sup> Inkl. Wertpapiere und sonstige Geldanlagen

**GESCHÄFTSENTWICKLUNG**

in € Mio.

|  | 2015       | 2016       | 2017       | 2018       | 2019       | 2020       | 2021       | 2022       | 2023       | 2024          |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|---------------|
| <b>Auftragsseingang</b>  | 5.510      | 4.301      | 4.056      | 4.055      | 4.459      | 4.159      | 3.724      | 4.008      | 4.735      | 5.334         |
| <b>Auftragsbestand</b>   | 4.401      | 2.902      | 2.618      | 2.531      | 2.818      | 2.567      | 2.585      | 2.946      | 3.385      | 4.119         |
| <b>Umsatz / Leistung <sup>1</sup></b>                              | 6.246      | 5.003      | 4.219      | 4.044      | 4.153      | 4.327      | 3.461      | 3.737      | 4.486      | 5.037         |
| <b>Investitionen in Sachanlagen</b>                                | 258        | 66         | 72         | 76         | 67         | 65         | 37         | 63         | 59         | 63            |
| <b>Mitarbeiter (am Jahresende)</b>                                 | 57.571     | 42.365     | 36.946     | 35.644     | 35.905     | 33.327     | 28.893     | 29.756     | 28.650     | 31.478        |
| <b>Ertragskennzahlen</b>   |            |            |            |            |            |            |            |            |            |               |
| Bruttoergebnis   | 794        | 431        | 395        | 336        | 391        | 412        | 296        | 387        | 463        | 547           |
| EBITA  | 207        | -157       | -221       | -118       | -7         | 32         | -57        | 121        | 191        | 264           |
| <i>davon Sondereinflüsse</i>                                       | -55        | -25        | -236       | -121       | -73        | -72        | -77        | -16        | -1         | 7             |
| EBITA bereinigt  | 262        | -23        | 15         | 3          | 65         | 104        | 20         | 137        | 191        | 257           |
| EBIT   | 170        | -501       | -231       | -126       | -12        | 28         | -66        | 121        | 190        | 258           |
| Konzernergebnis  | -71        | -510       | 271        | -89        | -24        | 24         | 99         | 130        | 181        | 180           |
| Bereinigtes Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten        | 160        | -30        | -8         | -9         | 36         | 49         | -8         | 89         | 117        | 169           |
| Operativer Cashflow  | 34         | 39         | -224       | -119       | 50         | 110        | 120        | 113        | 151        | 248           |
| Free Cashflow  | 105        | 2          | -264       | -181       | -4         | 57         | 93         | 115        | 122        | 189           |
| Free Cashflow je Aktie in € <sup>2</sup>                           | 0,77       | 0,88       | -5,07      | -2,71      | 1,21       | 2,74       | 2,99       | 2,8        | 3,24       | 0             |
| Ergebnis je Aktie in €   | -1,62      | -11,54     | 6,13       | -2,01      | -0,59      | 0,60       | 2,47       | 3,19       | 4,84       | 4,79          |
| Bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten in € | 3,62       | -0,68      | -0,17      | -0,19      | 0,87       | 1,23       | -0,20      | 2,19       | 3,12       | 4,51          |
| <b>Rentabilitätskennziffern</b>                                    |            |            |            |            |            |            |            |            |            |               |
| Bruttomarge in %   | 12,7       | 8,6        | 9,4        | 8,3        | 9,4        | 9,5        | 8,6        | 10,4       | 10,3       | 10,9          |
| EBITA Marge in %   | -          | -          | -          | -          | -          | -          | -          | 3,2        | 4,3        | 5,2           |
| EBITA Marge bereinigt in %   | 4,2        | -0,5       | 0,4        | 0,1        | 1,6        | 2,4        | 0,6        | 3,7        | 4,3        | 5,1           |
| Eigenkapitalrendite (bereinigtes Konzernergebnis) in %             | 7,8        | -1,8       | -0,6       | -0,6       | 3,0        | 4,2        | -0,7       | 6,9        | 9,9        | 12,9          |
| <b>BILFINGER SE</b>  |            |            |            |            |            |            |            |            |            |               |
| Dividendensumme  | 88,4       | -          | 44,2       | 42,0       | 40,3       | 4,8        | 75,8       | 193,4      | 67,5       | 90,0          |
| Dividende je Aktie in €  | 2,00       | -          | 1,00       | 1,00       | 1,00       | 0,12       | 1,88       | 1          | 1,80       | 2,40          |
| Sonderdividende in €   | -          | -          | -          | -          | -          | -          | -          | 3,75       | 0          | -             |
| Jahresschlusskurs Aktie in €                                       | 46,35      | 43,47      | 36,57      | 39,57      | 25,48      | 34,50      | 25,86      | 29,9       | 34,82      | 46,25         |
| Anzahl Aktien zum Jahresende <sup>3</sup>                          | 46.024.127 | 46.024.127 | 46.024.127 | 44.209.042 | 44.209.042 | 44.209.042 | 44.209.042 | 41.037.328 | 37.606.372 | 37.606.372,00 |

Alle Werte beziehen sich auf fortzuführende Aktivitäten, wenn nicht anders angegeben.

2015 Fortzuführende Aktivitäten einschließlich Power, ohne Water Technologies sowie Building, Facility Services und Real Estate

<sup>1</sup> Umstellung der Berichterstattung von Leistung auf Umsatz: Leistung 2014-2016 | Umsatzerlöse 2017 ff.<sup>2</sup> Ab 2021 wird der zugrunde liegende Free Cashflow nicht mehr um Sondereinflüsse bereinigt<sup>3</sup> Inklusive eigener Aktien 2015: 1.824.383 | 2016: 1.815.085 | 2017: 1.084.302 | 2018: 3.938.393 | 2019: 3.917.752 | 2020: 3.908.453 | 2021: 320.000 | 2022: 3.630.956 | 2023: 122.049 | 2024: 86.849 4 Beabsichtigter Dividendenvorschlag, vorbehaltlich eines entsprechenden Hauptversammlungsbeschlusses

## Nachhaltigkeitskennzahlen

### Umweltinformationen

| ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX  | 2024                                   | 2023    |
|--|--|---------|
|  | Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) | 202.860 |
| Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)   | 89,71                                  | 90,29   |
| Gesamtverbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)  | 826                                    | 1.345   |
| Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)                                   | 0,37                                   | 0,65    |
| Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)   | 22.432                                 | 18.823  |
| Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen <sup>1</sup>   | 2.460                                  | 0       |
| Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh) | 18.578                                 | 18.020  |
| Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)            | 1.394                                  | 803     |
| Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)   | 9,92                                   | 9,06    |
| Gesamtenergieverbrauch (MWh)   | 226.119                                | 207.771 |

<sup>1</sup> Einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)

| THG-GESAMTEMISSIONEN SCOPES 1, 2 UND 3   | Rückblickend        |         |           |           |
|--|---------------------|---------|-----------|-----------|
|  | 2021<br>(Basisjahr) | 2023    | 2024      | % N / N-1 |
| <b>Scope-1-Treibhausgasemissionen</b>  |                     |         |           |           |
| Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)   | 37.276              | 33.855  | 35.828    | 6%        |
| Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %) | 0                   | 0       | 0         | 0%        |
| <b>Scope-2-Treibhausgasemissionen</b>  |                     |         |           |           |
| Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)                            | 24.878              | 10.771  | 13.052    | 21%       |
| Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)                               | n.a.                | 13.215  | 15.416    | 17%       |
| <b>Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen</b>   |                     |         |           |           |
| Gesamte indirekte Scope-3-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)                           | n.a.                | n.a.    | 1.700.538 | n.a.      |
| 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen   | n.a.                | 770.729 | 775.929   | 1%        |
| 3.2 Investitionsgüter  | n.a.                | 31.757  | 38.149    | 20%       |
| 3.7 Pendelnde Mitarbeitende  | n.a.                | 82.105  | 90.192    | 10%       |
| 3.11 Verwendung verkaufter Produkte <sup>1</sup>   | n.a.                | n.a.    | 796.268   | n.a.      |
| <b>THG-Emissionen insgesamt</b>  |                     |         |           |           |
| THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)                               | n.a.                | n.a.    | 1.749.418 | n.a.      |
| THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)                                  | n.a.                | n.a.    | 1.751.782 | n.a.      |

<sup>1</sup> Im Geschäftsjahr betragen die optional berichteten indirekten Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte (Scope 3.11) 171.987 t CO<sub>2</sub>e.

| THG-INTENSITÄT JE NETTOUMSATZERLÖSE   | 2024   | 2023   | %    |
|---|--|--------|------|
|   | THG-Gesamtemissionen (standortbezogen)<br>je Nettoumsatzerlös (t CO <sub>2</sub> e/Mio. €) | 347,28 | n.a. |
| THG-Gesamtemissionen (marktbezogen)<br>je Nettoumsatzerlös (t CO <sub>2</sub> e/Mio. €) | 347,75   | n.a.   | n.a. |

| ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 8 EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG            | 2024                                  | 2023 |
|---|---------------------------------------|------|
|   | Umsatz, taxonomiekonformer Anteil (%) | 0    |
| Investitionsausgaben (CapEx), taxonomiekonformer Anteil (%) | 0                                     | 0    |

## Soziale Informationen

| AUFSCHLÜSSELUNG DER ARBEITNEHMER<br>NACH GESCHLECHT (PERSONENZAHL) | Personenzahl -<br>Stichtag<br>31.12.2024 |
|--|--|
| Männlich   | 28.946                                   |
| Weiblich   | 3.412                                    |
| Divers   | 3  |
| Keine Angaben  | 82                                       |
| <b>Gesamtzahl der Arbeitnehmer</b>                                 | <b>32.443</b>                            |

| ARBEITNEHMER NACH ART DES VERTRAGS,<br>AUFGESCHLÜSSELT NACH GESCHLECHT (PERSONENZAHL) | Berichtszeitraum<br>zum 31.12.2024 |          |         |               |           |
|---|------------------------------------|----------|---------|---------------|-----------|
|   | Weiblich                           | Männlich | Divers* | Keine Angaben | Insgesamt |
| Zahl der Arbeitnehmer   | 3.412                              | 28.946   | 3       | 82            | 32.443    |
| Zahl der Arbeitnehmer<br>mit unbefristeten Arbeitsverträgen                           | 3.176                              | 25.793   | 2       | 63            | 29.034    |
| Zahl der Arbeitnehmer<br>mit befristeten Arbeitsverträgen                             | 236                                | 3.153    | 1       | 19            | 3.409     |
| Zahl der Abrufrkräfte   | 1                                  | 10       | 0       | 0             | 11        |
| Zahl der Vollzeitkräfte   | 2.645                              | 27.909   | 3       | 80            | 30.637    |
| Zahl der Teilzeitkräfte   | 767                                | 1.037    | 0       | 2             | 1.806     |

\*Geschlecht wie von den Mitarbeitenden selbst angegeben

**ARBEITNEHMER NACH ART DES VERTRAGS,  
AUFGESCHLÜSSELT NACH REGIONEN (PERSONENZAHL)**

Zum 31.12.2024

|  | E&M<br>Deutsch-<br>land<br>Österreich<br>Schweiz | E&M<br>Belgien<br>Niederlande | E&M<br>Vereinig-<br>tes König-<br>reich | EM<br>Osteu-<br>ropa | E&M<br>Nordics | Techno-<br>logies | Corpo-<br>rate | E&M<br>Nord-<br>amerika | E&M<br>Middle<br>East | Other<br>Opera-<br>tions | Gesamt |
|--|--|-------------------------------|---|----------------------|----------------|-------------------|----------------|-------------------------|-----------------------|--------------------------|--------|
| Zahl der Arbeitnehmer                                    | 6.691  | 4.597                         | 3.384                                   | 4.879                | 3.451          | 1.751             | 576            | 2.055                   | 4.319                 | 740                      | 32.443 |
| Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen | 6.222  | 4.422                         | 3.002                                   | 3.666                | 3.271          | 1.612             | 540            | 2.046                   | 3.627                 | 626                      | 29.034 |
| Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen   | 469  | 175                           | 382                                     | 1.213                | 180            | 139               | 36             | 9                       | 692                   | 114                      | 3.409  |
| Zahl der Abrufkräfte                                     | 11   | 0                             | 0                                       | 0                    | 0              | 0                 | 0              | 0                       | 0                     | 0                        | 11     |
| Zahl der Vollzeitkräfte                                  | 6.098  | 3.886                         | 3.321                                   | 4.762                | 3.385          | 1.658             | 484            | 2.040                   | 4.263                 | 740                      | 30.637 |
| Zahl der Teilzeitkräfte                                  | 593  | 711                           | 63                                      | 117                  | 66             | 93                | 92             | 15                      | 56                    | 0                        | 1.806  |

**AUSTRITTE UND FLUKTUATION**

Berichtszeitraum  
zum 31.12.2024

|                          |       |
|--------------------------|-------|
| Austritte (Personenzahl) | 7.862 |
| Fluktuation (%)          | 25,0% |

**GESCHLECHTERVERTEILUNG  
AUF DER OBERSTEN FÜHRUNGSEBENE**

Zum 31.12.2024

|  | Weiblich | Männlich | Insgesamt |
|--|----------|----------|-----------|
| Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) auf der ersten Führungsebene  | 7        | 26       | 33        |
| Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) auf der zweiten Führungsebene | 21       | 98       | 119       |
| % Gesamtzahl der Arbeitnehmer auf der ersten Führungsebene         | 21%      | 79%      | 100%      |
| % Gesamtzahl der Arbeitnehmer auf der zweiten Führungsebene        | 18%      | 82%      | 100%      |

**ALTERSVERTEILUNG  
DER ARBEITNEHMER**

|                                      | Unter 30 Jahren | 30-50 Jahre | Über 50 Jahren | Insgesamt |
|--------------------------------------|-----------------|-------------|----------------|-----------|
| Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) | 5.714           | 15.902      | 10.827         | 32.443    |
| % der Gesamtzahl                     | 18%             | 49%         | 33%            | 100%      |

**ABDECKUNG MIT ADÄQUATEN LÖHNEN**

|                                  | In % der<br>aktiven Mitarbeitenden | Gesamtzahl<br>aktive Mitarbeitende |
|----------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Belegschaft global               | 100%                               | 32.443                             |
| Belegschaft in EWR-Ländern       | 100%                               | 21.635                             |
| Belegschaft in Nicht-EWR-Ländern | 100%                               | 10.808                             |

## ARBEITSSICHERHEIT

|  | 2024  | 2023 |
|--|-------|------|
| Lost Time Injury Frequency (LTIF) <sup>1</sup>   | 0,32  | 0,26 |
| Total Recordable Incident Frequency (TRIF) <sup>2</sup>  | 1,12  | 1,19 |
| Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen  | 0     | n.a. |
| Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle <sup>3</sup>  | 22    | n.a. |
| Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle  | 0,32  | n.a. |
| Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen | 1.225 | n.a. |

1 LTIF: Lost Time Injury Frequency - Anzahl der Arbeitsunfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern mit mindestens einem Ausfalltag bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden

2 TRIF: Total Recordable Incident Frequency - Anzahl aller meldepflichtigen Unfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden

3 jeweilige Anzahl der Fälle geteilt durch die Gesamtzahl der von den Personen in der eigenen Belegschaft geleisteten Arbeitsstunden multipliziert mit 1.000.000

## GENDER PAY GAP

|                       | 2024 |
|-----------------------|------|
| Globales Pay Gap in % | 7    |

## VERTIKALE ANGEMESSENHEIT

|   | 2024 |
|---|------|
| Globales Verhältnis der Gesamtvergütung des am höchsten verdienenden Mitarbeitenden vs. der Durchschnittsgesamtvergütung aller Mitarbeitenden exklusive des am höchsten verdienenden Mitarbeitenden | 55   |

## VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

|   | 2024 |
|---|------|
| Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung | 42   |
| Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen                                   | 0    |

## Governance-Informationen

| ANZAHL IN COMPLIANCE-FRAGEN<br>GESCHULTER PERSONEN <sup>1</sup>    | Gesamtanzahl<br>Personen<br>der Zielgruppe |        | Anzahl<br>geschulter<br>Personen<br>(absolut) |        | Anteil<br>geschulter<br>Personen<br>(relativ) |      |
|--|--|--------|---|--------|---|------|
|  | 2024                                       | 2023   | 2024  | 2023   | 2024  | 2023 |
| E-Learning 2023 - Modul 1 - Verhaltenskodex <sup>1</sup>           | 307  | 11.781 | 257   | 11.415 | 84%   | 97%  |
| E-Learning 2023 - Modul 2 -<br>Anti-Korruption & Bestechung        | 382  | 11.767 | 321   | 11.296 | 84%   | 96%  |
| E-Learning 2023 - Modul 3 -<br>Anti-Korruption & Bestechung (kurz) | –  | 11.676 | –   | 10.651 | –   | 91%  |
| E-Learning 2023 - Modul 4 - Verhaltenskodex (kurz)                 | –  | 11.672 | –   | 10.573 | –   | 91%  |
| Compliance E-Learning 2024 (Basistraining)                         | 2.311                                      |        | 1.862   |        | 81%   |      |
| Compliance Refresher E-Learning 2024                               | 9.834                                      |        | 9.260   |        | 94%   |      |
| Präsenzschulung - General Compliance Training <sup>2</sup>         | 424  | 2.904  | 384   | 2.784  | 91%   | 96%  |

<sup>1</sup> Die E-Learnings sind für Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk verpflichtend.

Im Jahr 2023 wurden vier Trainings-Module ausgerollt (hierbei die Module 3 und 4 als Auffrischungstrainings). Wer Modul 1 und/oder 2 im Jahr 2023 auf dem Lernplan, aber nicht abgeschlossen hatte, hat es/sie im Jahr 2024 wieder zugewiesen bekommen.

Im Jahr 2024 erfolgte ein Wechsel von den vier Modulen zu nur einem E-Learning pro Jahr – Compliance E-Learning 2024 (Basistraining) für neue Mitarbeitende und Compliance Refresher E-Learning 2024 für Mitarbeitende, die 2024 die vier Module auf dem Lernplan hatten. Das Basistraining und das Refresher E-Learning wurden 2024 neu konzipiert und Mitte Oktober ausgerollt. Nicht abgeschlossene E-Learnings werden 2025 direkt wieder auf den Lernplan gesetzt.

<sup>2</sup> Die Teilnahme am General Compliance Training ist für sogenannte 'exposed functions', also Mitarbeitende mit einer aus Compliance-Sicht erhöhten Risikoexposition, verpflichtend.

Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder werden aufgrund ihrer herausgehobenen Position gesondert geschult.

## ANZAHL DER HINWEISE AUF COMPLIANCE-VERSTÖSSE

|  | 2024 | 2023 |
|--|------|------|
| Hinweise auf Compliance-Verstöße <sup>1</sup>        | 47   | 59   |
| davon: Hinweise auf Korruption und Bestechung        | 1    | 1    |
| Eingeleitete Untersuchungen                          | 31   | 45   |
| Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen | 1    | 15   |

<sup>1</sup> Als relevant eingestufte Meldungen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember eines jeweiligen Jahres



## Finanzkalender

14. Mai 2025

Hauptversammlung  
und Quartalsmitteilung Q1 2025

14. August 2025

Quartalsmitteilung Q2 2025

13. November 2025

Quartalsmitteilung Q3 2025

## Impressum

Bilfinger SE  
Zentrale  
Oskar-Meixner-Straße 1  
68163 Mannheim  
Telefon 0621 459-2000

Group Investor Relations  
Martina Burger  
Telefon 0621 459-3759  
E-Mail: [martina.burger@bilfinger.com](mailto:martina.burger@bilfinger.com)

Group Communications & Public Affairs  
Anette Weidlich  
Telefon 0621 459-2483  
E-Mail: [anette.weidlich@bilfinger.com](mailto:anette.weidlich@bilfinger.com)

Layout, Satz  
Burkardt + Hotz  
Büro für Gestaltung  
Offenbach am Main

Der Geschäftsbericht liegt auch in einer  
englischsprachigen Übersetzung vor.  
Maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Fassung.

Die Adressen der Niederlassungen  
und Beteiligungsgesellschaften  
im In- und Ausland stehen  
im Internet unter  
[www.bilfinger.com](http://www.bilfinger.com)  
zur Verfügung.

Veröffentlichungsdatum  
4. März 2025

©2025  
Bilfinger SE

## Haftungsausschluss

Alle in diesem Geschäftsbericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen sind naturgemäß mit Unsicherheiten und Risiken verbunden, da sie insbesondere auch von Faktoren abhängen, die nicht unserem Einfluss unterliegen. So kann die zukünftige tatsächliche Entwicklung von den getroffenen Prognosen und anderen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen. Bilfinger kann keine Garantie dafür geben, dass die in den zukunftsbezogenen Aussagen explizit oder implizit zum Ausdruck kommenden Erwartungen und Ziele erreicht werden.

Wir übernehmen auch keine Verpflichtung, die getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei abweichender tatsächlicher zukünftiger Entwicklung zu korrigieren.